AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1843

Danzig (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z37
F° 25 (1843

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts=Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1843.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Danzig.
Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologisches Register

zum Amtsblatte

der Königl. Regierung zu Danzig

pro 1843.

Datum.	Inhalt.	Seite.
	I. Allerhöchste Kabinets-Ordres.	
1843. den 2. März	Befehl, daß in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig jede genehmigte Mobiliar-Feuer-Versicherung eines Mitgliedes der dortigen Immobiliar-Feuer-Sozietäten deren Direction sofort von den Polizeibehörden angezeigt werden soll	51
— 22. Mai	Betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden	139
	II. Reskripte der Königlichen Ministerien und anderer oberer Staatsbehörden.	
— 18. Jan.	Betrifft den Umtausch der noch unverlooseten Staatsschuldscheine in neue 3½ procentige	17
		21
— 18. Febr.	Aufhebung der Bestimmung über das Halten eines gewissen Branntweinvorraths als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer	23
		34

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 28. Febr.	Ueber deklarirte und undeklarirte Papier-Geldsendungen mit der Post	34
— 16. März	Die Auszahlung der zum 1. Mai 1843 gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend	44
— 16. —	Desgl. der zum 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkischen	
— 13. April	Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Bohnsack im Danz. Regierungsbezirk zu erheben ist	71
— 13. —	Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über den Arm der Weichsel bei Neufähr im Danz. Regierungs-Bezirk zu erheben ist	72
— 28. Mai	Die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie II. № 1 bis 8 zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen betreffend	89
— 28. Juni	Betrifft die auf die Entdeckung von Verfertigern und wissentlichen Verbreitern falscher Kassen-Anweisungen gesetzte Belohnung	110
— 28. Juli	Declaratorische Bestimmungen zur Ausführung der Allerh. Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1843 betreff. die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden	140
— 16. Aug.	Die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie II. № 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend	135
	III. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidii.	
1842.		
den 31. Dec.	Das Verbot der Leipziger Allgem. Zeitung betreff. Extra-Beilage zum Amtsbl. № 1 hinter pag.	4
1843.		
den 11. Jan.	Betrifft die Unterhaltung der von Actien-Vereinen erbauten Chausseen	7
— 18. —	Bestellung einer Commission zur Prüfung der Schiffer aus der Provinz Preußen, welche den Rhein befahren wollen	16
— 25. —	Die Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zum 8ten Provinzial-Landtage betreff.	15
— — —	Sämann zum Universitäts-Orgelspiel-Lehrer bestellt	24

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 15. Febr.	Die fischereipolizeiliche Oberaufsicht über das kurische und das frische Haff betreff.	25
— 6. März	Ueber die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Taubstummen-Institut in Königsberg und die ständische Taubstummenschule in Marienburg	39
— 22. —	Ernennung des Gymnasial-Direct. Dr. Gerlach in Braunsberg zum Censor	45
— 27. April	Die Aichung der für die Rheinschiffahrt zu bestimmenden Schiffe in der Provinz Preußen betreffend	75
— 24. Mai	Betrifft die einzureichenden Verzeichnisse der im J. 1842 gedruckten und verlegten Schriften, imgleichen die lithographischen Verlagsartikel	81
— 12. Juni	Die Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen vom 1. Juli 1843 ab betreffend	93
— 13. —	Den Unterricht taubstummer Kinder bei der ständischen Taubstummenschule in Marienburg betreffend . . .	97
— 7. Juli	Aufhebung des Verbots der Leipziger Allgemeinen deutschen Zeitung in Preußen	105
— 3. Aug.	Verbot des Transports von Schießpulver auf Dampfschiffen .	123
— — —	Ernennung des Englischen Sprachlehrer Lewis zum Professor	126
— 2. Sept.	Nachträgliche Bestimmung zu der Verordnung über die Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen . . .	141
— 20. —	Die Einrichtung einer Rheinschiffs-Untersuchungs-Commission in Danzig betreff. Extra-Beilage hinter pag. . .	154
— — Oct.	Hilfslehrer Dr. Binder zum Gymnasial-Lehrer bestellt . .	168
— — —	Beförderung des Dom-Capitular Dr. Frentzel zum Dom-Probst	182
— — —	Desgl. des Dom-Capitular Hoppe zum Dom-Dechanten .	
	IV. Bekanntmachungen des Königl. Consistorii und Provinzial-Schul-Kollegii.	
— — März	Ernennung des Hilfslehrer Gisevius zum ordentlichen Gymnasial-Lehrer	30
— 3. April	Wahlfähigkeit mehrerer im Schullehrer-Seminar zu Jenkau geprüfter Seminaristen zu Elementar-Schullehrer-Stellen	55
— 18. Mai	Betrifft den Termin zur Prüfung der Kandidaten pro Ministerio	77
— 6. Dec.	Die nämliche Angelegenheit betreffend	193

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843. den 17. Juni	Wahlfähigkeits-Erklärung mehrerer Seminariſten im Marienburger Schullehrer-Seminar	97
	V. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.	
— — Jan.	Anſtellung des Referendarius Kotzer als Actuarius . .	
— — —	Schneider, Kopiſt, penſionirt.	
— — —	Wahl und Beſtätigung verſchiedener Individuen als Schiedsmänner für den Neuſtädter Kreis	14
— — —	Desgl. des Major v. Tiedemann zum Schiedsmann . .	24
— — März	Desgl. verſchiedener Schiedsmänner für den Berenter und Carthäuſer Kreis	46
— — —	Ernennung des Land- und Stadtgerichts-Rath Kiſt zum Tribunalsrath; desgl. der Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren Gandert und v. Oſſowski zu Land- und Stadtgerichts-Räthen .	46
— — —	Verſetzung des Oberl.-Gerichts-Aſſeſſor Kühnaſt . .	
— — —	Penſionirung des Kopiſten Hohmann	
— — April	Verſetzung des Land- und Stadtgerichts-Rath v. Rohr .	
— — —	Desgl. des Land- und Stadtgerichts-Secretair Gutt . .	
— — —	Ernennung des Oberl.-Ger.-Aſſeſſor Borries zum Land- und Stadtger.-Rath	59
— — —	Anſtellung des freiw. Jäger Nitykowski als Gefangen-Inſp. .	
— — —	Desgl. des Unteroffizier Block als Gerichtsbote . . .	
— — —	Wahl und Beſtätigung mehrerer Schiedsmänner im Danziger Landkreiſe	
— 1. Mai	Erbpachtgutsbeſitzer v. Sarnowski des Adels für verluſtig erklärt	74
— — —	Ernennung des Land- und Stadtrichter v. Groddeck zum Land- und Stadtg.-Rath	
— — —	Verſetzung der Kalculatoren Knopmus und Apel . .	79
— — —	Anſtellung des Civil-Supernumerarius Prötzel als Actuarius und Depoſital- und Salarien-Kaſſen-Rendant . .	
— — —	Wahl des Gutsbeſitzer Philippſen zum Schiedsmann . .	
— 22. Mai	Erneuerung der Vorſchrift, daß die Einlieferung der den gerichtlichen Depoſitorien zu übergebenden Gelder ꝛc., nur in Gegenwart der beſtellten drei Depoſital-Verwalter ſtattfinden dürfe	82

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den — Juni	Ernennung des Land- und Stadtger.-Rath Heering zum Oberl.-Ger.-Raths und des Oberlandesger.-Assessor Fischer zum Land- und Stadt-Ger.-Rath; die Assessoren Weydemann und v. Vegesack zu Räthen befördert . . .	92
— — —	Annahme der Rechtskandidaten Gottschewski und Abegg zu Auscultatoren	
— — —	Schiedsmanns-Wahl des Administrator Görner . . .	
— — Juli	Beförderung der Assess. Lympius und Hessner . .	
— — —	Versetzung des Sekretair Gutt, des Auscultator Abegg, des Bureaugehilfen Schenk und des Executor de Camp .	114
— — —	Secret.-Gehilfe Walter zum Actuar ernannt . . .	
— — —	Rechtskandidat v. Sanden zum Auscultator angenommen .	
— — —	Schiedsmänner-Wahl im Danziger Kreise	
— — Aug.	Exect. Labes pensionirt, Jäger Krampert als Exect. angestellt	122
— — —	Die Gutsbesitzer Kühne und Arnold als Schiedsm. bestätigt	
— — Sept.	Assess. Kaninsky zum Rath befördert	143
— — —	Kaufmann Senger zum Schiedsmann best. . . .	
— — —	Stadtger.-Direct. Hartwig pensionirt	159
— — —	Unteroffizier Heinzius als Executor angestellt . . .	
— 31. Octb.	Nekrolog über den Kriminalrath Ciborovius . . .	174
— — —	Versetzung des Land- und Stadtger.-Rath Lympius . .	178
— — —	Schiedsmannswahl der Einsaaßen Lübke und Jahn . .	
— — Novb.	Versetzung des Land- und Stadtger.-Rath Salzmann . .	
— — —	Actuar Hausburg zum Ger.-Secret. ernannt . . .	191
— — —	Schiedsmanns-Wahl des Kaufmann Mierau . . .	
	VI. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.	
1842.		
— 26. Dez.	Wegen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Zolltarif für die Jahre 1843 — 45	1
1843.		
— 27. Jan.	Den Meßverkehr mit Zollvereins-Fabrikaten in Lüneburg betreff.	22
— — —	Versetzung der Obergrenz-Controleure Lemke und Bülowius	
— — —	Beförderung des Steuer-Aufseher Klemm zum Obergrenz-Controleur	24
— — —	Bartsch, Wachtmeister, zum Steuer-Aufseher bestellt . .	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den — Jan.	Versetzung der Grenzaufseher Grenmaldi und Strunze . .	24
— — Febr.	Amts-Beförderung des Assistenten Stägmann und Aufseher Schäpe	28
— — —	Desgl. des Ober-Steuer-Kontroleur Koch	30
— — März	Uebertragung der Stempelfiscalatsgeschäfte an den Geh. Reg.-Rath Brown	37
— — —	Versetzung der Steuerbeamten Gronwald, Balke und Streckert; Anstellung des Lieutenant a. D. Basilewski u. des Wachtmeister Bartsch im Steuerfach	
— 23. Mai	Die Abgabe der erforderlichen Deklarationen behufs Besteuerung des inländischen Tabaks betreff.	82
— — —	Steuer-Auss. Ballerstädt zum Haupt-Amts-Assistenten befördert	87
— — —	Versetzung des St.-Auss. Perschke	
— — —	Anstellung des Civil-Supernumerar Binder als St.-Aufseher	
— 6. Juni	Betrifft eine Abänderung in dem Straßen-Verzeichniß für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen .	90
— 22. —	Die Klassification der einzelnen Landrathkreise zur Tabacksteuer 1843 — 45 betreff.	98
— 7. Juli	Errichtung einer Salzfellerei in Rothebude	113
— 10. —	Desgl. in Thiergarth	
— 22. —	Desgl. in Marienfee	117
— 24. —	Desgl. in Skurz	
— 29. —	Desgl. in Carthaus	
— 30. —	Daß die Abfertigung steuerpflichtiger Gegenstände an den Thor-Expeditionen in Danzig in den Sommermonaten nur bis 10 in den Wintermonaten nur bis 9 Uhr Abends gesetzlich erlaubt	119
— — Aug.	Versetzung der Steuerbeamten Beyer, Clavitter, Seebald und Schmidt	134
— — —	Beförderung des Grenz-Auss. Lawrenz z. Ober-Grenz-Control.	
— — —	Steuer-Auss. Persche zum Haupt-Assistent befördert . .	
— — Sept.	Versetzung des Steuer-Aufseher Kuhnke	138
— 31. Aug.	Veränderungen in der Chausseezoll-Erhebung bei den Barieren auf der Danzig-Stettiner Kunststraße . . .	141
— 1. Sept.	Errichtung einer Salzfactorei in Tiegenhoff . . .	142
— — —	Versetzung der Steuerbeamten Neumann, Rondthaler und Heinrich	148
— — —	Klückmann zum Chausseegeld-Erheber bestellt . . .	159

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 3. Octb.	Das Regulativ für den Packhof in Danzig v. 9. März 1843 betreffend	161
— 5. —	Desgl. das für den Packhof in Elbing vom 11. März 1843.	165
— — Octb.	Kuhnke zum Thor-Kontroleur in Elbing befördert	178
— — Nov.	Land- und Stadt-Ger.-Rath Seidel zum Untersuchungsrichter beim Hauptzoll-Amt in Danzig bestellt	192
— 9. Dec.	Die Stempelung von Wechselformularen in blanco betreffend	194
— — —	Zolleinnehmer Denk als St.-Einnehmer und Salzfactor versetzt	200
	VII. Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.	
1842.		
— 24. Dec.	Belobigung der Bürger Nickel und Krause in Tolkemit, desgl. der Schiffer Gande, Erdmann, Funk, Schulz und Herrmann wegen angestrengter Bemühungen zur Rettung aus Lebensgefahr	2
— 27. —	Kaufm. Ullern zu Havre zum consularischen Privat-Bevollmächtigten bestellt	1
— — —	Festsetzung des Sprunggeldes für die Beschäler des Westpreuß. Landgestüts	1
— — —	Aufhören der Varioliden in Kowall	2
— — —	Definitive Bestätigung des Schullehrer Schulz	4
— 30. —	Verordnung über die Abführung und Verwaltung der Schulversäumniß-Strafgelder	5
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Decbr. 1843	
— — —	Martini-Durchschnitt-Markt-Preise, desgl. 14jährige und 10jährige Durchschnittspreise pro 1843	10
1843.		
— 6. Jan.	Das für katholische Volksschulen bestimmte Lesebuch „Der deutsche Kinderfreund" betreff.	27
— 11. —	Evangelische Kirchencollecte für die evangelische Gemeinde zu Linz in Ob.-Oesterreich	12
— 16. —	Die Wege-Abgaben im Königreich Polen für fremde Reisende betreff.	11
— — —	Hepner, Stadtrath, als Feuer-Versicherungs-Agent bestätigt	
— — —	Bevendorff, Kr.-Secretair, zum Reg.-Bureau-Assistenten ernannt	14
— — —	Prutz, Neumann, Garcz u. Bäks definitiv zu Förstern ernannt	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den — Jan.	Rogge, Schullehrer, definitiv bestätigt	14
— 19. —	Erneuerte Bekanntmachung der in Betreff der Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten bestehenden Vorschriften	17
— 20. —	Uebersicht des Seeschiffs-Ein- und Ausgangs in den Häfen v. Danzig und Elbing	19
— 25. —	Pfandbriefs-Verloosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen	18
— 28. —	Ausbruch des Pferderotzes in Gr. Zünder und Wotzlaff	
— — —	Desgl. der Schaafräude in Löblau und Brentau, Kloboczin u. Kamionken	
— — —	Erlöschen der Schaafräude in Gr. Trampken und den davon behaftet gewesenen Ortschaften des Carthäuser Kreises	20
— — —	Poelke, Seelootse als Steuermann angestellt	
— — —	Die Jungfrauen Doelle und Ranisch als Erzieherinnen concession.	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise für den Monat Januar	28
— 6. Febr.	Ausbruch der Rindvieh-Lungenseuche in Praust	
— — —	Desgl. der Schaafräude in Kahlbude	22
— — —	Lamle, Regierungs-Secretair, zum Rechnungsrath ernannt	
— — —	Schultze, desgl. desgl.	
— 7. —	Erneuerte Bekanntmachung der gegen die Beraubung der Salztransporte Seitens der Schiffer und Schiffsknechte bestehenden Verordnung	25
— 9. —	Debits-Veränderung hinsichtlich der Dönniges'schen Schrift über die Landescultur-Gesetzgebung Preußens	26
— — —	Verleihung der Erinnerungs-Medaille an den Fleischergesellen Jahr	27
— — —	Belobigung mehrerer Einsassen zu Schlanz wegen angestrengter Hülfeleistung bei Rettung aus Wassergefahr	
— 10. —	Ausbruch der Pferderäude in Golzau	23
— — —	Aufhören der Schaafräude in Praust	
— — —	Vereidigung des Apotheker Hartwig	
— — —	Recht, Zipp und Kamke als Seelootsen best.	24
— — —	Althoff als Schullehrer best.	
— — —	Grabginski als Kreisbote angest.	
— 12. —	Die von den Feldmessern am letzten Decbr. jeden Jahres einzureichenden Geschäfts-Nachweisungen betreff.	29
— 18. —	Ausbruch der Schaafräude in Kl. Schlanz	27
— — —	Aufhören derselben in Brentau, Hohenstein und Bösendorf	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 18. Febr.	Slowinski zum katholischen Pfarrer bestellt . . .	28
— — —	Michalski desgl. . . .	
— — —	Lange definitiv als Lehrer angestellt . . .	
— 19. —	Daß Privatlehrer, welche Musik- und Tanzunterricht geben wollen, sich mit ihren diesfälligen Gesuchen an die betreff. Orts-Schulbehörde zu wenden haben . . .	31
— 20. —	Aufhebung der Bestimmungen über die Ertheilung und Ausfertigung von Ursprungs-Bescheinigungen im Handelsverkehr mit Rußland und Polen . . .	26
— 21. —	Die Seeleuchtfeuer am Hafen von Danzig betreff. . .	41
— 22. —	Die Brandschadens-Vergütungs-Beiträge bei der Westpreuß. Landfeuer-Sozietät pro 1842 betreff. Extra-Beil. hinter	38
— — —	Verleihung der Rettungsmedaille an den Wirthsch.-Insp. Elten	31
— 23. —	Verdienstliche Leistung des Arendt, Dahms und Dobran beim Retten aus Lebensgefahr . . .	32
— — —	v. Gersdorf, Hempel, Conventz, Döring und Regier zu Rathsherren erwählt . . .	
— — —	Richert definitiv als Schullehrer bestellt . . .	
— 25. —	Ausbruch der Schaafräude in Pollenczyn . . .	
— — —	Aufhören derselben in mehreren Ortschaften Berenter Kr. .	
— — —	Habermann als Regierungs-Bureau-Assistent angestellt .	30
— — —	Kämmer als Deichaufseher angestellt . . .	
— — —	Jacks als Seelootse angestellt . . .	
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreise pro Februar . . .	38
— 1. März	Druckfehler-Berichtigung . . .	
— 2. —	Betrifft die Ableistung der Militairpflicht preußischer Seeleute durch Dienste auf außerhalb der Ostsee fahrend. Schiffen	35
— 3. —	Befugniß der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank zu Versicherungsgeschäften innerhalb der Preuß. Staaten .	42
— 4. —	Erinnerung an die wegen Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und wegen Controlle derselben bestehenden Bestimmungen . . .	36
— — —	Aufhören der Schaafräude in Kahlbude . . .	
— 6. —	Den Meldungstermin zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst betreffend . . .	35
— 8. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheins des Ossowski	42
— — —	Tornwald zum Pfarrer gewählt . . .	42
— — —	Steckbriefs-Widerruf hinter Jürge Jurrat . . .	37
— — —	Verordnung über das Einfangen und Halten von Nachtigallen	40

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 13. März	Die Jahrmärkte in Stendzitz betreff.	42
— 16. —	Das unbefugte Hüten der Gänse in den Königl.- und Privat-Forsten und Waldungen betreffend	48
— 17. —	Betrifft die Befreiung derjenigen Jagdschiffer, welche wegen Verflachung der Elbinger Weichsel die Fahrten zwischen Danzig und Königsberg über See zu machen genöthigt sind, von den tarifmäßigen Hafen-Abgaben in Danzig	47
— 20. —	Polizeiliche Verordnungen zur Beseitigung der Schiffahrts-Hindernisse in Strömen	45
— — —	Faber, Rector, zum evangelischen Pfarrer gewählt	46
— — —	Aufhören der Schaafräude in Bukowagorra, Löblau u. Schüdelkau	42
— 27. —	Die Remonte-Ankaufsmärkte für das Jahr 1843 betreff.	51
		65
— 28. —	Die Populations-Verhältnisse im Danz. Reg.-Bezirk für das Jahr 1842 betreffend	48
— 29. —	Rathke, Lehrer, zur Gründung einer Privat-Elementarschule concessionirt	53
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise für den Monat März	54
— 1. April	Den Gebrauch vorschriftsmäßiger Haspeln zum Abmessen von Gespinnst für den Handel betreff.	55
— 4. —	Auflösung des Posamentir- und Bortenmacher-Gewerks in Danzig	57
— 8. —	Die Prüfungstermine im Graudenzer Schullehrer-Seminar p. 1843 betreff.	
— 11. —	Daß Agenten von Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften von der Aufgabe ihres diesfälligen Geschäfts der Regierung sogleich Anzeige zu machen gehalten sind	61
— 13. —	Ausbruch der Menschenpocken in Lissau	57
— — —	Vereidigung des Apotheker Gerth	59
— — —	Wendt, Kaufmann, Großherz. Oldenburg. General-Consul für die Ostseehäfen	68
— 16. —	Veränderung in der Person des zu den Remonte-Ankaufs-Märkten im Jahr 1843 commandirten 2ten Hilfs-Offiz.	62
— — —	Haus- und Kirchen-Kollecte für die Kirche und Schulanstalten in Bennekenstein	67
— — —	Betrifft die muthwillige Ansteckung mit der Krätze seitens der Landwehrmänner behufs ihrer Befreiung von der Uebung	68
		74
		75

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 17. April	Vacanz der Kreisthierarztstelle im Stargardt-Berenter Kreise	
— — —	Aufhören der Schaafräude in Sianowskahutta und Nieder-Klanau	62
— — —	Klingenberg, Vikar, zum Pfarrer befördert	63
— — —	Versetzung des Kreis-Thierarztes Vormeng	
— 19. —	Betrifft die Unterbringung und Beaufsichtigung der die Gymnasien besuchenden auswärtigen Zöglinge	66
— — —	Die Anfertigung von Streichfeuerzeugen und deren Aufbewahrung in Massen abhängig gestellt von zuvoriger Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde	68
— 20. —	Veränderungen in den Landbaukreisen des Danz. Reg.-Bezirks	61
— 22. —	Die Breite der zum Militair-Bedarf erforderlichen Leinwand betreffend	67
— 26. —	Empfangnahme der Quittungen über die im 4ten Quartal 1842 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	73
— 29. —	Ungültigkeits-Erklärung des Ausgangspasses des Kaufmann Rosenberg	70
— — —	Mobiliar-Feuerversicherungs-Agentur des Gutspächter Völke	80
— — —	Königk als Feldmesser vereidiget	
— — —	Ploschinski, zur Beschäftigung als Hauslehrer concessionirt	
— — —	Namschanowski, als Schullehrer bestätigt	70
— — —	Versetzung des Lehrer Ehlert	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro April	
— 1. Mai	Ausbruch der Schaafräude in Neu-Sykorczynhütte	68
— 2. —	Preis der Blutegel für das Sommer-Semester 1843	
— — —	Johanning, zum evangel. Pfarrer bestellt	74
— — —	Bestellung mehrerer Schiedsmänner für die Stadt Elbing	
— 4. —	Schilling, mit den Post-Inspections-Geschäften in der Provinz Preußen beauftragt	
— — —	Erlaubniß-Ertheilung für die 5te Hamburger Assecuranz-Compagnie zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungsgeschäften in den Preuß. Staaten	76
— — —	Grabowski zum Rathsherrn erwählt	
— 11. —	Betrifft den Meldungstermin zur Ableistung des 1jährigen freiwilligen Militairdienstes bei der Departements-Prüfungs-Commission	
— 13. —	Elsasser, zum Großherzoglich Oldenburgischen Vice-Konsul ernannt	78

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 13. Mai	Jaskowski, als Schullehrer defin. bestätigt	79
— 15. —	In der Schulden-Amortisationssache des ehemaligen Freistaats Danzig	78
— 17. —	Steckbrief hinter Passinsky	79
— 19. —	Die im Druck erschienenen veränderten Taxbestimmungen der Arznei-Preise betreff.	83
— 23. —	Die Ausstellung von Feuer-Versicherungs-Policen mit Hinzufügung gesetzlich nicht begründeter Klauseln ist unstatthaft	86
— 27. —	Betrifft die Bewerbung um das Beneficium im Königl. Gewerbe-Institut in Berlin	83
— 29. —	Gebühren-Taxe für die Mäkler in Danzig bei außerordentlichen Geschäften	90
— — —	Feuer-Versicherungs-Agentur des Kaufm. Lindenberg	92
— 30. —	Ausbruch der Menschenpocken in Liebenhoff	84
— — —	Aufhören der Schaafräude in Gr. Schlanz	
— — —	Güter-Assecuranz-Agentur des Kaufm. Reinick	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise für den Monat Mai	92
— 1. Juni	Kleyenstüber, Kaufm., zum Großherzoglich Oldenburgischen Consul ernannt	91
— 2. —	Klettke, Lieut. a. D., Bade-Kommissarius in Zoppot	86
— 6. —	Aufhören der Menschenpocken in Lissau	87
— — —	Desgl. der Schaafräude in Gostomie	
— 7. —	Empfangnahme der Quittungen über die im 1. Quartal 1843 zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien	94
— 10. —	Aufhören der Menschenpocken in Dirschau	91
— 12. —	Ungültigkeits-Erklärung der Reiseroute des Grozinski	95
— — —	Mobiliar-Brandversicherungs-Agentur des Ober-Amtmann Kutscher	96
— — —	Grabe, definitiv als Schullehrer bestätigt	
— — —	Deutschendorf, desgl.	
— — —	Bartlewski, als Ballastwärter und Strom-Aufseher bestellt	
— 14. —	Ausbruch der Schaafräude in Meisterwalde	95
— — —	Aufhören derselben in Lubahn, Sobonez, Liniewko, u. Renkau	
— 15. —	Der Eintritt der 1jährigen Freiwilligen darf bis zum 1. Oct. desjenigen Jahres ausgesetzt bleiben, in welchem sie ihr 23. Jahr erreichen	99

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 15. Juni	Schwendig, als Commissarius zur Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden gewählt	99
— — —	v. Below desgl.	
— 17. —	Abhaltung von Wochenmärkten in Zoppot während der Badezeit	95
— 20. —	Veränderungen bei dem Beaufsichtigungs-Personale des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neust. Kreise	101
— 22. —	Ungültigkeits-Erklärung des Gewerbescheins des Cavanna	99
— 24. —	Ausbruch der Menschenblattern in Liebschau	
— — —	Kirstein, als Dr. der Medicin vereidet	100
— — —	Wollmann, Schullehrer, defin. bestät.	
— — —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheines des Wilmanowski	102
— — —	Dahms, als Lehrer definitiv best.	103
— 25. —	Grade, zum Portugiesischen Vice-Consul ernannt	
— 26. —	Pocken-Ausbruch im Zigankenbergerfelde	102
— 27. —	Bestimmungen über die vorsichtige Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes in den Wollspinnereien zur Verhütung der Selbstentzündung	106
— — —	Die Bütower Märkte betreff.	107
— 29. —	Aufhören der Schaafräude in verschiedenen Ortschaften des Carthäuser und Danziger Kreises	102
— — —	Belobigung der Gemeinde Kasparus in specie des Schuhmacher Lewandowski, wegen thätiger Hilfeleistung beim Brandfeuer	112
— — —	Vereidigung des Apotheker Sadewasser	
— — —	Kauschke, Schullehrer, defin. bestät.	114
— — —	Hahn, als Ballastwärter und Stromaufseher bestellt	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise pro Juni	108
— 4. Juli	Betrifft das Aufblasen des Fleisches von Seiten der Fleischer	107
— 6. —	Ausbruch der Menschenblattern in Ohra und Zigankenberg	
— 7. —	Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1843 betreff.	105
— 12. —	Betrifft das Verzeichniß der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärk. Schuldverschreibungen	110
— 13. —	Die Aufstellung der Feuer-Societäts Kataster p. 1844 betreff.	
— — —	Berichtigung wegen der zur Ersatzaushebung für den Danziger Kreis angesetzten Termine	112
— 14. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheines des Taubensee	115

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 14. Juli	Kadgien, als Wundarzt vereidigt	116
— — —	Reetz, kathol. Pfarrer, versetzt	
— — —	Helass, Dom-Vikar, zum Pfarrer ernannt	
— 15. —	Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine	111
— — —	Ausbruch des Pferderotzes in Prangschin	112
— — —	Aufhören desselben in Gr. Zünder	
— 10. —	Die Mobiliar-Feuerversicherungs-Agentur des Kaufm. Friese erloschen	118
— 25. —	Pferde-Räude in Domachau	115
— — —	Aufhören der Schaafräude in mehreren Ortschaften Carthäuser Kreises	
— 21. —	Erinnerung an die Vorschrift, daß das Aufgeben von Agentur-geschäften beim Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen sofort der Regierung anzuzeigen sei	117
— 26. —	Mix, Kaufm., zum Feuer-Versicherungs-Agenten ernannt	118
— 28. —	Ausbruch der Schaafräude in Rambau	
— — —	Beraubung der Kirche zu Koliebken	120
— 29. —	Pfandbriefs-Verlosung bei der General-Landschafts-Direction in Posen	124
— — —	Schönbeck, zum Stadtrath wiedergewählt	126
— — —	Krüger, als Dr. der Medicin vereidiget	
— 30. —	Aufhören der Pocken in Liebenhoff	120
— — —	Bathe, zum Rathmann gewählt	122
— — —	Getreide- und Rauchfutter Preise pro Juli	126
— 9. Aug.	Aufhören der Schaafräude in Meisterwalde	124
— — —	Daß in den Quittungen über das auf Märschen der Truppen oder einzelner Militairpersonen gewährte Naturalquartier von den betreffenden Quartier-Empfängern der Tag ihres Eintreffens und Abganges speciell auszudrücken sei	127
— 10. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hausir-Gewerbescheines des Großmann	
— 12. —	Empfehlung der Mathias'schen Schrift: „Biblische Geschichte in den katholischen Volksschulen"	132
— 15. —	Kleines Lehrbuch des Land- und Gartenbaues für Landschulen empfohlen	138
— — —	Prämien-Ertheilung für die Leistungen bei der Schutzpocken-Impfung im Jahre 1842	132

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 18. Aug.	Schaafräude in Parchauer Mühle ausgebrochen	128
— — —	Geh. Reg.-Rath Jacobi in den Ruheſtand verſetzt	
— — —	Niemann, Reg.-Rath, zum Juſtitiarius bei der Regierung in Danzig ernannt	
— — —	Einführung des Reg.-Aſſeſſor v. Kalkreuth im Reg.-Kollegio	130
— — —	Hirſch, als Dr. der Medicin vereidiget	
— — —	Deuſing, als ausübender Zahnarzt desgl.	
— — —	Oberjäger Marthen, z. Förſter, Jäger Schuchardt zum Waldwärter beſtellt	
— — —	Beſtätigung der unter dem Namen Boruſſia fundirten Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft	132
— 22. —	Aufhören der Pferderäude in Domachau	133
— — —	v. Werner, zum Reg.-Bureau-Aſſiſtenten beförd.	
— — —	Budnik, zum katholiſchen Pfarrer ernannt	134
— 23. —	Sanitäts-polizeiliche Vorſchriften zur Verhütung der Hundswuth	136
— — —	Dodenhoff, von Neuem zum Stadtrath gewählt	138
— 25. —	Varicellen-Ausbruch in Ohra	132
— 31. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hauſir-Gewerbeſcheins des Kesner	
— — —	Richter, zum Kanonikus ernannt	143
— — —	v. d. Marwitz, desgl.	
— — —	Neubauer, zum Pfarrer befördert	
— — —	Schweitzer, als Apotheker vereidiget	
— — —	Grabowski, als Chauſſee-Aufſeher beſtät.	144
— — —	Feuer-Verſicherungs-Agentur des Kaufm. Gottel	
— — —	desgl. des Kaufm. du Bois	
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preiſe pro Auguſt	
— 5. Sept.	Löſchin's Kleinkinderfreund empfohlen	
— — —	Die Anmeldung ſteuerfreier und ſteuerpflichtiger Gewerbe betr.	146
— 11. —	Das Eingangs-Verbot einiger Medicamente betreff.	
— — —	Perſonal-Veränderung in der Verwaltung des Forſtreviers Mirchau	
— — —	v. Saporska, conceſſionirt zur Beſchäftigung als Privat-Erzieherin	153
— — —	Weygoldt, desgl.	
— — —	Hoffert, desgl.	
— — —	Sommerfeld, desgl. als Privat-Elementar-Schullehrer	
— — —	Mohring, als Schullehrer definit. beſt.	154
— — —	Heiduck, desgl.	
— 13. —	Publication des Verzeichniſſes von den im Jahre 1842 amortiſirt nachgewieſenen Staatspapieren	149

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 14. Sept.	Aufhören der Schaafräude in Sdroyen, Sdunowitz, Nieſalowitz und Rambau	
— — —	Verordnung wegen dreiwöchentlicher Uebung der Landwehr-Bataillone, ſtatt der gewöhnlichen 14tägigen Uebungen in beſondern Ausnahmefällen	145
— 15. —	Die Legitimations-Atteſte bei Veräußerung von Pferden betr.	149
— 23. —	Das Ausweichen der Poſten und Extraposten auf den Ruf des Poſthorns betreff.	156
— 26. —	Steckbrief hinter dem Kannonier Netzer	160
— — —	For. zum Bürgermeiſter auf fernerweite 12 Jahre gewählt	
— 27. —	Ungültigkeits-Erklärung des Hauſir-Gewerbeſcheins des Michael Bludm	156
— — —	Günther, Dr. med., als Geburtshelfer vereidiget	157
— — —	Rehtz, zum Schiffsabrechner gewählt	
— 4. Octbr.	Preis der Blutegel für das Winter-Semeſter 1843—44	
— — —	Pferderotz in Hohenſtein	159
— — —	Schaafräude aufgehört in Golzau, Niederprangenau und Zukowken	
— 9. —	Kirchen-Kollecte für die Kirchengemeinde in Iſenburg	
— — —	Kirchen- und Haus-Kollecte für die Kirchen- und Schulgemeinde in Liſchnitz	162
— — —	Pferderäude aufgehört in Przewoſſ	
— — —	Verleihung der Rettungsmedaille an den Hofbeſitzer Pankrath	163
— — —	Mehlin, z. Kreis-Secretair ernannt	
— — —	Binding, Schullehrer definit. beſtät.	
— 11. —	Feuer-Verſicherungs-Agentur des Buchhändler Dorrmann	166
— — —	Desgl. des Kaufm. Woit	
— 20. —	Vacanz der Kreisthierarztſtelle für den Stargardt-Berenter Kreis	
— 23. —	Feuer-Verſicherungs-Agentur des Stadtkämmerer Werner	167
— — —	Desgl. des Apotheker Prochnow	
— — —	Desgl. des Geſchäfts-Commiſſionair Rintz	
— — —	Müller, kathol. Pfarrer, verſetzt	168
— — —	Pankrath, fernerweit zum Stadtrath gewählt	
— — —	Anderſon, Schullehrer, definit. beſtät.	170
— — —	Pottel, zum Amtsdiener beſtät.	
— — —	Dahlmann, als Feuerverſicherungs-Agent beſtät.	174
— 25. —	Empfangnahme der Quittungen über die im 2. Quartal 1843 zur Ablöſung von Domainen-Präſtationen eingegangenen Kapitalien	167

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 25. Oct.	Verordnung über die Ausübung der Weide-Berechtigungen in den Königl. Forsten	171
— — —	Getreide- und Rauchfutter-Preise für den Monat Octbr.	174
— 2. Nov.	Betrifft die Annahme von Fuhrmitteln Seitens der Truppen auf Märschen für den ausbleibenden Vorspann	169
— — —	Preis-Herabsetzung für das Lesebuch für die Volksschulen Preußens	173
— — —	v. Schultz, Beaufsichtigungs-Commissarius über den Gesundheitszustand der Schaafheerden	
— 4. —	Die Ableistung der Militairpflicht der Seeleute durch Dienste auf Preuß. Schiffen betreff.	176
— 6. —	Schaafräude aufgehört in Sykorczynerhütte und Klobczyn	169
— 10. —	Petersen, Pfarrer, zum Schulen-Inspektor ernannt	177
— 11. —	Wegner, als Feuer-Versicherungs-Agent bestätigt	178
— 14. —	Schaafräude ausgebrochen in Alt Bukowitz	173
— 15. —	Porto-Moderation für Sendungen zwischen Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften nnd der mit der Censur der letzteren beauftragten Bezirks-Censoren	175
— — —	Die Bevölkerungs-Aufnahme pro 1843 betreffend	
— 16. —	Schaafräude ausgebrochen in Löblau	
— — —	Dieselbe aufgehört in Parchauer Mühle und Suchy	178
— — —	Kirlich als Polizeibote angestellt	
— 17. —	Trajekt-Anstalt über die Nogath bei Clementfähre	179
— — —	Die Wieder-Einlieferung der aus der Regierungs-Bibliothek entliehenen Bücher betreffend	181
— 18. —	Die diesjährige Auslooſung der Seehandlungs-Prämienscheine betreffend	180
— — —	Preuß, Kaufm., als Feuer-Versicherungs-Agent bestätigt	185
— 20. —	Stürmer, Kaufm., desgl.	181
— — —	Pomieczynski, kath. Pfarrer, versetzt	182
— — —	Quandt, als Apotheker vereidigt	
— 23. —	Belobigung des Arbeiter Hinz wegen angestrengter Bemühung beim Retten aus Lebensgefahr	186
— — —	Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1844 betreffend	184
— — —	Empfangnahme der Quittungen über die pro 3tes Quartal 1843 zur Ablösung von Domainen-Präſtationen eingegangenen Kapitalien	183
— 24. —	Betrifft die von den Schiffern zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln um Störungen der Arbeiten zur Beseitigung der	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 24. Nov.	Schiffahrtshinderniſſe in der Weichſel mittels der Taucherglocke zu vermeiden	183
— 25. —	Die Martini-Markt-Getreidepreiſe in den Städten Danzig und Elbing betreffend	186
— 27. —	Schaafräude ausgebrochen in Ober Prangenau	
— — —	Siewert, Juſt.-Comm., als Feuer-Verſicherungs-Agent beſtätigt	190
— 28. —	Abänderung der Beſtimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunſtſtraßen, die Hufeiſen der Zugthiere betreffend	183
— 30. —	Evangl. Kirchen-Kollekte für die Kirchen- und Schulgemeinde in Brünn	190
— — —	Eggert, Schullehrer, beſtätigt	
— — —	Toske, desgl.	192
— — —	Getreide- und Rauchfutterpreiſe pro November	
— 1. Dec	Rhode, Land- und Stadtgerichts-Direktor zum Lokal-Cenſor beſtellt	185
— 2. —	Empfehlung zweier Schriften für die Uebung im Orgelſpiel	196
— — —	Müller, kath. Pfarrer, zum Dekan beſtellt	
— 4. —	Claaſſen, Kaufm., als Feuer-Verſicherungs-Agent beſtätigt	190
— 7. —	Die 14jähr. Durchſchnittspreiſe v. Getreide ꝛc. pro 1830—43 betr.	195
— — —	Desgl. die 10jährigen pro 1834—43 betreff.	
— — —	Möller, Kand., zur Errichtung einer Privat-Schule conceſſionirt	190
— 9. —	Schaafräude ausgebrochen in Lubahn	196
— — —	Schaafräude aufgehört in Gostomie	
— 11. —	Schütz, Juſtiz-Comm., als Feuer-Verſicherungs-Agent beſtätigt	195
— 14. —	Militairpflichtige, welche es auf ihre Aushebung ankommen laſſen, verlieren dadurch das Recht zum einjährigen freiw. Dienſte	198
— 15. —	Verzeichniß mehrerer in neueſter Zeit von Obercenſurgerichtswegen zum Debit verſtatteter Schriften	197
— 25. —	Pferderotz aufgehört in Hohenſtein u. Schönwarling	199
— — —	v. Weickhmann von Neuem zum Oberbürgermeiſter beſtät.	
— — —	Tempelhof, zum Kaſſenſchreiber bei der Regierungs-Haupt-Kaſſe ernannt	200
	VIII. Bekanntmachungen anderer Behörden.	
1842.		
— 10. Dec.	Regierung in Gumbinnen. Vakanz der Kreischirurgen-Stelle in Inſterburg	2

Datum.	Inhalt.	Seite.
1842. den 31. Dec.	Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir. Ermäßigung der Verkaufspreise für die Gesetzsammlung	2
1843. — 6. Jan.	Magistrat in Neustadt. Steckbrief hinter dem Glasergesellen Neumann	6
— 7. —	Regierung in Gumbinnen. Vakanz der Kreischirurgen-Stelle in Johannisburg	13
		20
— 10. Febr.	Regierung in Marienwerder. Vieh- und Pferdemärkte in Christburg betreffend	30
— 15. —	Regierung in Gumbinnen. Vakanz der Kreischirurgen-Stelle in Lyck	32
— — —	Der Landtags-Marschall von Preußen. Die Annahme der Anträge und Petitionen beim Provinzial-Landtage betreffend	
— 28. —	Akademischer Senat in Königsberg. Bekanntmachung der Immatrikulations-Termine für das Sommer-Semester .	34
— 31. März	Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald. Die im Sommer-Semester daselbst zu haltenden Vorlesungen betreffend	53
— — —	Das Directorium für Pferderennen und Thierschau in Preußen. Abhaltung der Pferderennen im Jahr 1843 . .	54
— 4. April	Regierung in Gumbinnen. Vakanz der Kreisthierarzt-Stelle in den Kreisen Angerburg, Darkehmen und Insterburg .	57
		62
— 10. —	Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen. Termin der diesfälligen ersten Prüfung im Jahr 1843 . .	57
		63
		69
— 13. —	Magistrat zu Marienburg. Ungültigkeits-Erklärung des Passes des Kürschner Koselowski	
— — —	Akademischer Senat in Königsberg. Verzeichniß der auf der Universität im Sommer-Semester zu haltenden Vorlesungen . . . . . Extrabeilage hinter	70
— 16. —	Commandeur der 3. Jäger-Abtheilung. Die erforderliche Meldung über die jedesmalige Aufenthalts-Veränderung der zur Reserve beurlaubten Jäger betreffend . . .	69
— 15. Mai	Criminal-Senat des Oberl.-Gerichts zu Marienwerder. Erbpachts-Gutsbesitzer v. Sarnowski des Adels für verlustig erklärt	74

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 16. Mai	Die Kreisständische Kommission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungspferde. Den diesjährigen Ankaufs-Termin betreffend . . . . . Extrabeilage hinter	76
— 20. —	Regierung in Marienwerder. Den Verkauf dienstunbrauchbarer Akten betreffend	84
— 31. —	Gericht des Königl. 8. Armeekorps. Confiscations-Erkenntniß gegen Bombardier Hoffert	91
— 19. Juni	Regierung in Gumbinnen. Den diesjährigen 3ten Krammarkt in Gumbinnen betreffend	102
— 26. —	Gericht der 2ten Division des 1sten Armeekorps. Confiskations-Erkenntniß gegen den Husar Wyssocki . . .	
— 29. —	Regierung in Gumbinnen. Verlegung des dritten Krammarktes in Insterburg	113
— 30. —	Domainen-Rent-Amt-Carthaus. Steckbrief hinter Stender .	103
— 3. Juli	Inquisitoriats-Deputation in Graudenz. Steckbrief hinter dem Brau- und Brennerei-Pächter Christoff . . .	108
— 19. —	Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder. Dienstknecht v. Lipinski des Adels für verlustig erklärt	120
— 23. —	Landrathsamt Praust. Betrifft die Legitimirung der von den Schaarwerks-Communen nicht ausgeführten diesjährigen Deich- und Uferbauten im Danziger Werder . .	115
		118
— 27. —	Divisions-Gericht des Königl. 1sten Armeekorps. Confiskations-Erkenntniß gegen den Musketier Domin . .	120
		121
— 5. Aug.	Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder. Schneider v. Zalewski des Adels für verlustig erklärt	124
— 6. —	Landstallmeister Meisner. Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1844 zu deckenden Stuten	125
		129
— — —	Der Direktor der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Die dortigen Vorlesungen im Wintersemester betreffend	128
— 12. —	Land- und Stadtgericht zu Stargardt. Anstellung eines Protokollführers beim Gericht	130
— — —	Adel. Westpreuß. General-Feuer-Societäts-Direktion in Marien-	

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.	werder. Den Geldbedarf des Verbandes pro 1. Juni	
den 12. Aug.	1842 — 43 betreffend	133
— 2. Sept.	Festungs-Commandantur zu Graudenz. Steckbrief hinter den Landwehrsträfling Ruh	138
— 4. —	Akademischer Senat in Königsberg. Bekanntmachung der Immatrikulations-Termine für das Winter-Semester .	147
— — —	Curatorium der Königl. Schiffsbauschule in Stettin. Den neuen Lehrcursus an der Schule betreffend . . .	157
— 9. —	Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald. Ueber die Bedingungen der Reception in die Anstalt .	
— 13. —	Pupillen-Kollegium zu Marienwerder. Legat des Raykowski zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten	147
— 25. —	Regierung zu Königsberg. Veränderter Termin für den Krammarkt in Mühlhausen	156
— 26. —	Land- und Stadtgericht in Danzig. Steckbrief hinter dem entsprungenen Reddig . . Extrabeilage hinter	154
— 5. Oct.	Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen. Termin der zweiten Prüfung im Jahr 1843 . . .	163 166 168
— 4. Nov.	Regierung in Gumbinnen. Vakanz der Kreischirurgen-Stelle in Darkehmen	178
— 28. —	Landstallmeister Meisner. Termin zur Besichtigung der Stuten, welche im Jahre 1844 von Königl. Landbeschälern gedeckt werden sollen	191
1842.	**Patent-Verleihungen.**	
— 25. Oct.	für die Gebrüder Rengert	3
— 11. Nov.	für Saß	
— 14. —	für Ising	4
— 22. —	für Ullmann	3
— 10. Dec.	für Hummel	13
— 31. —	für Treutler	30
— — —	für Dobbs	
1843.		36
— 21. Febr.	für Varnhagen	
— — —	für Hoffmann	37
— 4. März	für Weigert	46
— 7. —	für Hett	
— 10. —	für Wismann	58
— 15. —	für Nernst	

Digitized by Google

Datum.	Inhalt.	Seite.
1843.		
den 25. März	für Zust & Co.	58
— 31. —	für Scheid und Ellinghaus	
— 7. April	für Lohmeyer	62
— 27. Mai	für Moldenhauer	95
— 4. Juni	für Ziegler	96
— — —	für Walker	
— — —	für Grönink	
— — —	für Robert	
— 19. —	für Schall	103
— — —	für Reiffen	
— 30. —	für Stroof	116
— 6. Juli	für Slomann	
— 15. —	für Sudenburg	122
— 22. —	für Vogel	
— 24. —	für Michaelis	134
— — —	für Mehwald	138
— 4. Aug.	für Ulmann	142
— 7. —	für Heß	143
— 8. —	für Vogts	
— 17. —	für Pahl	
— 19. —	für Kindermann	148
— 28. —	für Gebr. Oppenfeld	153
— 31. —	für Becker	148
— 8. Sept.	für Schwabe	
— 18. —	für Engelhardt	153
— 4. Octbr.	für Robert	166
— 9. —	für Pister und Martins	168
— — —	für Schmidt und Gerhard	169
— 12. —	für Schmidt	170
— 19. —	für Borsig	
— 8. Nov.	für Michaelis	181
— — —	für Gerhardy	
— 10. —	für Meyr	
— 14. —	für Harkort	182
— 15. —	für Müller und Gau	
— 27. —	für Nieſſen	196
— — —	für Armytage	
— 30. —	für Hanewald	199
— — —	für Hoffmann	
— 7. Dec.	für Schmakel	

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 1.

Danzig, den 4. Januar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Wegen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu dem Zoll-Tarif für die Jahre 1843—45.

№ 1.

Mit Bezug auf den §. 14 des Zoll-Gesetzes vom 23. Januar 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem neuen Zoll-Tarif für die Jahre 1843—45 das amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen und den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern der hiesigen Provinz zugefertigt ist, woselbst ein Exemplar davon an der Amtsstelle zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden wird. Danzig, den 26. December 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 2.

Der Königlich Preußische Konsul Werner in Havre hat den Kaufmann M. Ullern in Honfleur zu seinem konsularischen Privat-Bevollmächtigten bestellt, wozu das Exequatur der französischen Regierung ertheilt worden ist.

Das Schiffahrt und Handel treibende Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um sich vorkommenden Falls bei dem p. Ullern zu melden, und die Gebühren an ihn zu entrichten.

Danzig, den 27. Dezember 1842.

№ 3.

Zufolge Mittheilung des Königlichen Landstallmeisters Herrn Meissner zu Marienwerder ist mit Allerhöchster Genehmigung das Sprunggeld für die Beschäler des Westpreußischen

Landgestütes gleich dem der übrigen Landgestüte der Monarchie bereits für das Jahr 1843 auf Einen Thaler, für einzelne ausgezeichnete Beschäler aber auf Zwei Thaler für jede Stute festgesetzt worden. Dies wird hiedurch zur Kenntniß des interessirenden Publikums gebracht. Danzig, den 27. December 1842.

№ 4.

Durch die mit eigener Lebensgefahr verbundenen Bemühungen der Bürger Valentin Nickel, Franz Krause und August Nickel, so wie der Schiffer Joseph Gande, Andreas Erdmann, Anton Funk, Franz Schulz und Joseph Herrmann, sämmtlich aus Tolkemitt, sind am 24. November c. die mit ihren Fahrzeugen im frischen Haff eingefrorenen Schiffer August Erdmann, Joseph Gerstendorf, Johann Gande und des Letzteren Sohn Johann Gande aus der dringenden Gefahr des Ertrinkens errettet worden. Diese verdienstliche Handlung wird hiemit unter belobigender Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 24. December 1842.

Menschenpocken.

№ 5.

Die Varioliden im Dorfe Kowall, Danziger Landkreises, haben nunmehr aufgehört.

Danzig, den 27. Dezember 1842.

Vermischte Nachrichten.

№ 6.

Durch die Versetzung des Kreischirurgus Gaulke von Insterburg nach Lyck ist die Kreischirurgenstelle zu Insterburg erledigt worden.

Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft sind und die letztere Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 10. December 1842. Königliche Regierung.

№ 7.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt: daß vom 1. Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind; so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur	4 Rth.
der einzelne Jahrgang daraus aber . . .	7½ Sgr.
von 1826 bis 1837	6 Rth.
der einzelne Jahrgang	15 Sgr.
von 1838 bis 1841	4 Rth.
und der einzelne Jahrgang davon . . .	1 Rth.
ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher	14 Rth.

koſtet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Rth.
zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 — 1810 iſt nur allein noch im Folioformat vorhanden und koſtet für ſich . . . . . 1 Rth.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompletten Exemplar der Geſetzſammlung . . . . . 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieſer Gelegenheit das unterzeichnete Komtoir die Nachricht, daß das Exemplar Sach- und Namens-Regiſter zu der Geſetzſammlung von 1806 — 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei ſämmtlichen inländiſchen Poſt-Anſtalten zu beziehen iſt und bei allen Ausgaben der Geſetzſammlung das Schreibpapier einem höhern Preis-Aufſchlage von 50 % unterliegt.

Berlin, den 31. Dezember 1842. Debits-Komtoir der Geſetzſammlung.

Patent-Verleihungen.

№ 8.

Dem Mechanikus P. J. Saß zu Herſel iſt unter dem 11. November 1842 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu erachtete Hechelmaſchine
auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin iſt unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent
auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Gießen und Abgleichen der Lichte
auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ulmann in Berlin iſt unter dem 22. November 1842 ein Einführungs-Patent
auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Fertigen geſtrickter Waaren in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,
auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Den Kaufleuten und Fabrikenbeſitzern George Wilhelm und Guſtav Adolph Rengert in Berlin iſt unter dem 25. Oktober 1842 ein Einführungs-Patent,

auf die Anfertigung von Streich-Zündhölzern mit einem als neu und eigenthümlich erachteten Ueberzuge, ohne Jemand in der Benutzung bekannter und bereits zur Bereitung von Zündhölzern angewandten Materialien zu behindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem G. Jsing zu Köln ist unter dem 14. November 1842 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum sogenannten Ziehen der Karotten aus Tabacksblättern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

№ 9.

Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrication von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken,

ingleichen

auf einen mit dieser Papier-Maschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Das dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann in Berlin unterm 3. Mai 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist, da die Ausführung in der bestimmten Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

№ 10.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Wilhelm Schulz zu Krissau, Kreises Carthaus, ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 1.)

№ 1.

Danzig, den 4. Januar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1. Das dem Buchhalter Ernst Heinrich Luttermann zugehörige, auf Stadtgebieth unter den Servis-Nummern 64. 65. und № 44. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 501 Rth. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten März 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. November 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 2. Das dem Müllergesellen Samuel Jochem zugehörige Grundstück Littera A. XI. 69. auf dem heiligen Leichnamsdamm hier belegen, abgeschätzt auf 855 Rth. 16 Sgr. 3 Pf. soll in dem zu Rathhause auf den 3. Februar a. fut. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lehmann anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 14. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 3. Die den Geschwistern Claassen, namentlich Maria Claassen verehel. Wiebe, Heinrich und Peter Claassen gehörigen aus dem Nachlasse der Helene Penner geb. Claassen herstammenden Grundstücke Orloff № 7., abgeschätzt auf 3618 Rth. 27 Sgr. 8 Pf., und Mierauerwalde № 22., abgeschätzt auf 352 Rth. 5 Sgr. laut der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenten Taxe sollen

am 8. Februar 1843

Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Grundstück Orloff № 7. subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 29. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. Das den Kaufmann Johann Carl Christian und Florentine, geborne Johnke, Heckerschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Danziger Straße sub № 44 der neuen Servis-Anlage und № IX. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches gerichtlich auf 1190 Rth. 18 Sgr 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine

den 7. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 26. October 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwillige Subhastation.

№ 5. Das in dem Dorfe Quaschin, Neustädter Kreises, sub № 1 des Hypothekenbuchs gelegene Freischulzen-Grundstück, abgeschätzt auf 1673 Rth. 3 Sgr. 4 Pf. soll in termino

den 18. Februar 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. November 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 6. Das dem St. Elisabeth-Hospital zugehörige Grundstück Innern Marienburgerdamm № 1. A. IV. 7 a/1., bestehend in einem Wohnhause und Garten, soll im Termin den 20. Februar k. J. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten, Herrn Stadtrath Baumgart zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden bei einem annehmlichen Bot zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Administration des Grundstücks dem Hospital lästig ist und nicht gehörigen Ertrag gewährt.

Elbing, den 6. Dezember 1842. Der Magistrat.

№ 7. Die der hiesigen Kämmerei gehörige wüste Baustelle Litt. A. XIII. 160 von 6 □Rth. 25½ □F. Preuß., welche auf dem St. Annen-Platz sub № 5 zwischen den Grundstücken der Gebrüder Hinz, des Arbeitsmanns Meng und des Maurergesellen Romanowski belegen ist, soll im Termin den 18. Februar 1843, V. M. 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtrath Kobtz zu Rathhause zum Verkauf öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieses Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Administration des wüsten Grundstücks der Commune von keinem Nutzen ist.

Elbing, den 20. December 1842. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 8. Es ist höhern Orts angeordnet, daß die Instandsetzung des Salz-Spelchers in Schöneck in Entrepriſe verdungen werden soll. Zu diesem Behuf haben wir einen Licitations-Termin auf den 27. Januar k. J. (Freitag) Vormittag 10 Uhr auf dem Steuer-Amte zu Schöneck anberaumt, und laden diejenigen Baukundigen, welche geneigt sein sollten, diesen Reparaturbau zu übernehmen, hiermit ein, in dem gedachten Termine zu erscheinen und ihr Gebot an unsern Kommissarius abzugeben, wonächst der Kontrakt unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors sogleich abgeschlossen werden wird.

Der betreffende Anschlag liegt in unserm Geschäfts-Lokale und bei dem Königlichen Steuer-Amt zu Schöneck zur Einsicht vor.

Pr. Stargardt, den 24. Dezember 1842. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 9. Der Neubau eines Waldwärter-Etablissements im Forstbelaufe Gr. Trampken, so wie die Herstellung des Wohnhauses auf der Försterei Rilla, Forstreviers Schöneck, soll auf Befehl der Königlichen Regierung im Wege der Licitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Hierzu steht auf den 20. Januar 1843 Nachmittags von 4—6 Uhr Termin in der Oberförsterei zu Sobbowitz an, wobei bemerkt wird, daß die resp. Anschläge auf 1500 Rtl. incl. 368 Rtl. 9 Sgr. 10 Pf. für Holz, und 322 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. incl. 27 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf. für Holz abschließen.

Die betreffenden Anschläge können hier täglich eingesehen werden.

Sobbowitz, den 29. Dezember 1842. Der Königl. Oberförster.

№ 10. Bekanntmachung
der Holzverkaufstermine für die Königl. Oberförsterei Wilhelmswalde für das erste halbe Jahr 1843.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz von 10—12 Uhr Vorm.	5	2	2	6	4	8
		12	9	9	20	11	—
		19	16	16	27	—	—
		26	23	23	—	—	—

Stargardt, den 20. December 1842. Königl. Forst-Inspection.

№ 11. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Stangenwalde pro 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Seresen Carthaus Babenthal	Försterei Seresen, von 10 Uhr früh.	10	7	14	11	16	13	11	8	5	10	7	5
Obersommerkau Mallenzin Ostroschken	Oberförsterei Stangenwalde, von 10 Uhr früh.	19	16	16	13	11	22	13	10	7	12	9	7
Ostritz Grünhoff Rehhoff Dombrowo	Försterei Dombrowo, von 10 Uhr früh.	12	9	9	innerhalb dieser Monate werden die Verkäufe in Seresen abgehalten.						19	16	14

Stangenwalde, den 16. December 1842. Der Oberförster Schulze.

№ 12. Bei der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähr-Anstalt sind zwei Brückenknechtstellen mit 90 Rth. jährlichem Gehalt vacant. Rüstige, der Schiffahrt kundige und mit einem Civil-Versorgungsschein versehene Subjecte werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten zu melden und ihre Qualification nachzuweisen, worauf sie sofort beschieden werden sollen.

Dirschau, den 15. December 1842. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 13. Da ich anderweitig eine Pachtung übernommen habe, bin ich gewilligt, mein 7½ Hufen kulmisch haltendes Erbpachtsgut Dombrowken aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt an der Bromberg-Danziger Chaussee, 1⅓ Meile von Marienwerder, 1½ M. von Mewe, 1½ Ml. von Neuenburg. Die Uebergabe kann sofort geschehen.

Dombrowken, den 22. Dezember 1842. Fr. Schuster.

№ 14. Großberger Heeringe, büchen und fichten Gebinde, in ¹/₁, ¹/₂, ¼, ¹/₁₆ Tonnen sind stets vorräthig zu haben in der ehemals Joh. Fr. Schulzschen Handlung, Breitegasse № 1221. bei Ferd. Polentz.

Berichtigung. Oeffentl. Anzeig. Stück 52. lies pag. 328. Zeile 11. von oben statt Schöneck „Philippi" und pag. 329. Zeile 3. von oben statt Fichten „Eichen".

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 1.

Danzig, den 4. Januar 1843.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der betreffenden Ministerien zu befehlen geruhet, daß die im Verlage des Buchhändler Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1. Januar 1843 ab in Allerhöchst Ihren Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, in Folge dessen diese Zeitung bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819 und im §. 14. der Ordre vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die preußischen Staaten mittelst der Post befördert werden soll. Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Königsberg, den 31. December 1842.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(gez.) Böttticher.

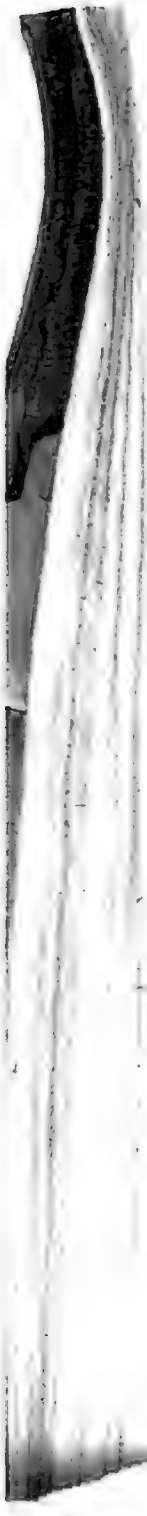

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 2. —

Danzig, den 11. Januar 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 11.

Rücksichtlich der Schulversäumniß-Strafgelder wird noch nicht überall ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet, und verordnen wir daher zur nähern Bestimmung des §. 2. seq. der Amtsblattverfügung vom 24. November 1833 (Amtsblatt pro 1834 pag. 38.), daß die mit der Einziehung der quäst. Gelder beauftragten Behörden dieselben an die Herren Pfarrer, zu deren Kirchspiel die Schule gehört, abzuführen haben.

Den betreffenden Pfarrern liegt die specielle Verwaltung der Gelder ob; sie haben besondere Bücher über Einnahme und Ausgabe der Strafgelder bei den einzelnen Schulen zu führen, und diese bei jedesmaliger Revision der Schule dem betreffenden Kreis-Schulen-Inspector zur Prüfung vorzulegen.

Diesem ist auch von den Pfarrern am Schlusse jeden Jahres unter Einreichung der Belége Rechnung zu legen.

Ueber die anzuschaffenden Lehrmittel haben die Herren Pfarrer sich übrigens mit dem Kreis-Schulen-Inspector zu vernehmen, und dessen Bestimmung, welche Lehrmittel anzuschaffen sind, zu beachten. Wo bisher eine hiervon abweichende Art der Verwaltung der Schulstrafgelder statt gefunden hat, da ist die Uebergabe der Kasse an den betreffenden Pfarrer spätestens bis zum 1. März fut. zu bewirken, als worauf Seitens des betreffenden Kreis-Schulen-Inspectors gemessenst zu halten ist.

Danzig, den 30. Dezember 1842.

Menschenpocken.

№ 12.

Die Menschenpocken in Bankau, Danziger Landkreises, haben aufgehört.

Danzig, den 8. Januar 1842.

Digitized by Google

Viehkrankheit.

№ 13.

In den Ortschaften Ostrowitt, Koladzeye, Niesolowitz, Neufeld und Such, Carthauser Kreises, Pommey, Stargardter Kreises, und Bösendorf, Danziger Landkreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen. Dagegen hat diese Krankheit zu Szollnen, Carthauser Kreises, aufgehört.

Danzig, den 8. Januar 1843.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 14.

Aus dem hiesigen Stadtgefängnisse ist der nebenstehend bezeichnete Glasergeselle und Vagabonde Gottfried Neumann, welcher wegen mangelnder Legitimation und Bettelei in Verhaft gewesen, in der Nacht am 5. d. M. durch Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an die unterzeichnete landräthliche Behörde nach Neustadt abliefern zu lassen.

Neustadt, den 6. Januar 1843.

Signalement.

Geburtsort, Elbing. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, vagirend. Religion, evangelisch. Stand und Gewerbe, Glasergeselle. Alter, geb. am 29. August 1799. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, flach. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, nicht auffallend. Mund, klein. Zähne, defekt (an den Seiten fehlen mehrere). Bart, schwarz. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, oval. Statur, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen. keine.

Bekleidung: Ein blautuchener Ueberrock, ein schwarzes (ausgebleichtes) baumwollenes Halstuch, eine brauntuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar blau drillichene gestreifte Hosen, unter denselben ein Paar alte grautuchne Hosen, ein Paar Stiefeln ohne Schechten, ein weiß leinwandnes Hemde, eine grautuchene Mütze mit Pappschirm und Trodde. Besondere Umstände, keine.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 11. Januar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 15. Die beiden von dem Gastwirthe Joseph Günther besessenen Grundstücke, von denen das eine am Vorstädtschen Graben sub № 40. des Hypotheken-Buchs und № 166. der Servis-Anlage belegen, und auf 15,615 Rth. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, und das andere in der Fleischergasse sub № 43. des Hypotheken-Buchs und № 157. 158. und 159. der Servis-Anlage belegen und auf 181 Rth. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, und welche zusammen das Gasthaus Hotel de Berlin bilden, sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen

den 10. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Joseph Günther zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Danzig, den 1. Juli 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 16. Das zur Kaufmann Martin Carl August Sackschen Concurs-Masse gehörige, in der Langgasse unter der Servis-Nummer 371. durchgehend nach der Hundegasse № 350. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 9410 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (zwölften) Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Labes an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 17. Das dem Höcker Johann George Walther zugehörig gewesene, in der St. Petri Kirchengasse unter der Servis-Nummer 445 und № 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 197 Rth. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. (achten) April 1843, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird der Johann Heinrich Ringe zu Wahrnehmung seiner Gerechtsame, und die unbekannten Realprätendenten unter Verwarnung der Präclusion zu obigem Termine vorgeladen.

Danzig, den 8. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 18. Das zum Nachlasse der zu Schadwalde verstorbenen Johann und Justine Thielschen Eheleute gehörige in der köllmischen Dorfschaft Schadwalde sub № 30. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1693 Rth. 10 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10. Februar 1843

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 13. October 1842. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 19. Das den Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Albert v. Below zugehörige, in dem Königl. Dorfe Gnesdau ¼ Meile von Putzig belegene köllmische Grundstück № 1. Litt. A. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 3879 Rth. 25 Sgr. 10 Pfg., zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. Februar 1843 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Putzig, den 27. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 20. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz, Neustädter Kreises, sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, soll am

18. Juli 1843

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 355 Rth. 23 Sgr. 2 Pfg. gewährt nach Abzug der Baudefecte einen Taxwerth von 6810 Rth. 4 Pfg. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 8588 Rth. 26 Sgr. 2 Pfg.. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 55 Rth. 10 Sgr, welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 1383 Rth. 10 Sgr darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe

zu 5 pro Cent veranschlagt 5426 Rth. 20 Sgr. 4 Pfg.,
zu 4 = = = 7205 Rth. 16 Sgr. 2 Pfg.

beträgt.

Neustadt, den 26. November 1842. Königl. Landgericht.

№ 21. Das zu Charlotten belegene, auf 171 Rt. gerichtlich abgeschätzte, den Barbara Piastowskischen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück soll in termino den 26. October k. in Charlotten Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 26. November 1842. Das Patrimonial Gericht Zalenze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 22. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Bankau pro 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Bankau.	Försterwohnung in Bankau von 10 Uhr Vormittags ab.	16	20	20	24	15	19	17	14	11	16	13	11

Eichen- und Buchen-Nutzhölzer werden ebenfalls in den monatlichen Terminen nach cubischer Berechnung der vorher gefällten Stämme verkauft.

Stangenwalde, den 20. December 1842. Der Oberförster Schulze.

№ 23. Die mit dem 31. Dezember v. J. pachtlos gewordene Bernsteingräberei-Nutzung im hiesigen Forstrevier soll höherer Bestimmung zufolge wiederum auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1. d. M. ab gerechnet, bis zum 31. Dezember 1845 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin auf Montag, den 16. d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten anberaumt wird.

Pachtlustige werden hierzu mit dem ergebenen Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, und daß die Forstorte, welche zur Gräberei offen gegeben werden, auf Verlangen von den Förstern Prutz zu Mattenbievo, Grunow zu Schäferei, Wallerstädt zu Golumbia und Bartelt zu Wittomin, an Ort und Stelle angewiesen werden sollen.

Oliva, den 2. Januar 1843. Der Oberförster Fritsche.

№ 24. Höherer Anordnung zufolge sollen auf der Oberförsterei Stangenwalde nachstehende Baulichkeiten, bestehend in

a) der Reparatur des Oberförsterhauses,

b) Instandsetzung der Küche und

c) der Herstellung des Pferde- und Viehstalles

im Wege der Licitation an den Mindestfordernden zur Ausführung ausgethan werden.

Zu diesem Behufe ist im Locale des unterzeichneten Amts ein Termin auf

den 23. Januar 1843 Nachmittags 4—6 Uhr

angesetzt, den Unternehmungslustige wahrnehmen wollen.

Die Anschläge, welche auf resp. 88 Rth. 98 Rth. 10 Sgr. und 60 Rth. 3 Sgr. 9 Pf. abschließen, können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 13. December 1842. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 25. Ein unverheiratheter Brenner, der sein Fach in einer der ausgezeichnetsten Brennereien, in der im Durchschnitt 8—9½ % gezogen werden, sowohl theoretisch wie praktisch gründlich erlernt hat, sucht ein Engagement als Oberbrenner. Hierauf Reflectirende erfahren unter portofreien Briefen ein Näheres in Danzig in der Tuchhandlung von E. A. Kleefeld. Langenmarkt.

№ 26. Da ich anderweitig eine Pachtung übernommen habe, bin ich gewilligt, mein 7½ Hufen kulmisch haltendes Erbpachtgut Dombrowken aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt an der Bromberg-Danziger Chaussee, 1½ Meile von Marienwerder, 1½ M. von Mewe, 1½ Ml. von Neuenburg. Die Uebergabe kann sofort geschehen.

Dombrowken, den 22. Dezember 1842. Fr. Schuster.

№ 27. **C. A. Lotzin, Langgasse No. 372.**

erlaubt sich hiemit sein Lager Bielefelder, Schlesischer, Battist, Creas, Schleier, Montauer und Bielthümer Leinewand in allen Breiten, hiesiger, schlesischer Zwillich- und Damast-Tischgedecke und Handtücher, einzelner Servietten und Tischtücher, ordinairster und feinster Caffe-Servietten, Inlette und Bezüge in den neuesten Mustern, Taschentücher und alle Sorten roher, weißer, gefärbter und bedruckter Leinewand und Drilliche, Sackdrilliche und Kornsäcke, wie auch:

fertiger Bielefelder, Creas- und Hausleinener und Schirting-**Hemden,** zu ganz **billigen festen** Preisen, um gütigen Zuspruch bittend zu empfehlen.

№ 28. Eine Hakenbude oder Krug wird zu pachten, ½ oder mehrere Hufen großes Grundstück zu kaufen gesucht. — Verschiedene Kapitalien sind sofort zu bestätigen durch Commissionair Paulus, Goldschmiedegasse № 1091.

№ 29. Großberger Heeringe, büchen und fichten Gebinde, in ¹/₁, ½, ¼, ¹/₁₆ Tonnen sind stets vorräthig zu haben in der ehemals Joh. Fr. Schulzschen Handlung, Breitegasse № 1221. bei Ferd. Polentz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 3. —

Danzig, den 18. Januar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums von Preußen.

№ 15.

In den von Seiten des Ober-Präsidiums unterm 11. Mai v. J. durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bedingungen für die von Staatswegen mit den Actien-Vereinen zur Erbauung von Chausseen abzuschließenden Verträge d. d. Berlin, den 20. März v. J. ist §. 2. den Unternehmern zur Pflicht gemacht worden, die vollendete Chaussee nebst Zubehör, bis zur dereinstigen Uebergabe an den Fiscus, in gutem Stande zu erhalten. Diese Bedingung ist nunmehr mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 26. v. M. darauf beschränkt worden:

> daß die zu solchen Unternehmungen gebildeten Actien-Vereine zur Unterhaltung der vollendeten Chaussee nur insoweit verpflichtet sein sollen, als die Chaussee-Geldeinnahme und der Reserve-Fonds die Mittel dazu gewähren.

Zur möglichsten Verhütung einer hieraus für die Staats-Kassen entstehenden Belastung, soll aber strenge darauf gehalten werden, daß diese Chausseen dauerhaft gebaut und gehörig unterhalten, und, daß ausreichende Reserve-Fonds (§. 10. der Grundzüge für die Statuten) aus den Chaussee-Geld-Einnahmen gesammelt werden. Diese Reserve-Fonds sollen mindestens auf 1000 Rth. pro Meile gebracht werden.

Diese nachträglichen Allerhöchsten Bestimmungen werden dem bei Actien-Chaussee-Bauten betheiligten Publiko hierdurch zur Kenntniß gebracht und den Herren Landräthen derjenigen Kreise, in welchen Actien-Unternehmungen dieser Art im Gange sind, wird zur Pflicht gemacht, die Vorstände der betreffenden Vereine hierauf noch besonders zu verweisen.

Königsberg, den 11. Januar 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(gez.) Bötticher.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Publicandum.

Kündigung der in der 3. Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

№ 16.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18. dieses Monats sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Rth. Kurmärkschen Schuldverschreibungen und 11,600 Rth. Neumärkschen Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1. Mai 1843 und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1. Juli 1843, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Tauben-Straße № 30., baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1. Mai 1843, und der Neumärkschen vom 1. Juli 1843 ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820, (Ges. Samml. № 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinscoupon Ser. I. № 8., welcher die Zinsen vom 1. Mai bis 1. November 1843 umfaßt, unentgeldlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Capitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Capital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20. Dezember 1842. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. December v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Verzeichniß der verlooften Schuldverschreibungen ist diesem Amtsblatte beigefügt, außerdem wird dasselbe aber auch im Geschäftslocale unserer Hauptkasse, der Magi-

ſtrate unſeres Verwaltungsbezirks, ingleichen der Kämmerei- und anderer Communal- ſo wie der Königl. Kreisſteuerkaſſen zu Jedermanns Einſicht ausgehängt werden.

Danzig, den 14. Januar 1843.

Betrifft die Verheirathung und Anſäſſigmachung von Militairpflichtigen.

№ 17.

Auf Grund der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß den beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen gemäß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Anſäſſigmachung keineswegs ihrer Militairpflicht überhoben werden. Zugleich weiſen wir die ſämmtlichen Herren Geiſtlichen unſers Departements hiermit an, ſolche junge Männer bei Nachſuchung des Aufgebots auf jene Beſtimmung ad protocollum aufmerkſam zu machen. Die darüber aufzunehmende Verhandlung iſt ſtempelfrei.

Danzig, den 4. Januar 1843.

№ 18.

Mit Bezug auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 20. Januar pr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Beſtimmung der Verkaufspreis für das den Heeringsſalzern zu überlaſſende St. Ubes-Salz auch in dieſem Jahre

1) in Neufahrwaſſer und Danzig für die Tonne à 405 Pfund unverpackt auf 2 Rth. 5 Sgr. „Zwei Thaler Fünf Silbergroſchen",
2) in Putzig für die Tonne à 405 Pfund verpackt auf 2 Rth. 20 Sgr. „Zwei Thaler Zwanzig Silbergroſchen"

feſtgeſtellt iſt.

Danzig, den 6. Januar 1842.

Viehkrankheit.

№ 19.

Unter den Pferden in Goſtomie, Carthäuſer Kreiſes, iſt die Räude ausgebrochen. Die Schaafräude in Gr.-Klintſch, Berenter Kreiſes, hat aufgehört.

Danzig, den 11. Januar 1843.

Perſonal-Chronik.

№ 20.

Der Mechanikus Schweichert iſt als Maſchinenmeiſter bei dem Dampfbagger in Neufahrwaſſer angeſtellt worden.

№ 21.

Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen ſind die Martini-Marktpreiſe in den Markt-Städten Danzig und Elbing in dem Jahre 1842, und die 14jährigen Durchſchnittspreiſe für die Jahre 1829/42, ſo wie die 10jährigen für die Jahre 1833/42, wie folgt feſtgeſtellt:

Marktstadt.	Jahr	Der Martini-Marktpreis ist für Weizen pro Scheffel								Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre ist für Weizen pro Scheffel								Der 10jährige Durchschnittspreis ist für Weizen pro Scheffel							
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Weizen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.
Danzig	1842	1	22		1	5		25			18			1	26	6	1	3	8	25	3		16	6	
Elbing	"	1	20		1	2	10	24	6		16	6		1	22	11	1	4		27	2		15	4	
Marienburg	"	1	17	6	1	2	9	29	6		19			1	23	6	1	4	6	27	6		16	3	
Stargardt	"	1	21		1	2	6	29			23			1	23	6	1	4	6	27	6		14	6	

Marktstadt.	Jahr	Der 10jährige Durchschnittspreis ist für Roggen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.
Danzig	1842	1	27	10	1	3	8	25	7	16	7
Elbing	"	1	23	9	1	3	4	23	11	15	
Marienburg	"	1	24	6	1	3	4	23	11	15	
Stargardt	"	1	23		1	3	4	23	11	15	

№ 22. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Monat Dezember 1842.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Hafer pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen weiße pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Erbsen graue pro Scheffel Rthl.	Sgr.	Pf.	Rauchfutter Heu pro Zentner à 110 Pf. Rthl.	Sgr.	Pf.	Stroh pro Schock. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	1	20	—	1	8	9	—	23	6	—	16	3	1	3	6	1	11	—	—	23	—	4	7	6
2	Elbing.....	1	19	—	1	1	6	—	23	6	—	17	—	1	1	6	1	6	—	—	16	—	2	25	—
3	Marienburg.	1	17	6	—	29	6	—	19	—	—	16	3	1	—	—	1	2	6	—	17	—	2	5	—
4	Stargardt..	1	21	—	—	29	—	—	23	—	—	14	6	—	29	—	—	—	—	—	18	—	3	6	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 18. Januar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 30. Das auf den Namen der Wittwe Anna Dorothea Tominski, früher verwittweten Roll geb. Leppke eingetragene Erbpachts-Grundstück vor dem neuen Thore unter der Servis-Nummer 296. und № 26. a. des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 504 Rth. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. (zwei und zwanzigsten) Februar 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche im angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden.

Danzig, den 15. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 31. Das zur Probenträger Johann Anton Nitsch'schen Nachlaß-Masse gehörige, in Praust unter der Dorfs-Nummer 56. und № 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1228 Rth. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben

den 28. (acht und zwanzigsten) März 1843 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präclusion, und der Gastwirth Johann Jacob Schultz oder dessen Erben, und der Stellmacher Friedrich Emanuel Seike und dessen Ehefrau Constantia Elisabeth geb. Voll, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 6. December 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 32. Das in der Dorfschaft Augustwalde sub № 10. des Hypotheken-Buchs ge-

legene Grundstück des Jacob Willms, abgeschätzt auf 530 Rth. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Februar 1843 Morgens um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Zu diesem Termin werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich

a) die Johann Wysockischen Eheleute,
b) die Eleonore Wiecun verehelichte Berend, und deren Ehemann, Ephraim Behrend,
c) die Braunschen Erben von Augustwalde,
d) die Samuel Fischerschen Erben von Augustwalde,
e) die Jacob Lammertschen Erben von Cronsnest,

öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 1. November 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 33. Das in der Dorfschaft Hohenwalde № 109 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlaß des Johann Jakob Kühlmann gehörig, abgeschätzt auf 153 Rth. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. April 1843,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die, dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, Geschwister Jakob und Catharine Thiel, öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 28. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 34. Die Subhastation des Anton v. Robakowskischen Grundstücks in Lusino ist aufgehoben.

Neustadt, den 8. December 1842. Königl Land-Gericht.

№ 35. Das dem St. Elisabeth-Hospital zugehörige Grundstück Innern Marienburgerdamm № 1. A. IV. 7 a/1., bestehend in einem Wohnhause und Garten, soll im Termin den 20. Februar k. J. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten, Herrn Stadtrath Baumgart zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden bei einem annehmlichen Bot zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Administration des Grundstücks dem Hospital lästig ist und nicht gehörigen Ertrag gewährt.

Elbing, den 6. Dezember 1842. Der Magistrat.

№ 36. Zur Verpachtung eines Platzes in der Reitergasse, von $3\frac{1}{12}$ □Ruthen, gegen Einkaufsgeld und Canon steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 24. März c. Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 9. Januar 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Jagd-Verpachtung.

№ 37. Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Johannisthal im Schutzbezirk Mallenczin Revier Stangenwalde belegen, und zwar auf die Zeit vom 1. Juli c. bis ultimo May 1855, steht hoher Anordnung zu Folge ein nochmaliger Licitations-Termin hier auf den

2. Februar c. Vormittags 11 Uhr

an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 11. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 38. Die Herstellung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Babenthal, Forstreviers Stangenwalde, soll auf höhern Befehl im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu steht auf den 17. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr ein Termin in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag auf 142 Rth. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 12 Rth. 13 Sgr. 9 Pf. für Holz abschließt und daß derselbe hier jeder Zeit eingesehen werden kann.

Stangenwalde, den 11. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 39. Höherer Anordnung zufolge sollen auf der Oberförsterei Stangenwalde nachstehende Baulichkeiten, bestehend in

a) der Reparatur des Oberförsterhauses,
b) Instandsetzung der Küche und
c) der Herstellung des Pferde- und Viehstalles

im Wege der Licitation an den Mindestfordernden zur Ausführung ausgethan werden.

Zu diesem Behufe ist im Locale des unterzeichneten Amts ein Termin auf

den 23. Januar 1843 Nachmittags 4—6 Uhr

angesetzt, den Unternehmungslustige wahrnehmen wollen.

Die Anschläge, welche auf resp. 88 Rth. 98 Rth. 10 Sgr. und 60 Rth. 3 Sgr. 9 Pf. abschließen, können hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 13. December 1842. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 40. Es wird beabsichtigt in der im Bau begriffnen evangelischen Kirche zu Groß-Lichtenau einen architektonisch ausgeschmückten Altar aufzustellen. Die Anfertigung desselben soll dem Mindestfordernden überlassen werden, weshalb ein Licitations-Termin auf den

8. Februar a. c. in der Hakenbude zu Groß-Lichtenau angesetzt ist, in welchem die Zeichnung und Beschreibung dieses Bauwerkes den Unternehmungslustigen vorgelegt werden soll.

Marienburg, den 10. Januar 1843. Der Bau-Inspector Klopsch.

№ 41. Spiritusfässer guter Qualität und verschiedener Dimension werden angefertigt, und sind jeder Zeit zu mäßigem Preise zu haben in Marienburg, Schmiedegasse 109. bei

Friedrich Jäschke, Böttchermeister.

№ 42. Ein completter gut conservirter Halbwagen mit Vorderverdeck ist wegen Mangel an Raum Neuschottland № 7. billig zu verkaufen, und kann daselbst täglich besehen werden.

№ 43. **Wirklich Frischen Großkörn. Astr. Kaviar,** ächte Limonen, Sardellen, Oliven, Capern, alles zu den billigsten Preisen empfiehlt

Andreas Schultz, Langgasse № 514.

№ 44. Großberger Heeringe, büchen und fichten Gebinde, in 1/1, 1/2, 1/4, 1/16 Tonnen sind stets vorräthig zu haben in der ehemals Joh. Fr. Schulzschen Handlung, Breitegasse № 1221. bei Ferd. Polentz.

Mühlenverpachtung.

№ 45. Die Kornmühle auf Schellemühle soll zum 1. März k. J. anderweitig verpachtet werden. Meldung Langgasse № 394. Danzig, den 15. Dezember 1842.

Sicherheits-Polizei.

№ 46. Der unten näher signalisirte, wegen Excesse in Untersuchung stehende Knecht Nikolaus Grzenkowitz aus Staniszewo hat sich durch die Flucht der polizeilichen Aufsicht entzogen, und sein Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und die Gensd'armen werden ersucht, auf den p. Grzenkowitz strenge zu vigiliren, und wenn sein Aufenthalt ermittelt sein sollte, das unterzeichnete Amt davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Signalement.

Name, Nikolaus Grzenkowitz. Geburtsort, Staniszewo. Bisheriger Aufenthalt, Staniszewo. Religion, katholisch. Alter, 47 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, gewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, spitz und krumm. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollständig jedoch schlecht. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, hager. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, schwach. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Carthaus, den 6. Januar 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 4. —

Danzig, den 25. Januar 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 23.

In Folge der Verordnung des Verwaltungraths des Königreichs vom 2. (14.) Juni d. J.

1) sollen fremde Reisende, die die Grenze auf Punkten passiren, wo sich bereits Kunststraßen befinden oder auf solchen, wo dergleichen noch nicht vorhanden sind, wenn sie nicht drei Meilen von der Grenze ab zurücklegen, ¼tel derjenigen Wege-Abgaben entrichten, welche durch die Position 13. des mittelst des Ukases vom 2. (14.) Mai 1838 bestätigten Tarifs festgestellt worden, gehen sie aber unmittelbar nach der Hauptstadt des Gouvernements (mit Ausnahme von Kalisch, welche Stadt nur eine Meile von der Grenze entfernt ist) so entrichten sie die Hälfte jener Abgabe.

2) Die durch den vorstehenden Punkt für die Reisenden eingeräumte Begünstigung, ist ohne Ausnahme für alle fremde Reisenden anwendbar, die die Grenze an der Preußischen, Oesterreichischen und der Seite der freien Stadt Krakau passiren, kann jedoch auf die hiesigen Einwohner nicht in Anwendung kommen, da denselben dadurch bereits ein Vortheil zu Theil wird, daß sie die Kunststraßen fortwährend benutzen.

3) Damit der Betrag der von einem Fremden zu entrichtenden Wege-Abgabe festgestellt werden kann, ist derselbe verpflichtet, auf der Grenze zu erklären, wohin er zu reisen beabsichtige, und muß die desfallsige Erklärung von den die Wege-Abgabe in Empfang nehmenden Beamten in dem Passe notirt werden.

4) Sollte sich bei der Vorlegung des Passes im Inlande ergeben, daß der Reisende den Umfang von drei Meilen überschritten oder aus dem Wege gefahren, um die Gouvernialstadt zu besuchen oder an einem andern Orte gewesen, als die Erklärung besagt, so ist er zur Erlegung der ganzen durch die Position 13. festgestellten Abgabe anzuhalten.

Digitized by Google

Da von der vorstehenden Verordnung, welche mit dem 1. (13.) September d. J. in Kraft getreten ist, die Grenz-Zollämter seit geraumer Zeit unterrichtet worden sind, so benachrichtigt gegenwärtig die Goubernial-Regierung in Folge der Verfügung der Ober-Verwaltung der Land- und Wasser-Kommunikationen vom 27. August (3. September) d. J. № 4351. hievon die Schatz-Aemter, die Bürgermeister der Städte und die Gemeinde-Woyts, damit am Orte, wo die fremden Reisenden stehen bleiben, oder ihre Pässe zu produziren verpflichtet sind, bei der Einsicht derselben ein Augenmerk darauf gerichtet werde, ob jeder Reisende, den durch den Artikel 3. der vorstehenden Verordnung auferlegten Verpflichtungen nachgekommen und ob er diejenige Wegeabgabe entrichtet, welche nach der Entfernung des von ihm zurückgelegten Weges zu entrichten war, und zwar in Folge seiner Erklärung; und sollte es sich ergeben, daß dies nicht der Fall ist, so ist dies im Passe zu vermerken, damit bei seiner Rückreise der ganze durch die Position 13. des Tarifs festgestellte Betrag, mit der Ausfuhr-Wege-Abgabe von dem betreffenden Zoll-Amte eingezogen werden könne.

Warschau, den 23. October (4. November) 1842.

Der Civil-Gouverneur und Staats-Referendar.
(gez.) J. Laszczynski.

Vorstehende Uebersetzung aus dem Amtsblatte des Gouvernements Masovien vom 7. (19.) November 1842 № 46. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 16. Januar 1843.

№ 24.

Mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. October pr. haben Seiner Majestät der König auf ein Immediatgesuch der Vorsteher der evangelischen Gemeinde zu Linz in Oberöstreich zur Erbauung eines eigenen Bethauses eine evangelische Kirchencollecte in Allerhöchstdero Landen zu bewilligen geruht, da die Mittel dieser evangelischen Gemeinde im Verhältniß zu dem erforderlichen Aufwande sehr beschränkt sind und die Errichtung eines besondern evangelischen Gotteshauses in jener Provinzial-Hauptstadt insofern ein fühlbares Bedürfniß ist, als das nächste evangelische Bethaus in Thenning von Linz über zwei Stunden entfernt liegt und zur Aufnahme der Evangelischen aus Linz und der Umgegend den nöthigen Raum nicht darbietet.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf, diese angeordnete Collecte abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacatanzeigen in der bekannten Art bis zum 1. März c. einzusenden.

Danzig, den 11. Januar 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 25.

Durch Todesfall ist die Kreischirurgenstelle in der Stadt Johannisburg erledigt worden. Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft sind, werden hiemit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle ein jährliches Einkommen von 100 Rth., so wie die Theilnahme an der ärztlichen Behandlung der Kranken des dortigen Kreis-Lazareths verbunden ist.

Gumbinnen, den 7. Januar 1843. Königl. Regierung.

Patent-Verleihungen.

№ 26.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1842 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Walzendruck-Maschine für fünf Farben, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1842 ein Patent

auf einen Molettir-Stuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung überhaupt, so wie insbesondere auf die dabei angewendeten Vorrichtungen zur Führung der Molette und zur Unterstützung der Kupferwalze während des Drucks

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

№ 27.

Das dem Kaufmann Karl Treu in Berlin unterm 17. April 1842 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine Verbesserung der Brenner für Oel- und Thranlampen ohne Docht, in der für neu und eigenthümlich erachteten, durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

ist wieder aufgehoben worden.

Das dem Mechaniker John March zu Aachen unterm 25. März 1842 ertheilte Patent

auf einen Dampfschieber für Dampf-Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

A. Im Ressort des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

№ 28.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl August Kotzer ist als Actuarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Putzig definitiv angestellt.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig angestellte Kopist Carl Friedrich Schneider ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und bestätigt: Im Neustädter Landraths-Kreise: der Bürger Kupperschmidt in Neustadt für die Stadt Neustadt, und der Freischulze Lessnau in Palchau für die Landgemeine zu Putzig neugewählt, sowie der Bürgermeister Schmidt zu Putzig für die Stadt Putzig, der Gutsbesitzer Hannemann zu Rhamel für den Bezirk Rhamel, der Gutsbesitzer Hannemann zu Miruschin für den Bezirk Schwarzau, der Gutsbesitzer v. Graß zu kl. Starzyn für den Bezirk Mechau, der Gutsbesitzer Schückert in Odargau für den Bezirk Sarnowitz, der Gutsbesitzer v. Wysocki zu Damarkau für den Bezirk Lusine, der Gutsbesitzer Lieutnant Kohl zu Miloßewo für den Bezirk Strzepcz, der Gutsbesitzer und Kreis-Deputirte Dix in Koelln für den Bezirk Koelln, und der Förster Reck zu Hela für den Bezirk Hela wieder gewählt und bestätigt.

B. Im Ressort der Königl. Regierung.

Der Stadtrath und Kaufmann Simon Ludwig Hepner in Danzig hat die Agentur der Sun fire Assecuranz-Societät, und der Kaufmann Mankiewicz daselbst die der Königlichen Börsen-Versicherungs-Anstalt zu London aufgegeben, was in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der bisherige Kreis-Sekretair Bevendorff in Praust ist zum Büreau-Assistenten bei der Königlichen Regierung in Danzig ernannt.

Die interimistischen Förster und Hülfsaufseher Prutz zu Mattemblewo in der Oberförsterei Oliva, Neumann zu Babenthal in der Oberförsterei Stangenwalde, Garcz zu Mirchau in der Oberförsterei gleichen Namens und Baeks zu Staniszewo in der Oberförsterei Mirchau, sind definitiv zu Förstern ernannt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Rogge zu Neu-Barckoczin, Kreises Berent, ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 25. Januar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 47. Das zum Nachlasse der Zinngießer Johann Jakob und Dorothea Sophia, geborne Braun, Bietauschen Eheleute gehörige Grundstück Litt. A. I. 481 hier auf dem alten Markt belegen, incl. des dazu gehörigen Erbe Bürgerlandes, gerichtlich abgeschätzt auf 1725 Rth. 15 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 22. April 1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem 4. Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 48. Das in der Dorfschaft Campenau № 39. Litt. A. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des Daniel Noch, abgeschätzt auf 1370 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. April 1843,

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Zu diesem Termine werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die 6 Geschwister Daniel, George Gottfried, Samuel Gottfried, Anna Eleonore Dorothea und Friedrich Noch öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 9. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 49. Der Gutsbesitzer Commerzienrath Hoene in Danzig beabsichtiget, auf seinem Gute Klein Leesen eine Kornwindmühle, hauptsächlich zum Bedarf der Leesenschen Güter, vorkommendenfalls aber auch für fremde Mahlgäste, anzulegen.

Digitized by Google

In Folge bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seine Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens zum 31. März d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieses Termins eingehenden Widersprüche wird keine Rücksicht genommen werden. Praust, den 12. Januar 1843.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 50. Der freicöllmische Gutsbesitzer Döhring zu Groß Lesewitz beabsichtigt auf dem sogenannten Tragheimer Berge bei Tragheim eine Bockwindmühle zur Mehl- und Schrotfabrikation zu erbauen. Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dies bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher zu Einwendungen gegen diese Anlage sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Marienburg, den 7. Januar 1843. Der Landrath Plehn.

№ 51. Zufolge hoher Verfügung sollen auf der Försterei Kasemir, Reviers Piekelken, pro 1843 mehrere Bauten an den Dienstgebäuden nämlich:

1. Die Strobeindeckung des Wohnhauses, der Scheune und des Stalles,
2. Die Anfertigung mehrerer Fensterflügel

ausgeführt und dies Geschäft dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Termin hiezu steht auf den 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr in Kasemir an, wozu Bauunternehmer eingeladen werden.

Piekelken, den 14. Januar 1843. Der Oberförster.

№ 52. Die Lieferung der pro 1843 erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände für 11 Wegewärter des 1sten Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behuf

Mittwoch den 8. Februar c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 15. Januar 1843. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 53. Spiritusfässer guter Qualität und verschiedener Dimension werden angefertigt, und sind jeder Zeit zu mäßigem Preise zu haben in Marienburg, Schmiedegasse 109. bei

Friedrich Jäschke, Böttchermeister.

№ 54. Ein completter gut conservirter Halbwagen mit Vorderverdeck ist wegen Mangel an Raum Neuschottland № 7. billig zu verkaufen, und kann daselbst täglich besehen werden.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 5. —

Danzig, den 1. Februar 1843.

№ 29.

Gesetzsammlung No. 1.

№ 2314. Verordnung, betreffend die Anstellung der Directoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w. Vom 9. Dezember 1842.

№ 2315. Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen. Vom 9. Dezember 1842.

№ 2316. Bekanntmachung wegen der ferneren Gültigkeit der unter № 2224 — 2226. der Gesetz-Sammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843. Vom 27. Dezember 1842.

Ober-Präsidial-Bekanntmachungen.

№ 30.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Stände im Königreich Preußen zu einem Provinzial-Landtage am 5. März d. J. in Königsberg versammelt werden sollen.

Zum Landtags-Marschall haben Sr. Majestät der König den Landhofmeister des Königreichs Preußen, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, und zu dessen Stellvertreter den Regierungs- und Landrath von Auerswald auf Plauthen zu ernennen geruhet.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 25. Januar 1843.

Der Königl. Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(gez.) Bötticher.

Digitized by Google

№ 31.

Den preußiſchen Seeſchiffen welche durch die Niederlande den Rhein befahren, wird nach den darüber eingezogenen Erkundigungen Niederländiſcher Seits die conventionsmäßige Behandlung vorläufig nur dann zugeſtanden werden, wenn ſie mit einem in Gemäsheit des Regulativs vom 5. Auguſt 1834 von der Regierung zu Cöln ausgefertigten Rheinſchiffer-Patente und mit einer nach dem Supplement Artikel X. zur Rheinſchiffahrts-Ordnung (Geſetz-Sammlung vom Jahr 1841, Seite 81.) gefertigten Schiffsaiche und einem Aichungs-Maniſeſte verſehen ſind.

Da nun für jetzt auch für die Oſtſeeſchiffer noch die Patente als Rheinſchiffer durch die Regierung in Cöln ausgefertigt werden ſollen, ſo werden die dazu nöthigen Einleitungen von einer in Danzig niedergeſetzten Commiſſion beſorgt werden, welche zugleich die Aufgabe hat, diejenigen Schiffer zu prüfen, welche ſich um ein Rheinſchiffer-Patent bewerben.

Das auf Grund dieſer Prüfung aufgenommene protokollariſche Gutachten wird von der Commiſſion der Regierung zu Cöln unverzüglich und portofrei überſendet, und das danach in Cöln auszufertigende Patent dem Bewerber zugeſtellt werden.

Die Commiſſion zur Prüfung der Schiffer aus der Provinz Preußen, welche den Rhein befahren wollen, beſteht aus:

1) dem Regierungs-Rath Hartwich als Vorſitzenden,
2) dem Commerz- und Admiralitäts-Rath Albrecht,
3) dem Strompolizei-Inſpector Leupold,
4) dem Schiffs-Capitain Figuth.

Jeder Schiffer aus der Provinz Preußen welcher den Rhein befahren will, hat davon dem Regierungs-Rath Hartwich in Danzig Anzeige zu machen, damit die vorſchriftsmäßige Prüfung mit ihm angeſtellt und ihm ein Patent zur Rheinſchiffahrt ausgefertigt werden kann.

Die zur Rheinſchiffahrt beſtimmten Schiffe werden von der dazu beſonders inſtruirten Behörde, welche ſchon jetzt die Vermeſſung der Seeſchiffe zu Danzig beſorgt, geaicht und mit dem vorſchriftsmäßigen Aichungs-Maniſeſt verſehen werden.

Die Anträge auf Aichung der zur Befahrung des Rheins beſtimmten Schiffe der preußiſchen Rheder ſind bei dem Haupt-Zoll-Amt in Danzig anzumelden.

Königsberg, den 18. Januar 1843.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen.
(gez.) Böttticher.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden.

№ 32.

Durch unſere in № 42. 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß

des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße № 30., außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 33.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Januar v. J. (im 4. Stück des Amtsblatts pro 1842) bringen wir den nachstehenden Erlaß des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 16. September 1839, die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend, von Neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Der unterm 10. October 1837, von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königliche Regierungen ergangenen Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, sich genau nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. November 1835, und der Verordnung vom 14. Februar 1810, zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheil sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr als jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1) Alle Gesuche ehmaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischen-Behörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediatgesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden;
2) Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich

3) Diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Quärulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchtend sein muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Berlin, den 16. September 1839.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Rauch.

An die Königliche Regierung zu Danzig.

Danzig, den 19. Januar 1843.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 34.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 20. v. Mts. und J. bei ihr verlooften vier-procentigen Pfandbriefe mitgetheilt und werden die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber aufgefordert, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Johanni d. J. ab in termino den 5. Juli d. J. gegen Empfangnahme des Werths derselben an die dortige General-Landschafts-Kasse bei Vermeidung der nach §. 40. und 315. der Kredit-Ordnung zu gewärtigenden Folgen abzuliefern.

Wir bringen solches hiermit zur Kenntniß der diesseitigen, dabei etwa betheiligten Institute, Corporationen und Privat-Personen, mit dem Bemerken, daß das gedachte Verzeichniß in unserer Polizei-Registratur täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Danzig, den 25. Januar 1843.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 35.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 20. v. M. und J. bei ihr behufs der Aufkündigung verlooften $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe mitgetheilt und unter demselben Tage die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber aufgefordert, die gezogenen Nummern nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons von Weihnachten vorigen Jahres ab, schon in dem pro Weihnachten vorigen Jahres festgesetzten Zinsen-Auszahlungs-Termin bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebotes an die Kasse der General-Landschafts-Direction in Posen gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden

Rekognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 24. Juli c. zu erheben.

Wir bringen solches hiermit zur Kenntniß der diesseitigen, dabei etwa betheiligten Institute, Corporationen und Privat-Personen, mit dem Bemerken, daß das gedachte Verzeichniß in unserer Polizei-Registratur täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Danzig, den 25. Januar 1843.

№ 36.

Im Laufe des Jahres 1842 sind

1) in den Hafen von Danzig

a) eingegangen:

155 Dänische, 9 Mecklenburgische, 7 Hanseatische, 8 Russische, 115 Norwegische, 190 Engländische, 96 Hannöversche, 21 Oldenburgische, 194 Niederländische, 19 Schwedische, 10 Französische, 1 Spanisches und 507 Preußische, zusammen 1332 Seeschiffe von überhaupt 127,207 Normallasten; wovon 421 Schiffe zur summarischen Größe von 29,881 Lasten mit verschiedenen Gütern, und 911 Schiffe von 97,326 Lasten mit Ballast beladen waren;

b) ausgegangen:

155 Dänische, 9 Mecklenburgische, 7 Hanseatische, 8 Russische, 113 Norwegische, 190 Engländische, 101 Hannöversche, 21 Oldenburgische, 196 Niederländische, 19 Schwedische, 10 Französische, 1 Spanisches und 515 Preußische, zusammen 1345 Seeschiffe von überhaupt 127,424 Normallasten, wovon 1321 zur summarischen Größe von 126,425 Lasten mit verschiedenen Gütern, und 24 Schiffe von 999 Lasten mit Ballast beladen waren.

Außerdem sind in den Hafen von Danzig noch 2 Russische Schiffe von resp. 250 und 280 Lasten mit Russischen Marine-Truppen bemannt ein- und ausgelaufen.

2) in den Hafen von Elbing:

a) eingegangen:

22 Hannoveraner, 17 Holländische, 5 Dänische und 1 Preußisches, zusammen 45 Schiffe von überhaupt 1889 Normallasten, wovon 6 Schiffe zur summarischen Größe von 245 Lasten mit verschiedenen Gütern und 39 Schiffe von 1644 Lasten mit Ballast beladen waren;

b) ausgegangen:

22 Hannöversche, 17 Holländische, 5 Dänische und 2 Preußische, zusammen 46 Seeschiffe von überhaupt 2054 Normallasten, wovon 45 Schiffe zur summarischen Größe von 1889 Lasten mit verschiedenen Gütern, und 1 Schiff von 165 Lasten mit Ballast beladen war.

Danzig, den 20. Januar 1843.

Viehkrankheit.

№ 37.

In den Ortschaften Gr. Zünder und Wotzlaff, Danziger Landkreises, ist unter den Pferden der Rotz zum Vorschein gekommen.

In den Ortschaften Löblau und Brentau, Danziger Landkreises, und Kloboczin und Kamionken, Carthauser Kreises, ist die Schaafräude ausgebrochen. Dagegen ist diese Krankheit in Marienſee, Michelshütte, Althütte, Ober-Klanau, Hüttenfelde, Kl. Katrinken, Pomlau, Schönbeck, Glasberg, Carthauser Kreises, und Gr. Trampken, Danziger Kreises, erloschen.

Danzig, den 28. Januar 1843.

№ 38.

Das von dem Musik-Director Döring zu Elbing im Jahre 1834 herausgegebene Choralbuch, enthaltend 78 der in der Provinz vorzüglich gangbaren Kirchen-Melodieen, sowohl zur drei- als vierstimmigen Ausführung eingerichtet, auf welches wir durch unser Amtsblatt unter dem 19. Mai 1834 aufmerksam gemacht haben, ist jetzt für den herabgesetzten Preis von zwölf Silbergroschen durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Danzig, den 18. Januar 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 39.

Durch Todesfall ist die Kreischirurgenstelle in der Stadt Johannisburg erledigt worden. Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft sind, werden hiemit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle ein jährliches Einkommen von 100 Rt., so wie die Theilnahme an der ärztlichen Behandlung der Kranken des dortigen Kreis-Lazareths verbunden ist.

Gumbinnen, den 7. Januar 1843. Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

№ 40.

Der bisherige Seelootse Poelke ist als Steuermann bei dem Dampfbagger in Neufahrwasser angestellt worden.

Der Jungfrau Mathilde Wilhelmine Amalie Dölle hieselbst, und der Jungfrau Betty Ranisch hieselbst, ist die Befugniß, als Erzieherinnen sich zu beschäftigen, ertheilt worden

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 1. Februar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 55. Das dem Buchhalter Ernst Heinrich Luttermann zugehörige, auf Stadtgebieth unter den Servis-Nummern 64. 65. und № 44. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 501 Rth. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Dritten März 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. November 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 56. Das der Wittwe und den Erben des Schumachermeisters Martins gemeinschaftlich gehörige, hieselbst auf dem innern Vorberge in der kleinen Kreuz-Straße sub A. IV. 74. belegene, aus einem Wohnhause, einer wüsten Baustelle, einem Hofraum und Garten bestehende, auf 71 Rth. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll am 3. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, der Hypotheken-Schein und die Bedingungen können im IV. Bureau eingesehen werden.

Zu dem Termin werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Johanna Dorothea und Dorothea Henriette Martins hiemit öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 17. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

№ 57. Das in dem Dorfe Quaschin, Neustädter Kreises, sub № 1 des Hypothekenbuchs gelegene Freischulzen-Grundstück, abgeschätzt auf 1673 Rth. 3 Sgr. 4 Pf. soll in termino

den 18. Februar 1843

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Interessenten ab. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 21. November 1842. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 58. Die sub 11 des Hypothekenbuchs im Dorfe Mestin auf Vorwerksgrunde belegene Eigenkathe mit einem Morgen culmisch Garten und Ackerland, wovon die eine ideelle Hälfte dem Gutsbesitzer Schröder und die andere Hälfte der Maria Ziegler gehört, abgeschätzt auf 320 Rth., soll

am 5. Mai, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Dirschau, den 19. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 59. Das den Kaufmann Johann Carl Christian und Florentine, geborne Johnke, Heckerschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Danziger Straße sub № 44 der neuen Servis-Anlage und № IX. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches gerichtlich auf 1190 Rth. 18 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine

den 7. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 26. October 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

№ 60. Das dem St. Elisabeth-Hospital zugehörige Grundstück Innern Marienburgerdamm № 1. A. IV. 7 a/1., bestehend in einem Wohnhause und Garten, soll im Termin den 20. Februar k. J. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Deputirten, Herrn Stadtrath Baumgart zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden bei einem annehmlichen Bot zugeschlagen werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die eigene Administration des Grundstücks dem Hospital lästig ist und nicht gehörigen Ertrag gewährt.

Elbing, den 6. Dezember 1842. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 61. Der Gutsbesitzer Commerzienrath Hoene in Danzig beabsichtiget, auf seinem Gute Klein Leesen eine Kornwindmühle, hauptsächlich zum Bedarf der Leesenschen Güter, vorkommendenfalls aber auch für fremde Mahlgäste, anzulegen.

In Folge bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seine Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von ächt Wochen und spätestens zum 31. März d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieses Termins eingehenden Widersprüche wird keine Rücksicht genommen werden.

Praust, den 12. Januar 1843.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 62. Der Mühlenbesitzer Burandt in Sobbowitz beabsichtigt, zwei Ruthen unterhalb seiner daselbst am Gardczauer Mühlenfluß belegenen Mühle eine unterschlächtige Oelmühle mit vier Paar Stampfen anzulegen.

In Gemäßheit bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchtet, hiedurch aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche gegen die gedachte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens bis zum 15. April dieses Jahres bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzubringen.

Praust, den 21. Januar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 63. Der freicöllmische Gutsbesitzer Döhring zu Groß Lesewitz beabsichtigt auf dem sogenannten Tragheimer Berge bei Tragheim eine Bockwindmühle zur Mehl- und Schrootfabrikation zu erbauen. Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dies bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher zu Einwendungen gegen diese Anlage sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Marienburg, den 7. Januar 1843. Der Landrath Plehn.

№ 64. Die Herstellung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Babenthal, Forstreviers Stangenwalde, soll auf höhern Befehl im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu steht auf den 17. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr ein Termin in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag auf 142 Rtl. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 12 Rtl. 13 Sgr. 9 Pf. für Holz abschließt und daß derselbe hier jeder Zeit eingesehen werden kann.

Stangenwalde, den 11. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 65. Am 6. Januar c. hat der bei der unterzeichneten Casse fungirende Executor Pawelczik das ihm verliehene Brustschild auf dem Wege von Nieder-Sommerkau nach Stangenwalde verloren.

Der Finder deſſelben wolle es baldigſt im Geſchäfts-Locale hieſelbſt einliefern.

Carthaus, den 18. Januar 1843. Königl. Forſt = Kaſſe.

Avertiſſement.

№ 66. Der Mobiliar = Nachlaß des verſtorbenen Domherrn Komorowski, beſtehend aus Moeubles, Kleidungsſtücken, Uhren, Porzellan ꝛc., ſoll am 15. Februar c. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen im Sterbehauſe zu Pelplin öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Preuß. Stargardt, den 19. Januar 1843.

Der Kreis = Juſtizrath des Preuß. Stargardter Kreiſes.

№ 67. Grundſtücke ſind zu verkaufen und zu verpachten, auch werden dergleichen zu kaufen und zu pachten geſucht. Gelder auf Grundſtücke ſind ſtets zu haben durch den Commiſſionair Paulus, Goldſchmiedegaſſe 1091.

№ 68. In Legan beim Gaſtwirth Herrn Zimmermann ſtehen circa 3 bis 400 Schock Deck= und Gipsrohr zum Verkauf. Kaufluſtige werden erſucht, ſich entweder daſelbſt oder jeden Sonnabend beim Schulzen Görgens aus Stutthoff, Langenmarkt № 446. bei Herrn Felskau, oder auch täglich bei Herrn Treichel auf dem rechtſtädt. Rathhauſe zu melden.

№ 69. Ein completter gut conſervirter Halbwagen mit Vorderverdeck iſt wegen Mangel an Raum Neuſchottland № 7. billig zu verkaufen, und kann daſelbſt täglich beſehen werden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 70. Die nachſtehend ſignaliſirte unverheirathete Maria Lau, auch Gehrmann genannt, ſteht bei uns wegen eines Diebſtahls in Unterſuchung. Dieſelbe mußte ihrer hohen Schwangerſchaft wegen vor dem Schluſſe der Unterſuchung des Arreſtes entlaſſen werden, und iſt jetzt nicht zu ermitteln, weshalb wir alle Polizeibehörden und die Gend'armerie erſuchen, auf die unverehelichte Maria Lau, auch Gehrmann genannt, zu vigiliren, im Betretungsfalle ſie zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Marienburg, den 20. Januar 1843. Königl. Land= und Stadtgericht.

Signalement.

Circa 4½ Fuß groß, braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, eingebogene ſtumpfe Naſe, gelbe Geſichtsfarbe, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, 24 Jahr alt, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 6. —

Danzig, den 8. Februar 1843.

№ 41.

Gesetzsammlung No. 2.

№ 2317. Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 31. Dezbr. 1842.

№ 2318. Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege. Vom 31. Dezember 1842.

№ 2319. Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Vom 31. Dezember 1842.

№ 2320. Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen. Vom 6. Januar 1843.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

№ 42.

Durch unsere in № 42. 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße № 30., außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen,

drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

Den Meßverkehr in Lüneberg betreffend.

№ 43.

Der Verkehr mit Fabrikaten des Zoll-Vereins auf den Messen in Lüneburg ist bisher so unerheblich gewesen, daß die Abordnung einer Kommission von Zoll-Vereins-Beamten zu den Messen in Lüneberg in Zukunft unterbleiben wird.

Das gewerbetreibende Publikum wird hievon mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 13. März 1839 mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr für den gedachten Meßverkehr wiederum lediglich die Bestimmungen des Regulativs vom 31. August 1825 maaßgebend sind.

Danzig, den 27. Januar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Viehkrankheit.

№ 44.

In der Dorfschaft Praust, Danziger Landkreises, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen; und in den Dorfschaften Unter-Kahlbude, Danziger Landkreises, und Ober-Kahlbude, Carthauser Kreises, unter den Schaafen die Räude.

Danzig, den 6 Februar 1843.

Personal-Chronik.

№ 45.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Regierungs-Sekretairen Lamle und Schultze hierselbst den Karakter als Rechnungs-Rath beizulegen.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius Julius Krause ist zum Kreis-Sekretair für den Danziger Landraths-Kreis ernannt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 6.)

№ 6.

Danzig, den 8. Februar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 71. Das zur Kaufmann Martin Carl August Sackſchen Concurs-Maſſe gehörige, in der Langgaſſe unter der Servis-Nummer 371. durchgehend nach der Hundegaſſe № 350. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 9410 Rth., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 12. (zwölften) Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Labes an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Danzig, den 8. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 72. Das dem Bürger Gideon du Bois zugehörige, auf der Rechtſtadt in der Frauengaſſe hieſelbſt unter der Servis-Nummer 900. und № 25. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 469 Rth. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den Fünften (5.) May 1843 Vormittags Eilf (11) Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich wird der ſeinem Aufenthalte nach unbekannte Beſitzer des Grundſtücks Gideon du Bois oder deſſen Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion zu dieſem Termine hiermit vorgeladen.

Danzig, den 17. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 73. Das dem Schneidermeiſter Andreas Michael Brandt zugehörige, auf dem Schüſſeldamm unter der Servis-Nummer 1152 und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1060 Rth. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 9. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die Catharine Elisabeth verehelichte Brandt geborne Göritz, erster Ehe Tiedemann oder deren unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem oben angesetzten Termin vorgeladen.

Danzig, den 26. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 74. Das in der Stadt Marienburg № 181 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Töpfermeister August Böhmschen Eheleute, abgeschätzt auf 497 Rth. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, zu dem kein Radikalacker gehört, soll am

9. Mai c.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 29. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 75. Zur Verpachtung auf drei oder sechs Jahre, oder zur Vererbpachtung der Korn-Wassermühle in Herrengrebin, haben wir einen Lizitations-Termin

Mittwoch den 22. März c. Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 25. Januar 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 76. Zur Verpachtung des Bauplatzes, Pfefferstadt Servis-№ 195 gegen Einkaufsgeld und Kanon, steht ein Lizitations-Termin

Freitag den 31. März 1843 Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 28. Januar 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 77. Der Gutsbesitzer Commerzienrath Hoene in Danzig beabsichtiget, auf seinem Gute Klein Leesen eine Kornwindmühle, hauptsächlich zum Bedarf der Leesenschen Güter, vorkommendenfalls aber auch für fremde Mahlgäste, anzulegen.

In Folge bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seine Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens zum 31. März d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieses Termins eingehenden Widersprüche wird keine Rücksicht genommen werden.

Praust, den 12. Januar 1843.

Königlicher Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 78. Der Mühlenbesitzer Burandt in Sobbowitz beabsichtigt, zwei Ruthen unterhalb seiner daselbst am Gardczauer Mühlenfluß belegenen Mühle eine unterschlächtige Oelmühle mit vier Paar Stampfen anzulegen.

In Gemäßheit bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchtet, hiedurch aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche gegen die gedachte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens bis zum 15. April dieses Jahres bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzubringen.

Praust, den 21. Januar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 79. Der Gutsbesitzer Herr Alsen beabsichtigt, im Bereiche seines Guts Drewshof, am Hommelflusse, 220 Ruthen nordöstlich von der Damerauer Papierfabrik, einen Eisenhammer mit einem 12 Fuß hohen oberschlägigen Rade anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage aus irgend einem Grunde Einsprüche machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 1. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 80. Der Gutsbesitzer v. Pruszack auf Grüneberg beabsichtigt eine neue holländische Windmühle zur Fabrikation von Mehl für fremde Mahlgäste unweit der Ortschaft Grüneberg zu erbauen. Dieses Project wird gesetzlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist hier anzumelden.

Stargardt, den 2. Februar 1843. Der Landrath v. Schlieben.

№ 81. Der freicöllmische Gutsbesitzer Döhring zu Groß Lesewitz beabsichtigt auf dem sogenannten Tragheimer Berge bei Tragheim eine Bockwindmühle zur Mehl- und Schrootfabrikation zu erbauen. Den diesfälligen Vorschriften gemäß wird dies bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher zu Einwendungen gegen diese Anlage sich berechtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Marienburg, den 7. Januar 1843. Der Landrath Plehn.

№ 82. Die Herstellung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Babenthal, Forstreviers Stangenwalde, soll auf höhern Befehl im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu steht auf den 17. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr ein Termin in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag auf 142 Rth. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 12 Rth. 13 Sgr. 9 Pf. für Holz abschließt und daß derselbe hier jeder Zeit eingesehen werden kann.

Stangenwalde, den 11. Januar 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 83. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige gewöhnliche Generalversammlung unserer Societät, in Stolp in dem Lokale des Herrn Albrecht

am 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr

stattfinden und daß in derselben wegen Abänderung der Statuten berathen werden soll.

Stolp, den 25. Januar 1843.

Haupt-Directorium der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft.

von Kleist-Tyckow.

№ 84. Das Holz eines Theils des hiesigen Kämmereiwaldes bei Rothwasser, bestehend in Kiefernstämmen (Mittel-Bauholz) und im Werthe von 4—5000 Rth. soll in termino den 23. Februar c. entweder im Ganzen oder in drei Abtheilungen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei dem unterzeichneten Magistrat eingesehen werden.

Rosenberg, den 26. Januar 1843. Der Magistrat.

Avertissement.

№ 85. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Domherrn Komorowski, bestehend aus Moeubles, Kleidungsstücken, Uhren, Porzellan ꝛc., soll am 15. Februar c. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen im Sterbehause zu Pelplin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Preuß. Stargardt, den 19. Januar 1843.

Der Kreis-Justizrath des Preuß. Stargardter Kreises.

Mühlenverpachtung.

№ 86. Die Kornmühle auf Schellemühle soll zum 1. März k. J. anderweitig verpachtet werden. Meldung Langgasse № 394. Danzig, den 15. Dezember 1842.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 7. —

Danzig, den 15. Februar 1843.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

№ 46.

Durch unsere in № 42. 43. und 44. Jahrgang 1842 des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. October v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße № 30, außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Haupt-Kasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab, zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Viehkrankheiten.

№ 47.

In Golzau, Danziger Landkreises, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Die unter den Schaafen im Dorfe Praust geherrschte Räude hat aufgehört.

Danzig, den 10. Februar 1843.

Personal-Chronik.

№ 48.

Der bisherige als Gesanglehrer an dem Königl. Institut für Kirchen-Musik bei der Universität zu Königsberg angestellte Musik-Director C. H. Sámann ebendaselbst, ist in Stelle des verstorbenen Musik-Directors Jensen, zugleich als Lehrer an dem gedachten Institute für den Unterricht im Orgelspiel und als Examinator der von den Regierungen anzustellenden Musiklehrer und Organisten bestellt worden.

Der von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 1. Juni 1837 als Apotheker erster Klasse für die Königl. Preuß. Lande approbirte Johann Julius Hartwig ist in obiger Eigenschaft vereidet worden.

Im Landraths-Kreise Neustadt ist der Major a. D. von Tiedemann zu Dembogorsz zum Schiedsmann für den Bezirk Orhoeft gewählt und bestätigt worden.

Der Ober-Grenz-Kontroleur Lemcke zu Strasburg ist als Ober-Steuer-Kontroleur nach Zempelburg und der Ober-Grenz-Kontroleur Bülowius zu Gollub in gleicher Eigenschaft nach Strasburg versetzt, der berittene Steuer-Aufseher Klemm zu Berent aber provisorisch zum Ober-Grenz-Kontroleur in Gollub befördert und die berittene Steuer-Aufseherstelle in Berent dem Wachtmeister Bartsch vom Stamm des 1. Bataillons 13. Landwehr-Regiments in Münster provisorisch verliehen.

Der Grenz-Aufseher Grenmaldi zu Neufahrwasser ist nach Neufähr und der Grenz-Aufseher Strunze von Neufähr nach Neufahrwasser versetzt.

Die bisherigen interimistischen Seelootsen zu Neufahrwasser: Johann Christian Recht, Johann Jacob Zipp und Johann David Kamcke sind in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Althoff zu St. Albrechter Pfarrdorf, Kreises Danzig, ist von uns definitiv bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Kreisboten Schlicht ist der invalide Unteroffizier Mathias Grabginski zum Kreisboten beim Königlichen Landraths-Amte des Carthauser Kreises ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 15. Februar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 87. Das zur Probenträger Johann Anton Nitsch'schen Nachlaß-Masse gehörige, in Praust unter der Dorfs-Nummer 56. und № 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1228 Rth. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Erben

den 28. (acht und zwanzigsten) März 1843 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präclusion, und der Gastwirth Johann Jacob Schultz oder dessen Erben, und der Stellmacher Friedrich Emanuel Seike und dessen Ehefrau Constantia Elisabeth geb. Voll, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

Danzig, den 6. December 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 88. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz, Neustädter Kreises, sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, soll am

18. Juli 1843

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 355 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. gewährt nach Abzug der Baudefecte einen Taxwerth von 6810 Rth. 4 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 8588 Rth. 26 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 55 Rth. 10 Sgr., welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 1383 Rth. 10 Sgr darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe

zu 5 pro Cent veranschlagt 5426 Rth. 20 Sgr. 4 Pf.,
zu 4 : : : 7205 Rth. 16 Sgr. 2 Sg.

beträgt.

Neustadt, den 26. November 1842. Königl. Landgericht.

Edictal-Citation.

№ 89. In unserem Depositorio befindet sich eine in der Rechtssache der Carl von Pininski als angebliche Erben des Remigian v. Bystram, Staroſten von Sobbowitz wider den Königl. Fiskus Seitens des letzteren eingezahlte Masse im Betrage von 5436 Rth. 20 Sgr. nebst 121 Rth. 22 Sgr. 5 Pf. jetzt erwachsener Zinsen.

Alle diejenigen, welche an die gedachte Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 4 Wochen beim hiesigen Oberlandes-Gericht nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist mit Absendung der fraglichen Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse verfahren wird.

Marienwerder, den 7. Januar 1843.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 90. Der Mühlenbesitzer Burandt in Sobbowitz beabsichtigt, zwei Ruthen unterhalb seiner daselbst am Gardczauer Mühlenfluß belegenen Mühle eine unterschlächtige Oelmühle mit vier Paar Stampfen anzulegen.

In Gemäßheit bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Beeinträchtigung seiner Rechte befürchtet, hierdurch aufgefordert, seine gehörig begründeten Widersprüche gegen die gedachte Anlage binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens bis zum 15. April dieses Jahres bei der unterzeichneten Kreisbehörde anzubringen.

Praust, den 21. Januar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 91. Der Gutsbesitzer Herr Alsen beabsichtigt, im Bereiche seines Guts Drewsdorf, am Hommelflusse, 220 Ruthen nordöstlich von der Dameraner Papierfabrik, einen Eisenhammer mit einem 12 Fuß hohen oberschlägigen Rade anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage aus irgend einem Grunde Einsprüche machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 1. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 92. Der Hofbesitzer Abraham Claussen in Gr. Wickerau beabsichtigt, in seinem Grundstücke P. № 7. daselbst, neben der bereits eingerichteten Häckselmaschine einen Getreidemahlgang, welcher durch Pferdekraft betrieben werden soll, zum eigenen Bedarf anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein

jeder, der gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen hier anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 93. Der Gutsbesitzer v. Prusack auf Grüneberg beabsichtigt eine neue holländische Windmühle zur Fabrikation von Mehl für fremde Mahlgäste unweit der Ortschaft Grüneberg zu erbauen. Dieses Project wird gesetzlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist hier anzumelden.

Stargardt, den 2. Februar 1843. Der Landrath v. Schlieben.

№ 94. Die Salz-Anfuhr von Danzig nach Berent soll dem Mindestfordernden vom 1. Januar d. J. auf 1 bis 3 Jahre in Entreprise überlassen werden. Da bei dem am 19. Dezember v. J. abgehaltenen Termin kein günstiges Resultat sich ergeben hat, so haben wir einen anderweiten Licitations-Termin zur Verdingung dieser Fuhren, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf

den 23. d. Mts. Donnerstag

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Steuer-Amts-Lokale zu Berent angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Contrakts-Bedingung daselbst und beim unterzeichneten Haupt-Amte in den Dienststunden eingesehen werden können, und daß die jährliche Anfuhr gegen 1200 Tonnen à 405 Pf. beträgt.

Einzelne Licitanten haben in dem Termin eine Kaution von 100 Rt. zu deponiren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Kautions-Leistung entbunden werden.

Pr. Stargardt, den 6. Februar 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 95. Am 27. Februar d. J. Vormittags 9 bis 10 Uhr sollen im Hotel de Danzig allhier circa 150 Klafter aus dem hiesigen Forst-Revier in diesem Frühjahre zu plattende Eichen-Borke, öffentlich versteigert werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und muß der vierte Theil des Meistgebots sofort bei der Forst-Kasse deponirt werden.

Oliva, den 2. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 96. Ich beabsichtige mein im Straßburger Kreise belegenes Ritter-Gut Borzechowko, 2 Meilen von Straßburg, 4 Meilen von Graudenz entfernt, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber, die gleich bei dem Kontrakts Abschlusse, eine baare Auszahlung von 30,000 Rt. zu leisten vermögen, ergebenst ein, mit mir in Unterhandlung zu treten,

Digitized by Google

Nachrichtlich bemerke ich noch, daß das Gut in Schlägen bewirthschaftet wird, 3jährige Ruheländer, mit Klee abgesäet, ganz durchdüngt zur Winterung stets folgen. 1200 Morgen des besten Ackers, 280 Morgen Wiesen, 203 Morgen größtentheils mit starken Bauhölzern besetzten Wald, 90 Morgen See enthaltend, mit 1000 Schaafen und vollständigem Inventarium besetzt ist, und sich durch schöne Felder-Lage, große Ertragsamkeit des Bodens, gute Baulichkeit, wozu auch ein wohleingerichtetes Herrnhaus und eine Windmühle gehört, freundlich empfiehlt. Die von Straßburg nach Graudenz zu erbauende Chaussee, wird nur ¼ Meile von den Gutsgränzen entfernt sein.

Adlich-Borzechowko bei Bischofswerder in Westpreußen den 6. Februar 1843.

Dr. Quednau. Gutsbesitzer.

№ 97. Der braune englische Vollblutheng**st Stopford,** gezogen in dem Angerapper Vollblutgestüt, Sohn des Hokee Pokee (Bruder des Muley Molach) vom Muley und der Nancy, von Dik Andrews und Stipsine, vom Beningbrough-John Sir Peter p. p. (Stade Book pag. 215. V. 4.) und der Phantom Mare (M. v. Sorcerer groß M. Tawny von Mentor, Gr. Großmir Termina von Satellyte p. p. St. B. pag. 309.) geboren im Jahre 1839, wird vom 11. März dieses Jahres ab, auch fremde Stuten decken. Deckgeld 2 Friedrichsd'or und 15 *Sgr.* für den Stall, der Hengst steht beim Amtmann Rittergutsbesitzer Herrn Würtz auf Stargardt, und wird gebeten an diesen die etwanigen Meldungen richten zu wollen.

Für auswärtige Pferdebesitzer ist die Einrichtung getroffen, daß Stuten ohne Füllen à 8 *Sgr.* mit Füllen à 10 *Sgr.* täglich im Gute Stargardt untergebracht werden können.

Czerbienczin, am 6. Februar 1843. Mac Lean.

№ 98. Eine in bester Nahrung stehende Material-, Speicher-, Schiffsutensilien- und Proviant-Handlung, soll sofort oder Ostern Umstände halber mit sämmtlichen Waaren-Vorräthen nebst Inventarium auf ein oder mehrere Jahre unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Bei der günstigen Lage am schiffbaren Wasser kann daselbst, da große Hofräume und Böden vorhanden sind, ein Holz- und Torfhandel mit angelegt werden. Nähere Nachricht erhält man Langenmarkt № 424. im Laden.

№ 99. Grundstücke sind zu verkaufen und zu verpachten, auch werden dergleichen zu kaufen, und zu pachten gesucht. Gelder auf Grundstücke sind stets zu haben: durch den Commissionair Paulus, Goldschmiedegasse 1091.

№ 100. Groß-Berger Heeringe in büchenen Gebinden, sind in beliebigen Quantitäten fortwährend zu haben in der Heerings-Niederlage Ankerschmiedegasse № 172.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 8.

Danzig, den 22. Februar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 49.

Höherem Auftrage zufolge ist die obere fischereipolizeiliche Aufsicht über das ganze kurische und das ganze frische Haff und die Mündungen der in diese Gewässer einströmenden Flüsse und Bäche, vom 1. Januar c. der Königl. Regierung zu Königsberg übertragen, und zum Oberfischmeister des ganzen kurischen Haffs und der in dasselbe einmündenden Gewässer der bisherige interimistische Oberfischmeister Wilhelm Beerbohm in Feilenhof definitiv ernannt, und die Stelle eines Oberfischmeisters für das ganze frische Haff und die in dasselbe einmündenden Gewässer dem ehemaligen Bürgermeister Carl Springer, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Frauenburg, interimistisch übertragen worden.

Den betreffenden Behörden und dem hierbei betheiligten Publikum wird dies zur Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15. Februar 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 50.

Nachstehende Verordnung vom 5. Mai 1809, betreffend die Beraubung der Salztransporte Seitens der Schiffer und Schiffsknechte, wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 7. Februar 1843.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen p. p. thun kund, und fügen hiemit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das als-

dann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können; so verordnen Wir, wie folget:

1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
2) Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirket wird, er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft. —
3) Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler, dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 1238.)
4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufes solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufes von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unsers Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

№ 51.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21. November v. J. (Stück 48. des Amtsblatts pro 1842) betreffend den erleichterten Handelsverkehr mit Rußland und Polen, setzen wir das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß, daß die Bestimmungen über die Ertheilung und Ausfertigung von Ursprungs-Bescheinigungen, da dergleichen bis auf Weiteres nicht ertheilt werden sollen, wieder aufgehoben worden sind.

Danzig, den 20. Februar 1843.

Betrifft die Geheime-Regierungs-Rath Dönnigessche Schrift über die Landes-Cultur-Gesetzgebung Preußens.

№ 52.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. April v. J. im 16. Stück des vorjährigen Amtsblatts, wird das betheiligte Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß das Dönnigessche Werk über die Landes-Cultur-Gesetzgebung Preußens dem Buchhändler Schröder

in Berlin zum weitern Debit übergeben iſt und binnen Kurzem, ſobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des erſten Hefts vollendet ſein wird, im Buchhandel erſcheinen wird.

Danzig, den 9. Februar 1843.

№ 53.

Mit Bezug auf die Empfehlung der bei J. H. Bon in Königsberg erſchienenen Schrift:

Deutſcher Kinderfreund.

Ein Leſebuch für katholiſche Volksſchulen.

(cf. Amtsblatt pro 1842 Stück 49) bemerken wir auf den Antrag des Buchhändlers Herrn J. H. Bon, daß dieſe Schrift mit Approbation des Hochwürdigſten Herrn Biſchofs von Culm herausgegeben worden iſt.

Danzig, den 6. Januar 1843.

№ 54.

Am 10. v. Mts. Vormittags wurde der bei Schlanz (im Stargardter Kreiſe) befindliche Prahm, auf welchem ſich zwei Reiſende gebildeten Standes nebſt ihren Fuhrwerken und Effecten befanden, beim Ueberſetzen über die Weichſel von dem Winde unterhalb der Auffahrt vorbeigetrieben, demnächſt aber durch das oberhalb in Bewegung gekommene Eis bis unterhalb der Montauer Wachtbude fortgeriſſen, wo derſelbe in einer Entfernung von 14 Ruthen vom Ufer im Eiſe ſtecken blieb. Die auf dem Prahm befindlichen Perſonen geriethen hierdurch in die dringendſte Gefahr, wurden jedoch durch die angeſtrengte und mühevolle Thätigkeit mehrerer auf ihren Hülferuf herbeieilenden Einſaßen aus Schlanz, nämlich des Deichgeſchwornen Schulz, des Schulzen Bliewernitz und der Hofbeſitzer Naumann, Thimm und Wartſch, ſowie des Unteroffiziers Roſe des 5. Infanterie-Regiments gerettet, und ſammt ihren Fuhrwerken glücklich an das Ufer gebracht. Die Verdienſtlichkeit dieſer Handlung wird durch die nicht unerhebliche Gefahr, in welcher ſich die Rettenden ſelbſt befanden, noch erhöht. Dies bringen wir belobigend hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 9. Februar 1843.

№ 55.

Das Königliche Miniſterium des Innern hat dem Fleiſchergeſellen Ferdinand Jahr zu Ohra für die mit eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung des Nachtwächters Langenberg die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Viehkrankheit.

№ 56.

Die Schaafräude in den Ortſchaften Brentau, Hohenſtein und Böſendorf, Danziger Landkreiſes, hat nunmehr aufgehört. Dagegen iſt dieſe Krankheit zu Gr. Schlanz, Stargardter Kreiſes, ausgebrochen.

Danzig, den 18. Februar 1843.

Personal-Chronik.

№ 57.

Dem bisherigen Pfarradministrator Slowinski in Danzig ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Matern, und dem bisherigen Vicar Michalski in Putzig die neu fundirte römisch-katholische Karmeliter-Pfarrstelle in Danzig verliehen worden.

Der bisherige Hülfslehrer Johann Ferdinand Heinrich Lange ist definitiv als Lehrer bei dem Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institute zu Jenkau angestellt worden.

Der Amts-Assistent Stägmann in Marienburg ist zum Haupt-Steuer-Amts-Assistenten in Marienwerder, und der berittene Steuer Aufseher Schäpe zu Rosenberg zum Steuer-Amts-Assistenten in Marienburg befördert.

№ 58. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Januar 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	1	17	6	1	1	3	—	22	6	—	16	—	1	—	—	1	7	6	—	23	—	4	4	6
2	Elbing.....	1	19	—	1	1	—	—	22	—	—	17	—	1	—	—	1	5	—	—	16	—	2	25	—
3	Marienburg.	1	16	6	—	29	3	—	18	6	—	16	9	—	29	—	1	1	—	—	17	—	1	25	—
4	Stargardt ..	1	17	6	—	29	—	—	22	—	—	15	6	—	29	—	—	—	—	—	16	—	2	20	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 8.)

№ 8.

Danzig, den 22. Februar 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 101. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, zu Neuschottland unter der Haus-Nummer 6. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rth. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. (Sechsundzwanzigsten) Mai c. Vormittags um 11 (Eilf) Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 102. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf der Schäferei nach dem englischen Damm unter der Servis-Nummer 28. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1269 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termine die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 103. Das zum Nachlasse der Zinngießer Johann Jakob und Dorothea Sophia, geborne Braun, Bietauschen Eheleute gehörige Grundstück Litt. A. I. 481 hier auf dem alten Markt belegen, incl. des dazu gehörigen Erbe Bürgerlandes, gerichtlich abgeschätzt auf

1725 Rth. 15 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 22. April 1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem 4. Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 104. Das in der Dorfschaft Campenau № 39. Litt. A. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück des Daniel Noch, abgeschätzt auf 1370 Rth. 19 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. April 1843,

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Zu diesem Termine werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die 6 Geschwister Daniel, George, Gottfried, Samuel Gottfried, Anna Eleonore Dorothea und Friedrich Noch öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 9. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Gebäuden betreffend.

№ 105. Die auf dem Vorwerke Klein Stutthoff befindlichen, auf 766 Rth. 12 Sgr. 5 Pf. taxirten Gebäude, bestehend aus:

a) einem Wohnhause, 31½ Fuß lang, 27½ Fuß tief und 6½ Fuß hoch, in Schurzwerk erbaut und mit Rohr gedeckt,

b) einem Stall von Fachwerk mit Dielen bekleidet, 25 Fuß lang, 33½ Fuß tief und 10½ Fuß hoch, mit Rohr gedeckt, und

c) einer Scheune von gleicher Bauart, 36 Fuß lang, 40 Fuß breit und 12 Fuß hoch,

sollen im Termin

Mittwoch den 1. März V. M. 12 Uhr

an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen sind im Termine zu erfahren.

Elbing, den 4. Februar 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Ländereі-Verkauf betreffend.

№ 106. Das zwischen den Ländereien von Stuba, Zeier und dem Kämmerei-Holme, in der Nähe des Rodeackerschen Ueberfalls gelegene ehemalige Einmiethe-Land, jetzige Königl. Arrende-Stück, genannt Rodacker, von 12 M. 10 □R. preuß., soll mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses an den Meistbietenden

Mittwoch den 1. März c. Vormittags 11 Uhr

hieselbst verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen vor und im Termine in der hiesigen Registratur zu erfahren sind.

Elbing, den 9. Februar 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 107. Der Rittergutsbesitzer Siewert beabsichtigt auf seinem Gute Schönfeld eine Windmahlmühle (Holländer) mit zwei Gängen für fremde Mahlgäste zu erbauen.

In Folge bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seine Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens bis zum 30. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieses Termins eingehenden Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden. Praust, den 11. Februar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 108. Der Gutsbesitzer Herr Alsen beabsichtigt, im Bereiche seines Guts Drewshof, am Hommelflusse, 220 Ruthen nordöstlich von der Damerauer Papierfabrik, einen Eisenhammer mit einem 12 Fuß hohen oberschlägigen Rade anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage aus irgend einem Grunde Einsprüche machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 1. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 109. Der Hofbesitzer Abraham Claassen in Gr. Wickerau beabsichtigt, in seinem Grundstücke P. № 7. daselbst, neben der bereits eingerichteten Häckselmaschine einen Getreidemahlgang, welcher durch Pferdekraft betrieben werden soll, zum eigenen Bedarf anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen hier anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 110. Der Gutsbesitzer v. Pruszack auf Grüneberg beabsichtigt eine neue holländische Windmühle zur Fabrikation von Mehl für fremde Mahlgäste unweit der Ortschaft Grüneberg zu erbauen. Dieses Project wird gesetzlich mit der Aufforderung bekannt ge-

macht, etwanige Widersprüche innerhalb einer achtwöchentlichen präclusivischen Frist hier anzumelden.

Stargardt, den 2. Februar 1843. Der Landrath v. Schlieben.

№ 111. Höherer Anordnung gemäß soll der Neubau eines Stalles, auf der katholischen Pfarrei zu Groß Trampken, welcher bei kostenfreier Anfuhre der Bau-Materialien und excl. des freien Bauholzes auf die Summe von 115 Rth. 16 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, in diesem Jahre ausgeführt und dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf

den 7. März c.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr anberaumt, zu welchem cautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Zeichnung, so wie die Lizitations-Bedingungen hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 12. Februar 1843. Königl. Domainen-Amt.

№ 112. Mehrseitigen Anfragen zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, es zur Kenntnißnahme eines geehrten Publikums zu bringen, daß ich bei dem Gasthofbesitzer Herrn Berner in Dirschau, durch den mein Weißbier schon seit einigen Jahren in der dortigen Gegend bekannt ist, eine Niederlage meiner verschiedenen Biere eröffnet habe, und daß solches in derselben jederzeit in 1/1, 1/2 und 1/4 Tonnen zu folgenden Fabrikpreisen, nämlich: Doppelbier 6 Rth. 22 Sgr., Weißbier 3 Rth. 12 Sgr. und Braunbier 3 Rth. 2 Sgr. pro Tonne (bei 1/4 Tonne ist der Preis um 2 Sgr. höher) zu erhalten ist. Insbesondere empfehle ich diese Anzeige den nahe wohnenden geehrten Konsumenten meines Bieres, welche solche bisher von hieraus bezogen haben und den umliegenden Städten Marienburg, Stargardt, Schöneck ꝛc., von denen auch größere Bestellungen in der genannten Niederlage angenommen werden, zur geneigten Beachtung.

Mewe, den 16. Februar 1843. D. T. Anspach.

Mit Bezug auf vorstehende Annonce erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die mir von Herrn D. T. Anspach übertragene Bier-Niederlage übernommen habe und zu den obengenannten Preisen und Gebinden jene Sorten Bier jederzeit bei mir vorräthig sind. Bitte um geneigte Aufträge, wobei ich reelle und prompte Bedienung verspreche.

Dirschau, den 16. Februar 1843. Berner.

№ 113. **Das landwirthschaftliche Publikum** erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß alle das landwirthschaftliche Interesse berührende Anzeigen, als: beabsichtigte Güterkäufe und Verkäufe, Pachtungen und Verpachtungen, Viehverkäufe, Saatenverkäufe, Gesuche wegen Wirthschafterstellen u. s. w. u. s. w.,

wenn ſie von den Betheiligten ſelbſt (und nicht von Unterhändlern) ausgehen, in die ſeit dem 1. Januar d. J. wöchentlich bei mir erſcheinende: **landwirthſchaftliche Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Poſen**, herausgegeben von **W. A. Kreyßig, unentgeldlich** aufgenommen werden, und zu dieſem Zwecke nur franco an mich einzuſenden ſind. — Dieſe landwirthſchaftliche Zeitung iſt nicht allein über landwirthſchaftliche Gegenſtände zu belehren beſtimmt, ſondern auch dazu: **ein vermittelndes Organ für das landwirthſchaftliche Publikum der genannten Provinzen** zu ſeyn, in welchem Jeder ſeine Wünſche **unentgeldlich** ausſprechen kann. **Möchte es recht vielfach dazu benutzt werden!** Abonnement auf die landwirthſchaftliche Zeitung mit 22½ *Sgr.* pro Quartal, nehmen alle Buchhandlungen und Poſtanſtalten an.

Fr. Sam. Gerhard.

№ 114. Der braune engliſche Vollbluthengſt Joceline, gezogen 1824 vom Sir Thomas Stanley v. Catton, Mutter von Williamſon's Ditto Groß-Mutter Y Rachel v. Volunteur-Rachel v. Highflyer-Syphon-Regulus, Snip (vide General Studbook Vol. III. pag. 465.) wird vom 1. März d. J. ab zur Deckung fremder Stuten bei Unterzeichnetem gegen Deckgeld von 10 *Rtl.* und 10 *Sgr.* für den Stall, ſtehen, woſelbſt die Meldungen dazu angenommen werden.

Für auswärtige Pferdebeſitzer iſt die Einrichtung getroffen, daß Stuten à 10 *Sgr.* pro Tag für Futter und Stallung untergebracht werden können.

Zoppot, den 18. Februar 1843. Wegner.

№ 115. Groß-Berger Heeringe in büchenen Gebinden, ſind in beliebigen Quantitäten fortwährend zu haben in der Heerings-Niederlage Ankerſchmiedegaſſe № 172.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 116. Der nachſtehend ſignaliſirte Militair-Sträfling-Landwehrmann Jürge Jurrat vom 1. Landwehr-Regiment iſt am 6. d. Mts. Abends von hier entwichen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, ſowie die Gens'darmen unſeres Verwaltungsbezirks werden angewieſen, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter ſicherm Geleit an das Königl. Gouvernement abzuliefern. Auf die Wiederergreifung des Jurrat iſt eine Belohnung von 2 *Rtl.* beſtimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 *Sgr.* 6 *Pf.* täglich, kann aber an Transport- und Begleit-Koſten nichts vergütigt werden.

Danzig, den 13. Februar 1843. Königliche Regierung.

Signalement.

Familienname, Jurrat. Vorname, Jürge. Geburtsort, Mißellen. Aufenthaltsort, Stapehnen. Religion, lutherisch. Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, proportionirt. Mund, gewöhnlich. Bart, blond und rasirt. Zähne, gesund und vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untergesetzt. Sprache, deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Eine blautuchne Sträflingsjacke, ein Paar graue tuchne Hosen, ein Paar Komißschuhe, ein Hemde, eine wollene Leibbinde.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 117. Der durch den Steckbrief des Königl. Landraths-Amts zu Neustadt vom 6. Januar a. c. im 2ten Stück des diesjährigen Amtsblatts sub № 14 verfolgte Vagabonde Gottfried Neumann ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 16. Februar 1843. Königliche Regierung.

№ 118. Das vom Königlichen Polizei-Präsidio zu Königsberg den 10. September ausgestellte und am 6. d. Mts. zur Reise nach Stolp von uns visirte Wanderbuch des Tischlergesellen Johann Herrmann Gäthke ist am 7. d. Mts. auf der Straße zwischen Dirschau und Danzig verloren gegangen. Dasselbe wird hiedurch für ungültig erklärt.

Marienburg, den 10. Februar 1843. Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen, Gäthke. Vornamen, Johann Herrmann. Geburts- und Aufenthalts-Ort, Königsberg in Pr. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahre. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas dick. Mund, mittel. Bart, braun. Zähne, gesund. Kinn und Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel, Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 119. Mit Bezug auf die Bestimmung im §. 5. des Flöß-Regulativs vom 13. December 1838 — Amtsblatt № 10 pro 1839 — wird hiemit zur Kenntniß des Holzflößgeschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die Langholzflöße auf dem Schwarzwasser und Prussina-Fluße bereits ihren Anfang genommen hat und längstens bis zum 15. Juni c. die letzten Langholztransporte die Brücke in Groddeck passirt sein müssen, damit alsbald die Flöße der Klafterhölzer beginnen kann.

Osche, den 17. Februar 1843. Der Königliche Oberförster.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 9. —

Danzig, den 1. März 1843.

№ 59.

Gesetzsammlung No. 3.

№ 2321. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Dezember 1842, die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Order vom 28. Oktober 1836 zu dem §. 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind, betreffend.

№ 2322. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Januar 1843, über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg.

№ 2323. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 60.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 4. Februar 1839 (Amtsblatt pro 1839 Stück 9.) werden die sämmtlichen in unserm Departement sich aufhaltenden Feldmesser hierdurch wiederholt angewiesen, am letzten Dezember jeden Jahres eine Nachweisung über ihre Beschäftigung im verflossenen Jahre an uns einzureichen.

Im Unterlassungsfalle können sie in die Nachweisung der Feldmesser unseres Departements nicht aufgenommen werden, und haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei vorkommenden Beschäftigungen auf sie nicht gerücksichtigt werden wird.

Danzig, den 12. Februar 1843.

Digitized by Google

Viehkrankheit.

№ 61.

In Dorfe Pollenczyn, Carthauser Kreises, ist in einer Schaafheerde die Räude ausgebrochen. In den Ortschaften Gr. Klintsch, Recknitz, Schönfließ und Trockenhütte, Berenter Kreises, hat die Schaafräude nunmehr aufgehört.

Danzig, den 25. Februar 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 62.

In den diesjährigen Kalender-Jahrmarkts-Verzeichnissen ist unbemerkt geblieben, daß in der Stadt Christburg am Freitage vor jedem Krammarkte ein besonderer Vieh- und Pferdemarkt stattfindet.

Es wird daher nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vieh- und Pferdemärkte zu Christburg auch im Jahre 1843 und zwar am 24. März, 30. Juni, 8. September und 3. November a. c. in der gewöhnlichen Art werden abgehalten werden.

Marienwerder, den 10. Februar 1843. Königl. Regierung.

Patent-Verleihungen.

№ 63.

Dem G. F. Rudolph Treutler in Berlin ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Patent auf einen Nacht-Telegraphen von der durch Zeichnung nachgewiesenen Construction auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 64.

Der seitherige Hilfslehrer Gisewius ist zum ordentlichen Gymnasial-Lehrer bei dem Gymnasium zu Tilsit ernannt worden.

Der Obersteuer-Kontroleur Koch in St. Albrecht ist zum Steuer-Inspector ernannt.

Der bisherige Supernumerarius Habermann ist zum Büreau-Assistenten bei der Königlichen Regierung in Danzig ernannt.

In Stelle des verstorbenen Deichaufsehers Voss zu Wolfsdorf ist der mit Invaliden-Versorgungsschein versehene Unteroffizier Gottfried Kämmer als Deichaufseher angestellt worden.

Der bisherige Hülfslootse Friedrich Adolph Jacks zu Neufahrwasser ist als Seelootse definitiv angestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 9.)

№ 9.

Danzig, den 1. März 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 120. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 805. und 806. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 767 Rth. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 2. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 121. Das in dem Dorfe Wielbrandowo sub № 23. belegene den Gastwirth Siechschen Eheleuten gehörige Grundstück, wozu 4 Morgen 124 □Ruthen Acker, 120 □Ruthen Wiesen, ein Baumgarten von 1 Morgen 43 □Ruthen und ein Garten von 57 □Ruthen gehören, abgeschätzt auf 465 Rth., soll

am 1. Juni c.

10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 2. Februar 1843. Königl Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 122. Das im Dorfe Skurtz belegene Johann Paluchowskische Grundstück, wozu 7 Morgen 96 □Ruthen kulmisch gehören, eine Parzelle des Bauergrundstücks Skurtz № 26, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 253 Rth. 7 Sgr., soll

am 2. Juni c.

10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden gleichzeitig aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Kathengrundstück spätestens in jenem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mewe, den 6. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 123. Das den Kaufmann Johann Carl Christian und Florentine, geborne Johnke, Heckerschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Danziger Straße sub № 44 der neuen Servis-Anlage und № IX. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches gerichtlich auf 1190 Rth. 18 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine

den 7. April 1843, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 26. October 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 124. Das den Geschwistern Gronau gehörige Erbpachtsgrundstück Langenau Litt. B. № 23., bestehend aus einer Halbkathe und Garten, abgeschätzt auf 79 Rth. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 4. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 125. Der Rittergutsbesitzer Siewert beabsichtigt auf seinem Gute Schönfeld eine Windmahlmühle (Holländer) mit zwei Gängen für fremde Mahlgäste zu erbauen.

In Folge bestehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hierdurch aufgefordert, seine Widersprüche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen und spätestens bis zum 30. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieses Termins eingehenden Widersprüche kann keine Rücksicht genommen werden. Praust, den 11. Februar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreises. Treuge.

№ 126. Der Hofbesitzer Abraham Claassen in Gr. Wickerau beabsichtigt, in seinem

Grundstücke P. № 7. daselbst, neben der bereits eingerichteten Häckselmaschine einen Getreidemahlgang, welcher durch Pferdekraft betrieben werden soll, zum eigenen Bedarf anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen hier anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 127. Der Mühlenpächter Michael Folger in Thiedmannsdorf beabsichtigt auf der Feldmark des Dorfes Pomehrendorf eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen gehörig begründet hier einzulegen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 128. Es sollen im Belauf Glinke Jagen 21 und 31 der Königlichen Oberförsterei Monkowarsk

41	Stück	Kiefern	Sageblöcke von verschiedenen Dimensionen,
72	do.	do.	extra stark Bauholz, 40′ lang, 12″ Zopfstärke,
169	do.	do.	ord. stark Bauholz, 40′ lang, 10 bis 12″ Zopfstärke,
76	do.	do.	Mittelbauholz, 40′ lang, 9″ Zopfstärke,
41	do.	do.	do. 36′ lang, 10″ Zopfstärke,
356	do.	do.	klein Bauholz I. Classe, 30 bis 32′ lang, 7 bis 8″ Zopfstärke,
168	do.	do.	do. II. Classe, 30 bis 32′ lang, 5 bis 7″ Zopfstärke,
23	do.	do.	Bohlenstämme, 30′ lang, 4 bis 5″ Zopfstärke,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 9. März c.

an Ort und Stelle von 10 Uhr Vormittags anberaumt ist, und Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Der Versammlungsort ist in Alt Glinke, und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Bauhölzer nur 1/8 Meile von der flößbaren Brahe und 1/2 Meile von Pol. Crone entfernt liegen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist der Förster Stich zu Birkenthal angewiesen, die qu. Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Rozanno, den 31. Januar 1843. Königliche Oberförsterei Monkowarsk.

№ 129. Höherer Anordnung zu Folge sollen in Belauf Strippau, Forstrevier Stangenwalde

1) 100 Morgen im Forstorte Beekbusch, und
2) 30 Morgen im Forstorte Grabaushütte

im Wege des Meistgebots auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf

den 25. März c. V. M. von 11 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in den Geschäftsstunden hier können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 130. Die Lieferung der Bau-Materialien zur Unterhaltung der Königl. Brücken- und Fähr-Anstalt hierselbst pro 1843 soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behufe

Freitag den 10. März c. Vormittags 10 Uhr

ein Termin in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten ansteht.

Dirschau, den 22. Februar 1843. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 131. Ich beabsichtige mein im Straßburger Kreise belegenes Ritter-Gut Borzechowko, 2 Meilen von Straßburg, 4 Meilen von Graudenz entfernt, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber, die gleich bei dem Kontrakts Abschlusse, eine baare Anzahlung von mindestens 24,000 Rt. zu leisten vermögen, ergebenst ein, mit mir in Unterhandlung zu treten. Nachrichtlich bemerke ich noch, daß das Gut in Schlägen bewirthschaftet wird, 3jährige Ruheländer, mit Klee abgesäet, ganz durchdüngt zur Winterung stets folgen. 1200 Morgen des besten Ackers, 280 Morgen Wiesen, 203 Morgen größtentheils mit starken Bauhölzern besetzten Wald, 90 Morgen See enthaltend, mit 1000 Schaafen und vollständigem Inventarium besetzt ist, und sich durch schöne Felder-Lage, große Ertragsamkeit des Bodens, gute Baulichkeit, wozu auch ein wohleingerichtetes Herrnhaus und eine Windmühle gehört, freundlich empfiehlt. Die von Straßburg nach Graudenz zu erbauende Chaussee, wird nur ¼ Meile von den Gutsgränzen entfernt sein.

Adlich-Borzechowko bei Bischofswerder in Westpreußen den 6. Februar 1843.

Dr. Quednau, Gutsbesitzerin.

№ 132. Der braune englische Vollbluthengst **Stopford**, gezogen in dem Angerapper Vollblutgestüt, Sohn des Hokee Poke (Bruder des Muley Molach) vom Muley und der Nancy, von Dik Andrews und Stipfine, vom Beningbrongh-John Sir Peter p. p. (Stade Book pag. 215. V. 4.) und der Phantom Mare (M. v. Sorcerer Groß M. Tawny

von Mentor, Gr. Großmtr Termina von Satellyte p. p. St. B. pag. 309.) geboren im Jahre 1839, wird vom 11. März dieſes Jahres ab, auch fremde Stuten decken. Deckgeld 2 Friedrichsd'or und 15 Sgr. für den Stall, der Hengſt ſteht beim Amtmann Rittergutsbeſitzer Herrn Würtz auf Stargardt, und wird gebeten an dieſen die etwanigen Meldungen richten zu wollen.

Für auswärtige Pferdebeſitzer iſt die Einrichtung getroffen, daß Stuten ohne Füllen à 8 Sgr., mit Füllen à 10 Sgr. täglich im Gute Stargardt untergebracht werden können.

Czerbienczin, am 6. Februar 1843. Mac Lean.

№ 133. Der braune engliſche Vollbluthengſt Joceline, gezogen 1824 vom Sir Thomas Stanley v. Catton, Mutter von Williamſon's Ditto Groß-Mutter Y Rachel v. Voluntur-Rachel v. Highflyer-Syphon-Regulus, Snip (vide General Studbook Vol. III. pag. 465.) wird vom 1. März d. J. ab zur Deckung fremder Stuten bei Unterzeichnetem gegen Deckgeld von 10 Rth. und 10 Sgr. für den Stall, ſtehen, woſelbſt die Meldungen dazu angenommen werden.

Für auswärtige Pferdebeſitzer iſt die Einrichtung getroffen, daß Stuten à 10 Sgr. pro Tag für Futter und Stallung untergebracht werden können.

Zoppot, den 18. Februar 1843. Wegner.

№ 134. Das im Marienburger großen Werder und deſſen freikölmiſchen Dorfſchaft Klein Lichtnau, einer halben Meile von Dirſchau in der Nähe der Chauſſee belegene Grundſtück № 11. mit Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, drei Hufen Land und ſonſtigem Zubehör, jedoch ohne Wirthſchafts-Inventarium, will ich ſofort aus freier Hand verkaufen. Vier Tauſend Thaler ſtehen hypothekariſch eingetragen und können ſtehen bleiben. Kauflustige mögen ſich bei mir melden. Der Kaufmann Joh. Tuchel zu Dirſchau.

Saamen-Offerte.

№ 135. Meinen geehrten Geſchäftsfreunden und Denjenigen, welche mich mit Aufträgen zu beehren geneigt ſind, überreiche ich in der Anlage mein Preisverzeichniß von den von mir cultivirten Gemüſe-, Oeconomie-, Gras-, Holz- und Blumenſämereien p. p. zur gefälligen Auswahl ihres Bedarfs mit höflicher Bitte, mir ihre werthen Aufträge gefälligſt durch die Poſt zukommen zu laſſen.

Die Herren Beſitzer von Zuckerfabriken und Oeconomien mache ich beſonders darauf aufmerkſam, daß mein Saame der echten weißen Zucker-Runkelrübe (der vorzüglichſten zur Zuckerfabrikation) in Folge ſehr günſtiger Witterung von Gehalt und Anſehen ſo ſchön geworden iſt, wie ich denſelben ſeit Jahren nicht geerntet habe. Für die Echtheit und Keimfähigkeit deſſelben leiſte ich die ausgedehnteſte Garantie.

Quedlinburg bei Magdeburg, den 19. Februar 1843. Heinrich Mette,
Kunſt- und Handelsgärtner.

Güterverkauf.

№ 136. Ein Mühlengrundstück, wozu circa 13 Hufen gutes Ackerland und bedeutende Wiesen gehören; so wie 2 bedeutende Güter ohnweit Danzig, bin ich beauftragt, zum Kauf nachzuweisen.

Neuschottland (Vorstadt von Danzig), den 26. Februar 1843. Cuno,
Vorwerksbesitzer.

№ 137. Großberger und schottische Heeringe in ¼, ¼ Tonnen billigst, Drontheimer Fett- und holl. Heeringe in ⅒ à 20 *Sgr.* und 35 *Sgr*, so wie frischen holl. Kabliau und echte Christianier Anschovis pro Pf. à 2 *Sgr.* empfiehlt E. H. Nötzel in Danzig am Holzmarkt.

№ 138. Ein Krug und Hakenbude nebst 67 Morgen Land und anderen dazu gehörigen Gebäuden, in einem Kirchdorfe des Karthauser Kreises gelegen, ist zu verkaufen und beim Kaufmann E. H. Nötzel in Danzig näher zu befragen.

№ 139. **Ein Oderkahn** mit eichenem Boden ohne Inventarium ist Umstände halber sehr billig zu verkaufen, hierüber erhält man im Comptoir Jopengasse № 742. die nöthige Auskunft.

№ 140. **Pferdehaar- und Seegras-Matratzen empfiehlt zu den billigsten festen Preisen C. A. Lotzin, Langgasse No. 372.**

№ 141. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von 10386 Scheffeln Kiefern Kohlen in dem Jagen 51 des Forstschutz-Districts Stronnerbrück der Oberförsterei Jagdschütz, ist auf den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Forst-Inspectors hieselbst, Friedrichsstraße № 14. Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen täglich in dem Büreau des Unterzeichneten und bei dem Königlichen Förster Schrödter zu Stronnerbrück eingesehen werden können.

Bromberg, den 11. Februar 1843. Der Forst-Inspector Stubenrauch.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 10. —

Danzig, den 8. März 1843.

№ 65.

Gesetzsammlung No. 4.

№ 2325. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Februar 1843, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staats-Ministerium entworfenen Censur-Instruction.

№ 2326. Verordnung über die Organisation der Censurbehörden. Vom 23. Februar 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 66.

Mit Bezug auf die als Beilage zum 20. Stück unseres Amtsblattes pro 1842 publizirte Ministerial-Instruction vom 31. Dezember 1839 über das Privat-Erziehungswesen bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß nach dem Ministerial-Rescripte vom 5. Juli 1841 auch die Musik- und Tanzlehrer nach dieser Instruction behandelt werden sollen, und daß daher diejenigen, welche Musik- und Tanzunterricht als Privatlehrer zu geben beabsichtigen, nach Maaßgabe der §. §. 14. und 15. der gedachten Instruction sich an die betreffende Ortsschulbehörde mit ihrem Gesuche um Zulassung zu wenden haben und zwar unter Beibringung der in §. 2. und resp. §. 3. der Instruction vorgeschriebenen Zeugnisse.

Danzig, den 19. Februar 1843.

Verleihung der Rettungsmedaille am Bande.

№ 67.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Wirthschafts-Inspector Elten zu Rathstube, Kreises Stargardt, für die Rettung des Knechtes Hoffmann aus der Gefahr des Ertrinkens im Fersefluß die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Danzig, den 22. Februar 1843.

Digitized by Google

Belobigung.

№ 68.

Durch die angeſtrengten Bemühungen des Malers Gottlieb Arendt, ſo wie des Webers Dahms und des Sattlerburſchen Dobran, ſämmtlich aus Tiegenhof, iſt die am 4. Januar c. auf der ſchwachen Eisdecke des Tiegefluſſes eingebrochene verwittwete Einliegerfrau Kruck, und der beim Schlittſchuhlaufen auf demſelben Fluß verunglückte Knabe Gottlieb Görgens, beide in Tiegenhof, aus der dringenden Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Dieſe verdienſtliche Handlung wird hierdurch unter belobigender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. Februar 1843.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 69.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß den früheren Landtags-Beſchlüſſen gemäß, der Provinzial-Landtag von Preußen, der hier in Königsberg am 5. März 1843 eröffnet wird, nur bis acht Tage nach dieſer Eröffnung, mithin nur bis zum 13. März d. J. Anträge und Petitionen annehmen kann.

Königsberg, den 15. Februar 1843.

Der Landtags-Marſchall.
Graf Dohna-Schlobitten.

№ 70.

Es ſteht die abermalige Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Lyck, wo ſich inzwiſchen noch ein promovirter Arzt niedergelaſſen hat, mit Wahrſcheinlichkeit zu erwarten. Wir bringen dies, um ſpäterhin die Wiederbeſetzung jener Stelle beſchleunigen zu können, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, und fordern qualificirte Wundärzte erſter Klaſſe, welche geneigt ſind, ſich um dieſelbe zu bewerben, auf, ihre Meldungen bei uns ſofort anzubringen.

Gumbinnen, den 15. Februar 1843. Königl. Regierung.

Perſonal-Chronik.

№ 71.

Der Deichbau-Inſpector v. Gersdorf und der Kaufmann Benjamin Hempel in Marienburg ſind von neuem, und die Kaufleute Johann Eduard Conwentz, Johann Friedrich Döring und Cornelius Regier an Stelle dreier ausgeſchiedenen Magiſtrats-Mitglieder auf ſechs Jahre zu Rathsherren und unbeſoldeten Mitgliedern des Magiſtrats daſelbſt von den Stadtverordneten gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der zeitherige interimiſtiſche Schullehrer Richert zu Schönwalde, Kreiſes Neuſtadt, iſt als ſolcher definitiv beſtätigt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 8. März 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 142. Das dem Schneidermeister Andreas Michael Brandt zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1152 und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1060 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die Catharine Elisabeth verehelichte Brandt geborne Göritz, erster Ehe Tiedemann, oder deren unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem oben angesetzten Termin vorgeladen.

Danzig, den 26. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 143. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, zu Neuschottland unter der Haus-Nummer 6. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. (Sechsundzwanzigsten) Mai c. Vormittags um 11 (Eilf) Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 1. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 144. Höherer Anordnung zu Folge sollen in Belauf Strippau, Forstrevier Stangenwalde

1) 100 Morgen im Forſtorte Beekbuſch, und
2) 30 Morgen im Forſtorte Grabaushütte

im Wege des Meiſtgebots auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu ſteht ein Lizitations-Termin auf

den 25. März c. V. M. von 11 Uhr ab

in der Oberförſterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in den Geſchäftsſtunden hier können eingeſehen werden.

Stangenwalde, den 21. Februar 1843. Der Königl. Oberförſter Schultze.

№ 145. Der Rittergutsbeſitzer Siewert beabſichtigt auf ſeinem Gute Schönfeld eine Windmahlmühle (Holländer) mit zwei Gängen für fremde Mahlgäſte zu erbauen.

In Folge beſtehender Verordnung wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabſichtigte Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte beſorgt, hierdurch aufgefordert, ſeine Widerſprüche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen und ſpäteſtens bis zum 30. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Auf die etwa nach Ablauf dieſes Termins eingehenden Widerſprüche kann keine Rückſicht genommen werden. Prauſt, den 11. Februar 1843.

Königl. Landrath des Danziger Kreiſes. Treuge.

№ 146. Der Mühlenpächter Michael Folger in Thiedmannsdorf beabſichtigt auf der Feldmark des Dorfes Pomehrendorf eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften gemäß wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der durch dieſe Anlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, hierdurch aufgefordert, den Widerſpruch binnen 8 Wochen gehörig begründet hier einzulegen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 147. Der Ober-Schulze und Deichgeſchworne Hannemann in Kl. Mausdorf, beabſichtigt daſelbſt bei ſeinem Grundſtücke eine Getreide-Windmühle mit einem Mahlgange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften zufolge wird ſolches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen dieſe Anlage Einſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 2. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 148. Ich beabsichtige mein im Straßburger Kreise belegenes Ritter-Gut Borzechowko, 2 Meilen von Straßburg, 4 Meilen von Graudenz entfernt, aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber, die gleich bei dem Kontrakts Abschlusse, eine baare Anzahlung von mindestens 24,000 Rt. zu leisten vermögen, ergebenst ein, mit mir in Unterhandlung zu treten. Nachrichtlich bemerke ich noch, daß das Gut in Schlägen bewirthschaftet wird, 3jährige Ruheländer, mit Klee abgesäet, ganz durchdüngt zur Winterung stets folgen. 1200 Morgen des besten Ackers, 280 Morgen Wiesen, 203 Morgen größtentheils mit starken Bauhölzern besetzten Wald, 90 Morgen See enthaltend, mit 1000 Schaafen und vollständigem Inventarium besetzt ist, und sich durch schöne Felder-Lage, große Ertragsamkeit des Bodens, gute Baulichkeit, wozu auch ein wohleingerichtetes Herrnhaus und eine Windmühle gehört, freundlich empfiehlt. Die von Straßburg nach Graudenz zu erbauende Chaussee, wird nur ¼ Meile von den Gutsgränzen entfernt sein.

Adlich-Borzechowko bei Bischofswerder in Westpreußen den 6. Februar 1843.

Dr. Quednau, Gutsbesitzerin.

„Merinos-Bock-Verkauf"

auf dem Gute Swaroczin an der Chaussee zwischen Preuß. Stargardt und Dirschau, Regierungs-Bezirk Danzig.

№ 149. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. October v. J. wird im Verfolg derselben hiedurch ergebenst angezeigt, daß die seitdem verkauften Sprungböcke bereits wieder durch andere aus der hiesigen Stammschäferei ergänzt sind und der Bock-Verkauf daher nach wie vor in Swaroczin stattfindet.

Adl. Dominium Spengawsken bei Pr. Stargardt, den 20. Februar 1843.

№ 150. Donnerstag, den 16. März c., sollen in dem Grundstücke am vorstädtschen Graben № 2073., auf freiwilliges Verlangen

mehrere Wagenpferde, 2 Kutschen, 2 Halbwagen, 1 berliner Kremser-Wagen, 1 Journaliere, 1 Stuhl-Wagen in Federn, 1 Arbeitswagen, 2 moderne Jagdschlitten, 3 Paar Geschirre und vielerlei Stall-Utensilien,

öffentlich versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß sämmtliche Verkaufs-Gegenstände wohl erhalten sind, eingeladen werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

№ 151. **Ein Oderkahn** mit eichenem Boden ohne Inventarium ist Umstände halber sehr billig zu verkaufen, hierüber erhält man im Comptoir Jopengasse № 742. die nöthige Auskunft.

№ 152. So eben erhielt ich eine Sendung von vorzüglich starkem Beuteltuch, und erlaube mir die Herren Müller wie Mühlenbesitzer hiervon zu benachrichtigen.

A. D. Rosalowsky,
Langg-sse № 58. neben dem Thore.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 153. Der Gutsbesitzer Ernst Gottlob Lehmann zu Streesen im Pyritzer Kreise von Hinterpommern, welcher wegen Zeugenbestechung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich gegen Ende November oder zu Anfang December vorigen Jahres aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Da Behufs der Strafvollstreckung seine Habhaftwerdung nothwendig ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes, unter Erbietung zu ähnlichen Gegendiensten, ersucht, auf den Lehmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten, an uns abzuliefern. Derselbe ist 42 Jahr alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, schlank, von blasser Gesichtsfarbe, hat dunkles Haar und soll eine Legitimationskarte des Dominii Streesen, welche von seinem Wirthschaftsinspektor Hiltebrand ausgestellt ist, bei sich führen.

Stargardt in Pommern, den 24. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 11. —

Danzig, den 15. März 1843.

№ 72.

Gesetzsammlung No. 5.

№ 2326. Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen. Vom 31. Januar 1843.

№ 2327. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Februar 1843, wegen Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft Dohna nnd wegen Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

No. 6.

№ 2328. Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse.

Ministerial-Bekanntmachungen.

№ 73.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1. der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

> welche ein Lager von mindestens 50 Eimer selbst fabrizirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4. jener Bekanntmachung, nach welcher Brennerei-Besitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kaufperiode

> eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden soll, und es wird daher für die

Zukunft das Halten eines gewiſſen Branntwein-Vorraths, als Bedingung der Kreditirung der Branntweinſteuer, wegfallen.

Berlin, den 18. Februar 1843.

Der Finanz-Miniſter.
von Bodelſchwingh.

№ 74.

Mit Allerhöchſter Genehmigung iſt beſtimmt worden, daß Kaſſenanweiſungen, ſo wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Abſender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Recommandation, mit der Poſt verſandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleiſtet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in recommandirten Briefen Statt finden. Zur Beförderung ſolcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Poſtgattung, ſondern nur ſolche benutzt werden, welche nach dem Ermeſſen der Poſtbehörde, neben möglichſter Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleiſtung nicht Statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und reſp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in recommandirten Briefen, nach der Taxe für recommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Recommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Dieſe Beſtimmung tritt vom 1. April d. J. an in Kraft, von welchem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 4. Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Verſendung von Kaſſenanweiſungen und Cours habenden Papieren mit den Poſten, betreffenden Beſtimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28. Februar 1843.

Der Geheime Staats-Miniſter und General-Poſtmeiſter.
von Nagler.

Bekanntmachung des Königl. akademiſchen Senats in Königsberg.

№ 75.

In Folge der Allerhöchſten Beſtimmung vom 5. Dezember 1835 (Geſetzſammlung 1835. № 28. 1679.) iſt bei der hieſigen Univerſität für das Sommerſemeſter der Immatriculations-Termin auf die Tage vom 24. April bis 2. Mai d. J. feſtgeſetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commiſſion ihre Sitzungen aufhebt. Es

hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatriculation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 28. Februar 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 76.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1842 die durch № 36. unseres Amtsblattes pro 1839 publicirte Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839, nach welcher der Dienst auf diesseitigen (preußischen) außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen den Seeleuten auf ihre Militär-Dienstzeit angerechnet werden soll, auf fünf Jahre zu verlängern geruht.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21. September pr. (Stück 40. des Amtsblattes pro 1842) wird dies vor dem Beginn der diesjährigen Schiffahrt wiederholt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Seeleute, welche von obiger Begünstigung Gebrauch machen wollen, über die stattgehabten Seereisen glaubhafte Bescheinigungen der preußischen Consuln oder öffentlichen Behörden beizubringen haben.

Danzig, den 2. März 1843.

Den freiwilligen Militair-Dienst betreffend.

№ 77.

Die bestehende Vorschrift:

> daß diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigungen des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1. August dieses Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Kommission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigt anerkannt worden sind, vor zurückgelegtem 23. Lebensjahre ihren Dienst wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatzaushebung zum Militair-Dienste eingestellt werden sollen,

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. October 1833 (Amtsblatt pro 1833 № 43.) enthaltenen näheren Bestimmungen in Bezug auf diejenigen, welche in den ersten sieben Monaten des Kalenderjahres jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden jungen Leute, ihrer Eltern, Vormünder und Erzieher hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste keine Rücksicht genommen werden kann und daß jeder Militairpflichtige es sich selbst beizumessen hat, wenn er bei ver-

Digitized by Google

säumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königlichen Departements-Kommission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schul-Unterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militair-Dienst und ein Zeugniß über seine sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich oder ohne Beibringung jener Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig, den 6. März 1843.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

№ 78.

Den Herrn Landräthen und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt für 1832 № 14.) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt für 1834 № 11.) betreffend die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung.

Danzig, den 4. März 1843.

Viehkrankheit.

№ 79.

Die Schaafräude in Unter-Kahlbude Danziger Landkreises, und Ober-Kahlbude, Carthauser Kreises, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 12. März 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 80.

Dem Fabrik-Unternehmer Samuel Dobbs zu Hörde, im Regierungs-Bezirke Arnsberg, ist unter dem 31. Dezember 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Rübenzucker-Fabrick-Dirigenten H. Varnhagen zu Mukrena bei Alsleben ist unter dem 21. Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 2. Juli 1841 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2. Juli 1853 gültig.

Personal-Chronik.

№. 81.

Die bisher von dem Herrn Regierungs-Rath Kahle verwalteten Stempel-Fiscalats-Geschäfte sind anderweit dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath Brown hierselbst übertragen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Steuer-Aufseher Gronwald zu Danzig ist als berittener Steuer-Aufseher nach Rosenberg und der Grenz-Aufseher Balcke in Zoppot als Steuer-Aufseher nach Danzig versetzt, die berittene Grenz-Aufseher-Stelle in Zoppot aber dem früher als berittenen Steuer-Aufseher nach Berent bestimmten Wachtmeister Bartsch vom 13. Landwehr-Regiment provisorisch verliehen.

Die berittene Steuer-Aufseher-Stelle zu Berent ist dagegen dem Grenz-Aufseher Streckert in Trepposch im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk von Thorn konferirt und die Grenz-Aufseher-Stelle zu Trepposch dem Lieutenant a. D. Basilewski vom 33. Infanterie-Regiment provisorisch übertragen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 82.

Der mittels Steckbriefs vom 13. Februar c. (Oeffentlicher Anzeiger Stück 8 Seite 31 №. 116) verfolgte von hier entwichene Militair-Festungs-Sträfling Landwehrmann Jürge Jurrat ist wieder ergriffen und an das Königl. Gouvernement hierselbst eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. März 1843. Königliche Regierung.

№ 83. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Februar 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter.			
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.
1	Danzig	1	16	1	—	—	21	—	16	1	3	1	11	—	22	4	2
		3	1	6		3		9		—		—		6		6	
2	Elbing	1	19	1	—	—	21	—	17	1	—	1	4	—	16	2	25
		—		6		6		—		—		—		—		—	
3	Marienburg	1	16	1	29	—	18	—	16	1	3	1	3	—	17	2	—
		6		—		—		9		—		—		—		—	
4	Stargardt	1	10	1	28	—	22	—	17	—	29	—	—	—	20	3	15
		—		—		—		6		—		—		—		—	

Berichtigung.

№ 84.

In der Bekanntmachung vom 9. Februar c. im Amtsblatt № 8. prg. 27. № 54. Zeile 8. ist statt Schlanz „Groß-Montau" zu lesen.

Danzig, den 1. März 1843.

Königliche Regierung.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und eine Extra-Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 15. März 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 154. Das zur Kaufmann Martin Carl August Sackschen Concurs-Masse gehörige, in der Langgasse unter der Servis-Nummer 371. durchgehend nach der Hundegasse № 350. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 9410 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (zwölften) Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Labes an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 155. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz, Neustädter Kreises, sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, soll am

18. Juli 1843

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 355 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. gewährt nach Abzug der Baudefecte einen Taxwerth von 6810 Rth. 4 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 8588 Rth. 26 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 55 Rth. 10 Sgr., welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 1383 Rth. 10 Sgr darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe

zu 5 pro Cent veranschlagt 5426 Rth. 20 Sgr. 4 Pf.,
zu 4 = = = 7205 Rth. 16 Sgr. 2 Pf.

beträgt.

Neustadt, den 26. November 1842. Königl. Landgericht.

№ 156. Es ist zur Verbesserung der Kämmerei-Einkünfte für nothwendig und nützlich erachtet, die hiesigen Stadtmühlen-Grundstücke, als:

1) die von der Kommune ganz neu, massiv und mit einem Kosten-Aufwande von 30,000

Digitized by Google

Rth. erbaute Mahlmühle von 6 Gängen, davon drei nach nordamerikaniſcher Art, ſowie

2) die dazu gehörige ¼ Meile von hier belegene Niedermühle, bei welcher eine Oel- und Graupenmühle, mit Wohnung, Wirthſchaftsgebäuden und 14 Morgen Acker,

zu verkaufen, oder auch, nach Umſtänden, auf 6 Jahre zu verpachten.

Dazu haben wir einen Termin auf

den 8. Mai c. Vormittags 10 Uhr

zu Rathhauſe hieſelbſt angeſetzt, und laden qualificirte Käufer oder reſp. Pächter mit dem Bemerken ein, daß beim Kauf nur eine Anzahlung von 10,000 Rth. verbedungen wird, der Kaufgelder-Reſt aber gegen 4½ Prozent Zinſen auf den Grundſtücken eingetragen werden kann. Die ſpeciellen Kauf- und reſp. Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch ſchon vorher in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

In Rückſicht der Mühle ad 1. iſt zu bemerken, daß dieſelbe zwiſchen hieſiger Stadt und der Mühlenthor-Vorſtadt günſtig belegen iſt, nie Mangel an Waſſer leidet, vielmehr Waſſerkraft genug beſitzt, um noch anderweite Mühlwerke anlegen zu können, wozu der Grundbau bereits eingerichtet iſt.

Cöslin, den 6. März 1843. Der Magiſtrat.

Edictal-Citation.

№ 157. Aus dem Depoſitorio des unterzeichneten Gerichts haben zu erhalten:

1) Der Johann Dorſch 21 Rth. 14 Sgr. 7 Pf. aus den Kaufgeldern des Grundſtücks Hohenwalde № 24.
2) Der Johann Gottlieb Kunz 2 Rth. 8 Sgr. 3 Pf. aus der Kriegs-Entſchädigungs-Maſſe.
3) Der Johann Samuel Philipp 73 Rth. 5 Sgr. 1 Pf. aus der Albinus Hannemann'ſchen Konkurs-Maſſe von Schadwalde.
4) Die Eſter Nowack 9 Rth. 21 Sgr. 10 Pf. aus der Rexſchen Kaufgelder-Maſſe von Katznaſe.
5) Die Gertrude Hildebrand 12 Rth. 19 Sgr. aus den Kaufgeldern des Grundſtücks № 1008. zu Marienburg.
6) Die Wunderlichſchen Erben 116 Rth. 18 Sgr. 8 Pf. aus der Wedekindſchen Liquidations-Maſſe von Jonasdorf.
7) Die Marie Wilhelms angeblich verehelichte Schocke 167 Rth. 2 Sgr. 5 Pf. aus der Wilhelmsſchen Nachlaß-Maſſe und den Eggert- und Dornſchen Kaufgelder-Maſſen.
8) der Uhrmacher Carl Friedrich Ehrenberger 9 Rth. 9 Pf. aus der Ehrenbergerſchen Nachlaß-Maſſe.

9) Die Florentine Ott 11 Rth. 24 Sgr. 6 Pf. aus der Ottſchen Kaufgelder-Maſſe des Grundſtücks № 983. zu Marienburg.

10) Der Jacob Morawski 7 Rth. aus der Franz Morawskiſchen Nachlaß-Maſſe von Thiergart.

11) Der Gottlieb Gihlke 1 Rth. aus dem Nachlaſſe des Jacob Gihlke.

12) Der Michael Wichert 7 Rth. 12 Sgr. 1 Pf. aus der Anna Wichertſchen Nachlaß-Maſſe von Stalle.

13) Die Catharina Podgur 3 Rth. 9 Sgr. 9 Pf. aus den Kaufgeldern des Grundſtücks № 636. zu Marienburg.

14) Die Geſchwiſter Catharina, Anna Regina und Anna Dorothea Appelbaum 43 Rth. 7 Sgr. 1 Pf. aus den Kaufgeldern des Grundſtücks № 825. zu Marienburg.

15) Der Martin Karkott 2 Rth. 14 Sgr. 11 Pf. aus der Klutmannſchen Kaufgelder-Maſſe.

16) Die Geſchwiſter Wilhelmine Charlotte, Maria Eliſabeth und Anna Charlotte Klutmann 17 Rth. 18 Sgr. 9 Pf. aus den Kaufgeldern des Grundſtücks № 825. zu Marienburg.

17) Der Cornelius Wall 8 Rth. 13 Sgr. 6 Pf. aus der Johann Quiringſchen Konkurs-Maſſe von Grunau.

18) Der Cornelius Peters 4 Rth. 25 Sgr. 3 Pf. und der Johann Rahn 14 Rth. 23 Sgr. 9 Pf. aus der Siebert Weſterwyckſchen Konkurs-Maſſe von Mierauerwalde.

Da der Aufenthalt der obengenannten Perſonen nicht bekannt iſt, ſo werden dieſelben oder deren Erben hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen die ihnen gehörigen Gelder in Empfang zu nehmen, oder gewärtig zu ſein, daß dieſelben zur allgemeinen Juſtiz-Offizianten-Wittwen-Kaſſe abgeliefert werden ſollen.

Marienburg, den 3. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 158. Der aus Uhren, Fayance, Gläſern, Küchengeräth, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Kleidungsſtücken, Wagen und Geſchirr, Jungvieh, Schaafen und Schweinen beſtehende Nachlaß des Pfarrers Johann Chmielewski ſoll

den 29. und 30. März c.

und die dazu gehörige Bibliothek

den 31. März c.

von 10 Uhr Vormittags ab in dem Pfarrhauſe zu Mühlbanz in freiwilliger Auktion verſteigert werden.

Das Bücherverzeichniß liegt ſowohl dort, als auch an hieſiger Gerichtsſtelle zur Einſicht bereit.

Dirſchau, den 11. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 159. Im Auftrage der Königl. Regierung soll die Reparatur des Schul- und Organistenhauses zu Mattern, excl. freiem Bauholze und Hand- und Spanndienste, auf 141 Rth. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, im Termin

Dienstag den 28. März V. M. 10—12 Uhr

an den Mindestfordernden ausgeboten, und wird mit demselben bei Bestellung einer Caution von ⅓ des Betrages sofort contrahirt werden.

Zoppot, den 7. März 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 160. Höherer Anordnung zu Folge sollen in Belauf Strippau, Forstrevier Stangenwalde

1) 100 Morgen im Forstorte Beekbusch, und
2) 30 Morgen im Forstorte Grabaushütte

im Wege des Meistgebots auf drei nacheinander folgende Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf

den 25. März c. V. M. von 11 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in den Geschäftsstunden hier können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Schultze.

Jagd-Verpachtung.

№ 161. Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Johannisthal im Belauf Mallenczin, Revier Stangenwalde belegen, und zwar auf die Zeit vom 1. Juli c. bis ultimo Mai 1855, steht hoher Anordnung zu Folge ein nochmaliger Lizitations-Termin hier auf

den 10. April c. Vormittags 11 Uhr

an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 7. März 1843. Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 162. Der Mühlenpächter Michael Folger in Thiedmannsdorf beabsichtigt auf der Feldmark des Dorfes Pomehrendorf eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen gehörig begründet hier einzulegen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. Februar 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 163. **Bekanntmachung**
der Holzversteigerungs-Termine für die Schulforst-Reviere Kielau und Gloddau im IIten, IIIten und IVten Quartal 1843.

	Monat und Datum:								
	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Für sämmtliche Beläufe im Kruge zu Kielau Vormittags von 10 bis 12 Uhr.	11	8	9	10	10	11	10	10	11

Oliva, den 10. März 1843. Fritsche, Oberförster.

№ 164. Da der auf den 27. v. M. angestandene Licitations-Termin behufs Versteigerung von circa 750 Klafter in diesem Frühjahre im hiesigen Forstrevier zu plettenden Eichen-Borke fruchtlos ausgefallen ist, so wird ein anderweiter Termin

auf Montag den 27. d. M. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im gewöhnlichen Termins-Locale allhier angesetzt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Oliva, den 10. März 1843. Der Oberförster Fritsche.

№ 165. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. September 1842 bis heute, an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschäden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . . 4 Sgr
b) zum Reserve-Fond . . . . . 2 =
Zusammen also . . 6 Sgr.

Sechs Silbergroschen

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 2. März 1843.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 166. Erneuerte Vorschriften der Behörde veranlassen uns, hiemit bekannt zu machen, daß Aufnahme von Geisteskranken nie auf Privatanträge, sondern nur auf Verfügung der betreffenden Gerichts- oder Polizei-Behörden und Atteste des Kreis-Physicus oder zweier anderen Aerzte und nach Feststellung des Kostenpunktes erfolgen darf, und daß Geisteskranke, die ohne diese Atteste dem Lazarethe zugeführt werden, zurück gewiesen werden müssen.

Digitized by Google

Zugleich müssen wir im Allgemeinen darauf wiederholt aufmerksam machen, daß Aufnahme von Kranken außerhalb Danzigs nur auf solche Atteste der betreffenden Behörden geschehen können, in denen der Kostenpunkt mit bestimmten Worten übernommen ist.

Danzig, den 9. März 1843.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.

Richter. Gertz. Focking. Wüst.

№ 167. **Neue Subscription**

auf die

Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift.

Herausgegeben vom

Haupt-Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft und redigirt von dem General-Secretair derselben,

Dr. Carl Sprengel,

Königl. Preußischem Oekonomie-Commissions-Rathe.

Diese seit 1840 erscheinende Zeitschrift, ihres gediegenen Inhalts wegen mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, ist seit einem Jahre in meinen Verlag übergegangen.

Herausgeber und Redacteur sind dem rationellen Landwirth durch ihren längst begründeten Ruf bekannt. Sie bietet schon jetzt einen Schatz von Erfahrungen, interessanter Erscheinungen und Mittheilungen neuerer Zustände im Gebiete der Landwirthschaft dar und soll mit der Zeit eine Uebersicht, namentlich der aus den Naturwissenschaften entlehnten Grundsätze gewähren, die einem vollständigen Betriebe der Landwirthschaft als Basis dienen müssen. Ferner enthält diese „Monatsschrift" eine geordnete Zusammenstellung von wirklichen Erfahrungen und praktischen Resultaten, durch welche jede richtige Theorie gestützt und erwiesen werden muß. Prospekte, das vollständige Inhaltsverzeichniß der erschienenen 7 Bände enthaltend, sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Zur Erleichterung bei Anschaffung der bis jetzt erschienenen Bände lasse ich die früher bestandenen Bedingungen auf's Neue eintreten und zwar:

1) liefert jede Buchhandlung die Monatsschrift den Subscribenten monatlich heftweise oder vierteljährlich bandweise, wie es gewünscht wird.
2) Jeder Subscribent verpflichtet sich zur Annahme eines Bandes, aus drei Heften bestehend, wofür der Preis von 1 *Rth.* 10 *Sgr.* bei Ausgabe des ersten Heftes berechnet wird.

Cöslin, im Januar 1843. C. G. Hendeß.

Güter-Kauf.

№ 168. Mit Bezug auf die Annoncen in der Königsberger Staatszeitung № 25. und № 42. ersucht das Commissions- und Erkundigungs-Büreau in Elbing, Junkerstraße №

sh., die Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind, ihre Güter durch dessen Vermittelung zu verkaufen, wiederholentlich ganz ergebenst, die Beschreibungen der zu verkaufenden Güter und die Verkaufsbedingungen gefälligst recht bald einsenden zu wollen. Um in Beziehung auf die Bemerkung in der allegirten ersten Annonce jeden Verdacht einer bloßen Marktschreierei zu beseitigen, ist das Bureau erbötig, jedem seiner Herren Committenten nachzuweisen, daß dasselbe mit sehr vielen und bedeutenden Capitalisten in den Königreichen Baiern, Sachsen und Hannover, in den Großherzogthümern Baden und Meklenburg, den Preußischen Provinzen Sachsen, der Mark, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen und dem Großherzogthum Posen in sehr enger Unterhandlung wegen Güter-Ankauf stehet.

Die Courtage wird nur bei Gütern bis zum Werthe von 20,000 Rth. incl. mit 1, von 20 bis 30,000 Rth. mit ¾ und über 30,000 Rth. mit ½ Prozent nur dann berechnet, wenn der Verkauf zu Stande kommt, für vergebliche Reisen und Bemühungen dagegen, wird keine Entschädigung liquidirt.

Friedrich Herrmann,
Elbing, den 10. März 1843. Inhaber des Commissions-Erkundigungs-Büreau, Junkerstraße № 56.

№ 169. Einem tüchtigen Brennerei-Verwalter, welcher Atteste darüber aufzuweisen hat, daß er großen Brennereien zufriedenstellend vorgestanden, wird eine derartige Stelle, entweder gleich oder zum ersten April c. anzutreten, nachgewiesen Frauengasse № 855.

№ 170. **Ein Oderkahn** mit eichenem Boden ohne Inventarium ist Umstände halber sehr billig zu verkaufen, hierüber erhält man im Comptoir Jopengasse № 742. die nöthige Auskunft.

№ 171. Ein praktischer ordentlicher Bierbrauer, der das Mälzen und die Fabrikation der obergährigen Biere gründlich versteht, sucht ein Engagement.

Otto Fr. Drewke.

№ 172. In Carlikau bei Zoppot sind mehrere Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeitrn zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Otto Fr. Drewke.

№ 173. Ein Wirthschafter, der mehre große und kleine Güter zur größten Zufriedenheit bewirthschaftet, sowohl praktisch als theoretisch erfahren, mit den ausgezeichnetsten Attesten und Empfehlungen versehen, wünscht sogleich eine Anstellung. Das Nähere beim Herrn Lieutenant Ehm in der Töpfergasse № 75.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 174. Der unten näher signalisirte Knecht Valentin Kitowski aus Miechoczin, hiesigen Amts, welcher der Theilnahme an einem Tumult dringend verdächtig ist, hat sich durch die Flucht der eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Digitized by Google

Sämmtliche Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gend'armerie werden ergebenst ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gefesselt an das hiesige Königl. Landgericht abliefern zu lassen, das unterzeichnete Amt aber von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Carthaus, den 28. Februar 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Alter, 29 Jahr. Religion, katholisch. Größe, 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond, Augen, blaugrau, Nase, stark und krumm. Mund, mittel. Bart, rasirt, blond. Kinn, auf der Spitze eine kleine Vertiefung. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, untersetzt. Sprache, polnisch, im Kassubischen Dialect. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine blauwollene Jacke, ebensolche Hosen, ordinaire Stiefeln und ein Filzhut.

№ 175. Der Handelsmann Moses Levin Löwenthal aus Stettin und der Pferdehändler Joel Schwarz aus Schermeissel sind wegen Betrugs bei uns zur Untersuchung gezogen und treiben sich dem Vermuthen nach noch jetzt auf dem platten Lande umher. Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstergebenst, beide, wo sie sich betreten lassen, sofort verhaften zu lassen und uns per Transport zuzusenden. Das Signalement beider fügen wir unten bei mit dem Bemerken, daß ihre Bekleidung nicht angegeben werden kann, weil sie sich zu ihren betrügerischen Zwecken verschiedener Kleidungsstücke bedient haben. Sie hatten einen Wagen mit grauer Leinewand bezogen bei sich und davor zwei Pferde einen Fuchs und einen Braunen in Kummtgeschirren. In Rowen haben sie den Pommerschen Pfandbrief Schimmerwitz d. № 1 über 200 Rth. nebst Coupons Serie II. № 2 bis 8 incl. durch Betrug an sich gebracht, wir warnen daher zugleich vor dem Ankauf dieses Pfandbriefes mit der Aufforderung, die etwanigen Präsentanten desselben sofort anzuhalten und ihre Legitimation über den Erwerb durch die Obrigkeit zu veranlassen.

Lauenburg, den 12. März 1843. Das Patrimonial-Gericht zu Rowen.

Signalement
des Handelsmannn Moses Levin Löwenthal.

Stand, Handelsmann. Vor- und Zuname, Moses Levin Löwenthal. Geburtsort, Fürstenberg in Meklenburg. Aufenthaltsort, Kupfermühle bei Stettin. Religion, evangelisch, Alter, 48½ Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, schwarzbraun mit grau melirt. Stirne, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, stark. Mund, proportionirt. Bart, braun. Kinn, stark gegrübt. Gesichtsbildung, etwas eingefallen. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, mittel.

Signalement
des Pferdehändler Joel Schwarz.

Stand, Pferdehändler. Familienname, Schwarz. Vorname, Joel. Geburts- und Aufenthaltsort, Schermeissel, Kreis Sternberg. Religion, jüdisch. Alter, 37 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, hoch. Augenbraunen, schwarz. Augen braun. Nase kurz. Mund, breit. Bart, schwarz. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 11.

Danzig, den 15. März 1843.

Die Beiträge zur Vergütigung der Brandschäden bei der Westpreußischen Land-Feuer-Societät pro 1842 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Land-Feuer-Societät wird nachstehend:

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1842,
2) das Verzeichniß der im hiesigen Regierungs-Bezirk im Jahre 1842 vorgefallenen Brände,
3) die Nachweisung der im diesseitigen Regierungs-Bezirk pro 1842 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder

hiermit zur Kenntniß gebracht.

Der Beitrag ist für das Jahr 1842 überhaupt 2 Pfennige von jedem Thaler der Assekuration.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diese Beiträge sofort auf die Zahlungspflichtigen ihres Verwaltungs-Bereiches zu repartiren, einzuziehen und die erste Hälfte spätestens bis zum 15. Mai c., die zweite aber bis zum 1. Juli c. vollständig an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. Sollten nach dem 1. Juli c. noch Reste ausstehen, so ist uns über dieselben eine specielle Nachweisung mit namentlicher Bezeichnung der einzelnen Restanten und mit ausführlicher Angabe darüber, was zur Beitreibung der Reste geschehen ist und welche Hindernisse der Einziehung entgegenstehen, einzureichen.

Danzig, den 22. Februar 1843. Königliche Regierung.

Anlage
zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreußen pro 1842.

A. Berechnung
des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Societät pro 1842 bedarf.

		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Zur Vergütung der currenten Brandschäden:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	36877	18	1			
	b) " " " Marienwerder . .	59438	4	8			
	Zu übertragen . .	96315	22	9	96315	22	9

		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag .	96315	22	9	96315	22	9
II.	An Verwaltungskosten:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	830	—	—			
	b) = = = Marienwerder . .	860	—	—			
					1690	—	—
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge oder Erstattungen:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	36	24	2			
	b) = = = Marienwerder . .	103	4	7			
					139	28	9
IV.	Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	—	—	—			
	b) = = = Marienwerder . .	—	—	—			
					—	—	—
V.	Zu Prämien, so wie zur Vergütung verloren gegangener oder beschädigter Feuer-Löschgeräthe:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	130	16	—			
	b) = = = Marienwerder . .	64	10	—			
					194	26	—
VI.	Zu Prozeß-Kosten:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	15	19	4			
	b) = = = Marienwerder . .	—	—	—			
					15	19	—
	Ueberhaupt .	98356	6	10	98356	6	10
	Nämlich: Danzig	37890	17	7			
	Marienwerder . . .	60465	19	3			
		98356	6	10			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1841 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	12349	16	—			
2.	An ersparter Brandschadens-Vergütung und nachträglich aufgekommenen Beiträgen und Insgemein:						
	a) im Regierungs-Bezirk Danzig 48 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf.						
	b) = = = Marienwd. 372 = 11 = — =	420	28	6			
	Ueberhaupt .	—	—	—	12770	14	6
	Es bleiben also pro 1842 aufzubringen . . .	—	—	—	85585	22	4

B. Vertheilung
des Bedarfs auf die Regierungs-Bezirke.

	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
Für das Jahr 1842 betragen die versicherten Summen:						
im Regierungs-Bezirk Danzig . 7,637,245 Rth.						
" " " Marienwerder 10,725,145 "						
Zusammen 18,362,390 Rth.						
Davon sind mit Vermeidung der unzahlbaren Bruchpfennige pro 1842 zur Deckung der Beiträge à 2 Pf. pro Thaler aufzubringen:						
a) im Regierungs-Bezirk Danzig . . .	42429	4	2			
b) " " " Marienwerder . .	59584	4	2			
Ueberhaupt .	—	—	—	102013	8	4
der Bedarf ist . .	—	—	—	85585	22	4
Es werden also mehr aufgebracht und es bleiben der Societät pro 1843 zu gut	—	—	—	16427	16	—
Geschrieben: Sechszehntausend Vierhundert Sieben und Zwanzig Thaler, Sechszehn Silbergroschen						

Nachweisung
der für das Jahr 1842 von dem Westpreußischen Feuer-Societäts-Verbande zu vergütenden, im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rth.	Sgr.	Pf.
I. In den Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern.									
1 Brück	Grabau	Wilhelm Dusterwald .	1	—	—	—	50	—	—
2 Carthaus	Kronken	Gottfried und Andreas Wohlfart . .	1	—	—	—	30	—	—
		Gottfried Wohlfart .	—	1	—	—	30	—	—
		Zu übertragen . .	2	1	—	—	110	—	—

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.	
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rth.	Sgr. Pf.
		Uebertrag .	2	1	—	—	110	— —
	Lißniewo	Viert . . .	1	1	2	—	740	— —
		Gronau . . .	1	1	—	—	170	— —
	Marschauerberg	Gottfried Kuschel . .	1	—	—	—	110	— —
		Michael Richert . .	1	—	—	—	130	— —
		Michael Kuschel . .	1	—	—	—	130	— —
	Niederhütte	Daniel Patzke und Jacob Koschnitzki . .	—	1	—	—	50	— —
		Gottlieb Plager . .	1	—	—	—	80	— —
	Oberhütte	Johann Richert . .	—	1	—	—	40	— —
	Ronty	Carl Filbrandt . .	1	—	—	—	100	— —
	Seeresen	Domainen-Fiscus . .	1	—	—	—	50	— —
	Nieder-Sommerkau	Michael Breßinski .	1	—	—	—	150	— —
		Johann Domaschki .	1	—	—	—	200	— —
	Ober-Sommerkau	Jacob Patzke und Gottlieb Kindel . . .	1	—	—	—	100	— —
	Strissabudda	George Domrös . .	1	1	—	—	140	— —
		Paul Kenkel . .	1	—	1	—	125	— —
3 Dirschau	Czarlin	Michael Hoffmann .	1	—	—	—	100	— —
	Liebschau	Andrees Krause . .	1	—	—	1 Scheunen	450	— —
	Meslin	Michael Roth . . .	1	—	—	—	50	— —
		Brand aus dem Jahre 1841.						
4 Elbing	Ellerwald, 1. Trift	Peter Dyck . . .	1	1	2	—	1750	— —
	Neukirch	Gottfried Krause und Christian Fietkau . .	1	—	1	—	100	— —
	Terranowa	Johann Hopp . .	1	1	1	—	950	— —
		Jacob Pirkowski . .	1	1	1	—	360	— —
5 Marienburg	Schloß Kaldowe	Johann Retzlaff . .	1	1	1	—	100	— —
	Liebenthal	Amtmann Koch . .	1	—	—	—	150	— —
	Markushof	Jacob Specht . .	1	1	—	—	1100	— —
	Neuteich, Dorf	Samuel Tornier . .	—	1	—	—	500	— —
		Jacob Posenau . .	—	1	1	—	200	— —
	Schadwalde	Adolph Bielefeldt . .	—	—	—	1 Scheunen	400	— —
		Zu übertragen . .	25	13	10	2	8635	— —

Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Es sind abgebrannt. Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rtl.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag .	25	13	10	2	8635	—	—
	Thiergart	Friedrich Holand . .	1	—	—	—	50	—	—
6 Pelplin	Skurz	v. Majewski . .	1	—	—	—	18	10	—
		Brand aus dem Jahre 1841							
	Wielbrandowo	Johann Ulrich . .	1	—	—	—	70	—	—
	Wymislowo	Christian Schulz . .	—	1	1	—	20	—	—
7 Putzig	Darßlub	Schulgemeine . .	1	—	—	—	43	8	2
		Brand aus dem Jahre 1841							
	Lessnau	Michael Kusch . .	1	—	—	—	50	—	—
	Lusin	Johann Dettlaff . .	—	1	1	—	60	—	—
		Brandschaden am Wohnhause	—	—	—	—	65	—	—
		v. Robakowski . .	1	—	1	—	45	—	—
	Tannenhof	G. A. Regenz . .	1	—	—	—	150	—	—
8 Schöneck	Gr. Bartel	v. Podewitz, jetzt Horn .	1	—	—	—	20	—	—
	Niederbölle	Anna Grabowska . .	—	1	—	—	50	—	—
	Trockenhütte	Wittwe Zube . .	1	1	—	—	50	—	—
9 Sobbowitz	Quadendorf	Eduard Böhlke . .	—	1	—	—	1300	—	—
	Roßberg	Jacob Leuser . .	—	1	—	—	50	—	—
10 Stargardt	Lonczek	Joseph Prabucki II. .	1	—	—	—	50	—	—
	Saaben	August Rohrbeck . .	1	—	—	—	20	—	—
		George Wachholz . .	1	—	—	—	100	—	—
	Schiwialken	Jacob Schule . .	1	—	—	—	310	—	—
		Johann Lehnhardt . .	1	—	—	—	310	—	—
	Zblew	v. Wietersheim							
		Für zerstörte Zäune bei dem Brande im vorigen	—	—	—	—	12	13	9
11 Tiegenhoff	Hornkampe	Wittwe Jost . .	—	1	1	—	1100	—	—

II. In den Städten und deren Landgebiete.

1 Danzig	St. Albrechter Pfarrdorf	Johann Woll . .	1	—	—	—	330	—	—
	Güttland	Andreas Wannow . .	1	3	2	1 Speicher	8000	—	—
		George Halbe . .	1	1	1	—	3500	—	—
		Wittwe Laurentin . .	—	1	1	—	2750	—	—
		Zu übertragen .	42	25	18	3	27159	1	11

Digitized by Google

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rth.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag .	42	25	18	3	27159	1	11
	Ohra	Johann Ballach . .	1	—	1	—	60	—	—
	Gr.-Zünder	Geschwister Fehlhauer .	—	1	1	—	700	—	—
		Johann Richter Brandschaden am Backhause aus vorigem Jahr	—	—	—	—	19	26	7
	Kl.-Zünder	Christian Richter Brandschaden am Stall aus vorigem Jahr .	—	—	—	—	3	29	2
		Für zerstörte Zäune bei diesem Brande:							
		Johann Thiessen . .	—	—	—	—	107	7	6
		Christian Richter . .	—	—	—	—	90	29	7
		Jacob Claussen . .	—	—	—	—	112	17	2
2	Marienburg	Grau, Brandschaden am Wohnhause im vor. Jahr	—	—	—	—	360	—	—
		Gottlieb Pauli . .	1	—	1 Malzhaus 1 Speicher 1 Anbau		2000	—	—
		Brandschaden am Darr- und Destillationsgebäude	—	—	—	—	53	4	6
		und für niedergerissene Zäune	—	—	—	—	20	28	6
		Für niedergerissene Zäune des Hesse . .	—	—	—	—	7	—	—
	Dammfelde	Eduard Eisenack . .	—	—	1	—	906	28	—
		Für niedergerissene Zäune	—	—	—	—	32	7	—
		Desgl. bei dem vorjährigen Brande:							
		Fuchs . . .	—	—	—	—	19	—	—
		Blievernitz . . .	—	—	—	—	17	24	—
3	Schöneck	Franz Kuschel, Brandhaus	—	—	—	—	952	2	6
		Nachträgliche Vergütung für die im Jahr 1840 abgebrannten 2 Wohnhäuser des Johann Jäger	—	—	—	—	26	27	2
		Ferdinand Pohl . .	1	—	—	—	169	14	6
		und Brandschaden am Stall	—	—	—	—			
		Zu übertragen .	45	26	21	6	32799	8	1

Namen der Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rtl.	Sgr.	Pf.
		Uebertrag .	45	26	21	6	32799	8	1
		Paul Piorkowski . .	1	—	—	—	66	—	—
		Für den abgebrochenen Zaun des Pohl . .	—	—	—	—	2	10	—
		III. Auf adligen Gütern.							
1 Danziger Kreis	Neunhuben	Johann Wiens . .	1	—	1	—	200	—	—
		Brandschaden aus vorigem Jahr:							
	Schüddelkau	v. Duisburg und Franz Potrikus . . .	1	—	—	—	90	—	—
2 Stargardter Kreis	Dalwin	Plehnsche Erben . .	—	1	1	—	2200	—	—
	Neudorf	Hirschberg . . .	—	1	—	—	1500	—	—
		Summa .	48	28	23	6	36877	18	1

Nachweisung

der im Danziger Regierungsbezirk aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder für das Jahr 1842.

Behörden.	Versicherungs-Summe für 1842. Rtl.	Beitrags-Summe zu 2 Pf. vom Thaler. Rtl.	Sgr.	Pf.	Receptionsgeld ist zu erheben von Rtl.	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler. Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.								
1 Berent	145405	807	24	2	21460	39	22	3
2 Brück	331060	1839	6	8	11245	20	24	9
3 Carthaus	187000	1038	26	8	16545	30	19	2
4 Dirschau	302945	1683	—	10	27955	51	23	1
5 Elbing	1163590	6464	11	8	30125	55	23	7
6 Marienburg	1474210	8190	1	8	51550	95	13	11
7 Pelplin	268080	1489	10	—	20300	37	17	9
8 Putzig	112485	624	27	6	9070	16	23	11
9 Schöneck	129345	718	17	6	6450	11	28	4
10 Sobbowitz	245425	1363	14	2	7535	13	28	7
11 Stargardt	236010	1311	5	—	25085	46	13	7
12 Tiegenhoff	358500	1991	20	—	2330	4	9	5
Summa .	4954055	27522	15	10	229650	425	8	4

Digitized by Google

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1842. Rth.	Beitrags-Summe zu 2 Pf. vom Thaler. Rth.	Sgr.	Pf.	Receptionsgeld ist zu erheben von Rth.	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler. Rth.	Sgr.	Pf.
	II. Städte und deren Landgebiete.								
1	Berent	40625	225	20	10	4630	8	17	3
2	Danzig	1564950	8694	5	—	26945	49	26	11
3	Dirschau	146155	811	29	2	7295	13	15	3
4	Elbing	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Marienburg	199325	1107	10	10	6510	12	1	8
6	Neustadt	41435	230	5	10	200	—	11	1
7	Neuteich	107510	597	8	4	415	—	23	1
8	Putzig	41410	230	1	8	3635	6	21	11
9	Schöneck	57540	319	20	—	7535	13	28	7
10	Stargardt	77650	431	11	8	1725	3	5	10
11	Tolkemitt	20665	114	24	2	540	1	—	—
	Summa	2297265	12762	17	6	59430	110	1	7
	III. Adelige Güter.								
1	Carthauser Kreis	10815	60	2	6	25	—	1	5
2	Danziger "	147385	818	24	2	5130	9	15	—
3	Neustädter "	24370	135	11	8	1040	1	27	9
4	Stargardter "	88490	491	18	4	5440	10	2	3
	Summa	271060	1505	26	8	11635	21	16	5
	IV. Verschiedene Königliche Gebäude.								
1	Postgebäude zu Danzig	40000	222	6	8	—	—	—	—
2	Provinzial-Hebammen-Institut zu Danzig	5700	31	20	—	—	—	—	—
3	Schauspielhaus zu Danzig	30000	166	20	—	15000	27	23	4
4	Postgebäude zu Dirschau	14455	80	9	2	—	—	—	—
5	" " Marienburg	12000	66	20	—	—	—	—	—
6	" " Fischau	8930	49	18	4	—	—	—	—
7	Schullehrer-Seminar z. Marienburg	3780	21	—	—	—	—	—	—
	Summa	114865	638	4	2	15000	27	23	4
	Wiederholung.								
	I. Domainen-Aemter und Domainen-Rentämter	4954055	27522	15	10	229650	425	8	4
	II. Städte und deren Landgebiete	2297265	12762	17	6	59430	110	1	7
	III. Adelige Güter	271060	1505	26	8	11635	21	16	5
	IV. Verschiedene Königl. Gebäude	114865	638	4	2	15000	27	23	4
	Summa	7637245	42429	4	2	315715	584	19	8

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 12. —

Danzig, den 22. März 1843.

№ 85.

Gesetzsammlung No. 7.

№ 2329. Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10. Februar 1843.

No. 8.

№ 2330. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinden.

№ 2331. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrtsabgabe.

№ 2332. Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 13. Februar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 86.

Das Königl. Taubstummen-Institut zu Königsberg, so wie die ständische Taubstummen-Schule zu Marienburg, kann nach Maaßgabe des bestehenden Etats immer nur eine bestimmte Anzahl taubstummer Kinder zur unentgeldlichen Verpflegung und Bekleidung aufnehmen. Außerdem können aber, soweit die Kräfte des Lehrer-Personals es gestatten, noch mehrere taubstumme Kinder, für deren Unterhalt und Bekleidung von Angehörigen, Communen oder Kreisen gesorgt wird im Unvermögenheitsfalle unentgeldlich, an dem Unterrichte in den genannten Anstalten Theil nehmen. Dies ist aus dem Grunde sehr zu wünschen, weil ermittelt worden ist, daß noch eine beträchtliche Anzahl von Taubstummen,

Digitized by Google

ohne Unterricht heranwächst. Diese Unglücklichen werden dadurch unfähig zur spätern gewerblichen Ausbildung, und fallen lebenslänglich ihren Angehörigen oder der öffentlichen Unterstützung zur Last, statt daß sie bei rechtzeitiger Benutzung der vorhandenen Bildungsmittel nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden Gelegenheit hätten.

Die Verpflegungs- und Bekleidungskosten für die bei den genannten Anstalten unterzubringenden taubstummen Kinder betragen:

in Königsberg zwar 60 bis 70 Rth., dagegen
in Marienburg nur 45 Rth. jährlich.

Außer diesen Kosten wird, wie schon bemerkt worden, von Unvermögenden für den Unterricht in den genannten Anstalten nichts weiter gefordert.

Insofern die Angehörigen der schulfähigen Taubstummen zur Zahlung der erwähnten, besonders in Marienburg mäßigen Verpflegungs- und Bekleidungskosten unvermögend sind, dürfte es mit Rücksicht auf die angeführten Folgen der Verabsäumung ihrer rechtzeitigen Ausbildung im Interesse der zuständigen Commune oder Kreise liegen, mit Unterstützungen zu diesem Zwecke zuzutreten.

Den Herren Landräthen insbesondere empfehle ich in denjenigen Fällen, wo Unterstützungen zu diesem Zwecke erforderlich sind, deren Gewährung zu vermitteln, und alsdann bei Einreichung des Tauf-, Impfungs- und des ärztlichen Attestes über den körperlichen und geistigen Zustand der Taubstummen, ihre Aufnahme bei einer der genannten Anstalten als Pensionaire, event. mit kostenfreiem Unterrichte, bei mir in Antrag zu bringen.

Da übrigens mehrere der jüngeren Elementar-Schullehrer in der Provinz, als Seminaristen auch zum Unterrichte der Taubstummen Anleitung erhalten haben, so wird bei denselben in manchen Fällen eine nähere und wohlfeilere Gelegenheit zur nothdürftigen Ausbildung der Taubstummen vorhanden sein, deren sorgfältige Benutzung ich anempfehle.

Königsberg, den 6. März 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
(gez.) Bötticher.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Halten von Nachtigallen betreffend.

№ 87.

Da Sr. Majestät der König die Einführung der auf den Antrag des Rheinischen Landtags für die Rheinprovinz unter dem 24. December 1841 ergangenen Verordnung wegen des Einfangens und Haltens der Nachtigallen überall da zu genehmigen geruht haben, wo solche von Seiten der Kreisständischen Versammlungen beantragt wird, so wird hierdurch, nachdem sich sämmtliche Kreistags-Versammlungen unseres Regierungs-Bezirks für die Einführung der gedachten Verordnung ausgesprochen haben, Folgendes zur genauen Befolgung

innerhalb unſeres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausſchluß der Stadt Danzig und deren Communal-Bezirks angeordnet.

§. 1.

Das Einfangen von Nachtigallen iſt nach Verkündigung gegenwärtiger Verordnung bei einer Polizeiſtrafe von 5 Rth. oder 8tägigem Gefängniß verboten.

§. 2.

Wer vom 1. Januar 1844 ab eine Nachtigall in einem Käficht hält, oder eine auswärts Eingefangene halten will, iſt verbunden, der Ortspolizeibehörde binnen 8 Tagen Anzeige zu machen und für die von derſelben zu ertheilende Erlaubniß eine Abgabe von 5 Thalern zur Orts-Armen-Kaſſe zu entrichten und kommt es dabei nicht auf den Zweck und auf die Länge der Zeit, während welcher Jemand eine Nachtigall hält, an.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieſer Abgabe und zur Erſtattung der vorgeſchriebenen Anzeige erneuert ſich mit jedem Kalender-Jahre, ſo lange die Nachtigall gehalten wird.

Wer die Anzeige unterläßt, zahlt außer der Jahres-Abgabe eine Polizeiſtrafe von 5 Rth.

§. 3.

Das Ausnehmen oder Zerſtören eines Nachtigallneſtes wird mit einer Polizeiſtrafe von 10 Rth. oder Gefängnißſtrafe von 14 Tagen geahndet.

§. 4.

Durch dieſe Verordnung werden die ſonſtigen wegen des Einfangens und Haltens von Nachtigallen beſtehenden Vorſchriften innerhalb unſeres Regierungs-Bezirks mit Ausſchluß der Stadt Danzig und deren Communal-Bezirks außer Kraft geſetzt.

Danzig, den 8. März 1843.

Nachricht für Seefahrer.

№ 88.

Von den zwei ſtehenden Leuchtfeuern am Hafen von Danzig zu Neufahrwaſſer wird das kleinere, welches bisher in einer dem großen Leuchtthurm ganz nahe ſtehenden Baake unterhalten wurde, am 15. (funfzehnten) April d. J. zum Letztenmale brennen und dagegen vom 16. (ſechszehnten) April d. J. ab, in einem, auf der Spitze der öſtlichen Hafen-Moole neu errichteten kleinen eiſernen Leuchtthurme ein ſtehendes Licht nach Freſnelſcher Erfindung angezündet werden, und mit dem großen ſtehenden Leuchtfeuer zugleich allnächtlich von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang brennen. Das neue Leuchtfeuer ſteht Nord per Compass 4800 Rheinländiſche Fuß von dem großen Leuchtthurm entfernt. Es iſt 43 Fuß über der Meeresfläche bei mittlerem Waſſerſtande erhaben, in allen Richtungen des Compaſſes von W. S. W. bis S. O. und ſeewärts in der Entfernung von mehr als 2½ deutſche Meilen, wenn das Auge des Beobachters etwa 10 Fuß über dem Waſſerſpiegel iſt, bei klarem Wetter zu ſehen.

Diejenigen Schiffe, welche die Danziger Rhede zur Nachtzeit anſegeln oder anlaviren, müſſen, wenn ſie die Höhe der alten Weichſelmündung erreicht haben, das höhere oder ſüd-

Digitized by Google

liche Feuer nicht westlicher als S. W. und das Feuer auf der östlichen Moole nicht nördlich von West von sich bringen, um den weit ausliegenden Untiefen vor dem alten Weichselausfluß nicht zu nahe zu kommen.

Das Feuer auf der östlichen Moole in S. zu O. oder S. S. O. und 5 Faden Wasser-Tiefe giebt gute Ankerstellen auf der Rhede. Die beiden Leuchtfeuer, welche, wenn man sie Süd von sich hat, in eins kommen, zeigen sich dann beträchtlich auseinander, das des großen Leuchtthurms oder des höhern, westlich von dem auf der Moole.

Die vorstehend angegebenen Peilungen sind sämmtlich nach dem mißweisenden Compaß.

Danzig, den 21. Februar 1843.

№ 89.

In Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium des Innern der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank die Erlaubniß ertheilt hat, Versicherungsgeschäfte innerhalb der Königlichen Staaten zu betreiben.

Danzig, den 3. März 1843.

№ 90.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Stendzitz, Kreises Carthaus, höhern Orts genehmigten 4 Jahrmärkte in diesem Jahre auf den 1. Mai, 28. Juni, 2. October und 27. November c. und die 4 Schweinemärkte auf den 4., 11., 18. und 27. Dezember c. fallen.

Danzig, den 13. März 1843.

№ 91.

Die Schaafräude in der Ortschaft Bukowagorra, Kreises Carthaus, desgleichen in den Ortschaften Löblau und Schüddelkau, Danziger Kreises, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 20. März 1843.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbscheines.

№ 92.

Der für den Mathias Ossowski in Occipel, Kreises Stargardt, von der unterzeichneten Königl. Regierung unterm 22. Dezember v. Jahres sub № 359. pro 1843. ausgefertigte Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Theer, ist auf dem Wege von Stargardt nach Occipel verloren gegangen.

Derselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt und Jedermann aufgefordert, falls dieser Gewerbeschein sich vorfinden oder bei einem Unbefugten angetroffen werden sollte, selbigen sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Einsendung an uns abzugeben.

Danzig, den 8. März 1843.

Personal-Chronik.

№ 93.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrerstelle an der hiesigen Hospitals-Kirche zum heiligen Leichnam ist der bisherige Candidat Carl August Oloff Tornwald gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 22. März 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 176. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf der Schäferei nach dem englischen Damm unter der Servis-Nummer 28. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1269 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termine die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 177. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, zu Neuschottland unter der Haus-Nummer 6. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rth. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. (Sechsundzwanzigsten) Mai c. Vormittags um 11 (Eilf) Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 1. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 178. Das zum Nachlasse der Zinngießer Johann Jakob und Dorothea Sophia, geborne Braun, Vietauschen Eheleute gehörige Grundstück Litt. A. I. 481 hier auf dem alten Markt belegen, incl. des dazu gehörigen Erbe Bürgerlandes, gerichtlich abgeschätzt auf 1725 Rth. 15 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 22. April

1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem 4. Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 17. Dezember 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 179. Das den Geschwistern Gronau gehörige Grundstück, Langenau № 49, bestehend aus einer Kathe nebst Garten, abgeschätzt auf 83 Rth. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. Juni c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 11. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 180. Das den Schreiber Johann Ferdinand und Julianne Dorothea Hoffmannschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub № 10. des Hypothekenbuchs belegene, Käthnergrundstück, abgeschätzt auf 126 Rth., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 8. Februar 1843. Königl. Landgericht.

Edictal-Citation.

№ 181. Die unbekannten Eigenthümer der in unserm Depositorio befindlichen 126 Rth. 2 Sgr. 8 Pf. betragenden Sequestrations-Masse von Kleschkau oder die Erben dieser Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der gedachten Masse hier zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse wird abgeführt und den später sich meldenden und legitimirenden Interessenten nur ohne Zinsen wird zurückgezahlt werden.

Marienwerder, den 2. März 1843. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 182. Der aus Uhren, Fayance, Gläsern, Küchengeräth, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Jungvieh, Schaafen und Schweinen bestehende Nachlaß des Pfarrers Johann Chmielewski soll

den 29. und 30. März c.

und die dazu gehörige Bibliothek

den 31. März c.

von 10 Uhr Vormittags ab in dem Pfarrhause zu Mühlbanz in freiwilliger Auktion versteigert werden.

Das Bücherverzeichniß liegt sowohl dort, als auch an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht bereit.

Dirschau, den 11. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 183. Der Ober-Schulze und Deichgeschworne Hannemann in Kl. Mausdorf, beabsichtigt daselbst bei seinem Grundstücke eine Getreide-Windmühle mit einem Mahlgange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 2. März 1843. Der Landrath Abramowski.

Jagd-Verpachtung.

№ 184. Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Johannisthal im Belauf Mallenczin, Revier Stangenwalde belegen, und zwar auf die Zeit vom 1. Juli c. bis ultimo Mai 1855, steht hoher Anordnung zu Folge ein nochmaliger Lizitations-Termin hier auf

den 10. April c. Vormittags 11 Uhr

an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 7. März 1843. Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 185. Es sollen für den Wadel pro 1843 im diesseitigen Forstrevier in den Beläufen Bülowo, Kossowo, Mirchau und Staniszewo circa 80 bis 100 Klafter geputzte Eichenrinde geplättet werden.

Zum Verkauf derselben ist ein Versteigerungstermin auf

den 18. April c. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Dienstlocale anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und ¼tel des Meistgebots in demselben deponirt werden muß.

Mirchau, den 15. Februar 1843. Der Königl. Oberförster Schönwald.

№ 186. **Bekanntmachung**
der Holz-Versteigerungs-Termine für die Königl. Forstreviere Darsztub, Piekelken, Oliva und Mirchau für die Monate April, Mai und Juni 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: April.	Mai.	Juni.
	I. Forstrevier Darsztub.			
Starszin und Mechow.	Im Försterhause zu Mechow von 10 Uhr Vormittags ab.	3.	3.	2.
Piasnitz. Nadolla. Sobienczitz.	Im Försterhause zu Piasnitz von 10 Uhr Vormittags ab.	4.	4	3.
Musa und Reckau.	Im Försterhause zu Musa von 10 Uhr Vormittags ab.	5.	5.	7.
	II. Forstrevier Piekelken.			
Sagoresz. Kasimir. Gnewau.	In Sagoresz von 10 Uhr Vormitt. ab.	7.	6.	8.
Piekelken. Przetoczin. Lussino.	Im Oberförsterhause zu Piekelken von 10 Uhr Vormittags ab.	8.	8.	9.
	III. Forstrevier Oliva.			
Wittomin. Eichenkrug. Golumbia. Schäferei. Mathemblewo.	In Oliva im Hotel de Danzig von 10 Uhr Vormittags ab.	10. 27.	9. 27.	10. 27.
	IV. Forstrevier Mirchau.			
Sianowskahutta. Kossowo. Bülowo.	Bei Schmuck in Carthaus von 10 Uhr Vormittags ab.	20.	16.	16.
Bonskahutta. Wigodda. Smolnick. Kamionka. Staniszewo. Mirchau.	Im Kruge zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab.	21.	17.	17.

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, den 13. März 1843. Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 187. Qualifizirte Personen, welche eine zum Schutze des Nehrungschen Forstes errichtete Jägerstelle, mit einem Gehalte von 60 Thalern jährlich, zu erhalten wünschen, haben sich bei uns zu melden und ihre Zeugnisse einzureichen.

Danzig, den 11. März 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 188. Die hiesige Stadtdiener- und Nachtwächter-Stelle ist erledigt. Es sind mit derselben

a) ein fixirtes Einkommen von 30 Rth. jährlich,

b) freie Wohnung in der Wachtstube und

c) einige Gebühren, deren Betrag nicht vorher zu bestimmen ist, jedoch unerheblich bleibt, verbunden. Der Anzustellende hat dem Dienste als Nachtwächter, Hilfsexekutor, Bote und Gefangenwärter vorzustehen, muß Geschriebenes lesen und wenigstens etwas schreiben können, auch wo möglich der polnischen Sprache mächtig sein.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche geeignet und geneigt sind, gedachte Stelle zu übernehmen, haben uns ihren Civilversorgungsschein wie sonstige Zeugnisse zu übergeben.

Neustadt, den 14. März 1843. Der Magistrat.

№ 189. Zur Ausbietung der Bau-Ausführung einer neuen Mahlschleuse in Neumühl, an den Mindestfordernden, habe ich auf den 8. April c. Vormittags einen Termin an Ort und Stelle zu Neumühl anberaumt, und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß das Nähere im Termine bekannt gemacht werden, wird sonst aber auch schon vorher bei mir in Erfahrung gebracht werden kann.

Marienburg, den 19. März 1843. Klopsch, Bau-Inspector.

№ 190. Auf dem Oberförster-Etablissement Wilhelmswalde soll ein Stall, eine Scheune und ein Theil der Hofumwährungen neu erbaut, und die Bau-Ausführung dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Den diesfallsigen Lizitations-Termin habe ich auf den 7. April c. in loco Wilhelmswalde anberaumt, und lade Unternehmungslustige ergebenst ein. Die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden; sonst sind sie aber auch schon vorher bei mir zu erfahren.

Marienburg, den 11. März 1843. Klopsch, Bau-Inspector.

Digitized by Google

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwetz a. D.

№ 191. Den geehrten Societäts-Mitgliedern des Neustädter Kreises zeigen wir ganz ergebenst an, daß

a) der Gutsbesitzer Herr Siewert auf Dobrzewin bei Danzig als Spezialdirector, und

b) der Gutsbesitzer Herr Wegner auf Zoppot bei Danzig als dessen Stellvertreter,

für die hiesige Societät fungiren, wodurch die durch den Abgang des Gutsbesitzers Herrn Wittcke auf Quaszyn erledigte Spezialdirectorstelle wiederum besetzt worden ist.

Schwetz a. D., den 8. März 1843.

Die Hauptdirection.

№ 192. Die Sitzung der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins wird am 1. April Vormittags 10 Uhr in dem gewöhnlichen Locale, Langgasse № 371. abgehalten, wozu einladet

Der Vorstand.

№ 193. Zu meinem 12jährigen Sohne wünsche ich von Ostern d. J. ab einen oder zwei sittliche und lernbegierige Knaben gleichen Alters, die das hiesige Gymnasium frequentiren, gegen billige Pension in elterliche Aufsicht und Pflege zu nehmen.

Danzig, vor dem hohen Thore № 472.

Mannhardt, Prediger der hiesigen Mennoniten-Gemeinde.

№ 194. 8/4tel Federleinwand, Schabracken-Drillich, Pferdehaar- und Seegras-Matratzen, und beste gesottene Pferdehaare empfiehlt C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 195. Frischer rother und weißer Klee und Thimothensaamen ist vorräthig bei

Danzig, den 17. März 1843. J. Klawitter & Co.

№ 196. Eine gut erhaltene kupferne Braupfanne neuer Construction, in 24 und 8 Tonnen Inhalt getheilt, ist wegen unpassender Größe billig zu verkaufen Schmiedegasse № 279. in Danzig.

№ 197. In Dalwin bei Dirschau stehen circa 200 Mutterschaafe und 50 Böcke gleich nach der Schur zum Verkauf und können jetzt in der Wolle besehen werden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 198. Mit Bezugnahme auf unseren hinter dem Moses Lewin Löwenthal und dem Joel Schwarz unterm 12. d. Mts. erlassenen Steckbrief bringen wir hiedurch ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß sich nach der Aussage eines Mitangeschuldigten in der Begleitung der genannten beiden Personen auch ein gewisser Heinemann aus Berlin befunden, und an den Betrügereien derselben als Hauptperson Theil genommen haben soll.

Wir ersuchen daher, auch den p. Heinemann verhaften und an uns abliefern zu lassen, fügen dessen Signalement, so weit es der Mitangeschuldigte hat geben können, unten bei, und bemerken nachträglich, daß der p. Löwenthal und Schwarz auf einen ihnen von dem Königl. Polizei-Directorium zu Stettin auf 3 Monate ertheilten Paß reisen.

Lauenburg, den 14. März 1843. Das Patrimonial-Gericht zu Rowen.

Signalement des Heinemann.

Wohnort, angeblich Berlin. Religion, jüdisch. Größe, 5 Fuß 5 — 6 Zoll. Alter, ungefähr 30 Jahr. Haare und Bart, schwarz. Augen, dunkel. Gesichtsbildung, sehr mager und brünett. Gestalt, sehr schlank. Bekleidung: feiner brauner Mantel, schwarzer Mollrock, schwarztuchne Beinkleider, schwarzseidenes Halstuch, dunkelbraune Felbelmütze.

Steckbrief.

№ 199. Der nach dem beigefügten Signalement näher bezeichnete Knecht Michael Müller ist der Verübung eines großen gemeinen Diebstahls verdächtig, der Einleitung der Criminal-Untersuchung aber hat er sich von Chottschow aus durch die Flucht entzogen, und soll er sich nach Neustadt oder überhaupt nach Westpreußen begeben haben.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den p. Müller vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 24. Februar 1843. Patrimonial-Gericht Chottschow.

Signalement.

Vor- und Zuname, Michael Müller. Alter, ungefähr 29 Jahr. Geburtsort, Oppalin, Religion, evangelisch. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, braun. Kinn, spitz. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, blaß, Statur, schwächlich.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem grautuchenen Mantel mit weißem Flanell gefüttert, blautuchenen Beinkleidern, einem Paar alten zweinähtigen Stiefeln, einem alten ausgebleichten kattunen Halstuch, und einer schwarztuchenen Wintermütze.

Steckbrief.

№ 200. Der hierunter signalisirte Kriegs-Reservist Friedrich Strebakowski soll von

uns wegen eines Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, derselbe ist aber seinem Aufenthalte nach unbekannt.

Wir ersuchen demgemäß alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den p. Strebakowski, welcher muthmaßlich nach Westpreußen gegangen ist, vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 6. März 1843. Patrimonial-Gericht Lojow.

Signalement.

Vor- und Zuname, Friedrich Strebakowski. Größe, 5 Fuß 4 Zoll, von schlankem Körperbau. Haare, schwach. Schnurrbart, desgleichen. Gesichtsfarbe, bräunlich und feine Pockennarben. Nase, etwas länglich. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Sprache, polnisch und deutsch — Stimme, fein —. Geburtsort, Groß Lüblow, Lauenburger Kreises. Religion, unbekannt.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit

a) entweder einer neu blautuchnen oder einer etwas getragenen schwarztuchnen Mütze,
b) einer schwarzgrauen Tuch-Jacke,
c) einer grautuchnen oder gelben Sommer-Weste,
d) einem Paar grauen Leinwand- oder grautuchnen Hosen,
e) einem Paar langen Stiefeln, und
f) entweder einer grau oder weißleinen Schürze, die die Brust bis an den Hals bedeckt, und welche der Angeschuldigte gern zu tragen schien.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 29. März 1843.

№ 94.

Gesetzsammlung No. 9.

№ 2333. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1843 wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend.

№ 2334. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend. Vom 29. Juli 1842.

№ 2335. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1843 wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide.

(ad № 2315. pag. 3.) Publikandum des Königlichen Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9. Dezember 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen betreffend. Vom 7. März 1843.

No. 10.

№ 2336. Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Sozietäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836. D. d. den 10. Februar 1843.

№ 2337. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 13. Februar 1843.

№ 2338. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückgeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel.

Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die Auszahlung der zum 1. Mai 1843 gekündigten 46,700 Rthlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

№ 95.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. Dezember zur baaren Auszahlung am 1. Mai d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 46,700 Rth. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Mai d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. № 7., schon vom 1. k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Kurmärkschen Schuldverschreibungen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Kapital-Beträge bis zum 1. Mai d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Auszahlung der zum 1. Juli 1843 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkschen Schuld-Verschreibungen betreffend.

№ 96.

Die Einlösung der in der 3ten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 20. Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rth. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons Serie I. № 8., schon vom 1. Juni d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen, erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1. Juni d. J. an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse, zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. Juli d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungsfonds aufhört.

Berlin, den 16. März 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Ernennung von Censoren betreffend.

№ 97.

Der Gymnasial-Direktor Dr. Gerlach in Braunsberg ist zum Censor des daselbst gedruckt werdenden von dem Domkapitular und Seminar-Director Herzog in Pelplin redigirten „Katholischen Wochenblatts" ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 22. März 1843.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Wegen der Schiffahrts-Hindernisse in Strömen.

№ 98.

Aus Veranlassung wiederholentlich vorgekommener Fälle, daß Stromfahrzeuge in schiffbaren Flüssen durch verborgene Baumstämme, Steine ꝛc. verunglückt sind, werden die Dammverwalter und Buhnenmeister, so wie die Schiffer, Fischer und Uferbesitzer unseres Departemens, deren Beschäftigung einen vielfachen Verkehr an und auf dem Wasser nöthig macht, außerdem aber Jedermann, der von solchen in der Strombahn befindlichen und für die Schiffahrt gefährlichen Gegenständen Kenntniß erlangt, hiedurch in Verfolg unserer Amtsblatts-Verfügung vom 31. Januar 1837 (Amtsblatt pro 1837 Stück 7.) auf's Neue aufgefordert, davon dem nächsten Königlichen Bau-Beamten unverzüglich Anzeige zu machen, um diese Schiffahrts-Hindernisse durch gehörige Bezeichnung derselben unschädlich machen zu können.

Für jede Anzeige dieser Art soll, wenn sie bei der darauf abzuhaltenden Untersuchung sich als begründet ergiebt, allen Denjenigen, welche nicht schon als Beamte zu desfalsigen Anzeigen verpflichtet sind, nach den Umständen eine Prämie von 5 bis 15 *Sgr.* bewilligt und gezahlt werden.

Die Beschädigung oder Vernichtung der auf solchen für die Schiffahrt gefährlichen Stellen angebrachten Warnungs-Zeichen, wird hierdurch Jedermann, besonders aber den Fischern, Holzflößern und Schiffern ernstlich untersagt, und soll ein solches Vergehen, sei es aus Muthwillen oder Fahrläßigkeit verübt worden, nach dem Grade der Verschuldung mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 *Rth.* geahndet werden.

Zugleich aber werden auch die Stromschiffer verpflichtet, es auf ihren Fahrten nicht an der nöthigen Aufmerksamkeit und Vorsicht fehlen zu lassen, indem nicht jede Gefahr drohende Stelle zeitig genug bekannt wird, und auch nicht jeder Stamm oder Pfahl in demselben Augenblick, wo er zu Tage kommt, an die Seite geschafft werden kann. Ein Jeder ist daher, besonders bei niedrigem Wasser verbunden, die schon als fahrbar und gesichert von den Fluitanten erprobte Bahn auch seinerseits einzuhalten, und sich solchergestalt vor Schaden zu hüten.

Danzig, den 20. März 1843.

Digitized by Google

Patent-Verleihung.

№ 99.

Dem Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin ist unter dem 4. März 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Aufschneiden der Poilfäden oder des Flors bei Sammet-, Velbel- und Plüschgeweben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Andreas Hett zu Schweißen im Kreise Euskirchen ist unter dem 7. März 1843 ein Patent

auf eine von demselben durch Beschreibung und Modell dargelegte Art sogenannter Schnellschuhe

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 100.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Kist zu Danzig ist zum Rath bei dem Tribunal zu Königsberg, der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gandert zu Löbau zum Rath bei dem Landes-Gericht zu Neustadt und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Ossowski zu Marienwerder zum Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Elbing, an die Stelle des verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Raths Albrecht Allerhöchst ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kühnast bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Schöneck ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Löbau versetzt.

Der bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Danzig angestellt gewesene Kopist Hohmann ist mit Pension vom 1. April d. J. ab, in den Ruhestand versetzt.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und bestätigt: Im Berenter Landraths-Kreise: Der Besitzer Carl Hahn zu Sommersberg für den ländlichen Bezirk Berent, wiedergewählt; im Carthauser Landraths-Kreise: Der Gutsbesitzer Lange zu Mehsau für den Bezirk Zuckau und der Erbpächter Cieske in Lappalitz für den Bezirk Chmelno.

Zu der erledigten evangelisch-reformirten Pfarrstelle in Elbing ist der bisherige Rector in Tilsit, Herr Theodor Julius Faber, gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 29. März 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 201. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 805. und 806. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 767 *Rth.* 20 *Sgr.*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 2. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 202. Das der geschiedenen Florentine Renate Falck gebornen Sommer zugehörige, zu Scharfenort unter der Servis-Nummer 10. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 377 *Rth.* 10 *Sgr.*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 203. Das den Johann Hetzelschen Erben zugehörige, im Dorfe Gardschau belegene, aus einer Hufe bestehende bäuerliche Grundstück soll von Marien d. J. ab anderweit auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

den 12. April c.

Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Preuß. Stargardt, den 17. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 204. Die Holzverkaufs- und Zahl-Termine für das Forstrevier Bankau stehen:

den 24. April,
den 15. Mai,
den 19. Juni,
den 17. Juli,

jedesmal von früh 10 Uhr des Morgens in der Förster-Wohnung zu Bankau an.

Am 24. April c. soll die pro 1843 zu plettende eichene Borke verkauft werden.

Stangenwalde, den 20. März 1843. Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 205. Der Ober-Schulze und Deichgeschworne Hannemann in Kl. Mausdorf, beabsichtigt daselbst bei seinem Grundstücke eine Getreide-Windmühle mit einem Mahlgange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 2. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 206. Der Müller Johann David Preuß in Schöneberg beabsichtigt bei dem Dorfe Fürstenau hiesigen Kreises, und zwar auf dem Hofacker des Einsassen Dorr daselbst, eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 207. **Für Landwirthe**

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Rth. eine kurz und bündig gefaßte Anweisung zu haben, „den Ertrag der Kartoffel-Aecker durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld um circa 100 pro Cent zu vermehren."

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadier-Straße No. 20.

Die höchst wichtige Heilung der Taubheit.

Wichtige Erfindung für die leidende Menschheit.

№ 208. Die 3te Sendung von dem berühmten Gehör-Oel des Dr. James R. Robert-

son in London, dessen vortreffliche Wirkung vielfach von mehrern berühmten Aerzten u. Privaten anerkannt ist u. die diesfallsige Gebrauchsanweisung genügend erklärt, erhielt wieder u. verkauft zu 2⅔ Rtl. den großen Flacon, die Commiss.-Gros-Handlung des Herrn G. Voigt zu Danzig, Langgasse № 59, eine Treppe hoch. Dieses Produkt wird gegen Harthörigkeit, Sausen, Brausen und Vertrocknung der organischen Theile mit der größten Zuverlässigkeit gebraucht; das verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst u. das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht, zugleich aber auch die Gefäße gestärkt; täglich werden die schwierigsten Heilungen dadurch hervorgebracht; ja völlig taub Gewesene u. Jahre lang daran Leidende sind wieder von diesem so schrecklichen Uebel geheilt worden, u. immer größer wird die Zahl der mit diesem Oele bewerkstelligten Radicalheilungen.

№ 209. Circa noch **40,000 Rthlr.**, in verschiedn. Posten, auf ländl. u. städt., unbedingt sichre Grundstücke, zu **höchst billig. Zins.** sollen durch's beauftragte Commiss.-Comtoir, Langgasse № 59. begeben werden.

№ 210. Zu meinem 12jährigen Sohne wünsche ich von Ostern d. J. ab einen oder zwei sittliche und lernbegierige Knaben gleichen Alters, die das hiesige Gymnasium frequentiren, gegen billige Pension in elterliche Aufsicht und Pflege zu nehmen.

Danzig, vor dem hohen Thore № 472. Mannhardt, Prediger der hiesigen Mennoniten-Gemeinde.

№ 211. Frischer rother und weißer Klee- und Thimothensaamen ist vorräthig bei

Danzig, den 17. März 1843. J. Klawitter & Co.

№ 212. In Dalwin bei Dirschau stehen circa 200 Mutterschaafe und 50 Böcke gleich nach der Schur zum Verkauf und können jetzt in der Wolle besehen werden.

№ 213. Alle Sorten **Spiegel, Spiegel-** und **Fensterglas** empfiehlt en gros & en detail E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

№ 214. Am 9. Februar c. ist hierselbst in der Nogat ein männlicher Leichnam, circa 5 Fuß groß, mit einem Paar einnähtigen Halbstiefeln, blauleinenen Hosen und einer blauleinenen mit weißen Pünktchen besetzten Jacke bekleidet, aufgefangen.

Eine nähere Beschreibung dieses Leichnams konnte nicht erfolgen, da derselbe bereits zu sehr in Fäulniß übergegangen war.

Digitized by Google

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart dieſes Leichnams Auskunft geben können, werden aufgefordert, ſolches ſchleunigſt bei dem unterzeichneten Gerichte zu thun.

Koſten erwachſen dafür nicht.

Marienburg, den 13. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 215. Der Knecht Johann Kalber aus Lichtfelde, 5 Fuß 3 Zoll groß, von mittler Statur, blonden Haaren und geſunder Geſichtsfarbe, iſt wegen Diebſtahl arretirt und aus dem Gefängniß entſprungen. Die Königl. Wohll. Behörden werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren, und wenn er wo angetroffen wird, ihn zu arretiren und an die nächſte Gerichts-Behörde abzuliefern.

Stuhm, den 17. März 1843. Der Landrath.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 5. April 1843.

№ 101.

Gesetzsammlung No. 12.

№ 2340. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

№ 2341. Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte in der Provinz Westphalen. Vom 7. März 1843.

No. 13.

№ 2342. Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, für sämmtliche zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile. Vom 7. März 1843.

№ 2343. Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile. Vom 7. März 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 102.

Nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 10. November pr. (Amtsblatt pro 1842 Stück 46.) war höhern Orts genehmigt worden, daß diejenigen Jachtschiffer, welche wegen Verflachung der Elbinger Weichsel genöthigt sind, die Fahrt zwischen Danzig und Königsberg über See zu machen, für die Benutzung des Hafens von Neufahrwasser und Danzig von den tarifmäßigen Hafenabgaben befreit bleiben sollten,

sobald die Führer dieser Jachtfahrzeuge von dem Hauptsteuer- resp. Zollamte ihres Wohnortes mit einer Legitimation versehen worden waren, in welchem bekundet wurde, daß das Fahrzeug lediglich in Folge der Verflachung der Binnengewässer die

Fahrt zur See zu machen genöthigt, ursprünglich aber zur Binnenschifffahrt bestimmt gewesen sei.

Zufolge eines uns zugefertigten Oberpräsidial-Erlasses vom 11. d. Mts. soll jedoch nunmehr in Gemäßheit einer anderweitigen höhern Orts ergangenen Bestimmung von dem Verlangen der Beibringung eines solchen Attestes Abstand genommen, und dem Jachtschiffer dagegen überlassen werden,

„durch welche Mittel derselbe, namentlich ob er durch die Beil- und Meßbriefe oder Gewerbescheine sich ausweisen will, daß sein Fahrzeug ursprünglich zur Binnenschifffahrt bestimmt gewesen."

Es wird daher von jetzt ab jedes diesen Ausweis glaubhaft liefernde Mittel als genügend angenommen werden.

Indem wir diese Bestimmung zur Kenntniß des Handel und Schiffahrt treibenden Publikums bringen, wiederholen wir zugleich, daß jene Befreiung auf die Jachtfahrzeuge aus der ganzen Umgegend des frischen Haffes, Pillau nicht ausgenommen, Anwendung findet, so lange die Veranlassung zu dieser Befreiung fortdauern wird.

Danzig, den 17. März 1843.

№ 103.

Das Hüten mit Gänsen in den Forsten ist für letztere sehr nachtheilig, weil dadurch der Boden verdorben und zur Holzzucht untauglich gemacht wird. Außerdem richten die Gänse in den Schonungen noch anderweiten Schaden an.

Wir finden uns daher veranlaßt, das unbefugte Hüten der Gänse in den Königl. und Privat-Forsten und Waldungen hiermit auf den Grund des §. 11. der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 und der §§. 2. und 12. Tit. II. der Forst- und Jagd-Ordnung für Westpreußen vom 8. October 1805 bei Strafe der Pfändung zu untersagen, und setzen in dieser Beziehung das Pfandgeld, welches der Eigenthümer des Waldes fortan zu fordern berechtigt sein soll, auf einen Silbergroschen für jede Gans hierdurch fest.

Wenn aber Gänse in einer Schonung betroffen werden und auf den Ersatz des durch die Hütung in der Schonung verursachten Schadens Seitens des Waldeigenthümers verzichtet wird, so soll dieser berechtigt sein, ein höheres Pfandgeld, und zwar zwei Silbergroschen für jede Gans, zu fordern. Danzig, den 16. März 1841.

Die Population im Danziger Regierungs-Bezirk betreffend.

№ 104.

Ueber die Bevölkerung im hiesigen Regierungs-Bezirk ergeben sich aus den amtlichen Aufnahmen für das Jahr 1842 nachstehende Resultate. In dem genannten Jahre wurden bei der Civil- und Militair-Bevölkerung zusammen genommen, in den Städten und auf dem Lande, im Ganzen . . . . . 8,327 Knaben,

und 7,984 Mädchen,

überhaupt 16,311 Kinder

geboren. Dagegen ſtarben von den verſchiedenen Altern und Geſchlechtern überhaupt 10,308

mithin überſteigt die Zahl der Gebornen die der Geſtorbenen um 6,003 Perſonen.

In den einzelnen Kreiſen ſtellt ſich das Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen beim Civilſtande in folgender Art:

	Geboren:	Geſtorben:
Kreis Berent . .	1448 . .	844
= Carthaus . .	1772 . .	1061
Danziger Stadt . .	2047 . .	1688
= Landkreis .	2437 . .	1457
Kreis Elbing . .	1940 . .	1315
= Marienburg . .	2229 . .	1355
= Neuſtadt . .	2031 . .	1202
= Stargardt . .	2204 . .	1229
Hierzu vom Militair .	203 . .	157
macht wie oben .	16311 . .	10308

Unter den Geſtorbenen waren 5406 männlichen,
4902 weiblichen Geſchlechts.

Unter den Geburten befanden ſich 146 Zwillingsgeburten, 2 mehr als im Jahre 1841;
und 2 Drillingsgeburten.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft ſich auf 783 Knaben
und 736 Mädchen,
zuſammen 1519 Kinder, 173 mehr als im Jahre 1841.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen ſtellt ſich wie 1 zu $10^2/_3$.

In den einzelnen Kreiſen des Departements findet zwiſchen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß Statt:

im Berenter Kreiſe wie 1 zu $25^6/_7$
= Carthauſer = = 1 = $20^1/_7$
= Danziger Stadtkreiſe = 1 = $5^1/_{12}$
= Danziger Landkreiſe = 1 = 10
= Elbinger Kreiſe = 1 = $7^3/_8$
= Marienburger Kreiſe = 1 = $9^1/_3$
= Neuſtädter = = 1 = 15
= Stargardter = = 1 = $24^1/_2$

In ſämmtlichen Städten des Departements zuſammen ſtellt ſich das Verhältniß wie 1 zu $6^{11}/_{20}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu $13^2/_3$.

Todt geboren sind 460 eheliche, 80 uneheliche Kinder.

a) Knaben 283,

b) Mädchen 257,

540, mithin 17 mehr als im Jahre 1841, und 28 weniger als im Jahre 1840.

Das Verhältniß der todt Gebornen zu den Gebornen stellt sich überhaupt

wie 1 zu 30⅓

in den Städten = 1 = 22

auf dem platten Lande = 1 = 34⅓

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 933 Menschen, worunter sich 20 männlichen und 25 weiblichen Geschlechts befinden, die das 90ste Jahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind ums Leben gekommen 18 Personen männlichen

und 7 = weiblichen Geschlechts,

überhaupt 25 Personen, also 7 Personen weniger als im Jahre 1841, und 3 Personen weniger als im Jahre 1840.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:

164 männlichen und

40 weiblichen Geschlechts,

überhaupt 204 Personen, also 12 Personen mehr als im Jahre 1841, und 2 Personen mehr als im Jahre 1840.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 144 Gebährende das Leben eingebüßt, also 20 weniger als im Jahre 1841; durchschnittlich ist von 112 Gebährenden 1 gestorben.

An den natürlichen Blattern starben 28 Menschen, also 9 mehr als im Jahre 1841.

An der Wasserscheu ist keiner gestorben.

Außerdem starben:

an innern hitzigen Krankheiten	2860 Personen,
an langwierigen Krankheiten	3057 =
an schnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen	531 =
an äußern Krankheiten und Schäden	209 =
an nicht bestimmten Krankheiten	1777 =

Ehelich getraut wurden überhaupt 3858 Paare, und zwar: 2075 evangelische, 1664 katholische, 19 reformirte, 60 mennonitische, 40 israelitische.

Danzig, den 28. März 1843.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 5. April 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 216. Das hieselbst sub № 581. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Schifferwittwe Caroline Neumann geborne Milenz, bestehend aus einem Wohnhause, Stalle und Scheune nebst ungefähr 225 □Ruthen Garten- und Sáland, abgeschätzt auf 180 Rth. 29 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juli 1843 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin, Wittwe Caroline Neumann geborne Milenz öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 10. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 217. Das zu Charlotten belegene, auf 171 Rth. gerichtlich abgeschätzte, den Barbara Piastowskischen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück soll in termino den 26. October fut. in Charlotten Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 26. November 1842. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 218. Zur diesjährigen Benutzung nachstehender Domainen, Ländereien und Pacht-Stücke werden folgende Verpachtungs-Licitations-Termine anberaumt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Im Kruge zu Robacherfähre.

A. am Donnerstag den 20. April c. von 10 Uhr Morgens ab:

a) 95 Parzellen des Königl. Administrations-Stücks Robacherweide zur Ackerung und Besaamung mit Getreide- und Oel-Saaten,

b) die Fischerei-Nutzung in den Binnengewässern des gedachten Administrations-Stücks.

Digitized by Google

B. am Montage den 24. April c. von 9 Uhr Morgens ab:

a) vom Königl. Administrations-Stück Krebsfelderweiden

17 Parzellen zur Ackerung und Besaamung mit Getreide- und Oel-Saaten,

21 Parzellen zur Heunutzung auf einen Schnitt,

34 Parzellen zur beliebigen Nutzung als Heu- oder Weidenutzung.

II. im Schulzen-Amte zu Jungfer.

Donnerstag den 27. April c. von Morgens 10 Uhr ab:

a) vom Königl. Administrations-Stück Heegewald

38 Parzellen zur Ackerung und Besaamung mit Getreide und Oelsaaten,

53 Parzellen zur Heunutzung auf einen Schnitt,

b) das Königl. Administrations-Stück Rohrwiese bei Zeier zur Ackerung und Besaamung mit Getreide- und Oel-Saaten, so wie

c) die Außenländereien zur Weide, angrenzend an die große Hornicampe bei Grenzdorff.

Die Verpachtung geschieht in der Art, daß sämmtliche Communal- und Sozietäts-Lasten besonders aus den Domainen-Fonds bestritten werden, und die Benutzungsart wie vorgesagt gleich vorgeschrieben ist, so daß auch entfernt wohnende, als zahlungsfähig bekannte Unternehmer Theil an der Pacht nehmen können, und zur Warnehmung der Licitations-Termine hierdurch vorgeladen werden.

Die speciellen Bedingungen, unter welchen die Verpachtungen erfolgen sollen, werden in den Terminen gehörig bekannt gemacht, können auch vor denselben in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bekannt gemacht, daß die Licitations-Termine zur Verpachtung von Wolfszogel, Einlagerweiden und Campen an der Stübaschen Laache nachfolgen werden, sobald die höhere Genehmigung eingegangen sein, worüber noch eine besondere Veröffentlichung statt finden wird.

Elbing, den 28. März 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 219. Im Königl. Forst-Revier Piekelken sollen folgende Brennhölzer meistbietend verkauft werden, als:

1) Im Belauf Gnewau 270 Kl. Kief. Scheite

2) = Sagors 230 do. 180 Kl. Buch. Scheite,

Termin hierzu steht auf den 7. April c. von 10 Uhr Vormittags ab in Sagors,

3) Im Belauf Piekelken 570 Kl. Kief. Scheite, 90 Kl. Buch. Scheite,

4) = Przetozyn 500 Kl. =

5) = Lusino 50 Kl. =

Termin hierzu steht auf den 11. April c. von 10 Uhr Vormittags ab in Piekelken an.

Kauflustige werden eingeladen.

Piekelken, den 23. März 1843. Der Oberförster Kambly.

Holzverkauf.

№ 220. Freitag den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthause zu Frankenfelde

a) 104 Klafter Kiefern Scheite,
b) 9 " " Knüppel,
c) 128 " " geputzte Reiser,

welche im Königl. Forstrevier Okonin, ganz in der Nähe der Chaussee, unweit des Steinkrugs aufgearbeitet stehen, in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflebhaber eingeladen werden.

Pr. Stargardt, den 28. März 1843. Königl. Forstinspection.

Verkauf von Eichenrinde.

№ 221. Für den Wadel pro 1843 sollen in den Beläufen Ostroschken und Dombrowo, Reviers Stangenwalde, circa Sieben Klaftern geputzte Eichenrinde geplättet werden.

Zum Verkauf derselben ist ein Versteigerungs-Termin in der hiesigen Oberförsterei

den 19. April c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich einzusehen, auch im Termine bekannt gemacht werden sollen, und ¼tel des Meistgebots in demselben deponirt werden muß.

Oberförsterei Stangenwalde, den 26. März 1843.

Der Königl. Oberförster Schultze.

№ 222. In den Schlägen des Königl. Forst-Reviers Münsterwalde sollen für das Jahr 1843 25 Klafter Eichen Borke geschält werden. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Borke steht ein Licitations-Termin auf den 28. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebots gleich im Termine baar eingezahlt werden muß, und daß auf diejenigen Käufer, die sich etwa nach dem Termine melden sollten, nicht weitere Rücksicht genommen werden kann.

Krausenhoff, den 29. März 1843. Der Königl. Oberförster.

№ 223. Der Einsaße Anton Schulz in Neukirch Höhe beabsichtigt, daselbst eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 28. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 224. In Folge Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst sollen

am 8. April c.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hause des Züchnermeister Herrn Nagel hierselbst unter den hohen Lauben, verschiedene Mobilien, Kleidungsstücke, 2 Anker feiner Jamaica-Rum und 23 starke eiserne Ketten, welche sich zu Holzketten sehr gut eignen, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 28. März 1843. v. Krencki, Actuar.

№ 225. Freitag den 21. April d. J., V. M. 11 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung gegen baare Zahlung in dem Hofe des Herrn Zielke zu Praust meistbietend verkauft werden: mahag, und birk. pol. Mobilien, als 1 Sekretair, Schränke, Kommoden, Tische, Spiegel, Stühle, 1 Wanduhr, Bettgestelle.

Ferner 1 Spazierschlitten, 2 Kutschpferde, 100 Schfl. Erbsen, 160 Schfl. Hafer, 40 Schff. Wicken, 30 Schfl. Roggen. Fiedler, Auctionator.

Röpergasse № 475.

№ 226.

Höhere Lehranstalt

für

landwirthschaftlich-technische Gewerbe

in Westpreußen.

Der neue Cursus des gesammten Unterrichts beginnt am 15. April d. J. Die nähere Nachricht wird in allen Buchhandlungen, in Danzig bei Fr. Sam. Gerhard, und in dem unterzeichneten Comtoir unentgeldlich ausgegeben.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik.

in Schwetz a. d. Weichsel.
in Berlin, Oberwallstraße № 3. neben dem Königl. Palais.
in Leipzig, Dresdnerstraße № 1. vis à vis der Post.

№ 227. Zu meinem 12jährigen Sohne wünsche ich von Ostern d. J. ab einen oder zwei sittliche und lernbegierige Knaben gleichen Alters, die das hiesige Gymnasium frequentiren, gegen billige Pension in elterliche Aufsicht und Pflege zu nehmen.

Danzig, Mannhardt,

vor dem hohen Thore № 472. Prediger der hiesigen Mennoniten-Gemeinde.

№ 228. In Dalwin bei Dirschau stehen circa 200 Mutterschaafe und 50 Böcke gleich nach der Schur zum Verkauf und können jetzt in der Wolle besehen werden.

№ 229. 10 Böcke, 150 Mutterschaafe und 150 Hammel werde ich gleich nach der Schur verkaufen in Liebenhoff bei Dirschau. v. Palubiki.

№ 230. Frischer rother und weißer Kleesaamen ist vorräthig und frühzeitige Bestellungen werden erbeten bei J. Klawitter & Co.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 15. —

Danzig, den 12. April 1843.

Allerhöchste Kabinetsorder.

№ 105.

Auf Ihren Bericht vom 13. v. M. bestimme Ich hiedurch, daß in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig die Polizei-Behörden, wie solches bereits durch Meine Ordre vom 1. Decbr. 1841 in Beziehung auf die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen angeordnet worden, verpflichtet sein sollen, jede von ihnen genehmigte Mobiliar-Feuer-Versicherung eines Mitgliedes der dortigen Immobiliar-Feuer-Societäten deren Direction sofort anzuzeigen.

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter der Regierungen zu Marienwerder und Danzig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. März 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Grafen v. Arnim.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonteankaufsmärkte.

№ 106.

Die Remontemärkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 7. März d. J. ergiebt.

Die Remonteankaufs-Commission wird in diesem Jahre bestehen

1) aus dem Herrn Major Cnuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regiment, als Präses,
2) aus dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als erster, und
3) dem Secondelieutenant von Beust vom 8ten Kuirassier-Regimente, als zweiter Hülfsoffizier.

Digitized by Google

Der Markt in Neustadt wird wie bisher von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonteankaufs-Commission, deren Präses der Herr Major von Schulz, aggregirt dem 4ten Uhlanen-Regiment ist, abgehalten werden.

Danzig, den 27. März 1843.

Bekanntmachung.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 23. Juni	in Neuenburg,	den 30. Juni	in Elbing,
" 24. "	" Marienwerder,	" 1. Juli	" Pr. Holland,
" 26. "	" Mewe,	" 3. "	" Braunsberg,
" 27. "	" Dirschau,	" 9. August	" Lauenburg,
" 28. "	" Neuteich,	" 11. "	" Neustadt.
" 29. "	" Tiegenhoff,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Menzel. v. Schlemüller.

№ 107.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Markt zu St. Albrecht nicht, wie im diesjährigen Kalender angeführt ist, am 24. und 25. d. Mts., sondern erst nach dem auf den 30. d. Mts. fallenden Albertus-Ablaßfeste, am

1. und 2. Mai c.

abgehalten werden wird.

Danzig, den 4. April 1843.

Viehkrankheit.

№ 108.

In der Ortschaft Kl. Sdunowitz, Carthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen. In der Ortschaft Pommey, Statgardter Kreises, hat diese Krankheit aufgehört.

Danzig, den 10. April 1843.

№ 109.

Der Privatlehrer Wilhelm Herrmann Rathke hieſelbſt hat die Erlaubniß zur Gründung einer Privat-Elementarſchule für Knaben bis zum vollendeten 10. Lebensjahre erhalten.

Danzig, den 29. März 1843.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 110.

Bei der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Greifswald werden im nächſten Sommerſemeſter folgende Vorleſungen gehalten werden:

1) Unterricht in der deutſchen und lateiniſchen Sprache ertheilt Prof. Dr. Paldamus.
2) Allgemeine und pharmaceutiſche Botanik lehrt Prof. Dr. Hornſchuch.
3) Die Phyſik trägt vor Prof. Dr. Hünefeld.
4) Vorleſungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Phyſiologie, ſo wie über pathologiſche Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze.
5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge Prof. Dr. Seifert.
6) Vorleſungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über ſpecielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Baum.
7) Ueber allgemeine Therapie, ſpecielle Pathologie und Therapie, ſo wie Geburtshülfe hält Vorleſungen der Director der Anſtalt, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
8) Die mediciniſche und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.
9) Die chirurgiſche und ophthalmiatriſche Klinik leitet Prof. Dr. Baum.
10) Repetitionen über die Vorleſungen werden gehalten von dem Prof. Dr. Laurer, dem practiſchen Arzte Dr. Biel und dem Privat-Docenten Aſſiſtenz-Arzte Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorleſungen fällt auf den 8. Mai.

Junge Leute, die ſich zu Wundärzten 1ſter oder 2ter Klaſſe ausbilden und zum Sommerſemeſter bei der Anſtalt aufgenommen ſein wollen, müſſen entweder die Reife für die 3te oder 2te Klaſſe eines Gymnaſiums beſitzen und dies durch ein Zeugniß nachweiſen, oder ſich hier einer Prüfung unterwerfen.

Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anſtalt in drei Klaſſen zerfallen, wovon die erſte die Vorleſungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Wohnungen noch das Beneficium des Freitiſches genießt. Das geſetzliche Armuthszeugniß, im Vereine mit bei der Anſtalt bewieſenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die 2te und 3te Klaſſe.

Greifswald, den 31. März 1843.

Der Director der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt.

Dr. Berndt.

Digitized by Google

№ 111.

Das diesjährige Pferderennen wird

bei Königsberg am 23. und 24. Juni,

bei Insterburg am 30. September

abgehalten werden. Die stattfindenden Rennen und die ausgesetzten Preise sind in dem, den Herren Actionairen bereits zugefertigten 8. Jahresbericht pag. 27. bis 29. angegeben.

Die Mittel des Vereins gestatten es nicht, für die Rennbahn Danzig solche Preise auszusetzen, welche Koncurrenz erwarten lassen, und deshalb fällt das Rennen auf gedachter Bahn für dieses Jahr aus.

Königsberg, den 31. März 1843.

Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

v. Zander.

Personal-Chronik.

№ 112.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Johann Jacob Engler zu Sulmin, Kreises Danzig, Schumacher zu Pangritz-Colonie, Kreises Elbing, und Kraschewski zu Kl. Garcz, Kreises Stargardt, sind definitiv bestätigt worden.

№ 113. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense März 1843.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.						Rauchfutter	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰
1	Danzig.....	1 12 —	1 2 6	— 21 6	— 17 —	1 — —	1 11 —	— 23 —	3 27 6
2	Elbing.....	1 18 6	1 — 6	— 22 —	— 17 —	1 — —	1 4 —	— 16 —	2 25 —
3	Marienburg.	1 16 6	— 29 6	— 18 6	— 17 —	— 28 6	— 29 9	— 17 —	2 — —
4	Stargardt ..	1 12 6	— 28 6	— 22 6	— 17 —	— 29 —	— — —	— 20 —	3 25 —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 12. April 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Abtey-Mühle zu Polnisch Crone.

№ 231. Die in der Stadt Polnisch Crone oder Koronowo, Regierungs-Departement Bromberg, 3 Meilen von der Departementsstadt Bromberg und der Weichsel, am Brahe-Strohm vorzüglich günstig gelegene, aus 3 Gängen bestehende Mahlmühle, die Abtey-Mühle genannt, soll mit der dazu gehörigen Schneide-, Loh- und Graupen-Mühle, den sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den dazu gehörigen Gärten, Plätzen, Räumen, Schleusen, dem Aalfang, mit den zum Betriebe der Mühlen erforderlichen, zur Zeit vorhandenen Geräthschaften vom 1. Juli c. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es steht dazu ein Termin auf Donnerstag den 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Domainen-Rentamts Koronowo an, in welchem auch die speciellen Verpachtungs-Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Es wird hier noch bemerkt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt, desgleichen daß der Meistbietende die Hälfte des Meistgebots im Termine als Caution deponiren muß, welche als solche für die Pachtzeit verhaftet bleibt, und bei der Regierungs-Haupt-Kasse asservirt wird.

Bromberg, den 1. April 1843 Königl. Regierung

Nothwendiger Verkauf.

№ 232. Das zur Kaufmann Martin Carl August Sackschen Concurs-Masse gehörige, in der Langgasse unter der Servis-Nummer 371. durchgehend nach der Hundegasse № 350. und № 20. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 9410 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (zwölften) Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Labes an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. October 1842. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 233. Das dem Schneidermeister Andreas Michael Brandt zugehörige, auf dem Schüs-

ſelbamm unter der Servis-Nummer 1152 und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 1060 Rth. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 9. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die Catharine Eliſabeth verehelichte Brandt geborne Göritz, erſter Ehe Tiedemann, oder deren unbekannte Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame, zu dem oben angeſetzten Termin vorgeladen.

Danzig, den 26. Januar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 234. Das zu dem Nachlaß der Johann und Francisca geborne Pruczkowska Liſſſchen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Skurcz belegene bäuerliche Grundſtück von 88 Morgen 162 □Ruthen, abgeſchätzt auf 541 Rth. 25 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll in termino

den 11. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsſtelle der Auseinanderſetzung wegen ſubhaſtirt werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Mewe, den 21. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 235. Im Berenter Kreiſe ſind zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden:

1) der Stadtkämmerer Herr Kleßczynski für den Bezirk der Stadt Berent,
2) der Beſitzer Herr Hahn in Sommerberg für das ländliche Kirchſpiel Berent,
3) der Gutsbeſitzer Herr Lieutnant Diehne in Lippuſch für das Kirchſpiel Lippuſch,
4) der Schulze Herr Chriſtian Rebiſchke in Recknitz für das Kirchſpiel Alt-Grabau,
5) der Gutsbeſitzer Herr v. Laszewski auf Chwarszenko für das Kirchſpiel Alt-Kyſchau,
6) der Schulze Herr Neubauer in Neu-Paleſchken für das Kirchſpiel Neu-Paleſchken,
7) der Gutsbeſitzer und Major a. D. Herr Blumhoff auf Liniewo für das Kirchſpiel Garczyn,
8) der Pächter Herr Johann v. Wiecki in Wyſchin für das Kirchſpiel Wyſchin,
9) der Dorfgeſchworne Herr Carl Steege in Alt-Barkoczyn für das Kirchſpiel Niedamowo,
10) der Gutsbeſitzer Herr Quandt in Tomaszczewo für das Kirchſpiel Pogutken,
11) der Gutsbeſitzer Herr v. Toporski in Kamerau für das ländliche Kirchſpiel Schöneck,
12) der Mühlenbeſitzer Herr Stiefel in Szadrauer Mühle für das Kirchſpiel Szadrau.

Berent, den 28. März 1843. Für den Landrath.

Der Kreis-Deputirte Blumhoff.

Verkauf von Eichenrinde.

№ 236. Für den Wadel pro 1843 ſollen in den Beläufen Oſtroſchken und Dombrowo, Reviers Stangenwalde, circa Sieben Klaftern geputzte Eichenrinde geplättet werden.

Zum Verkauf derſelben iſt ein Verſteigerungs-Termin in der hieſigen Oberförſterei

den 19. April c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier täglich einzuſehen, auch im Termine bekannt gemacht werden ſollen, und ¼tel des Meiſtgebots in demſelben deponirt werden muß.

Oberförſterei Stangenwalde, den 26. März 1843.

Der Königl. Oberförſter Schultze.

№ 237. Der Müller Johann David Preuß in Schöneberg beabſichtigt bei dem Dorfe Fürſtenau hieſigen Kreiſes, und zwar auf dem Hofacker des Einſaſſen Dorr daſelbſt, eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften zufolge wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen dieſe Anlage Einſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztere binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 238. Der Einſaße Anton Schulz in Neukirch Höhe beabſichtigt, daſelbſt eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften zufolge wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen dieſe Anlage Einſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 28. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 239.

Verlags-Anzeige

des

Comtoirs für Landwirthſchaft und Technik.

Für das geſammte bei der Landwirthſchaft und den landwirthſchaftlich-techniſchen Gewerben, hauptſächlich der Spiritusfabrikation betheiligte Publikum, insbeſondere für die Herren Gutsbeſitzer, Landwirthe, Brennerei-Beſitzer und Brennerei-Vorſteher, ſowie auch für diejenigen Herren, welche ſich eine ſpecielle Kenntniß von der in Weſtpreußen errichteten höheren Lehr-Anſtalt für landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe verſchaffen wollen, iſt in allen Buchhandlungen, in Danzig bei Fr. Sam. Gerhard, folgendes beachtungswerthe Werkchen zu haben:

Mittheilungen des Comtoirs für Landwirthſchaft und Technik

Digitized by Google

in Berlin, Leipzig und Schwetz a. d. Weichsel. Herausgegeben von Dr. Carl Eduard Kaselack, Director der höheren Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen. gr. 8. brosch. ⅓ Thaler. Leipzig 1843.

Der Verfasser giebt in dieser Schrift einen umfassenden Bericht über die Tendenz und bisherige Wirksamkeit des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik, eine ausführliche Auskunft über die von ihm in Westpreußen errichtete höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe, und mehrere eben so wichtige als interessante aus eigener 12jähriger viel bewegter Praxis geschöpfte Lehren, Rathschläge und Abhandlungen in Bezug auf den landwirthschaftlichen und landwirthschaftlich-technischen Geschäftsbetrieb.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort. — Programm des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik pro 1843 — Nachweisung zu einer im Wege der Correspondenz ganz sicher zu erlangenden vollständigen Kenntniß, Herstellung und Controlle des zweckmäßigen Betriebes einer Spiritus-Fabrik. — Prospektus einer Zeitschrift für das bei der Spiritusfabrikation und andern landwirthschaftlich-technischen Gewerben betheiligte Publikum. — Prospektus der seit dem Jahre 1840 in Westpreußen bestehenden höhern Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe. — Motive für den in dieser Anstalt zu ertheilenden Unterricht in den geeigneten Zweigen; A. der Naturwissenschaft, B. der Staats- und Rechtswissenschaften. — Nachricht übes das polytechnische Lyceum in Schwetz a. d. Weichsel. — Ueber den gegenseitigen Einfluß der landwirthschaftlichen und technischen Gewerbthätigkeiten in einer und derselben Landwirthschaft, das daraus entspringende Verhältniß des Technikers zum Wirthschaftsdirigenten nebst einigen Bemerkungen über die Pflichten eines Spiritus-Brennereivorstehers. — Ueber die Nothwendigkeit der Zuziehung eines im rationellen Brennereibetriebe praktisch erfahrenen Technikers bei Anlegung einer Spiritus-Fabrik, nebst einer kurzen Nachricht zum Besten derjenigen Herren, welche eines Brennerei-Apparats bedürfen. — Betrachtungen über die Spiritus-Fabrikation in national-ökonomischer und philantropischer Hinsicht. —

№ 240. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Militairfreier Mann sucht unter soliden Bedingungen ein baldiges Engagement als Wirthschafter. Näheres hierüber in Danzig, Hundegasse № 247.

№ 241. Ein verheiratheter Förster mit dem besten Zeugniß, 39 Jahr alt, spricht deutsch und polnisch, sucht in herrschaftlichen Diensten eine Anstellung. Das Nähere bei Herrn Nadolni in Marienwerder unterm Rathhause.

№ 242. Meine Wohnung ist jetzt Frauengasse No. 903. am Pfarrhof neben der Fleischbank. Paulus, Geschäfts-Commissionair und Privat-Sekretair.

№ 243. Frischer rother und weißer Klee wird billigst offerirt Ankerschmiedegasse № 164.

№ 244. Die auf den 21. April c. in dem Zielkeschen Hofe zu Praust angesetzte Auction wird nicht stattfinden. Fiedler, Auctionator.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 16. —

Danzig, den 19. April 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 114.

Nach bestandener Prüfung am 12. März c. in Schullehrer-Seminar zu Jenkau sind nachstehend verzeichnete Seminaristen:

1) Carl Theodor Purwien,
2) Peter Ferdinand Preuß,
3) Ernst Heinrich Eggert,
4) Carl Gustav Pollack,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg, den 10. April 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Den Verkauf der Leinwand betreffend.

№ 115.

Im §. 1. des Gesetzes vom 28. Mai 1804, die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreich Preußen betreffend, ist die Bestimmung enthalten:

daß nur der Haspel von 3½ Berliner Elle im Umfange oder 3½ Berliner Viertel im halben Durchmesser gebraucht werden, und ein jedes Stück 20 Gebinde und jedes Gebinde 40 Fäden enthalten soll.

Ferner verordnet der §. 21. des Gesetzes vom 16. Mai 1816, die Maaß- und Gewichts-Ordnung für die preußischen Staaten betreffend (G. S. pro 1816 S. 145.),

daß der Gebrauch der in den verschiedenen Provinzen üblichen Handhaspel zwar noch vorläufig gestattet bleiben soll, die Handhaspeln aber, deren man sich bedient, um

Digitized by Google

Gespinnst für den Handel danach abzumessen, von der Eichungs-Behörde gestempelt sein müssen, und auf diejenigen Personen, welche sich ungestempelter oder unrichtig gestempelter Handhaspeln bedienen, um Gespinnst für den Handel danach abzumessen, dasjenige Anwendung finden soll, was im §. 19. des letztgedachten Gesetzes bestimmt worden ist.

Dieser Paragraph lautet aber wörtlich:

Die örtliche Polizei ist verpflichtet, die Maaße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen. Für ungestempelt befundene zieht sie sofort mittelst Dekrets die in §. 12. festgesetzte Strafe ein. Gestempelte, die sie mit ihren Probemaaßen und Gewichten nicht übereinstimmend findet, sendet sie zur Untersuchung und Berichtigung nach dem §. 9. an das nächste Eichungs-Amt; dem Inhaber fallen dabei die Transport- und Eichungs-Kosten zur Last. Entsteht in der einen oder der andern Beziehung die Vermuthung einer betrüglichen Absicht, so denunzirt sie den Fall außerdem noch den Kriminal-Gerichten, welche ihn von Amtswegen zu untersuchen und nach den Gesetzen darüber zu erkennen haben.

Endlich ist im §. 12. des Gesetzes vom 16. Mai 1816 in der diesen §. ergänzenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1827 (G. S. pro 1827 S. 83.) und in dem Gesetze vom 13. Mai 1840, betreffend die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte (G. S. pro 1840 S. 127.) bestimmt:

daß wer irgend eine Waare für Jedermann feil hält, sich bei dem Verkauf keines andern als gestempelten Maaßes und Gewichts bedienen darf, und daß diejenigen Waarenverkäufer und Gewerbtreibende, in deren Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maaß und Gewicht gefunden wird, außer der verwirkten Polizeistrafe von 1 — 5 Rth. auch die Konfiskation des Maaßes und Gewichts erleiden und mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden sollen.

Durch die im 52. Stücke des vorjährigen Amtsblatts wiederholte Verordnung vom 30. Juni 1839 (Amtsblatt pro 1839 S. 180.) ist auch bereits angeordnet, daß jede neu anzuschaffende Garnhaspel das festgesetzte Maaß von 3½ Berliner Elle im Umfange haben solle. Da aber demungeachtet noch immer vorschriftswidrig angefertigte, ungestempelte und ganz verschiedene Haspeln im Handel gebraucht werden, so wird das Garnfabricirende Publikum auf die pünktliche Beachtung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß demnach jeder Gewerbtreibende oder Waarenverkäufer, der von jetzt ab sich vorschriftswidriger Haspeln zum Abmessen von Gespinnst für den Handel bedient oder danach abgemessenes Gespinnst zum öffentlichen Verkauf bringt, oder in dessen Besitz oder Gebrauch solche Haspeln überhaupt gefunden werden, unter Konfiscation der unrichtigen Haspel in 1—5 Rth. verfällt.

Alle Orts-Polizei-Behörden unſeres Verwaltungs-Bezirks werden gleichmäßig angewieſen, mit Fleiß und Sorgfalt den ihnen nach den vorſtehenden Geſetzen obliegenden Verpflichtungen pünktlich nachzukommen, und machen wir endlich den Königl. Landräthen zur beſondern Pflicht, bei ihren Kreisbereiſungen die Ortspolizei-Behörden namentlich in Betreff der Ausübung der denſelben im §. 19. des Geſetzes vom 16. Mai 1816 auferlegten Pflicht wegen öfterer Reviſion der Maaße in specie der Handhaspeln mit Sorgfalt zu kontrolliren.

Danzig, den 1. April 1843.

№ 116.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ſich das hieſige Poſamentier- und Bortenmacher-Gewerk mit Genehmigung des Magiſtrats aufgelöſt hat.

Danzig, den 4. April 1843.

Menſchenpocken.

№ 117.

Im Dorfe Liſſau, Marienburger Kreiſes, ſind die ächten Menſchenpocken zum Vorſchein gekommen.

Danzig, den 13. April 1843.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 118.

Die Stelle des Kreis-Thierarztes für den aus den Kreiſen Angerburg, Darkehmen und Inſterburg gebildeten kreis-thierärztlichen Bezirk iſt durch Tod erledigt.

Wir fordern demzufolge Thierärzte erſter Klaſſe, welche bereits als Kreis-Thierärzte qualificirt und geſonnen ſind, ſich um jene Stelle zu bewerben, auf, ihre diesfälligen Meldungen binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Gumbinnen, den 4. April 1843.

Königl. Regierung.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend.

№ 119

Die unterzeichnete Commiſſion macht hiermit bekannt, daß die erſte diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt

Freitag den 12. Mai Nachmittags 3 Uhr, und
Sonnabend den 13. Mai Vormittags 10 Uhr

im jetzigen Regierungs-Conferenz-Locale, Langenmarkt № 452. Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünſtigung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes zu erlangen wünſchen und darauf Anſprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre diesfälligen ſchriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. 35.36 vorgeſchriebenen Atteſten bei uns un-

Digitized by Google

ter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessors von Meusel spätestens bis zum 6. Mai c. einzureichen und bei dem Reg.-Botenmeister Schikorr auf dem grünen Thore abzugeben.

Danzig, den 10. April 1843.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihungen.

№ 120.

Dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort ist unter dem 10. März 1843 ein Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Roblauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin auf der Insel Rügen ist unter dem 15. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreiburg nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuselung des Wollhaares zu messen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Zust & Co. in Elberfeld ist unter dem 25. März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waschmühlen, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Den Fabrikanten Peter Mittelsten Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unter dem 31. März 1843 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Mühlenstühlen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 121.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath von Rohr zu Wollstein ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Danzig versetzt.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Borries bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Pr. Stargardt ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rathe Allerhöchst ernannt worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Gutt zu Graudenz ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Dirschau versetzt.

Der bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Danzig angestellt gewesene Gefangen-Aufseher Pascal ist vom 1. April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die dadurch erledigte Stelle dem ehemaligen freiwilligen Jäger Carl Nitykowski, mit dem Charakter als Gefangen-Inspektor verliehen.

Der invalide Unteroffizier Gottlieb Bsöck ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Danzig definitiv angestellt worden.

Zu Schiedsmännern wurden wieder gewählt und bestätigt: Im Danziger Landraths-Kreise: der Schulze Franz Krause in Mühlbanz für den Bezirk Mühlbanz, der Mühlenbesitzer Martin Burandt in Sobbowitz für das Kirchspiel Groß Trampken und Gardschau, der Gutsbesitzer Johann Heyer in Straschin für das Kirchspiel St. Albrecht, der Hofbesitzer Michael Wessel in Stüblau für das Kirchspiel Güttland und Stüblau, der Hofbesitzer Christian Zimdars in Grebinerfelde für das Kirchspiel Gemlitz, Wossitz und Osterwick, der Hofbesitzer Wilhelm Philippsen in Sperlingsdorf für das Kirchspiel Wotzlaff und Gottswalde, der Oberschulze Pleger in Reichenberg für das Kirchspiel Reichenberg, der Schulze Hannemann in Kriesel für das Kirchspiel St. Salvator in Danzig, der Oberschulze Schweitzer in Freienhuben für das Kirchspiel Schönbaum, der Schulze Görgens in Stutthoff für das Kirchspiel Kobbelgrube № 1., der Oberschulze Claassen in Steegnerswerder für das Kirchspiel Kobbelgrube № 2., und der Hofbesitzer Benjamin Kohnke in Vogelsang für das Kirchspiel Pröbbernau und Neukrug.

Der vormalige freiwillige Jäger Peters ist als Gewichtssetzer bei dem Haupt-Steuer-Amte in Elbing auf Kündigung angestellt.

Der von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 8. Juni 1839 als Apotheker erster Klasse für die Königl. Preußischen Lande approbirte Julius Herrmann Gerth ist in obiger Eigenschaft vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 19. April 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 245. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf der Schäferei nach dem englischen Damm unter der Servis-Nummer 28. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1269 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Mai 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termine die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 246. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachermeisters Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, zu Neuschottland unter der Haus-Nummer 6. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1566 Rth. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. (Sechsundzwanzigsten) Mai c. Vormittags um 11 (Eilf) Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu dem anberaumten Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 1. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 247. Das der Sattlerwittwe Anna Leitzinger geb. Tillicki und dem verschollenen Bernd Tillicki zugehörige, in der hiesigen Vorstadt Schidlitz, unter der № 6. des Hypothekenbuchs gelegene, aus einer wüsten Baustelle von 16 □Ruthen bestehende Grundstück,

abgeschätzt auf 21 Rth. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. Juli 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 248. Das den Erben der Wittwe Adelgunde Büttner geborne Senger zugehörige Grundstück Litt. C. I. 8. zu Terranova, gerichtlich abgeschätzt auf 95 Rth., soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 18. Juli c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem IVten Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion und von den bekannten:

1) die Martin Meermannschen Eheleute,
2) der Setzschiffer Christian Tiedemann

hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 11. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 249. Das den Erben der Schiffer Gottfried Reineckeschen Eheleute, oder der Catharina Borowska gebornen Lenzer früher verehelicht gewesene Flick zugehörige Grundstück Litt. A. X. 65. hier in der kleinen Lastadienstraße № 8. belegen, abgeschätzt auf 200 Rth. soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 21. Juli c. Mittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Land- und Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 31. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 250. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz, Neustädter Kreises, sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, soll am

18. Juli 1843

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 355 Rth. 23 Sgr. 2 Pf. gewährt nach Abzug der Baudefecte einen Taxwerth von 6810 Rth. 4 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 8588 Rth. 26 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 55 Rth. 10 Sgr., welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 1383 Rth. 10 Sgr darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe

zu 5 pro Cent veranschlagt 5426 Rth. 20 Sgr. 4 Pf.,
zu 4 = . = = 7205 Rth. 16 Sgr. 2 Pf.

beträgt.

Neustadt, den 26. November 1842. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 251. Das Bauergrundstück № 3. zu Jarischau, den Jacob Szadrowskischen Eheleuten gehörig und gerichtlich abgeschätzt auf 1500 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Juni cr.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Schöneck, den 5. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 252. Höheren Bestimmungen zufolge soll die bis ult. Mai c. an den Kommerzien-Rath Witt verpachtete Nutzung der Mühle Wda noch auf ein Jahr pro den 1. Juni c. bis ult. Mai 1844 weiter verpachtet werden.

Es gehören dazu:

1) die Mahl- und Schneidemühle nebst dem dazu gehörigen Lande,
2) ein vollständig eingerichteter und bis dahin mit gutem Erfolge betriebener Eisenhammer,
3) eine Parzelle von 58 Morgen 74 □Ruthen Forstland,
4) die Nutzung von 2 Seen, und
5) zwei Wiesen-Parzellen von resp. 6 und 5 Morgen.

Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf

den 25. April c. Vormittags von 10 Uhr

ab, in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Domainen-Rent-Amts angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen hier vorliegen und jederzeit eingesehen werden können.

Stargardt, den 8. April 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 253. Der Müller Johann David Preuß in Schöneberg beabsichtigt bei dem Dorfe

Fürſtenau hieſigen Kreiſes, und zwar auf dem Hofacker des Einſaſſen Dorr daſelbſt, eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften zufolge wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen dieſe Anlage Einſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 23. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 254. Der Einſaße Anton Schulz in Neukirch Höhe beabſichtigt, daſelbſt eine Getreide-Windmühle mit einem Mehl- und einem Graupengange anzulegen.

Den beſtehenden Vorſchriften zufolge wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen dieſe Anlage Einſpruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Conſens ertheilt werden wird.

Elbing, den 28. März 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 255. Der Eiſenhammerbeſitzer Schwabe in Schmebs beabſichtigt, neben ſeinem bereits beſtehenden Eiſenhammerwerke ein 2tes Eiſenhammerwerk anzulegen, doch aber ohne Veränderung des Waſſerſtandes.

Dieſes wird zur Genügung des Geſetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage ihre Intereſſen für gefährdet halten, begründete Einwendungen dagegen, von heute ab binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt ſowohl hier, als auch bei dem Bauherrn anbringen können.

Neuſtadt, den 5. April 1843. Für den Landrath.
Der Kreis-Deputirte v. Graß.

Die höchſt wichtige Heilung der Taubheit.

(Wichtige Erfindung für die leidende Menſchheit.)

№ 256. Die 3te Sendung von dem berühmten Gehör-Oel des Dr. James R. Robertſon in London, deſſen vortreffliche Wirkung vielfach von mehrern berühmten Aerzten und Privaten anerkannt iſt u. die diesfallſige Gebrauchsanweiſung genügend erklärt, erhielt u. verkauft zu $2^{2}/_{3}$ Rth. den Flacon, die Comm.-Gros-Handlung von G. Voigt zu Danzig, Ketterhagſchegaſſe № 235. Dieſes Product wird gegen Harthörigkeit, Sauſen, Brauſen u. Vertrocknung der organiſchen Theile mit der größten Zuverläſſigkeit gebraucht; das verhärtete Ohrenſchmalz wird dadurch aufgelöſt u. das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht, zugleich aber auch die Gefäße geſtärkt; täglich werden die ſchwierigſten Heilungen dadurch hervorgebracht; ja völlig taub Geweſene u. Jahre lang daran Leidende ſind wieder

von diesem so schrecklichen Uebel geheilt worden, u. immer größer wird die Zahl der mit diesem Oele bewerkstelligten Radicalheilungen.

№ 257. **Mein Comtoir ist jetzt Ketterhagschegasse No. 235.,** nahe am Ketterhagschenthor.

G. Voigt, Geschäfts-Comissionair, Comiss.- u. Spedit.-Handlung p. p.

№ 258. **Ritter- u. andre Landgüter, so wie städt. Grundstücke** jeder Art u. Größe nimmt, bei mehrfachen diesfallsig. Auftrag. aus verschiedn. nahen u. entfernt. Provinzen des Inlandes, wie aus dem Auslande (Meklenburg, Sachsen p.) fortwährend zum Verkauf an u. weiset derartigen Kaufliebhabern (zu der nur eben so zeitgemäßen, wie blos gesetzl. Provision a ¼ Ein Viertel pro Cent, beim völlig. Abschluß der Sache u. die Kaufsumme sei noch so geringe oder noch so hoch) stets nach

das erste Comiss- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir, Ketterhagschegasse № 235.

№ 259. **Capitalien verschiedn. Größe,** zu den zeitgemäß billigst. Zinf., höchst. 4 % auf ländl. od. städt. Grundstücke u. unt. sonstigen soliden Bedingung. weiset sofort nach u. vermittelt möglichst, das erste Comiss.-Bureau, Ketterhagschegasse № 235.

№ 260. **So eben erhielt von den in Berlin u. mehr. and. groß. Städten so beliebten, ganz neuen, modernen, feinen, porcellanen** groß. u. klein. **Fenster-Blumenkörbchen,** mit fein. Malerei u. Vergoldung, so wie verschiedne andre feinste Porcellan-Sachen, als Spiritus-Lampen in Form eines Bergmanns, Bajaderen, Chinesen als Räuchermaschine, Tänzer, betende Mönche, Teufel auf der Eisenbahn, Sonntagsjäger, Stecknadel-Behälter als Nachttopf, Carricaturen u. mehrere andre große u. kleine Figuren, alles mit feinster Malerei p. die Comiss.-Handlung von G. Voigt, Ketterhagschegasse № 235., nahe am Ketterhagschen Thor.

№ 261. **Mehrere Handlungs-Theilnehmer** (Compagnon's) mit Capitalien von 3 bis 500 Rth. an, bis etwa 6000 Rth., zu verschiedn. rentirenden kaufmännischen Geschäften sucht das beauftragte Comiss.-Comtoir, Ketterhagschegasse № 235.

№ 262. **Meine Wohnung ist jetzt Frauengasse No. 903.** am Pfarrhof neben der Fleischbank. Paulus, Geschäfts-Commissionair und Privat-Sekretair.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 263. Aus dem hiesigen Gefängniß ist der nachstehend bezeichnete Knecht Friedrich Hochschulz, welcher wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung befindlich gewesen, am 31. vorigen Monats entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Schöneck, den 8. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Hochschulz. Vornamen, Friedrich. Geburtsort, Olze. Aufenthaltsort, Waldowken. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahre. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, dunkelblond, hinten kurz verschnitten, vorn über die Augen hangend. Stirn, flach. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, klein, stumpf. Mund, gewöhnlich. Bart, schwach hellblond. Zähne, vollzählig, weiß. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: etwas kleine tiefliegende Augen, von denen das linke kleiner als das rechte erscheint.

Bekleidung: ein grobes weißleinenes Hemd, eine grauleinene Unterjacke, einen halben ledernen Hosenträger, ein Paar grobe weißleinene Hosen, ein Paar braun, blau und schwarzgestreifte Hosen, ein kattunes Halstuch, gelblich gewürfelt, ein Paar schmierlederne Schuhe.

№ 264.

Höhere Lehranstalt

für

landwirthschaftlich-technische Gewerbe

in Westpreußen.

Der neue Cursus des gesammten Unterrichts beginnt den 24. April d. J. Der nächste Separat-Cursus des Unterrichtes in der Spiritus-Fabrikation fängt am 15. Mai an.

Die nähere Nachricht wird in allen Buchhandlungen, in Danzig bei Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400. und in dem unterzeichneten Comtoir unentgeldlich ausgegeben.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik

in Schwetz a. d. Weichsel,

in Berlin, Oberwallstraße № 3. neben dem Königl. Palais,

in Leipzig, Dresdnerstraße № 1. vis à vis der Post.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 17.

Danzig, den 26. April 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 122.

Da in der letzten Zeit mehrfache Fälle vorgekommen sind, in welchen Agenten von Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften der Bestimmung des §. 11. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 (Gesetzsammlung pro 1837. S. 104) nicht nachgekommen sind: so sehen wir uns veranlaßt, jene gesetzliche Vorschrift, wonach jeder Agent, welcher dieses Geschäft entweder aufgiebt, oder welchem die Gesellschaft den Auftrag entzieht, verbunden ist, der betreffenden Regierung hievon innerhalb der nächsten 8 Tage Anzeige zu machen, den Herren Agenten in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 11. April 1843.

№ 123.

Es wird hiermit zur Kenntniß der katholischen Schulamtsaspiranten und der zu einer nochmaligen Prüfung einberufenen Lehrer gebracht, daß die für dieselben im Schullehrer-Seminar zu Graudenz bestimmten Prüfungstermine auf den 26., 27. und 28. Juni und auf den 25., 26. und 27. September c. fallen.

Danzig, den 8. April 1843.

Veränderungen in den Landbaukreisen des Danziger Regierungs-Departements.

№ 124.

In Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23. October 1839 (Stück 45. Jahrgang 1839.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zeither bestandenen zwei Landbaubezirke des hiesigen Departements anderweit in drei dergleichen getheilt worden sind, wonach

der erſte Bezirk, welcher dem Bauinſpector Gehring mit dem Wohnſitze in Danzig übertragen worden iſt, die Stadt und den Landkreis Danzig,

der zweite Bezirk, unter der Aufſicht des Bauinſpectors Müller, mit dem Wohnſitz gleichfalls in Danzig, die Kreiſe Carthaus, Berent und Neuſtadt,

der dritte Bezirk, unter der Aufſicht des Bauinſpectors Klopſch in Marienburg, die Kreiſe Elbing, Marienburg und Stargardt

umfaßt. Danzig, den 20. April 1843.

№ 125.

Da die Kreis-Thierarztſtelle für die Kreiſe Pr. Stargardt und Berent vacant geworden iſt, ſo werden qualificirte Thierärzte hierdurch aufgefordert, ihre Meldungen zu derſelben bis zum 15. Mai c. bei uns anzubringen. Hierbei wird bemerkt, daß mit dieſer Stelle ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rth. verbunden und daß die Stadt Schöneck im Berenter Kreiſe zum Wohnorte für den Kreis-Thierarzt beſtimmt iſt.

Danzig, den 17. April 1843.

№ 126.

Mit Bezug auf die von uns im 15ten Stück des diesjährigen Amtsblatts erlaſſene Bekanntmachung vom 27. März c., die diesjährigen Remonte-Ankaufsmärkte betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sekonde-Lieutenant von Schweinichen vom 1ſten Uhlanen-Regimente in Stelle des Sekonde-Lieutenants von Beuſt vom 8ten Küraſſier-Regimente, als zweiter Hülfsoffizier zur diesjährigen Remonte-Ankaufs-Commiſſion commandirt worden iſt.

Danzig, den 16. April 1843.

Viehkrankheit.

№ 127.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in den Ortſchaften Sianowskahutta und Nieder-Klanau, Carthauſer Kreiſes, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 24. April 1843.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 128.

Die Stelle des Kreis-Thierarztes für den aus den Kreiſen Angerburg, Darkehmen und Inſterburg gebildeten kreis-thierärztlichen Bezirk iſt durch Tod erledigt.

Wir fordern demzufolge Thierärzte erſter Klaſſe, welche bereits als Kreis-Thierärzte qualificirt und geſonnen ſind, ſich um jene Stelle zu bewerben, auf, ihre diesfälligen Meldungen binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Gumbinnen, den 4. April 1843. Königl. Regierung.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend.

№ 129.

Die unterzeichnete Commiſſion macht hiermit bekannt, daß die erſte diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt

Freitag den 12. Mai Nachmittags 3 Uhr, und
Sonnabend den 13. Mai Vormittags 10 Uhr

im jetzigen Regierungs-Conferenz-Locale, Langenmarkt № 452. Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünſtigung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes zu erlangen wünſchen und darauf Anſprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre diesfälligen ſchriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. 35/36 vorgeſchriebenen Atteſten bei uns unter der Addreſſe des Herrn Regierungs-Aſſeſſors von Meuſel ſpäteſtens bis zum 6. Mai c. einzureichen und bei dem Reg.-Botenmeiſter Schikorr auf dem grünen Thore abzugeben.

Danzig, den 10. April 1843.

Die Departements-Commiſſion zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

№ 130.

Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt iſt unter dem 7. April d. J. ein Patent auf ein mechaniſches Fuhrwerk zur Befahrung von Chauſſeen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beſchreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

№ 131.

Dem bisherigen katholiſchen Vicar Klingenberg in Nieder-Prangenau iſt die erledigte römiſch-katholiſche Pfarrſtelle in Bobau verliehen worden.

Der Kreis-Thierarzt Vormeng zu Schöneck iſt in den, aus den Kreiſen Neuſtadt und Carthaus gebildeten kreisthierärztlichen Bezirk mit Anweiſung ſeines Wohnorts in Neuſtadt verſetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 17.)

№ 17.

Danzig, den 26. April 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Abtey-Mühle zu Polnisch Crone.

№ 265. Die in der Stadt Polnisch Crone oder Koronowo, Regierungs-Departement Bromberg, 3 Meilen von der Departementsstadt Bromberg und der Weichsel, am Brahe-Strohm vorzüglich günstig gelegene, aus 3 Gängen bestehende Mahlmühle, die Abtey-Mühle genannt, soll mit der dazu gehörigen Schneide-, Loh- und Graupen-Mühle, den sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den dazu gehörigen Gärten, Plätzen, Räumen, Schleusen, dem Aalfang, mit den zum Betriebe der Mühlen erforderlichen, zur Zeit vorhandenen Geräthschaften vom 1. Juli c. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es steht dazu ein Termin auf Donnerstag den 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Domainen-Rentamts Koronowo an, in welchem auch die speciellen Verpachtungs-Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Es wird hier noch bemerkt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt, desgleichen daß der Meistbietende die Hälfte des Meistgebots im Termine als Caution deponiren muß, welche als solche für die Pachtzeit verhaftet bleibt, und bei der Regierungs-Haupt-Kasse asservirt wird.

Bromberg, den 1. April 1843 Königl. Regierung

Nothwendiger Verkauf.

№ 266. Das der geschiedenen Florentine Renate Falck gebornen Sommer zugehörige, zu Scharfenort unter der Servis-Nummer 10. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 377 *Rth.* 10 *Sgr.*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 267. Das der Wittwe Dorothea Peters geb. Reddig zugehörige, zu Ohra an dem

Radaunendamme unter der Haus-Nummer 77. a 78. und № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 959 Rth. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. (Einundzwanzigsten) Juli 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zum anberaumten Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 268. Die der minorennen Clara Wilhelmine Oyer gehörigen, im Danziger Landkreise gelegenen beiden Erbpachtsgrundstücke: 1) das Vorwerk Gr. Trampken № 148., abschätzt zu 5 Prozent auf 15,890 Rth. 25 Sgr. 5 Pf. und zu 4 Prozent auf 19,781 Rth. 10 Sgr., und 2) die bäuerliche Besitzung Gr. Trampken № 1., abgeschätzt zu 5 Prozent auf 1596 Rth. 1 Sgr. 4 Pf. und zu 4 Prozent auf 1841 Rth. 29 Sgr. 8 Pf., sollen am 12. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Dirschau subhastirt werden. Die Taxe, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können daselbst eingesehen werden.

Dirschau, den 9. April 1843. Der Land- und Stadtgerichts-Director.
Benetsch.

Edictal-Citation.

№ 269. In unserm Depositorio befinden sich 8 Rth. 4 Sgr. 6 Pf. als Erlös derjenigen Effecten, welche ein unbekannter Matrose, — der auf dem hiesigen Schiffe Amalie, geführt vom Capt. Albrecht, die Reise von Liverpool hieher als Passagier unternommen hat, aber am 2. October v. J. von dem Schiffe verschwunden ist, — auf selbigem zurückgelassen hat. Die Eigenthümer dieser Deposital-Masse oder deren Erben werden daher aufgefordert, diese Gelder unter Nachweisung ihrer Legitimation binnen 4 Wochen bei uns in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbige zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Danzig, den 13. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 270. Der Neubau eines Hauses nebst Zubehör zur Wohnung für zwei Grenz-Aufseher in Neufähr soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir einen Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 6. Mai c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftslokale mit dem Bemerken anberaumen, daß die Zeichnung und näheren Bedingungen während der Dienststunden noch vor dem Termine bei uns eingesehen werden können.

Danzig, den 21. April 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 271. Nach der hohen Regierungs-Verfügung vom 8. d. M. soll die an den Erdmann Deckner et Cons. bis 1. Juni 1843 verpachtete große und kleine Fischerei, so wie das Entenschießen auf dem Draufen-See und der Weske, innerhalb des Marienburger Kreises auf Ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf

Sonnabend den 13. Mai c. Vormittags

im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu dem sichere Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Marienburg, den 18. April 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 272. Nachdem höheren Orts für den Neubau des Waldwärter-Etablissements zu Trampken ein Zuschuß bewilligt ist, soll der Bestimmung der Königl. Regierung gemäß, dieser Neubau in einer nochmals anzusetzenden Lizitation ausgeboten werden.

Demzufolge habe ich einen Termin auf

den 1. Mai c. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, zu welchem die Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und sonstigen Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 20. April 1843. Der Königl. Oberförster Schulemann.

№ 273. Zum Verkauf von circa 25 Klafter Borke, von den in diesem Frühjahr im hiesigen Revier zu plettenden Eichen habe ich einen Lizitations-Termin auf

den 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 20. April 1843. Der Königl. Oberförster Schulemann.

№ 274. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken Bukowitz, Waldowken, Kieschkau und Jarischau an den Meistbietenden, vom 1. Juli d. J. ab, auf 6 hinter einander folgende Jahre habe ich im höhern Auftrage einen Termin auf

den 1. Mai c. Vormittags 10 Uhr

in der Oberförsterei Sobbowitz anberaumt, und lade Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 20. April 1843. Der Königl. Oberförster Schulemann.

Versteigerung von Eichenrinde.

№ 275. Es sollen für den Wadel pro 1843 im diesseitigen Forstrevier in den Beläufen Bülowo, Rossowo, Mirchau und Staniszewo circa 80 bis 100 Klafter geputzte Eichenrinde geplättet werden.

Zum Verkauf derſelben iſt ein Verſteigerungs-Termin auf

den 2. Mai c. Vormittags 10 Uhr

im hieſigen Dienſtlokale anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken ergebenſt eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Mirchau, den 19. April 1843. Der Königl. Oberförſter Schönwald.

№ 276. Zum Verkauf der in dieſem Frühjahre im Forſtrevier Darslub geplätteten eichenen Borke, zwiſchen 20 bis 30 Klafter, ſteht ein Licitations-Termin auf

den 5. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab

in der Förſterei Muſa an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen, ſo wie der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Termine erfolgt. Zur Sicherſtellung bedarf es der ſofortigen Erlegung von einem Viertel des Meiſtgebots.

Darslub, den 7. April 1843. Der Königl. Oberförſter Hoff.

№ 277. Die hieſige Stadtwachtmeiſterſtelle, mit welcher ein fixirtes Gehalt von monatlich 10 Rth. und einige unbedeutende Nebeneinkünfte verbunden ſind, ſoll vom 1. Mai c. anderweit beſetzt werden.

Civilverſorgungsberechtigte und qualificirte Militairperſonen werden aufgefordert, ſich ſchleunigſt unter Einreichung ihrer Atteſte perſönlich zu melden.

Dirſchau, den 18. April 1843. Der Magiſtrat.

№ 278. Ein verheiratheter Förſter mit dem beſten Zeugniß, 39 Jahr alt, ſpricht deutſch und polniſch, ſucht in herrſchaftlichen Dienſten eine Anſtellung. Das Nähere bei Herrn Nadolni in Marienwerder unterm Rathhauſe.

№ 279. Alle Sorten in Oel geriebene Farben, Schroot in allen № und Pulver verkauft billigſt J. Mogilowski am Heil. Geiſtthor.

Sicherheits-Polizei.

№ 280. Mit Bezug auf unſere hinter den Handelsleuten Löwenthal, Schwarz und Heinemann unterm 12. und 14. v. M. erlaſſenen Steckbriefe, machen wir hierdurch ferner bekannt, daß inzwiſchen der p. Schwarz bei uns zur Haft gebracht iſt, und die von uns mit dem Namen Heinemann bezeichnete Perſon, nach näheren zuverläßigen Ermittelungen Heimann Löwenherz heißt, in Berlin wohnhaft und 27 Jahr alt iſt.

Der p. Löwenthal und Löwenherz befinden ſich bis jetzt noch auf flüchtigem Fuß.

Lauenburg, den 15. April 1843. Patrimonial-Gericht zu Rowen.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 18. —

Danzig, den 3. Mai 1843.

№ 132.

Gesetzsammlung No. 14.

№ 2344. Reglement für die Feuersozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein Vom 27. März 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonteankaufsmärkte.

№ 133.

Die Remontemärkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 7. März d. J. ergiebt.

Die Remonteankaufs-Commission wird in diesem Jahre bestehen

1) aus dem Herrn Major Enuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regiment, als Präses,
2) aus dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als erster, und
3) dem Secondelieutenant von Schweinichen vom 1sten Uhlanen-Regimente, als zweiter Hülfsoffizier.

Der Markt in Neustadt wird wie bisher von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonteankaufs-Commission, deren Präses der Herr Major von Schulz, aggregirt dem 4ten Uhlanen-Regiment ist, abgehalten werden.

Danzig, den 27. März 1843.

Bekanntmachung.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren,

sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 23. Juni	in Neuenburg,	den 30. Juni	in Elbing,
= 24. =	= Marienwerder,	= 1. Juli =	Pr. Holland,
= 26. =	= Mewe,	= 3. =	= Braunsberg,
= 27. =	= Dirschau,	= 9. August =	Lauenburg,
= 28. =	= Neuteich,	= 11. =	= Neustadt.
= 29. =	= Tiegenhoff,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Menzel. v. Schlemüller.

№ 134.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen Schüler von Gymnasien, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasii wohnen, wegen Mangels an der erforderlichen häuslichen Aufsicht bisweilen auf Abwege gerathen und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien aufrecht zu erhaltende gute Disciplin üben. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, hinsichtlich der gedachten Schüler Folgendes anzuordnen:

1) Jeder Schüler eines Gymnasii muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben sein, der dem Director oder Rektor des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiß und sein sittliches Betragen außer der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.
2) Ein jeder der gedachten Schüler hat dem Direktor oder Rektor des Gymnasii die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen.
3) In einem Wirthshause zu wohnen, oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solcher Schüler verstattet.

4) Er darf während seines Aufenthalts am Gymnasio nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln ohne vorherige Anzeige bei dem Direktor oder Rektor des Gymnasii und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

Berlin, den 31. Juli 1824.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage und in Abwesenheit des Ministers.

An sämmtliche Königliche Konsistorien.

Vorstehendes Reskript wegen der Unterbringung und Beaufsichtigung der die Gymnasien besuchenden auswärtigen Zöglinge wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmungen desselben nach dem uns zugegangenen Erlasse des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 9. März c. auch auf die höhern Bürgerschulen ausgedehnt werden sollen.

Danzig, den 19. April 1843.

№ 135.

Des Königs Majestät haben auf Immediatansuchen des evangelischen Bischofs Dr. Dräsecke in Magdeburg und des Magistrats zu Benneckenstein am Harz, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. v. Mts. zur Beschaffung der fehlenden Kosten zur Wiederherstellung der Kirche und der Schulanstalten in Benneckenstein eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen, und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Pfarr-Geistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, diese Collecte in den evangelischen Kirchen und resp. Familien abzuhalten, und die eingekommenen Gelder oder die Vacat-Anzeige in der bekannten Art bis zum 15. Juni dieses Jahres einzusenden.

Danzig, den 16. April 1843.

№ 136.

Auf Veranlassung des Königl. Ober-Präsidiums machen wir das betheiligte Publikum darauf aufmerksam, daß nach einem Schreiben der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps auf höhere Veranlassung die zum Militair-Bedarf erforderliche Leinwand stets eine Breite von $1\frac{1}{8}$ Berliner Ellen haben muß.

Da nun im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke dergleichen Leinwand in der Regel nur $\frac{7}{8}$ oder in seltenen Fällen $1\frac{1}{16}$ Berliner Ellen breit gemacht wird, so fordern wir die Einsassen, die sich mit der Leinwand-Fabrikation abgeben, in ihrem eigenen Interesse hiermit um so mehr auf, die Kämme und Blätter ihrer Webestühle auf die im militairischen Haushalte vorgeschriebene Breite von $1\frac{1}{8}$ Berliner Ellen einzurichten, als sich hierdurch die Möglichkeit des Absatzes dieser Leinwand für sie erweitern wird, und die Kosten für diese Einrichtung nur unbedeutend sind.

Danzig, den 22. April 1843.

№ 137.

Da in den Landwehr-Bezirken des 1. Armee-Corps Fälle vorgekommen sind, daß Landwehrmänner zu dem Verdacht einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben, so wird auf Grund höherer Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß alle diejenigen zur Landwehr-Uebung eingezogenen Leute, bei denen nur irgendwie die Vermuthung muthwilliger Ansteckung vorliegt, um sich dadurch den Uebungen zu entziehen, sofort in die nächsten Lazarethe und unter die strengste Aufsicht genommen, und nach erfolgter Heilung nachträglich vierzehn Tage lang geübt werden sollen, und, daß ferner solche Leute, bei denen dieser Fall zum 2ten Mal vorkommt, nach ihrer Wiederherstellung auf die doppelte Dauer der gewöhnlichen Uebungszeit nachgeübt werden sollen.

Danzig, den 16. April 1843.

№ 138.

Da bei der Anfertigung von Streichfeuerzeugen und deren Aufbewahrung in großen Massen häufig Unglücksfälle vorgekommen sind, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Anfertigung der bezeichneten Feuerzeuge nur alsdann gestattet werden kann, wenn zuvor die dazu bestimmte Oertlichkeit der Polizeibehörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist, sowie, daß die Aufbewahrung fertiger Streichzündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer etwaigen Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten sein würde, nur in gehörig feuersichern Räumen erfolgen darf.

Wer diesen oder den für die einzelnen Anlagen von den Polizeibehörden zu ertheilenden besondern Vorschriften zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 — 25 Rt.

Einer gleichen Strafe unterliegt auch derjenige, der den ihm gestellten Bedingungen bei Ertheilung der baupolizeilichen Erlaubniß zur Zündholz-Trockenöfen nicht gehörig nachkommt. Danzig, den 19. April 1843.

№ 139.

Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat ihren Consul, den Kaufmann Emil Wendt in Stettin, zum Generalconsul für die sämmtlichen diesseitigen Ostseehäfen ernannt, und es ist derselbe, nach einem uns zugegangenen Oberpräsidial-Erlasse, in der gedachten Eigenschaft von dem Preußischen Gouvernement anerkannt worden.

Das Schiffahrt und Handel treibende Publikum, sowie die betreffenden Behörden, werden davon in Kenntniß gesetzt, damit dem ernannten Generalconsul diejenigen Befugnisse und Vorrechte zu Theil werden, auf welche er nach den diesseits bestehenden allgemeinen Grundsätzen Anspruch machen kann. Danzig, den 13. April 1843.

№ 140.

In der Ortschaft Neu-Sykorczynhütte, Carthauser Kreises, ist die Schaafräude ausgebrochen.

Danzig, den 1. Mai 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 141.

Alle die von der 3. Jäger-Abtheilung zur Reserve beurlaubten Leute, und vorzugsweise diejenigen, welche zu 20jähriger Dienstzeit verpflichtet sind, werden hierdurch nochmals angewiesen, jedesmal der Compagnie die erforderliche Meldung über ihren Aufenthalt abzustatten, sobald solcher von ihnen verändert wird, damit sie stets für die Compagnie disponible und es ihr möglich sei, dieselben nach Bedürfniß für den activen Dienst einbeordren zu können. Im Unterlassungsfalle hat die Königl. Inspection der Jäger und Schützen unterm 4. d. Mts. festgesetzt, daß diejenigen gelernten Jäger, welche die schuldige Meldung verabsäumen, und deren Aufenthalt bei Ableistung der 20jährigen Dienstzeit deshalb den Compagnien unbekannt, auch von denselben nicht zu ermitteln ist, für das betreffende Jahr nicht mehr zur Forstversorgung in Vorschlag gebracht werden sollen, indem solche Leute sich nicht nur der Controlle, sondern der eingegangenen Verpflichtung ungesetzlich entzogen, und sich daher die daraus für sie erwachsenen Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben.

Lübben, am 16. April 1843.

(gez.) von Röder,
Major und Commandeur der 3. Jäger-Abtheilung.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 142.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 12. Mai Nachmittags 3 Uhr, und
Sonnabend den 13. Mai Vormittags 10 Uhr

im jetzigen Regierungs-Conferenz-Locale, Langenmarkt № 452. Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. 35/36 vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessors von Meusel spätestens bis zum 6. Mai c. einzureichen und bei dem Reg.-Botenmeister Schikorr auf dem grünen Thore abzugeben.

Danzig, den 10. April 1843.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

№ 143.

Der von der Haupt-Direction der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt zum Special-Director der Gesellschaft für den Danziger Kreis ernannte Gutspächter Bölcke zu Bankau wird auf Grund des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 von uns in der gedachten Eigenschaft bestätigt.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Eduard Carl Königk zu Elbing ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Dem Lehrer Anton Ploschinski in Schöneck ist die Befugniß ertheilt worden, sich daselbst als Hauslehrer zu beschäftigen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Namschanowski an der Stadt-Schule zu Schöneck, Kreises Berent, ist definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Johann Ehlert aus Zeyer ist als definitiv angestellter Lehrer nach Zeyersniederkampen, Kreises Elbing, versetzt worden.

№ 144.

Der dem jüdischen Kaufmann Raphael Rosenberg zu Putzig unterm 25. d. Mts. ertheilte, von uns vollzogene Ausgangspaß sub № 755. zur Reise nach Leipzig auf Ein Jahr gültig, ist demselben in der Nacht zum 26. d. Mts. sammt andern Gegenständen in einem ledernen Reisekoffer im Kruge zu Grabau entwendet worden. Der bezeichnete Paß wird demnach hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 29. April 1843. Königliche Regierung.

№ 145.

Der untenstehend signalisirte Kürschner Friedrich Wilhelm Koselowski hat seinen, den 31. März v. J. vom Magistrat in Frankfurt a. O. zur Reise nach seiner Heimath Königsberg erhaltenen und am 1. dieses Monats zu Danzig visirten Paß am 3. d. Mts. in hiesiger Stadt verloren.

Dieser Reisepaß wird demnach für ungültig erklärt.

Marienburg, den 13. April 1843. Der Magistrat.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Friedrich Wilhelm Koselowski. Stand, Kürschner. Wohnort, Frankfurt a. O. Geburtsort, Königsberg. Religion, evangelisch. Alter, 40 Jahr. Größe, 5′ 2″. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen und Augen, braun. Nase und Mund, mitel. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel Besondere Kennzeichen, keine.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und eine Extra-Beilage.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 3. Mai 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 281. Das zur Nachlaßmasse des Schuhmachers Philipp Carl Braun und seiner Ehefrau gehörige, auf dem Rambau unter der Servis-Nummer 805. und 806. und № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 767 Rth. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 2. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu obigem Termin die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 7. Februar 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 282. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmannes Heymann Levy gehörige, am Langenmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 452. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3202 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. Juni 1843 Vormittags um 10 Uhr

im freiwilligen Subhastations-Verfahren an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 283. Die Nieder-Jagd auf den Feldmarken Kamionka, Kowallo, Gowidlino, Lehmani, Lisniewo, Sallakow und Krzeßno, Forstreviers Mirchau, soll vom 1. Juni d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Verpachtungs-Termin auf den 16. Mai 1843 Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Hakenbüdners Konkel zu Mirchau vor dem unterzeichneten Forstinspector anberaumt ist, der hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 16. April 1843. Der Königl. Forstinspector v. Kathen.

Digitized by Google

№ 284. Da die eingeschlagenen Holzvorräthe aus den Schulforst-Revieren Kielau und Gloddau pro 1843 bereits verkauft sind, so werden die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 11. ad № 163. angesetzten Holzversteigerungstermine pro Juni bis incl. November hierdurch aufgehoben.

Oliva, den 24. April 1843.

Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 285. Der Mühlenbesitzer Herr Pieske in Mühle Stargardt beabsichtigt seine auf dem rechten Ferse-Ufer belegene bisherige Walkmühle eingehen und statt derselben einen Eisenhammer einrichten zu lassen, wobei jedoch Erhöhungen oder Veränderungen des Fachbaums und des Wasserstandes nicht eintreten, sondern die Stauwerke in statu quo verbleiben sollen und dasselbe Gerinne wirksam bleiben wird.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 24. April 1843.

Der Landrath.

№ 286. Alle Sorten in Oel geriebene Farben, Schroot in allen № und Pulver verkauft billigst J. Mogilowski am Heil. Geistthor.

Sicherheits-Polizei.

№ 287. Der durch den Steckbrief der Königlichen Commandantur zu Colberg vom 18. v. Mts. verfolgte, unter dem angenommenen Namen Johann Leiff aus Suchau entwichene Militair-Sträfling Valentin Krinitzky aus Roczowek im Königreich Polen gebürtig, wurde am 10. d. Mts. in Thorn nach Verübung eines Diebstahls ergriffen, und am 18. d. Mts. auf den Transport nach Colberg gegeben, auf welchem er aber in der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. aus dem Communal-Gefängniß in Bromberg entsprungen.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den p. Krinitzky zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter strenger Bewachung nach Colberg transportiren und an die Königliche Commandantur daselbst abliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß derselbe schon mehrere Male aus dem Gefängnisse entsprungen, und geübt ist, sich von den angelegten Ketten zu befreien.

Danzig, den 29. April 1843.

Königliche Regierung.

Signalement.

Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Gestalt, untersetzt. Gesichtsform, rund. Gesichtsfarbe, gelblich. Haare, dunkelblond. Stirne, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, gebogen. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Bart, blond. Sprache, polnisch und deutsch.

Bekleidung. Wahrscheinlich: blauen Rock, blau- oder grautuchne Hosen, schwarztuchne Weste.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 18.

Danzig, den 3. Mai 1843.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25. April 1843 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Professor Dr. Sieffert wöchentlich 2mal öffentlich vortragen.

Ueber den Einfluß der neuern Philosophie auf die Theologie und die Nothwendigkeit einer Reform der letztern spricht Licent. Dr. Jachmann in wöchentlich 2 St. unentgeldlich.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Hävernick 5mal wöchentlich priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T's. giebt Professor Dr. Sieffert 5mal wöchentlich priv.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Die Weissagungen des Jesaias erklärt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Dasselbe Lic. Dr. Simson II. in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die sogenannten kleinern Pauliniſchen Briefe erklärt Licent. Dr. Höcker 4 Stunden unentgeldlich.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Hävernick 4 St. öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonntage des Kirchenjahrs wird in 2 St. öffentl. fortfahren Prof. Dr. Lehnerdt.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Derselbe vortragen in 4 St. priv.

Dogmatische Propädeutik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. öffentl.

Dogmatik liest Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Ueber Symbolik der protestantischen Kirche und über Union liest Lic. Dr. Jachmann 4 St. priv.

Die Grundsätze der gesammten practischen Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. s. w.) trägt vor Prof. Dr. Lehnerdt und verbindet damit homiletische und katechetische Uebungen 6 St. wöchentl. priv.

Homiletik lehrt Professor Dr. Gebser und leitet homiletische Uebungen in 2 Stunden priv.

Katechetik lehrt Derselbe und hält katechetische Uebungen 2 St. priv.

Ebenderselbe wird seine exegetische Gesellschaft leiten in 2 St. öffentl.

Die historische Section des theologischen Seminars leitet Professor Dr. Hävernick öffentlich.

Die Section für Alttestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Section für Neutestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. Gebser öffentl.

2. Jurisprudenz.

Ueber den Charakter und die Methode des juristischen Studiums wird Professor Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich sprechen.

Geschichte des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Backe in 5 St. wöchentlich priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Marezoll lehrt Derselbe in 6 St. priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch 4. trägt Derselbe in 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen veranstaltet Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl.

Die Pandecten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandectenrechts lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. priv.

Pandecten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts nach Puchta's Lehrbuch (Leipzig 1838) lehrt Prof. Dr. Simson I. in 10 St. wöchentlich priv.

Familien- und Erbrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 5 St. priv.

Das Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Derselbe wird das Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten in 6 St. priv. vortragen.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson in 4 St. priv.

Den Criminalprozeß, nach seiner Uebersicht desselben, (Marburg 1817) lehrt Prof. Dr. Schweikart in 3 St. priv.

Oeffentliches deutsches und preußisches Recht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz in 4 St. priv. vor.

Deutſches Privatrecht, mit Berückſichtigung des gemeinen und provinziellen preußiſchen Rechts nach Kraut trägt Prof. Dr. Jacobſon in 6 St. priv. vor.

Gemeines und preußiſches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio in 6 St. priv.

Grundzüge des deutſchen und preußiſchen Erbrechts entwickelt Prof. Dr. Schweikart wöchentlich einmal öffentl.

Geſchichte der preußiſchen Geſetzgebung von 1740 bis 1840 trägt Prof. Dr. Simſon I. in zu beſtimmenden Stunden öffentlich vor.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geſchichte der Medizin trägt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl. vor.

Methodologie des mediziniſchen Studiums giebt in den erſten Wochen des Semeſters täglich Prof. Dr. Sachs öffentl.

Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Generelle pathologiſche Anatomie lehrt Prof. Dr. Burow 3 St. priv.

Ein Repetitorium der Anatomie veranſtaltet Ebenderſelbe in 2 St. unentgeldlich.

Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Mikroskopiſche Unterſuchungen über die Gewebe des menſchlichen und thieriſchen Körpers veranſtaltet Dr. Burow 2 St. priv.

Phyſiologie trägt vor Prof. Dr. Cruſe 6ſtündig priv.

Phyſiologie, erſten Theil, oder „Lehre vom plaſtiſchen Leben", lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Phyſiologie des Muskelſyſtems trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der allgemeinen Pathologie veranſtaltet Prof. Dr. Cruſe 2 St. öffentlich.

Ueber die vegetativen Entzündungen ſetzt ſeine Vorleſungen fort Prof. Dr. Sachs in 2 St. wöchentl. öffentl.

Derſelbe lieſt Noſologie und Therapie der Fieber 4ſtündig priv.

Ebenderſelbe Noſologie und Therapie der Nervenkrankheiten, 1. Theil 6ſtündig priv.

Allgemeine Pathologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Derſelbe chirurgiſche Operationslehre in 4 St. priv.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentlichen Stunden priv.

Gerichtliche Medizin lehrt Derſelbe 4 St. öffentl.

Daſſelbe Dr. Burow in 3 St. wöchentl. priv.

Gerichtärztliche Uebungen veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal wöchentl. priv.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich priv.

Chirurgiſche und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. tägl. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich priv.

4. Philoſophie.

Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften trägt vor Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. öffentl.

Geſchichte der Philoſophie lehrt Dr. Rupp 4 St. priv.

Logik und Einleitung in die Philoſophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Praktiſche Philoſophie, Rechts- und Staatsphiloſophie Derſelbe 4 St. priv.

Die Kantiſche, Fichteſche, Schellingſche und Hegelſche Philoſophie in ihrem wiſſenſchaftlichen Zuſammenhange ſtellt Derſelbe 2 St. öffentl. dar.

Ueber des Platon Bücher vom Staate ſpricht Dr. Rupp 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot in 4 St. wöchentl. priv.

Geometriſche Anwendungen der Differentialrechnung zeigt Derſelbe in 2 St. öffentl.

Algebraiſche Analyſis trägt vor Dr. Heſſe 4 St. priv.

Geometrie ſetzt fort Derſelbe 2 St. unentgeldlich.

Das Problem der drei Körper wird behandeln Prof. Dr. Jacobi in 3 St. wöchentlich priv.

Praktiſche Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel in 4 St. öffentl.

Dynamik Derſelbe in 4 St. priv.

Diophant's Arithmetiſche Aufgaben erklärt Dr. Neſſelmann 3ſtündig unentgeldlich.

Ueber Lebenswahrſcheinlichkeit und Berechnung der Renten ꝛc. ſpricht Prof. Dr. Moſer nach Anleitung ſeines Lehrbuchs: „die Geſetze der Lebensdauer“ 4 St. priv.

Die mathematiſchen Uebungen des mathematiſch-phyſikaliſchen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwiſſenſchaften.

Naturgeſchichte trägt vor Dr. Grube in 5 St. wöchentl. priv.

Naturgeſchichte der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke in 6 St. priv.

Derſelbe vergleichende Anatomie der Wirbelthiere 4 St. öffentl.

Anleitung zum Beobachten mikroskopiſcher Thiere giebt Dr. Grube 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranſtaltet Derſelbe einmal in der Woche unentgeldl.

Ebenderſelbe leitet Uebungen im Zergliedern der Thiere in 2 St. unentgeldlich.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Die Entwickelungsgeschichte der Pflanzen erläutert mit Anwendung des Mikroskops Dr. Ebel in 2 St. priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Uebungen im Beschreiben der Pflanzen leitet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. priv.

Zoochemie Derselbe 2mal öffentl.

Pharmacie Derselbe 6mal wöchentl. priv.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber den Magnetismus liest Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.

Die Leitung der physikalischen Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt fort in der gewöhnlichen Zeit Prof. Dr. Neumann priv.

Die praktischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche: „Von der Staatslehre" 4 St. priv.

Landwirthschaftskunde trägt Derselbe in 4 St. öffentlich vor.

8. Historische Wissenschaften.

Culturgeschichte liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Macedonisch-Griechische Geschichte trägt vor Derselbe 2 St. öffentl.

Die Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 bis jetzt wird in 2 St. erzählen Dr. Michaelis priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der allgemeinen Weltgeschichte veranstaltet Derselbe 2 St. priv.

Ueber den Einfluß der vereinigten Staaten Nordamerikas, Ostindiens und Chinas auf Europa spricht Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Allgemeine Literaturgeschichte von der Mitte des 15. Jahrhunderts an trägt vor Derselbe 4 St. priv.

Die vorzüglichſten hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentlich.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Diplomatiſch-praktiſche Uebungen in Bezug auf geſchichtliches Studium leitet Derſelbe 2 St. öffentl.

Allgemeine hiſtoriſch-comparative Geographie lieſt Dr. Merleker 4 St. unentgeldl.

Phyſikaliſche Erdkunde lieſt Dr. Bobrik 2 St. priv.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars fährt fort zu leiten Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Literatur.

Einleitung in die Grammatik der lateiniſchen Sprache giebt Dr. Lobeck II. 3 Stunden unentgeldl.

Griechiſche Alterthümer trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. 4 St. öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Die Ritter des Ariſtophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck 1 St. öffentl.

Den Phaidros und das Sympoſion des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 3 Stunden unentgeldl.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldl.

Den Brief des Horaz von der Dichtkunſt erklärt Dr. Lobeck II. 1 St. unentgeldlich.

Auserleſene Satiren des Juvenalis erläutert Prof. Dr. Lobeck I. im philologiſchen Seminar 2 St. öffentl.

Die Elegien des Tibull erklärt Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeldl.

Des Cicero Verriniſche Rede „über die Kunſtwerke" erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die Uebungen im philologiſchen Seminar leitet Prof. Dr. Lobeck I. 2 St. öffentl.

Disputir- und Interpretirübungen in lateiniſcher und griechiſcher Sprache leitet 2 St. privatiſſ. Dr. Lobeck II.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Syriſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Hebräiſche Grammatik mit Anwendung auf das 1. Buch Samuelis, lehrt Derſelbe in den 4 gewöhnl. Stunden privatiſſ.

Die Anfangsgründe des Arabiſchen, Perſiſchen, Sanscrit, Syriſchen und Chaldäiſchen, lehrt jedes 2 St. Dr. Neſſelmann unentgeldl.

Derſelbe ſetzt mit Geübteren die Arabiſchen und Sanscrit-Lectionen fort.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Anfangsgründe der altdeutſchen Grammatik wird in 2 St. unentgeldl. lehren Dr. Zander.

Den Parcival von Wolfram von Eſchenbach wird erklären Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Geſchichte der deutſchen Literatur wird Dr. Gervais in 2 St. priv. vortragen.

Engliſche Grammatik lehrt Dr. Herbſt und erklärt den Vicar of Wakefield unentgeldl.

Derſelbe erklärt den Decamerone des Boccaccio unentgeldlich.

Die Komödie „Don Gil de las calzas verdes" von Molina unentgeldlich Derſelbe.

Sprech- und Schreib-Uebungen in Franzöſiſcher Sprache veranſt. Ebenderſelbe priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Poetik lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4 St. priv.

Die Geſchichte der Kunſt in den letzten Jahrhunderten erzählt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Geſchichte der Italieniſchen Malerei Derſelbe 4 St. öffentl.

Die Grundſätze der antiken Baukunſt entwickelt Derſelbe in 2 St. wöchentl. öffentl.

Praktiſche Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu beſtimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Muſikdirector Sámann.

Derſelbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelſpiel in 2 noch zu beſtimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirector Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1) Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. Ts. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. Ts. Prof. Dr. Gebſer; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Hävernick; b) Litthauiſches: unter Leitung des Candidaten Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Homiletiſches: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Profeſſor Dr. Schubert. h) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) Naturwiſſenſchaftliches: Director iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2) Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgiſches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden; die akademiſche Handbibliothek viermal von 12—1.
5) Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.
6) Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11) Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 19. —

Danzig, den 10. Mai 1843.

Ministerial-Bekanntmachungen.

№ 146. Tarif

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über die Weichsel bei Bohnsack im Regierungsbezirk Danzig zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen

I. von Personen einschließlich dessen was sie tragen:

a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person — Sgr. 4 Pf.

b) für eine besondere Ueberfahrt, mittels eines Kahns, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . 2 Sgr. — Pf.

entrichtet, wenn nicht die Abgabe, nach dem Satze zu a von dem Einzelnen erhoben, mehr beträgt.

Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III. entrichtet wird, oder Thiere, wofür die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, ist frei.

II. von Thieren:

a) für ein Pferd oder einen Maulesel . . . . . 1 Sgr — Pf.

b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . — Sgr. 8 Pf.

c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, eine Ziege, ein Schwein oder ein anderes Stück kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird — Sgr. 4 Pf.

d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . — Sgr. 6 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

Digitized by Google

III. vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.

a) für ein beladenes . . . . . 2 Sgr. — Pf.
b) für ein unbeladenes . . . . . 1 Sgr. — Pf.
c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen — Sgr. 6 Pf.

IV. von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

Die vorgeschriebenen Sätze sind für jede Ueberfahrt zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand vom Fährinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören:
2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke u. Thiere, welche der Armee, oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegslieferungs-Fuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußboten-Posten, nebst Beiwagen, imgleichen die öffentlichen Kouriere und Estafetten und alle, von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 13. April 1843.

(gez) Friedrich Wilhelm.
(contrasig.) von Bodelschwingh.

№ 147. Tarif

nach welchem das Fährgeld für die Ueberfahrt über den Arm der Weichsel bei Neufähr im Regierungsbezirk Danzig zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen

I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person . 4 Pf.

Der Führer eines Handfuhrwerks, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, ist frei.

II. von Vieh:

a) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein, eine Ziege oder ein anderes Stück kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . 4 Pf.

b) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . 6 Sgr.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stücke, oder auf einem Handfuhrwerk, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. von Handfuhrwerk:

für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen 6 Sgr.

IV. von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind. Ist dies mittelst Handfuhrwerks oder auf Pferden oder Wagen geschehen, so wird von jenen Gegenständen die Abgabe zu III. erhoben.

Allgemeine Bestimmungen.

Die vorstehenden Sätze sind für jede Ueberfahrt zu jeder Jahres- und Tageszeit und bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Fährinhaber zu sorgen ist, wird für die Benutzung derselben die Hälfte der vorstehenden Sätze bezahlt.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) kommandirte Militairs und einberufene Rekruten, desgleichen Effekten, welche den Truppen auf dem Marsche angehören;
2) öffentliche Beamte bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren;
3) Fußboten-Posten;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) Hülfsmannschaften bei Feuers- und Wassersgefahr und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 13. April 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) von Bodelschwingh.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 148.

Die von der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen über die im IV. Quartal v. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern für veräußerte Domainen- und Forst-Realitäten eingegangenen Capitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten abgesandt worden. Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 26. April 1843.

№ 149.

Da in den Landwehr-Bezirken des 1. Armee-Corps Fälle vorgekommen sind, daß Landwehrmänner zu dem Verdacht einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben, so wird auf Grund höherer Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß alle diejenigen zur Landwehr-Uebung eingezogenen Leute, bei denen nur irgendwie die Vermuthung muthwilliger Ansteckung vorliegt, um sich dadurch den Uebungen zu entziehen, sofort in die nächsten Lazarethe und unter die strengste Aufsicht genommen, und nach erfolgter Heilung nachträglich vierzehn Tage lang geübt werden sollen, und, daß ferner solche Leute, bei denen dieser Fall zum 2ten Mal vorkommt, nach ihrer Wiederherstellung auf die doppelte Dauer der gewöhnlichen Uebungszeit nachgeübt werden sollen.

Danzig, den 16. April 1843.

№ 150.

Der Preis der Blutegel ist für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. October dieses Jahres auf drei Silbergroschen und sechs Pfennige pro Stück festgesetzt worden.

Danzig, den 2. Mai 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 151.

Der Erbpachtsgutsbesitzer Balthasar von Sarnowski zu Strich, Pr. Stargardter Kreises, ist wegen vierten Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 20. December v. J. des Adels für verlustig erklärt, und diese Entscheidung von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigt worden.

Marienwerder, den 1. Mai 1843.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Personal-Chronik.

№ 152.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Alt-Münsterberg, Kreis Marienburg, ist der Candidat Herrmann Eberhard Heinrich Johanning von dem Kirchen-Patron gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Apotheker Berndt für den 1sten, der Apotheker Hildebrandt für den 2ten, der Kaufmann Janzen für den 5ten und der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Walter für den 7ten Stadtbezirk der Stadt Elbing zu Schiedsmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden sind.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 19.)

№ 19.

Danzig, den 10. Mai 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Bekanntmachung wegen Verpachtung der Abtey-Mühle zu Polnisch Crone.

№ 288. Die in der Stadt Polnisch Crone oder Koronowo, Regierungs-Departement Bromberg, 3 Meilen von der Departementsstadt Bromberg und der Weichsel, am Brahe-Strohm vorzüglich günstig gelegene, aus 3 Gängen bestehende Mahlmühle, die Abtey-Mühle genannt, soll mit der dazu gehörigen Schneide-, Loh- und Graupen-Mühle, den sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den dazu gehörigen Gärten, Plätzen, Räumen, Schleusen, dem Aalfang, mit den zum Betriebe der Mühlen erforderlichen, zur Zeit vorhandenen Geräthschaften vom 1. Juli c. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Es steht dazu ein Termin auf Donnerstag den 1. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Domainen-Rentamts Koronowo an, in welchem auch die speciellen Verpachtungs-Bedingungen vorgelegt werden sollen.

Es wird hier noch bemerkt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt, desgleichen daß der Meistbietende die Hälfte des Meistgebots im Termine als Caution deponiren muß, welche als solche für die Pachtzeit verhaftet bleibt, und bei der Regierungs-Haupt-Kasse asservirt wird.

Bromberg, den 1. April 1843 Königl. Regierung

Nothwendiger Verkauf.

№ 289. Das zu dem Nachlaß der Johann und Francisca gebornе Pruczkowska Lissschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Skurcz belegene bäuerliche Grundstück von 88 Morgen 162 □Ruthen, abgeschätzt auf 541 Rtl. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino

den 11. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle der Auseinandersetzung wegen subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Mewe, den 21. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 290. Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt 1200 Morgen Preuß. größtentheils Bruchboden, mit urbaren Wiesen durchschnitten, in einzelnen Parzellen von 15 bis 60 Morgen zu veräußern. Der jährliche Zins für den Morgen ist auf 15 Sgr. (funfzehn Silbergroschen) bestimmt, und das Kaufgeld soll in dem

am 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumten Termine, durch Licitation festgestellt werden. Die Uebergabe erfolgt mit der Berichtigung des Kaufgeldes sofort, auch werden den Erwerbern drei Freijahre bewilligt.

Die zu veräußernde Fläche ist ¼ Meile von der Kreisstadt Johannsburg entfernt, und das Bauholz, in der Nähe einer halben Meile, billig aus der Königl. Forst zu beziehen.

Erwerbungslustige werden zu dem bezeichneten Termine hierdurch eingeladen.

Lupken bei Johannsburg in Ostpreußen, den 10. April 1843.

Das Dominium.

№ 291. Bekanntmachung

der Holzverkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Schöneck pro Mense Juni bis incl. October 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December.
Bechsteinswalde. Schönholz. Prausterkrug.	Im Gasthause zu Sobbowitz um 10 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	8	—	8	—	10	—	—
Milla. Thiloshain.	Im Gasthause des Herrn Woddrich zu Schöneck Vormittags 10 Uhr.	—	—	—	—	—	13	—	15	—	17	—	—

An den vorstehenden genehmigten Terminen findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige, nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, den 25. April 1843. Der Königl. Forstinspector v. Kathen.

№ 292. Dienstag den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Kirchdorfe Skurz im Gasthause des Herrn Ploetz

a) 1490 Klafter Kiefern Kloben,

b) 407 „ „ Knüppel,

c) 120 Klafter Eichen Kloben,
d) 350 = Buchen Kloben,
e) 700 = harte Reiser,

welche im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde lagern, in größern und kleinern Quantitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Kiefernholz steht sämmtlich dem Schwarzwasser nahe und zum Verflößen bequem.

Die Licitations-Bedingungen liegen in der Oberförsterei zu Wilhelmswalde zur Einsicht offen, auch sind die Forstbeamten beauftragt, den Kaufliebhabern auf Verlangen die Hölzer vor dem Licitationstermin vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 3. Mai 1843. Königl. Forstinspection.

№ 293. Der Mühlenbesitzer Herr Pieske in Mühle Stargardt beabsichtigt seine auf dem rechten Ferse-Ufer belegene bisherige Walkmühle eingehen und statt derselben einen Eisenhammer einrichten zu lassen, wobei jedoch Erhöhungen oder Veränderungen des Fachbaums und des Wasserstandes nicht eintreten, sondern die Stauwerke in statu quo verbleiben sollen und dasselbe Gerinne wirksam bleiben wird.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 24. April 1843. Der Landrath.

№ 294. Der Eisenhammerbesitzer Schwabe in Schmebs beabsichtigt, neben seinem bereits bestehenden Eisenhammerwerke ein 2tes Eisenhammerwerk anzulegen, doch aber ohne Veränderung des Wasserstandes.

Dieses wird zur Genügung des Gesetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Interessen für gefährdet halten, begründete Einwendungen dagegen, von heute ab binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl hier, als auch bei dem Bauherrn anbringen können.

Neustadt, den 5. April 1843. Für den Landrath.
Der Kreis-Deputirte v. Graß.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 295. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten, und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden; indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 10. April 1843.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 296. Meinen hierselbst im vorigen Jahre neu erbauten oberschlägigen Eisenhammer werde ich Sonntag

am 25. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des hiesigen Kaufmanns Herrn C. W. Meye auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachten; wozu ich Pachtliebhaber hierdurch einlade.

Die Bedingungen werde ich im Termine bekannt machen.

Dirschau, den 4. Mai 1843. Der Mühlenbesitzer Höpfner.

№ 297. Sechs Stück eiserne Thüren, zu Verbindungs-Thüren in ländlichen Gebäuden, geeignet, sind Sandgrube № 462. zu verkaufen.

№ 298. Ein eiserner Waagebalken, 6 Fuß lang, mit Schaalen und Ketten im besten Stande, und eine große Parthie geaichter Gewichte ist Sandgrube № 462. zu verkaufen.

Nagelfabrik.

№ 299. Gutgearbeitete Nägel in allen Sorten sind stets vorräthig; auch werden Bestellungen aufs Billigste ausgeführt. A. Biegler.

Elbing, den 5. Mai 1843. Lange Hinterstraße № 36.

№ 300. 6000 Rth a 4 pC. (ganz od. getheilt) sind auf ländl. u. städt. Grundstücke zu begeben, Nachricht ertheilt: Paulus, Frauengasse 903. am Pfarrhof.

Sicherheits-Polizei.

№ 301. Der in dem öffentlichen Anzeiger zu № 3. Seite 12. unterm 6. Januar c. steckbrieflich verfolgte Knecht Nicolaus Grzenkowitz hat sich selbst gemeldet und wird daher der Steckbrief hiemit aufgehoben.

Carthaus, den 28. April 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 302. Der in dem öffentlichen Anzeiger unterm 24. Februar c. steckbrieflich verfolgte Valentin Kitowski ist eingezogen, und wird der desfallsige Steckbrief hiemit aufgehoben.

Carthaus, den 29. April 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 20. —

Danzig, den 17. Mai 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 153.

Nach einer Bekanntmachung vom 18. Januar c., wegen Einrichtung einer Rheinschiffer-Prüfungs-Kommission zu Danzig, ist am Schlusse bemerkt worden, daß die Aichung der zur Beschiffung des Rheins bestimmten Schiffe bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Danzig zu beantragen sei. Nachträglich ist jedoch angemessen erachtet worden, die Aichung dieser Schiffe einer besondern Commission von Sachverständigen in der Person

1) des Hafenbau-Inspectors Pfeffer zu Neufahrwasser, und
2) des Schiffbaumeisters Klawitter zu Danzig

zu übertragen, an welche sich daher die Eigner der für die Rheinschiffahrt zu bestimmenden Schiffe wegen der nach der Allerhöchsten Anordnung vom 6. September 1838 Gesetz-S. pro 1841 S. 81—83 erforderlichen Aichung dieser Schiffe zu wenden haben.

Königsberg, den 27. April 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 154.

Da in den Landwehr-Bezirken des 1. Armee-Corps Fälle vorgekommen sind, daß Landwehrmänner zu dem Verdacht einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben, so wird auf Grund höherer Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß alle diejenigen zur Landwehr-Uebung eingezogenen Leute, bei denen nur irgendwie die Vermuthung muthwilliger Ansteckung vorliegt, um sich dadurch den Uebungen zu entziehen, sofort in die nächsten Lazarethe und unter die strengste Aufsicht genommen, und nach erfolgter Heilung nachträglich vierzehn Tage lang geübt werden sollen, und, daß ferner solche Leute, bei denen dieser Fall zum 2ten Mal vorkommt, nach ihrer

Digitized by Google

Wiederherstellung auf die doppelte Dauer der gewöhnlichen Uebungszeit nachgeübt werden sollen.

Danzig, den 16. April 1843.

№ 155.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 6. März d. J. (Amtsblatt pro 1843 № 11.) nach welchem diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission zu melden haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höheren Anordnungen gemäß, dieser Termin dahin eine Abänderung erlitten hat, daß vom Jahre 1844 ab diese Anmeldungen vor dem 1. Mai in der vorgeschriebenen Art bei der Departements-Prüfungs-Commission angebracht werden müssen, widrigenfalls der Anspruch auf die Erlaubniß, der Militairpflicht durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen, erlöscht.

Danzig, den 11. Mai 1843.

№ 156.

Zufolge Benachrichtigung des Herrn General-Postmeisters Excellenz ist der Geheime General-Postamts-Calculator Schilling mit den Post-Inspections-Geschäften in der Provinz Preußen provisorisch beauftragt worden. was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 4. Mai 1843.

№ 157.

In Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes über das Mobiliarfeuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem Königlichen Ministerium des Innern der früheren 5. Hamburger Assecuranzcompagnie, welche sich gegenwärtig unter dem Namen der Neuen 5. Hamburger Assecuranzcompagnie wiederum constituirt hat, die Erlaubniß ertheilt worden ist, Mobiliarversicherungsgeschäfte innerhalb der Königl. Staaten zu betreiben.

Danzig, den 4. Mai 1843.

Personal-Chronik.

№ 158.

In Stelle des im Monat Juni ausscheidenden Rathsherrn Maschke zu Marienburg ist der Kaufmann Ludwig Grabowski zum Rathsherrn und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats daselbst von den Stadtverordneten gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 20.)

№ 20.

Danzig, den 17. Mai 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 303. Das in Reiherbusch unter der Hypothekenbezeichnung C. XXX. № 2. belegene, aus achtzehn Morgen kullmisch bestehende, den Peter und Dorothea gebornen Gehrmann Römerschen Erben gehörende Erbpachtsland, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1003 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt (der Betrag ist mit 5 Prozent kapitalisirt), soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation den 12. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präclusion, sowie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Zimmergeselle Adolph Kaje hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 304. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz, Neustädter Kreises, sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, soll am

18. Juli 1843

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Grundstücks von 355 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf. gewährt nach Abzug der Baudefecte einen Taxwerth von 6810 Rtl. 4 Pf. und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 8588 Rtl. 26 Sgr. 2 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 55 Rtl. 10 Sgr., welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von 1383 Rtl. 10 Sgr darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe

zu 5 pro Cent veranschlagt 5426 Rtl. 20 Sgr. 4 Pf.,
zu 4 = = = 7205 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.

beträgt.

Neustadt, den 26. November 1842. Königl. Landgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

№ 305. Das Bauergrundstück № 3. zu Jarischau, den Jacob Szodrowskischen Eheleuten gehörig und gerichtlich abgeschätzt auf 1500 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Juni cr.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Schöneck, den 5. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 306. Das der hiesigen Kämmerei gehörige in einer wüsten Baustelle von 6 □Ruthen 136 □Fuß bestehende Grundstück A. XI. 12. in der Leichnamsstraße № 119. soll im Termin den 28. Juni c. 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf mit der Bedingung, daß darauf ein Wohnhaus erbaut werde, ausgeboten und dem Meistbietenden überlassen werden.

Der Verkauf wird für nützlich und nothwendig erachtet, weil die Commune von dem Grundstück keinen angemessenen Gebrauch machen kann.

Elbing, den 7. Mai 1843. Der Magistrat.

№ 307. Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt 1200 Morgen Preuß. größtentheils Bruchboden, mit urbaren Wiesen durchschnitten, in einzelnen Parzellen von 15 bis 60 Morgen zu veräußern. Der jährliche Zins für den Morgen ist auf 15 Sgr. (funfzehn Silbergroschen) bestimmt, und das Kaufgeld soll in dem

am 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumten Termine, durch Licitation festgestellt werden. Die Uebergabe erfolgt mit der Berichtigung des Kaufgeldes sofort, auch werden den Erwerbern drei Freijahre bewilligt.

Die zu veräußernde Fläche ist ¼ Meile von der Kreisstadt Johannsburg entfernt, und das Bauholz, in der Nähe einer halben Meile, billig aus der Königl. Forst zu beziehen.

Erwerbungslustige werden zu dem bezeichneten Termine hierdurch eingeladen.

Lupken bei Johannsburg in Ostpreußen, den 10. April 1843.

Das Dominium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 308. Dienstag den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Kirchdorfe Skurz im Gasthause des Herrn Ploetz

a) 1490 Klafter Kiefern Kloben,
b) 407 = = Knüppel,
c) 120 = Eichen Kloben,
d) 350 = Buchen Kloben,
e) 700 = harte Reiser,

welche im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde lagern, in größern und kleinern Quantitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Kiefernholz steht sämmtlich dem Schwarzwasser nahe und zum Verflößen bequem.

Die Licitations-Bedingungen liegen in der Oberförsterei zu Wilhelmswalde zur Einsicht offen, auch sind die Forstbeamten beauftragt, den Kaufliebhabern auf Verlangen die Hölzer vor dem Licitationstermin vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 3. Mai 1843. Königl. Forstinspection.

№ 309. Der Mühlenbesitzer Herr Pieske in Mühle Stargardt beabsichtigt seine auf dem rechten Ferse-Ufer belegene bisherige Walkmühle eingehen und statt derselben einen Eisenhammer einrichten zu lassen, wobei jedoch Erhöhungen oder Veränderungen des Fachbaums und des Wasserstandes nicht eintreten, sondern die Stauwerke in statu quo verbleiben sollen und dasselbe Gerinne wirksam bleiben wird.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 24. April 1843. Der Landrath.

№ 310. Der Eisenhammerbesitzer Schwabe in Schmelz [nicht Schmebs] beabsichtigt, neben seinem bereits bestehenden Eisenhammerwerke ein 2tes Eisenhammerwerk anzulegen, doch aber ohne Veränderung des Wasserstandes.

Dieses wird zur Genügung des Gesetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Interessen für gefährdet halten, begründete Einwendungen dagegen, von heute ab binnen 8 Wochen präklusivischer Frist sowohl hier, als auch bei dem Bauherrn anbringen können.

Neustadt, den 5. April 1843. Für den Landrath.
Der Kreis-Deputirte v. Graß.

№ 311. Am 7. d. Mts. haben sich

1) ein braunes Stutfohlen, 2 Jahr alt,
2) ein Fuchshengstfohlen, 1 Jahr alt,
3) ein Fuchshengstfohlen, circa 6—7 Wochen alt,

in Sianowskahutta herrenlos eingefunden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Fohlen wird demnach aufgefordert, sich zuvörderst als Eigenthümer hier zu legitimiren und die Fohlen binnen 6 Wochen gegen Erstattung der Futterungs- und anderer Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben gesetzlich disponirt werden wird.

Carthaus, den 9. Mai 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

Nagelfabrik.

№ 312. Gutgearbeitete Nägel in allen Sorten sind stets vorräthig; auch werden Bestellungen aufs Billigste ausgeführt. A. Biegler.

Elbing, den 5. Mai 1843. Lange Hinterstraße № 36.

№ 313. Aufträge für die **Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** werden angenommen in Danzig von **Joh. Dav. Tesmer,** Hundegasse № 312.

№ 314. **Pferdehaar- und Seegras-Matratzen und Kissen** empfiehlt in großer Auswahl C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 315. 6000 Rth. a 4 pC. (ganz od. getheilt) sind auf ländl. u. städt. Grundstücke zu begeben, Nachricht ertheilt: Paulus, Frauengasse 903. am Pfarrhof.

№ 316. Im Isingschen Außendeiche zu Klein Plehndorff wird Vieh in Weide genommen. Näheres daselbst.

Sicherheits-Polizei.

№ 317. Der unten näher signalisirte Ochsenknecht Adam Roppel, der in dringendem Verdacht steht, 1 Paar neue dunkelblaue drillichne Hosen, eine Mütze von schwarzem Wachstaffet und eine Militair-Mütze entwendet zu haben, hat sich in der Nacht vom 27. auf den 28. April c. heimlich aus seinem Dienste zu Ottomin entfernt.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gend'armerie werden ergebenst ersucht, auf den p. Roppel zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Amt per Transport abliefern zu lassen. Dem Vernehmen nach soll sich der p. Roppel in der Gegend von Danzig aufhalten.

Signalement.

Name, Adam Roppel. Bisheriger Aufenthalt, Ottomin bei Zuckau. Religion, katholisch. Alter, 35 Jahre. Größe, ungewöhnlich, etwa 6 Fuß 3—6 Zoll. Haare, braun. Sprache, deutsch und polnisch. Gestalt, ungewöhnlich groß. Besondere Kennzeichen, an der rechten Hand nur 2 Finger, Daumen und Zeigefinger.

Carthaus, den 10. Mai 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 20.

Danzig, den 17. Mai 1843.

Die vom Danziger Kreise Behufs der Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde sollen auch in diesem Jahre für Rechnung des Kreises öffentlich gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden, und ist dazu ein Termin auf

Freitag den 26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

hier in Praust angesetzt.

Es werden daher die Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Anforderungen entsprechen, eingeladen, dieselben an dem benannten Tage zum Verkaufe zu stellen.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, als Hauptbedingung wird jedoch schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verkäufer der Pferde dieselben bis zum Tage der Ablieferung bei gutem Futterzustande erhalten und für jeden Fehler aufkommen müssen.

Nach beendigter Uebung werden die Pferde wieder verkauft werden.

Praust, den 16. Mai 1843.

Die Kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungspferde.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 21. —

Danzig, den 24. Mai 1843.

№ 159.

Gesetzsammlung No. 15.

№ 2345. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. November 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betreffend.

№ 2346. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rth. Prioritäts-Aktien. Vom 7. Mai 1843.

№ 2347. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

№ 160.

Der Termin zur nächsten Prüfung pro Ministerio ist auf die Woche vom 23. bis 28. October c. festgesetzt, welches wir zur Kenntniß Derjenigen bringen, welche das Examen zu bestehen gedenken.

Bei der Meldung zum Examen, welche spätestens bis zum 14. August c. angenommen wird, sind folgende Zeugnisse beizubringen:

1) das Tauf-Attest,
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Universität,
4) die Lic. concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung

und theologische pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,

6) der Kommunions-Schein,

7) das curr. vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebens-Ereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;

8) ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars.

Die Beilegung eines Zeugnisses über ein wohlbestandenes Rektor-Examen wird den Kandidaten zu besonderer Empfehlung hinsichtlich ihrer pädagogischen Vorbereitung gereichen.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Arbeiten wird auf den 25. September c. bestimmt; ungenügend befundene oder später eingehende begründen die Nichtzulassung zum festgesetzten Termine der mündlichen Prüfung.

Königsberg, den 18. Mai 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 161.

Behufs der durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig sind am 4. d. Mts. wiederum 305,408 Rth. 4 Sgr. 6 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung

a) aus den Beiträgen des Staates mit . . 242,105 Rth. 13 Sgr. — Pf.

b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebietes pro 1842 mit . 63,302 Rth. 21 Sgr. 6 Pf.

Summe . . 305,408 Rth. 4 Sgr. 6 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schuld von 12,280,845 Rth. 24 Sgr. 3 Pf. bis zum Schlusse des Jahres 1842 die Summe von . 7,871,312 = 15 = 7 = getilgt ist, und demnach die wirkliche Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch . . . . . 4,409,533 Rth. 8 Sgr. 8 Pf. betragen hat. Danzig, den 15. Mai 1843.

№ 162.

Die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hat den Kaufmann Carl Eduard Elsasser in Pillau zu ihrem Vice-Konsul für Fischhausen, Braunsberg, Elbing und Pillau ernannt und da derselbe bereits als Englischer und Portugiesischer Vice-Consul fungirt, so ist ihm auch höhern Orts die diesseitige Anerkennung in der erwähnten neuen Eigenschaft ertheilt worden. Das Schiffahrt und Handel treibende Publikum, so wie die betreffenden Behörden

werden hievon in Kenntniß gesetzt, damit dem genannten Vice-Consul diejenigen Befugnisse und Vorrechte zu Theil werden, auf welche er nach den diesseits bestehenden allgemeinen Grundsätzen Anspruch machen kann.

Danzig, den 13. Mai 1843.

Patent-Aufhebung.

№ 163.

Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid unterm 7. Mai 1834 ertheilte Patent,

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

№ 164.

Der bisherige Land- und Stadtrichter von Groddeck zu Berent ist zum Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Strasburg Allerhöchst ernannt.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig angestellt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Kalkulator Rudolph Knopmuß ist als etatsmäßiger Kalkulator vom 1. Mai d. J. ab an das Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder versetzt und an dessen Stelle der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Elbing angestellt gewesene Kalkulator Joachim Apel an das Land- und Stadtgericht zu Danzig versetzt worden.

Der Civil-Supernumerarius Julius Heinrich Ernst Adolph Prötzel ist als Acturarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Dirschau definitiv angestellt.

Zum Schiedsmann ist gewählt und bestätigt worden im Marienburger Landraths-Kreise: der Gutsbesitzer Philippsen zu Marienau für das Kirchspiel Marienau.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Jaskowski zu Damerau, Kreises Stargardt, ist definitiv bestätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 165.

Der nachstehend signalisirte Musketier Franz Passinsky vom 2ten Bataillon Königl. 5ten Infanterie-Regiments hat sein Quartier hieselbst am 10. d. Mts. heimlich verlassen, und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Digitized by Google

Sämmtliche Polizeibehörden unſeres Departements, ſo wie die Gensd'armen werden hierdurch angewieſen, auf den Paſſinsky zu vigiliren, ihn im Betretungsfall unter ſtrenger Bewachung hierher transportiren, und an das Kommando des Königlichen 5ten Infanterie-Regiments abliefern zu laſſen.

Danzig, den 17. Mai 1843. Königl. Regierung.

Signalement.

Familiennamen, Paſſinsky. Vorname, Franz. Stand, Musketier. Vaterland, Weſtpreußen. Geburtsort, Prieskalonka, Kreis Thorn. Religion, katholiſch. Alter, 25 Jahr 6 Monat. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich. Haare, ſchwarz. Stirn, etwas erhoben. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, grau. Naſe, etwas klein und nach oben ſtehend. Mund, gewöhnlich. Zähne, ganz gut. Bart, keinen. Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, brünett. Statur, von ſtarkem Körperbau. Sprache, deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

An Königlichen Montirungsſtücken hat derſelbe mitgenommen: eine Montirung, ein Paar Tuchhoſen, ein Paar Dienſtſchuhe, eine Halsbinde, eine Dienſtmütze.

№ 166. Getreide- und Rauchfutter-Preiſe in den Garniſon-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense April 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.										Rauchfutter			
		Weizen		Roggen		Gerſte		Hafer		Erbſen. weiße		Erbſen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.
1	Danzig.....	1	11 3	1	3 6	—	24 6	—	19 6	1	2 6	1	15 —	—	23 —	3	25 —
2	Elbing.....	1	18 6	1	2 6	—	22 6	—	18 —	1	— —	1	5 —	—	15 6	2	25 —
3	Marienburg.	1	15 6	1	1 —	—	21 —	—	18 3	—	29 —	1	1 3	—	17 —	2	— —
4	Stargardt ..	1	12 6	—	28 6	—	15 6	—	29 —	—	— —	—	— —	—	20 —	3	17 6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 21.)

№ 21.

Danzig, den 24. Mai 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 318. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthausschen Kreise belegenen Ritterguts-Antheile Czeslkowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 6140 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 12. Mai 1843. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 319. Das der geschiedenen Florentine Renate Falck gebornen Sommer zugehörige, zu Scharfenort unter der Servis-Nummer 10. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 377 Rth. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 320. Das der Wittwe Dorothea Peters geb. Reddig zugehörige, zu Ohra an dem Radaunendamme unter der Haus-Nummer 77. a 78. und № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 959 Rth. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. (Einundzwanzigsten) Juli 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, zum anberaumten Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 321. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmannes Heymann Levy gehörige, am Langenmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 452. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3202 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. Juni 1843 Vormittags um 10 Uhr

im freiwilligen Subhastations-Verfahren an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 322. Das dem Bürger Johann Gottfried Raabe und seiner Ehefrau Wilhelmine geborne Borchert zugehörige, auf der Altstadt am Stein unter der Servis-Nummer 794. und № 54. des Hypothekenbuchs unter der Bezeichnung: auf dem Rambau gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 825 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. August 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 323. Das dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Kupferschmidt und seiner Ehefrau Renate Philippine geb. Gurski zugehörige, in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1076. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1483 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. (Ersten) September c. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 324. Das den Erben des Fleischermeisters Johann Jacob Springer gehörige, aus einer Fleischbankenstelle in der Fleischergasse und dem in der großen Michelau im 18ten und 19ten Loose belegenen Wiesen-Lande von 2 Morgen 25 □Ruthen preußisch bestehende, zusammen auf 124 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück A. I. 97. aa. soll am 29. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind im 4ten Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 7. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 325. Die der minorennen Clara Wilhelmine Oyer gehörigen, im Danziger Landkreise gelegenen beiden Erbpachtsgrundstücke: 1) das Vorwerk Gr. Trampken № 148., abgeschätzt zu 5 Prozent auf 15,890 Rth. 25 Sgr. 5 Pf. und zu 4 Prozent auf 19,781 Rth. 10 Sgr., und 2) die bäuerliche Besitzung Gr. Trampken № 1., abgeschätzt zu 5 Prozent auf 1596 Rth. 1 Sgr. 4 Pf. und zu 4 Prozent auf 1841 Rth. 29 Sgr. 8 Pf., sollen am 12. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Dirschau subhastirt werden. Die Taxe, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können daselbst eingesehen werden.

Dirschau, den 9. April 1843. Der Land- und Stadtgerichts-Director.
Benetsch.

№ 326. Der zur nothwendigen Subhastation der Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Dorfe Sagorsz Neustädter Kreises sub № 27. des Hypothekenbuchs belegene Kruggrundstück nebst Louisenhoff, auf den 18. Juli d. J. an hiesiger Gerichtsstätte angesetzte Termin ist wieder aufgehoben worden.

Neustadt, den 11. Mai 1843. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 327. Zur Vererbpachtung der Bau-Plätze am Wallplatze unweit des legen Thores gegen Einkaufgeld und Kanon, haben wir einen Lizitations-Termin

Dienstag den 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 18. Mai 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 328. Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt 1200 Morgen Preuß. größtentheils Bruchboden, mit urbaren Wiesen durchschnitten, in einzelnen Parzellen von 15 bis 60 Morgen zu veräußern. Der jährliche Zins für den Morgen ist auf 15 Sgr. (funfzehn Silbergroschen) bestimmt, und das Kaufgeld soll in dem

am 12. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

hier anberaumten Termine, durch Licitation festgestellt werden. Die Uebergabe erfolgt mit der Berichtigung des Kaufgeldes sofort, auch werden den Erwerbern drei Freijahre bewilligt.

Die zu veräußernde Fläche ist ¼ Meile von der Kreisstadt Johannsburg entfernt, und das Bauholz, in der Nähe einer halben Meile, billig aus der Königl. Forst zu beziehen.

Erwerbungslustige werden zu dem bezeichneten Termine hierdurch eingeladen.

Lupken bei Johannsburg in Ostpreußen, den 10. April 1843.

Das Dominium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 329. Die Krugbesitzer-Wittwe Düsterwald zu Grabau beabsichtigt die Anlage eines

Digitized by Google

Eisenhammers an dem, das Schmelzer Bruch durchschneidenden Sagorßfluſſe, und zwar auf dem Grundstücke des Schmidt Schulz zu Sagorß, nicht ferne von Starapila.

Indem ich dieſes in Gemäßheit des Geſetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Intereſſen befürchten, auf, ihre Einwendungen von heute binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen.

Neuſtadt, den 8. Mai 1843. Der Landrath v. Platen.

Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

№ 330. Die Juſtitiariats-Geſchäfte bei der Direction der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt ſind bisher proviſoriſch durch den Herrn Ober-Regierungsrath Köhler verſehen worden.

Da demſelben die nachgeſuchte Entlaſſung aus dieſem Geſchäftsverhältniß gewährt worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Miniſters des Innern Grafen von Arnim, der Herr Kammergerichts-Rath Grein in gleicher Art bei der Direction eingetreten iſt, ſo wird ſolches in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Herr Grein gleichzeitig ſein bisheriges Verhältniß zu dem unterzeichneten Curatorio aufgegeben hat.

Hiernach beſtehet die Direction der Anſtalt aus:

dem Herrn Major Bleſſon als erſtem Mitgliede,
" " Rechnungsrath Dzimski als zweitem Mitgliede,
" " Kammergerichts-Rath Grein als Juſtitiar.

Berlin, den 2. Mai 1843.

Curatorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Hagelſchaden- und Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Schwedt a. O.

№ 331. Den geehrten Societäts-Mitgliedern Danziger Kreiſes zeigen wir hierdurch ganz ergebenſt an, daß der Herr Spezialdirector Gutsbeſitzer Heyer auf Straſchin bei Danzig ſein Amt niedergelegt hat, und daß fortan

a) der Herr Gutspächter Völcke zu Bankau bei Danzig als Spezialdirector, und
b) der Herr Gutsbeſitzer Hemptenmacher auf Czapeln bei Danzig als Stellvertreter

fungiren. Schwedt, den 16. Mai 1843.

Landwirthſchaftliche Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 332. Des bevorſtehenden Pfingſtfeſtes wegen wird die auf den 3. Juni fallende gewöhnliche Sitzung der landwirthſchaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins bis auf den 10. Juni Vormittags 10 Uhr verlegt. Die Verſammlung findet in dem Schiffergilden-Hauſe, Heilge Geiſt- und Zwirngaſſen-Ecke ſtatt, wozu ergebenſt einladet

der Vorſtand der landwirthſchaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

№ 333. Die respective auf 241 Rth. 22 Sgr. und 67 Rth. 5 Sgr. veranschlagte Reparatur der katholischen Pfarrkirchen-Wohnungen, sollen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hierzu im hiesigen Pfarrhause ein Termin auf den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Die Anschläge sind hier jeder Zeit einzusehen.

Oliva, den 17. Mai 1843. Das katholische Kirchen-Collegium.

№ 334. Ich bin Willens, vor meiner Abreise nach Strasburg den größten Theil meines Mobiliars, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, darunter auch ein Flügel-Fortepiano und einen eleganten Jagdschlitten,

den 9. Juni von 9 Uhr Morgens ab

in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

v. Groddeck,

Berent, den 18. Mai 1843. Land- und Stadt-Gerichts-Rath.

№ 335. Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich die von mir schon seit 25 Jahren gefertigten hanfenen Spritzen-Schläuche für die nach der Breite sich richtenden sehr billigen Preise; zur weiteren Empfehlung will ich nichts anführen, als daß es jeder Behörde frei stehen soll, die von mir entnommenen Schläuche nach der Probe auf meine Kosten zurückzusenden, wenn solche die erforderlichen Eigenschaften nicht haben.

Thorn, den 20. Mai 1843. Heinrich Tilck, Mechanikus.

№ 336. Montag den 12. Juni 1843 Vormittags präcise 10 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung der Michael Jägersche Nachlaß zu Printzlaff meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden:

12 Pferde, 4 Fohlen, 7 Kühe, Hocklinge, Kälber, Schaafe und Schweine, Spazier- und Arbeitswagen, Schlitten, Schleifen, Landhaken, Eggen, Pflüge, Spazier- und Arbeitsgeschirre, und vieles andere Stuben- und Hausgeräthe.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.
Röpergasse № 475.

№ 337. Freitag den 16. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung die im Gasthause „die Pappel zu Ohra" hingebrachten Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden:

400 Schaafe, 2 Pferde, 6 Ochsen, 1 Hockling, 1 Spazierwagen, 1 Jagdschlitten und einiges Mobiliar. Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.
Röpergasse № 475.

Etabliſſement.

№ 338. Hiermit erlaube ich mir die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ich vom heutigen Tage im bisherigen Café national, Heiligegeiſtgaſſe № 996. eine

Deſtillation, Rum- und Liqueur-Fabrik

eröffnet habe.

Langjährige praktiſche Erfahrungen in dieſem Fache ſetzen mich in den Stand, gute und wohlſchmeckende Getränke liefern zu können, und empfehle ich dieſelben ſowohl en gros als en detail zu den billigſten Preiſen. A. H. Pretzel.

Danzig, den 24. Mai 1843.

№ 339. Es wird ein Jeder hierdurch gewarnt, meiner Frau etwas auf meinen Namen zu borgen, denn ich werde für ſolche Zahlungen nicht aufkommen.

Strippau, den 10. Mai 1843. Gosda, Gutsbeſitzer.

Nagelfabrik.

№ 340. Gutgearbeitete Nägel in allen Sorten ſind ſtets vorräthig; auch werden Beſtellungen aufs Billigſte ausgeführt. A. Biegler.

Elbing, den 5. Mai 1843. Lange Hinterſtraße № 36.

№ 341. Aufträge für die **Neue Berliner Hagel-Aſſecuranz-Geſellſchaft** werden angenommen in Danzig von **Joh. Dav. Tesmer,** Hundegaſſe № 312.

№ 342. Ich wohne jetzt 2ten Steindamm № 388.

Benj. Richau, Zimmermeiſter.

№ 343. In dem Subhaſtations-Patent des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schöneck vom 5. April a. c. wegen des Szadrowskiſchen Grundſtücks pag. 73. und 88. des diesjährigen Oeff. Anzeigers lies ſtatt 20. Juni „20. Juli.“

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 22.

Danzig, den 31. Mai 1843.

№ 167.

Gesetzsammlung No. 16.

№ 2348. Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere. Vom 4. Mai 1843.

№ 2349. Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere. Vom 4. Mai 1843.

No. 17.

№ 2350. Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 11. Mai 1843.

№ 2351. Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen. Vom 11. Mai 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die einzureichenden Verzeichnisse der im Jahre 1842 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend.

№ 168.

Mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter am 13. Januar 1842 erlassene Bekanntmachung werden die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, soweit sie damit noch im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliothek in Königsberg, schleunigst hier einzusenden.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis erwartet.

Für die Folge werden die Herren Buchdrucker und Verleger, sowie die Inhaber der lithographischen Institute ersucht, die qu. Verzeichnisse spätestens bis zum 1. Februar jeden Jahres hier einzusenden.

Königsberg, den 24. Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Böttticher.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 169.

Der bestehenden Vorschrift gemäß machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautende Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extract von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelnen Gerichtsbeamten dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruction vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Depositat-Asservaten befassen dürfen. Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichts wegen auf Bestellung von Amts-Cautionen Seitens der Depositat-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositat-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Depositat-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositat-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 22. Mai 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 170.

Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 — Gesetz-

Sammlung № 5. für 1828 S. 39 und 40 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verpflichtet: vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch — worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen herannaht, so mache ich Alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung ganz unberücksichtigt bleiben müssen. Danzig, den 23. Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 171.

Mit dem 1. October c. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institute in Berlin ein neuer Lehrkursus, und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirke wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rth. jährlich aufgenommen werden.

Diejenigen junge Leute, welche sich um dieses Benefiz bewerben wollen, und in den in unseren Bekanntmachungen vom 19. April 1834 (A. B. № 19.) und 20. Juni 1836 (A. B. № 27) aufgestellten Bedingungen zu genügen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 10. Juli bei uns schriftlich zu melden, und die in der letztgedachten Bekanntmachung sub a. bis d. verzeichneten Atteste und Probearbeiten einzusenden.

Danzig, den 27. Mai 1843.

Die veränderten Arzneipreise betreffend.

№ 172.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, in Druck erschienenen Taxbestimmungen sind à 1 Sgr. pro Exemplar bei dem Herrn Reg.-Sekretair Eck hierselbst, so wie bei dem Buchhändler H. Schultze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Danzig, den 15. Mai 1843.

Menſchenpocken.

№ 173.

In der Dorfſchaft Liebenhoff, Stargardter Kreiſes, ſind die natürlichen Menſchenblattern zum Vorſchein gekommen. Danzig, den 30. Mai 1843.

Viehkrankheit.

№ 174.

Die Schaafräude in Gr. Schlanz, Stargardter Kreiſes, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 30. Mai 1843.

Vermiſchte Nachricht.

Den Verkauf dienſtunbrauchbarer Regierungs-Akten betreffend.

№ 175.

Es ſoll eine zur Vernichtung beſtimmte Quantität dienſtunbrauchbarer Regierungs-Akten und Papiere, unter der ausdrücklichen Bedingung des Einſtampfens derſelben, im Wege öffentlicher Licitation, nach Centner-Gewicht an Papierfabrikanten verkauft werden. Das Total-Gewicht derſelben läßt ſich zwar nicht beſtimmt angeben, dürfte jedoch nach ungefährem Ueberſchlage 50 bis 60 Centner betragen.

Den Termin zur Licitation haben wir auf den 21. Juni d. J. im Sekretariat des hieſigen Regierungs-Conferenz-Hauſes vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt und bringen noch folgendes zur Kenntniß der Kaufluſtigen:

Der Zuſchlag erfolgt durch uns, und es bleibt der Meiſtbietende bis zu deſſen Ertheilung an ſein Gebot gebunden, muß ſich auch der Verpflichtung unterwerfen, die erſtandenen Akten und Papiere, welche ihm auf der hieſigen Stadtwaage während der erſten 14 Tage nach der Licitation, an zuvor verabredeten Tagen werden zugewogen werden, im Lokal der gedachten Waage ſogleich in Empfang zu nehmen und fortzuſchaffen.

Die Zahlung der Kaufgelder an unſere Haupt-Kaſſe muß gleichzeitig mit der Empfangnahme der letzten Akten und Papiere geleiſtet werden.

Marienwerder, den 20. Mai 1843. Königl. Preußiſche Regierung.

Perſonal-Chronik.

№ 176.

Der Kaufmann Alfred Reinick in Elbing iſt von der Direktion der niederrheiniſchen Güter-Aſſecuranz-Geſellſchaft zu Weſel zu ihrem Agenten ernannt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 22.)

№ 22.

Danzig, den 31. Mai 1843.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 344. Der Müllermeister Ferdinand Klein aus Quadendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Pröbbernau eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange für fremdes Mahlgut zu errichten.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 17. Mai 1833. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 345. Der Mühlenbaumeister Herr Keller zu Bäckermühle bei Marienburg beabsichtigt, der letztern Mühle gegenüber dicht neben der Radstube, ohne Veränderung des Fachbaums an der Mahlschleuse, jedoch mit Wegnahme des einen Unterganges, ein Hammerwerk mit zwei Eisenhämmern in der Art zu erbauen, daß jeder Hammer durch ein besonderes 14½ Fuß hohes, die beiden Gebläse aber durch ein gemeinschaftliches Rad von derselben Höhe betrieben werden sollen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher durch diese neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den diesfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 18. Mai 1843. Der Landrath Plehn.

№ 346. Zur Ausbietung der Bauausführung einer Reparatur der Bollwerke des kleinen Mühlen-Canals und des Waschhauses zu Pelplin, an den Mindestfordernden, habe ich einen Lizitations-Termin auf den 9. Juni c. Vormittags im Büreau des Bisthums-Rendanten daselbst, angesetzt: indem ich Unternehmungslustige hierzu einlade, bemerke ich, daß die Kosten-Anschläge im Termine werden vorgelegt und die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 17. Mai 1843. Klopsch, Bau-Inspector.

№ 347. In Folge Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst, sollen

am 10. Juni d. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Hause des Züchnermeister Herrn Nagel hierselbst unter den hohen Lauben verschiedene Mobilien, mehrere zum Theil auch noch nicht ganz fertige Kupferwaaren, bestehend in Kesseln, Pletteisen ꝛc., worunter sich auch eine Feuerspritze befindet, gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Marienburg, den 26. Mai 1843. v. Krencki, Actuar.

№ 348. Nach dem Kalender findet zwar vom 12. bis 14. Juni c. ein Viehmarkt am hiesigen Orte statt, jedoch dürfen nur am Montag den 12. Juni c. Pferde auf den hiesigen Markt gebracht werden.

Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, daß die an diesem einen Tage zu Markt kommenden Pferde auf dem vor dem Königsbergerthor belegenen Exercier-Platz aufgestellt werden.

Elbing, den 15. Mai 1843. Der Magistrat.

№ 349. Wir beabsichtigen, Stiftungs-Kapitalien auf ländliche Grundstücke unter pupillarischer Sicherheit auszuthun und nehmen Meldungen dieserhalb, von dem Hypotheken-Schein und der Taxe begleitet, täglich in den Vormittagsstunden auf Neugarten № 502. allhier entgegen.

Danzig, den 26. Mai 1843.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Pannenberg. Schweers. Rodenacker.

№ 350. Die respective auf 241 *Rth.* 22 *Sgr.* und 67 *Rth.* 5 *Sgr.* veranschlagte Reparatur der katholischen Pfarrkirchen-Wohnungen, sollen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hierzu im hiesigen Pfarrhause ein Termin auf den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt, wozu cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Die Anschläge sind hier jeder Zeit einzusehen.

Oliva, den 17. Mai 1843. Das katholische Kirchen-Collegium.

№ 351. Freitag den 16. Juni 1843 Vormittags 10 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung die im Gasthause „die Pappel zur Ohra" hingebrachten Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden:

400 Schaafe, 2 Pferde, 6 Ochsen, 1 Hockling, 1 Spazierwagen, 1 Jagdschlitten und einiges Mobiliar.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.

Röpergasse № 475.

№ 352. Der auf Montag den 12. Juni 1843 angesetzte Verkauf des Michael Jägerschen Nachlasses zu Printzlaff wird auf gerichtliche Verfügung hierdurch aufgehoben.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.
Röpergasse № 475.

№ 353. Es soll den 12. Juli c. der Franz Janzensche Cantonfreie Hoff in Groß Walddorff in der Nähe der Stadt gelegen, zu welchem 21 Morgen Culmisches Land nebst Gärten gehören, und im guten baulichen Zustande ist, in freiwilliger „Oeffentlicher" Auction an Ort und Stelle verkauft werden; auf selbigem sind zur 1sten und alleinigen Hypotheke 2000 Rth. eingetragen, die nicht gekündigt sind, und einem annehmbaren Käufer belassen werden; derselbe ist zwar für 231 Rth. verpachtet, es sind aber 270 Rth. an jährlicher Pacht offerirt worden.

Das Nähere ertheilen Gerhardt Janzen, Langgarten № 122. und
Danzig, den 31. Mai 1843. Franz Janzen, Plautzengasse № 382.

№ 354. Aufträge für die **Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** werden angenommen in Danzig von **Joh. Dav. Tesmer,**
Hundegasse № 312.

№ 355. **Neue Bettfedern** in großen und kleinen Quantitäten, werden um schnell damit zu räumen, zu billigen Preisen verkauft, Altstädtschen Graben № 324.

№ 356. Ich wohne jetzt 2ten Steindamm № 388.

Benj. Richau, Zimmermeister.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 357. Die Caroline Kaiser verehelichte Braun befindet sich bei uns in Kriminal-Untersuchung, und soll ihr jetzt das Strafurtel erster Instanz publizirt werden. Sie hat sich indessen mit ihrem Ehemanne, dem Musicus und gymnastischen Künstler Wilhelm Braun auf Grund eines bei dem Königlichen Landraths-Amte zu Chodziesen pro 1843 nachgesuchten und ausgehändigt erhaltenen Hausir-Scheines aus ihrem Wohnorte Laskowo, Chodziesener Kreises, entfernt, ohne daß ihr zeitiger Aufenthaltsort ermittelt werden kann.

Wir ersuchen deshalb die sämmtlichen Wohllöblichen Polizei-Behörden ganz ergebenst, die verehelichte Braun geborne Kaiser, deren Signalement hierunter folgt, im Betretungsfalle anzuhalten und uns ungesäumt hiervon gefälligst zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 17. Mai 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement
der Caroline Kaiser verehelichte Braun.

Gewöhnlicher Aufenthaltsort, Laskowo. Religion, evangelisch. Stand und Gewerbe, Frau des Musicus und gymnastischen Künstlers Braun. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, niedrig. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase und Mund, proportionirt. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, brünett. Gesichtsbildung, oval. Statur, mittel. Alter, 39 Jahre. Besondere Kennzeichen, keine.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 358. Der durch den Steckbrief vom 24. Februar d. J. № 12. des Oeff. Anzeig. verfolgte Knecht Michael Müller ist zur gefänglichen Haft gebracht und daher der Steckbrief erledigt.

Lauenburg, den 22. Mai 1843. Patrimonial-Gericht Klein Perlin.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 359. Der Kriegs-Reservist Friedrich Strebakowski ist wieder ergriffen und dadurch der Steckbrief im Oeffentl. Anzeiger № 12. erledigt.

Lauenburg, den 22. Mai 1843. Patrimonial-Gericht Lojow.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 23.

Danzig, den 7. Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonteankaufsmärkte.

№ 177.

Die Remontemärkte in unserm Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 7. März d. J. ergiebt.

Die Remonteankaufs-Commission wird in diesem Jahre bestehen

1) aus dem Herrn Major Enuppius, aggregirt dem 1. Dragoner-Regiment, als Präses,
2) aus dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regimente Garde du Corps, als erster, und
dem Secondelieutenant von Schweinichen vom 1sten Uhlanen-Regimente, als zweiter Hülfsoffizier.

Der Markt in Neustadt wird wie bisher von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonteankaufs-Commission, deren Präses der Herr Major von Schulz, aggregirt dem 4ten Uhlanen-Regiment ist, abgehalten werden.

Danzig, den 27. März 1843.

Bekanntmachung.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und dem angrenzenden Bereiche, für dieses Jahr nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 23. Juni	in Neuenburg,	den 30. Juni	in Elbing,
= 24. =	= Marienwerder,	= 1. Juli	= Pr. Holland,
= 26. =	= Mewe,	= 3. =	= Braunsberg,
= 27. =	= Dirschau,	= 9. August	= Lauenburg,
= 28. =	= Reuteich,	= 11. =	= Neustadt.
= 29. =	= Tiegenhoff,		

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7. März 1843.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Menzel. v. Schlemüller.

№ 178.

Es ist höheren Orts zur Kenntniß gekommen, daß von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Polizen die Klausel hinzugefügt wird:

„andere Versicherungen präjudiciren nicht"

oder

„unbeschadet anderer Versicherungen".

Diese Klausel bezieht sich zwar nur auf eine allen Versicherungs-Gesellschaften gemeinsame Bedingung, wornach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungültig ist, allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte Vertrags-Bedingung die Vorschrift im §. 2. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet und deren Unterlassen im §. 24. des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist.

Es kann daher nicht für statthaft erachtet werden, daß Versicherungs-Polizen mit der gedachten Klausel ausgestellt, und von den Polizei-Behörden gegen die Absicht des Gesetzes genehmigt werden.

Es werden daher die Agenten sämmtlicher Feuer-Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Versicherungs-Polizen mit Hinzufügung der obengedachten, oder ähnlicher Klauseln nicht zulässig ist, und haben die Polizei-Behörden bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung zu versagen. Danzig, den 23. Mai 1843

№ 179.

Mit Bezug auf die im vorjährigen Amtsblatt pag. 110. enthaltene Bekanntmachung

wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auch für die Dauer der diesjährigen Bade-Saison dem Premier-Lieutenant a. D. Klettke die Geschäfte des Bade-Kommissarius und des Vorsitzenden des Badecomittés in Zoppot übertragen worden sind.

Danzig, den 2. Juni 1843.

Menschenpocken.

№ 180.

Die in Liessau, Marienburger Kreises, ausgebrochen gewesenen Menschenpocken] haben aufgehört. Danzig, den 6. Juni 1843.

Viehkrankheit.

№ 181.

Die Schaafräude in Gostomie, Kreises Carthaus, hat nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 6. Juni 1843.

Personal-Chronik.

№ 182.

Die durch das Absterben des Haupt-Amts-Assistenten Kowalewski erledigte jüngste Assistenten-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Marienwerder ist dem berittenen Steuer-Aufseher Ballerstädt zu Dirschau und die berittene Steuer-Aufseher-Stelle zu Dirschau dem Steuer-Aufseher Perschke in Danzig verliehen, in Stelle des Perschke dagegen der Civil-Supernumerar Binder als Steuer-Aufseher in Danzig angestellt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 23.)

№ 23.

Danzig, den 7. Juni 1843.

Nothwendiger Verkauf.

№ 360. Das dem Lehrer Otto Heinrich Hechsel und seiner Ehefrau Caroline geborne Wetzling zugehörige, in der Dorfschaft Bröfen unter der Dorfs-Nummer 8. und 12. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 624 Rth. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. (Achten) September 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 25. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 361. Das zu dem Nachlaß der Johann und Francisca geborne Pruczkowska Lissschen Eheleute gehörige, in dem Dorfe Skurcz belegene bäuerliche Grundstück von 88 Morgen 162 □Ruthen, abgeschätzt auf 541 Rth. 25 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll in termino

den 11. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle der Auseinandersetzung wegen subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Mewe, den 21. März 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 362. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd des Reviers Wilhelmswalde auf den Feldmarken Barlozno und Welbrandowo vom 1. Juni d. J. ab, auf anderweitige 6 Jahre, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin den 29. Juni c. im Dorfe zu Skurz, bei dem Gastwirth Herrn Plötz Vormittags von 10 bis 1 Uhr anberaumt worden ist.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß die Licitationsbe-

dingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen und im Termine selbst der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen.

Wilhelmswalde, den 29. Mai 1843. Der Königl. Oberförster Enge.

№ 363. Die Behufs der diesjährigen Landwehrübung für Rechnung des Danziger Kreises am 26. Mai angekauften Pferde sollen

Donnerstag den 22. Juni c. Vormittags von 9 Uhr ab

hier in Praust öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung wieder verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu verkaufenden Pferde als vorzüglich gut empfohlen und einige Tage vor dem Termin hier in Augenschein genommen werden können. Da übrigens die Pferde nicht Eigenthum eines einzelnen Individuums, sondern des Kreises sind, so wird für etwanige Fehler derselben keine Gewähr geleistet, vielmehr muß jeder Käufer das Risiko selbst übernehmen.

Praust, den 26. Mai 1843.

Die Kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde.

№ 364. Der Müllermeister Ferdinand Klein aus Quadendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Pröbbernau eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange für fremdes Mahlgut zu errichten.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 17. Mai 1833. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 365. Der Mühlenbaumeister Herr Keller zu Bäckermühle bei Marienburg beabsichtigt, der letztern Mühle gegenüber dicht neben der Radstube, ohne Veränderung des Fachbaums an der Mahlschleuse, jedoch mit Wegnahme des einen Unterganges, ein Hammerwerk mit zwei Eisenhämmern in der Art zu erbauen, daß jeder Hammer durch ein besonderes 14½ Fuß hohes, die beiden Gebläse aber durch ein gemeinschaftliches Rad von derselben Höhe betrieben werden sollen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher durch diese neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den diesfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 18. Mai 1843. Der Landrath Plehn.

№ 366. Die Krugbesitzer-Wittwe Düsterwald zu Grabau beabsichtigt die Anlage eines Eisenhammers an dem, das Schmelzer Bruch durchschneidenden Sagorßfluſſe, und zwar auf dem Grundstücke des Schmidt Schulz zu Sagorß, nicht ferne von Starapila.

Indem ich dieſes in Gemäßheit des Geſetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Intereſſen befürchten, auf, ihre Einwendungen von heute binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen.

Neuſtadt, den 8. Mai 1843. Der Landrath v. Platen.

№ 367. Nach dem Kalender findet zwar vom 12. bis 14. Juni c. ein Viehmarkt am hieſigen Orte ſtatt, jedoch dürfen nur am Montag den 12. Juni c. Pferde auf den hieſigen Markt gebracht werden.

Indem wir dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen, bemerken wir, daß die an dieſem einen Tage zu Markt kommenden Pferde auf dem vor dem Königsbergerthor belegenen Exercier-Platz aufgeſtellt werden.

Elbing, den 15. Mai 1843. Der Magiſtrat.

№ 368. Die Förſterſtelle in dem Hoſpitals-Forſt Birkau iſt vom 1. Juli d. J. ab vakant und ſoll anderweitig beſetzt werden. Mit derſelben iſt, außer freier Wohnung, unentgeldlicher Benutzung des Dienſtlandes und Gartens von circa 7 Morgen kulm.: ein baares Gehalt von 40 Rth. jährlich verbunden.

Forſtverſicherungsberechtigte Jäger, welche dieſe Stelle anzunehmen geſonnen und günſtige Zeugniſſe über ihr bisheriges Wohlverhalten beizubringen im Stande ſind, werden hiedurch aufgefordert, ſich ſchleunigſt und ſpäteſtens bis zum 1. Juli c. deshalb perſönlich bei uns zu melden.

Elbing, den 28. Mai 1843. Der Magiſtrat.

№ 369. In der ſtatutenmäßig

am 29. Juni Vormittags 10 Uhr

hieſelbſt ſtattfindenden General-Verſammlung ſoll darüber beſchloſſen werden:

1) ob — mit Abänderung des Statuts §. 3. № 2. — auch Getreide in Mieten, wenn dieſe im freien Felde aufgeſtellt ſind, zur Verſicherung angenommen werden ſollen?
2) ob — mit Abänderung der §§. 98. 89. des Statuts — bei dem Vorhandenſein mehrer Speicherräume in einem Güterverbande oder in einem Gute, auch ausgedroſchenes Getreide nach der Beſtimmung des §. 128. des Statuts verſichert werden darf?
3) ob, dem durch einen gedruckten Aufſatz den Geſellſchaftsmitgliedern ſchon bekannt gemachten Vorſchlage gemäß der §. 6. des Statuts dahin abgeändert werden ſoll:

daß nicht der Flächeninhalt der Grundstücke die Mitgliedschaft bedinge, sondern diese auf der Grundbedingung beruhe:

a) daß das Hauptgewerbe des die Versicherung suchenden der Ackerbau und die Viehzucht, oder das Eine oder das Andere sei.

b) daß die ordnungsmäßig ermittelte Versicherungs-Summe für das Guts- und Wirthschafts-Inventar, das Nutz- und Mastvieh, den Einschnitt und die Vorräthe an Guterzeugnissen mindestens Eintausend Thaler betrage.

Die unterzeichnete Haupt-Direction ladet die Mitglieder der Gesellschaft mit Rücksicht hierauf zu der General-Versammlung ein.

Marienwerder, den 31. Mai 1843.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 370. Im Auftrage der Polnischen Bank zu Warschau mache ich dem Handel treibenden Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß die Führer der Bank-Kähne, genannt Zillen, nicht befugt sind, in den Königlich Preußischen Staaten ohne Bewilligung der polnischen Bank in Warschau oder Zustimmung des Unterzeichneten, Contracte abzuschließen oder Fracht-Transporte zu übernehmen. Die polnische Bank wird in solchen Fällen die geschlossenen Verträge annulliren, die betreffenden Schiffer sofort entlassen und die Kähne reklamiren. Es wird also ein Jeder den ihm dadurch entstehenden Schaden sich selbst beizumessen haben, wenn er sich mit einem unlegitimirten Schiffer der Bank in Contracts-Verhältnisse einläßt, und wird es ihm nur überlassen bleiben, sich an die Person des betreffenden Schiffers zu halten.

J. A. Piltz,
Frachtbestätiger.

Danzig, den 29. Mai 1843.

№ 371. Das zu Elbing in der heiligen Geist- und Wasserstraßen-Ecke mit № 57. und 58. bezeichnete Grundstück, welches im vorigen Jahr neu aufgebaut und sich vermöge seiner guten Lage, indem es in einer der frequentesten Straßen liegt, zu jedem Geschäft eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, wobei zu bemerken ist, daß im Hause № 57. seit vielen Jahren eine bedeutende Bäckerei und zwar mit gutem Erfolge betrieben worden ist, die nur durch meinen Ankauf und Neubau aufgehört hat.

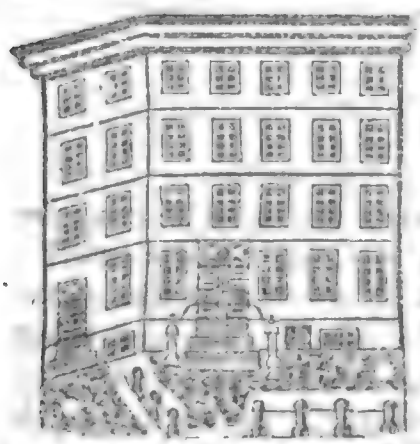

Außer dem hier nebenbei abgedruckten Profil des qu. Grundstücks hat dasselbe noch ein großes Hinterhaus, worin sich die Backstube, 5 andere Stuben und ein Holz- und Bodengelaß befindet, so daß die Bäckerei einem anderweitigen Geschäft nicht hinderlich in

den Weg tritt. Auch kann die Hälfte des Kaufgeldes gegen hypothekarische Sicherheit auf diesem Grundstück stehen bleiben. C. Hartung.

№ 372. Wir beabsichtigen, Stiftungs-Kapitalien auf ländliche Grundstücke unter pupillarischer Sicherheit auszuthun und nehmen Meldungen dieserhalb, von dem Hypotheken-Schein und der Taxe begleitet, täglich in den Vormittagsstunden auf Neugarten № 502. allhier entgegen.

Danzig, den 26. Mai 1843.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Pannenberg. Schweers. Rodenacker.

№ 373. Es soll den 12. Juli c. der Franz Janzensche Cantonfreie Hoff in Groß Walddorff in der Nähe der Stadt gelegen, zu welchem 21 Morgen Culmisches Land nebst Gärten gehören, und im guten baulichen Zustande ist, in freiwilliger „Oeffentlicher" Auction an Ort und Stelle verkauft werden; auf selbigem sind zur 1sten und alleinigen Hypotheke 2000 Rth. eingetragen, die nicht gekündigt sind, und einem annehmbaren Käufer belassen werden; derselbe ist zwar für 231 Rth. verpachtet, es sind aber 270 Rth. an jährlicher Pacht offerirt worden.

Das Nähere ertheilen Gerhardt Janzen, Langgarten № 122. und
Danzig, den 31. Mai 1843. Franz Janzen, Plautzengasse № 382.

№ 374: Ein Wirthschafts-Inspector, der 13 Jahre auf einem bedeutenden Gute, — und unter diesen einige Jahre selbstständig, — fungirt hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine anderweitige Stelle.

Hierauf Reflectirende belieben ihre Addresse gefälligst im Intelligenz-Comtoir in Danzig unter Littera S. B. abzugeben.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 375. Aus hiesiger Festung ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Albrecht Derra alias Derkowski, welcher wegen mehrfacher Verbrechen hier in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur gefesselt abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 30. Mai 1843. Die Königl. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort, Meszeszewitz, Carthauser Kreises. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Montig bei Deutsch Eylau. Religion, katholisch. Alter, 34 Jahr. Stand und Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, mittel, unten breit. Mund, proportionirt. Zähne, fehlen 4 Backzähne. Bart, blonder Schnurr- und Backenbart. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen: am Daumen und Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung. Blaue Sträflings-Jacke, graue Weste mit weißen Knöpfen, grautuchne Hosen, lange Stiefeln, schwarzes Vorhemde mit weißen Knöpfen, blau und rothe Sträflings-Mütze.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 24.

Danzig, den 14. Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II. No. 1. bis 8., zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 183.

Vom 1. Juli d. J. ab, werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II. № 1. bis 8., bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße № 30.) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuld-Verschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effecten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 28. Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark.

v. Voss.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 184.

Die im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder № 1. pro 1842 bekannt gemachte Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 13. December 1841 erleidet in dem, derselben beigefügten Verzeichniß № II. der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen dahin eine Abänderung, daß unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1. des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1. Juli d. J. ab die von Ludwigstadt nach Gräfenthal wegfällt, und an die Stelle derselben eine Straße von Ludwigsstadt nach Probstzella tritt, wovon das betheiligte Publikum hiemit in Kenntniß gesetzt wird. Danzig, den 6. Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 185.

Durch das Rescript des Königl. Finanz-Ministerii vom 13. Mai d. J. ist genehmigt worden, daß die nachstehende Gebühren-Taxe für die hiesigen Mäkler einstweilen und bis auf weitere Bestimmung bei außerordentlichen Geschäften zur Anwendung gebracht wird. Mit Bezug auf §. 1379. Theil II. Tit. 8. des Allgemeinen Landrechts wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Gebühren-Taxe
für
die Mäkler bei außerordentlichen Geschäften.

A. Gebühren.

Die Gebühren der Mäkler betragen:

1) für Geschäfte, welche sie als Sachverständige betreiben,
   a) wenn das Geschäft einen Tag dauert . . . . . 5 Rtl.
   b) wenn es Vormittags, d. h. bis 2 Uhr abgemacht wird . 3 Rtl.
   c) wenn es Nachmittags, d. h. nach 2 Uhr vorgenommen wird . 2 Rtl.

   und zwar für jeden Mäkler, welcher zu einem Geschäft zugezogen wird;
2) für das Entnehmen einer Probe von Ladungen, zur Constatirung des Zustandes der Waare, für jeden zugezogenen Mäkler . . . . . 2 Rtl.
3) für Auktionen,
   a) 1½ pro Cent vom Brutto-Erlöse, wenn derselbe 2000 Rtl. oder weniger beträgt,
   b) 1 pro Cent vom Brutto-Erlöse, wenn derselbe mehr als 2000 Rtl. beträgt,

   für beide oder mehrere Mäkler, welche die Auction abhalten, zusammen,
   c) die ad 1 bestimmten Gebühren für jeden Mäkler, wenn der Verkauf nicht bewirkt wird;

4) für die Ausfertigung eines Cours-Atteſtes . . . . . 1 Rſ.

Außerdem erhalten die Mäkler nur die verwendeten baaren Auslagen — zu welchen Schreib- und Beſtellungsgebühren nicht gehören — vergütet.

B. Reiſekoſten.

Die Reiſekoſten der Mäkler für außerhalb Danzig vorgenommene Geſchäfte betragen für jede Meile . . . . . 15 Sgr.

Hin- und Zurückreiſe beſonders berechnet.

Mehrere Mäkler, welche an einem Geſchäfte Theil nehmen, ſind verpflichtet, zuſammen zu fahren und erhalten dann die Reiſekoſten gemeinſchaftlich.

Bei Reiſen über eine Meile ſteht den Mäklern frei, ſtatt dieſer Reiſekoſten die wirklich verwendeten Fuhrkoſten unter Beifügung der Beläge zu liquidiren.

Danzig, den 29. Mai 1843.

№ 186.

Die Großherzoglich Oldenburgiſche Regierung hat den Kaufmann Robert Kleyenſtüber zu Königsberg in Pr. zu ihrem Conſul daſelbſt ernannt und iſt derſelbe nach einem uns zugegangenen Oberpräſidial-Erlaſſe in der gedachten Eigenſchaft von dem Preußiſchen Gouvernement anerkannt worden.

Das Schiffahrt und Handel treibende Publikum, ſo wie die betreffenden Behörden werden hievon in Kenntniß geſetzt, damit dem genannten Conſul diejenigen Befugniſſe und Rechte zu Theil werden, auf welche er nach den diesſeits beſtehenden allgemeinen Grundſätzen Anſpruch machen kann. Danzig, den 1. Juni 1843.

Menſchenpocken.

№ 187.

Die Menſchenpocken in der Stadt Dirſchau haben nunmehr aufgehört.

Danzig, den 10. Juni 1843.

Vermiſchte Nachricht.

№ 188.

Der Bombardier Heinrich Adolph Hoffert von der 2. Fuß-Compagnie der 8. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Danzig, Kreiſes und Regierungsbezirks gleichen Namens, iſt im Jahre 1842 aus ſeiner Garniſon Ehrenbreitſtein entwichen und durch kriegsrechtliches, heute beſtätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 20. Mai c. der Deſertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Confiscation ſeines geſammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Beſten der Regierungs-Haupt-Kaſſe ſeiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 31. Mai 1843.

Königliches 8tes Armee-Corps-Gericht.

Personal-Chronik.

№ 189.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Hering zu Danzig ist zum Ober-Landesgerichts-Rath in Stettin und an dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer zu Danzig zum Rath bei dem Land- und Stadtgerichte daselbst Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Weydemann zu Thorn ist zum Land- und Stadtrichter in Berent ernannt, und der Kammergerichts-Assessor v. Vegesack zu Danzig als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht daselbst definitiv angestellt worden.

Die Rechtskandidaten Theodor Heinrich Gottschewski und Johann Friedrich Abegg sind als Auscultatoren angenommen, und ersterer dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg, letzterer dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen.

Im Carthauser Landraths-Kreise ist der Gutsadministrator Görner zu Buschkau zum Schiedsmann für das Kirchspiel Prangnau und Marienfee gewählt und bestätigt.

Der Kaufmann E. A. Lindenberg in Danzig ist von der Haupt-Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zum Agenten derselben für den Danziger Regierungs-Bezirk ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

№ 190. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Mai 1843.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
1	Danzig.....	1 20 —	1 11 3	— 28 6	— 22 6	1 7 6	1 15 —	— 23 6	4 2 6
2	Elbing.....	1 18 6	1 6 3	— 25 6	— 20 —	1 1 —	1 5 —	— 17 6	2 25 —
3	Marienburg.	1 19 6	1 8 —	— 24 6	— 22 —	1 5 —	1 6 3	— 18 —	2 25 —
4	Stargardt ..	1 15 —	1 6 6	— 24 3	— 21 —	1 4 —	— — —	— 13 6	3 27 6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 24.)

№ 24.

Danzig, den 14. Juni 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 376. Das zum Nachlasse der Heinrich Pahlkeschen Eheleute gehörige, in der Dorfschaft Bodenwinkel, unter der Dorfs-Nummer 19. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 81 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. (Neunzehnten) September c. Vm. 11 Uhr

auf dem Gerichtstage zu Stutthof in der Behausung des Schulzen Görgens verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion, und die Wittwe Dorothea Koschke geb. Luckau, der Johann Jacob Pahlke, der Fischer Peter Pahlke, der Michael Schirich, event. die unbekannten Erben der genannten Personen, so wie auch die unbekannten Erben des Kaufmanns Benjamin Kittel, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu dem anberaumten Termin vorgeladen.

Danzig, den 12. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 377. Das den Eigengärtner Peter und Maria Ziekollschen Eheleuten zugehörige, zu Junkeracker, unter der Dorfs-Nummer 24. und № 34. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 142 Rth. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (Zwanzigsten) September 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 378. Das in Reiherbusch unter der Hypothekenbezeichnung C. XXX. № 2. belegene, aus achtzehn Morgen kullmisch bestehende, den Peter und Dorothea gebornen Gehrmann Römerschen Erben gehörende Erbpachtsland, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1003 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt (der Betrag ist mit 5 Prozent

kapitalisirt), soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation den 12. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präclusion, sowie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Zimmergeselle Adolph Kaje hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf einer privilegirten Apotheke.

№ 379. Die den Geschwistern Amalie, Julius, Bertha und Otto Büchler, und Ida Louise Marie Jackstein zugehörige, hieselbst am Markte sub № 13. des Hypothekenbuchs belegene privilegirte Apotheke, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Ende Radical-Acker, soll mit den vorhandenen Utensilien und Waarenbeständen im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Das Privilegium ist auf 6000 Rth., das Grundstück auf 2757 Rth. 24 Sgr. 5 Pf., und ein Theil der Utensilien und Waarenvorräthe auf 693 Rth. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die übrigen Geräthschaften und Waaren hat Käufer gegen eine durch Sachverständige zu ermittelnde Taxe von dem jetzigen Pächter der Apotheke zu übernehmen.

Bei Abgabe des Gebots wird eine Caution von 2000 Rth. erlegt und die Hälfte des Kaufgeldes bei der am 1. Januar 1844 Statt habenden Uebergabe baar eingezahlt.

Die übrigen Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind im dritten Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Gerichts, so wie bei Herrn Rathsherrn Büchler und Herrn Apotheker Jackstein hieselbst einzusehen.

Marienburg, den 31. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 380. Das unter der Gerichtsbarkeit des adlichen Patrimonial-Gerichts Kollencz im Landräthlichen Kreise Pr. Stargardt sub № 1. belegene, zur Johann Lowiczschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einem kleinen Wohnhause und einer Scheune nebst Stall und circa 6 Hufen 6 Morgen Magdeburg. Ackerland incl. Wald, abgeschätzt auf 916 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., soll nebst einer auf 50 Rth. abgeschätzten auf dem Grundstücke liegenden Quantität von circa 100 Tonnen Kalksteine im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

am (8.) achten September c.

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Borries meistbietend verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe sind im hiesigen Gerichtslokale in den Geschäftsstunden jederzeit einzusehen.

Pr. Stargardt, den 27. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 381. Das Bauergrundstück № 3. zu Jarischau, den Jacob Szodrowskischen Eheleuten gehörig und gerichtlich abgeschätzt auf 1500 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Schöneck, den 5. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 382. Die der Kämmerei gehörigen wüsten Baustellen, nämlich:

A. X. 76.	in der Brandenburgerstraße	№ 35.
A. X. 77.	daselbst	№ 36.
A. X. 61.	daselbst	№ 30.
A. X. 62.	kleine Lastadienstraße	№ 3.
A. X. 67. a.	daselbst	№ 2.

sollen im Termin den 31. Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden unter der Bedingung überlassen werden, daß sie solche sofort mit Wohnhäusern bebauen. Es wird diese Veräußerung für nothwendig und nützlich erachtet, weil die Administration der Baustellen für die Kämmerei mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Elbing, den 3. Juni 1843. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 383. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″lige, 12′ lang, 15″ breit,
   100 = 3½″lige, 12′ = 17″ =
3) eichene Bohlen — 25 Stück 3½″lige, 12′ lang, 17″ breit,
   70 = 4″lige, 12′ = 18″ =
   60 = 5″lige, à 12′ lang, 18″ breit,
   10 = 5″lige, à 16′ = 18″ =
   90 = 5½″lige, à 14′ = 19″ =
   15 = 6″lige, à 12′ = 18″ =
   20 = 7″lige, à 9′ = 14″ =

50 Stück 7½"lige, à 14' lang, 16" breit
50 " 13½"lige, à 8' " 19" "

4) kieferne Bretter — 60 Stück 1¼"lige, 24' lang, 12" breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück à 13' lang. 4½—5" stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, 2 7/12' lang, 5½" breit, 3¾" stark,
7) kleine do. do. — 600 " 2 7/12' " 4½" " 3½" "
8) weißbüchene Kloben — 500 Stück, 3' lang, 6—7" an der Spaltseite stark,
9) elsene do. — 100 " desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, 1½' lang, 14—17" stark,
11) große do. — 100 " 1⅔' " 18—20" "
12) schwache elsene Stangen — 200 Stück, 10' lang, 6" stark,
13) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
14) Tragebäume — 50 Stück, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den

27. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr

in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle, oder nicht. Danzig, den 6. Juni 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 384. Es soll die Anfuhr des Salzes für die neu einzurichtende Salz-Faktorei in Carthaus, von Danzig nach Carthaus, für die Zeit vom 1. August dieses Jahres bis zum 31. December 1844 an den Mindestfordernden übertragen werden; weshalb wir

auf den 19. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

einen Lizitations-Termin zur Verdingung der Salz-Anfuhr in unserem Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt haben, und die Unternehmungslustigen hiervon benachrichtigen.

Danzig, den 4. Juni 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 385. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd des Reviers Wilhelmswalde auf den Feldmarken Barlozno und Wielbrandowo vom 1. Juni d. J. ab, auf anderweitige 6 Jahre, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin den 29. Juni c. im Dorfe zu Skurz, bei dem Gastwirth Herrn Plötz Vormittags von 10 bis 1 Uhr anberaumt worden ist.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen und im Termine selbst der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen.

Wilhelmswalde, den 29. Mai 1843. Der Königl. Oberförster Enge.

№ 386. Der Müllermeister Ferdinand Klein aus Quadendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke zu Pröbbernau eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange für fremdes Mahlgut zu errichten.

In Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 28. October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Praust, den 17. Mai 1833. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 387. Der Schleusenmeister Pompetzki in Kraffohlsschleuse beabsichtigt, eine Wasserschöpf-Windmühle mit zwei Getreide-Mahlgängen in seinem Grundstücke in Bollwerk zu errichten.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Juni 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 388. Bekanntmachung
der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker & Swarocziner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 1. Juli 1843. = 2. August = = 1. September = = 3. October = = 17. October = = 3. November = = 17. November = = 1. December = = 15. December =
Zum Verkauf von Birken-Schirrholz vom Stamme, im Goschiner Forst-Belauf beim Unterförster Schilaski zu Neumühl, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 5. December 1843. = 19. = =

Adl. Dominium Spengawsken, den 2. Juni 1843.

№ 389. Wir beabsichtigen, Stiftungs-Kapitalien auf ländliche Grundstücke unter pupillarischer Sicherheit auszuthun und nehmen Meldungen dieserhalb, von dem Hypotheken-Schein und der Taxe begleitet, täglich in den Vormittagsstunden auf Neugarten № 502 allhier entgegen.

Danzig, den 26. Mai 1843.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.

Pannenberg. Schweers. Rodenacker.

№ 390. Eine neue Schneidemühle mit Einer Säge, am Sagorßfluße belegen, wozu gehören: 1 Wohnhaus mit zwei Stuben, 1 zweites Wohnhaus mit einer Stube, 1 Scheune, 1 Viehschoppen, 49 Morgen 127 □R. Preuß. Land, wovon circa 18 Morgen noch nicht urbar, sind aus freier Hand zu verkaufen bei der Schulzen-Wittwe Romza in Przetoczin, Neustädter Kreises.

№ 391. Ich bin Willens, mein zu Gowidlino belegenes Erbpachtsgrundstück von Sieben Hufen Land- und Wiesen nebst sämmtlichem Inventarium, zwei Käthnerwohnungen zu zwei Stuben, zwei Ställen und einer Scheune, ein herrschaftliches Gebäude nebst einer Scheune, einen Stall für 40 Stück Vieh und einen besondern Stall für 12 Pferde, Speicher, freie Weide u. s. w. auf Fünf hintereinander folgende Jahre jährlich für 400 Rth. zu verpachten.

Gowidlino, den 10. Juni 1843. Der Erbpächter Adam Zielke.

№ 392. Es soll den 12. Juli c. der Franz Janzensche Cantonfreie Hoff in Groß Waldorff in der Nähe der Stadt gelegen, zu welchem 21 Morgen Culmisches Land nebst Gärten gehören, und im guten baulichen Zustande ist, in freiwilliger „Oeffentlicher" Auction an Ort und Stelle verkauft werden; auf selbigem sind zur 1sten und alleinigen Hypotheke 2000 Rth. eingetragen, die nicht gekündigt sind, und einem annehmbaren Käufer belassen werden; derselbe ist zwar für 231 Rth. verpachtet, es sind aber 270 Rth. an jährlicher Pacht offerirt worden.

Das Nähere ertheilen Gerhardt Janzen, Langgarten № 122. und
Danzig, den 31. Mai 1843. Franz Janzen, Plautzengasse № 382.

№ 393. Mehrere Dachdecker, theils zu Stroh-, theils zu Rohr-Dach, finden sofort in Güttland bei Dirschau auf längere Zeit Beschäftigung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 394. Die nachfolgend näher bezeichneten Personen, als:

1) der Joseph Oberzich auch Oberzycki genannt,

2) der Joseph Guzowski und
3) der Simon Glyßinski,

welche resp. wegen Todtschlags und gewaltsamer Diebstähle hier in Untersuchung befangen und verhaftet gewesen, sind mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armerie werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben, und dieselben im Betretungs-Falle unter sicherm Geleit gefesselt, gegen Erstattungs-Kosten an uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 6. Juni 1813. Königliches Inquisitoriat.

Signalement

des Joseph Oberzich. Geburtsort, Löbcz. Aufenthaltsort, Strzellin. Religion, katholisch. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, schwach. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, stark. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung. Ein rothes Halstuch mit weißen Streifen, eine röthlich und grün gestreifte Unterjacke mit weißer Leinwand gefuttert, eine blautuchene Oberjacke mit schwarzen hornen Knöpfen, eine blautuchne Weste mit metallnen Knöpfen, ein Paar grautuchene Hosen und ein leines Hemde.

Signalement

des Joseph Guzowski. Geburts- und Aufenthaltsort, Bochlin. Religion, katholisch. Alter, 18 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, wenig deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Keine

Bekleidung. Eine blauleine Unterjacke, eine grüntuchene Weste, ein Paar graudrillichne Hosen und ein leines Hemde.

Signalement

des Simon Glyßinski. Geburtsort, Czapcewice. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, katholisch. Alter, 30 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, dunkel. Stirn, frei. Augenbraunen, schwarz. Augen, schwarzgrau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung. Eine hellblaue Weste mit Perlmutter-Knöpfen, ein Paar schwarz und weiß geblümte Tuchhosen, ein leines Hemde und ein brauner Ueberrock.

Sämmtlich ohne Kopf- und Fußbekleidung.

Steckbrief.

№ 395. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Baugefangene Joseph Golluda, welcher wegen dritter Desertion ꝛc. in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Königl. Kommandantur wohlgefesselt abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 7. Juni 1843. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort, Pturek. Vaterland, Königreich Polen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Strzelno, Kreis Inowraclaw. Religion, katholisch. Alter, 27 Jahr. Stand und Gewerbe, Knecht. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase, länglich. Mund, mittel. Zähne, vollständig und gut. Bart, blond. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, länglich. Statur, schlank. Sprache, polnisch und wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. 1 Paar Kommiß-Schuhe gez. B. A., zwei Hemden gez. C. K. G. 1843. Socken gez. B. A. Jacke, Weste, Hosen und Mütze hat der p. Golluda zurückgelassen.

Steckbrief.

№ 396. Der unten näher bezeichnete wegen Diebstahls verhaftete Knecht Friedrich Mathes ist am 6. d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen.

Carthaus, den 8. Juni 1843. Königl. Landgericht.

Signalement.

Familienname, Mathes. Vornamen, Friedrich. Geburtsort, Danzig. Aufenthaltsort, Seefeld. Religion, katholisch. Alter, 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 3½ Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, eingebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, auf dem linken Arme ist ein Herz mit den Buchstaben F. M. eingeätzt.

Bekleidung. Eine weißwollene Jacke mit einer Reihe knöcherner Knöpfe, ein Paar dergl. kurze Beinkleider an den Knien an der Seite mit Knöpfen, ein Paar Holzpantoffeln, ein weißleinenes Hemde. (Die Bekleidung gehört der Gefangen-Anstalt.) — Inculpat ist ohne Kopfbedeckung entsprungen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 25.

Danzig, den 21. Juni 1843.

№ 191.

Gesetzsammlung No. 18.

№ 2352. Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermächtigung des Kreis-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1¼ Prozent zu erhöhen.

№ 2353. Erneuertes Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät. Vom 28. April 1843.

№ 2354. Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuersozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuersozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere. Vom 28. April 1843.

No. 19.

№ 2355. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 192.

In der Provinz Preußen soll der Verordnung vom 23. Februar 1843 gemäß, die Censur vom 1. Juli c. ab, folgendermaaßen verwaltet werden:

1. Geringfügige Drucksachen, welche wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare und dergl. nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, werden von der Polizeibehörde des Druckorts censirt.

2. Für die Tagesblätter und periodischen Schriften sind zu Lokal-Censoren bestellt:
in der Stadt Königsberg der Regierungs-Assessor v. Röder,
in Memel der Land- und Stadtgerichts-Director Hein,
in Gumbinnen der Geheime und Ober-Regierungs-Rath Schirmeister,
in Tilsit der Landrath Schlenther,
in Insterburg der Landrath Graf zu Dohna,
in Lyck der Landrath v. Wegnern,
in Angerburg der Superintendent Neumann,
in Elbing der Landrath Abramowski,
in Danzig der Regierungs-Rath Höpfner,
in Marienwerder der Ober-Regierungs-Rath Wegener,
in Graudenz der Landrath Brauns,
in Thorn der Landrath v. Besser,
in Culm der Bürgermeister Sadegast.

Ausnahme:
Das in Königsberg erscheinende Intelligenz-Blatt wird von dem Polizei-Präsidenten Dr. Abegg und sämmtliche Kreisblätter werden von den Landräthen der einzelnen Kreise, für welche die Blätter erscheinen, auch wenn der Landrath selbst Redacteur des Kreisblatts ist, censirt.

3. Alle übrigen Schriften unter 20 Bogen ohne Unterschied des Gegenstandes werden von den ernannten Bezirks-Censoren, nämlich:
von dem Regierungs-Rath Schmitz in Königsberg,
von dem Geheimen und Ober-Regierungs-Rath Schirmeister in Gumbinnen,
von dem Regierungs- und Schul-Rath Höpfner in Danzig,
von dem Ober-Regierungs-Rath Wegener in Marienwerder,
je nachdem sie in diesem oder jenem Regierungs-Bezirke gedruckt oder herausgegeben werden, censirt. Königsberg, den 12. Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 193.

Die von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse und der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen über die im ersten Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern für veräußerte Domainen und Forst-Realitäten eingegangenen Capitalien, sind den betreffenden Domainen und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen. Danzig, den 7. Juni 1843.

№ 194.

Auch in diesem Jahre sollen wie im vorigen von jetzt ab in Zoppot während der Badezeit an jedem Dienstage und Freitage Vormittags bis 1 Uhr Wochenmärkte abgehalten werden.

Dies bringen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Mai pr. (A. Bl. pro 1842 pag. 101. 109. 117.) und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß des Publikums, daß den Verkäufern die betreffenden Marktplätze von der Orts-Polizeibehörde angewiesen werden sollen. Danzig, den 17. Juni 1843.

Viehkrankheit.

№ 195.

In den Ortschaften Lubahn, Soboncz und Liniewko, Berenter Kreises, desgl. in Neukau, Danziger Kreises, hat die Schaafräude nunmehr aufgehört. Dagegen ist diese Krankheit in Meistërswalde, Danziger Kreises, zum Ausbruch gekommen.

Danzig, den 14. Juni 1843.

Verlorne Reiseroute.

№ 196.

Der in Berent zugewanderte Gerbergeselle Carl Groziński, aus Hohenfelde bei Königsberg in Ostpreußen gebürtig, hat die ihm von der Polizeibehörde zu Labes in Pommern unterm 22. April d. J. über Bublitz, Bütow, Elbing auf Hohenfelde ertheilte, mit dem nachfolgenden Signalement versehene Reiseroute, angeblich am 14. v. Mts. zwischen Bütow und Berent verloren.

Diese Reiseroute wird demnach hiedurch für ungültig erklärt.

Signalement.

Namen, Carl Ludwig Groziński. Stand, Gerbergesell. Geburtsort, Hohenfelde. Wohnort, wandert. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, breit. Zähne, vollzählig. Bart, blond, trägt einen Schnurbart. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Danzig, den 12. Juni 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 197.

Den Fabrikanten Moldenhauer und Kronenberg zu Gernrode ist unter dem 27. Mai 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Klammer oder Zwinge zum Biegen der hölzernen Radfelgen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, F. W. Ziegler zu Berlin, ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unter dem 4. Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempnermeister Gröninck zu Berlin ist unter dem 4. Juni d. J. ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontrolliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4. Juni 1843 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 198.

Der Herr Ober-Amtmann Kutscher in Wobeede, Stolper Kreises, ist von der Direction der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungsbank für Deutschland zum General-Agenten für die Regierungsbezirke Danzig und Cöslin ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die zeitherigen interimistischen evangelischen Schullehrer, Cantor und Organist Grabe zu Elbing, und Deutschendorf ebendaselbst sind definitiv bestätigt worden.

Dem bisher auf Probe als Ballastwärter und Stromaufseher in Danzig angestellten Johann Bartlewski ist diese Stelle nunmehr fernerweit übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 25.)

№ 25.

Danzig, den 21. Juni 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 397. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthausschen Kreise belegenen Ritterguts-Antheile Czesikowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 6140 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden. Marienwerder, den 12. Mai 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 398. Das der Wittwe Dorothea Peters geb. Reddig zugehörige, zu Ohra an dem Radaunendamme unter der Haus-Nummer 77. und 78. und № 39. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 959 Rth. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. (Einundzwanzigsten) Juli 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präclusion, zum anberaumten Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 399. Das zum Nachlasse des verstorbenen Kaufmannes Heymann Levy gehörige, am Langenmarkt hieselbst unter der Servis-Nummer 452. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3202 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. Juni 1843 Vormittags um 10 Uhr

im freiwilligen Subhastations-Verfahren an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf.

№ 400. Das dem Bürger Johann Gottfried Raabe und seiner Ehefrau Wilhelmine geborne Borchert zugehörige, auf der Altstadt am Stein unter der Servis-Nummer 794. und № 54. des Hypothekenbuchs unter der Bezeichnung: auf dem Rambau gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 825 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. August 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 401. Das dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Kupferschmidt und seiner Ehefrau Renate Philippine geb. Gurski zugehörige, in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1076. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1483 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. (Ersten) September c. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 402. Das dem Buchbindermeister Friedrich Salomon Schröder zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1205. und № 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2631 Rth. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünfundzwanzigsten September 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 403. Das den Erben des Zimmergesellen Martin Kärst zugehörige, in Elbing auf dem Vorberge belegene Grundstück Litt. A. IV. 4., abgeschätzt auf 143 Rth. 24 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 26. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Ossowski anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem 4ten Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich:

1) die Wittwe Anna Kärst geborne Hoppe event. die Erben derselben,

2) die Wittwe Weiss geborne Kärst,
3) die unbekannten Real-Prätendenten

hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 29. April 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 404. Nachdem über den Nachlaß der Horndrechsler Carl David und Anna Dorothea geborne Seeger-Zwickschen Eheleute von hier, der Concurs eröffnet worden, so soll das zur Masse gehörige, hieselbst sub № 132. des Hypotheken-Buchs belegene Bürger-Wohnhaus, abgeschätzt auf 316 Rth. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe,

am 19. September c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Lizentwaagemeister Thaddäus Büchner, früher in Danzig wohnhaft, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 8. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 405. Die der minorennen Clara Wilhelmine Oyer gehörigen, im Danziger Landkreise gelegenen beiden Erbpachtsgrundstücke: 1) das Vorwerk Gr. Trampken № 148., abgeschätzt zu 5 Prozent auf 15,890 Rth. 25 Sgr. 5 Pf. und zu 4 Prozent auf 19,781 Rth. 10 Sgr., und 2) die bäuerliche Besitzung Gr. Trampken № 1., abgeschätzt zu 5 Prozent auf 1596 Rth. 1 Sgr. 4 Pf. und zu 4 Prozent auf 1841 Rth. 29 Sgr. 8 Pf., sollen am 12. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Dirschau subhastirt werden. Die Taxe, Hypotheken-Scheine und Kaufbedingungen können daselbst eingesehen werden.

Dirschau, den 9. April 1843. Der Land- und Stadtgerichts-Director.

Benetsch.

Nothwendiger Verkauf.

№ 406. Das Haus № 15. am Markt hieselbst, abgeschätzt auf 680 Rth. 2 Sgr. 6 Pf. soll

den 25. September 1843 von Vormittags 10 Uhr ab

im Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, woselbst auch die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Putzig, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 407. Das Haus № 150. in der Bootsmannsgasse hieselbst, abgeschätzt auf 472 Rth. 10 Sgr., soll

den 26. September 1843 von Vormittags 10 Uhr ab

im Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, woselbst auch die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Putzig, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 408. **Bekanntmachung**

der Holz-Versteigerungs-Termine für die Königl. Forst-Reviere Darßlub, Piekelken, Oliva und Mirchau pro Juli, August und September 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. Juli.	Aug.	Sept.
	I. Forstrevier Darßlub.			
Starczin und Mechow.	Im Forsthause zu Mirchau von 10 Uhr Vorm. ab.	3.	3.	4.
Piaßnitz, Nadolla und Sobjenczitz.	Im Forsthause zu Gr. Piaßnitz v. 10 Uhr Vorm. ab.	4.	4.	5.
Musa und Rekau.	Im Forsthause zu Musa von 10 Uhr Vormitt. ab.	5.	5.	6.
	II. Forstrevier Piekelken.	—	—	—
	III. Forstrevier Oliva.			
Wittomin, Eichenkrug, Golombia, Schäferey und Mattemblewo.	In Oliva im Hotel de Danzig von 10 Uhr Vormittags ab.	10.	9.	10.
	IV. Forstrevier Mirchau.			
Sianowskahutta, Kossowo und Bülowo.	Bei Jac. Schmuck in Carthaus von 10 Uhr Vormittags ab.	17.	—	18.
Nonskahutta, Wigodda, Smolnick, Kamiontka, Staniczewo und Mirchau.	Im Kruge bei Anton Konton zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab.	18.	—	19.

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde von 10—11 Uhr Morgens Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Danzig, den 10. Juni 1843. Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 409. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufstermine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das 2te halbe Jahr 1843.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	December.
	Oberförsterei Montau.						
Sämmtliche Forstbeläufe mit Ausnahme des Beloufs Montau.	Im Gasthause des Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an.	10	14	11	9	6	11
Desgleichen.	Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 Uhr Vorm. an.	—	—	—	23	20	20
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	14	18	15	6	10	15
	Oberförsterei Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Hrn. Plötz zu Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	13	17	7	5	9	7
		—	—	28	12	16	14
		—	—	—	19	23	21
		—	—	—	26	20	28
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Wordzichow von 10 Uhr Vorm. an.	—	16	12	10	7	12

An den vorbezeichneten Terminstagen findet in der ersten Stunde, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Brennholzverkauf in kleineren Quantitäten an weniger vermögende, nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Pr. Stargardt, den 12. Juni 1843. Königl. Forstinspection.

№ 410. Donnerstag, den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden abermals im Kirchdorfe Skurz, im Gasthause des Herrn Plötz

a) circa 1200 Klafter Kiefern Kloben,
b) " 400 " " Knüppel,
c) " 100 " Eichen Kloben,
d) " 200 " Buchen Kloben,
e) " 600 " harte Reiser,

welche im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde aufgearbeitet sind, in größeren und kleineren Quantitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Kiefernholz steht sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser äußerst bequem.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen, auch sind die Forstbeamten beauftragt, die Hölzer den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 14. Juni 1843. Königl. Forstinspection.

№ 411. Auf höhere Anordnung soll die Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen im Haupt-Steuer-Amtsbezirke Pr. Stargardt pro 1843 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind:

1) für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnbäume, den 4. Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Dirschau;
2) für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin stehenden 1504 Stück Aepfel- und Birnbäume, am 4. Juli d. J. Vormittag bei der Chaussee-Barrière Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt;
3) für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume, am 4. Juli c. Vormittag auf dem Steuer-Amte zu Mewe;
4) für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumenbäume, am 6. Juli c. Vormittags im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt;
5) für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschbäume, am 4. Juli c. Vormittags auf dem Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pachtbedingungen liegen auf den Steuer-Aemtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 14. Juni 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 412. Der Mühlenbaumeister Herr Keller zu Bäckermühle bei Marienburg beabsichtigt, der letztern Mühle gegenüber dicht neben der Radstube, ohne Veränderung des Fachbaums an der Mahlschleuse, jedoch mit Wegnahme des einen Unterganges, ein Hammerwerk mit zwei Eisenhämmern in der Art zu erbauen, daß jeder Hammer durch ein besonderes 14½ Fuß hohes, die beiden Gebläse aber durch ein gemeinschaftliches Rad von derselben Höhe betrieben werden sollen.

Den bestehenden Vorschriften gemäß wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, welcher durch diese neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, den diesfälligen Widerspruch innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 18. Mai 1843. Der Landrath Plehn.

№ 413. Die Krugbesitzer-Wittwe Düsterwald zu Grabau beabsichtigt die Anlage eines Eisenhammers an dem, das Schmelzer Bruch durchschneidenden Sagorßflusse, und zwar auf dem Grundstücke des Schmidt Schulz zu Sagorß, nicht ferne von Starapila.

Indem ich dieses in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Interessen befürchten, auf, ihre Einwendungen von heute binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Neustadt, den 8. Mai 1843. Der Landrath v. Platen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 414. Der nachstehend näher bezeichnete wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle in Untersuchung befangene und verhaftet gewesene Schlosser-Lehrling Wilhelm Thoms ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armerie werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungs-Falle unter sicherem Geleite gefesselt gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 13. Juni 1843. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Namen, Wilhelm Thoms. Letzter Aufenthaltsort, Bochlin bei Neuenburg. Religion, evangelisch. Alter, 20 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond, kurz verschnitten. Stirn, frei und rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas breit. Bart, im Entstehen. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesicht, rund und voll. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, robust. Gewerbe, Schlosser-Lehrling. Besondere Kennzeichen: der linke Fuß über den Knöchel geschwollen.

Bekleidung. Graudrillichene Reithosen mit bleiernen Knöpfen, wollene Socken, alte grauzeugne Weste, ein leines Hemde, ohne Kopf- und Fußbekleidung, und war am rechten Fuß eingeschmiedet.

Steckbrief.

№ 415. Nachbenannter Johann Ferdinand Fowitz aus Elbing in Westpreußen, welcher hier in der Besserungs-Anstalt detinirt wurde, ist am 12. d. M. von der Arbeit außerhalb der Anstalt, nachdem er sich zuvor eines Kleider-Diebstahls schuldig gemacht, entwichen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit er-

sucht, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 12. Juni 1843. Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, blond. Stirn, breit. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Füße, gesund. Alter, 31 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Maurer. Sprache, deutsch.

Bekleidung. Braunzeugner Rock; grautuchne Weste, B. A. gezeichnet; grauleine und blaugrautuchne Hosen; lederne Schuhe; grauzwirne Strümpfe; grautuchne Mütze; schwarze Halsbinde; leines Hemde, B. A. gezeichnet. Effekten, die derselbe bei sich hat: eine lange Tabacks-Pfeife.

№ 416. Das in Westpreußen, im Strasburgschen Kreise, 4 Meilen von Graudenz, 3 Meilen von Strasburg und 1 Meile von Bischofswerder belegene, bisher in 12 Schlägen bewirthschaftete adliche Gut Groß Plowentsch, welches aus 1512 Morgen 135 □Ruthen Acker sehr guter Qualität, 249 Morgen 137 □Ruthen gutes und gesundes Heu liefernden Feld- und Flußwiesen und 53 Morgen 162 □Ruthen Hof- und Baustelle, Wegen und Gräben besteht, wird am 24. Juni 1844 pachtlos und soll von da ab nebst der freien Weide in den offenen Schlägen des 582 Morgen großen Laubwaldes und der Sommer-Fischerei in dem 452 Morgen großen See im Wege der Licitation auf 12 Jahre fernerweit verpachtet werden. Im Auftrage dessen Eigenthümers, des Herrn Landes-Oekonomie-Präsidenten Freiherrn v. Schrötter habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 15. Juli c. in meinem Bureau angesetzt, und lade Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen so wie der Plan und das Vermessungs-Register bei mir zur Einsicht bereit liegen, in dem Termine das erforderliche Vermögen zum nachhaltigen Betriebe einer solchen Wirthschaft erforderlichen Falls nachgewiesen und bei dem Zuschlage eine Kaution von zweitausend Thaler in baarem Gelde oder Staats-Papieren für die Erfüllung des Pacht-Contrakts bestellt werden muß, und dem Eigenthümer der Zuschlag und die Wahl unter den Bietenden vorbehalten bleibt.

Marienwerder, den 10. Mai 1843.

Der Justiz-Commissarius Dechend.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 26. —

Danzig, den 28. Juni 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 199.

So lange die Westpreuß. ständische Taubstummenschule zu Marienburg besteht, ist darauf Bedacht genommen worden, jungen Schulmännern in dieser Anstalt Gelegenheit zu geben, sich für den Unterricht der Taubstummen auszubilden und es wird im Verlaufe der Zeit bereits eine beträchtliche Anzahl junger Schullehrer zu diesem Unterrichte Anleitung erhalten haben. Es darf nun zwar vorausgesetzt werden, daß Schullehrer, welche die Fähigkeit erlangt haben, Taubstumme unterrichten zu können, davon bei vorkommender Gelegenheit gerne neben ihrem Schulamte Gebrauch machen werden, um dahin zu wirken, daß auch taubstumme Kinder zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft ausgebildet werden. Um diese Schullehrer aber zur Benutzung ihrer diesfälligen Fähigkeit noch mehr aufzumuntern, ist von den Herren Ständen auf dem letzten Preuß. Provinzial-Landtage beschlossen worden, denjenigen Schullehrern, welche neben ihrem Schulamte sich mit Erfolg dem Unterrichte taubstummer Kinder widmen, aus der Kasse der ständischen Taubstummen-Schule zu Marienburg angemessene Gratificationen zu bewilligen, welche auf den Vorschlag der Königl. Regierung der beiden Westpreuß. Departements Anfangs December eines jeden Jahres werden bewilligt werden, und um welche die betreffenden Schullehrer sich durch die Herren Schul-Inspectoren unter Beifügung der Probearbeiten der durch sie unterrichteten Taubstummen bei diesen Regierungen bewerben können. Ich bringe diese Anordnung hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß der davon erwartete wohlthätige Erfolg nicht ausbleiben möge. Königsberg, den 13. Juni 1843.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

№ 200.

Die Seminaristen:

1) Bernhard Reinhold Moritz Haff, 20½ Jahr alt, evangel., aus Gremboczyn bei Thorn

2) Karl Julius Böck, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Marienburg,
3) Gustav Eduard Röder, 23¼ Jahr alt, evangelisch, aus Riesenburg,
4) Roman Eduard Joseph Teitz, 21 Jahr alt, katholisch, aus Marienburg,
5) Julius Friedrich Pichert, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Thorn,
6) Friedrich Wilhelm Ferdinand Pahl, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Oderberg,
7) Gottfried Hinz, 23¾ Jahr alt, evangelisch, aus Plonen bei Elbing,
8) Leopold Gottlieb Anderson, 20½ J. alt, evangel., aus Steinfurth bei Rummelsberg,
9) Eduard Julius Montua, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Raudnitz bei Dt. Eylau,
10) Aug. Gottl. Theod. Hekker, 20½ J. alt, evangel., aus Tiegenhagen bei Tiegenhoff,
11) Albert Julian Teitz, 19¾ Jahr alt, katholisch, aus Marienburg,
12) Karl August Böhm, 19¾ Jahr alt, evangelisch, aus Czacze bei Kulm,
13) Martin Milanowski, 20 Jahr alt, katholisch, aus Marienburg,
14) Karl August Priewe, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Hammerstein,
15) Johann Herrmann Schliedermann, 20 Jahr alt, evangel., aus Meislatein bei Elbing,
16) Friedrich Wilhelm Zech, 20¾ Jahr alt, evangelisch, aus Szczepkau bei Dt. Eylau,
17) August Goltz, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Klausdorff bei Dt. Crone,
18) Hermann Müller, 21 Jahr alt, katholisch, aus Braunsberg,
19) Christian Englen, 21½ Jahr alt, evangelisch, aus Eichenberg bei Behrendt,

sind nach wohlbestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Marienburg als *wahlfähig* für Elementar-Schulstellen erkannt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 17. Juni 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Klassifikation der einzelnen Landraths-Kreise zur Tabacksteuer für die Periode 1843/45.

№ 201.

Auf Grund des Gutachtens des Herrn Ober-Präsidenten von Preußen und im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerio des Innern soll nach dem Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 14. d. Mts. die bisherige Einschätzung der Landraths-Kreise in Westpreußen in die Tabacksteuer für die Periode 1843/45 unverändert beibehalten werden, und es gehören demnach:

1) zur zweiten Klasse der Kreis Danzig;
2) zur dritten Klasse die Neun Kreise Marienburg, Stargardt, Dt. Crone, Culm, Flatow, Graudenz, Marienwerder, Stuhm und Thorn;
3) zur vierten Klasse die Acht Kreise Berent, Carthaus, Conitz, Löbau, Rosenberg, Schlochau, Schwetz und Strasburg,

wonach für die Jahre 1843, 1844 und 1845 die Berechnung und Erhebung der Tabacksteuer erfolgen wird.

Danzig, den 22. Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 202.

Es ist in Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. März d. J.
nach welcher in Zukunft der Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Dienst nur in bestimmten Terminen gestattet ist,
die Frage aufgeworfen worden,
wie es mit denjenigen einjährigen Freiwilligen zu halten sei, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Dienstantritts bis zum vollendeten 23sten Lebensjahre Gebrauch machen, und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit jenen Terminen zusammenfällt.

Die Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern haben nunmehr in dieser Hinsicht bestimmt, daß dergleichen Freiwillige den wirklichen Eintritt bis zum 1. October des Jahres aufschieben können, in welchem sie 23 Jahre alt werden, ihre Altersklasse also zum drittenmale bei der Ersatzaushebung concurrirt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 15. Juni 1843.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Danziger Kreise betreffend.

№ 203.

Durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistagsversammlung des Danziger Land-Kreises sind zur Beaufsichtigung der Schaafheerden im genannten Kreise

im I. District

an Stelle des verzogenen Hauptmann v. Wittke der Gutsbesitzer Schwendig auf Klein Golmkau,

im III. District

an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Lieutenant v. Below der Gutsbesitzer von Lehmann auf Lissau gewählt worden. Danzig, den 20. Juni 1843.

№ 204.

Der Bernardo Cavanna hat seiner Angabe nach den ihm von der Königlichen Regierung zu Stralsund für das laufende Jahr ertheilten Gewerbeschein zum Herumziehen mit einer Drehorgel am 11. d. Mts. in Oliva (Danziger Landkreises) bei Gelegenheit des dortigen Ablasses verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt, und jeder, der denselben finden, oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben.

Danzig, den 22. Juni 1843.

Digitized by Google

Menſchenpocken.

№ 205.

In Liebſchau, Stargardter Kreiſes, ſind mehrere Kinder an den Menſchenblattern erkrankt.

Danzig, den 24. Juni 1843.

Perſonal-Chronik.

№ 206.

Der Doctor Medicinae und Chirurgiae und Geburtshelfer Herr Gerſon Kirſtein iſt vorſchriftsmäßig vereidet worden.

Der zeitherige interimiſtiſche katholiſche Schullehrer Wollmann zu Putzig iſt definitiv beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 26.)

№ 26.

Danzig, den 28. Juni 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 417. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, an der neuen Mottlau unter der Servis-Nummer 106. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, das Petri-Holzfeld genannt, abgeschätzt auf 3,096 Rth. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. September 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Sigismund Eduard und Carl Reinhardt Geschwister Krieger vorgeladen, in dem gedachten Termine ihre Rechte wahrzunehmen.

Danzig, den 9. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 418. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″lige, 12′ lang, 15″ breit,
   100 = 3½″lige, 12′ = 17″ =
3) eichene Bohlen — 25 Stück 3½″lige, 12′ lang, 17″ breit,
   70 = 4″lige, 12′ = 18″ =
   60 = 5″lige, à 12′ lang, 18″ breit,
   10 = 5″lige, à 16′ = 18″ =
   90 = 5½″lige, à 14′ = 19″ =
   15 = 6″lige, à 12′ = 18″ =
   20 = 7″lige, à 9′ = 14″ =
   50 = 7½″lige, à 14′ = 16″ =
   50 = 13½″lige, à 8′ = 19″ =

4) kieferne Bretter — 60 Stück 1¼"lige, 24' lang, 12" breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück à 13' lang. 4½—5" stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, 2 7/12' lang, 5½" breit, 3¾" stark,
7) kleine do. do. — 600 = 2 2/12' = 4½" = 3½" =
8) weißbüchene Kloben — 500 Stück, 3' lang, 6—7" an der Spaltseite stark,
9) elsene do. — 100 = desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, 1½' lang, 14—17" stark,
11) große do. — 100 = 1¾' = 18—20" =
12) schwache elsene Stangen — 200 Stück, 10' lang, 6" stark,
13) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
14) Tragebäume — 50 Stück, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den

27. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr

in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle, oder nicht. Danzig, den 6. Juni 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 419. Donnerstag, den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden abermals im Kirchdorfe Skurz, im Gasthause des Herrn Plötz

a) circa 1200 Klafter Kiefern Kloben,
b) = 400 = = Knüppel,
c) = 100 = Eichen Kloben,
d) = 200 = Buchen Kloben,
e) = 600 = harte Reiser,

welche im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde aufgearbeitet sind, in größeren und kleineren Quantitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Kiefernholz steht sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser äußerst bequem.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen, auch sind die Forstbeamten beauftragt, die Hölzer den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 14. Juni 1843. Königl. Forstinspection.

№ 420. Zufolge höherer Bestimmung soll der Neubau des Waldwärter-Etablissements Trampken im nächsten Jahre ausgeführt werden, und habe ich demgemäß einen Licitations-Termin auf

den 15. Juli c. Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Oberförsterei anberaumt, welchen ich den Bauliebhabern mit dem Bemerken bekannt mache, daß das dazu erforderliche Holz, ¾ bis 1 Meile vom Bauplatze entfernt, aus der Königlichen Forst gegen Erlegung des Taxpreises abgegeben werden wird

Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Sobbowitz, den 17. Juni 1843. Der Königl. Oberförster Schulemann.

№ 421. Es soll in Pasewark ein neues Wohnhaus nebst Stallung für den dortigen Revierförster erbaut werden, und die ganze Ausführung im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zu dem Behuf haben wir einen Lizitations-Termin an Ort und Stelle

den 18. Juli c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Kosten-Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Oberförster Reinick in Kobbelgrube einzusehen.

Danzig, den 20. Juni 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 422. Der Schleusenmeister Pompetzki in Kraffohlsschleuse beabsichtigt, eine Wasserschöpf-Windmühle mit zwei Getreide-Mahlgängen in seinem Grundstücke in Bollwerk zu errichten.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Juni 1843. Der Landrath Abramowski.

Freiwilliger Verkauf.

№ 423. Der Unterzeichnete beabsichtigt, seinen im Danziger Territorial-Dorfe Löblau, zum Danziger Landkreise gehörigen, von Danzig 1½ Meile entfernten, unter № 9. des Hypothekenbuches belegenen Schulzenhof, mit sämmtlichem todten und lebendigen Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Zu demselben gehören 3 Hufen culm. Ackerland und 8 Morgen culm. Kiefernwald. Land sowohl als Wald befinden sich im besten Zustande. Außerdem sind sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude ganz neu, und das Wohnhaus ist zweistöckig, massiv, mit Biberschwanzdach, höchst elegant und bequem eingerichtet, gebaut. Vom Kaufgelde können zwei Drittel zur ersten Hypothek stehen bleiben; ein Drittel muß baar ausgezahlt werden. Endlich wird noch bemerkt, daß der Käufer schon die volle Erndte dieses Jahres erhält. Obiges Grundstück steht nur bis zum 16. Juli d. J. zum Verkauf,

weil dann die Erndte nahe ist. Es werden alle Diejenigen, welche auf genanntes Grundstück reflectiren, ergebenst ersucht, sich bis zum genannten Tage dasselbe in Augenschein zu nehmen, wo sie dann an Ort und Stelle alle nähern Kaufbedingungen erfahren.

Löblau, den 22. Juni 1843. Woyciechowitz.

№ 424. Ein Kunstgärtner, welcher mit den besten Zeugnissen aus Königlichen, wie auch aus andern bedeutenden Gärtnereien versehen ist, und Krankheitshalber sein früheres Engagement aufgeben mußte, wünscht zu Johanni c. oder sogleich in eine anständige Gärtnerei placirt zu werden. Adressen werden ergebenst gebeten, portofrei unter W. F. K. poste restante zu Ober-Gruppe bei Graudenz einzusenden.

№ 425. Eine große kupferne Braupfanne von 20 Tonnen, eine kleine von 6 Tonnen, eine eiserne Darre und mehrere große Küven sind 3ten Damm № 1416. zum Verkauf.

№ 426. Alle Sorten **Fensterglas, Glas-Dachpfannen** und **Spiegelgläser** empfiehlt E. A. Lindenberg, Jopengasse 745.

Steckbrief.

№ 427. Der nachfolgend näher bezeichnete angeblich polnische Flüchtling Michael v. Dembinski, auch Johann Stokowski, Martin v. Borowski und Graf Emil Warnowski, welcher des Verbrechens der Unterschlagung und gewaltsamen Diebstahls, so wie vier anderer Diebstähle und resp. Unterschlagung angeklagt worden, ist am 6. April d. J. auf dem Transporte von hier nach Herrnstadt aus dem Arrestlokal zu Kosten entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gend'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und ihn dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 14. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter, 27 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Oekonom. Sprache, polnisch und gut deutsch. Geburtsort, Nywa in Rußland. Früherer Aufenthaltsort, Vagabonde. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, schwarzer Schnurrbart, sonst rasirt. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen: eine Beule über dem linken Auge, und an der rechten Hand mehre zugeheilte Schnittwunden.

Bekleidung. Ein dunkelblauer Tuchrock, ein Paar schwarztuchne Hosen, ein Paar kurze zweinähtige Stiefeln, eine weiß und gelbgeblümte Sammetmütze, eine schwarze Halsbinde, ein weißleinenes Hemde. Effekten, die derselbe bei hat: Keine.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 27.

Danzig, den 5. Juli 1843.

№ 207.

Gesetzsammlung No. 19.

№ 2356. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Hannover, die Erweiterung der Emsschifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schiffahrtsabgaben betreffend. Vom 13. März, ratifizirt am 17. Mai 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Neustädter Kreise betreffend.

№ 208.

Durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistags-Versammlung des Neustädter Kreises, sind zur Beaufsichtigung der Schaafheerden im genannten Kreise

1) für den ersten Bezirk als Stellvertreter, der Besitzer von Grenzlau, Herr v. Weisker in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Fabricius in Hochwasser;
2) für den dritten District als Kommissarius, der Erbpachtsgutsbesitzer Niemeyer in Steinberg, in Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Holmberg;
3) für den 8ten District als Stellvertreter, der Erbpachtsgutsbesitzer Patschull in Glashütte, in Stelle des ausgeschiedenen Erbpächters Potrikus;
4) für den 11ten District als Kommissarius, der Gutsbesitzer von Hertig in Smaczin in Stelle des ausscheidenden Gutsbesitzers Hoffmann in Lebno;
5) für den 13ten District als Stellvertreter, der Gutsbesitzer v. Below in Wyszczezin, in Stelle des ausgeschiedenen Gutspächters Dreiske aus Tempcz;
6) für den 15ten District als Stellvertreter, der Gutsbesitzer Heering in Oecalitz in Stelle des ausgeschiedenen Gutspächters Tramitz in Rupotzlowitz,

gewählt worden. Danzig, den 20. Juni 1843.

№ 209.

In Folge des Oberpräsidialerlasses vom 20. d. Mts. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dem hiesigen Kaufmann Eduard Grade Preußischer Seits das Exequatur zu seiner Ernennung als Königlich Portugiesischer Viceconsul hieselbst ertheilt worden ist.

Danzig, den 25. Juni 1843.

Menschenpocken.

№ 210.

In Zigankenbergerfelde № 13. ist eine Person an den Pocken erkrankt.

Danzig, den 26. Juni 1843.

Viehkrankheit.

№ 211.

Die Schaafräude in den Ortschaften Kaisershütte, Goslomken und Czenstkowo, Carthauser Kreises, und in den Pustkowien Fuchsberg, Barenberg, Stich und Neuwartsch, Danziger Kreises, ist nunmehr gänzlich erloschen. Danzig, den 29. Juni 1843.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheins.

№ 212.

Der Michael Wilmanowski zu St. Albrechter Pfarrdorf, im Danziger Landkreise, hat seiner Angabe nach den ihm unterm 20. December pr. sub № 393. ertheilten Gewerbeschein zum Hausirhandel mit Victualien, Vieh, rohen Häuten, Lumpen, altem Eisen und Heeringen, am 20. vorigen Monats in Danzig verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiemit für ungültig erklärt, und jeder der denselben finden oder bei einem Unbefugten antreffen sollte, hiemit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben.

Danzig, den 24. Juni 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 213.

Der diesjährige dritte Krammarkt zu Gumbinnen, welcher auf den 9. 10. und 11. October d. J. festgesetzt gewesen ist, wird von uns auf den 11. 12. und 13. October c. verlegt, was hierdurch dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird. Für den Vieh- und Pferdemarkt ist der 6. October Freitag vorher beibehalten.

Gumbinnen, den 19. Juni 1843.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 214.

Durch das von dem Königlichen General-Commando des 1sten Armee-Corps am 24. Juni d. J. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß ist der, am 22. November v. J. zum dritten Male aus seiner Garnison Elbing entwichene, aus Tragheim im Marienburger

Kreise gebürtige Husar Mathias Wyssocki des 1sten (genannt 1sten Leib-) Husaren-Regiments in contumaciam für einen Deserteur erklärt und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst nomine fisci zugesprochen worden.

Danzig, den 26. Juni 1843. Königliches Gericht der 2ten Division.

v. Grabow, v. Knobelsdorf,
General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. Divisions-Auditeur.

Patent-Verleihungen.

№ 215.

Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld ist unter dem 19. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstständigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 216.

Der Ober-Steuer-Controleur Clericus in Marienwerder ist zum Steuer-Inspektor ernannt, und der Haupt-Amts-Controleur Domcke daselbst in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Steuer-Amte in Elbing versetzt.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Dahms zu Stutthoff, Danziger Kreises, ist definitiv bestätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 217.

Der unten näher signalisirte Carl Ferdinand Stender zu Pollenczin hat in der Nacht

vom 27. zum 28. d. Mts. aus dem Stalle seiner Mutter, einen braunen Hengst, 4 Jahr alt, von schlankem Wuchs, mit einer Bleſſe und weißen Hinterfüßen (nachdem er sich zuvor des Schulzensiegels von Pollenczin bemächtigt, und hievon mehrere Abdrücke auf Papier gemacht hatte, um sich wahrscheinlich mit falschen Atteſten zu verſehen) gestohlen, und ist damit aus Pollenczin entwichen.

Es wird daher nicht allein Jedermann vor den Ankauf des bezeichneten Pferdes gewarnt, sondern sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Carl Ferdinand Stender zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Carthaus, den 30. Juni 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Namen, Carl Ferdinand Stender. Geburts- und Aufenthaltsort, Pollenczin. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, flach. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Nase eine Narbe.

Bekleidung: Einen schwarzbraunen Tuchrock, einen grauen Nankin-Ueberrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, und ein Paar Stiefeln.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 27.)

№ 27.

Danzig, den 5. Juli 1843.

№ 428. Zur Lieferung des Brennholzbedarfs zum Heizen der Zimmer unseres Konferenz-Gebäudes pro 1843/44 in 50 Klafter Büchen-Scheite bestehend, soll ein Unternehmer im Wege der Submission ermittelt, und können die diesfälligen Bedingungen in den Dienststunden Vormittags von 9 bis 1 Uhr in unserer Finanzregistratur eingesehen werden.

Wir fordern daher solche Unternehmer, die sich als sicher legitimiren können, hierdurch auf, ihre Anerbietungen in versiegelten, an uns addressirten Erklärungen mit der äußern Bezeichnung:

„Submission auf die Lieferung des Brennholzes zum Heizen der Zimmer im Regierungs-Konferenzgebäude"

bis zum 26. Juli dieses Jahres einzureichen.

In diesen Submissionen muß

a) die Kenntniß der festgestellten Bedingungen und die Annahme derselben ausgesprochen,

b) der Preis pro Klafter einschließlich aller mit der Ablieferung bis in die dazu bestimmten Räume verbundenen Kosten genau angegeben, und

c) über die persönliche Qualification und Sicherheit des Unternehmens Nachweis geführt werden.

Die Auswahl unter den sich meldenden Lieferanten bleibt uns vorbehalten, jeder derselben ist an seine Offerte jedoch so lange gebunden, bis der Zuschlag an einen andern erfolgt, oder die Offerte von uns abgelehnt wird.

Danzig, den 26. Juni 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 429. Das dem Lehrer Otto Heinrich Hechsel und seiner Ehefrau Caroline geborne Wetzling zugehörige, in der Dorfschaft Brösen unter der Dorfs-Nummer 8. und 12. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 624 Rth. 15 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. (Achten) September 1843 V. M. 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 25. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 430. Das dem Johann Tengel gehörige in Bollwerk sub Litt. C. XXXI. 20. belegene, aus einem Wohnhaus und Garten bestehende, auf 60 Rth. abgeschätzte Grundstück, soll in dem im Land- und Stadtgericht auf den 6. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgericht-Rath v. Ossowski anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserm IV. Bureau eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion, sowie

a) Elisabeth Lehmann,
b) Dorothea Lehmann,
c) Heinrich Gehrke

hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 13. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 431. Das zu Charlotten belegene, auf 171 Rth. gerichtlich abgeschätzte, den Barbara Piastowskischen Erben zugehörige Erbpachtsgrundstück soll in termino den 26. October l. a. in Charlotten Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 26. November 1842. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 432. Es soll in Paseebark ein neues Wohnhaus nebst Stallung für den dortigen Revierförster erbaut werden, und die ganze Ausführung im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zu dem Behuf haben wir einen Lizitations-Termin an Ort und Stelle

den 18. Juli c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Der Kosten-Anschlag, die Zeichnung und die Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Oberförster Reinick in Kobbelgrube einzusehen.

Danzig, den 20. Juni 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 433. Es sollen 8 Parzellen des Rodelandes, und 2 Parzellen der Buschweide, auf Betzkauerweide, in einem

Freitag den 25. August c. Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin, gegen Einkaufgeld und Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 27. Juni 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 434. Der Schleusenmeister Pompetzki in Kraffohlsschleuse beabsichtigt, eine Wasserschöpf-Windmühle mit zwei Getreide-Mahlgängen in seinem Grundstücke in Bollwerk zu errichten.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 6. Juni 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 435. **Capitalien** auf sichere Grundstücke, zum billigst. Zinsfuße weiset sofort nach das Sped.-Comtoir, Ketterhagschegasse № 235.

№ 436. **Grundstücke** jed. Art u. Größe hat zum Verkauf u. weiset, für die nur gesetzl. Courtage von blos ¼ %, bei groß. Kaufgeschäft. noch billiger, sofort nach, das erste Comiss. u. Güter-Agentur-Comtoir, Ketterhagschegasse № 235.

Aecht orientalische Rheumatismus-Amulette oder Electricitäts-Ableiter.

№ 437. Diese Electricitäts-Ableiter, zuerst im Morgenlande angewendet, und von da nach Italien, der Schweiz u. Frankreich übergegangen und anerkannt, sind ein unfehlbares, bewährtes und unschätzbares Mittel für alle Personen, welche an chronischen und akuten Rheumatismen und Nerven-Krankheiten aller Art leiden; vorzugsweise dienen dieselben gegen Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Hals- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen und Krämpfe; ferner Congestionen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose (Rothlauf), Augen-, Hals- und alle Entzündungen.

Der leidenden Menschheit wird die Garantie: daß durch den fortgesetzten Gebrauch dieser Amuletts alle oben angeführten Uebel gänzlich beseitigt werden, und ist in Bezug des so allgemein verbreiteten Rheumatismus, der Preis so sehr billig gestellt, daß sich Jedermann derselben bedienen kann. —

In Danzig sind diese Amuletten blos im Haupt-Depot für Westpreußen, Ketterhagschegasse № 235. zu haben durch G. Voigt.

№ 438. Auf dem Gute Zankenzin, ¾ Meile von Danzig, stehen 100 Mutterschaafe und 100 Hammel zum Verkauf.

№ 439. Mit Bewilligung Eines Königl. Wohllöbl. Polizei-Präsidium habe ich in meinem Hause № 41. in Guteherberge ein Vermiethungs-Bureau für Hausoffizianten und Gesinde aller Art errichtet, und empfehle mich Einem geehrten Publikum bei vorkommenden Fällen mit Aufträgen gütigst zu beehren, es wird stets mein Bestreben sein, das Wohlwollen eines geehrten Publikums zu erwerben.

J. G. Beckmann.

№ 448. Brodbänkengasse № 658. finden wieder Pensionaire Aufnahme, von einem Lehrer Beaufsichtigung und auf Verlangen Unterricht in der Musik.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 441. Der durch den öffentlichen Anzeiger № 25. pag. 121. verfolgte Häusling Johann Ferdinand Fowitz ist in Elbing wieder ergriffen und hier eingeliefert worden.

Graudenz, den 24. Juni 1843. Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

№ 442. Einem schon mehrfach bestraften Diebe sind bald nach seiner am 12. d. Mts. geschehenen Entweichung aus dem hiesigen Corrections-Hause abgenommen worden:

1) ein Paar neue blaugestreifte Drillich-Hosen,
2) eine neue runde und platte Mütze von feinem schwarzen Tuche mit Troddel und lackirtem Schirm,
3) ein neues dunkelroth und weißbuntes kattunes Hals- oder Schnupftuch,
4) ein altes Messer mit dickem hölzernen Stiel, welcher unterhalb sehr breit, mit Blei oder Zinn umfaßt ist.

Das Messer, welches einem Handwerker angehört zu haben scheint, will Inculpat auf der Chaussee zwischen Marienburg und Elbing gefunden, die übrigen Sachen dagegen gekauft und das Kaufgeld dazu ebenfalls anderweitig gefunden haben. Da dies nicht wahrscheinlich und daher die Verübung eines Diebstahls vermuthet wird, so fordern wir den rechtmäßigen Eigenthümer oder Inhaber obiger Sachen, besonders des Messers hierdurch auf, uns schleunigst die Art und Weise ihres Verlustes anzuzeigen oder sich darüber bei der nächsten Polizeibehörde vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Graudenz, den 24. Juni 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 28.

Danzig, den 12. Juli 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 218.

Se. Majestät der König haben, in der Voraussetzung, daß die Leipziger jetzt Deutsche Allgemeine Zeitung dem Geiste und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaction durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß das unter dem 28. December v. J. ausgesprochene Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redactions-Verhältnisses außer Anwendung gesetzt werde, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Königsberg, den 7. Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Ersatzaushebung pro 1843.

№ 219.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1843 zu gestellenden Ersatzes wird in unserem Verwaltungs-Bezirke nach den unten angegebenen Termins- und Ortsbestimmungen überall von 8 Uhr Morgens ab in den darin bezeichneten Städten und den gewöhnlichen Localien vorgenommen werden.

Bei der zu diesem Geschäfte verordneten Departements-Ersatz-Commission führen Seitens des Militairs der Herr General-Major und Brigade-Kommandeur Kowalzig, von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Assessor von Meusel als stellvertretender Militair-Departements-Rath den Vorsitz.

Ein jeder zur Gestellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reklamation durch Vorlegung glaubwürdiger

Bescheinigungen der Departements-Ersatz-Kommission in den Aushebungs-Terminen vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in vorgeschriebener Art sein Gesuch zuvörderst bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht hat, von letzterer aber nicht berücksichtigt, sondern zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungsgeschäft können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreisrevisionen noch im Aushebungs-Termin zur Sprache gebracht worden sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit- und Ortsbestimmung der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungs-Bezirk Danzig für das Jahr 1843:

Montag	den 31.	Juli	1843	Aushebung in Elbing,
Mittwoch	= 2.	August	=	= Marienburg,
Freitag	den 4.	=	=	= Danziger Landkreise,
Sonnabend	= 5.	=	=	= Danziger Stadtkreise,
Montag	= 7.	=	=	= Neustadt,
Mittwoch	= 9.	=	=	= Carthaus,
Donnerstag	= 10.	=	=	= Berent,
Sonnabend	= 12.	=	=	= Pr. Stargardt.

Danzig, den 7. Juli 1843.

№ 220.

Nach einem uns zugegangenen Reskripte des Königl. Ministerii des Innern vom 12. d. Mts. hat die Erfahrung gezeigt, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb zur Verhütung von Feuersbrünsten die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist.

Das gedachte Königliche Ministerium hat sich daher veranlaßt gefunden, Folgendes zu bestimmen:

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikations-Lokalien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.
2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersichern Gefäßen Statt finden.
3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden, dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungs-Mittel zu verwenden.
4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und vom Fett und Oel möglichst gereinigt; er darf aber auch dann nicht in hohe Haufen geschichtet, vielmehr nur 3 — 4" hoch über einander gelegt werden.
5) Wenn Maschinen-Ausputz verfahren wird, so darf er zugleich mit andern Waaren

nicht ohne Vorwissen der Eigenthümer derselben verpackt werden; auch müssen Wagen, die mit Maschinen-Ausputz befrachtet sind, die Nähe von Stallungen und leicht entzündlichen Gegenständen meiden.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringen, machen wir zugleich bekannt, daß die Uebertretung oder Vernachläßigung derselben abgesehen von der im Fall eines entstehenden Schadens eintretenden weiteren Verantwortlichkeit, mit einer Geldstrafe von 5 bis 25 Rt. geahndet werden wird.

Danzig, den 27. Juni 1843.

Betrifft das Aufblasen des Fleisches von Seiten der Fleischer.

№ 221.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. September 1817 (A. B. pro 1817 pag. 642.), nach welcher das Aufblasen des zum Verkauf gestellten Fleisches unbedingt verboten war, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, daß in Folge eines Rescriptes des Königl. Ministerii des Innern vom 4. April c. künftighin das Aufblasen des Fleisches nachgegeben werden soll, insofern dasselbe durch Blasebälge bewirkt wird. In allen Fällen, in denen das Aufblasen des Fleisches auf andere Weise, als durch Blasebälge, erfolgt ist, verfällt der Contravenient, außer der Confiscation des verbotwidrig aufgeblasenen Fleisches, für jeden Special-Fall in eine Polizeistrafe bis zu Fünf Thalern.

Die Fleischer werden daher hierdurch zugleich angewiesen, sich in den Besitz von Blasebälgen zu setzen, da sonst, wenn bei ihnen aufgeblasenes Fleisch vorgefunden worden, ein Blasebalg aber nicht vorhanden sein sollte, die Präsumtion, daß das Fleisch ohne Zuhilfenahme eines Blasebalgs aufgeblasen sei, gegen sie sprechen wird.

Danzig, den 4. Juli 1843.

Menschenpocken.

№ 222.

In den Ortschaften Ohra und Zigankenberg bei Danzig sind die Menschenblattern zum Vorschein gekommen. Danzig, den 6. Juni 1843.

№ 223.

In dem diesjährigen Kalender sind die Bütower Märkte sämmtlich als Kram- und Viehmärkte bezeichnet.

Zufolge einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Cöslin ist jedoch der auf den 8. November c. anberaumte Markt nur Honig- und Viehmarkt, und der auf den 29. November c. anberaumte nur Vieh- und Wollmarkt.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 27. Juni 1843.

№ 224. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Monat Juni 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.						Rauchfutter	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 pf.	Stroh pro Schock.
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
1	Danzig.....	1 27 6	1 17 6	— 29 6	— 25 6	1 7 6	1 15 —	— 22 —	3 25 —
2	Elbing.....	1 24 —	1 13 6	— 28 6	— 21 6	1 1 6	1 5 —	— 20 —	3 15 —
3	Marienburg.	1 25 —	1 11 6	— 26 —	— 22 —	1 5 —	1 6 3	— 18 —	3 — —
4	Stargardt ..	1 22 6	1 15 6	1 3 6	— 23 6	1 12 —	— — —	— 24 6	4 15 —

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 225.

Der ehemalige hiesige Brau- und Brennerei-Pächter Julius Christoff, dessen Signalement unten folgt, steht bei uns wegen strafbaren Bankerotts in Kriminal-Untersuchung. Sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort ist unbekannt und seine Verhaftung ist angeordnet.

Es werden daher sämmtliche Landes-Behörden hiermit ergebenst ersucht, auf den Flüchtling Julius Christoff sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungs-Fall arretiren und an uns unter sicherm Geleite abliefern zu lassen. Die Transport-Kosten werden dann sofort erstattet werden.

Graudenz, den 3. Juli 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort, Danzig. Wohnort, unbestimmt. Religion, evangelisch. Alter, 32 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, hellblau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 28.)

№ 28.

Danzig, den 12. Juli 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 443. Das in Reiherbusch unter der Hypothekenbezeichnung C. XXX. № 2. belegene, aus achtzehn Morgen kullmisch bestehende, den Peter und Dorothea gebornen Gehrmann Römerschen Erben gehörende Erbpachtsland, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1003 Rth. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt (der Betrag ist mit 5 Prozent kapitalisirt), soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation den 12. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Titius an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung der Präclusion, sowie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Zimmergeselle Adolph Kaje hiedurch vorgeladen.

Elbing, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf einer privilegirten Apotheke.

№ 444. Die den Geschwistern Amalie, Julius, Bertha und Otto Büchler, und Ida Louise Marie Jackstein zugehörige, hieselbst am Markte sub № 13. des Hypothekenbuchs belegene privilegirte Apotheke, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Ende Radical-Acker, soll mit den vorhandenen Utensilien und Waarenbeständen im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Das Privilegium ist auf 6000 Rth., das Grundstück auf 2757 Rth. 24 Sgr. 5 Pf., und ein Theil der Utensilien und Waarenvorräthe auf 693 Rth. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die übrigen Geräthschaften und Waaren hat Käufer gegen eine durch Sachverständige zu ermittelnde Taxe von dem jetzigen Pächter der Apotheke zu übernehmen.

Bei Abgabe des Gebots wird eine Caution von 2000 Rth. erlegt und die Hälfte des Kaufgeldes bei der am 1. Januar 1844 Statt habenden Uebergabe baar eingezahlt.

Die übrigen Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind im dritten Ge-

schäfts-Büreau des unterzeichneten Gerichts, so wie bei Herrn Rathsherrn Büchler und Herrn Apotheker Jackstein hieselbst einzusehen.

Marienburg, den 31. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 445. Das unter der Gerichtsbarkeit des adlichen Patrimonial-Gerichts Kollencz im Landräthlichen Kreise Pr. Stargardt sub № 1. belegene, zur Johann Lowiczschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einem kleinen Wohnhause und einer Scheune nebst Stall und circa 6 Hufen 6 Morgen Magdeburg. Ackerland incl. Wald, abgeschätzt auf 916 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., soll nebst einer auf 50 Rth. abgeschätzten auf dem Grundstücke liegenden Quantität von circa 100 Tonnen Kalksteine im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

am (8.) achten September c.

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Borries meistbietend verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe sind im hiesigen Gerichtslokale in den Geschäftsstunden jederzeit einzusehen.

Pr. Stargardt, den 27. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 446. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß weil der zeitherige Bisthums-Syndikus und Mitglied des Kassencuratoriums der Kassen des Bischöflichen Stuhls und des Domkapitels von Culm, Herr Schlegell, vom 1. d. M. ab in Ruhestand versetzt worden, nunmehr der an dessen Stelle bei der Bischöflichen Curie und dem Domkapitel eingetretene Herr Justitiarius und Syndikus frühere Königliche Oberlandesgerichts-Assessor von Pokrzywnicki auch zum Curator der Kassen des Bischöflichen Stuhls und des Domkapitels von Culm ernannt und bestellt worden, so daß das Kassencuratorium aus dem Herrn Dom-Dechanten Dr. Kretek, dem Herrn Domkapitularen und Seminar-Präses Herzog, und dem Herrn Justitiarius und Syndikus von Pokrzywnicki von jetzt ab besteht, und authorisirt ist, als solches auch bei Hebungen aus Königlichen und anderen Kassen in unserem Namen rechtsgültig darüber zu quittiren.

Pelplin, den 3. Juli 1843.

Der Bischof und das Domkapitel von Culm.

№ 447. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″lige, 12′ lang, 15″ breit,
100 = 3½″lige, 12′ = 17″ =

3) eichene Bohlen — 25 Stück $3\frac{1}{2}$"lige, 12' lang, 17" breit,
70 = 4"lige, 12' = 18" =
60 = 5"lige, à 12' lang, 18" breit,
10 = 5"lige, à 16' = 18" =
90 = $5\frac{1}{2}$"lige, à 14' = 19" =
15 = 6"lige, à 12' = 18" =
20 = 7"lige, à 9' = 14" =
50 = $7\frac{1}{2}$"lige, à 14' = 16" =
50 = $13\frac{1}{2}$"lige, à 8' = 19" =

4) kieferne Bretter — 60 Stück $1\frac{1}{4}$"lige, 24' lang, 12" breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück à 13' lang. $4\frac{1}{2}$—5" stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, $2\frac{7}{12}$' lang, $5\frac{1}{2}$" breit, $3\frac{3}{4}$" stark,
7) kleine do. do. — 600 = $2\frac{2}{12}$' = $4\frac{1}{2}$" = $3\frac{1}{2}$" =
8) weißbüchene Kloben — 500 Stück, 3' lang, 6—7" an der Spaltseite stark,
9) elsene do. — 100 = desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, $1\frac{1}{2}$' lang, 14—17" stark,
11) große do. — 100 = $1\frac{2}{3}$' = 18—20" =
12) schwache elsene Stangen — 200 Stück, 10' lang, 6" stark,
13) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
14) Tragebäume — 50 Stück, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Donnerstag den

27. Juli 1843 Vormittags 10 Uhr

in dem Büreau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem oben erwähnten Büreau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein wolle, oder nicht. Danzig, den 6. Juni 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 448. Es soll die Ausführung des Neubaues einer Ladebrücke am südlichen Ende der Ladestelle vor den hiesigen Packhofs-Gebäuden an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; weshalb wir dazu auf den 22. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr einen Licitations-Termin in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt haben.

Danzig, den 6. Juli 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 449. Ich beabsichtige mein Erbpachts-Grundstück Nawitz bei Brentau, bestehend in 40 Morgen Land, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und bestellten Winter- und Sommersaaten, auf welchem eine Ziegelei-Brennerei angelegt werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Nawitz, den 3. Juli 1843. Jacob Baase.

№ 450. Seine, im Dorfe Hohenstein, 3 Meilen von Danzig und 1½ Meile von Dirschau an der Chaussee neu erbaute Bockwindmühle mit 1 Mahl- und 1 Graupengange, wozu 4 Morgen 94 □Ruthen Land (incl. Wieseland) gehören, wünscht sofort aus freier Hand zu verkaufen Frantzke in Hohenstein.

№ 451. Da ich Willens bin, mein Tuch-Waaren-Geschäft gänzlich aufzugeben, so erlaube ich mir ein geehrtes Publikum hierauf ergebenst aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß der **Ausverkauf** desselben **unter dem Kosten-Preise** stattfindet. Zugleich zeige ich an, daß mein Ladenlocal nebst Repositorium von Neujahr 1844 ab zu vermiethen ist. Das Repositorium würde ich auch käuflich überlassen.
A. T. Behrent, Langenmarkt № 445.

№ 452. 3 bis 4000 Rth. Fidei-Commiß-Gelder zu 4 pCt., und 5500 Rth., 2000 Rth. und 1500 Rth. Privatgelder zu 4½ pCt., die in 5 bis 10 Jahren und auch länger, bei prompter Zinsenzahlung nicht gekündigt werden, sind auf ländliche Grundstücke zu bestätigen durch den Geschäfts-Commissionair Wosché in Danzig, heil. Geistgasse № 938.

№ 453. Brodbänkengasse № 658. finden wieder Pensionaire Aufnahme, von einem Lehrer Beaufsichtigung und auf Verlangen Unterricht in der Musik.

№ 454. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli c. sind dem Hofbesitzer Joseph Laskowski aus Damerau bei Dirschau 2 Pferde:

1) ein hellbrauner Wallach, 11jährig, 5 Fuß groß, mit kleinem Stern, in der Mähne etwas weiße Haare und an allen 4 Füßen starke Hufe;

2) ein dunkelbrauner Wallach, 9 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen,

so wie dem Einwohner Dehnke aus den Rokittker Wiesen

eine dunkelbraune Stute, ungefähr 8 Jahre alt, mittler Größe, ohne Abzeichen, von der Weide gestohlen worden.

Demjenigen, welcher dem Erstgenannten zur Wiedererlangung seiner Pferde behülflich, setzt derselbe eine Prämie von 10 Thalern aus.

Dirschau, den 6. Juli 1843. Königl. Domainen Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 29.

Danzig, den 19. Juli 1843.

№ 226.

Gesetzsammlung No. 21.

№ 2357. Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze. Vom 28. Juni 1843.

No. 22.

№ 2358. Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23. Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften. Vom 30. Juni 1843.

No. 23.

№ 2359. Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen wegen Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Vom 21. September 1842; Bekanntmachung der Ratifikation vom 29. Juni 1843.

№ 2360. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger.

№ 2361. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juni 1843, die Vertretung der Kuckernesschen und Linkuhnenschen Deich-Sozietäten in Prozessen durch Deputirte betreffend.

№ 2362. Publikationspatent, den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 15. September 1842 wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend. Vom 7. Juni 1843.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

№ 227.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizei-Beamten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privat-Person gemachte Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Rth., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften, und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt, und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft in Folge unserer Bekanntmachung vom 24. Januar 1841 einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Danzig, den 28. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Kündigung der in der 4ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

№ 228.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19. d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rth. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Rth. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. November d. J. und der Neumärkschen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des

Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung № 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. № 2. bis 8., welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapital-Werth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokuments an die ihnen zunächstgelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes Publicandum bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der verlooseten Schuldverschreibungen auch im Geschäftslocale unserer Haupt-Kasse und bei den Magistraten und Kreis-Kassen unseres Verwaltungs-Bezirks zur Einsicht ausgehängt ist.

Danzig, den 12. Juli 1843.

№ 229.

Nachstehende Bekanntmachung der General-Direction der Seehandlungs-Societät über die stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 15. Juli 1843.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

13. 91. 101. 104. 140. 179. 200. 227. 252. 281. 284. 341. 344.
353. 366. 454. 457. 459. 460. 505. 540. 594. 599. 612. 711, 721.
755. 835. 851. 983. 994. 1043. 1052. 1063. 1067. 1096. 1137. 1161. 1201.
1245. 1328. 1337. 1343. 1379. 1380. 1386. 1406. 1450. 1553. 1556. 1615. 1668.
1670. 1714. 1749. 1771. 1774. 1778. 1800. 1805. 1906. 1935. 1959. 1977. 2017.

2033. 2038. 2056. 2068. 2098. 2112. 2142. 2147. 2163. 2213. 2220. 2233. 2241. 2246. 2257. 2268. 2407. 2436. 2449. 2451. 2453. 2473. 2506. 2513. 2515.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 16. October dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen, Statt finden.

Berlin, den 1. Juli 1843.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

№ 230.

Bei dem am 15. Mai dieses Jahres im Revier Wirthy stattgehabten Waldbrande ist die Gemeinde Kasparus zuerst und unaufgefordert an der Brandstelle erschienen und hat bei Dämpfung des Feuers willige und thätige Hülfe geleistet. Namentlich hat sich dabei der dortige Schuhmacher Lewandowski, der die Leitung der Löschmannschaften übernommen, durch Thätigkeit und Umsicht ausgezeichnet.

Wir finden uns daher veranlaßt, die gedachte Gemeinde Kasparus, so wie namentlich den Schuhmacher Lewandowski wegen jenes anerkennungswerthen der Nacheiferung würdigen Benehmens, öffentlich, wie hierdurch geschieht, zu beloben.

Danzig, den 29. Juni 1843.

Die Feuer-Sozietäts-Kataster für 1844 betreffend.

№ 231.

Den mit Aufstellung der Feuer-Sozietäts-Kataster beauftragten Behörden wird die Anfertigung derselben für 1844 und deren Einreichung bis zum 1. October d. J. als dem im Feuer-Sozietäts-Reglement vom 27. Dezember 1785 bestimmten Termin hiedurch in Erinnerung gebracht. Danzig, den 13. Juli 1843.

Viehkrankheit.

№ 232.

In Prangschin, Kreises Danzig, sind mehrere Pferde des Rotzes als verdächtig erkannt. In Gr. Zünder, des nämlichen Kreises hat der Pferderotz aufgehört.

Danzig, den 15. Juli 1843.

Berichtigung.

№ 233.

Die Ersatzaushebung für den Danziger Stadtkreis findet für dieses Jahr Freitag den 4. August c. und die für den Danziger Landkreis Sonnabend den 5. August c. statt, was zur Berichtigung unseres diesfälligen Publikandums vom 7. d. Mts. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig, den 13. Juli 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 234.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. August d. J. ab in Rothebude, Marienburger Kreises, eine Salzsellerei errichtet wird, deren Verwaltung dem dortigen Kaufmann Herrn Johann Enss übertragen worden ist.

Danzig, den 7. Juli 1843.

№ 235.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Thiergarth, Marienburger Kreises, vom 1. August d. J. ab eine Salzsellerei errichtet wird, und deren Verwaltung dem Herrn Apotheker Stange daselbst übertragen worden ist.

Danzig, den 10. Juli 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 236.

Der auf den 4., 5. und 6. October d. J. angesetzte dritte Krammarkt in Insterburg wird von uns hierdurch auf

den 5., 6. und 7. desselben Monats

verlegt, was dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 29. Juni 1843.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung.

№ 237.

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3. Mai 1842 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat, um im luftverdünnten Raume zu sieden, so weit er als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

№ 238.

Der bei dem Hofgerichte zu Greifswald angestellt gewesene Ober-Landes-Gerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Otto Lympius ist zum Rathe bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Elbing Allerhöchst ernannt worden.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hessner zu Nebra ist bei dem Land- und Stadt Gerichte zu Schöneck eine Assessorstelle definitiv verliehen worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Gutt zu Dirschau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Graudenz versetzt, und an dessen Stelle der bisherige Sekretariats-Gehilfe bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Elbing, Gerich Walter zum ersten Aktuar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Dirschau ernannt.

Der bisher bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Danzig beschäftigt gewesene Auskultator Abegg ist an das Ober-Landes-Gericht zu Königsberg versetzt.

Der Rechtskandidat Bernhard Herrmann Wilhelm v. Sanden ist als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadt-Gerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen.

Der Bureau-Vorstehergehilfe Schenk bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Graudenz ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Elbing und der Executor de Camp bei dem Land-Gerichte zu Carthaus an das Land- und Stadt-Gericht zu Schlochau versetzt worden.

Zu Schiedsmännern wurden gewählt und bestätigt: Im Danziger Landraths-Kreise der Hofbesitzer Carl August Zander in Praust für den Bezirk Praust, der Hofbesitzer Michael Traugott Hein zu Müggenhahl für den Bezirk Müggenhahl, der Schulze Joseph Willm zu Schönwarling für den Bezirk von Langenau und Rosenberg, der Gutsbesitzer Adolph Muhl auf Lagschau für den Bezirk Kladau, der Gutsbesitzer Ficht zu Banin für den Bezirk Matern, der Hofbesitzer George Lebbe in Trutenau für die Bezirke Letzkau, Gr. Zünder und Trutenau, der Hofbesitzer Robert Warneck in Schmeerblock für den Bezirk Käsemark, der Eigenthümer Jacob Dehn zu Weichselmünde für den Bezirk Weichselmünde, der Steuer-Erheber Lundehn in Schnakenberg für den Bezirk Bohnsack, und der Hofbesitzer Gustav Kienlein zu Ohra für den Bezirk Ohra.

Der Apotheker 1ster Klasse, Friedrich Leopold Sadewasser aus Zoppot, ist hier vorschriftsmäßig vereidiget worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Kauschke zu Ramkau, Kreises Danzig, ist definitiv bestätigt worden.

Dem bisher auf Probe angestellt gewesenen Ballastwärter und Stromaufseher Friedrich Hahn ist diese Stelle nunmehr fernerweit übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 29.)

№ 29.

Danzig, den 19. Juli 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 455. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthausschen Kreise belegenen Ritterguts-Antheile Częstkowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 6140 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden. Marienwerder, den 12. Mai 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 456. Das dem Bürger Johann Gottfried Raabe und seiner Ehefrau Wilhelmine geborne Borchert zugehörige, auf der Altstadt am Stein unter der Servis-Nummer 794. und № 54. des Hypothekenbuchs unter der Bezeichnung: auf dem Rambau gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 825 Rth. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. August 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 457. Das dem Buchbindermeister Friedrich Salomon Schröder zugehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1205. und № 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2631 Rth. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Fünfundzwanzigsten September 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 458. Das dem Einsaaßen Andreas Plotzki zugehörige, in der Vorstadt St. Albrecht unter der Hypotheken- und der Servis-Nummer 81. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 228 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den zwanzigsten October 1843 V. M. um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 22. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 459. Das dem Johann Gronau zugehörige, zu Schellingsfelde unter der Servis-Nummer 28. A. und B. und № 24. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 396 Rtl. 16 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. (zwanzigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 460. Das Haus № 15. am Markt hieselbst, abgeschätzt auf 680 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. soll den 25. September 1843 von Vormittags 10 Uhr ab

im Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, woselbst auch die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Putzig, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 461. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Jacob und Catharina Czerwionkeschen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt auf 1090 Rtl. 10 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 26. October c. im Hofe zu Charlotten an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 16. Juni 1843. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

№ 462. Das dem Fiscus gehörige Vorwerk Gemlitz im Dorfe gleichen Namens, in der Danziger Niederung, 2 Meilen von Dirschau, 3 Meilen von Danzig, und ¼ Meile von der Weichsel, wozu 210 Morgen 139 □Ruthen Land und 3 Häuser gehören, soll vom 1. Januar 1844 ab, mit oder ohne Domainenzins im Ganzen oder auch in 10 Parzellen in öffentlicher Licitation verkauft werden.

Hiezu steht Termin den 30. August c. von Vormittags 10 Uhr ab, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts an, welchen qualificirte Kauflustige, die den sechsten Theil ihres annehmbaren Gebots als Caution deponiren können, wahrzunehmen eingeladen werden.

Das bis ult. Decbr. ds. J. an die Hofbesitzer May und Knoph verpachtete Vorwerk kann jederzeit in loco besehen, und die Karte, Vermessungs-Register, Verkaufsbedingungen ꝛc. hier eingesehen werden.

Dirschau, den 10. Juli 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 463. Das in einer wüsten Baustelle bestehende ehemalige Romahnsche, jetzt der Kämmerei gehörige Grundstück hieselbst Litt. A. XI. 169. in der Leichnamsstraße, welches auf 48 *Rth.* 10 *Sgr.* abgeschätzt ist, soll im Termin den 26. August c. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kohtz zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden unter Bedingung der Bebauung mit einem Wohnhause überlassen werden.

Nützlich und nothwendig ist dieser Verkauf, weil der Platz der Kämmerei als wüste Baustelle keinen Nutzen gewährt.

Elbing, den 25. Juni 1843. Der Magistrat.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 464. Höherer Bestimmung zufolge soll die Obstnutzung von den Chaussee-Baumpflanzungen zwischen Marienburg und Dirschau von 825 tragbaren Bäumen für das Jahr 1843 verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Licitations-Termin zum 7. August c. Vormittags um 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des Steuer-Amts zu Marienburg angesetzt und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen daselbst täglich während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Elbing, den 15. Juli 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 465. Der Freischulzerei-Besitzer Knitter in Bobau beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke daselbst, an dem innerhalb seiner Grenzen aus mehren starken Quellen entspringenden Fließ eine Mahlmühle zum Bedarf für fremde Mahlgäste zu erbauen.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 oder aus einem anderen gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 9. Juli 1843. Der Landrath.

№ 466. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufstermine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das 2te halbe Jahr 1843.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
	Oberförsterei Montau.						
Sämmtliche Forstbeläufe mit Ausnahme des Belaufs Montau.	Im Gasthause des Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an.	10	14	11	9	6	11
Desgleichen.	Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 Uhr Vorm. an.	—	—	—	23	20	20
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	14	18	15	6	10	15
	Oberförsterei Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Hrn. Plötz zu Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	13	17	7	5	9	7
		—	—	28	12	16	14
		—	—	—	19	23	21
		—	—	—	26	20	28
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vorm. an.	—	16	12	10	7	12

An den vorbezeichneten Terminstagen findet in der ersten Stunde, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Brennholzverkauf in kleineren Quantitäten an weniger vermögende, nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Pr. Stargardt, den 12. Juni 1843. Königl. Forstinspection.

№ 467. Die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Schönfärber-Wittwe Viereck gehörigen Nachlaß-Effecten, bestehend in Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Küchengeräthen, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräthen, so wie in mehreren Kleidungsstücken p. p. sollen in termino

den 18. August a. c.

vor Herrn Actuar von Wersierski, in der Wohnung der Schönfärbers Julius Viereck hierselbst, in öffentlicher Auction veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Berent, den 15. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 468. Der Nachlaß des Pfarrers Wolosinowicz, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Jungvieh, Wagen, Schlitten, Geschirre, Uhren, Möbeln, Hausgeräth u. s. w. soll

am 7. und 8. August c. V. M. 9 Uhr

in dem Pfarrhause zu Gorrenczin an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Carthaus, den 5. Juli 1843. Königl. Landgericht.

№ 469. **Die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf**

versichert Mobilien und Waaren zu billigen Prämien und werden Anträge für dieselbe im Comptoir, Jopengasse № 745. angenommen durch den Haupt-Agenten

E. A. Lindenberg.

№ 470. Die seit Jahren unter der Benennung

„Aechter Cigarren-Canaster pro Pfund 5 Sgr."

von uns eingeführte und allgemein beliebte Sorte Rauchtaback hat in Folge des starken Absatzes mehrere unserer Herren Concurrenten veranlaßt, solchen in gleicher Packung nachzuahmen, und da nach unserer festen Ueberzeugung derselbe dem unsrigen an Qualität bedeutend nachsteht, so bitten wir einen Jeden, welcher diesen Taback ächt und gut zu haben wünscht, auf unsere Firma genau zu achten.

Die Haupt-Niederlagen dieses Tabacks für Danzig befinden sich bei

Herrn Johann Skonieckl, Breitgasse № 1202,

Herren Reessing & Rohde, Jopengasse № 601.

Berlin, im Juli 1843. S. Fuchs & Co.

Tabacks-Fabrikanten.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 471. Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden hat am 22. d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der, nach demselben vorhanden sein sollenden Geld- und Dokumenten-Bestände Statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königl. Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

A. Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$.

Gegenstände.	1839.	1840.	1841.
1) Abgang im Jahre 1842:			
a) an Personen	111	138	198
b) an Einlagen	239	285	462
	Rth. Sgr. Pf.	Rth. Sgr. Pf.	Rth. Sgr. Pf.
2) Darauf geleistete Rückgewähr . . .	1,181 15 6	1,179 7 —	1,511 12 6
3) Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen, nach Abzug der zurückzugewährenden Ueberzahlungen . . .	46,572 18 6	66,225 18 6	85,443 16 —
4) Aus den Nachtragszahlungen und Rentengutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds . . Macht im Durchschnitt 15,2 pCt. von № 3.	7,326 4 —	9,848 2 —	13,122 5 9
5) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$ und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für das Jahr 1842 .	36,013 5 6	39,758 18 6	33,816 25 5
6) Stand der Renten-Kapitalien am Schluß des Jahres 1842	923,221 28 10	1,033,365 15 10	908,736 23 2

B. Jahresgesellschaft 1842.

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:
vollständige 2,447
unvollständige 26,547
28,994 Einlagen,

2) Einlagen-Kapital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen	624,400	Rth. — Sgr. — Pf.	
3) Renten-Kapital	541,626	" 5 " — "	
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds	82,773	" 25 " — "	
circa 13,2 pCt. von Posit. 2.			
5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	36,947	" 11 " 11 "	

6)	Extraordinaire Einnahmen	6	Rtl.	15	Sgr.	—	Pf.
7)	Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere . .	12,566	"	12	"	6	"

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a)	Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841 . .	3,872	Rtl.	5	Sgr.	—	Pf.
b)	Allgemeine und materielle Verwaltungskosten	40,107	"	8	"	11	"
c)	Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere .	79,000	"	24	"	11	"

(Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B. Posit. 7.)

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842.

1)	Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{41}{41}$.	2,865,324	Rtl.	7	Sgr.	10	Pf.
2)	Renten-Kapital der Jahresgesellschaft 1842. .	541,626	"	5	"	—	"
3)	Reserve- und Administrationskosten-Fonds . .	390,740	"	16	"	8	"
4)	Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	5,920	"	13	"	6	"
	Summa	3,803,611	Rtl.	13	Sgr.	—	Pf.

E. Rentensätze für das Jahr 1842.

Die in den Monaten Januar und Februar 1844 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rtl. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellschaft 1839 . .	3	3	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	12	—	5	10	6
" 1840 . .	3	3	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	11	6	5	8	—
" 1841 . .	3	2	6	3	12	6	3	22	6	4	1	6	4	11	6	5	8	6
" 1842 . .	3	—	—	3	10	—	3	20	—	4	—	—	4	10	—	5	5	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1843 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 24. Juni 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 472. Da ich Willens bin, mein Tuch-Waaren-Geschäft gänzlich aufzugeben, so erlaube ich mir ein geehrtes Publikum hierauf ergebenst aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß der **Ausverkauf** desselben **unter dem Kosten-Preise** stattfindet. Zugleich zeige ich an, daß mein Ladenlocal nebst Repositorium von Neujahr 1844 ab zu vermiethen ist. Das Repositorium würde ich auch käuflich überlassen.

A. T. Behrent, Langenmarkt № 445.

№ 473. Fensterglas

so wie Spiegelgläser, Trimeaux-, Wand- und Pfeilerspiegel in allen Größen und Sorten empfiehlt billigst

E. A. Lindenberg, Jopengasse № 745.

Druck der Gerhardschen Offizin.

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer K. Hess zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 7. August 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf ist unter dem 8. August 1843 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Spinnerei-Inspector Pahl zu Nieder-Merzdorf bei Landshut ist unter dem 17. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz konstruirte Karten-Ausschlage-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 300.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ferdinand Jacob Kaninski zu Braunsberg ist zum Rath bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Elbing Allerhöchst ernannt worden.

Im Pr. Stargardter Landrathskreise ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Senger zu Pr. Stargardt zum Schiedsmann für den Stadtbezirk Stargardt gewählt und bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben die beantragte Besetzung der erledigten beiden Numerar-Canonikate an der Kathedral-Kirche zu Culm durch den bisherigen Gymnasial-Director Professor Dr. Richter und den bisherigen Land-Dechanten Pfarrer Johann Adelbert v. d. Marwitz zu bestätigen und die diesfälligen Bestätigungs-Urkunden Allerhöchst Selbst zu

vollziehen geruht, welches im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz hiermit bekannt gemacht wird.

Dem bisherigen Subregens des Priester-Seminars in Braunsberg, Weltgeistlichen Johann Neubauer, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Tolkemit verliehen worden.

Der von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 7. Juni d. J. als Apotheker erster Klasse für die Königl. Lande approbirte Richard Valentin Ottomar Schweitzer ist in obiger Eigenschaft vereidet worden.

Der bisherige interimistische Chaussee-Aufseher Ludwig Grabowski in Gnojau ist definitiv als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann C. H. Gottel senior hierselbst ist von der Direction der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia in Königsberg zu ihrem Agenten für den diesseitigen Regierungsbezirk mit Ausnahme der Kreise Marienburg und Elbing ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Arnold du Bois in Elbing ist von der Direction der Feuer-Versicherungsgesellschaft Borussia in Königsberg zum Agenten derselben für den Elbinger und Marienburger Kreis ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

№ 301. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense August 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.												Rauchfutter			
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.					
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
1	Danzig.....	1	27	6	1	7	6	1	1	6	—	23	—	1	9	—	1	17	6
2	Elbing.....	2	3	9	1	9	—	—	28	6	—	20	6	1	5	—	1	7	6
3	Marienburg.	1	23	—	1	4	6	—	25	—	—	23	—	1	7	6	1	7	6
4	Stargardt..	1	19	—	1	13	6	1	3	6	—	24	6	1	9	—	—	—	—

No.	Rauchfutter					
	Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock.		
	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
1	—	23	6	5	10	—
2	—	19	6	3	7	6
3	—	17	—	3	—	—
4	—	23	—	4	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 30. —

Danzig, den 26. Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Viehkrankheit.

№ 239.

Auf dem adelichen Gute Domachau, Danziger Landkreises, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Die Schaafräude in den Ortschaften Neufeld, Nakel, Ostrowitt und Pollenkziu, Carthauser Kreises, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 25. Juli 1843.

Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbescheins.

№ 240.

Der Martin Taubensee aus Fischerskampe im Elbinger Landrathskreise hat angeblich den ihm sub № 309. unterm 9. December 1842 ertheilten Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Fischen, am 1. Juli d. J. in Marienburg verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiemit für ungültig erklärt, und Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hiedurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 14. Juli 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 241.

Nach der Anordnung der Königlichen Regierung sollen die, von den dazu verpflichteten, Scharwerks-Communen nicht ausgeführten diesjährigen Deich- und Uferbauten im Danziger Werder, insbesondere die Anfuhr und resp. Verarbeitung von 4608½ Schachtruthen Erde im 2ten und 3ten Revier der Weichselwerder Deich-Commune bei Stüblau und Letzkau zu kleinen Quantitäten an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Digitized by Google

Zu diesem Behufe steht auf

Montag den 14. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Landraths-Amte im kreisständischen Lokale zu Praust ein Licitations-Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Entrepreneur auf Erfordern ein Viertheil der veranschlagten Bausumme für die von ihm übernommenen Arbeiten als Caution deponiren muß. Anschläge und Licitationsbedingungen werden in dem Termin selbst bekannt gemacht werden.

Praust, den 23. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt des Danziger Kreises.

Patent-Verleihungen.

№ 242.

Dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann zu Berlin ist unter dem 6. Juli 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Joseph Stroof zu Köln ist unter dem 30. Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 243.

Der von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Carl Wilhelm Kadgien ist in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer Reetz in Skurcz ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Mühlbanz, und die durch dessen Abgang erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Skurcz dem bisherigen Dom-Vicar Victor Helaff aus Pelplin verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 30.)

№ 30.

Danzig, den 26. Juli 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 474. Das dem Töpfermeister Friedrich Wilhelm Kupferschmidt und seiner Ehefrau Renate Philippine geb. Gurski zugehörige, in der Goldschmiedegasse unter der Servis-Nummer 1076. und № 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1483 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. (Ersten) September c. Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 475. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, an der neuen Mottlau unter der Servis-Nummer 106. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, das Petri-Holzfeld genannt, abgeschätzt auf 3,096 Rth. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. September 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Sigismund Eduard und Carl Reinhardt Geschwister Krieger vorgeladen, in dem gedachten Termine ihre Rechte wahrzunehmen.

Danzig, den 9. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 476. Das dem Ober-Lootsen Benjamin Carl Gohr zugehörige, bei der Vorstadt Neufahrwasser auf dem Oliver-Freilande in der Oliver-Straße innerhalb der Rayon-Linie der Festung Weichselmünde unter der Haus-Nummer 141. und № 17. des Hypotheken-Buchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 1457 Rth. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll den 31. October 1843 Vormittags um 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 477. Folgende hieselbst gelegene Grundstücke sollen in den nachbenannten Terminen, nämlich: die Parte № 5. 29. 30. und 67., taxirt 3007 Rth. 23 Sgr. 4 Pf.

den 25. October c.,

das Wohnhaus № 65., das Brand- und Brauhaus № 66., die Stallgebäude mit Einfahrt № 63., geschätzt 450 Rth. 17 Sgr. 7 Pf., und der Speicher № 70., taxirt 319 Rth. 15 Sgr. 8 Pf., so wie die zu diesen Grundstücken gehörigen Radikalien an Gärten und Wiesen, geschätzt 770 Rth.

den 26. October c.,

und das Wallgrundstück № 8. und 9., taxirt 120 Rth. 4 Sgr. 2 Pf.

den 27. October c.,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Local des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Putzig, den 19. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 478. Die Ausführung der an dem Haupt-Zoll-Amts-Gebäude und dessen Nebengebäuden erforderlichen Reparaturen soll in dem auf den 2. August c. Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumten Licitations-Termin dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden.

Danzig, den 20. Juli 1843. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

№ 479. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegene und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und Wiesen:

1) eine Wiese, genannt Jaczewko, 11 Morgen groß, an Hettmanski in Ramlei verpachtet;
2) ein Forstfläche von 45 Morgen 171 □R., Loos № 24. 25. 26. und 27., an Elas in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 10. 11. 12., an Jacob Pischke in Ramlei verpachtet;
4) ein Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 13. 14. und 15., an Joseph Lillwitz in Ramlei verpachtet;

5) eine Forstfläche von 16 Morgen 169 □R., Loos № 19., an Johann Nurrkowski in Ramlei verpachtet;
6) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 16. 17. und 18., an Franz Kreft in Ramlei verpachtet;
7) eine Forstfläche von 17 Morgen 97 □R., Loos № 46., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
8) eine Forstfläche von 12 Morgen 123 □R., Loos № 49. und 50., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
9) eine Forstfläche von 41 Morgen 28 □R., Loos № 22., an Derra in Ramlei verpachtet;
10) eine Forstfläche von 21 Morgen 24 □R., Loos № 23. und 46. an Kreft in Ramlei verpachtet;

sollen zu Folge hohen Auftrags anderweitig auf sechs nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 480. Hohem Befehl zu Folge soll eine im Belauf Grünhoff, Forstrevier Stangenwalde, belegene, ultimo December c. pachtlos werdende Forstparzelle von 38 Morgen 90 □R. zur Zeit an die Gemeinde zu Alt Czapel verpachtet, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 481. Der Freischulzerei-Besitzer Knitter in Bobau beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke daselbst, an dem innerhalb seiner Grenzen aus mehren starken Quellen entspringenden Fließ eine Mahlmühle zum Bedarf für fremde Mahlgäste zu erbauen.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 oder aus einem anderen gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung

der Präklusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 9. Juli 1843. Der Landrath.

Pferde-Auctions-Anzeige.

№ 482. Sonnabend den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Königlichen Landgestüts **7 Landbeschäler,** so wie mehrere alte Pferde-Bekleidungs- und Putzzeug-Stücke, als tuchene Decken, Deckgurte, Halfter, Halfterketten, Striegel, Kartätschen ꝛc., so wie auch einige Wirthschafts-Geräthe, und zwei alte Verdeck-Wagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 20. Juli 1843. Der Landstallmeister Meissner.

№ 483. Nachdem der Bau der von Graudenz nach Altfelde führenden Chaussee begonnen, im Ganzen beinahe 2 Meilen Planum gelegt, nicht unbedeutende Stein-Lieferungen bewirkt und die nothwendigsten Brücken-Bauten eingeleitet sind, ist eine neue Einzahlung der baaren Actien-Beträge nothwendig geworden. Die betreffenden Herren Actionaire werden daher aufgefordert, bis zum 20. August dieses Jahres, nach §. 4. des Statuts Zehn Prozent der gezeichneten Actien, also für jede Actie 5 Rth. an den Rendanten der Gesellschaft Herrn Tessmer zu Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Nach §. 4. des Statuts steht es den Herren Actionairen frei, später noch nicht fällige Partialzahlungen oder den Totalbetrag auf einmal zu bewirken.

Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wonach die Restanten eine Conventional-Strafe von 1 Prozent der restirenden Theilzahlung trifft, nächstdem aber, wenn auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, der ganze von ihnen gezeichnete Actien-Betrag im Wege des Prozesses von ihnen eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins. Rosenberg, den 9. Juli 1843.

Der Comitee der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

№ 484. Ein Oekonom mit guten Zeugnissen versehen wünscht ein anderweitiges Unterkommen. Langgasse № 59. zu erfragen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 31.

Danzig, den 2. August 1843.

№ 244.

Gesetzsammlung No. 24.

№ 2363. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30. Mai 1843 für die Allensteiner Kreiskorporation als Unternehmerin, von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letzteren vom 15. Mai 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 245.

In dem Dorfe Marienfee — Kreises Karthaus — ist eine neue Salzfaktorei errichtet und deren Verwaltung dem Rittmeister a. D. Herrn Simon auf Marienfee übertragen worden.

Danzig, den 22. Juli 1843.

№ 246.

In dem Dorfe Skurz — Landrathskreises Pr. Stargardt — ist vom 15. August d. J. ab, eine Salzfellerei errichtet und dem Gastwirth Ernst daselbst übertragen worden.

Danzig, den 24. Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 247.

Nach §. 11. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai 1837 sind alle Agenten, welche dieses Geschäft wieder aufgeben, oder denen die Versicherungs-Gesellschaft den Auftrag wieder entzieht, verbunden, der betreffenden Regierung hievon innerhalb der nächsten acht Tage Anzeige zu machen. Indem wir auf diese bisher von den Herren Agenten oft außer Acht gelassene gesetzliche Bestimmung wiederholt aufmerksam machen, setzen wir hierdurch fest, daß von jetzt ab jede Uebertretung dieser Vor-

schrift mit einer Geldbuße von 2 bis 10 Thaler geahndet werden soll, deren Festsetzung wir uns nach §. 34. des allegirten Gesetzes Selbst vorbehalten.

Danzig, den 21. Juli 1843.

№ 248.

Es wird hierdurch in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem Kaufmann F. W. Friese in Elbing bisher verwaltete Agentur der Englischen Feuer-Versicherungsgesellschaft „Sun fire office" erloschen ist, nachdem die vorbezeichnete Sozietät ihre sämmtlichen Agenturen innerhalb der diesseitigen Staaten der Aachener und Münchener Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft übertragen hat und steht dem p. Friese demgemäß nur noch die Abwickelung der von der Gesellschaft „Sun fire office" bereits früher übernommenen Verbindlichkeiten zu. Danzig, den 19. Juli 1843.

№ 249.

Der Kaufmann Ernst Mix jun. hieselbst ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und als solcher bestätigt worden.

Danzig, den 26. Juli 1843.

Viehkrankheit.

№ 250.

Im Adelichen Gute Rambau, Kreises Danzig, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen. Danzig, den 28. Juli 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 251.

Nach der Anordnung der Königlichen Regierung sollen die, von den dazu verpflichteten Scharwerks-Communen nicht ausgeführten diesjährigen Deich- und Uferbauten im Danziger Werder, insbesondere die Anfuhr und resp. Verarbeitung von 4608½ Schachtruthen Erde im 2ten und 3ten Revier der Weichselwerder Deich-Commune bei Stüblau und Letzkau zu kleinen Quantitäten an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behufe steht auf

Montag den 14. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Landraths-Amte im kreisständischen Lokale zu Praust ein Licitations-Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Entrepreneur auf Erfordern ein Viertheil der veranschlagten Bausumme für die von ihm übernommenen Arbeiten als Caution deponiren muß. Anschläge und Licitationsbedingungen werden in dem Termin selbst bekannt gemacht werden.

Praust, den 23. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt des Danziger Kreises.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 31.)

№ 31.

Danzig, den 2. August 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 485. Das dem Lehrer Otto Heinrich Hechsel und seiner Ehefrau Caroline geborne Wetzling zugehörige, in der Dorfschaft Bröfen unter der Dorfs-Nummer 8. und 12. und № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 624 Rtl. 15 Sgr 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. (Achten) September 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 25. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 486. Das der verehelichten Nadlermeister Sonntag, Auguste gebornen Asel gehörige, hieselbst sub A. I. 438. in der Wasserstraße belegene, aus einem Wohnhause und einem viertel Erbe Säe- und Wiesenland bestehende, auf 383 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf., gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll am 4. November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- uns Stadtgerichts-Rath Kirchner an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, und können die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen im IVten Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 1. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 487. Die in der Stadt Marienburg № 37. und № 288. des Hypotheken-Buchs gelegenen Grundstücke der Kupferschmidt Anton und Elisabeth geb. Pingel-Müllerschen Eheleute, abgeschätzt auf 2219 Rtl. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 488. Behufs Versorgung einer in Tiegenhof zu etablirenden Salzfactorei mit gepacktem Salze, soll die Salzanfuhr vom 1. October c. ab bis dahin 1844 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hiezu erneuert einen Licitationstermin auf den 14. k. M. in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anfuhrbedingungen täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Elbing, den 28. Juli 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 489. Bekanntmachung

der Holz-Versteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Piekelken pro August und September 1843.

Forstbelauf und Forstort	Ort zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monats: August.	September.
Gnewau, Sagorsz, Piekelken, Przetoczin, Lusino und Kasemir	Im Kruge zu Sagorsz von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.

Danzig, den 18. Juli 1843. Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 490. Die für das Königl. Forstrevier Montau
auf den 14. August und
= = 11. September d. J.
anberaumten Holzlicitations-Termine sind aufgehoben worden, da aus dem laufenden Wirthschaftsjahre zu den Versteigerungen keine Holz-Vorräthe mehr disponibel sind.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hingegen vom Monat October c ab die publicirten Termine am 9. October, 6. November und 11. December wieder regelmäßig werden abgehalten werden.

Pr. Stargardt, den 26. Juli 1843. Königl. Forstinspection.

№ 491. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegene und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und Wiesen:

1) eine Wiese, genannt Jaczewko, 11 Morgen groß, an Hettmanski in Ramlei verpachtet;
2) ein Forstfläche von 45 Morgen 171 □R., Loos № 24. 25. 26. und 27., an Elas in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 10. 11. 12., an Jacob Pischke in Ramlei verpachtet;
4) ein Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 13. 14. und 15., an Joseph Littwitz in Ramlei verpachtet;
5) eine Forstfläche von 16 Morgen 169 □R., Loos № 19., an Johann Nurrkowski in Ramlei verpachtet;
6) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 16. 17. und 18., an Franz Kreft in Ramlei verpachtet;
7) eine Forstfläche von 17 Morgen 97 □R., Loos № 46., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
8) eine Forstfläche von 12 Morgen 123 □R., Loos № 49. und 50., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
9) eine Forstfläche von 41 Morgen 28 □R., Loos № 22., an Derra in Ramlei verpachtet;
10) eine Forstfläche von 21 Morgen 24 □R., Loos № 23. und 46. an Kreft in Ramlei verpachtet;

sollen zu Folge hohen Auftrags anderweitig auf sechs nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 492. Hohem Befehl zu Folge soll eine im Belauf Grünhoff, Forstrevier Stangenwalde, belegene, ultimo December c. pachtlos werdende Forstparzelle von 38 Morgen 90 □R. zur Zeit an die Gemeinde zu Alt Czapel verpachtet, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 493. Die im Forstbelauf Obersommerkau ultimo December c. und ultimo Mai a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich:

1) eine Forstfläche von 18 Morgen 90 □R., an Pleger in Niederhütt verpachtet;
2) eine Forstfläche von 90 □R., an den Gutsbesitzer von Hannstein in Groß Czapielken verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 494. Die im Forstbelauf Ostroschken ultimo December c. pachtlos werdende durch Niesalewski gepachtete Forstfläche von 30 Morgen groß, soll höherm Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin

den 8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 495. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegenen und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und zwar

1) eine Forstfläche von 60 Morgen Loos № 9., an Pischke in Ramlei verpachtet;
2) eine Forstfläche von 10 Morgen Loos № 4., an Davidowski in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 33 Morgen 12 □R. Loos № 28. 29. 30. und 27., an Franz Flissikowski in Ramlei verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 496. Die im Forstbelauf Carthaus belegenen ultimo December c. und ultimo April a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich

1) eine Forstfläche von 40 Morgen, an Zimmermann und Consorten zu Abbau Kelpin verpachtet;

2) eine Forstfläche von 20 Morgen 100 □R., an Galla in Abbau Kelpin verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 11 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 497. Aus den Schlägen des Königl. Forst-Reviers Münsterwalde sollen von den im vergangenen Winter eingeschlagenen Klafterholz-Beständen nachstehende Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:

im Forst-Belauf Münsterwalde
75 Klafter Kiehnen Kloben,
20 Klafter Pappeln Kloben,
im Forst-Belauf Hortigswalde
35½ Klafter Eichen Kloben,
16 Klafter Kiehnen Kloben,
im Forstbelauf Krausenhoff
10½ Klafter Eichen Kloben,
30 Klafter Kiehnen Klobenholz,

in Summa 187 Klafter.

Hiezu stehet ein öffentlicher Verkaufstermin auf den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause zu Klein Krug an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erstandene Holz gleich im Termin baar bezahlt werden muß, und daß die betreffenden Belaufs-Förster angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vor dem Termine an Ort und Stelle anzuzeigen.

Krausenhoff, den 23. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Möhring.

Pferde-Auctions-Anzeige.

№ 498. Sonnabend den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Königlichen Landgestüts **7 Landbeschäler,** so wie mehrere alte Pferde-Bekleidungs- und Putzzeug-Stücke, als tuchene Decken, Deckgurte, Halfter, Halfterketten, Striegel, Kartätschen ꝛc., so wie auch einige Wirthschafts-Geräthe, und zwei alte Verdeck-Wagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 20. Juli 1843. Der Landstallmeister Meissner.

№ 499. Die Pachtperioden für die Czersk und Luttower Güter im landräthlichen Kreise Conitz belegen, laufen mit Johannis 1844 zu Ende, weshalb Pachtlustige behufs Abschlusses neuer Contracte hievon mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß die Pachtbedingungen beim Oberförster Mengering in Czersk, welcher zugleich die Bestandtheile der zu verpachtenden Güter angeben und nachweisen wird, eingesehen werden können.

Sollten etwa Kauflustige auf die Acquisition dieser Güter reflectiren, so ist der Oberförster Mengering ebenfalls mit den desfallsigen Unterhandlungen beauftragt.

Czersk, den 20. Juli 1843. Der Regierungs-Rath Koch.

№ 500. 2—300 Morgen guten Boden, der sich zu allen Früchten eignet, bin ich willens, in verschiedenen Parzellen, jedoch darf die Parzelle nicht unter 5 Morgen sein, in Erbpacht plus licitando zu überlassen; wozu ich zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einlade, daß pro Morgen 10 Rth. Canon feststehend gefordert und auf 8 Rth. pro Magd. Morgen geboten wird. Die Hälfte des Kaufgeldes muß gleich und der Rest über ½ Jahr gezahlt werden. Wozu ein Termin auf den 3. October d. J. hier am Orte anberaumt ist.

Dom. Ludwigsdorff bei Gilgenburg, den 25. Juni 1843.

A. Krieger, Rittergutsbesitzer.

№ 501.

H. Jungmann,
Strumpfwaaren-Fabrikant aus Königsberg,

besucht dieses Jahr den hiesigen Dominik zum ersten Mal, und empfiehlt sein wohlassortirtes Lager von feinen wollenen Gesundheits-Hemden in allen Größen. Alle Gattungen weiße und couleurte Maschinen-Patent- feine Kastor- und halbe Kastor-Jacken, starke baumwollne 4- und 5drähtige, feine 3drähtige wollne und feine starke Kastor-Unterkleider für Herren und Damen, Damen-Röcke in allen Sorten, feine baumwollne 3- und 4drähtige Damen-Strümpfe, schwarze, feine wollene und Kastor-Damen- und Herren-Strümpfe, weiße und couleurte feine und starke Stiefelsocken, Leibbinden, Reisefhwals in verschiedenen Farben und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Es darf derselbe hoffen, daß die Güte und Preiswürdigkeit seiner Waaren, die an andern Orten seit vielen Jahren für gut anerkannt ist, auch hier Beifall erhalten wird, und glaubt versichern zu können, daß keine auswärtige ähnliche Waare der Güte der seinigen gleichkommen wird, und bittet derselbe um gütigen Besuch im Hause

des Herrn C. A. Lotzin, Langgasse No. 372.

№ 502. Auf unsere heutige Waarenempfehlung in einer extra Beilage erlauben wir uns Ein resp. Publikum ergebenst aufmerksam zu machen.

J. G. Hallmann We. & Sohn.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 32.

Danzig, den 9. August 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 252.

Nach §. 135. des für Danzig bestehenden Ortsregulativs zur Erhebung und Kontrolirung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 20. April 1827 findet die Abfertigung steuerpflichtiger Gegenstände an den hiesigen Thor-Expeditionen so lange statt, als die Thore ortsgebräuchlich geöffnet sind. Inhalts der, in № 174. des Intelligenzblatts veröffentlichten Bekanntmachung des hiesigen Königlichen Gouvernements vom 24. d. Mts. ist dies in den Sommermonaten bis 10, in den Wintermonaten bis 9 Uhr Abends der Fall, indem um diese Zeit die Blendung der Thore eintritt.

Steuerliche Abfertigungen bei den hiesigen Thor-Expeditionen werden deshalb nur in den Sommermonaten bis 10 und in den Wintermonaten bis 9 Uhr Abends gegeben, und das spätere Einbringen auch der an der Thüre abzufertigenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände in den hiesigen Stadtbezirk ist gesetzlich verboten.

Danzig, den 30. Juli 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

№ 253.

In Karthaus ist vom 15. August d. J. ab eine neue Salzfactorei errichtet und deren Verwaltung dem dortigen Kreis-Steuereinnehmer Orlovius übertragen worden.

Danzig, den 29. Juli 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 254.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. sind aus der Kirche zu Koliebken, Neustädter Kreises

1) von dem Marienbilde eine plattirte mit vergoldeten Blumen verzierte Blechplatte, ungefähr 1 Elle lang und ¼ Elle breit von sehr geringem Werthe;
2) vom Altare zwei zinnerne Kannchen, ungefähr 1 Rth. an Werth;
3) eine Schnur Glasperlen, ohne Werth,

durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, besonders aber die Polizeibehörden unseres Ressorts und die Königl. Gensd'armerie in den Städten und auf dem platten Lande auf, für die Ermittelung und Habhaftwerdung der Thäter kräftig zu wirken; die bezeichneten Gegenstände aber, wo solche etwa angetroffen werden sollten, anzuhalten und bei Verfolgung der Spur der Ortsbehörde abzuliefern.

Danzig, den 28. Juli 1843.

Menschenpocken.

№ 255.

Die in Adl. Liebenhoff, Stargardter Kreises, ausgebrochen gewesene Pockenkrankheit hat nunmehr aufgehört. Danzig, den 30. Juli 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 256.

Der Dienstknecht Andreas Pupka v. Lipinski zu Hademühl, Schlochauer Kreises, ist durch das rechtskräftig Allerhöchst bestätigte Urtel des unterzeichneten Criminalsenats vom 18. October pr. seines Adels für verlustig erklärt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Marienwerder, den 27. Juli 1843.

Der Criminalsenat des Königl. Oberlandes-Gericht.

№ 257.

In der Untersuchungssache wider den Musketier Anton Domin der 1sten Kompagnie 4ten Infanterie-Regiments erkennt ein commandirtes, vorschriftsmäßig besetztes und vereidigtes Kriegsgericht den Acten und Gesetzen gemäß hierdurch für Recht:

daß p. Domin in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder zuzusprechen, diese Entscheidung auch öffentlich bekannt zu machen.

V. R. W.

Gründe.

Der Musketier Anton Domin von der 1sten Kompagnie 4ten Infanterie-Regiments, welcher gegenwärtig 22 Jahr alt, katholischer Confession, und im Straßburger Kreise gebürtig ist, entwich am 23. October v. J. aus seiner Garnison Danzig; da er bisher nicht freiwillig zurückgekehrt, noch wieder eingebracht worden ist, ist gegen ihn nach Vorschrift des Edicts vom 1. November 1764 der Desertions- und Confiscationsprozeß eingeleitet. Er hat sich jedoch, ungeachtet die hinter ihn erlassene Edictal-Citation in den Festungen Danzig, Graudenz und Thorn nach Kriegsgebrauch und bei seinem heimathlichen Gericht durch öffentliches Aushängen vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden, nicht gemeldet, und ist auch namentlich in dem am 13. v. M. angestandenen peremtorischen Termin ungehorsam ausgeblieben, daher zufolge des erwähnten Edicts und der Kabinetsorder vom 23. Mai 1839, wie geschehen, zu erkennen war.

Danzig, den 29. Juni 1843.

Das vorstehende kriegsgerichtliche Erkenntniß wird hiermit von mir dahin bestätigt: daß der Musketier Anton Domin des 4ten Infanterie-Regiments in contumaciam für einen Deserteur zu erachten, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder zuzusprechen, und diese Entscheidung öffentlich bekannt zu machen ist.

Königsberg, den 14. Juli 1843.

Der Königliche General-Lieutenant und Commandirende General des 1. Armee-Corps.
(L. S.) unterschrieben Dohna.

Vorstehendes Erkenntniß wird hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Juli 1843.

Königliches Divisions-Gericht.

№ 258.

Nach der Anordnung der Königlichen Regierung sollen die, von den dazu verpflichteten Scharwerks-Communen nicht ausgeführten diesjährigen Deich- und Uferbauten im Danziger Werder, insbesondere die Anfuhr und resp. Verarbeitung von 4608 $\frac{5}{6}$ Schachtruthen Erde im 2ten und 3ten Revier der Weichselwerder Deich-Commune bei Stüblau und Letzkau zu kleinen Quantitäten an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behufe steht auf

Montag den 14. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Landraths-Amte im kreisständischen Lokale zu Praust ein Licitations-Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß jeder Entrepreneur auf Erfordern ein Viertheil der veranschlagten Bausumme für

die von ihm übernommenen Arbeiten als Caution deponiren muß. Anschläge und Licitationsbedingungen werden in dem Termin selbst bekannt gemacht werden.

Praust, den 23. Juli 1843.

Königl. Landraths-Amt des Danziger Kreises.

Patent-Verleihungen.

№ 259.

Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15. Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rebensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden bei Tempelburg ist unter dem 22. Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 260.

Der Bote und Executor Johann Philipp Labes bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg ist vom 1. October d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der ehemalige freiwillige Jäger Carl Heinrich Krampert ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing definitiv angestellt worden.

Im Danziger Landraths-Kreise sind der Gutsbesitzer Kühne zu Dreilinden für den Bezirk Wonneberg, und der Gutsbesitzer Arnold zu Hochstrieß für den Bezirk Oliva als Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden.

An Stelle des von Schöneck verzogenen Rathmanns Carl Friedrich Wilhelm Pudor ist der Schönfärber Bahte daselbst zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des dortigen Magistrats auf 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 32.)

№ 32.

Danzig, den 9. August 1843.

№ 503. Da in Folge der Bekanntmachung vom 26. c. die Lieferung des 50 Klafter Büchen Scheite betragenden Brennholzbedarfs für das Regierungs-Conferenz-Gebäude nicht zu Stande gekommen ist: so haben wir zur Ermittelung eines Mindestfordernden Holzlieferanten einen Licitations-Termin auf Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Rechnungs-Rath Schultze in dessen Büreau auf dem grünen Thor anberaumt, und laden geeignete Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags in unserer Finanz-Registratur eingesehen werden können, auch im Licitations-Termin bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, den 2. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 504. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, in der Brückengasse auf der Speicherinsel unter № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der sogenannte Behrendsche Holzhoff, abgeschätzt auf 839 Rth. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) November 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, George Sigismund Eduard Krieger und Carl Richard Krieger zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 24. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 505. Das unter der Gerichtsbarkeit des adlichen Patrimonial-Gerichts Kollencz im Landräthlichen Kreise Pr. Stargardt sub № 1. belegene, zur Johann Lowiczschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einem kleinen Wohnhause und einer Scheune nebst Stall und circa 6 Hufen 6 Morgen Magdeburg. Ackerland incl.

Wald, abgeschätzt auf 916 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., soll nebst einer auf 50 Rth. abgeschätzten auf dem Grundstücke liegenden Quantität von circa 100 Tonnen Kalksteine im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

am (8.) achten September c.

von dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Borries meistbietend verkauft werden.

Hypothekenscheine und Taxe sind im hiesigen Gerichtslokale in den Geschäftsstunden jederzeit einzusehen.

Pr. Stargardt, den 27. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf einer privilegirten Apotheke.

№ 506. Die den Geschwistern Amalie, Julius, Bertha und Otto Büchler, und Ida Louise Marie Jackstein zugehörige, hieselbst am Markte sub № 13. des Hypothekenbuchs belegene privilegirte Apotheke, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Nebengebäuden, Garten und einem Erbe Radical-Acker, soll mit den vorhandenen Utensilien und Waarenbeständen im Wege der freiwilligen Subhastation

am 1. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Das Privilegium ist auf 6000 Rth., das Grundstück auf 2757 Rth. 24 Sgr. 5 Pf., und ein Theil der Utensilien und Waarenvorräthe auf 693 Rth. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt; die übrigen Geräthschaften und Waaren hat Käufer gegen eine durch Sachverständige zu ermittelnde Taxe von dem jetzigen Pächter der Apotheke zu übernehmen.

Bei Abgabe des Gebots wird eine Caution von 2000 Rth. erlegt und die Hälfte des Kaufgeldes bei der am 1. Januar 1844 Statt habenden Uebergabe baar eingezahlt.

Die übrigen Bedingungen, der Hypothekenschein und die Taxe sind im dritten Geschäfts-Büreau des unterzeichneten Gerichts, so wie bei Herrn Rathsherrn Büchler und Herrn Apotheker Jackstein hieselbst einzusehen.

Marienburg, den 31. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 507. Behufs Versorgung einer in Tiegenhof zu etablirenden Salzfactorei mit gepacktem Salze, soll die Salzanfuhr vom 1. October c. ab bis dahin 1844 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben hiezu erneuert einen Licitationstermin auf den 14. k. M. in unserm hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anfuhrbedingungen täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Elbing, den 28. Juli 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 508. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegene und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und Wiesen:

1) eine Wiese, genannt Jaczewko, 11 Morgen groß, an Hettmanski in Ramlei verpachtet;
2) ein Forstfläche von 45 Morgen 171 □R., Loos № 24. 25. 26. und 27., an Elas in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 10. 11. 12., an Jacob Pischke in Ramlei verpachtet;
4) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 13. 14. und 15., an Joseph Littwitz in Ramlei verpachtet;
5) eine Forstfläche von 16 Morgen 169 □R., Loos № 19., an Johann Nurrkowski in Ramlei verpachtet;
6) eine Forstfläche von 30 Morgen, Loos № 16. 17. und 18., an Franz Kreft in Ramlei verpachtet;
7) eine Forstfläche von 17 Morgen 97 □R., Loos № 46., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
8) eine Forstfläche von 12 Morgen 123 □R., Loos № 49. und 50., an Adam Littwitz in Ramlei verpachtet;
9) eine Forstfläche von 41 Morgen 28 □R., Loos № 22., an Derra in Ramlei verpachtet;
10) eine Forstfläche von 21 Morgen 24 □R., Loos № 23. und 46. an Kreft in Ramlei verpachtet;

sollen zu Folge hohen Auftrags anderweitig auf sechs nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 509. Hohem Befehl zu Folge soll eine im Belauf Grünhoff, Forstrevier Stangenwalde, belegene, ultimo December c. pachtlos werdende Forstparzelle von 38 Morgen 90 □R. zur Zeit an die Gemeinde zu Alt Czapel verpachtet, anderweitig auf 6 nach einander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 6. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken einge-

laden werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 18. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 510. Die im Forstbelauf Obersommerkau ultimo December c. und ultimo Mai a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich:

1) eine Forstfläche von 18 Morgen 90 □R., an Pleger in Niederhütt verpachtet;
2) eine Forstfläche von 90 □R., an den Gutsbesitzer von Hannstein in Groß Czapielken verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 511. Die im Forstbelauf Ostroschken ultimo December c. pachtlos werdende durch Niesalewski gepachtete Forstfläche von 30 Morgen groß, soll höherm Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin

den 8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 512. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegenen und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und zwar

1) eine Forstfläche von 60 Morgen Loos № 9., an Pischke in Ramlei verpachtet;
2) eine Forstfläche von 10 Morgen Loos № 4., an Davidowski in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 33 Morgen 12 □R. Loos № 28. 29. 30. und 27., an Franz Flissikowski in Ramlei verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 513. Die im Forstbelauf Carthaus belegenen ultimo December c. und ultimo April a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich

1) eine Forstfläche von 40 Morgen, an Zimmermann und Consorten zu Abbau Kelpin verpachtet;

2) eine Forstfläche von 20 Morgen 100 □R., an Galla in Abbau Kelpin verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 11 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 514. Der Freischulzerei-Besitzer Knitter in Bobau beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke daselbst, an dem innerhalb seiner Grenzen aus mehren starken Quellen entspringenden Fließ eine Mahlmühle zum Bedarf für fremde Mahlgäste zu erbauen.

Dieses Projekt wird der Vorschrift gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikte vom 28. October 1810, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. October 1826 oder aus einem anderen gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präklusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 9. Juli 1843. Der Landrath.

№ 515. Höherer Bestimmung gemäß soll der, im Forstbelauf Schweinbude, Reviers Schöneck, belegene Forstort Skrzidlowo, enthaltend sechs Loose, und zwar:

Loos № I.	von 31	Morgen	63	□Ruthen,
= № II.	von 32	=	40	=
= № III.	von 30	=	179	=
= № IV.	von 28	=	65	=
= № V.	von 35	=	105	=
= № VI.	von 52	=	121	=
in Summa	211	Morgen	33	□Ruthen,

entweder im Ganzen oder in den so eben bezeichneten einzelnen Parzellen an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses verkauft werden.

Hierzu steht ein öffentlicher Bietungstermin

am 11. September c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer an, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nicht als hinreichend sicher bekannte Personen, den 6. Theil ihres Gebots als Caution im Termin sofort baar oder in Staatspapieren deponiren müssen.

Der Veräußerungs-Plan, die Ertrags-Ermittelungen, die Grundsteuer-Berechnungen, die Vermessungs-Pläne und die Veräußerungs-Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Pogutken, den 11. Juli 1843. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 516. Um den Unbemittelten und solchen Brennholzconsumenten, welche für den nächsten Winter ihren Brennbedarf jetzt anzufahren wünschen, Erleichterung beim Ankaufe zu verschaffen, ist höhern Orts genehmigt worden, daß von den hier am Karlsberge im Herbste 1842 gerodeten, jetzt völlig ausgetrockneten Eichen und Buchen Stubbenholze, Montags und Donnerstags jeder Woche, von 8 bis 10 Uhr Vormittags der Verkauf aus freier Hand beim Unterzeichneten gegen sofortige Bezahlung pro Klafter 1 Rtl. 10 Sgr. stattfindet. Die Anweisung des Holzes erfolgt an demselben Tage gleich nach den angegebenen Verkaufs-Stunden und können die resp. Kaufliebhaber an einem Tage den Ankauf mit der Abfuhr verbinden. Oliva, den 4. August 1843. Fritsche,

Königlicher Oberförster.

№ 517. 2—300 Morgen guten Boden, der sich zu allen Früchten eignet, bin ich willens, in verschiedenen Parzellen, jedoch darf die Parzelle nicht unter 5 Morgen sein, in Erbpacht plus licitando zu überlassen; wozu ich zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einlade, daß pro Morgen 10 Rtl. Canon feststehend gefordert und auf 8 Rtl. pro Magd. Morgen geboten wird. Die Hälfte des Kaufgeldes muß gleich und der Rest über ½ Jahr gezahlt werden. Wozu ein Termin auf den 3. October d. J. hier am Orte anberaumt ist.

Dom. Ludwigsdorff bei Gilgenburg, den 25. Juni 1843.

A. Krieger, Rittergutsbesitzer.

Höhere Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

№ 518. Ein neuer Separat-Cursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrikation beginnt am 21. August. Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichts fängt am 15. October an.

Die nähere Nachricht wird bei uns und in allen Buchhandlungen, in Danzig bei Fr. Sam. Gerhard, ausgegeben werden.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik in Berlin, Leipzig und Schwetz a. d. Weichsel.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 519. Nachbenannter Peter Neumann aus Tiegenhoff, im Kreiſe Marienburg, welcher wegen Vagabondirens hier detinirt wurde, iſt am 31. Juli d. J. von der Arbeit außerhalb der Anſtalt entwichen, und ſoll auf das ſchleunigſte zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit erſucht, auf denſelben ſtrenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter ſicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erſtattung der Geleits- und Verpflegungs-Koſten abliefern zu laſſen. Die Behörde, in deren Bezirk derſelbe verhaftet iſt, wird erſucht, ſofort Anzeige zu machen. Eine beſondere Prämie für die Ergreifung iſt nicht bewilligt.

Graudenz, den 1. Auguſt 1843. Königl. Direction der Zwangs-Anſtalten.

Signalement.

Alter, 34 Jahr. Religion, katholiſch. Gewerbe, Abdeckerknecht. Sprache, deutſch. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, ſchwarz. Stirn, halbbedeckt. Augenbraunen, ſchwarz. Augen, grau. Naſe, ſpitz. Mund, breit. Bart, ſchwarz. Kinn und Geſicht, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Statur, mittel. Füße, geſund. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine graudrillichne Jacke, eine grautuchene Weſte, ein Paar graudrillichne kurze Hoſen, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar grauzwirne Strümpfe, eine grautuchene Halsbinde, ein leinenes Hemde, ſämmtliche Gegenſtände mit dem Inſtitutszeichen B. A. bezeichnet. Hat keine Effekten bei ſich.

Steckbrief.

№ 520. Der wegen mehrerer gewaltſamer Diebſtähle inhaftirte Obſervat Arbeitsmann Julius Troſien iſt in der Nacht vom 27. zum 28. Juli c. aus dem hieſigen Krankenſtift entſprungen und erſuchen wir alle reſpective Behörden, auf den Troſien zu vigiliren, deſſen Signalement unten erfolgt und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in das hieſige Kriminal-Gefängniß abzuliefern.

Elbing, den 31. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Troſien. Vornamen, Julius. Geburts- und Aufenthaltsort, Elbing. Religion, evangeliſch. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, oben links fehlt 1 Backenzahn. Kinn, rund. Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, ſchlank. Sprache, deutſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Seine Bekleidung hat Troſien im Krankenſtift zurückgelaſſen.

Steckbrief.

№ 521. In der Nacht zum 3. d. Mts. ſind dem Ortsvorſteher Raikowski zu Pommey

die unten näher signalisirten Dienstjungen Johann Masella und Franz Kamrowski aus dem Dienste entwichen, wobei sie sich des Verdachts des Diebstahls von zwei wollenen braun gestreiften Pferdedecken schuldig gemacht. Jedermann, der von dem Aufenthalt dieser Dienstjungen Kenntniß erhält, wird ersucht, davon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, diese aber wolle dieselben aufheben und in den Dienst des Raikowski per Transport zurückführen lassen. Uebrigens wird bemerkt, daß dem Ermittler der Entwichenen von dem p. Raikowski eine Prämie von 2 Rtl. bewilligt worden ist.

Mewe, den 29. Juli 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement des Johann Masella.

Stand, Dienstjunge. Religion, katholisch. Alter, 17 Jahr. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haare und Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, schwächlich. Besondere Kennzeichen, keine.

Signalement des Franz Kamrowski.

Stand, Dienstjunge. Religion, katholisch. Alter, 17 Jahr. Größe, 4 Fuß 8 Zoll. Haare und Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, kurzsichtig.

Bekleidet war ein jeder der Dienstjungen mit einer blautuchenen Jacke, weißleinenen Hosen, blautuchener Mütze mit rothem Bräm und ordinairen Stiefeln.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 33.

Danzig, den 16. August 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 261.

Nach den über die Versendung von Schießpulver bestehenden Vorschriften d. d. Berlin vom 23. December 1833 kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, daß Pulver-Transporte, wegen der dabei strenge zu verhütenden Nähe von Feuer und Licht weder auf den Dampfschiffen selbst, noch auf den von denselben ins Schlepptau genommenen Fahrzeugen versandt werden dürfen.

Da jedoch ein Fall dieser Art vorgekommen ist, so bin ich zur Verhütung von Gefahr und Schaden veranlaßt, bis zur Publikation eines projectirten neuen Reglements für den Schiffs- und Dampfschiffahrts-Verkehr folgende auf die schiffbaren Gewässer dieser Provinz Anwendung habenden Bestimmungen zu treffen:

1) Der Transport von Schießpulver auf Dampfschiffen darf unter keinen Umständen gestattet werden. Eben so wenig dürfen
2) Wasserfahrzeuge, welche Schießpulver geladen haben, von Dampfschiffen ins Schlepptau genommen werden.
3) Die Nichtbefolgung dieses Verbots ist mit einer Geldstrafe von 5—50 Rth. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.

Zugleich wird die von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 8. Februar 1837 erlassene Vorschrift, welche wörtlich lautet:

> Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37. der Bestimmungen vom 23. December 1833 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffs kommende Rauch und die möglicher Weise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulver-Schiff niederschlagen können.

hierdurch in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung sowohl den Schiffsführern

als auch den dieſelben controllirenden Polizei- und ſonſtigen Behörden aufs Neue zur Pflicht gemacht. Königsberg, den 3. Auguſt 1843.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen.

(gez.) Böttticher.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfandbriefs-Verlooſung.

№ 262.

Die General-Landſchafts-Direction in Poſen hat uns ein Verzeichniß der am 16. v. Mts. bei ihr verlooſten 3½ und 4prozentigen Pfandbriefe mitgetheilt, und dabei gleichzeitig die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber aufgefordert, und zwar in Betreff der 3½prozentigen, die gezogenen Nummern nebſt dazu gehörigen Zins-Coupons von Johanni d. J. ab, ſchon in dem pro Johanni c. feſtgeſetzten Zinſen-Auszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Koſten zu erlaſſenden öffentlichen Aufgebots an die genannte General-Landſchafts-Kaſſe gegen Empfangnahme der Recognition einzuliefern, und ſodann den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 24. Januar 1844 zu erheben; in Bezug auf die 4prozentigen dagegen die gezogenen Nummern nebſt Coupons von Weihnachten d. J. ab, gegen Empfangnahme des Werths derſelben an die mehrgedachte Kaſſe bei Vermeidung der nach §. 40. und 315. der Kredit-Ordnung zu gewärtigenden Folgen im Termine den 4. Januar 1844 abzuliefern.

Wir bringen ſolches hiermit zur Kenntniß der dieſſeitigen dabei etwa betheiligten Inſtitute, Corporationen und Privatperſonen mit dem Bemerken, daß die gedachten Verzeichniſſe in unſerer Polizei-Regiſtratur täglich in den Geſchäftsſtunden eingeſehen werden können.

Danzig, den 29. Juli 1843.

Viehkrankheit.

№ 263.

Die in der Ortſchaft Meiſterwalde, Danziger Landkreiſes, ausgebrochen geweſene Schaafräude hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 9. Auguſt 1843.

Vermiſchte Nachrichten.

№ 264.

Der Schneider Valentin von Zalewski zu Waldau bei Bandsburg iſt durch Erkenntniß des unterzeichneten Criminalſenats vom 21. Februar 1843, beſtätigt in zweiter Inſtanz durch das Erkenntniß des Tribunals in Königsberg vom 26. April d. J., des Adels für verluſtig erklärt, und dieſe Entſcheidung von Sr. Majeſtät dem Könige Allerhöchſt beſtätigt worden. Marienwerder, den 5. Auguſt 1843.

Criminal-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

№ 265. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1844 zu deckenden Stuten, und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termin-Stunden. von—bis	Geschäft.	Bemerkungen.
1843.			Uhr.		
Septbr.	19.	Groß Falkenau.	8—10	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	Reg.-Bezirk Marienwerder.
=	20.	Lieſſau.	7—9	desgl.	
=	20.	Sobbowitz.	1—3	desgl.	
=	21.	Marienſee.	10—12	Consigniren der Stuten.	
=	22.	Praust.	10—1	desgl. u. Fohlen-Brennen.	
=	23.	Czechoczyn.	1—2	Fohlen-Brennen.	
=	25.	Kniewenbruch.	9—11	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	26.	Karwenbruch.	8—10	desgl.	
=	28.	Groß Zünder	11—12	Fohlen-Brennen.	
=	29.	Fürſtenwerder.	8—10	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	30.	Steegnerwerder	7—9	Consigniren der Stuten.	
October.	2.	Nobach.	7—8	Fohlen-Brennen.	In Nobach werden die Fohlen der im vergangenen Jahr auf der Beschälstation Einlage gedeckten Stuten gebr.
=	2.	Neueichfelde.	1—3	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	3.	Lahme Hand.	8—9	Fohlen-Brennen.	In Lahme Hand werden die Fohlen der im vergangenen Jahr in Ober-Krebswald gedeckten Stuten gebrannt.
=	3.	Fiſchau.	1—2	desgl.	
=	4.	Rotzendorf.	8—11	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	5.	Grzymalla.	8—10	desgl.	Reg.-Bezirk Marienwerder.
=	26.	Pogutken.	11—1	desgl.	In Pogutken werden gleichzeitig die Fohlen der im vergangenen Jahr in Orle gedeckten Stuten gebrannt.
=	27.	Jablau.	9—11	desgl.	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu consignirenden Stuten als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-

Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 6. August 1843.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 266.

Der Lehrer der englischen Sprache an der hiesigen Handels-Akademie, James Lewis, ist von Sr. Excellenz dem Herrn Geheimen Staats- und Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum Professor ernannt worden.

Der bisherige Stadtrath Friedrich Wilhelm Schönbeck ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wiederum auf 6 Jahre zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und bestätigt worden.

Der Doctor Medicinae und Chirurgiae Herr Gustav Adolph Krüger hierselbst ist vorschriftsmäßig vereidet worden.

№ 267. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juli 1843.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰
1	Danzig.....	1 25 —	1 12 6	— 29 —	— 25 —	1 7 6	1 17 6	— 22 6	4 27 6
2	Elbing.....	1 27 —	1 10 —	— 28 6	— 21 —	1 3 —	1 5 —	— 21 —	3 10 —
3	Marienburg.	1 24 —	1 4 —	— 23 —	— 22 6	1 4 6	1 6 —	— 17 3	3 — —
4	Stargardt..	1 21 6	1 15 6	1 9 —	— 24 —	1 11 6	— — —	— 24 —	4 15 —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 33.)

№ 33.

Danzig, den 16. August 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 522. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthausschen Kreise belegenen Ritterguts-Antheile Czeſikowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebſt dem neueſten Hypothekenſchein und den Verkaufsbedingungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 6140 Rth. 41 Sgr. 8 Pf. landſchaftlich abgeſchätzt, ſollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichts-Stelle ſubhaſtirt werden. Marienwerder, den 12. Mai 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 523. Das dem Buchbindermeiſter Friedrich Salomon Schröder zugehörige, in der Breitgaſſe hieſelbſt unter der Servis-Nummer 1205. und № 40. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 2631 Rth. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den Fünfundzwanzigſten September 1843 V. M. 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Mai 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 524. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, auf der Speicher-Inſel an der neuen Mottlau unter № 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, genannt das Kriegsſchiff, abgeſchätzt auf 250 Rth. 15 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 17. (Siebenzehnten) November 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Sigismund Eduard und Carl Richard Geſchwiſter Krieger zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 24. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 525. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, auf der Speicherinsel an der neuen Mottlau unter № 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, genannt der Weichselkahn, abgeschätzt auf 230 Rth. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. (Einundzwanzigsten) November 1843 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger George Sigismund Eduard und Carl Richard Geschwister Krieger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 24. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 526. Das zur Kaufmann Carl Julius Paulyschen Conkurs-Masse gehörige, auf dem römisch-katholischen Probsteigrunde gelegene Grundstück Marienburg № 860., abgeschätzt auf 2021 Rth. 28 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1843

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 527. Das zum Michael und Helene Borchertschen Nachlasse gehörige auf Schloßgrund Tiegenhoff № 21. belegene, aus einer halben Kathe nebst Garten bestehende, auf 60 Rth. abgeschätzte Grundstück, soll am 16. November 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im II. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Tiegenhoff, den 22. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 528. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Jacob und Catharina Czerwionkeschen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt auf 1090 Rth. 10 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 26. October c. im Hofe zu Charlotten an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 16. Juni 1843. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Nothwendiger Verkauf.

№ 529. Das den Adam und Catharina Chajewskischen Eheleuten gehörige sub № 1.

des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsgrundstück Sarnowko bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 90 Morgen Land, soll

am 17. November Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Landes von 43 Rth. 23 Sgr. gewährt zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 875 Rth. 10 Sgr., und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 1094 Rth. 5 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 21 Rth., welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Capital 525 Rth. darstellt, so daß der Werth des Landes zu 5 pro Cent veranschlagt 350 Rth. 10 Sgr., zu 4 pro Cent veranschlagt 569 Rth. 5 Sgr. beträgt.

Carthaus, den 8. Juli 1843. Das Königl. Landgericht, für das adl. Patrimonialgericht von Brodnitz.

Nothwendiger Verkauf.

№ 530. Das Haus № 15. am Markt hieselbst, abgeschätzt auf 680 Rth. 2 Sgr. 6 Pf. soll den 25. September 1843 von Vormittags 10 Uhr ab im Geschäftslokal des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, woselbst auch die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Putzig, den 13. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 531. Auf dem zu Jungfer sub Litt. D. IX. 69. belegenen Grundstück stehen ex recessu vom 23. Januar 1815 et confirm. den 14. Februar ej. für den Martin Galley 12 Rth. 27 Sgr ex decreto vom 11. April 1815 eingetragen, welche der Vater des Martin Galley seinen Sohn gleiches Namens an Muttergut aus dem Nachlasse der Concordia Galley gebornen Tabbert schuldig geblieben. Alle diejenigen, welche Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber als Erben und Erbesnehmer Anspruch an die zu einer Special-Masse genommene Post haben, werden zur Begründung ihrer Ansprüche zur Liquidation ihrer Forderung ad terminum den 18. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post präcludirt und die Löschung im Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Elbing, den 16. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Auszug

aus dem acht und zwanzigsten Jahres-Berichte der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen.

№ 532. Die Friedens-Gesellschaft von Westpreußen hat in dem am 3. August d. J.

abgelaufenen sieben und zwanzigsten Jahre ihres Bestehens sechszehn Jünglinge unterstützt. Von diesen Stipendiaten studirte Einer in Leipzig Theologie, Einer in Halle Theologie und Philologie, zwei in Berlin, zwei in Halle und Berlin, Einer in Halle, zwei in Königsberg Philologie, Einer in Greifswalde Medizin. Vier Pfleglinge widmeten sich in Berlin dem Studium der Malerei, Einer ebendaselbst dem der Musik, Einer ebendort dem Baufache. Von den Zöglingen gehörten eilf in Danzig, Einer in Thorn, Einer in Stargard, Einer in Gollub, Einer in Zempelburg, Einer in der Gegend von Elbing zu Hause.

Die Einnahme des letzten Verwaltungs-Jahres betrug

	in Dokumenten:	in Gelde:
an Bestand	16,288 Rth. 1 Sgr. 3 Pf.	68 Rth. 15 Sgr. 11 Pf.
an eingegangenen Resten		55 = 29 = 5 =
an laufenden Beiträgen		531 = 15 = — =
an Zinsen		650 = 3 = 2 =
Zusammen . .	16,288 Rth. 1 Sgr. 3 Pf.	1306 Rth. 3 Sgr. 6 Pf.

Dagegen ist ausgegeben:

an 16 Stipendiaten	1250 Rth. — Sgr.
an sonstigen Kosten und Auslagen . . .	40 = 13 =
Zusammen	1290 = 13 = — =
Es verbleibt mithin ein Bestand von	16,288 Rth. 1 Sgr. 3 Pf. 15 Rth. 20 Sgr. 6 Pf.

Für das neu angetretene acht und zwanzigste Verwaltungs-Jahr wurden durch Stimmenmehrheit gewählt:

Zum Vorsteher: der Herr Geheime Regierungsrath und Oberbürgermeister von Weickhmann.
Zu dessen Stellvertreter: Herr Commerz- und Admiralitäts-Gerichts-Direktor von Groddeck
Zum Schatzmeister: Herr Haupt-Kassen-Rendant Queisner.
Zu dessen Stellvertreter: Herr Magistrats-Kalkulator Friedel.
Zum Sekretair: Herr Stadtrath und Kämmerer Zernecke.
Zu dessen Stellvertreter: Herr Stadtrath Baum.
Zum Rechtsbeistande: Herr Justiz-Rath Zacharias.
Zu dessen Stellvertreter: Herr Justiz-Commissarius Martens.
Zur sachkundigen Beurtheilung der Probearbeiten:
Herr Professor Anger,
Herr Professor Dr. Hirsch,
Herr Professor Marquardt.
Zu dessen Stellvertretern:
Herr Professor Schultz,

Herr Oberlehrer Röper,
Herr Direktor Dr. Strehlke.

Danzig, den 23. August 1843.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

№ 533. Die im Forstbelauf Obersommerkau ultimo December c. und ultimo Mai a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich:

1) eine Forstfläche von 18 Morgen 90 □R., an Pleger in Niederhütt verpachtet;
2) eine Forstfläche von 90 □R., an den Gutsbesitzer von Hannstein in Groß Czapielken verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 534. Die im Forstbelauf Ostroschken ultimo December c. pachtlos werdende durch Niesalewski gepachtete Forstfläche von 30 Morgen groß, soll höherm Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin

den 8. September c. V. M. 9 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 535. Nachstehende im Belauf Dombrowo, Forstrevier Stangenwalde, auf der Ramlei belegenen und ultimo December c. pachtlos werdende Forstflächen und zwar

1) eine Forstfläche von 60 Morgen Loos № 9., an Pischke in Ramlei verpachtet;
2) eine Forstfläche von 10 Morgen Loos № 4., an Davidowski in Ramlei verpachtet;
3) eine Forstfläche von 33 Morgen 12 □R. Loos № 28. 29. 30. und 27., an Franz Flissikowski in Ramlei verpachtet,

sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig auf sechs hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 10 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 536. Die im Forstbelauf Carthaus belegenen ultimo December c. und ultimo April a. f. pachtlos werdenden Forstflächen, nämlich

1) eine Forstfläche von 40 Morgen, an Zimmermann und Consorten zu Abbau Kelpin verpachtet;

2) eine Forstfläche von 20 Morgen 100 □R., an Galla in Abbau Kelpin verpachtet, sollen höherm Auftrage gemäß anderweitig und zwar auf 6 und 3 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den

8. September c. V. M. 11 Uhr

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 21. Juli 1843. Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 537. Auf meinem Holzhof an der rothen Brücke der alten Mottlau, außerhalb dem Legen Thor, werden nachstehende hölz. Waaren:

polnische Krippen-Galler, fichtene Balken, Mauerlatten und Rundholz, Kreuzhölzer, Latten, Sparren, Dielen ½ bis 2 Zoll dick, Galler, Bohlen von 1½ bis 4 Zoll dick, von jeder Dicke, Länge und Breite, ganz geeignet für die Herren Gutsbesitzer, so wie auch (Balken, Galler, Rund, Birken und Ellern) Brennholz, in beliebigen Quantitäten und zu sehr billigen Preisen bei mir verkauft. Adolph J. Steege.

№ 538. Der zum öffentlichen Verkaufe des Hechselschen Grundstücks in Brösen № 4. auf den 8. September c. angesetzte Termin wird aufgehoben.

Danzig, den 10. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 539. Die Knechte Johann Sigmund und Anton Krajewski sind von hier desertirt. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und die Wohllöbl. Gensdarmerie werden daher ergebenst ersucht, auf diese Knechte, welche schon zum zweiten Mal entwichen sind, zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu arretiren, und an uns gegen Erstattung der Transportkosten gefälligst abliefern zu lassen. Körten bei Reichenbach in Ostpreußen, den 8. August 1843.

Das Adeliche Dominium.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 34.

Danzig, den 23. August 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 268.

Nach einer uns Seitens der Königl. Intendantur des ersten Armee-Corps unterm 1. d. Mts. gemachten Mittheilung sind die Quittungen für das auf Märschen ꝛc. den Truppen, oder einzelnen Militairpersonen gewährte Naturalquartier von dem betreffenden Quartier-Empfänger resp. Commandoführer in vielen Fällen undeutlich abgefaßt, so daß insbesondere der Tag des Abmarsches des einquartiert gewesenen Militairs, worauf es bei Revision und Feststellung der betreffenden Vergütungs-Liquidationen wesentlich ankommt, daraus nicht genau entnommen werden kann.

Wir veranlassen demgemäß hierdurch sowohl die Magistrate der Städte, als auch die Ortsvorstände auf dem platten Lande, genau darauf zu achten, daß in vorkommenden Fällen in den, beim Abgange des einquartiert gewesenen Militairs, über das empfangene Quartier auszustellenden Bescheinigungen, der Tag des Eintreffens und des Abganges der Truppen oder des einzelnen Quartier-Empfängers von dem Quittungsaussteller speciell ausgedrückt werde, und haben die ebengenannten Behörden es sich selbst zuzuschreiben, wenn solche Quittungen, welche diesem Erfordernisse nicht entsprechen, zur Vervollständigung zurückgesandt werden.

Wir bemerken hierbei noch schließlich, daß von der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps dieserhalb auch ein geeigneter allgemeiner Befehl des Königl. General-Commandos an die Truppen des Corps extrahirt worden ist. Danzig, den 9. August 1843.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheines.

№ 269.

Der Jacob Großmann zu Dirschau, im Stargardter Landrathskreise, hat seiner Angabe nach, den ihm unterm 9. Mai d. J. sub № 898. ertheilten Hausirgewerbeschein zum Handel mit rohen Producten, Leinwand, Flachs, Wolle, Haarzeugen, Victualien, Tischdecken,

Kleesaamen, rohen Häuten, Thierknochen, Kramwaaren und Pferden, auf der Reise von Danzig nach Neustadt verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt und jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hiermit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Einreichung an uns abzugeben. Danzig, den 10. August 1843.

Viehkrankheit.

№ 270.

In Parchauer Mühle, Carthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Danzig, den 18. August 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 271.

Die Vorlesungen an der Königlichen Akademie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahr den 26. Oktober cr. beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:

Wirthschaftspolizei; Preuß. Behörden-Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche:

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schaafzucht; Landwirthschaftliche Buchhaltung; Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. — Gartenbau, academischer Gärtner Jühlke. — Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. — Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. — Technische Demonstrationen und Erläuterungen, Fabrik-Inspector Poirier.

III. Naturwissenschaftliche:

Organische Chemie; Wärmelehre; Climatologie; Meteorologie, Professor Dr. Schulze. — Mineralogie; Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Geographie, Dr. Grebe.

IV. Mathematische:

Practische Stereometrie, Geometrie und Arithmetik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. — Bau-Constructionslehre; Wasser und Wegebau, Bau-Inspector Menzel.

V. Anatomie der Hausthiere; Pferdezucht; Diätetik der Hausthiere; Lehre vom Hufbeschlag, Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht II. Theil. Besondere Grundsätze, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im August 1843.

Der Director der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

№ 272. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1844 zu deckenden Stuten, und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termin-Stunden. von—bis	Geschäft.	Bemerkungen.
1843.			Uhr.		
Septbr.	19.	Groß Falkenau.	8—10	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	Reg.-Bezirk Marienwerder.
=	20.	Liessau.	7—9	desgl.	
=	20.	Sobbowitz.	1—3	desgl.	
=	21.	Marienfee.	10—12	Consigniren der Stuten.	
=	22.	Prauft.	10—1	desgl. u. Fohlen-Brennen.	
=	23.	Czechoczyn.	1—2	Fohlen-Brennen.	
=	25.	Kniewenbruch.	9—11	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	26.	Karwenbruch.	8—10	desgl.	
=	28.	Groß Zünder	11—12	Fohlen-Brennen.	
=	29.	Fürstenwerder.	8—10	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	30.	Steegnerwerder	7—9	Consigniren der Stuten.	
October.	2.	Robach.	7—8	Fohlen-Brennen.	In Robach werden die Fohlen der im vergangenen Jahr auf der Beschälstation Einlage gedeckten Stuten gebr.
=	2.	Neueichfelde.	1—3	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	3.	Lahme Hand.	8—9	Fohlen-Brennen.	In Lahme Hand werden die Fohlen der im vergangenen Jahr in Ober-Kerbswald gedeckten Stuten gebrannt.
=	3.	Fischau.	1—2	desgl.	
=	4.	Notzendorf.	8—11	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	
=	5.	Grzymalla.	8—10	desgl.	Reg.-Bezirk Marienwerder.
=	26.	Pogutken.	11—1	desgl.	In Pogutken werden gleichzeitig die Fohlen der im vergangenen Jahr in Orle gedeckten Stuten gebrannt.
=	27.	Jablau.	9—11	desgl.	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu consignirenden Stuten als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-

Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 6. August 1843.

Der Landstallmeister Meissner.

№ 273.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichte soll am 1. k. Mts. oder auch sofort ein Protokollführer angestellt werden, der zugleich polnisch spricht und schreibt. Qualificirte Subjecte, die diese Anstellung wünschen, können sich zu selbiger unter Einreichung ihrer Atteste über Befähigung und Führung bei dem unterzeichneten Director melden.

Pr. Stargardt, den 12. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Schumacher.

Personal-Chronik.

№ 274.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Justitiarius bei der hiesigen Königl. Regierung, Geheimen Regierungs-Rath Jacobi, unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seiner Dienstführung, auf seinen desfallsigen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Justitiarius bei der Königl. Regierung zu Marienwerder, Regierungs-Rath Niemann ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor von Kalckreuth ist in das hiesige Regierungs-Kollegium als Mitglied desselben eingeführt worden.

Die Verwaltung der Amtsblatts-Kasse für den Danziger Regierungs-Bezirk ist dem Civil-Supernumerarius Tempelhoff übertragen.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie, Herr Aron Simon Hirsch ist vorschriftsmäßig vereidet worden.

Der Kompagnie-Chirurgus David August Deusing hierselbst ist als ausübender Zahnarzt approbirt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidiget worden.

Dem invaliden Oberjäger Carl Friedrich Marthen ist die Försterstelle zu Sommerberg, Oberförsterei Philippi, und dem invaliden Jäger Gottlieb Leberecht Schuchardt die Waldwärterstelle Semlin, Oberförsterei Schöneck, verliehen worden.

Danzig, den 14. August 1843.

Königl. Regierung.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 23. August 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 540. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, an der neuen Mottlau unter der Servis-Nummer 106. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, das Petri-Holzfeld genannt, abgeschätzt auf 3,096 Rth. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. September 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Sigismund Eduard und Carl Reinhardt Geschwister Krieger vorgeladen, in dem gedachten Termine ihre Rechte wahrzunehmen.

Danzig, den 9. Juni 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 541. Das den unbekannten Erben der Paul und Anna geb. Schulz-Falkschen Eheleute gehörige, theils zu Erbpacht, theils zu emphyteutischen Rechten verliehene zu Letzkauerweide im sogenannten neuen Dorfe Pag. 226. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 98 Rth. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den zwei und zwanzigsten November 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere auch die unbekannten Erben des Paul Falk und seiner Ehefrau Anna Schulz aufgefordert, ihre Gerechtsame in dem Liritations-Termine wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Rechten werden präcludirt werden.

Danzig, den 31. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 542. Das dem Ober-Lootsen Benjamin Carl Gohr zugehörige, bei der Vorstadt Neufahrwasser auf dem Oliver-Freilande in der Oliver-Straße innerhalb der Rayon-Linie

der Festung Weichselmünde unter der Haus-Nummer 141. und № 17. des Hypotheken-Buchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 1457 Rth. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. October 1843 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 543. Folgende hieselbst gelegene Grundstücke sollen in den nachbenannten Terminen, nämlich: die Parte № 5. 29. 30. und 67., taxirt 3007 Rth. 23 Sgr. 4 Pf.

den 25. October c.,

das Wohnhaus № 65., das Brand- und Brauhaus № 66., die Stallgebäude mit Einfahrt № 63., geschätzt 450 Rth. 17 Sgr. 7 Pf., und der Speicher № 70., taxirt 319 Rth. 15 Sgr. 8 Pf., so wie die zu diesen Grundstücken gehörigen Radikalien an Gärten und Wiesen, geschätzt 770 Rth.

den 26. October c.,

und das Wallgrundstück № 8. und 9., taxirt 120 Rth. 4 Sgr. 2 Pf.

den 27. October c.,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Local des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Putzig, den 19. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 544. Höherer Bestimmung zu Folge soll die Anfuhr von gepacktem Salze, und zwar von hier nach Christburg, auf den Zeitraum vom 1. October c. bis dahin k. J. nochmals zur Licitation gestellt werden.

Hierzu steht gleichzeitig Donnerstag den 31. d. M. Termin bei der Steuer-Rezeptur Christburg und in unserm hiesigen Geschäftslokale an.

Bietungsfähige Unternehmer werden zur Wahrnehmung beider Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anfuhrbedingungen dieselben sind, welche bereits in dem frühern Termine bekannt gemacht wurden.

Elbing, den 18. August 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 545. In dem Stück № 25. des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts für 1843 ist unter Ordnungs-Nummer 408. für das Forstrevier Oliva irrthümlich ein Holz-Versteigerungs-Termin auf den 10. September 1843 im Hotel de Danzig in Oliva anberaumt worden, welcher Termin hierdurch widerrufen und auf

den 11. September d. J.

verlegt wird.

Danzig, am 13. August 1843. Der Königl. Forst-Inspektor v. Kathen.

№ 546. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in dem Königl. Holzforste zu Przechewo bei Schwetz von

circa 4038 Klaftern Kiefern Kloben Brennholz,
" 173 " " Knüppel do.
" 58 " Birken Kloben do.
" 131 " gemischten Kloben do.

habe ich den Licitations-Termin auf den 12. September cr. in loco Przechewo angesetzt.

Der Verkauf geschieht in Parthien von 10 — 20 — 60 Klaftern und wird nach Erreichung oder Ueberschreitung der Taxsätze sofort der Zuschlag ertheilt werden.

Für kleinere Quantitäten muß die Zahlung sogleich im Termine erfolgen; wogegen sie für größere und zwar von 40 Klaftern ab, event. bis zum 1. Dezember d. J. gestundet werden wird, jedoch ist in letzterem Falle ¼ des Meistgebots vorweg als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine mitgetheilt werden. Die Ausbietung beginnt präcise 10 Uhr Vormittags.

Neuenburg, den 16. August 1843. Der Königl. Forst-Inspector Arendt.

№ 547. Die Pachtperioden für die Czersk und Luttower Güter im landräthlichen Kreise Conitz belegen, laufen mit Johannis 1844 zu Ende, weshalb Pachtlustige behufs Abschlusses neuer Contracte hievon mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß die Pachtbedingungen beim Oberförster Mengering in Czersk, welcher zugleich die Bestandtheile der zu verpachtenden Güter angeben und nachweisen wird, eingesehen werden können.

Sollten etwa Kauflustige auf die Acquisition dieser Güter reflectiren, so ist der Oberförster Mengering ebenfalls mit den desfallsigen Unterhandlungen beauftragt.

Czersk, den 20. Juli 1843. Der Regierungs-Rath Koch.

№ 548. Im Verlage von Eduard Meyer in Cottbus ist erschienen und in Danzig bei S. Anhuth, Langenmarkt № 432., in Elbing bei Levin zu haben:

Sammlung von Predigten

auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. W. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Konsistorialassessor und Archidiakonus zu Berlin. 2te Auflage.

56 Bogen in gr. 4. geheftet 1 Rtl. 22½ Sgr. — in Halbfrzbd. geb. 2 Rtl. 5 Sgr.

Diese von einem Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene Predigtsammlung, hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. —

Zschiesche, H. A., Lehrer der Musik am Königlichen Schullehrer-Seminar in Neuzelle, Choralbuch mit Zwischenspielen. Mit besonderer Rücksicht auf das neue Berliner Gesangbuch bearbeitet. Querfolio. 26 Bogen, 198 Seiten, welche 206 Choräle enthalten. Gebdn. Subscriptionspreis 2 Rth. 10 Sgr. Herabgesetzter Preis 1 Rth. 10 Sgr. —

Um die Verbreitung dieses anerkannt guten Werkes zu befördern, wird der Preis auf 1 Rth. 10 Sgr. herabgesetzt und außerdem bei Bestellungen von zehn Exemplaren auf einmal ein eilftes gratis gegeben.

№ 549. Versicherungen gegen Feuerschaden auf Gebäude, Mobilien, Waaren ꝛc., so wie auch **Einschnitt und Inventarium auf dem Lande,** werden zu billigen Prämien für die Aachener und Münchener Gesellschaft abgeschlossen durch den Haupt-Agenten

G. A. Fischer,
Bureau: Breitegasse № 1145.
neben dem Lachs.

№ 550. Auf meinem Holzhof an der rothen Brücke der alten Mottlau, außerhalb dem Legen Thor, werden nachstehende hölz. Waaren:

polnische Krippen-Galler, fichtene Balken, Mauerlatten und Rundholz, Kreuzhölzer, Latten, Sparren, Dielen ½ bis 2 Zoll dick, Galler, Bohlen von 1½ bis 4 Zoll dick, von jeder Dicke, Länge und Breite, ganz geeignet für die Herren Gutsbesitzer, so wie auch (Balken, Galler, Rund, Birken und Ellern) Brennholz, in beliebigen Quantitäten und zu sehr billigen Preisen bei mir verkauft. Adolph J. Steege.

№ 551. Ein Kandidat, auch in der Musik und in der französischen Sprache gründlich zu unterrichten fähig, sucht eine Hauslehrerstelle zum 1. October. Reflectirende belieben ihre Briefe an Herrn Buchhändler Fritsche zu Stolpe mit der Bezeichnung „Kand. X." zu addressiren.

№ 552. Ein Ziegler, der sich über seine Qualifikation gehörig legitimiren kann, findet sofort Beschäftigung in Güttland im Danziger Werder.

№ 553. Langenmarkt № 423. steht ein vollständiges sehr gut erhaltenes Destillir-Aparat billig zum Verkauf.

№ 554. Ein Paar Schweine sind käuflich zu haben und werden nachgewiesen Hundegasse № 288.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 35. —

Danzig, den 30. August 1843.

№ 275.

Gesetzsammlung No. 25.

№ 2364. Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rhein-Seite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier. Vom 3. Juli 1843.

№ 2365. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypothekendokumente über Domainenabgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation.

№ 2366. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1843 für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 und wo die Städteordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung, noch werden abgeschlossen werden.

№ 2367. Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel. Vom 21. Juli 1843.

№ 2368. Verordnung über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art. Vom 21. Juli 1843.

№ 2369. Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63. und 251. Titel 2. und §§. 14. 15. Titel 3. Theil II. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1843.

№ 2370. Verordnung über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist. Vom 21. Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 276.

Zum Gebrauch beim Unterrichte in der biblischen Geschichte in den katholischen Volksschulen empfehlen wir nachstehende Schrift:

Biblische Geschichte in den katholischen Volksschulen Deutschlands. Ein Auszug aus der Uebersetzung der heiligen Schrift von Dr. Allioli, bearbeitet und mit Anmerkungen, Liedern und einer Kathechese versehen von J. P. Mathias. Mit einer Karte, zwei Plänen und einer Nachweise-Tabelle über die sonn- und festtäglichen Lexionen und Evangelien. Culm 1840. Mathieurſche Buchhandlung.

Auf Veranstaltung des Herrn Bischofs von Culm, Dr. Sedlag, ist im vergangenen Jahre von dieser Schrift eine polnische Uebersetzung bei Lohde in Culm herausgekommen, welche in denjenigen Schulen, die von Kindern kaschubisch oder polnisch sprechender Eltern besucht werden, mit günstigem Erfolge benutzt werden kann. Es werden indessen diejenigen Lehrer, welche von dieser Uebersetzung Gebrauch machen, wohl thun, wenn sie gleichzeitig sich das deutsche Original anschaffen, um dasselbe für die Kinder deutscher Zunge in ihren Schulen und bei den Wiederholungen mit denjenigen Kindern, welche die deutsche Sprache sich anzueignen angefangen haben, in Anwendung zu bringen.

Wir werden es gerne sehen, wenn recht viele Gemeinden eine möglichst auskömmliche Zahl von beiden Werken anschaffen sollten, um dieselben von allen des Lesens kundigen Kindern als Lesebuch benutzen zu lassen. Danzig, den 12. August 1843.

№ 277.

Die unter dem Namen Borussia mit einem Grund-Capital von 2 Millionen Thalern fundirte Mobiliar- und Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche zu ihrem Hauptsitze Königsberg in Pr. bestimmt hat, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli d. J. in ihren durch die gerichtlichen Acte vom 19., 22. und 24. Mai d. J. vollzogenen Statuten unter Verleihung der Rechte einer privilegirten Gesellschaft bestätigt worden.

Dies wird im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 18. August 1843.

№ 278.

Den Kreis-Chirurgen Meyer in Neustadt, Winck in Stargardt, Thormann in Carthaus, Frenzel in Praust, Schuman in Berent und Hüye in Elbing, ist für ihre ersprießlichen Leistungen bei der Schutzpocken-Impfung im Jahr 1842 jedem eine Prämie von 30 Rt. bewilligt worden. Danzig, den 15. August 1843.

Menschenpocken.

№ 279.

In Ohra, Danziger Kreises, № 284. sind drei Personen an den Varioliden erkrankt.

Danzig, den 25. August 1843.

Viehkrankheit.

№ 280.

Die Räude-Krankheit unter den Pferden in Domachau, Danziger Kreises, und Golzau, Carthauser Kreises, hat nunmehr aufgehört. Danzig, den 22. August 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 281.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne, ob eine Regelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Thl. 2. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen. — Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam. Marienwerder, den 17. August 1843.

Königliches Oberlandesgericht.

№ 282.

Nach der gefertigten Zusammenstellung beträgt der Geldbedarf des Adeligen Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbandes pro 1. Juni $18\frac{2}{43}$

a) zur Vergütung vorgefallener Brände	22,365 Rtl.	
b) an Verwaltungs-Kosten	1,231 Rtl. 5 Sgr. 3 Pf.	
überhaupt	23,596 Rtl. 5 Sgr. 3 Pf.	

Darauf gehen zu gut:

1) das Guthaben bei der Repartition pro 1. $\frac{\text{Januar}}{\text{Juni}}$ 1842 mit	725 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf.	
2) pro $18\frac{1}{42}$ außer der Repartition eingegangenen Beiträge und sonstigen Einnahmen	414 = 2 = 11 =	
	1,139 = 4 = 1 =	
bleiben	22,457 Rtl. 1 Sgr. 2 Pf.	

Diese Summe zu beschaffen ist heute der Beitrag von dem Assecurations-Quanto der 3,828,738 Rtl. mit $\frac{5}{10}$ pCt. oder mit $10\frac{3}{5}$ Pf. von 5 Rtl., also der Betrag von

22,547 Rtl. — Sgr. 5 Pf.

zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen 22,457 = 1 = 2 =

beim nächsten Ausschreiben zu gut gehen . . . . . 89 Rtl. 29 Sgr. 3 Pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1. Juni $18\frac{2}{43}$ beläuft sich auf 41, von welchen

3 durch Fahrläßigkeit, 1 durch Brandstiftung, 2 durch Blitzeinschlag, 1 durch Selbstentzündung, 34 in Folge nicht ermittelter Zufälle

veranlaßt sind.

Abgebrannt sind:

29 Wohnhäuser, 3 Krüge, 23 Scheunen, 32 Ställe und Schoppen, 1 Speicher, 1 Brau- und Brandhaus, 3 Wassermahlmühlen, 3 Windmühlen.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Directionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungszinsen und der reglementsmäßigen Einziehungsmaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 12. August 1843.

Adel. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direction.

(gez.) Freiherr von Rosenberg.

Patent-Verleihung.

№ 283.

Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 24. Juli 1843 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 284.

Der Ober-Grenz-Kontroleur Beyer zu Neufahrwasser ist als Ober-Steuer-Kontroleur nach Elbing, der Ober-Grenz-Kontroleur Clawitter von Zlotterie nach Neufahrwasser, der Ober-Grenz-Kontroleur Seebald von Lautenburg nach Zlotterie, der Ober-Grenz-Kontroleur Schmidt von Podgurß nach Strasburg versetzt, und der berittene Grenz-Aufseher Lawrenz in Groch provisorisch zum Ober-Grenz-Kontroleur in Lautenburg befördert.

Der Haupt-Zoll-Amts-Assistent Sontag zu Danzig ist vom 1. October d. J. ab pensionirt, und ist die dadurch erledigte jüngste Haupt-Amts-Assistenten-Stelle beim Haupt-Zoll-Amte zu Danzig, dem berittenen Steuer-Aufseher Perschke zu Dirschau verliehen worden.

Dem bisherigen Kreis-Sekretair von Wernec in Rheinfeld, Kreises Carthaus, ist vom 1. Januar k. J. ab eine Büreau-Assistenten-Stelle bei der Königl. Regierung verliehen.

Dem bisherigen katholischen Pfarradministrator Budnik ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Bobau verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 35.)

№ 35.

Danzig, den 30. August 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 555. Zum öffentlichen Verkaufe des unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Danzig im Danziger Landkreise auf der Höhe gelegenen, von dem emphyteutischen Gute, genannt die drei Schweinsköpfe, abgetrennten Grundstücks № 7. des Hypotheken-Bucks, der Ribbenkrug genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stall und Scheune mit einem Garten, wozu das Recht der freien Weide für zwei Kühe in den Waldungen des Guts, die drei Schweinsköpfe genannt, gehört, im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir einen Licitationstermin auf

den 30. (Dreißigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1593 Rth. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist seiner Lage wegen von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit. In demselben ist bisher die Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schankgewerbes soll jedoch künftig versagt werden.

Als Kaufbedingung ist unter andern aufgestellt, daß die Giltigkeit des abzugebenden Gebots von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Schulzschen Minorennen abhängig gemacht wird, und der Meistbietende bis zum Eingang solcher Genehmigung jedoch nicht länger als 14 Tage gebunden bleibt.

Danzig, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 556. Das auf der Feldmark des Adl. Guts Fitschkau hiesigen Kreises belegene Erbpachtsvorwerk Johannisfeld, soll Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle in termino

den 24. November c. Vorm. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von . . . . . 78 Rth. 17 Sgr.
zu 5 pCt. einen Taxwerth von . . . . . 1571 Rth. 20 Sgr.
zu 4 pCt. einen Taxwerth von . . . . . 1964 Rth. 5 Sgr.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von . . . . . 28 Rth. 24 Sgr.
welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Kapital von . . . . . 725 Rth. — Sgr.
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 846 Rth. 10 Sgr.
und zu 4 pCt. veranschlagt . . . . . 1239 Rth. 5 Sgr.
beträgt.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Carthaus, den 4. August 1843. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 557. Bekanntmachung
der Holzverkaufstermine für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das 2te halbe Jahr 1843.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
	Oberförsterei Montau.						
Sämmtliche Forstbeläufe mit Ausnahme des Beloufs Montau.	Im Gasthause des Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an.	10	14	11	9	6	11
Desgleichen.	Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 Uhr Vorm. an.	—	—	—	23	20	20
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	14	18	15	6	10	15
	Oberförsterei Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Hrn. Plötz zu Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	13	17	7	5	9	7
		—	—	28	12	16	14
		—	—	—	19	23	21
		—	—	—	26	20	28
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vorm. an.	—	16	12	10	7	12

An den vorbezeichneten Terminstagen findet in der ersten Stunde, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Brennholzverkauf in kleineren Quantitäten an weniger vermögende, nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Pr. Stargardt, den 12. Juni 1843. Königl. Forstinspection.

№ 558. Sonnabend, den 9. September d. J. werden im Gasthause zu Frankenfelde

19 Klafter Kiefern Kloben,
476 " dergleichen Knüppel,
69 " dergleichen Reiser,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Hölzer lagern unmittelbar an der Chaussee, in der Nähe des Schwarzwassers, zur Abfuhr äußerst bequem.

Auch kann es bei dem Ankauf von größern Quantitäten gestattet werden, solche an geeigneten Stellen zu verkohlen.

Der Termin beginnt des Morgens um 9 Uhr und wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Okonin zur Einsicht offen.

Pr. Stargardt, den 26. August 1843. Königl. Forst-Inspection.

№ 559. Die Besorgung der Oekonomie im Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institute zu Jenkau soll vom ersten Januar 1844 ab in Entreprise gegeben werden.

Die nähern Bedingungen sind in Jenkau beim Director Neumann, in Groß Bölkau beim Gutsbesitzer Collins, in Danzig Jopengasse № 746. einzusehen.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 28. September c.

von 11 Uhr Vormittags ab im Oekonomie-Gebäude zu Jenkau angesetzt, zu welchem Diejenigen, welche die Oekonomie zu übernehmen beabsichtigen, unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Bietern vorbehalten bleibt.

Die Bestellung einer angemessenen Kaution, ingleichen für Unbekannte der Nachweis der Kautionsfähigkeit und des moralischen Lebenswandels durch Atteste der Ortsbehörde wird verlangt. Danzig, den 19. August 1843.

Das Directorium der v. Conradischen Stiftung.

Zur Warnung.

№ 560. Wir ersuchen Jedermann, auf unsere Rechnung Keinem, auch keinem Familiengliede, ohne unsere besondere mündliche oder schriftliche Genehmigung etwas zu borgen, oder irgend einen Vorschub zu leisten.

Löbau, im August 1843. Dr. Zeidler und dessen Gattin.

№ 561. **Mehrere 100,000 Rthlr.,** von hier, wie von auswärts, in verschieden., groß. u. kleinen Summen, auf sichre ländl. u. städt. Grundstücke, zu zwar höchst billig., jedoch auch selbst bei großen Anleih. nicht unt. wenigstens 3 % Zins. weiset sofort nach u. vermitt. mögl., das erste Commiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir zu Danzig, Ketterhagschegasse № 235.

№ 562. Montag den 11. September 1843, Vormittags 10 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung folgende Nachlaßgegenstände des verstorbenen Kaufmann Heinrich Zimmermann zu Langefuhr meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

91 silberne Aufgebe-, Eß-, Thee- und Punschlöffel, Zuckerzangen, Zuckerschüsseln, Theeseihe, 10 silberne, 1 goldene Medaille, überhaupt 336 Loth Silber. Ferner: 1 Spazierwagen, Arbeits- und Spazierschlitten, Spiegel, Tische, 1 eiserner Geldkasten ꝛc., so wie auch einiges Mobiliar, 1 Parthie Kleidungsstücke, Betten, Kupfer, Messing, Zinn ꝛc., vieles Leinenzeug und mehrere andere Gegenstände.

Joh. Jac. Wagner, stellv. Auctionator.

№ 563. Auf meinem Holzhof an der rothen Brücke der alten Mottlau, außerhalb dem Legen Thor, werden nachstehende hölz. Waaren:

polnische Krippen-Galler, fichtene Balken, Mauerlatten und Rundholz, Kreuzhölzer, Latten, Sparren, Dielen ½ bis 2 Zoll dick, Galler, Bohlen von 1½ bis 4 Zoll dick, von jeder Dicke, Länge und Breite, ganz geeignet für die Herren Gutsbesitzer, so wie auch (Balken, Galler, Rund, Birken und Ellern) Brennholz, in beliebigen Quantitäten und zu sehr billigen Preisen bei mir verkauft. Adolph J. Steege.

№ 564. Ein Paar Schweine sind käuflich zu haben und werden nachgewiesen Hundegasse № 288.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 565. Der nachstehend signalisirte Musketier Jacob Probl von der 2ten Kompagnie Königl. 5ten Infanterie-Regiments ist am 18. d. Mts. Mittags aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Departements, so wie die Gensd'armerie werden hierdurch angewiesen, auf den p. Probl zu vigiliren, ihn im Betretungsfall unter strenger Bewachung hieher transportiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Danzig, den 24. August 1843. Königl. Regierung.

Signalement.

Geburtsort, Damerau (Marienburger Kreises). Alter, 21 Jahr 10 Monat. Religion, evangelisch. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein, gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, fehlt. Zähne, gesund. Kinn, oval. Gesichtsbildung, rund und voll. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittelmäßig, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidet war derselbe mit: einer blauen Dienstjacke, einem Paar weißen leinenen Hosen, einem Paar Kommißstiefeln, einem Kommiß-Hemde, gestempelt 2. C. 5. J. R., einer Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde.

Steckbrief.

№ 566. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Martin Orzel, welcher wegen Bigamie und Diebstähle in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 24. August 1843. Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort, Swirczin. Gewöhnlicher Aufenthalt, Slußewn in Polen. Religion, katholisch. Alter, 33 Jahr. Stand, Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 9 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, frei. Augenbraunen, schwarz. Augen, schwarz. Nase und Mund, mittelmäßig. Zähne, vollzählig. Bart, blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand am Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: eine Sträflings-Jacke, eine blauleinene Weste, ein Paar alte grautuchene Hosen, ein Paar Schuhe, eine blautuchene Mütze mit Schirm, eine schwarztuchene Kommißbinde.

Steckbrief.

№ 567. Der nachstehend bezeichnete Vagabonde Joseph Preff, welcher wegen Diebstahls in Criminal-Untersuchung sich befand, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Putzig, den 24. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname, Preff. Vorname, Joseph. Geburtsort, Polzin. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, katholisch. Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Gestalt, stark. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: eine schwarztuchene Mütze mit Pelz gefüttert und Schirm von Pelz, eine kattune Weste mit blanken Knöpfen, eine blautuchne Jacke, ein Paar grauleinene Beinkleider, ein Paar schmierlederne Stiefeln, ein leinenes Hemde.

Steckbrief.

№ 568. Der Polizei-Observat Gottfried Radomke, dessen Signalement nachfolgt, hat sich von Jordanken, hiesigen Kreises, heimlich entfernt. Derselbe hat früher gewaltsamen Diebstahl verübt, und dafür eine 18monatliche Zuchthausstrafe erlitten.

Dessen Habhaftwerdung ist also um so nothwendiger, und die Königl. Wohll. Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht, auf den Radomke zu vigiliren.

Stuhm, den 18. August 1843. Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort, Klettendorf. Gewerbe, Knecht. Alter, 24 Jahr. Haare, blond. Augenbraunen, blond. Augen, graublau. Nase, lang. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Gesicht, länglich. Kinn, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen: am Knie des rechten Beins eine Narbe.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 569. Der mittelst Steckbriefs vom 22. November a. praet. — pag. 296. 302. und 315. des vorjährigen Oeffentlichen Anzeigers verfolgte Gerbergeselle Johann Freitag ist zur Haft gebracht worden, und dadurch obiger Steckbrief erlediget.

Tiegenhoff, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 570. In der Nacht zum 18. d. Mts. ist dem Bauer Adam Kunna in Kossakau, hiesigen Kreises, ein dunkelbrauner Wallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen, auf der rechten Seite mit dem Marienwerderschen Gestütszeichen gebrannt, in sehr gutem Futterzustande, circa 80 *Rt.* Werth, und außerdem ein lederner Zaum, am Kopfstücke eingerissen, aus dem Stalle gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieses Pferdes wird hiermit gewarnt, gleichzeitig aber auch an sämmtliche Polizeibehörden und Polizeibeamten das Gesuch gerichtet:

die Ermittelung des Diebes so wie des Gestohlenen sich angelegen sein zu lassen, event. die Festhaltung zu bewirken und demnächst eine Mittheilung davon zu machen.

Neustadt, den 22. August 1843. Der Landrath.

№ 571. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. sind dem Krüger Pettke zu Baniner Krug zwei Pferde, und zwar ein Fuchs-Wallach mit weißer Blässe und eine Stute, etwas dunkler als mausefalb, so wie die Geschirre dazu und ein Beschlagwagen mit ungestrichenem Bretterkasten gestohlen worden. Die Wohllöbl. Behörden und die Gensd'armerie werden ergebenst ersucht, zur Ermittelung dieses Diebstahls das Möglichste gefälligst beizutragen, und hierher event. nähere Anzeige zu machen.

Carthaus, den 26. August 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 36. —

Danzig, den 6. September 1843.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II., No. 1. bis 8., zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

№ 285.

Vom 1. November d. J. ab, werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 1. November 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II., № 1. bis 8., bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße № 30.) täglich — jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen, und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, — wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden — vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung von Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurück zu senden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark:

Thiede. v. Rohr.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 286.

Da in der letzten Zeit im Danziger Kreise einige Fälle vorgekommen sind, in denen der Tollwuth verdächtige Hunde Menschen und Thiere angefallen und verletzt haben, so finden wir uns veranlaßt, dem Publikum und den uns untergebenen Polizei-Behörden die nachfolgenden Bestimmungen aus dem Regulativ über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 (Ges.-Sammlung für 1835. Seite 240. 263. bis 266.) zur genauesten Befolgung hierdurch in Erinnerung zu bringen, gleichzeitig auch noch insbesondere auf die als Beilage zu unserem Amtsblatt pro 1829. № 36. abgedruckte „allgemeine faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth" wiederholt aufmerksam zu machen.

§. 93. Ist bei einem Hunde die Wuth auch nur im geringsten Grade eingetreten, so muß derselbe, wenn er auch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres getödtet werden. Insbesondere liegt diese Verpflichtung dem Eigenthümer oder demjenigen, der ihn unter Aufsicht hat, bei Vermeidung der durch das Edikt wegen Tollwerdens der Hunde vom 20. Februar 1797. §. 2. seq. festgesetzten bedeutenden Geld- oder Freiheitsstrafen, ob.

§. 94. Zugleich muß der Polizeibehörde bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägiger Freiheitsstrafe ungesäumt von dem stattgefundenenen Ausbruche der Wuth und dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, Anzeige gemacht werden.

§. 95. Hat aber ein toller oder auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thalern oder 14tägiger Freiheitsstrafe, den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß zu setzen, der Hund selbst aber muß, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der davon in Kenntniß zu setzenden Polizeibehörde (§. 94.) und unter Aufsicht von Medizinalpersonen, in einem sicheren Behältniß eingesperrt werden, bis er entweder ganz gesund wird oder stirbt.

§. 96. Ist durch den Biß eines tollen Hundes Schaden angerichtet worden, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wegen Beschädigung aus Fahrlässigkeit, Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 20. §. 777. seq. zur Anwendung.

§. 97. Sobald ein toller Hund getödtet worden oder von selbst krepirt ist, muß das Kadaver, unter Vermeidung aller Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren an einem abgelegenen Orte in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube geworfen, eine Hand hoch mit Kalk überschüttet und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden. (S. §. 98.)

§. 98. Die Werkzeuge, mit denen man das Kadaver berührt hat, sowie alles andere, was mit dem tollen Hunde in Berührung gekommen, oder mit Geifer, Blut u. s. w. von demselben besudelt worden ist, wie z. B. seine Lagerstätte, Freß- und Saufnäpfe, Ketten, Stricke, Holz, an welchem er genagt hat, die Instrumente, mit denen er getödtet worden, müssen nach Vorschrift der Desinfektions-Instruktion behandelt werden.

Dasselbe muß geschehen mit dem Stalle, in welchem sich der Hund befunden hat, und darf in den vorschriftsmäßig gereinigten Stall vor Ablauf von 12 Wochen kein anderer Hund gebracht werden. Wer gegen diese Vorschriften (§§. 97. und 98.) handelt, oder deren Befolgung unterläßt, hat eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern oder 8- bis 14tägige Gefängnißstrafe verwirkt. Sollte dadurch ein Schaden für Menschen entstanden sein, so kommen die allgemeinen gesetzlichen Strafbestimmungen der §§. 777. seq. des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 20. in Anwendung.

§. 99. Hunde, von denen man weiß, oder bei denen man auch nur die gegründete Besorgniß hat, daß sie von einem tollen Hunde gebissen sind, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden. Eigenthümer von Hunden, welche hiergegen handeln oder einen solchen Hund, von dem sie wissen, daß er von einem tollen Hunde gebissen ist, einem Andern überlassen, verfallen in die §. 93. gedachte Strafe.

§. 100. Bei Vermeidung derselben Strafe ist das Kuriren sowohl der tollen als auch der von tollen gebissenen Hunde jedem Nichtarzte streng untersagt.

Kurversuche von Aerzten oder approbirten Thierärzten dürfen in besondern Fällen mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Polizeibehörde, bei Beobachtung der nöthigen Sicherheitsmaaßregeln, unternommen werden.

§. 102. Sind Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen oder Schweine von einem tollen Hunde oder einem andern wuthkranken Thiere gebissen worden, so muß, um das Entstehen der Wuth zu verhüten, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern oder 8tägiger Freiheitsstrafe, eine thierärztliche Behandlung sobald als möglich nachgesucht, und dieselbe unter genauer Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln, und namentlich in einem abgesonderten Raume, eingeleitet werden.

§. 103. Dergleichen gebissenes Rindvieh darf während vier Monate, und das andere Schlachtvieh während einer Zeit von 3 Monaten nach dem Bisse, weder verkauft noch geschlachtet, auch die Milch während dieser Zeit weder für Menschen noch Thiere benutzt werden.

Eine Uebertretung dieser Vorschrift soll mit einer Geldstrafe von 10 bis 20 Thalern oder einer Freiheitsstrafe von 8 bis 14 Tagen geahndet werden.

§. 104. Ist die Wuthkrankheit bei einem Pferde, Rinde, Schaafe, bei einer Ziege oder bei einem Schweine wirklich ausgebrochen, so muß das kranke Thier, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sogleich getödtet, der Polizei-Behörde davon Anzeige gemacht (§. 94.) und das Kadaver, nach Vorschrift des §. 105. vergraben werden.

§. 107. Kommt bei einem von einem wuthkranken Thiere gebissenen Menschen die Wasserscheu zum Ausbruch, so ist davon durch den Arzt bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thalern ungesäumt der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so findet eine Bezeichnung derselben mittelst einer Tafel oder eine Isolirung des Kranken von Polizeiwegen nicht statt.

Danzig, den 23. August 1843.

Patent-Verleihung.

№ 287.

Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau iſt unter dem 24. Juli 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibnng nachgewieſene neue nnd eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzſpahn-Platten, Baſt und ähnlichen ſtarren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

№ 288.

Der Steuer-Aufſeher Kuhnke zu Löbau iſt vom 1. October d. J. ab als berittener Steuer-Aufſeher nach Dirſchau verſetzt.

Der bisherige Stadtrath Herr Peter Dodenhoff iſt von der hieſigen Stadtverordneten-Verſammlung wiederum auf 6 Jahre zum beſoldeten Stadtrathe gewählt und in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 289.

Aus hieſiger Feſtung iſt der nachſtehend bezeichnete Landwehrſträfling Paul Ruh, welcher wegen Diebſtahls in Verhaft geweſen, vom Arbeitspoſten am 2. September c. entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu laſſen.

Feſtung Graudenz, den 2. September 1843. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort, Rehhoff. Vaterland, Weſtpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Papehnen, Kreis Stuhm. Religion, katholiſch. Alter, 28 Jahr. Stand, Einwohner. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, braun. Stirn, rund. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Naſe, dick und breit. Mund, gewöhnlich. Zähne, geſund. Bart, röthlich. Kinn, rund. Geſichtsfarbe, geſund. Geſichtsbildung, breit. Statur, unterſetzt. Sprache, deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen: das Nagelgelenk am Zeigefinger der rechten Hand krumm, der rechte Fuß lahm.

Bekleidung: eine Sträflings-Jacke, ein Paar grauleinene Hoſen, ein Paar Commiß-Stiefeln, eine Sträflings-Mütze.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 36.)

№ 36.

Danzig, den 6. September 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 572. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, in der Brückengasse auf der Speicherinsel unter № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der sogenannte Behrendsche Holzhoff, abgeschätzt auf 839 Rth. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) November 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, George Sigismund Eduard Krieger und Carl Richard Krieger zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 24. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 573. Das den Kaufleuten Carl Heinrich Bulcke und Johann Jacob Rodenacker, jetzt den Erben derselben zugehörige, auf der Speicherinsel in der Hopfengasse unter der Speicher-Nummer 119. und № 22. des Hypothekenbuchs gelegene, nur aus einem unbebauten Platze bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rth. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 8. December 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch mit vorgeladen.

Danzig, den 14. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 574. Das den Kanzlist Friedrich und Julianne Caroline Treugeschen Eheleuten zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092. und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2422 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. (Fünften) December 1843 V. M. 11 Uhr

am hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 575. Die in der Stadt Marienburg № 37. und № 288. des Hypotheken-Buchs gelegenen Grundstücke der Kupferschmidt Anton und Elisabeth geb. Pingel-Müllerschen Eheleute, abgeschätzt auf 2219 Rtl. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 576. Das sub № 9. im Dorfe Gladau belegene dem Martin Gottlieb Venski gehörige, bisher nicht separirte Bauergrundstück, von circa 1 Hufe kulmisch, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 542 Rtl. 13 Sgr 4 Pf., soll

am 28. November cr.

Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 13. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 577. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig sollen im Forstbelauf Strippau, Forstreviers Stangenwalde

a) 60 Morgen 9 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Pollenczin A.

b) 89 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Grabaushütte,

c) 26 Morgen im Forstorte Käseberg unweit Fustpeterhütte,

vom 1. Januar 1844 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege des Meistgebots zur Ackernutzung verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin

den 27. September c.

von früh 10 Uhr ab in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der hiesigen Registratur können eingesehen werden. Der Förster Jemm vom Belauf Strippau ist angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Stangenwalde, den 1. September 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

Anzeigen vermiſchten Inhalts.

№ 578. Die Beſorgung der Oekonomie im Provinzial-Schul- und Erziehungs-Inſtitute zu Jenkau ſoll vom erſten Januar 1844 ab in Entrepriſe gegeben werden.

Die nähern Bedingungen ſind in Jenkau beim Director Neumann, in Groß Bölkau beim Gutsbeſitzer Collins, in Danzig Jopengaſſe № 746. einzuſehen.

Zur Abgabe der Gebote iſt ein Termin auf

den 28. September c.

von 11 Uhr Vormittags ab im Oekonomie-Gebäude zu Jenkau angeſetzt, zu welchem Diejenigen, welche die Oekonomie zu übernehmen beabſichtigen, unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Bietern vorbehalten bleibt.

Die Beſtellung einer angemeſſenen Kaution, ingleichen für Unbekannte der Nachweis der Kautionsfähigkeit und des moraliſchen Lebenswandels durch Atteſte der Ortsbehörde wird verlangt. Danzig, den 19. Auguſt 1843.

Das Directorium der v. Conradiſchen Stiftung.

№ 579. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgaſſe Nro. 400.**, iſt zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaiſchen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer), und als ein ſehr nützliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Geſellſchaftsbuch jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen

☞ die 3te Auflage vom

Galant-homme

oder der Geſellſchafter, wie er ſein ſoll,

um in Geſellſchaften ſich beliebt zu machen und ſich die Gunſt der Damen zu erwerben.

Enthaltend: Ausbildung der Geſichtszüge, Ausdruck des Blicks, Haltung des Körpers, Wahl der Kleidung, das Verhalten in Geſellſchaften, bei Tafel, bei Vornehmen und bei Damen; Heirathsanträge, Liebesbriefe und Geburtstagswünſche; ferner: 1) Geſellſchaftsſpiele, 2) Blumen-, Zeichen- und Farbenſprache; 3) declamatoriſche Stücke; 4) Lieder; 5) Pfänder-Auslöſungen; 6) Anekdoten; 7) verbindliche Stammbuchs-Aufſätze; 8) Sprüchwörter; 9) Räthſel; 10) Karten-Orakel und Trinkſprüche.

Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart.

Vom Profeſſor S...t. Sauber br. mit 6 Tabellen. Preis 25 *Sgr.*

№ 580. Von einem Königl. Oberförſter in der Nähe von Danzig wird zum 1. October c. ein verheiratheter oder unverheiratheter Forſtſchreiber, der im Rechnungsweſen bewandert ſein muß, unter annehmlichen Bedingungen geſucht. Frankirte Adreſſen unter Beifügung der Zeugniſſe werden angenommen in Danzig, Breitgaſſe № 1043. von

Gumtau, Reg.-Forſtſecretair.

№ 581. **Mehrere 100,000 Rthlr.,** von hier, wie von auswärts, in verschieden., groß. u. kleinen Summen, auf sichre ländl. u. städt. Grundstücke, zu zwar höchst billig., jedoch auch selbst bei großen Anleih. nicht unt. wenigstens 3 % Zins. weiset sofort nach u. vermitt. mögl., das erste Comiss.- u. Central-Güter-Agentur-Comtoir zu Danzig, Ketterhagschegasse № 235.

№ 582. Wollen, Linnen und Seidenzeuge aller Art in gewünschte Farben zu bringen, empfiehlt sich einem geehrten Publicum zu billigen Preisen reell und prompt zu bedienen, in einer neu errichteten Färberei zu Mühlbanz.

E. T. Turzinski,
Schönfärber.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 583. Der vormalige polnische Marketender Alexander Litwinski hat sich unter dem Vorgeben, die ihm rechtskräftig wegen Diebstahl an Nutzvieh zuerkannte neunmonatliche Zuchthausstrafe in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz freiwillig antreten zu wollen, am 30. Juli c. bereits von hier entfernt, und, da er nach Anzeige der Direktion gedachter Zwangs-Anstalt dort nicht eingetroffen ist, der Bestrafung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den p. Litwinski dessen Signalement beifolgt, ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle an die gedachte Zwangs-Anstalten-Direktion gegen Erstattung der Transportkosten abzuliefern.

Marienwerder, den 29. August 1843. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Name, Alexander Litwinski. Geburtsort, russisch Litthauen. Aufenthaltsort, Marienwerder. Religion, katholisch. Alter, 53 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, schwarz, kraus. Stirn, rund und frei. Augenbraunen, schwarz. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, röthlich. Zähne, voll. Kinn u. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gebräunt. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: gestreifte Zwgjacke, ausgefleckte graue Zeugweste, graugesprenkelte Tuchhosen, schwarzbuntes Halstuch, schwarztuchne runde Mütze mit Schirm, 1 Paar Schnürstiefeln, zwei Hemden.

Steckbrief.

№ 584. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Musketier Michael Radtke — der sich früher für den polnischen Ueberläufer Jacob Hinkelmann, auch Joseph Krokowski ausgegeben — welcher wegen Desertion, Annahme falschen Namens und Diebstahls in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 30. August 1843. Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement.

Geburtsort, Dulske im Königreich Polen. Vaterland, Polen. Früherer Aufenthalt, Buchwalde und Neu-Scompe, Kreis Thorn. Religion, evangelisch. Alter, 23 Jahr. Stand, Gewerbe, Kuhhirt. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau und klein. Nase und Mund, mittelmäßig. Zähne, vollzählig und weiß. Bart, gar keinen. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Gesichtsbildung, länglich. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen mit der Zunge ein wenig an. Sprache, deutsch und polnisch.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, ein Paar alte grautuchne Militair-Hosen, ein Paar Commiß-Stiefeln, eine Artillerie-Dienstmütze.

Steckbrief.

№ 585. Die wegen mangelnder Legitimation in dem hiesigen Amtsgefängnisse detinirt gewesene Charlotte Mathisczek, welche sich auch Broße und Stumber nannte, hat am 23. d. Mts. Gelegenheit gefunden, vor Beendigung der wegen Ermittelung ihrer heimathlichen Verhältnisse gepflogenen Verhandlungen zu entweichen. Nach einer darauf eingegangenen Benachrichtigung wird dieselbe bereits von der Landarmen-Inspection zu Tapiau wegen Diebstahls in dem Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg mittelst Steckbriefs vom 27. Mai c. verfolgt. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese unten näher signalisirte Person gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfalle an die Landarmen-Inspection zu Tapiau absenden zu lassen.

Mewe, den 26. August 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement der Charlotte Mathisczek.

Dieselbe ist in Arys gebürtig, 38 Jahr alt, evangelisch, starker Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, Mund und Nase in gewöhnlicher Art, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch, und war bekleidet mit einem dunkelblau und rothgestreiften Ueberrock mit einem Umschlagekragen, die Fußbekleidung bestand in Schnürstiefeln.

№ 586. Zu Neuberg, Graudenzer Kreises, trieb sich im Monat Juni d. J. ein verdächtiger Mensch herum, der späterhin als der berüchtigte Pferdedieb Simon Samek Glyszynski erkannt und zur gefänglichen Haft gebracht wurde. Bei seiner am 10. Juni d. J.

zu Schloß Roggenhausen erfolgten Arretirung führte der Glyßinski einen feinen braunen Tuchmantel, der mit grünem Plüsch, in dem sich schwarzumgränzte Vierecke befinden, gefüttert ist und an jeder Seite 5 mit schwarzen Pferdehaaren besponnene Knöpfe hat, bei sich. Glyßinski leugnet jetzt, jemals einen solchen Mantel besessen zu haben und hat sich hierdurch des Diebstahls dieses Mantels dringend verdächtig gemacht. Den Eigenthümer des Mantels fordern wir hiermit auf, sich mit seinen Ansprüchen bei uns zu melden und sobald er solche nachweist, der kostenfreien Behändigung desselben gewärtig zu sein.

Marienwerder, den 24. August 1843. Königl. Inquisitoriat.

№ 587. Am 20. August c. ist in der Weichsel bei Klein Zeisgendorff ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Der Verstorbene war 4 Fuß 8 Zoll groß und dem Ansehen nach in einem Alter von 25—30 Jahren. Die Haare sind bereits abgefault und die Augen nicht mehr kenntlich. Ein besonderes Unterscheidungszeichen ist nicht zu bemerken und ein Anzeichen äußerer Gewalt nicht vorhanden.

Die Bekleidung, in welcher die Leiche aufgefunden worden ist, besteht in einem grau leinenen Hemde und grau leinenen Beinkleidern mit grau ledernen Hosenträgern.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte entweder schriftliche oder mündliche Anzeige unverzüglich zu machen. — Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Dirschau, den 23. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 588. Berichtigung. In der Bekanntmachung des Rittergutsbesitzers Krieger pag. 152. und 158. des Oeff. Anz. lies statt „pro Morgen 10 Sgr. Canon" „pro Morgen 10 Sgr. Canon".

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 37.

Danzig, den 13. September 1843.

№ 290.

Gesetzsammlung No. 26.

№ 2371. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

№ 2372. Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen. Vom 14. Juli 1843.

Allerhöchste Kabinetsorder.

Betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

№ 291.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerbe-, Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis au das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend

ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Order und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publizirenden Order, erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Potsdam, den 22. Mai 1843. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 292.

Behufs Ausführung des vorstehenden Allerhöchsten Erlasses vom 22. Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbe-Steuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) Die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Meklenburg haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbesteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1. genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1. bezeichneten Personen umherziehend Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht Statt. Dagegen ist mit besonderer

Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1. und 2. bezeichneten Fällen nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen, und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1. genannten Staaten sind.

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22. Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöhten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Straf-Vorschrift jedesmal sorgfältig zu verfolgen.

Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maaßregel auf die Angehörigen anderer als die zu 1. genannten Staaten, oder auf andere Gewerbs-Arten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königliche Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen.

Berlin, den 28. Juli 1843.

Der Finanz-Minister.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 293.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter unterm 1. Juni c. erfolgte Bekanntmachung über die Organisation der Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß für die Tagesblätter und periodischen Schriften, welche in der Stadt Braunsberg erscheinen, mit Ausnahme des Braunsberger Kreisblatts, welches nach wie vor der Landrath v. Schwarzhoff censiren wird, der Gymnasial-Director Dr. Gerlach, und für die in der Stadt Dt. Crone erscheinenden Tagesblätter und periodischen Schriften der Landrath v. Zychlenski bestellt, so wie daß die Censur des Danziger Intelligenzblatts der Polizeibehörde zu Danzig übertragen worden ist.

Königsberg, den 2. September 1843.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 294.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums wird auf der Danzig-Stettiner Kunststraße, vom 1. October d. J. an:

1) die Barriere bei Schmierau, welche bis dahin das Chausseegeld für eine Meile erhebt, gänzlich aufgehoben, dagegen

2) bei der Barriere in Leegstrieß, welche bis dahin das Chausseegeld für eine Meile erhebt, dasselbe für eine und eine halbe Meile und

3) bei der Barriere in Hochredlau, welche bis dahin das Chausseegeld für eine und eine halbe Meile erhebt, dasselbe für zwei Meilen erhoben werden.

Danzig, den 31. August 1843.

№ 295.

In Tiegenhof ist vom 1. October d. J. ab eine Salzfactorei errichtet und mit dem dortigen Steuer-Amte verbunden worden.

Danzig, den 1. September 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 296.

Bei Fr. L. Levin in Elbing ist erschienen:

Kleines Lehrbuch des Land- und Gartenbaues und insbesondere der Obstbaumzucht für Landschulen.

Diese kleine Schrift (das gebundene Exemplar für 7 Sgr. 6 Pf.) wird hiermit als sehr brauchbar empfohlen. Danzig, den 15. August 1843.

Viehkrankheit.

№ 297.

Unter den Pferden in Schönwarling, Danziger Landkreises, ist der Rotz ausgebrochen; dagegen hat diese Krankheit unter den Pferden im adlichen Gute Prangschin aufgehört.

Danzig, den 2. September 1843.

Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbescheines.

№ 298.

Der Schiffer Reinhold Kesner aus Grenzdorf B. im Elbinger Landrathskreise hat den ihm sub № 799. unterm 6. März c. ertheilten Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Getreide, Kartoffeln, Fischen, Vieh und Victualien angeblich auf der Wasserreise von Putzig nach Königsberg verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiemit für ungültig erklärt und Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hiemit aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben. Danzig, den 31. August 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 299.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 4. August 1843 ein Einführungs-Patent

Betrifft das Eingangs-Verbot einiger Medicamente.

№ 314.

In Folge einer Anordnung der betreffenden Königl. Ministerien vom 24. v. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, nach den Amtsblatts-Verfügungen vom 20. Dezember 1820, 20. April 1830 und 30. April 1837 zeitweise verbotene Eingang

der Altona'er Wunder-Essenz,
der Langenschen Pillen, und
der Möllerschen Fiebertropfen

in den diesseitigen Staaten fernerweit auf die nächsten fünf Jahre untersagt ist.

Danzig, den 11. September 1843.

Patent-Verleihung.

№ 315.

Dem Uhrmacher Engelhardt zu Berlin ist unter dem 18. September 1843 ein Patent auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten für neu und eigenthümlich erachteten Sekundenzähler

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeld in Berlin unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

№ 316.

Gemäß höherer Verfügung ist der Oberförster Schönwald zu Mirchau bis auf Weiteres von der Verwaltung des Forstreviers Mirchau entbunden, und solche dem Forst-Candidaten Baron von Kittlitz zu Carthaus interimistisch übertragen worden.

Dem Fräulein Adeline Rosalie v. Saporska, desgleichen der Jungfrau Johanna Laura Weygoldt und der Jungfrau Hermine Thusnelde Hoffert in Danzig, ist die Befugniß, als Privat-Erzieherin sich zu beschäftigen, ertheilt worden.

Der Privatlehrer George Friedrich Sommerfeld, aus Deutsch Crone gebürtig, hat die Erlaubniß zur Gründung einer Privat-Elementarschule in Pr. Stargardt erhalten.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Mohring zu Sommerau, Marienburger Kreises, und Heiduk zu Tolkemitt, Elbinger Kreises, sind definitiv bestätigt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 317.

Der nachstehend signalisirte Kanonier Gottlieb Julius Heinrich Netzer von der 7. Fuß-Kompagnie Königl. Erster Artillerie-Brigade ist seit dem 12. d. Mts. bei der hiesigen Garnison vermißt worden.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Departements, so wie die Gensdarmerie, werden hierdurch angewiesen, auf den Netzer zu vigiliren, ihn im Betretungsfall unter sicherer Bewachung hierher transportiren und an das Kommando der 2. Abtheilung genannter Königl. Brigade abliefern zu lassen.

Danzig, den 20. September 1843. Königliche Regierung.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Gottlieb Julius Heinrich Netzer. Geburtsort, Danzig. Letzter Aufenthaltsort, Schöneck, Kreis Berent. Alter, 18 Jahr 9 Monat. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, hellblond und etwas kraus. Stirn, frei. Nase, gewöhnlich. Augen, blau. Augenbraunen, hellblond und schwach. Mund, klein. Bart, keinen. Zähne, vollzählig. Kinn, gewöhnlich. Gesichtsbildung, klein und hager. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 neue Montirung, sign. I. A. B. 34. II. O. C. 7. F. C. 34. 1 Dienstmütze. 1 Paar Reithosen, sign. I. A. B. 40. II. O. C. 7. C. 41. 1 Paar Stiefeln mit kurzen neusilbernen Sporen. 1 schwarze Atlasbinde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 37.)

№ 37.

Danzig, den 13. September 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 589. Zum öffentlichen Verkaufe des unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Danzig im Danziger Landkreise auf der Höhe gelegenen, von dem emphyteutischen Gute, genannt die drei Schweinsköpfe, abgetrennten Grundstücks № 7. des Hypotheken-Buchs, der Ribbenkrug genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stall und Scheune mit einem Garten, wozu das Recht der freien Weide für zwei Kühe in den Waldungen des Guts, die drei Schweinsköpfe genannt, gehört, im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir einen Licitationstermin auf

den 30. (Dreißigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1593 *Rth.* 5 *Sgr.* abgeschätzt worden, ist seiner Lage wegen von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit. In demselben ist bisher die Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schankgewerbes soll jedoch künftig versagt werden.

Als Kaufbedingung ist unter andern aufgestellt, daß die Giltigkeit des abzugebenden Gebots von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Schulzschen Minorennen abhängig gemacht wird, und der Meistbietende bis zum Eingang solcher Genehmigung an sein Gebot jedoch nicht länger als 14 Tage gebunden bleibt.

Danzig, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 590. Das den Geschwistern Maria Elisabeth, Anna Catharina und Johann Jacob Woyke zugehörige, in Ellerwald 3ter Trift sub C. V. 75. belegene, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein in dem IVten Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 75 *Rth.* gerichtlich abgeschätzte, aus einem Morgen Landes kulmischen Maaßes bestehende Grundstück soll im Termin den 16. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten und namentlich die Schreinschen Eheleute zu diesem Termin hierdurch öffentlich und resp. bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 22. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 591. Das zur Kaufmann Carl Julius Paulyschen Conkurs-Masse gehörige, auf dem römisch-katholischen Probsteigrunde gelegene Grundstück Marienburg № 860., abgeschätzt auf 2021 Rth. 28 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1843.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 592. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Hoppen belegenen, den Jacob und Catharina Czerwionkeschen Erben zugehörigen Grundstücks, gerichtlich abgeschätzt auf 1090 Rth. 10 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 26. October c. im Hofe zu Charlotten an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Neustadt, den 16. Juni 1843. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Nothwendiger Verkauf.

№ 593. Das in dem Dorfe Lusino sub № 6. des Hypothekenbuchs belegene, dem Anton v. Robakowski gehörige Halbbauer-Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 158 Rth. 26 Sgr. 4 Pf., soll

in termino den 19. Dezember d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 9. August 1843. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 594. Das den Adam und Catharina Chajewskischen Eheleuten gehörige sub № 1. des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsgrundstück Sarnowko bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 90 Morgen Land, soll

am 17. November Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Landes von 43 Rth. 23 Sgr. gewährt zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 875 Rth. 10 Sgr., und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von 1094 Rth. 5 Sgr.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 21 Rh., welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Capital von 525 Rh. darstellt, so daß der Werth des Landes zu 5 pro Cent veranschlagt 350 Rh. 10 Syr., zu 4 pro Cent veranschlagt 569 Rh. 5 Syr. beträgt.

Carthaus, den 8. Juli 1843. Das Königl. Landgericht, für das adl. Patrimonialgericht von Brodnitz.

№ 595. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig sollen im Forstbelauf Strippau, Forstreviers Stangenwalde

a) 60 Morgen 9 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Pollenczin A.
b) 89 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Grabaushütte,
c) 26 Morgen im Forstorte Käseberg unweit Fustpeterhütte,

vom 1. Januar 1844 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege des Meistgebots zur Ackernutzung verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin

den 27. September c.

von früh 10 Uhr ab in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der hiesigen Registratur können eingesehen werden. Der Förster Jemm vom Belauf Strippau ist angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Stangenwalde, den 1. September 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 596. Zur Verpachtung der Stadthofwiesen in nachfolgenden Parzellen, als

A.	1.	— 2	Morgen	198	□Ruthen kulmisch,
"	2.	— 4	"	32	" "
B.	1.	— 1	"	125½	" "
"	2.	— 1	"	125½	" "
C.		— 3	"	134	" "
D.	F.	—13	"	21	" "
E.	G.	—16	"	280	" "
H.		—12	"	134	" "
J.		—10	"	264	" "
K.		—20	"	148	" "

zusammen 2 Hufen 26 Morgen 262 □Ruthen kulmisch,

auf drei oder sechs Jahre, vom 1. Mai 1844 ab, haben wir einen Lizitations-Termin

Mittwoch den 4. October c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 5. September 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 597. Zur Vererbpachtung mehrerer kleinen Landstücke auf Hela steht ein Licitations-Termin am 4. October d. J.
an Ort. und Stelle an.

Danzig, den 6. September 1843. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 598. Der auf den 28. November cr. anberaumte Lizitations-Termin in der Subhastations-Sache des Bauerhofes № 9. zu Gladau wird hierdurch aufgehoben.

Schöneck, den 4. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 599. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer folgender, bei demselben befindlichen Deposital-Massen:

A. In Judicialibus:

1) der in der Isebrand Fastschen Masse befindlichen 6 Sgr., Daniel Wiensf in Schönsee gehörig;
2) der in der Elisabeth Haackschen Nachlaß-Masse befindlichen circa 30 Rth. Erbtheil des im Jahre 1819 nach Rußland ausgewanderten Salomon Blank (auch Bonski genannt) unehelichen Sohnes der zu Marienau verstorbenen Eigenthümersfrau Elisabeth Haack gebornen Blank;
3) des in der Elisabeth Teitzschen Judicial-Masse befindlichen Erbtheils der, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Therese Teitz von 3 Rth. 23 Sgr. 7 Pf.;
4) der in der George Hagenschen Masse befindlichen 17 Rth. 6 Sgr. 10 Pf., den George und Catharina — geborne Hagen — Haaseschen Eheleuten in Rußland zustehend.

B. In pupillaribus:

Des in der Dietrich Petersschen Pupillen-Masse befindlichen Vorschußbestandes von 17 Sgr. 10 Pf., den Johann und Cornelie — geborne Peters — Fastschen Eheleuten in Rußland gehörig,

benachrichtigt, daß diese Bestände bei ferner unterbleibender Abforderung nach 4 Wochen aus dem Depositorio an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse in Berlin abgeliefert werden sollen, wo sie für die Folge keine Zinsen tragen werden.

Tiegenhoff, den 26. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 600. Bei der Gemeinheits-Aufhebung zu Dörbeck im Elbinger Kreise haben sich

1) der Einsaße Gottfried Häse wegen seines im Besitz habenden Hofes № 8.,
2) = do. Peter Binding wegen des in seinem Besitz befindlichen Hofe № 13.,
3) = Käthner Christian Versuch,
4) = do. Peter Schulz,

5) der Käthner Gottfried Dankel,
6) = do. Gottfried Meckelburg,
7) = do. Anton George,
8) = do. Abraham Schulz,
9) = do. Abraham Pätsch,
10) = do. Johann Neumann,
11) = do. Gottlieb Neumann jun.,
12) = do. Abraham Kuhn,
13) = do. Gottfried Winkler,
14) = do. Johann Blietschau,
15) = do. Carl Lehmann,
16) = do. Michael Glowski,
17) = do. Christian Stobäus,
18) = do. Gottfried Kuhn,
19) = do. Jacob Liedtke,
20) = do. Jacob Lenski,
21) = do. Salomon Lehnert,
22) = do. Jacob Lehmann,
23) = do. Michael Kuhn,
24) = do. Schmidt Carl Neumann,

wegen der in ihrem Besitze befindlichen Kathenstellen nicht vollständig zu legitimiren vermocht, und sind die der Berichtigung des Hypothekenbuchs im Betreff der gedachten Besitzungen entgegen stehenden Hindernisse nicht sofort zu beseitigen gewesen.

Den diesfälligen gesetzlichen Vorschriften gemäß werden daher alle Diejenigen, welche bei der Sache in Betreff der gedachten Grundstücke ein Interesse zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1. November d. J. V. M. 10 Uhr hier Langgasse № 533. anberaumten Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Danzig, den 4. September 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Rath
Ernst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 601. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1844 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind.

Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäsche-Lieferung"

versiegelt bis zum 2. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll. Königsberg, den 2. September 1843.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

№ 602. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls, da der Termin am 27. Juli cr. erfolglos gewesen, zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″ge, 12′ lang, 15″ breit,
   100 = 3½″ge, 12′ = 12″ =
3) eichene Bohlen — 25 Stück 3½″ge, 12′ lang, 17″ breit,
   70 = 4″ge, 12′ = 18″ =
   60 = 5″ge, 12′ = 18″ =
   10 = 5″ge, 16′ = 18″ =
   90 = 5½″ge, 14′ = 19″ =
   15 = 6″ge, 12′ = 18″ =
   20 = 7″ge, 9′ = 14″ =
   50 = 7½″ge, 14′ = 16″ =
   50 = 13½″ge, 8′ = 19″ =
4) kieferne Bretter — 60 Stück, 1¼″ge, 24′ lang, 12″ breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück, 13′ lang, 4½ bis 5″ stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, 2 7/12′ lang, 5½″ breit, 3¾″ stark,
7) kleine dergleichen — 600 = 2 2/12′ = 4½″ = 3½″ =
8) weißbüchene Kloben — 100 Stück, 3′ lang, 6—7″ an der Spaltseite stark,
9) elsene Kloben — 100 = desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, 1½′ lang, 14—17″ stark,
11) große Naben — 100 = 1½′ = 18—20″ =
12) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
13) Tragebäume — 50 Stück, 10′ lang, 6″ breit, 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 30. October 1843 Vor-

mittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. — Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags ebendaselbst einzusehen. —

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submission zugegen sein wolle, oder nicht. Danzig, den 5. September 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 603. In den verschiedenen Schlägen des Forstwirthschafts-Jahres 1844 sollen nachstehende Holzquantitäten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als

1) im Forstreviere Woziwoda

3000 Stück, größtentheils in diesem Jahre durch Waldbrand beschädigte Kiefern Schwammhölzer, in Reduction auf Brennholz-Klafter a 75 Cubicfuß feste Holzmasse pro Klafter gerechnet;

2) im Forstreviere Grünfelde

200 Klafter Kiefern Kloben Brennholz im Belaufe Zuchau, ½ Meile vom Brahefluſſe entfernt;

3) im Forstreviere Wigoda

1575 Stück Kiefern Langhölzer, bestehend in extra und ordinair starken Bauhölzern, Mittelbauhölzern und Sageblöcken.

Hierzu sind die Licitationstermine angesetzt:

a) für die Oberförstereien Woziwoda und Grunfelde auf den 10. October c. und

b) für die Oberförsterei Wigoda auf den 11 October c.

und zwar beide Termine in der Oberförsterei Osche bei Tuchel.

Die näheren Bedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden, und wird hier nur erwähnt, daß ¼ des Meistgebots vorweg als Angeld erlegt werden muß.

Neuenburg, den 8. September 1843. Der Königl. Forstmeister Arendt.

№ 604. Das Strohdach auf der Amtsdienerwohnung hieselbst soll neu gelegt, und dieses dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden.

Hiezu steht ein Licitations-Termin auf

den 22. September c. Nachmittags 3 bis 4 Uhr

im unterzeichneten Amte an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der diesfällige Anschlag auf 155 Rth. abschließt und täglich in den Dienststunden hier einzusehen ist.

Carthaus, den 4. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 605. Der Mühlenbesitzer Herr Koske in Kupferhammer beabsichtigt, etwa 20 Ruthen unterhalb seiner Mahlmühle am Hommelflusse eine neue unterschlägige Mühle mit einem Graupengange, einem Schälgange und einem Stampfgange zur Verfertigung von Graupe und Grütze zu erbauen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 7. September 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 606. Die hiesige Bürgermeister-Stelle, welche mit einem Gehalte von 250 Rth. jährlich verbunden ist, wird ult. d. Mts. vacant. Candidaten, welche dieselbe zu übernehmen bereit sind, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen an den Vorsteher der Stadtverordneten zu wenden und die nöthigen Zeugnisse einzusenden.

Neustadt, den 5. September 1843. Der Magistrat.

№ 607. Mit Beziehung auf den §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, nach welchem jährlich eine General-Versammlung der Actionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß aller Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf

den 30. September c. Vormittags 9 Uhr

hier in Rosenberg angesetzt ist.

In der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet und, da die Einnahme der Gesellschaft erst im Laufe des verflossenen Jahres begonnen hat, eine vollständige und von dem Comitee revidirte Jahres-Rechnung (§. 24. 9.) daher nicht gelegt werden kann, wenigstens eine übersichtliche Nachweisung der stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben sowie der geleisteten Arbeiten vorgelegt werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. können an den Generalversammlungen alle dispositionsfähige Actionaire Theil nehmen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, was jedoch nur durch Actionaire mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmacht geschehen darf, und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden für alle Actionaire verbindliche Kraft.

Rosenberg, den 31. August 1843.

Der Vorsitzende der Generalversammlung der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

v. Auerswald.

№ 608. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. März bis zum 2. September d. J. an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . . 3 Sgr.
b) zum Reserve-Fonds . . . . . 2 =
zusammen also . . . 5 Sgr.

„Fünf Silbergroschen"

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 1. September 1843.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Hennig.

№ 609. Die Besorgung der Oekonomie im Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institute zu Jenkau soll vom ersten Januar 1844 ab in Entreprise gegeben werden.

Die nähern Bedingungen sind in Jenkau beim Director Neumann, in Groß Bölkau beim Gutsbesitzer Collins, in Danzig Jopengasse № 746. einzusehen.

Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 28. September c.

von 11 Uhr Vormittags ab im Oekonomie-Gebäude zu Jenkau angesetzt, zu welchem Diejenigen, welche die Oekonomie zu übernehmen beabsichtigen, unter der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Bietern vorbehalten bleibt.

Die Bestellung einer angemessenen Kaution, ingleichen für Unbekannte der Nachweis der Kautionsfähigkeit und des moralischen Lebenswandels durch Atteste der Ortsbehörde wird verlangt. Danzig, den 19. August 1843.

Das Directorium der v. Conradischen Stiftung.

№ 610. Von dem zwischen Bütow und Lauenburg belegenen Rittergute Jassen sollen die Vorwerke Jassen und Johannishoff von zusammen ca. 1000 Morgen Acker- und Wiesen nebst der dazu gehörigen neu eingerichteten Brennerei von Marien 1844 ab, anderweit in dem am 4. October cr. zu Jassen anberaumten Termine an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können vom 12. d. Mts. ab zu Jassen und in Lauenburg bei dem Herrn Landrichter Eichholz eingesehen werden.

Dominium Jassen, den 4. September 1843.

№ 611. In Folge empfangenen Circulairs von der Direction, bin befugt, Anträge zur Versicherung von **Einschnitt** für die **Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf** anzunehmen. Das Nähere zu ertheilen bin in meinem Comptoir **Jopengasse 745** stets bereit.

Der Haupt-Agent E. A. Lindenberg.

№ 612. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.,** ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer):

Fr. Rabener, Knallerbsen,

oder: Du sollst und mußt lachen.

☞ 256 interessante Anekdoten.

Für Kaufleute, Künstler, Gelehrte, Gerichts-, militärische und fürstliche Personen. — Zur Erheiterung auf Reisen, Spaziergängen, bei Tafel und in Gesellschaften.

Vierte Auflage. Preis 10 *Sgr.*

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und bei Wiedererzählung ein baucherschütterndes Lachen veranlassen.

№ 613. 1 Häkenbude, Krug od. Gastwirthsch. auf d. Lande, wenn auch 7 bis 8 Meil. v. hier, wird sogleich od. spätst. zu Ostern k. J., gegen Cautionsleist. u. pracnumerando Pachtzahlung zu pacht. gesucht, durch die Commiss.-Handl. von G. Voigt, Ketterhagschegasse 235.

№ 614. 1—2 Lehrlinge für das Tuchhandel-Geschäft werden gesucht. Nachr. ertheilt der Commissionair Paulus, Fraueng. № 903. am Pfarrhof.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 38.

Danzig, den 20. September 1843.

№ 302.

Gesetzsammlung No. 27.

№ 2373. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1843, über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst Reglement.

№ 2374. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend.

№ 2375. Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 24. Juli; bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

№ 2376. Bestätigungs-Urkunde; vom 11. August 1843, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landesgrenze bei Berun.

№ 2377. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen. Vom 15. und bekannt gemacht unterm 27. August 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 303.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. August c. zu bestimmen geruht:

daß alle diejenigen Landwehr-Bataillone, welche wegen ungewöhnlicher Ereignisse in

einem Jahre von der Uebung in seltenen Ausnahmefällen ganz befreit werden, im folgenden Jahre, in so fern sie nicht an einer großen Uebung Theil nehmen, statt der gewöhnlichen vierzehntägigen eine dreiwöchentliche Uebung abhalten sollen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14. September 1843.

№ 304.

Da jeder Gewerbeschein nur für das Kalender-Jahr, für welches er ertheilt ist, gültig ist, so werden in Gemäßheit des §. 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 alle diejenigen, welche das bisher von ihnen betriebene Hausir-Gewerbe auch für das nächste Jahr fortzusetzen, oder ein derartiges Gewerbe im nächsten Jahre zu beginnen wünschen, hiedurch aufgefordert, auf die Ertheilung des Gewerbescheines für das nächstfolgende Jahr spätestens bis zum 1. October c. bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes anzutragen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Gewerbescheine ihnen nicht so zeitig zugefertigt werden, daß sie mit dem Beginn des Jahres auch das Gewerbe beginnen können.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche ein stehendes Gewerbe zu betreiben anfangen wollen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Beginn desselben, es mag steuerfrei oder -pflichtig sein, gemäß §. 19. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 der Kommunalbehörde ihres Wohnortes anzuzeigen haben, widrigenfalls sie in die §. 39. l. c. angedrohte Strafe verfallen, wonach für die Nichtanmeldung eines steuerfreien Gewerbes eine Geldstrafe von 1 Rth., für die Nichtanmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes aber neben der Nachzahlung der rückständigen Gewerbesteuer, der vierfache Betrag der Jahressteuer als Strafe zu erlegen ist. Danzig, den 5. September 1843.

№ 305.

Bei Kabus in Danzig ist erschienen:

Der Kleinkinderfreund, ein nach der Fibel zu gebrauchendes Leselernbuch, für die Elementarklassen höherer Schulanstalten von Dr. Löschin, Director der St. Johannis-Schule in Danzig.

Wir machen auf dieses Werk, welches in Pappe gebunden 10 Sgr. und in Halbleder gebunden 11 Sgr. pro Exemplar kostet, hiermit aufmerksam, da dasselbe mit großem Nutzen als Lesebuch für die Volksschulen und untern Klassen von Bürgerschulen gebraucht werden kann. Danzig, den 5. September 1843.

Viehkrankheit.

№ 306.

Die Schaafräude in den Ortschaften Sdropen, Sdunowitz und Nieszalowitz, Carthäuser Kreises, und Rambau, Danziger Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 14. September 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 307.

Der Hofbesitzer Jacob Raykowski zu Adlich Rauden hat in seinem Testamente ein Legat von 50 Rth. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justizbeamten ausgesetzt, welches von dessen Erbin zu unserm Depositorio eingezahlt worden. Wir können dieses Beispiel gemeinnütziger Freigebigkeit nur mit Dank anerkennen und zur theilnehmenden Berücksichtigung empfehlen.

Marienwerder, den 13. September 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.

№ 308.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. December 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatriculations-Termin auf die Tage vom 23sten bis 31sten October c. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt.

Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatriculation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der, im Artikel 2. der allegirten Bestimmungen vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben kein Nachtheil für ihn entstehe.

Königsberg, den 4. September 1843.

Königlicher akademischer Senat.

№ 309.

Die Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald beginnen am 23. October. Junge Leute, die bei der Anstalt recipirt sein wollen, müssen bis dahin dort eintreffen, und, um sich als Wundärzte 1ster Klasse auszubilden, ein Zeugniß beibringen, daß sie die Reife für die zweite Klasse eines Gymnasiums besitzen. Zur Ausbildung als Wundarzt 2ter Klasse gehört das Zeugniß der Reife für die dritte Klasse eines Gymnasiums. Wer ein Zeugniß der angegebenen Art nicht besitzt, muß sich bei der Anstalt einer Prüfung seiner Qualification unterwerfen, und später durch eine Prüfung bei einem Königl. Medicinal-Collegium das über die schulwissenschaftliche Ausbildung erforderliche Zeugniß erwerben.

Auf Beneficien können nur diejenigen Schüler Anspruch machen, die sich durch Fleiß und eine tadellose sittliche Führung während ihres Studiums bei der Anstalt ausgezeichnet haben.

Greifswald, den 9. September 1843.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Patent-Verleihungen.

№ 310.

Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf bei Essen ist unter dem 19. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau ist unter dem 31. August 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unter dem 8. September 1843 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Wasch-Vorrichtung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 311.

Es sind vom 1. October d. J. ab versetzt:

der Steuer-Erheber Neumann in Pr. Friedland als Thor-Kontroleur nach Elbing in die Stelle des pensionirten Thor-Kontroleur Katschke,

der Thor-Kontroleur Rondthaler in Elbing als Steuer-Erheber nach Pr. Friedland:

der Steuer-Aufseher Heinrich zu Festung Graudenz als Thor-Kontroleur nach Elbing in die Stelle des p. Rondthaler, und,

provisorisch angestellt: der invalide Unteroffizier Geßler als Steuer-Aufseher der Festung Graudenz.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 38.)

№ 38.

Danzig, den 20. September 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Den öffentlichen Verkauf der Herrschaft Camnitz betreffend.

№ 615. Die im Conitzer Kreise, Regierungs-Departement Marienwerder, gelegene, der Königlichen Offizier-Wittwen-Kasse in Berlin eigenthümlich zugehörige Adliche Guts-Herrschaft Camnitz, soll im Auftrage des Königlichen Kriegs-Ministerii, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Gegenstände der zu veräußernden Realitäten bestehen:

1) in einem bis zum ersten Juni künftigen Jahres verpachteten Vorwerk mit einem separirten Areal von 1709 Morgen 138 □Ruthen, wovon

a) an Hof- und Baustellen . . .	11	Morgen 119	□Ruthen,
b) an Gärten	20	" 12	"
c) an Ackerland	1100	" 128	"
d) an Wiesen	172	" 50	"
e) an Weide	326	" 46	"
f) an Unland	78	" 143	"

Von der Gesammt-Ackerfläche von 1100 Morgen 128 □R. gehören

457 Morgen 8 □R. zur IIIten Klasse,
314 " 39 " zur IVten Klasse,
329 " 81 " ist 3jähriges Roggenland.

Von den 172 Morgen 50 □R. Wiesen sind

164 Morgen 82 □R. Separatwiesen,
7 " 148 " Feldwiesen.

Die Weide ist einschließlich der Waldweide, jedoch ausschließlich des Weideterrains im Revier Prust, bei der in diesem Jahre erfolgten Veranschlagung des Guts auf einige Funfzig Haupt Großvieh und über 900 Schaafe, berechnet.

Mit dem Besitze des Guts sind ferner an baaren Gefällen verbunden:

1386 Rtl. 8 Sgr. 10 Pf. an Grundzins von den erbzinslichen Grundstücken der bäuerlichen Wirthe, Mühlen, Krüge, und Käthne rc.,

der in der Herrschaft belegenen Bauerdörfer Camnitz, Prust, Bagnitz und Kl. Klonia.

205 Rth. 25 Sgr. — Pf. an Naturalleistungen in Gelde berechnet.
234 = 23 = 2 = Dienstablösungsgeld.
47 = 29 = — = an durchschnittsweise berechneter Laudemialrente.

in Summa 1874 Rth. 26 Sgr. — Pf. jährlich.

2) in zwei Mühlen (nämlich der Camnitzer und der Motiller Mühle), welche zu Erbzinsrechten verliehen und deren Leistungen unter den vorbezeichneten baaren Gefällen mitbegriffen sind.

Außer den vorstehenden Leistungen ist der Besitzer der Camnitzer Mühle noch verpflichtet:

jährlich 40 Stück Blöcke gegen eine Entschädigung von 2 Sgr. pro Block zu schneiden, und das erforderliche Brod- und Grützkorn, so wie das Malz für Brauerei und Brennerei, der Herrschaft frei zu mahlen resp. zu schroten.

3) in einer herrschaftlichen Forst mit einem Areal von 8051 Morgen, wovon

a) mit Kiefern im Allgemeinen gut bestanden sind . . . . . 6978 Morgen,
b) Wege, Gestelle, Unland, Gewässer überhaupt zur Holzzucht nicht nutzbar . . . . . 1073 =

In der Forst befinden sich zugleich zwei Forst-Dienst-Etablissements und zwei Seen.

und 4) in den auf dem Vorwerke befindlichen Gebäuden, namentlich in dem sehr geräumigen herrschaftlichen Wohnhause, den dazu gehörigen nöthigen Beamten- und Wirthschafts-Gebäuden, einer Schmiede und mehreren Käthnerhäusern, ferner einer Brau- und Brennerei mit den dazu gehörigen Geräthschaften; sonstiges Feld- und Wirthschafts-Inventarium ist aber nicht vorhanden, sondern Eigenthum des Vorwerks-Pächters.

Die Herrschaft Camnitz liegt im beßern Theile des Conitzer Kreises, von der Kreisstadt Conitz gegen 4 Meilen, von Marienwerder 12 Meilen und von Bromberg 6 Meilen entfernt.

Sie wird begrenzt:

gegen Osten: von den Königl. Forsten Schwiedt und Grünfelde;
gegen Süden: von der zum Großherzogthum Posen gehörigen Königl. Forst Mankowarz, und von den Ländereien des Dorfes gleichen Namens;
gegen Westen: vom adlichen Gute Waldowke, dem Erbpachts-Vorwerke Wilkowo und dem adlichen Gute Gr. Klonia;
gegen Norden: von dem Königl. Bauerndorfe Gostoczyn.

Die Forst liegt unmittelbar am flößbaren Brahefluß, und bietet daher zum Absatz des Holzes ein sehr günstiges Communikations-Mittel.

Der Gutsherrschaft steht auch, wie den übrigen adlichen Gütern im Conitzer Kreise,

Patronat, hohe und Mitteljagd, das Recht der Standschaft unter den Rittergutsbesitzern, und die Jurisdiction zu. Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist gegenwärtig jedoch unter Vorbehalt einjähriger Kündigung dem Land- und Stadtgericht zu Zempelburg mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Der Termin zum Verkauf der qu. Herrschaft mit allen vorstehenden Bestandtheilen und allen ihr sonst zustehenden Gerechtsamen ist auf

Donnerstag den 30. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

im Büreau-Lokale des Königl. Landraths-Amtes Conitz anberaumt, und Kauflustige haben sich daher zu gedachter Zeit dort bei den anwesenden von uns mit dem Ausgebot beauftragten Kommissarien zu melden.

Die Bedingungen des Verkaufs können vom 1. Oktober c. ab, in unserer Registratur so wie bei dem Königl. Landrath zu Conitz, Herrn von Gerhardt, eingesehen; auch kann das Gut auf vorhergehende Meldung bei dem genannten Herrn Landrath, jederzeit besichtigt werden

Der kürzlich gefertigte Anschlag vom Gute kann vom 1. October c. ab, ebenfalls bei demselben eingesehen werden.

Im Bietungstermine dürfen übrigens nur solche Kauflustige zum Gebot zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Vermögensmittel ausweisen und event. eine angemessene Caution deponiren können, als über ihre Erwerbsfähigkeit zur Acquisition Adlicher Güter in Preußen sich zu legitimiren im Stande sind.

Marienwerder, den 4. September 1843.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf.

№ 616. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthausschen Kreise belegenen Rittergut-Antheile Częstkowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 6140 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden. Marienwerder, den 12. Mai 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

№ 617. Das dem Ober-Lootsen Benjamin Carl Gohr zugehörige, bei der Vorstadt Neufahrwasser auf dem Olivaer-Freilande in der Olivaer-Straße innerhalb der Rayon-Linie der Festung Weichselmünde unter der Haus-Nummer 141. und № 17. des Hypotheken-Buchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 1457 Rth. 10 Sgr. 10 Pf., zu

folge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. October 1843 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 618. Das dem Einsassen Paul Mather und dessen minorennen Kindern zugehörige, in der Nehrung zu Letzkauerweide Hypotheken-№ 43. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 75 Rth. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. (Zweiundzwanzigsten) December 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 1. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 619. Das der Jungfrau Renate Schimanski zugehörige, in der Altstädtschen Burgstraße unter der Servis-Nummer 1297. (Altstädtscher Graben) und № 97. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 33 Rth. nach erfolgtem Abbrande des Wohnhauses, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. (Zwei und zwanzigsten) December 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 620. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Friederike geb. Gepp früher verwittweten Weisker zugehörig gewesene und von dem Handelsmann Eduard Senger in der Subhastation acquirirte Grundstück in der altstädtschen Burgstraße hieselbst Servis-Nummer 378. und № 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 862 Rth. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 19. (Neunzehnten) December 1843 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 621. Folgende hieselbst gelegene Grundstücke sollen in den nachbenannten Terminen, nämlich: die Parte № 5. 29. 30. und 67., taxirt 3007 Rth. 23 Sgr. 4 Pf.

den 25. October c.,

das Wohnhaus № 65., das Brand- und Brauhaus № 66., die Stallgebäude mit Einfahrt № 63., geschätzt 450 Rth. 17 Sgr. 7 Pf., und der Speicher № 70., taxirt 319 Rth. 15 Sgr. 8 Pf., so wie die zu diesen Grundstücken gehörigen Radikalien an Gärten und Wiesen, geschätzt 770 Rth.

den 26. October c.,

und das Wallgrundstück № 8. und 9., taxirt 120 Rth. 4 Sgr. 2 Pf.

den 27. October c.,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Local des unterzeichneten Gerichts verkauft werden.

Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Putzig, den 19. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 622. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig sollen im Forstbelauf Strippau, Forstreviers Stangenwalde

a) 60 Morgen 9 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Pollenczin A.

b) 89 Morgen 10 □Ruthen Forstgrund im Forstorte Grabausbütte,

c) 26 Morgen im Forstorte Käseberg unweit Fustpeterhütte,

vom 1. Januar 1844 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege des Meistgebots zur Ackernutzung verpachtet werden.

Hierzu steht ein Licitations-Termin

den 27. September c.

von früh 10 Uhr ab in der Oberförsterei Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der hiesigen Registratur können eingesehen werden. Der Förster Jemm vom Belauf Strippau ist angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Stangenwalde, den 1. September 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 623. Zur Vererbpachtung eines Plätzchens auf der Brabank von $3\frac{11}{12}$ □Ruthen, haben wir einen Lizitations-Termin

Dienstag den 31. October 1843

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 11. September 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Holzverkauf.

№ 624. Aus dem Jagen 25. des Belaufs Górzno und Jagen 21. des Belaufs Brinsk, Oberförsterei Górzno, sollen circa 720 Stück Schwammbäume in einzelnen Loosen von 20 bis 50 Stück, auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es steht hierzu auf den 16. October c. Vormittags 10 Uhr in Górzno Termin an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag, sobald das Gebot die Taxe erreicht, oder übersteigt, gegen sofortige Einzahlung des Kaufgeldes an den anwesenden Rendanten, im Termine ertheilt werden wird.

Die Hölzer stehen unfern des Flößkanals nach der Drevenz und Weichsel, und wird der Herr Oberförster Schmidt in Ruda bei Górzno dieselben den sich meldenden Käufern durch die betreffenden Förster vorweisen lassen.

Marienwerder, den 10. September 1843.

In Vertretung des Königl. Forst-Inspectors.
Der Reg.- und Forst-Referendarius.

№ 625. Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz aus den Beläufen Czeczina und Wilbung des Forstreviers Wilhelmswalde

circa 1000 Klafter Kiefern Scheit
circa 400 Klafter dergleichen Knüppel

in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Lizitations-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen.

Das Holz ist sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser sehr wohl gelegen und sind die betreffenden Förster angewiesen, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 9. September 1843. Königl. Forst-Inspection.

№ 626. Aus den Beläufen Prausterkrug und Schönholz, Forstreviers Schöneck, sollen noch verschiedene Sortimente Holz, als

5 Eichen Nutz-Ende,
27½ Klafter Eichen Kloben,
137 do. Buchen Kloben,
8 do. Birken Kloben,
143 do. Buchen Reiser,

welche Anfangs dieses Jahres geschlagen sind, im Wege der Licitation an den Meistbietenden in dem schon früher

am 10. October d. J. V. M. 10 Uhr
hier beim Gastwirth Bahlinger angesetzten Termin verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Sobbowitz, den 15. September 1843. Der Königliche Oberförster
(gez.) Schulemann.

№ 627. Der Mühlenbesitzer Herr Koske in Kupferhammer beabsichtigt, etwa 20 Ruthen unterhalb seiner Mahlmühle am Hommelflusse eine neue unterschlägige Mühle mit einem Graupengange, einem Schälgange und einem Stampfgange zur Verfertigung von Graupe und Grütze zu erbauen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 7. September 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 628. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.**, ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer), und zur gesellschaftlichen Belustigung zu empfehlen:

Carlo Bosco,

Das Zauberkabinet,

oder das Ganze der

Taschenspielerkunst.

Enthaltend: (61) Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen.

Vom Professor Kerndörfer. 3te Auflage. 8. br. 20 *Sgr.*

Freiwilliger Verkauf.

№ 629. Ich bin gesonnen, mein Grundstück, Breitgasse am Krahnthor № 1182., in welch. seit 50 Jahren Gastwirthschaft und Handel mit d. günstigst. Erfolge betrieben word., an den Meistbietenden zu verkauf. Der Termin hierzu steht Mittwoch d. 20. Septbr. c. Nachm. 2—6 Uhr daselbst an, wo auch, so wie beim Commiss. Paulus, Frauengasse № 903. die näheren Beding. zu erfahren sind.

№ 630. Ein Schreiber, der auch in kalkulatoriſchen Berechnungen geübt iſt, ſucht ein Engagement. Zu erfragen: Danzig, Johannisgaſſe № 1300.

№ 631. Ein im Rechnungs- und Polizeifache geübter zuverläßiger Secretair, ein anderer, wenn auch nur in letzterer Branche ausgebildeter und mit dem Poſterpeditionsweſen nicht ganz unbekannter Gehilfe, finden, erſterer beim Domainen-Rentmeiſter Jamrowski in Strzelno, und letzterer beim Diſtrikts-Kommiſſarius Jablonski in Kruſchewitz (Großherzogthum Poſen) annehmbare Engagements. — Beide müſſen wo möglich polniſch ſprechen.

№ 632. Ein Sohn ordentlicher Eltern findet in einer Gewürz-, Material- Handlung und Deſtillation, Holzgaſſe № 9. eine Stelle als Lehrling. H. W. Arendt.

Danzig, den 14. September 1843.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 633. Der wegen Diebſtahls an Nutzvieh zur Criminal-Unterſuchung gezogene Einlieger Ludwig Baumhammer aus Groß Mellno, Schlochauer Kreiſes, 42 Jahre alt, evangeliſch-lutheriſcher Confeſſion, aus Mogiel gebürtig, hat ſich aus ſeinem Wohnorte heimlich entfernt, und ſoll ſich ſammt ſeiner Familie von Swornigan aus zu Waſſer nach Danzig oder zufolge anderer Nachrichten nach Bromberg begeben haben. Wir bitten ganz ergebenſt, den Baumhammer im Betretungsfalle gefänglich einzuziehen und uns hiervon ſchleunigſt Nachricht zu geben.

Dt. Crone, den 13. September 1843. Königl. Inquiſitoriats-Deputation.

Druck der Gerhardſchen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 39.

Danzig, den 27. September 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 312.

Das hierunter abgedruckte Verzeichniß von den im Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 13. September 1843.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rtl.		№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rtl.	
Staats-Schuld-Scheine.									
9,566	A.	Cour.	300	v. 19. März 1840.	134,539	A.	Cour.	1000	v. 7. Febr. 1842.
26,192	V.	„	25	v. 20. Jan. 1842.	3,975	A.	„	500	
36,380	A.	„	200	v. 18. Nov. 1841.	131,714	N.	„	25	v. 9. Sept. 1841.
77,659	J.	„	100	v. 25. Juni 1840.	79,937	K.	„	100	v. 6. Jan. 1842.
89,809	H.	„	100		99,421	E.	„	100	
31,334	R.	„	50		114,173	B.	„	200	v. 4. April 1842.
46,923	O.	„	25	v. 25. Mai 1840.	85,247	K.	„	100	v. 11. Aug. 1842.
132,508	AA.	„	25		88,252	E.	„	100	v. 20. Dec. 1841.

Berlin, den 3. August 1843.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden.

№ 313.

Mit Bezugnahme auf § 7. der Verordnung vom 13. Februar c. betreffend die Legitimations-

Atteſte bei Veräußerung von Pferden in den öſtlichen Provinzen der Monarchie (Geſetzſammlung pro 1843. Seite 75.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausſtellung dieſer Atteſte in den Städten die Polizei-Behörden, in den adelichen Gütern die Gutsherrſchaften, oder deren Stellvertreter für ſich und ihre Einſaßen, in den Königl. Ortſchaften des Danziger Landkreiſes, ſo wie der Kreiſe Marienburg und Elbing die Ortsſchulzen, in den Königl. Ortſchaften des Pr. Stargardter, Carthauſer und Neuſtädter Kreiſes aber diejenigen Perſonen, welche durch die Kreisblätter der gedachten Kreiſe werden namhaft gemacht werden, und in den Königl. Ortſchaften des Berenter Kreiſes, die in den hier nachfolgenden Verzeichniſſen aufgeführten Perſonen, befugt ſind.

Nachweiſung

der zur Ausſtellung der Legitimations-Atteſte bei Veräußerung von Pferden qualificirten Perſonen, mit Angabe der einem jeden derſelben zuzuweiſenden Orte im Bezirke des Domainen-Amts Schöneck.

№	Namen der Atteſt-Ausſtellers.	Deren Wohnort.	Deren Bezirk.
1	Gutsbeſitzer Wiebe.	Waldowken.	Waldowken, Lindenberg, Buckowitz, Liſſewken und Kleſchkau.
2	Gutspächter Grote.	Czarnoczinofen.	Czarnoczinofen, Czarnoczin und Zapowiednick.
3	Gutsbeſitzer Prußak.	Barken.	Barken und Rheinwaſſer.
4	do. Quand.	Thomaßewo.	Thomaßewo.
5	Erbpächter Warmbier.	Sawadda.	Sawadda.
6	Gutsbeſitzer Hindenberg.	Jeſeritz.	Jeſeritz.
7	Schulz Richter.	Koſchmin.	Koſchmin.
8	Domainen-Pächter Engler.	Pogutken.	Pogutken, Mallar, Brzenerek, Stephanowo und Millonken.
9	Gutsbeſitzer Meiſſner.	Decka.	Decka, Striſau und Jungfernberg.
10	Schullehrer Engler.	Wenzkau.	Wenzkau, Wallachowo u. Schloßberg.
11	Schulz Strehlke.	Gladau.	Gladau, Czimanowo und Janowo.
12	Gutsbeſitzer Ott.	Kobilla.	Kobilla.
13	Pächter Retzlaff.	Czernikau.	Czernikau und Strehlkau.
14	Beſitzer Venski.	Obermalkau.	Obermalkau, Dubrick und Strugga.
15	Gutsbeſitzer Engler.	Schloß Kyſchau.	Schloß Kyſchau und Alt Kyſchau.
16	Mühlenbeſitzer Krönke.	Rudda.	Rudda und Bartholoſlaß.
17	Schulz Wöhlke.	Konarzin.	Konarzin, Wigonin und Przyowiczno.

№	Namen der Attest-Aussteller.	Deren Wohnort.	Deren Bezirk.
18	Wiesenbautechniker Prejawe, als Verwalter von Uroza.	Uroza.	Uroza und Woithal.
19	Gutsbesitzer Horn.	Gr. Bartel.	Gr. Bartel, Kl. Bartel und Holzort.
20	Oberschulz Roll.	Plocziczno.	Plocziczno, Kl. Okonin, Ciß, Trzossowo, Czeczorken und Nieribno.
21	Schulz Jäger.	Vorschloß Schöneck	Vorschloß Schöneck und Woitostwo.
22	Oberamtmann Sollbach.	Neuguth.	Neuguth, Johannishof und Carlshoff.
23	Freischulzerei-Besitzer von Saporski.	Kamerau.	Kamerau, Demlin und Kamerauofen.
24	Schulz Drews.	Boschpohl.	Boschpohl und Rohrteich.
25	Gutsbesitzer Hell.	Szadrau.	Szadrau, Alt und Neu Englershütte,
26	Einsaße Wrobel.	Wyschin.	Wyschin.
27	Oberschulz Matt.	Baarenhütte.	Baarenhütte, Strauchhütte, Trockenhütte, Goten, Lichtstädt, Grenzacker, Szarshütte und Oberhölle.
28	Schulz Papke.	Niederhölle.	Niederhölle, Schwarzhütte und Ochsenkopf.
29	Landgeschworner Karnuth.	Lonken.	Lonken und Strippau.
30	Erbpächter Stender.	Skrzydlowo.	Skrzydlowo, Szatarpi, Skrzydlowko.
31	Schulz Kindel.	Schweinbude.	Schweinbude und Ellerbruch.
32	Schulz Bukowski.	Jarischau.	Jarischau.

Nachweisung

der zur Ausstellung von Legitimations-Atteſten bei Veräußerung von Pferden qualificirten Personen des Domainen-Rentamts Berent, Kreis Berent.

1	Domainen-Rent-Amt.	Berent.	Amtsfreiheit, Krug Berent, Mühle Berent, Fingershütte, Charlottenthal, Philippi, Schidlitz, Sommerberg, Wierzisken, Woitostwo, Ziegelberg.
2	Schulze Carl Burandt.	Alt Barkoczin.	Alt Barkoczin.
3	Schulze Jacob Domke.	Neu Barkoczin.	Neu Barkoczin.
4	Schulze Christian Kowalke.	Beek.	Beek, Groß Neuhoff.

№	Namen der Attest-Aussteller.	Deren Wohnort.	Deren Logis.
5	Schulze Christian Drews.	Neu Kyschau.	Barlogge, Czengardlo, Golluhn, Krußinno, Neu Kyschau, Olpuch, Schönheida.
6	Mühlenbesitzer Gust. Müller.	Bebernitz.	Bebernitz, Czichen, Owsnitz.
7	Schulze Michael Stender.	Schönfließ.	Königl. Schönfließ, Angst-und-Bang, Kamin.
8	Schulze Barth. Jentsch.	Lippusch.	Lippusch, Borrowc, Glash. Lippusch, Papierm. Lippusch, Lippuschhütte.
9	Schulze Christ. Stolzenberg.	Dzimianen.	Dzimianen, Glashütte Dzimianen, Czarnen, Englershütte, Gutowintz, Dunaiken, Jastrzembie, Radubn, Borschthal, Turzonko.
10	Köllmischer Besitzer Joseph v. Pichowski.	Czarlinen.	Czarlinen, Koslowiec, Laska, Ostrow-Wdzidzen, Plense, Row, Wdzidzen, Zabrodde.
11	Schulze Anton Gowin.	Tuschkau.	Dywan, Trawitz, Jablußek, Pehlken, Schlusa, Tuschkau.
12	Gutsbesitzer v. Brauchitsch.	Alt Grabau.	Alt Grabau c. Att.
13	Schulze Friedrich Tuhn.	Neu Grabau.	Neu Grabau. do.
14	Schulze Johann Eziske.	Grabaushütte.	Grabaushütte.
15	Schulze Joseph Fließ.	Kornen.	Kornen, Neukrug.
16	Oberschulze Johann Sietz.	Sietzenhütte.	Grzybowen, MühleGrzybowen, Juschken, Lysaken, Ploczitz, Rottenberg, Rybaken, Schodno, Sietzenhütte.
17	Schulze Paul Laska.	Kalisch.	Kalisch, Klotz, Krußewo, Alt Slonni, Neu Slonni, Schwecki-Ostrow, Wirowno.
18	Schulze Johann Kreft.	Lubianen.	Lubianen.
19	Schulze Peplinski.	Lorenz.	Lorenz, Schludron.
20	Oberschulze Kratzke.	Klobczyn.	Spohn, Stoffershütte, Ochsenkopf.
21	Schulze Johann Litteréki.	Squirawen.	Squirawen.
22	Schulze Kjaßewski.	Trzebuhn.	Trzebuhn.

Danzig, den 15. September 1843.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 39.)

№ 39.

Danzig, den 27. September 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 634. Zum öffentlichen Verkaufe des unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Danzig im Danziger Landkreise auf der Höhe gelegenen, von dem emphyteutischen Gute, genannt die drei Schweinsköpfe, abgetrennten Grundstücks № 2. des Hypotheken-Buchs, der Ribbenkrug genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stall und Scheune mit einem Garten, wozu das Recht der freien Weide für zwei Kühe in den Waldungen des Guts, die drei Schweinsköpfe genannt, gehört, im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir einen Licitationstermin auf

den 30. (Dreißigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

an Ort und Stelle im Ribbenkruge vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1593 Rth. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist seiner Lage wegen von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit. In demselben ist bisher die Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schankgewerbes soll jedoch künftig versagt werden.

Als Kaufbedingung ist unter andern aufgestellt, daß die Giltigkeit des abzugebenden Gebots von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Schulzschen Minorennen abhängig gemacht wird, und der Meistbietende bis zum Eingang solcher Genehmigung an sein Gebot jedoch nicht länger als 14 Tage gebunden bleibt.

Danzig, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 635. Das auf der Feldmark des Adl. Guts Fitschkau hiesigen Kreises belegene Erbpachtsvorwerk Johannisfeld, soll Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle in termino

den 24. November c. Vorm. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von . . . . . 78 Rth. 17 Sgr.

zu 5 pCt. einen Taxwerth von . . . . . 1571 Rth. 20 Sgr.
zu 4 pCt. einen Taxwerth von . . . . . 1964 Rth. 5 Sgr.
Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von . . . . 28 Rth. 24 Sgr.
welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Kapital von . . . . 725 Rth. — Sgr.
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 846 Rth. 10 Sgr.
und zu 4 pCt. veranschlagt . . . . . 1239 Rth. 5 Sgr.
beträgt.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Carthaus, den 4. August 1843. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 636. Die den Geschwistern Knoff gehörigen, in dem Adlichen Dorfe Lunau ¼ Meile von Dirschau an der Chaussee nach Danzig gelegenen beiden Erbpachtsgrundstücke № 1. von etwa 285 Morgen 28 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt zu 5 pro Cent auf 6317 Rth. 6 Sgr 9 Pf. und zu 4 pro Cent auf 8760 Rth. 18 Sgr., und № 16. von etwa 138 Morgen 94½ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt zu 5 pro Cent auf 2488 Rth. 17 Sgr. 2 Pf. und zu 4 pro Cent auf 3641 Rth. 11 Sgr. 4 Pf., sollen, je nach den Umständen, mit todtem und lebendem Inventar und Vorräthen, oder ohne alles Zubehör,

am (25.) Fünfundzwanzigsten October d. J. Vormittags
11 Uhr zu Lunau

subhastirt werden. Zum Meistbieten wird nur derjenige zugelassen, welcher sofort eine Kaution von 1000 Rth. für das Grundstück № 1., und von 500 Rth. für das Grundstück № 16. baar oder in kourshaltigen Papieren niederlegt. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen können in dem Geschäfts-Lokal während der Dienststunden eingesehen werden.

Ferner sollen

am (2.) zweiten November d. J. Vormittags 10 Uhr
im Knoffschen Hofe zu Lunau

Pferde, Vieh, Jungvieh, Schweine, Wagen und Geschirr, Schlitten, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe meistbietend verkauft werden.

Dirschau, den 25. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 637. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armee-Corps pro 1844 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen,

welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind.

Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung

„Offerte wegen Wäsche-Lieferung"

versiegelt bis zum 2. October d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Commissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll. Königsberg, den 2. September 1843.

Königliche Intendantur Ersten Armee-Corps.

№ 638. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo December 1844, so weit es nach den eingehenden Lieferungsofferten dem fiskalischen Interesse für angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zweck haben wir einen Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Deutsch Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Preußisch Stargardt

auf Donnerstag den 19. October c. in Danzig, wohin wir einen Commissarius deputiren werden; für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfspunkte:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preußisch Eylau, Gumbinnen, Preußisch Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Tapiau, Lötzen, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen

auf Mittwoch den 25. October c. in Königsberg anberaumt, und fordern wir Produzenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten bis zum 18. October c. nach Danzig unter Adresse des Königlichen Proviant-Amts daselbst, und bis zum 24. October c. nach Königsberg unter Adresse der unterzeichneten Behörde, einzureichen, und dieselben auf dem Couverte mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalienlieferungen"

zu versehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 19. October c. im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig, und am 25. October c. in unserm Geschäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr. Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen, und bis Mittags 12 Uhr persönlich zu dem Termine erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unter-

handelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalienbedarfs-Quantitäten für jeden Ort, können täglich eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe;
c) bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preußisch Eylau, Gumbinnen, Preußisch Holland, Memel, Ortelsburg, Lötzen, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischoffswerder, Culm, Elbing, Deutsch Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Preußisch Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zuname, so wie Wohnort des Submittenten;
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und insofern sie auf Partheien Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden:
   „die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Sub-
   „mittent sich verpflichtet, sowie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung
   „erfolgen soll."
3) Die Preise-Forderung nach Preußischem Courant, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königliche Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen; dagegen für Hafer, dessen Distribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden; für den Centner Heu zu 110 Pfunden; für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 18. September 1843.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

№ 639. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls, da der Termin am 27. Juli cr. erfolglos gewesen, zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″ge, 12′ lang, 15″ breit,
   100 = 3½″ge, 12′ = 12″ =
3) eichene Bohlen — 25 Stück 3½″ge, 12′ lang, 17″ breit,
   70 = 4″ge, 12′ = 18″ =
   60 = 5″ge, 12′ = 18″ =
   10 = 5″ge, 16′ = 18″ =
   90 = 5⅛″ge, 14′ = 19″ =

15 Stück 6"ge, 12' lang, 18" breit,
20 = 7"ge, 9' = 14" =
50 = 7½"ge, 14' = 16" =
50 = 13½"ge, 8' = 19" =

4) kieferne Bretter — 60 Stück, 1¼"ge, 24' lang, 12" breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück, 13' lang, 4½ bis 5" stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, 2 7/12' lang, 5½" breit, 3¾" stark,
7) kleine dergleichen — 600 = 2 7/12' = 4½" = 3½" =
8) weißbuchene Kloben — 100 Stück, 3' lang, 6—7" an der Spaltseite stark,
9) elsene Kloben — 100 = desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, 1½' lang, 14—17" stark,
11) große Naben — 100 = 1⅔' = 18—20" =
12) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
13) Tragebäume — 50 Stück, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 30. October 1843 Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. — Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags ebendaselbst einzusehen. —

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submission zugegen sein wolle, oder nicht. Danzig, den 5. September 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 640. Die Salz-Anfuhr von Danzig nach Berent soll dem Mindestfordernden vom 1. Januar k. J. ab auf drei Jahre in Entreprise überlassen werden.

Zur Verdingung dieser Fuhren mit Vorbehalt höherer Genehmigung ist ein Termin auf den 17. October c. als Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Steuer-Amts-Lokale zu Berent angesetzt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kontrakts-Bedingungen daselbst und hier in den Dienststunden eingesehen werden können und daß die jährliche Anfuhr gegen 1200 Tonnen a 405 Pf. beträgt.

Einzelne Lizitanten haben in dem Termine eine Kaution von 100 Thaler zu deponiren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Kautionsleistung entbunden werden.

Pr. Stargardt, den 13. September 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 641. **Bekanntmachung**

der Holz-Versteigerungs-Termine für die Königl. Forstreviere Darßlub, Oliva und Mirchau pro October, November und Dezember 1843.

Forstbelauf oder Forstort.	Ort zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. October.	Novbr.	Decbr.
	I. Forst-Revier Darßlub.			
Starczin und Mechow.	Im Forsthause zu Mechow von 10 Uhr Vormittags ab.	3	3	4
Piaßnitz, Nadolla und Sobienczitz.	Im Forsthause zu Gr. Piaßnitz von 10 Uhr Vormittags ab.	4	4	5
Musa und Rekau.	Im Forsthause zu Musa von 10 Uhr Vorm. ab.	5	6	6
	II. Forst-Revier Piekelken.			
Sagorß, Kasimir und Gnewau.	Im Kruge zu Sagorß von 10 Uhr Vormitt. ab.	6	7	7
Piekelken, Przettoczin und Lusino.	In Piekelken von 10 Uhr Vormittags ab.	—	8	8
	III. Forst-Revier Oliva.			
Wittomin, Eichenkrug, Golombia, Schäferey und Mattemblewo.	In Oliva im Hotel de Danzig von 10 Uhr Vormittags ab.	9	9	9
		—	—	23
	IV. Forst-Revier Mirchau.			
Sianowskahutta, Kossowo und Bülowo.	Bei Jac. Schmuck in Carthaus von 11 Uhr Vormittags ab.	—	14	14
Bonskahutta, Wigodda, Smolnick, Kamiontka, Stanißewo und Mirchau.	Im Kruge bei Ant. Konkel zu Mirchau von 11 Uhr Vormittags ab.	—	15	15

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde von 10—11 Uhr Vormittags Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbetreibende Einwohner Statt.

Danzig, den 18. September 1843.

Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 642. Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Gasthause des Herrn Plötz zu Skurz aus den Beläufen Czeczina und Wildung des Forstreviers Wilhelmswalde

circa 1000 Klafter Kiefern Scheit
circa 400 Klafter dergleichen Knüppel

in größeren und kleineren Loosen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Lizitations-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Wilhelmswalde zur Einsicht offen.

Das Holz ist sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser sehr wohl gelegen und sind die betreffenden Förster angewiesen, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Pr. Stargardt, den 9. September 1843. Königl. Forst-Inspection.

№ 643. Der auf 148 Rth. einschließlich von 8 Rth. 19 Sgr. 8 Pf. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Kartoffelkellers auf der Försterei Dombrowo im Forstrevier Stangenwalde soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden und ist hierzu in der Försterei Dombrowo ein Termin auf

den 9. October Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu sichere Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag ist in der Registratur hieselbst jeder Zeit einzusehen. Stangenwalde, den 16. September 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 644. Die im Belaufe Bülowo, Reviers Mirchau, belegene Lehmgrube soll, höherer Anordnung zu Folge, wiederholt vom 1. Januar 1844 ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht hieselbst ein Termin auf

den 13. October c. Nachmittags 4—6 Uhr

an, zu welchem Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier vor dem Termin eingesehen werden.

Carthaus, den 16. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 645. Der Reparatur- und Erweiterungsbau des Schul- und Organisten-Hauses in Kladau, veranschlagt bei freiem Bauholz auf 188 Rth. 19 Sgr. 5 Pf., soll an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation ausgethan werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 16. October c. Vormittags 10 Uhr

hier anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Zeichnung hier täglich eingesehen werden kann.

Sobbowitz, den 18. September 1843. Königliches Domainen-Amt.

№ 646. Der Mühlenbesitzer Herr Koske in Kupferhammer beabsichtigt, etwa 20 Ruthen unterhalb seiner Mahlmühle am Hommelflusse eine neue unterschlägige Mühle mit einem Graupengange, einem Schälgange und einem Stampfgange zur Verfertigung von Graupe und Grütze zu erbauen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht und ein jeder, der gegen die Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landespolizeiliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 7. September 1843. Der Landrath Abramowski.

№ 647. Behufs Verpachtung eines Torfmoors im Belaufe Mattemblewe, Jagen 20, nahe Matern, in mehrere ¼ bis ½ Morgen große Parzellen, behufs Ausstich von Düng-, Erde und Brenntorf, auf ein oder mehrere Jahre steht ein Lizitations-Termin

auf Montag den 16. October d. J. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 19. September 1843. Fritsch, Oberförster.

№ 648. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.,** ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer):

☞ **Ein sehr geschätztes Hausbuch**

500 beste Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Skrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge; nebst Hufelands Haus- und Reise-Apotheke und die Wunderkräfte des kalten Wassers.

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten der Menschen.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 649. Der wegen Hausdiebstahls und Betrügereien zur Untersuchung gezogene Schneiderlehrling Carl Heinrich Gräf hat gestern Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse zu entweichen. Sämmtliche resp. Behörden werden ergebenst ersucht, gemäß dem nachfolgenden Signalement auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Criminalgefängniß des unterzeichneten Gerichts abliefern zu lassen.

Danzig, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein.

Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht, klein und rund. Statur, klein. Größe, etwa 5 Fuß 2 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. — Alter, angeblich 17 Jahr. Geburtsort, Königsberg. Letzter Wohnort, Danzig, St. Catharinen-Kirchensteig. Gewerbe, Schneiderlehrling. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Kleidung: alte schwarztuchne Mütze, grauleinene Jacke, blaubuntes leinenes Halstuch, grautuchne Beinkleider, abgeschnittene Stiefeln.

Steckbrief.

№ 650. Aus der hiesigen Stadt ist der nachstehend bezeichnete Nagelschmidtgeselle Carl Heinrich Walter aus Insterburg, welcher hier in Arbeit stand, und sich unter Zurücklassung seines Wanderbuchs heimlich entfernt hat, mit folgenden Sachen: 3 Tuchröcke, 1 Hemde und 1 schwarztuchene Weste, am 18. September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und vom Geschehenen hierher Nachricht zu geben.

Dirschau, den 23. September 1843. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Insterburg. Gewöhnlicher Aufenthalt, wandernd. Religion, evangelisch. Stand, Gewerbe, Nagelschmidtgeselle. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich. Haar, schwarz. Stirn, niedrig. Augenbraunen, dunkel. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, rasirt. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 651. Der hinter dem ehemaligen hiesigen Brau- und Brennerei-Pächter Julius Christoff unterm 3. Juli c. erlassene Steckbrief wird hiermit widerrufen.

Graudenz, den 23. September 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

№ 652. Nach der gemachten Anzeige des Hofbesitzers Martin Jacobsen aus Trampenau ist demselben in letztverwichener Nacht ein brauner Wallach, mit kleinem Stern, 5 Fuß 2 Zoll groß, im guten Futterzustande, 9 Jahr alt, zum Werthe von 75 Rth. und daran besonders kenntlich, daß in den Taschen an den Vorderfüßen kleine Narben sind, von der Weide gestohlen.

Spuren zur Entdeckung des Diebes hat Jacobsen nicht angeben können und werden die Wohllöblichen Verwaltungs- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie ersucht, resp. aufgefordert, auf das gestohlene Pferd und den Dieb zu wachen und im Betretungsfalle hieher sofort Mittheilung zu machen, den Dieb aber gleich per Transport einliefern zu lassen.

Der p. Jacobsen hat für Denjenigen, der den Dieb ermittelt, und ihn in den Wiederbesitz des Pferdes verhilft, eine Prämie von 25 Rth. ausgesetzt.

Marienburg, den 15. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 653. Am 7. d. M. ist in der Nähe des Königl. Domainen-Vorwerks Neuhof am linken Weichselufer nach dem Zurücktreten des Wassers der bereits ganz in Verwesung übergegangene Leichnam einer männlichen Person von vorgerücktem Alter aufgefunden worden, welcher dem Anscheine nach schon seit längerer Zeit im Wasser gelegen hat. Derselbe ist von mittlerer Statur und hatte folgende Kleidungsstücke:

1) einen tuchenen Ueberrock, anscheinend von grauer Farbe; 2) eine tuchene Oberjacke; 3) eine bunte Weste von Baumwollenzeug; 4) ein weißleinenes Hemde; 5) eine unter demselben befindliche wollene dunkle Jacke; 6) ein Paar graue Tuchhosen; 7) ein Paar leinene Unterhosen; 8) ein Paar weiße und ein Paar darüber gezogene blaue wollene Socken; 9) ein Paar Hosenträger von Tuchecken.

Diese Kleidungsstücke sind alt, zerlumpt und schmutzig und ihre Farbe schwer zu erkennen. Der obere Kopf hatte keine Haare, am Hinterkopfe befand sich ein Büschel dunkelblonder Haare; die obere Reihe der Zähne schien vollständig zu sein, an der untern Reihe fehlten 3 Vorderzähne und mehrere Seitenzähne.

Alle diejenigen, welche über die Herkunft und über die Todesart dieser Person Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht zu melden.

Mewe, den 11. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt №. 39.

Danzig, den 27. September 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Außer der nach meiner Bekanntmachung vom 27. April c. in Danzig gebildeten Kommission zur Aichung der zur Beschiffung des Rheins zu bestimmenden Schiffe, ist nach der unterm 31. März 1831 vollzogenen Uebereinkunft der Rheinuferstaaten Artikel 53. und 54. (Ges.-Samml. pro 1831. Seite 108. u. 109.) zur Sicherung der Rheinschiffahrt noch eine

Rheinschiffs-Untersuchungs-Kommission

zu Danzig eingerichtet worden, welche, unter dem Vorstande des Herrn Oberbürgermeisters daselbst:

1) aus einem Mitgliede der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft daselbst,
2) aus dem dortigen Strompolizei-Inspector,
3) aus einem zur Rheinschiffahrt patentirten oder sonstigen geeigneten Schiffer,
4) aus zwei Schiffsbaumeistern

besteht, außer welchen bei Schiffen, die zugleich zur Seefahrt bestimmt sind, noch

5) der Hafenbau-Inspector als technisches Mitglied zuzuziehen sein wird.

Den Eigenthümern und Führern der zur Rheinschiffahrt zu bestimmenden Schiffe, bringe ich dies hierdurch zur Kenntniß, indem ich sie auf die vorstehend allegirten Artikel der Uebereinkunft vom 31. März 1831 verweise, worin näher angegeben worden ist, aus welchen Rücksichten nicht allein zu Anfange der Beschiffung des Rheins, sondern auch für die Folge wenigstens ein Mal jährlich, eine Untersuchung der dazu bestimmten Schiffe, in Bezug auf ihre Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit erforderlich ist. Anträge auf Untersuchung von Schiffen zu dem in Rede stehenden Zwecke werden aus dieser Provinz an den erwähnten Vorstand der betreffenden Commission zu Danzig zu richten sein.

Königsberg, den 20. September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(gez.) Bötticher.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Es ist der wegen Todtschlags verurtheilte nachstehend signalisirte August Reddig in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. aus dem hiesigen Criminalgefängniß entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den Reddig zu vigiliren, denselben im Betretungsfall festhalten und an uns abliefern zu lassen.

Danzig, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, schwarzbraun. Stirn, hoch. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase, etwas breit. Mund, klein. Wangen, voll. Kinn, rund. Zähne, voll. Gesicht überhaupt rund und voll, etwas bleich und sommersprossig. Statur, klein. Größe, 5 Fuß 2 Zoll etwa. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Besondere Kennzeichen, keine. — Alter, angeblich 17 Jahr. Geburtsort und letzter Wohnort, Danzig, Niederstadt. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Religion, katholisch.

Kleidung: alte schwarztuchene Mütze, blautuchene Jacke, blau geblümtes baumwollenes Halstuch, schwarztuchene Weste, weißleinene Beinkleider, lederne Schuhe.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 40.

Danzig, den 4. October 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die Auszahlung der zum 1. November 1843 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

№ 318.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27. Juni v. J. zur baaren Auszahlung am 1. November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr. wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1. November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I. № 8. schon vom 1. k. Mts. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 1. November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Auszahlung der zum 2. Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

№ 319.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publicandum vom 27. Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr. wird, zugleich mit Realisation des zu ihnen

gehörigen, am 2. Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II. № 1. schon vom 1. Dezember d. J. ab, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, hier in Berlin (Taubenstraße № 30.) in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, und die Capital-Beträge bis zum 2. Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Berlin, den 18. September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 320.

Nach den gesetzlichen Vorschriften soll Jedermann den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthorns bei Strafe von 5 bis 50 Rth. ausweichen (cf. die zusätzlichen Vorschriften des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 sub № 7. Gesetzs. pro 1840 S. 98.)

Da nach einer Mittheilung des Königl. Ober-Post-Amts hierselbst dieser Vorschrift nicht immer gebührende Folge geleistet werden soll, so finden wir uns auf den Antrag jener Behörde veranlaßt, dieselbe unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2. März 1840 hiermit wiederholt gemessenst in Erinnerung zu bringen.

Danzig, den 23. September 1843.

Die Ungültigkeits-Erklärung eines verlornen Hausirgewerbescheins betreffend.

№ 321.

Der Einwohner Michael Bluhm aus St. Albrechter Pfarrdorf im Danziger Landkreise hat seiner Angabe nach den ihm für das Jahr 1843 sub № 384. ertheilten Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit Victualien, altem Eisen, Lumpen, Vieh und Obst bei einer Reise in die Nehrung auf dem Wege von Steegen über Fischerbabke nach Junkertroyl verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt und jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizei-Behörde zur weiteren Aushändigung an uns abzugeben. Danzig, den 27. September 1843.

Vermischte Nachrichten.

№ 322.

Der bevorstehende dritte Kram-Markt in Mühlhausen, Kreises Pr. Holland, wird nicht

wie im Kalender angegeben, am 11. und 12., ſondern eine Woche ſpäter, am 18. und 19. October d. J. ſtattfinden. Der Pferde- und Viehmarkt wird den 16. October abgehalten.

Königsberg, den 25. September 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 323.

Mit dem 15. October dieſes Jahres beginnt ein neuer Lehrcurſus an der hieſigen Königlichen Schiffsbauſchule. Diejenigen, welche an dieſem Unterrichte Theil zu nehmen wünſchen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, ſich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hieſigen Königlichen Regierung vom 20. September 1834 (Amtsblatt de 1834. № 40.) vorgeſchriebenen Zeugniſſe bei dem unterzeichneten Vorſitzenden des Curatoriums, Regierungs-Rath von Kamptz hierſelbſt entweder ſchriftlich oder in der Zeit vom 8. bis 12. October mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelaſſen zu werden.

Stettin, den 4. September 1843.

Curatorium der Königlichen Schiffsbau-Schule.

(gez.) v. Kamptz.

Patent-Verleihung.

№ 324.

Dem Gelbgießer Carl Opderbeck zu Barmen iſt, unter dem 20. September 1843 ein Patent auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, ſoweit derſelbe nach Modell und Beſchreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt, auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

№ 325.

Der von dem Königlichen Miniſterio der Geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 3. Februar 1841 approbirte Doctor Medicinae et Chirurgiae, Herr Carl Richard Günther, iſt als Geburtshelfer auf Grund der Miniſterial-Approbation vom 25. Auguſt d. J. vereidigt worden.

In Stelle des verſtorbenen Schiffsabrechner Pape iſt deſſen bisheriger Gehülfe Reinhold Rehtz von den Aelteſten der hieſigen Kaufmannſchaft zum Schiffsabrechner gewählt und als ſolcher von dem hieſigen Magiſtrate beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 40.)

№ 40.

Danzig, den 4. October 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 654. Das dem Kaufmann Eduard Krieger zugehörige, in der Brückengasse auf der Speicherinsel unter № 1. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der sogenannte Behrendsche Holzhoff, abgeschätzt auf 839 Rtl. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) November 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, George Sigismund Eduard Krieger und Carl Richard Krieger zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 24. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 655. Das den Kanzlist Friedrich und Julianne Caroline Treugeschen Eheleuten zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092. und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2422 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. (Fünften) December 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 656. Das dem Gastwirth Jacob Steinke und seiner Ehefrau Susanna Elisabeth geb. Strelau zugehörige, in der Dorfschaft Wotzlaw im Werder, unter № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Krug-Grundstück, abgeschätzt auf 1058 Rtl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 3. (Dritten) Januar 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden der seinem Aufenthalte nach

unbekannte Altsitzer Krüger Jacob Kohl oder dessen Erben, als Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 657. Das zur Kaufmann Peter Claassenschen Concurs-Masse gehörige, hieselbst sub A. I. 231. in der Hinterstraße auf der Ecke des alten Markts belegene, aus einem massiven Wohnhause und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in dem IVten Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 2265 Rth. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll excl. der von dem halben Erbe Bürgerland abgetrennten Wiesen in termino den 5. Januar 1844 Mittags um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 27. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 658. Nachstehende im Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts und im Dorfe Groß Lubicki belegenen Grundstücke:

1) das dem Einsaßen Johann Mechlinski gehörige Grundstück № 7., aus circa ½ Hufe culmisch, einem Wohngebäude und einer Scheune bestehend, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 157 Rth. gerichtlich abgeschätzt;
2) das den Einsaßen Johann und Justine Glanertschen Eheleuten gehörige Grundstück № 8., aus circa ½ Hufe culmisch und einer Scheune bestehend, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 170 Rth. gerichtlich abgeschätzt;
3) das der Wittwe Elisabeth Bannach gehörige Grundstück № 9., aus circa ½ Hufe Acker und einer Scheune bestehend, laut der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rth. gerichtlich abgeschätzt;

sollen in Termino den Neunten (9.) Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden der Actuar Franz Mechlinski, der Theodor Mechlinski und der Andreas Mechlinski oder deren Erben, deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 4. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 659. Das im Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts im Dorfe Occippel unter № 1. belegene, den Bauer Mathias Bielinskischen Eheleuten gehörige Grundstück, laut der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, 150 Rth. ge-

richtlich abgeschätzt, soll in Termino den (10.) Zehnten Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 4. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 660. Die in der Stadt Marienburg № 37. und № 288. des Hypotheken-Buchs gelegenen Grundstücke der Kupferschmidt Anton und Elisabeth geb. Pingel-Müllerschen Eheleute, abgeschätzt auf 2219 Rth. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 3. November 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 661. Die im hiesigen Kreise belegenen adelichen Gutsantheile Strzebiellino Litt. A. und E. nebst der Pustkowie Ptaschnitza sollen von Marien 1844 bis dahin 1852 im Wege der Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Pacht-Gebote habe ich im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Marienwerder einen Termin auf

den 2. November 1843

in meinem Geschäftsbüreau hierselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen täglich während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden können und der Meistbietende im Licitationstermine eine Caution von der Höhe des einjährigen Pachtbetrages zu bestellen hat.

Neustadt, den 24. September 1843.

Der Kreis-Justiz-Rath des Neustädtschen Kreises.

Willenbücher.

№ 662. Bei der Gemeinheits-Aufhebung zu Dörbeck im Elbinger Kreise haben sich

1) der Einsaße Gottfried Häse wegen seines im Besitz habenden Hofes № 8.,
2) = do. Peter Binding wegen des in seinem Besitz befindlichen Hofe № 13.,
3) = Käthner Christian Versuch,
4) = do. Peter Schulz,
5) = do. Gottfried Dankel,
6) = do. Gottfried Meckelburg,
7) = do. Anton George,
8) = do. Abraham Schulz,
9) = do. Abraham Pätsch,

10) der Käthner Johann Neumann,
11) = do. Gottlieb Neumann jun.,
12) = do. Abraham Kuhn,
13) = do. Gottfried Winkler,
14) = do. Johann Blietschau,
15) = do. Carl Lehmann,
16) = do. Michael Glowski,
17) = do. Christian Stobäus,
18) = do. Gottfried Kuhn,
19) = do. Jacob Liedtke,
20) = do. Jacob Lenski,
21) = do. Salomon Lehnert,
22) = do. Jacob Lehmann,
23) = do. Michael Kuhn,
24) = do. Schmidt Carl Neumann,

wegen der in ihrem Besitze befindlichen Kathenstellen nicht vollständig zu legitimiren vermocht, und sind die der Berichtigung des Hypothekenbuchs im Betreff der gedachten Besitzungen entgegen stehenden Hindernisse nicht sofort zu beseitigen gewesen.

Den diesfälligen gesetzlichen Vorschriften gemäß werden daher alle Diejenigen, welche bei der Sache in Betreff der gedachten Grundstücke ein Interesse zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1. November d. J. V. M. 10 Uhr hier Langgasse № 533. anberaumten Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen und dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Danzig, den 4. September 1843.

Der Oeconomie-Commissions-Rath

Ernst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 663. Die Salz-Anfuhr von Danzig nach Berent soll dem Mindestfordernden vom 1. Januar k. J. ab auf drei Jahre in Entreprise überlassen werden.

Zur Verdingung dieser Fuhren mit Vorbehalt höherer Genehmigung ist ein Termin auf den 17. October c. als Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Steuer-Amts-Lokale zu Berent angesetzt worden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kontrakts-Bedingungen daselbst und hier in den Dienststunden eingesehen werden können und daß die jährliche Anfuhr gegen 1200 Tonnen a 405 Pf. beträgt.

Einzelne Lizitanten haben in dem Termine eine Kaution von 100 Thaler zu deponi-

ren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Kautionsleistung entbunden werden.

Pr. Stargardt, den 13. September 1843. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 664. Der auf 148 Rth. einschließlich von 8 Rth. 19 Sgr. 8 Pf. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Kartoffelkellers auf der Försterei Dombrowo im Forstrevier Stangenwalde soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden und ist hierzu in der Försterei Dombrowo ein Termin auf

den 9. October Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu sichere Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag ist in der Registratur hieselbst jeder Zeit einzusehen. Stangenwalde, den 16. September 1843.

Der Königl. Oberförster Schulze.

№ 665. Es sollen die Wirthschaftsgebäude (Scheune und Stall) bei dem Organistenhause in Zuckau neu gedeckt werden. Dieserhalb ist ein Termin auf den

24. October c. Vormittags 10—12 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, in welchem dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden soll. Der Kosten-Anschlag schließt auf 72 Rth. ab, und kann hier täglich eingesehen werden.

Carthaus, den 25. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 666. Am letzten hiesigen Jahrmarktstage, den 13. d. M. Abends, wurde in den Straßen unserer Stadt ein Ochse herrnlos angetroffen, und befindet sich noch hier, ohne daß Jemand sein Eigenthum daran geltend gemacht hat.

Wir fordern daher denjenigen, welcher glaubt, daß das gefundene Thier sein Eigenthum sei, hierdurch auf, sein Anrecht an dasselbe unter Darlegung glaubhafter Zeugnisse bei Verlust seines Rechts darauf bis spätestens den 12. October d. J. Vormittags 10 Uhr, bei uns geltend zu machen, oder doch wenigstens anzumelden.

Bütow, den 21. September 1843. Der Magistrat.

№ 667. Der hiesige Forst-Schutz-Verein beabsichtigt die Anstellung dreier ambulanten Aufseher. Rüstige Personen, wo möglich Jäger, welche eine solche Stelle zu übernehmen wünschen, lesen und schreiben können, und über ihre bisherige moralische Führung genügende Zeugnisse beizubringen im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert, sich schleunigst bei dem Vorsteher des Vereins, Stadt-Baurath Zimmermann hieselbst, persönlich zu melden.

Elbing, den 23. September 1843.

Der Vorstand des Forst-Schutz-Vereins.

№ 668. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.**, ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer):

Vom Wiedersehen

und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode.

Vom großen Jenseits, — dem wahren christlichen Glauben, — dem Dasein und der Liebe Gottes, — nebst erbaulichen Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen.

Vom Dr. Heinichen. 5te verbesserte Auflage. Preis 10 Sgr.

Ueber das Jenseits und Alles das, was darin zu erwarten ist, giebt diese erbauliche, belehrende Schrift treffliche Aufschlüsse.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 669. Der wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle in den hiesigen Criminal-Gefängnissen befindlich gewesene Johann Ephraim Treuholz ist am 25. September d. J. aus dem Gefängnisse entsprungen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Treuholz, dessen Signalement beifolgt, ein wachsames Auge zu haben und denselben im Betretungsfalle an die hiesigen Criminalgefängnisse abzuliefern.

Danzig, den 26. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, schwarz und stark. Augen, blau. Nase, groß. Mund, groß und breit. Wangen, voll und bleich. Bart, Backenbart, schwarz. Kinn, etwas spitz. Zähne, voll. Gesicht, breit und etwas bleich. Statur, etwas stark. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Beine, gerade. Gesundheitszustand, hat einen Leistenbruch. Besondere Kennzeichen, sonst keine. — Alter, angeblich 45 Jahre. Geburtsort, Elbing. Letzter Wohnort, Danzig. Gewerbe, Schuhmacher. Sprache, deutsch. Religion, evangelisch.

Kleidung: alte grüntuchne Mütze, blautuchne Jacke, rothes Halstuch, alte schwarztuchne sehr geflickte Weste, grauleinene Beinkleider, kurze Stiefeln.

Steckbrief.

№ 670. Der in dem hiesigen Amtsdorfe Pelplin arretirte polnische Civil-Ueberläufer Isaac Jacob, angeblich aus Sluziewo, ist am 1. d. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute nach Gollub gewiesen, um dort über die Grenze gebracht zu werden; derselbe ist jedoch bis jetzt in Gollub nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden unter

Mittheilung des Signalements ersucht werden, auf den Isaac Jacob zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich zu verfahren.

Mewe, den 20. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Isaac Jacob. Stand, Schneider. Wohnort, Sluziewo in Polen. Religion, mosaisch. Alter, 20 Jahr. Größe, 4 Fuß 9 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, dick. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schwach. Besondere Kennzeichen, keine. Unterschrift, unkundig.

№ 671. Am 2. Juli d. J. hat eine unbekannte Mannsperson aus dem Kruge zu Labuhn eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen und dem Worte London auf dem Zifferblatte (an der VII. ist ein Stück ausgesprungen), einen Ueberrock von blau gekupertem Nessel und ein Paar graue Tuchhosen, und aus einem andern Hause daselbst eine roth lederne Brieftasche, in welcher sich der Lehrbrief des Müllergesellen Ferdinand Krause zu Slawe und ein Gewerbeschein auf Schlächterei befunden, gestohlen. Da an der Habhaftwerdung dieses Menschen um so mehr gelegen ist, als derselbe muthmaßlich früher schon Diebstähle begangen hat, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden, auf den unten näher bezeichneten Dieb vigiliren zu lassen und uns denselben im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher zu senden.

Lauenburg, den 23. September 1843. Patrimonial-Gericht Labuhn.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Alter, einige 20 Jahre. Haare und Bart, blond. Augen, blau. Gesichtsbildung, voll und blaß. Gestalt, stark. Nase, stumpf. Bekleidung: eine graue ausgebleichte Tuchjacke mit glatten gelben Metall-Knöpfen, unter dem Arm mit dunkelblauem Tuch geflickt; eine schwarze Weste mit rothen Blumen; grau leinene Beinkleider; grau wollene Strümpfe; Schuhe; schwarze Tuchmütze mit lackirtem Schirm und Troddeln.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 672. Der durch das 39. Stück unsers Amtsblatts (pag. 144. vom laufenden Jahrgang) erlassene Steckbrief hinter dem Kanonier Netzer, ist, da der Leichnam des p. Netzer aufgefunden worden, erledigt.

Danzig, den 30. September 1843. Königliche Regierung.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 673. Der steckbrieflich verfolgte Musketier Jacob Probl — conf. pag. 174. des diesjährigen Oeffentl. Anzeigers — ist wieder ergriffen worden.

Danzig, den 3. October 1843. Königliche Regierung.

№ 674. Der unterm 23. d. Mts., Oeff. Anz. Stück 39., verfolgte Nagelschmidtgeselle Carl Heinrich Walter ist bereits am 24. ejusd. zur Haft gebracht.

Dirschau, den 29. September 1843. Der Magistrat.

№ 675. Dem Pfarrer Schäfer in Gr. Falkenau ist in der Nacht vom 20. auf den 21. September ein dunkelbrauner Wallach, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit einem kleinen Stern, der von den über die Stirne hängenden Haaren oft verdeckt wird, einem weißlichen Fleck am Maule, und an den untern Theilen der beiden Hinterfüße weiß, von der Weide gestohlen worden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuche ich ergebenst, auf das gestohlene Pferd und den Dieb zu vigiliren, und das Pferd im Ermittelungsfalle an den p. Schäfer gegen Erstattung der entstandenen Kosten abliefern zu lassen. Wer das Pferd ermittelt, erhält eine angemessene Belohnung.

Mewe, den 23. September 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 676. Das zum Nachlasse der Zimmergesell Michael und Barbara geborne Fink-Neumannschen Eheleute gehörige, hierselbst auf dem Tiefdamm in der langen Niederstraße sub A. XII. 27. belegene, aus einem Wohnhause, Stall nebst Hofraum bestehende, gerichtlich auf 89 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll

am 6. Januar 1844

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lympius an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger, Geschwister Ernst Ferdinand, Johann Friedrich, Friedrich Theodor und Sophie Julianne Lochmüller und der abwesende Ferdinand Neumann werden hiezu öffentlich vorgeladen und können die Bedingungen, Taxe und Hypotheken-Schein im IVten Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 22. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 41.

Danzig, den 11. October 1843.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 326.

Der Preis der Blutegel wird für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende April 1844 hierdurch auf Vier Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Danzig, den 4. Oktober 1843.

Viehkrankheit.

№ 327.

Unter den Pferden in Hohenstein, Danziger Landkreises, ist der Rotz ausgebrochen.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Golzau, Nieder-Prangenau und Zukowken, Carthauser Kreises, hat aufgehört.

Danzig, den 4. October 1843.

Personal-Chronik.

№ 328.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Kreis-Justizrath Hartwig in Marienburg, ist vom 1. October d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adler-Orden 4ter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Der invalide Unteroffizier Heinzius ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Marienburg definitiv angestellt worden.

Dem pensionirten Steueraufseher Klückmann zu Culmsee ist die Verwaltung der erledigten Chausseegeld-Erheber-Stelle zu Kamlau bei Neustadt übertragen.

Der Bürgermeister Heinrich Fox zu Tolkemit ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst anderweit zum Bürgermeister auf 12 Jahre gewählt und diese Wahl nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern bestätiget worden.

№ 329. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense September 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.										Rauchfutter					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen. weiße		Erbsen. graue		Heu pro Zentner à 110 Pf.		Stroh pro Schock.	
		pro Scheffel.								pro Scheffel.							
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.
1	Danzig.....	1	24 —	1	11 6	1	— —	—	22 —	1	11 3	1	18 —	—	24 —	5	2 6
2	Elbing.....	1	25 —	1	13 6	—	28 6	—	19 —	1	6 —	1	8 —	—	17 6	3	5 —
3	Marienburg.	1	21 3	1	6 6	—	25 —	—	17 6	1	7 6	1	7 6	—	18 —	3	— —
4	Stargardt ..	1	19 —	1	14 6	1	3 6	—	21 6	1	9 —	—	— —	—	22 —	4	10 —

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 41.)

№ 41.

Danzig, den 11. October 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 677. Zum öffentlichen Verkaufe des unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Danzig im Danziger Landkreise auf der Höhe gelegenen, von dem emphyteutischen Gute, genannt die drei Schweinsköpfe, abgetrennten Grundstücks № 2. des Hypotheken-Buchs, der Ribbenkrug genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stall und Scheune mit einem Garten, wozu das Recht der freien Weide für zwei Kühe in den Waldungen des Guts, die drei Schweinsköpfe genannt, gehört, im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir einen Licitationstermin auf

den 30. (Dreißigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

an Ort und Stelle im Ribbenkruge vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1593 Rth. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist seiner Lage wegen von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit. In demselben ist bisher die Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schankgewerbes soll jedoch künftig versagt werden.

Als Kaufbedingung ist unter andern aufgestellt, daß die Giltigkeit des abzugebenden Gebots von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Schulzschen Minorennen abhängig gemacht wird, und der Meistbietende bis zum Eingang solcher Genehmigung an sein Gebot jedoch nicht länger als 14 Tage gebunden bleibt.

Danzig, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 678. Das zur Kaufmann Carl Julius Paulyschen Cankurs-Masse gehörige, auf dem römisch-katholischen Probsteigrunde gelegene Grundstück Marienburg № 860., abgeschätzt auf 2021 Rth. 28 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. November 1843

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 679. Die den Geschwistern Knoff gehörigen, in dem Adlichen Dorfe Lunau ¼ Meile von Dirschau an der Chaussee nach Danzig gelegenen beiden Erbpachtsgrundstücke № 1. von etwa 285 Morgen 28 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt zu 5 pro Cent auf 6317 Rth. 6 Sgr. 9 Pf. und zu 4 pro Cent auf 8760 Rth. 18 Sgr., und № 16. von etwa 138 Morgen 94½ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt zu 5 pro Cent auf 2488 Rth. 17 Sgr. 2 Pf. und zu 4 pro Cent auf 3641 Rth. 11 Sgr. 4 Pf., sollen, je nach den Umständen, mit todtem und lebendem Inventar und Vorräthen, oder ohne alles Zubehör,

am (25.) Fünfundzwanzigsten October d. J. Vormittags 11 Uhr zu Lunau

subhastirt werden. Zum Meistbieten wird nur derjenige zugelassen, welcher sofort eine Kaution von 1000 Rth. für das Grundstück № 1., und von 500 Rth. für das Grundstück № 16. baar oder in kourshaltigen Papieren niederlegt. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen können in dem Geschäfts-Lokal während der Dienststunden eingesehen werden.

Ferner sollen

am (2.) zweiten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Knoffschen Hofe zu Lunau

Pferde, Vieh, Jungvieh, Schweine, Wagen und Geschirr, Schlitten, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe meistbietend verkauft werden.

Dirschau, den 25. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 680. Die unterzeichnete Verwaltung soll zu Folge höhern Befehls, da der Termin am 27. Juli cr. erfolglos gewesen, zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1) Arme — 20 Stück, 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark,
2) rüsterne Bohlen — 100 Stück 3″ge, 12′ lang, 15″ breit,
   100 = 3½″ge, 12′ = 12″ =
3) eichene Bohlen — 25 Stück 3½″ge, 12′ lang, 17″ breit,
   70 = 4″ge, 12′ = 18″ =
   60 = 5″ge, 12′ = 18″ =
   10 = 5″ge, 16′ = 18″ =
   90 = 5½″ge, 14′ = 19″ =
   15 = 6″ge, 12′ = 18″ =
   20 = 7″ge, 9′ = 14″ =
   50 = 7½″ge, 14′ = 16″ =
   50 = 13½″ge, 8′ = 19″ =

4) kieferne Bretter — 60 Stück, 1½"ge, 24' lang, 12" breit,
5) Deichselstangen — 50 Stück, 13' lang, 4½ bis 5" stark,
6) mittlere rüsterne Felgen — 1000 Stück, 2 7/12' lang, 5½" breit, 3¾" stark,
7) kleine dergleichen — 600 " 2 3/12' " 4½" " 3½" "
8) weißbüchene Kloben — 100 Stück, 3' lang, 6—7" an der Spaltseite stark,
9) elsene Kloben — 100 " desgleichen,
10) kleine Naben — 50 Stück, 1½' lang, 14—17" stark,
11) große Naben — 100 " 1¾' " 18—20" "
12) starkes birkenes Rundholz — 100 Fuß,
13) Tragebäume — 50 Stück, 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 30. October 1843 Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. — Die desfallsigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags ebendaselbst einzusehen. —

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungs-Geschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage, schriftlich und versiegelt an unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submission zugegen sein wolle oder nicht. Danzig, den 5. September 1843.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

№ 681. Aus dem Königlichen Forstreviere Taberbrück sollen
a) 200 Stück Eichen Bau- und Nutzholz,
b) 950 " extra starkes Kiefern-Bauholz,
c) 750 " ordinair und mittel starkes desgl., und
d) 500 Klaftern Kiefern Nutzholz (in stehenden Schwammbäumen)
verkauft werden und steht hiezu ein Licitations-Termin

auf den 24. October d. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietend-Gebliebene in dem Termine selbst eine Caution von 1 Rtl. für jedes erstandene Stück, und resp. für jede Klafter Holz zu deponiren hat und daß die übrigen, im Termine bekannt zu machenden, Bedingungen auch vor demselben hier eingesehen werden können.

Forsthaus Taberbrück (bei Osterode), den 20. September 1843.

Der Oberförster Olberg.

№ 682. Der Mühlenbesitzer Pelz in Schmelz beabsichtiget die Anbringung eines be-

sondern Rades unter seiner neu erbauten Schneidemühle, um durch dasselbe eine Tuchwalke in Betrieb zu setzen.

Durch diese Anlage soll weder in dem Wasserstande noch in dem Wasserflusse etwas geändert werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Interessen fürchtet, aufgefordert, dieses binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier und beim Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 26. September 1843. Der Landrath v. Platen.

№ 683. Der hiesige Forst-Schutz-Verein beabsichtigt die Anstellung dreier ambulanten Aufseher. Rüstige Personen, wo möglich Jäger, welche eine solche Stelle zu übernehmen wünschen, lesen und schreiben können, und über ihre bisherige moralische Führung genügende Zeugnisse beizubringen im Stande sind, werden hiedurch aufgefordert, sich schleunigst bei dem Vorsteher des Vereins, Stadt-Baurath Zimmermann hieselbst, persönlich zu melden.

Elbing, den 23. September 1843.

Der Vorstand des Forst-Schutz-Vereins.

№ 684. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.,** ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer), und als sehr brauchbar mit Recht zu empfehlen die Neunte verbesserte Auflage von:

W. G. Campe

Gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände.

8. br. 15 *Sgr.*

Dieser Briefsteller enthält 160 Briefmuster zur Nachbildung, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Mieth-, Pacht- und Lehrcontracten; Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel und Atteste. Für die bürgerlichen Verhältnisse.

№ 685. So eben erhielt ich schottische Heeringe von bester Qualität, in 1/1, 1/4 und 1/16 Tonnen, Zucker-Syrup d. Stein 2 *Rth.*, geschn. Virginer bei 15 Pfd. a 5½ *Sgr.* pro Pfd., schwere Packe Cichorien a 1⅓ *Sgr.*, so wie auch alle Sorten Caffee zu verschiedenen billigen Preisen empfiehlt

H. H. Burke,
am Erdbeermarkt gegenüber der Poliermühle.

№ 686. Einem resp. Publikum erlaube ich mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß von heute ab nachstehende Bierpreise eintreten:

für Bairisch Bier pro Tonne	5	Rh.	—	Sgr.
= Putziger Bier = =	3	=	10	=
= Berl. Weißbier = =	3	=	10	=
= Braunbier = =	3	=	—	=
= Tiegenhöfer Bier = =	2	=	20	=
= Halb-Bier = =	1	=	15	=

Danzig, den 1. Oktober 1843. Otto Fr. Drewke.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 687. Nachbenannter Arbeitsmann Johann Jacob Lorenz Kolberg aus Plotzk in Polen gebürtig, in Tolkemit wohnhaft, des Verbrechens vagabondirt und gebettelt zu haben schuldig, ist am 2. October 1843 auf dem Transport von Marienburg nach Stuhm entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn unter sicherm Geleite gefesselt an den unterzeichneten Magistrat gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Marienburg, den 3. October 1843. Der Magistrat.

Signalement.

Alter, 31 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirne, breit. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: schwarztuchene Mütze mit Schild, blautuchener Mantel, weißboyene Jacke, schwarztuchene Weste, schwarze Binde und rothbunt baumwollen Tuch, grautuchne Hosen, weißleinenes Hemde, lederne Stiefeln.

№ 688. Die aus dem hiesigen Criminalgefängniß entsprungenen, und unterm 26. September c. steckbrieflich verfolgten Carl Herrmann Gräff und August Reddig sind bereits wieder ergriffen.

Danzig, den 6. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 689. Der bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft befindliche Arbeitsmann Simon Glißinski, welcher in der Nacht vom 5. zum 6. Juni a. c. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen war, am 19. Juni aber wieder ergriffen worden, ist verdächtig, in der Zwischenzeit mehrere Diebstähle verübt zu haben.

Derselbe befindet sich auch im Besitze einer muthmaßlich in jener Zeit gestohlenen eingehäusigen silbernen Taschenuhr. Dieselbe ist auf der hintern Seite guillochirt, hat ein weißes Zifferblatt von Emaille mit römischen Ziffern und tombachenen Zeigern und ist an einer braunen Schnur befestigt, an welcher ein messingner Uhrschlüssel hängt. Dieser letztere ist besonders daran kenntlich, daß auf der einen Seite das Standbild Napoleons, auf der andern Seite militairische Embleme befindlich sind.

Wir fordern den Eigenthümer dieser Uhr hiermit auf, sich mit seinen Ansprüchen bei uns zu melden und sobald er solche nachweist, der kostenfreien Behändigung derselben gewärtig zu sein.

Marienwerder, den 30. September 1843. Königl. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 42.

Danzig, den 18. October 1843.

№ 330.

Gesetzsammlung No. 28.

№ 2378. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll.

№ 2379. Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetz vom 13. Mai 1833 über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend. Vom 21. Juli 1843.

№ 2380. Verordnung, betreffend die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen. Vom 11. August 1843.

№ 2381. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder betreffend.

№ 2382. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahngesellschaft von 1,250,000 Thalern. Vom 8. September 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Das Regulativ für den Packhof zu Danzig vom 9. März 1843 betreffend.

№ 331.

Ueber die Behandlung und Abfertigung der zu der öffentlichen Niederlage in Danzig bestimmten Waaren von dem Zeitpunkt an, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkt der Verabfolgung dieser Waaren aus der Niederlage, ist das

Regulativ für den Packhof zu Danzig vom 9. März 1843 erlassen worden, nach dessen Vorschriften vom 1. Januar 1844 an, verfahren werden wird, und es treten von diesem Tage an die Vorschriften über den Niederlage-Verkehr, welche in dem Regulativ über die Behandlung des Waaren-Eingangs und Ausgangs auf den Weichselmündungen vom 12. December 1820 enthalten sind, außer Kraft.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Regulativ für den Packhof zu Danzig vom 9. März d. J. zur Einsicht bei den Abfertigungsstellen des hiesigen Haupt-Zoll-Amts ausliegt, und bei demselben auch zu dem Preise von 2 Sgr. für das Stück käuflich zu erhalten ist.

Die gedruckten Formulare zu den Anmeldungen und Abmeldungen der Waaren, welche mit Ausführung der Vorschriften jenes Packhofs-Regulativs für Danzig vom 1. Januar 1844 an in Anwendung kommen müssen, werden vom hiesigen Haupt-Zoll-Amt Buchweise gegen Erstattung der bestimmten Druckkosten überlassen werden.

Danzig, den 3. October 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collecte betreffend.

№ 332.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. Juli c. zum Neubau der katholischen Pfarrkirche in dem Burgflecken Isenburg, Regierungs-Bezirks Coblenz, welchen die sehr armen Bewohner aus eigenen Mitteln nicht zu bestreiten vermögen, eine katholische Kirchen-Collecte in den östlichen und eine katholische Haus-Collecte in den westlichen Provinzen der Monarchie zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirks auf, die angeordnete Kirchencollecte in den katholischen Kirchen abzuhalten und die eingekommenen Gelder, oder eine Vacatanzeige in der bekannten Art bis zum 15. Januar k. J. einzusenden. Danzig, den 9. October 1843.

Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Collecte.

№ 333.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Oppeln haben die Königlichen Ministerien des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten, Behufs der Wiederherstellung der in der Nacht vom 24. zum 25. April d. J. abgebrannten katholischen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Lischnitz, Kreises Gr. Strehlitz, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte bei den katholischen Einwohnern der Monarchie zur Bestreitung der Baukosten bewilligt.

Wir fordern demnach die sämmtlichen katholischen Pfarrgeistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden unseres Bezirks hierdurch auf, diese Collecte resp. in den katholischen Kirchen

und katholiſchen Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder, oder eine Vacat-Anzeige in der bekannten Art bis zum 15. Januar k. einzuſenden.

Danzig, den 9. October 1843.

Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande.

№ 334.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruht, dem Hofbeſitzer Carl Pankrath zu Bieſterfelde, Marienburger Kreiſes, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Kindes der Einwohnersfrau Grodſchinski vom Flammentode, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. Danzig, den 6. October 1843.

Viehkrankheit.

№ 335.

Die im Amtsblatte pro 1842 № 37. angezeigte Räudekrankheit unter den Pferden in Przewoſſ hat nunmehr aufgehört. Danzig, den 9. October 1843.

Vermiſchte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt betreffend.

№ 336.

Die unterzeichnete Commiſſion macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt

Freitag den 3. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 4. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hieſigen Regierungs-Conferenz-Gebäude Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünſtigung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes zu erlangen wünſchen und darauf Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen ſchriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. (Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. 35/30) vorgeſchriebenen Atteſten bei uns unter der Addreſſe des Herrn Regierungs-Aſſeſſor von Meuſel ſpäteſtens bis zum 30. d. Mts. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeiſter Schikorr abzugeben.

Danzig, den 5. October 1843.

Die Departements-Commiſſion zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienſt ſich meldenden Freiwilligen.

Perſonal-Chronik.

№ 337.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius Carl Julius Mehlin iſt zum Kreis-Sekretair für den Carthauſer Kreis ernannt.

Der zeitherige interimiſtiſche Schullehrer Binding zu Unter-Kerbswalde, Kreis Elbing, iſt definitiv beſtätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 42.)

№ 42.

Danzig, den 18. October 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Den öffentlichen Verkauf der Herrschaft Camnitz betreffend.

№ 690. Die im Conitzer Kreise, Regierungs-Departement Marienwerder, gelegene, der Königlichen Offizier-Wittwen-Kasse in Berlin eigenthümlich zugehörige Adliche Guts-Herrschaft Camnitz, soll im Auftrage des Königlichen Kriegs-Ministerii, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Gegenstände der zu veräußernden Realitäten bestehen:

1) in einem bis zum ersten Juni künftigen Jahres verpachteten Vorwerk mit einem separirten Areal von 1709 Morgen 138 □Ruthen, wovon

a) an Hof- und Baustellen . . .	11	Morgen	119 □Ruthen,
b) an Gärten	20	=	12 =
c) an Ackerland	1100	=	128 =
d) an Wiesen	172	=	50 =
e) an Weide	326	=	46 =
f) an Unland	78	=	143 =

Von der Gesammt-Ackerfläche von 1100 Morgen 128 □R. gehören

457 Morgen 8 □R. zur IIIten Klasse,
314 = 39 = zur IVten Klasse,
329 = 81 = ist 3jähriges Roggenland.

Von den 172 Morgen 50 □R. Wiesen sind

164 Morgen 82 □R. Separatwiesen,
7 = 148 = Feldwiesen.

Die Weide ist einschließlich der Waldweide, jedoch ausschließlich des Weideterrains im Revier Prust, bei der in diesem Jahre erfolgten Veranschlagung des Guts auf einige Funfzig Haupt Großvieh und über 900 Schaafe, berechnet.

Mit dem Besitze des Guts sind ferner an baaren Gefällen verbunden:

1386 Rth. 8 Sgr. 10 Pf. an Grundzins von den erbzinslichen Grundstücken der bäuerlichen Wirthe, Mühlen, Krüge, und Käthner ꝛc.,

der in der Herrschaft belegenen Bauerdörfer Camnitz, Prust, Bagnitz und Kl. Klonia.

205 Rth. 25 Sgr. — Pf. an Naturalleistungen in Gelde berechnet.
234 " 23 " 2 " Dienstablösungsgeld.
47 " 29 " — " an durchschnittsweise berechneter Laudemialrente.

in Summa 1874 Rth. 26 Sgr. — Pf. jährlich.

2) in zwei Mühlen (nämlich der Camnitzer und der Motiller Mühle), welche zu Erbzinsrechten verliehen und deren Leistungen unter den vorbezeichneten baaren Gefällen mitbegriffen sind.

Außer den vorstehenden Leistungen ist der Besitzer der Camnitzer Mühle noch verpflichtet:

jährlich 40 Stück Blöcke gegen eine Entschädigung von 2 Sgr. pro Block zu schneiden, und das erforderliche Brod- und Grützkorn, so wie das Malz für Brauerei und Brennerei, der Herrschaft frei zu mahlen resp. zu schroten.

3) in einer herrschaftlichen Forst mit einem Areal von 8051 Morgen, wovon
a) mit Kiefern im Allgemeinen gut bestanden sind . . . . . 6978 Morgen,
b) Wege, Gestelle, Unland, Gewässer überhaupt zur Holzzucht nicht nutzbar . . . . . 1073 " "

In der Forst befinden sich zugleich zwei Forst-Dienst-Etablissements und zwei Seen.

und 4) in den auf dem Vorwerke befindlichen Gebäuden, namentlich in dem sehr geräumigen herrschaftlichen Wohnhause, den dazu gehörigen nöthigen Beamten- und Wirthschafts-Gebäuden, einer Schmiede und mehreren Käthnerhäusern, ferner einer Brau- und Brennerei mit den dazu gehörigen Geräthschaften; sonstiges Feld- und Wirthschafts-Inventarium ist aber nicht vorhanden, sondern Eigenthum des Vorwerks-Pächters.

Die Herrschaft Camnitz liegt im bessern Theile des Conitzer Kreises, von der Kreisstadt Conitz gegen 4 Meilen, von Marienwerder 12 Meilen und von Bromberg 6 Meilen entfernt.

Sie wird begrenzt:

gegen Osten: von den Königl. Forsten Schwiedt und Grünfelde;

gegen Süden: von der zum Großherzogthum Posen gehörigen Königl. Forst Monkowarz, und von den Ländereien des Dorfes gleichen Namens;

gegen Westen: vom adlichen Gute Waldowke, dem Erbpachts-Vorwerke Wilkowo und dem adlichen Gute Gr. Klonia;

gegen Norden: von dem Königl. Bauerndorfe Gostoczyn.

Die Forst liegt unmittelbar am flößbaren Brahefluß, und bietet daher zum Absatz des Holzes ein sehr günstiges Communikations-Mittel.

Der Gutsherrschaft steht auch, wie den übrigen adlichen Gütern im Conitzer Kreise,

Patronat, hohe und Mitteljagd, das Recht der Standschaft unter den Rittergutsbesitzern, und die Jurisdiction zu. Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ist gegenwärtig jedoch unter Vorbehalt einjähriger Kündigung dem Land- und Stadtgericht zu Zempelburg mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Der Termin zum Verkauf der qu. Herrschaft mit allen vorstehenden Bestandtheilen und allen ihr sonst zustehenden Gerechtsamen ist auf

Donnerstag den 30. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

im Büreau-Lokale des Königl. Landraths-Amtes Conitz anberaumt, und Kauflustige haben sich daher zu gedachter Zeit dort bei den anwesenden von uns mit dem Ausgebot beauftragten Kommissarien zu melden.

Die Bedingungen des Verkaufs können vom 1. Oktober c. ab, in unserer Registratur so wie bei dem Königl. Landrath zu Conitz, Herrn von Gerhardt, eingesehen; auch kann das Gut auf vorhergehende Meldung bei dem genannten Herrn Landrath, jederzeit besichtigt werden

Der kürzlich gefertigte Anschlag vom Gute kann vom 1. October c. ab, ebenfalls bei demselben eingesehen werden.

Im Bietungstermine dürfen übrigens nur solche Kauflustige zum Gebot zugelassen werden, welche sich sowohl über ihre Vermögensmittel ausweisen und event. eine angemessene Caution deponiren können, als über ihre Erwerbsfähigkeit zur Acquisition Adlicher Güter in Preußen sich zu legitimiren im Stande sind.

Marienwerder, den 4. September 1843.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf.

№ 691. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Friederike geb. Gepp früher verwittweten Weiker zugehörig gewesene und von dem Handelsmann Eduard Senger in der Subhastation acquirirte Grundstück in der altstädtschen Burgstraße hieselbst Servis-Nummer 378. und № 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 862 Rth. 6 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 19. (Neunzehnten) December 1843 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 692. Der zum Nachlasse der Wittwe Catharina Liedke geb. Löwenicht gehörige Antheil des in der Dorfschaft Fischerbabke unter № 1. des Hypothekenbuchs gelegenen Gärtner-Grundstücks, abgeschätzt auf 52 Rth. 6 Sgr 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der

Miteigenthümer zum Zweck der Auseinandersetzung den 17. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termin werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 14. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 693. Das den Erben des verstorbenen Michael Wiegandt zugehörige, im Dorfe Oberhütte sub № 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 224 Thlr., soll Theilungshalber zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Termin

den 12. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Carthaus, den 6. September 1843. Königliches Landgericht.

№ 694. Die bisher an den Adam Littwitz zu Ramlei verpachtet gewesenen Forstflächen von resp.

17 Morgen 97 □R., Loos № 46. und
12 " 123 " Loos № 49. und 50.

auf der Ramlei, im Belauf Dombrowo belegen, sollen höherem Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein abermaliger Termin auf

den 10. November c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 11. October 1843.

Der Königliche Oberförster Schulze.

Edictal-Citation.

№ 695. Bei der Belegung der Kaufgelder des in Pr. Stargardt belegenen, dem Gerber E. S. F. Döhlchner gehörigen Grundstücks, welches jetzt die Hypothekennummer 152. (früher № 4. und 32.) führt, sind wegen unterbliebener Vorlegung der angeblich verlornen Hypotheken-Dokumente hinsichts folgender Forderungen Specialmassen angelegt worden:

1) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation des Bürgers Salomon Döhlchner und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kapitzka d. d. Stargardt

den 30. März 1805 über 300 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 2. August 1805;

2) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation der Wittwe Elisabeth Dölchner geb. Kapitzka vom 14. October 1823 über einen kapitalisirten Zinsenrückstand von 200 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 15. October 1823;

3) wegen der Forderung der Dr. Schulzschen Erben aus der Agnitionsresolution vom 22. Februar 1809 und dem Hypothekenschein vom 15. Juli 1810 über 37 Rth. 37 gr. 9 Pf. pr. Kurkosten, welche nach Angabe des Dölchner bezahlt sein sollen;

4) wegen der Forderung des ehemaligen Klosters zu Pelplin aus der Obligation der Wittwe Elisabeth Dölchner geb. Kapitzka vom 5. Januar 1825 über 90 Rth. und der annektirten Recognition vom 12. Januar 1825.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Specialmassen, Kapital und Zinsen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich deshalb in Termino den (22.) Zwei und Zwanzigsten Januar k. J. im hiesigen Gerichtslocale beim Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baumann zur Vermeidung der Präclusion und des Verlustes ihrer sämmtlichen Rechte zu melden.

Pr. Stargardt, den 30. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 696. Sonnabend den 21. October cr. werden im Gasthause zu Frankenfelde

circa 160 Klafter Kiefern Kloben,
400 = dergl. Knüppel,
50 = dergl. Reiser,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Hölzer lagern unmittelbar an der Chaussee, in der Nähe des Schwarzwassers, zur Abfuhr äußerst bequem. Auch kann es bei dem Ankauf von größern Quantitäten gestattet werden, solche an geeigneten Stellen zu verkohlen.

Der Termin beginnt des Morgens um 9 Uhr und wird Mittags um 12 Uhr geschlossen. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen liegen in der Oberförsterei Okonin zur Einsicht bereit.

Pr. Stargardt, den 10. October 1843. Königl. Forstinspection.

№ 697. Höherer Bestimmung gemäß, soll die am 1. Juli a. f. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken Mühlbanz und Mahlin fernerweit auf 6 Jahre und

zwar bis zum 31. Mai 1850 an den Meißbietenden im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu steht der Lizitations-Termin auf

den 23. October c. M. 9 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Sobbowitz, den 11. October 1843. Der Oberförster Schulemann.

№ 698. Am 2. d. Mts. hat sich ein herrnloses Pferd, nämlich eine Schimmelstute, 4 Fuß 8 Zoll hoch, 9 bis 10 Jahre alt, ohne Abzeichen und ohne merkliche Fehler, vor der hiesigen Mühle eingefunden und ist bei dem Mühlenbesitzer Herrn Burand untergebracht worden.

Der Eigenthümer des Pferdes wird hiemit aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten schleunigst in Empfang zu nehmen.

Sobbowitz, den 13. October 1843. Königliches Domainen-Amt.

№ 699. Der Neubau einer Synagoge am hiesigen Orte, circa 76 Fuß lang, 48 Fuß tief, 23 Fuß im Lichten hoch, im gothischen Style, soll in Entreprise an den Mindestfordernden ausgethan werden und haben wir hiezu einen Termin auf Freitag den 27. Octbr. c. Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Herrn Kaufmann Lehmann hieselbst angesetzt. Wir ersuchen sichere und cautionsfähige Unternehmer, den Termin wahrzunehmen, und bemerken dabei, daß jeder Zeit der Bauplatz angesehen und von der Zeichnung, den Baubedingungen, sowie den überschläglichen Kostenermittelungen Kenntniß genommen werden kann.

Stargardt, am 13. October 1843.

Die Aeltesten der hiesigen Judengemeine.

№ 700. In der Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse Nro. 400.**, ist zu haben (auch in Stolpe und Elbing in der Nicolaischen Buchhandlung und in Königsberg bei Gräfe und Unzer), und zur Erhöhung der Feier von Familienfesten zu empfehlen:

L. Schellhorn,

(96) auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,

ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden. Dritte Auflage. 8. br. Preis 15 Sgr.

№ 701. Gegen chronischen Rheumatismus und Gicht, insbesondere wüthende Kopf- und Zahnschmerzen dieser Art wende ich mit sicherm Erfolge den mineralischen Magnetismus an. Danzig, den 12. October 1843.

Dr. Göbel, pract. homöopath. Arzt, 1. Damm № 1126.

№ 702. Sehr gute Mauerlatten, von allen Dimensionen, sowie alle verschiedenen Gattungen Bau- und Brennholz sind billig zu haben auf dem Petrifelde an der Thorner Brücke, dem Theerhofe gegenüber. Danzig, den 12. October 1843.

№ 703. **Frischen großkörnigen Astrachaner Kaviar,** neue große Catharinen-Pflaumen, Sardellen, Oliven, Capern, Limonen, feines Tisch-Salz, Stein-Salz in großen und kleinen Stücken, alles von bester Güte und zu den billigsten Preisen empfiehlt Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 704. Aus dem Untersuchungs-Arrest ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs der nachstehend bezeichnete Baugefangene Johann Franz Marsigan, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls und vorsätzlicher Brandstiftung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurtheilt, hier in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 9. zum 10. October entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 10. October 1843. Königl. Commandantur.

Signalement.

Geburtsort, Hochstrieß bei Danzig. Vaterland, Westpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Festung Graudenz. Religion, katholisch. Alter, 22¼ Jahr. Stand, Gewerbe, Gärtnerbursche. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, blau. Nase, stark. Mund, gewöhnlich. Zähne, gesund. Bart, im Entstehen. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: hat unter der Unterlippe rechts eine kleine Schnittwunde.

Bekleidung: Neuer Baugefangnen-Anzug. Jacke, halb gelb, halb grau, mit grauer Leinewand gefüttert; Ueberknöpf-Hosen, halb gelb, halb grau, mit grauer Leinewand gefüttert; Stiefeln; Baugefangnen-Mütze, halb gelb, halb grau; leinenes Hemde. Besondere Umstände: Jacke, Hosen, Mütze, Stiefeln und Hemd sind mit dem Stempel K. P. C. G. 1843. und beide letztere Gegenstände noch mit der № 16. versehen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 43.

Danzig, den 25. October 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betreffend das Regulativ für den Packhof zu Elbing vom 11. März 1843.

№ 338.

Ueber die Behandlung und Abfertigung der zu der öffentlichen Niederlage in Elbing bestimmten Waaren von dem Zeitpunkt an, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkt der Verabfolgung dieser Waaren aus der Niederlage, ist vom Königlichen Finanz-Ministerium das Regulativ für den Packhof zu Elbing vom 11. März d. J. erlassen worden, nach dessen Vorschriften vom 1. Januar 1844 an, verfahren werden wird, und es treten von diesem Tage an, die Vorschriften über den Niederlage-Verkehr in Elbing, welche in dem Regulativ über die Behandlung des Waaren-Eingangs- und Ausgangs auf dem frischen Haff und dessen Ausmündung, und in den dort angelegten Zollstellen vom 20. November 1821 enthalten sind, außer Kraft.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Regulativ für den Packhof in Elbing vom 11. März d. J. zur Einsicht bei den Abfertigungsstellen des Haupt-Steuer-Amts zu Elbing ausliegt, und bei demselben auch zu dem Preise von 2 Sgr. für das Stück käuflich zu erhalten ist.

Die gedruckten Formulare zu den Anmeldungen und Abmeldungen der Waaren, welche mit Ausführung der Vorschriften jenes Packhofs-Regulativs, vom 1. Januar 1844 an in Anwendung kommen müssen, werden vom Haupt-Steuer-Amte zu Elbing Buchweise gegen Erstattung der Druckkosten, deren Betrag noch bestimmt werden wird, überlassen werden.

Danzig, den 5. October 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 339.

Nachdem der Buchhändler C. F. Dormann in Marienburg und der Kaufmann Julius Woit in Schöneck von der Direction der Rheinpreußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf zu deren Agenten, ersterer für den Marienburger, letzterer für den Berenter Kreis ernannt worden sind, so sind dieselben in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 11. October 1843.

Vermischte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 340.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 3. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 4. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. (Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. $^{35}/_{30}$) vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 30. d. Mts. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 5. October 1843.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

№ 341.

Dem Paul Robert in Berlin ist unter dem 4. October 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Brenner für Theer-Oel, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 43.)

№ 43.

Danzig, den 25. October 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 705. Die im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder im Carthäuschen Kreise belegenen Ritterguts-Antheile Cześlkowo, Litt. D. und E., zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 6140 Rth. 11 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, sollen im Termin den 9. (neunten) December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichts-Stelle subhastirt werden. Marienwerder, den 12. Mai 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

№ 706. Zum öffentlichen Verkaufe des unter der Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Danzig im Danziger Landkreise auf der Höhe gelegenen, von dem emphyteutischen Gute, genannt die drei Schweinsköpfe, abgetrennten Grundstücks № 2. des Hypotheken-Buchs, der Ribbenkrug genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Stall und Scheune mit einem Garten, wozu das Recht der freien Weide für zwei Kühe in den Waldungen des Guts, die drei Schweinsköpfe genannt, gehört, im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir einen Licitationstermin auf

den 30. (Dreißigsten) October 1843 V. M. 11 Uhr

an Ort und Stelle im Ribbenkruge vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Das Grundstück, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1593 Rth. 5 Sgr. abgeschätzt worden, ist seiner Lage wegen von der Mahl- und Schlachtsteuer befreit. In demselben ist bisher die Gastwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Schankgewerbes soll jedoch künftig versagt werden.

Als Kaufbedingung ist unter andern aufgestellt, daß die Giltigkeit des abzugebenden Gebots von der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der Schulzschen Minorennen abhängig gemacht wird, und der Meistbietende bis zum Eingang solcher Genehmigung an sein Gebot jedoch nicht länger als 14 Tage gebunden bleibt.

Danzig, den 19. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 707. Das der Wittwe Regine Concordia Zieper und den Geschwistern Zieper zugehörige, in der werderschen Dorfschaft Weslinke unter der Dorfs-Nummer 37. und № 38. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 630 Rth. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 708. Das den Lehrer Joseph Bielawskischen Erben gehörige, zu Piechowitz sub № 2. des Hypothekenbuchs verzeichnete ländliche Grundstück, taxirt auf 103 Rth., soll im Termine

den 30. Januar f.

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 29. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 709. Die bisher an den Adam Littwitz zu Ramlei verpachtet gewesenen Forstflächen von resp.

17 Morgen 97 □R., Loos № 46. und
12 = 123 = Loos № 49. und 50.

auf der Ramlei, im Belauf Dombrowo belegen, sollen höherem Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein abermaliger Termin auf

den 10. November c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 11. October 1843.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 710. Herr Fischer beabsichtigt von seinem Erbpachtsgute Grenzlau № 1. und 2. des Hypotheken-Buchs, circa 200 Morgen Ackerland in Parcellen von ungefähr 6, 10 und 34 Morgen, und etwa 7 Morgen Wiesen auf der Saspe bei Neufahrwasser belegen, zu verkaufen oder in Aftererbpacht auszugeben.

Derselbe hat mich mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt und demgemäß lade ich die Erwerblustigen

zum 17. November d. J., 10 Uhr Vormittags

in das Herrnhaus zu Grenzlau hiermit ein, um daselbst die betreffenden Landstücke in Augenschein zu nehmen und bei erfolgender Einigung die Verträge sofort mit mir abzuschließen.

Zur Empfehlung dieses Geschäfts mache ich darauf aufmerksam, daß Grenzlau ¼ Meile von der Chaussee und in der Nähe von Zoppot und Oliva liegt.

Die allgemeinen Bedingungen der Veräußerung können noch vor dem Termine bei Herrn Fischer in Grenzlau oder in meinem Büreau, Jopengasse № 562., eingesehen werden. Danzig, den 19. October 1843.

Martens, Justiz-Commissarius und Notarius.

№ 711. Ein Gasthaus mit 6 Zimmern und sonstiger Bequemlichkeit, Gaststall, kleinen Ställen und einem Morgen Land ist in Pr. Stargardt sofort zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Krentz daselbst zu erfragen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 712. Der Mühlenbesitzer Pelz in Schmelz beabsichtiget die Anbringung eines besondern Rades unter seiner neu erbauten Schneidemühle, um durch dasselbe eine Tuchwalke in Betrieb zu setzen.

Durch diese Anlage soll weder in dem Wasserstande noch in dem Wasserflusse etwas geändert werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Interessen fürchtet, aufgefordert, dieses binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier und beim Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 26. September 1843. Der Landrath v. Platen.

№ 713. Die Herren Organisten, Cantoren, Kirchenvorsteher ꝛc. werden hiermit ganz ergebenst benachrichtigt, daß die von Seiten der Hochlöblichen Regierungen auf Veranlassung eines hohen Cultus-Ministerii zur allgemeinsten Verbreitung empfohlene Schrift:

Die Orgel und ihr Bau von Seidel (Verlag von Leuckart in Breslau) noch durch jede Buchhandlung zum Subscriptionspreise von 1 Rth. zu beziehen ist. In Danzig durch die Buchhandlung von **Fr. Sam. Gerhard,** Langgasse № 400.

№ 714. Ein gebildeter junger Mann, der die Landwirthschaft erlernet hat, sucht zu Neujahr kommenden Jahres ein Unterkommen. Näheres Langgasse № 409.

№ 715. Ein junger Oeconom, empfohlen durch seinen jetzigen Prinzipal, sucht ein Unterkommen und kann dasselbe vom 1. November c. ab, stets antreten. Näheres bei Cuno in Neuschottland bei Danzig.

№ 716. Sehr gute Mauerlatten, von allen Dimensionen, sowie alle verschiedenen Gattungen Bau- und Brennholz sind billig zu haben auf dem Petrifelde an der Thorner Brücke, dem Theerhofe gegenüber. Danzig, den 12. October 1843.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 717. Der unten signalisirte Instrumentenmacher und Bandagist Friedrich Heinrich Collin, der wegen Brandstiftung bei uns in Untersuchung steht und verhaftet war, ist am 11. October c. Nachmittags 5 Uhr aus dem hiesigen Gerichts-Lokale entsprungen und ersuchen wir alle resp. Behörden auf den Collin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Kriminal-Gefängniß abzuliefern.

Elbing, den 16. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familiennamen, Collin. Vornamen, Friedrich Heinrich. Geburtsort, Berlin. Aufenthaltsort, Elbing. Religion, reformirt. Alter, 42 Jahre. Größe, 5 Fuß. Haare, dunkel. Stirn, breit. Augenbraunen, dunkel. Augen, grau. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Bart, dunkel. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Schwarzer Sackrock, braungestreifte halbtuchene Beinkleider, weißwollenes Strümpfe, weißleinenes Hemde, lederne Stiefeln, schwarztuchene Mütze mit Schild, schwarztuchene Weste, braunwollenes Halstuch, rothbuntkattunes Schnupftuch.

№ 718. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

ein grauer Tuchmantel,
eine do. Mütze,
ein Paar blaue Tuchhosen, und
ein Paar Stiefel.

Der etwanige Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 4 Wochen uns nachzuweisen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Marienwerder, den 10. October 1843. Königl. Inquisitoriat.

Steckbrief.

№ 719. Die unten näher bezeichneten Verbrecher Friedrich Mathes und Adam Roppel sind in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf diese Verbrecher, wovon der Mathes ein gefährlicher Dieb ist, vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen.

Carthaus, den 20. October 1843. Königliches Landgericht.

Signalement des Friedrich Mathes.

Familienname, Mathes. Vorname, Friedrich. Geburtsort, Danzig. Aufenthaltsort, Seefeld. Religion. katholisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 3½ Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, eingebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ist ein Herz mit den Buchstaben F. M. eingeätzt.

Signalement des Adam Roppel.

Familienname, Roppel. Vorname, Adam. Geburtsort, Orhöft. Letzter Aufenthaltsort, Ottomin, hiesigen Kreises. Religion, katholisch. Alter, 28 Jahre. Größe, 6 Fuß 11 Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, hager. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlen 3 Finger.

Bekleidung des Friedrich Mathes.

1) ein weißleinenes Hemde, 2) eine grauleinene Jacke mit einer Reihe schwarzen Knöpfen von Horn, 3) eine weissboyene Jacke mit einer Reihe solcher Knöpfe, 4) ein Paar grau leinene Beinkleider, woran sich Knöpfe von obiger Gattung befinden, 5) ein Paar boyne Kniehosen, an den Knien befinden sich 4 weiße Knöpfe von Horn, die übrigen sind schwarz, 6) ein Paar lange weiße wollene Strümpfe. Ist ohne Kopf- und Fußbekleidung. Die Kleidung gehört der Gefangen-Anstalt. Die wollene Kleidung wird unter der leinenen getragen.

Bekleidung des Adam Roppel eben so.

Nothwendiger Verkauf.

№ 720. Das den Adam und Catharina Chajewskischen Eheleuten gehörige sub № 1. des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsgrundstück Sarnowko bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 90 Morgen Land, soll

am 17. November Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Reinertrag des Landes von 43 Rtl. 23 Sgr. gewährt zu 5 pro Cent einen Tarwerth von 875 Rtl. 10 Sgr., und zu 4 pro Cent einen Tarwerth von 1094 Rtl. 5 Sgr. Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von 21 Rtl., welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Capital von 525 Rtl. darstellt, so daß der Werth des Landes zu 5 pro Cent veranschlagt 350 Rtl. 10 Sgr., zu 4 pro Cent veranschlagt 569 Rtl. 5 Sgr beträgt.

Carthaus, den 8. Juli 1843. Das Königl. Landgericht,
für das adl. Patrimonialgericht von Brodnitz.

Nothwendiger Verkauf.

№ 721. Das auf der Feldmark des Adl. Guts Fitschkau hiesigen Kreises belegene Erbpachtsvorwerk Johannisfeld, soll Schulden halber an hiesiger Gerichtsstelle in termino

den 24. November c. Vorm. 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von . . . . . 78 Rtl. 17 Sgr.
zu 5 pCt. einen Tarwerth von . . . . . 1571 Rtl. 20 Sgr.
zu 4 pCt. einen Tarwerth von . . . . . 1964 Rtl. 5 Sgr.

Darauf haftet ein Erbpachts-Canon von . . . . . 28 Rtl. 24 Sgr.
welcher zu 4 pCt. gerechnet ein Kapital von . . . . . 725 Rtl. — Sgr.
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pCt. veranschlagt 846 Rtl. 10 Sgr.
und zu 4 pCt. veranschlagt . . . . . 1239 Rtl. 5 Sgr.
beträgt.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion geltend zu machen.

Carthaus, den 4. August 1843. Königl. Landgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 43.

Danzig, den 25. October 1843.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25. October 1843 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die biblische Geschichte und Archäologie trägt Professor Dr. v. Lengerke vor in 4 wöchentlichen Stunden privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv.

Die Psalmen erklärt derselbe 5 St. priv.

Den Jesaja erläutert Prof. Dr. v. Lengerke in 6 wöchentl. St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Dr. Höcker 4 Stunden privatim.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentl. St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Dr. Simson II. in 3 wöchentl. St. unentgeldlich.

Den Brief Pauli an die Römer Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentl. priv.

Die Briefe Petri Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 mal wöchentl. öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres wird fortfahren Derselbe in 2 wöchentlichen St. öffentl.

Die christliche Ethik lehrt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 6 St. priv.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt Derselbe vor 4 mal in der Woche öffentl.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentl. St. priv. erzählen.

Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Dr. Höcker in 4 St. wöchentl. unentgeldlich vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet homiletische Uebungen in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Grundsätze der pfarramtlichen Seelsorge und des Kirchenregimentes wird Prof. Dr. Lehnerdt im homiletischen Seminar vortragen, in Verbindung mit Uebungen im Predigen und Katechisiren in 6 wöchentl. St. öffentl.

Die historisch-kritische alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. v. Lengerke; die historisch-kritische neutestamentliche Abtheilung Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Hävernick.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie des natürlichen und positiven Rechtes liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 Stunden priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt vor Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch liest Professor Dr. Simson 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes liest Prof. Dr. Sanio 5 Stunden priv.

Antiquitäten des Römischen Personenrechtes lehrt nach Cajus Institutionen Buch 1. Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Pandecten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechtes, liest nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Fundamental-Lehren des Römischen Rechts hält Professor Dr. Simson 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem Deutschen Privatrecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Gemeines und Preußisches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch liest Professor Dr. Jacobson 6 St. priv.

Das Eherecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Ueber väterliche Gewalt und Vormundschaft liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 Stunden öffentl.

Gemeines und Preußisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Ueber die summarischen Prozesse spricht Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Professor Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentlich vor.

Geschichte des Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben trägt Derselbe vor 3stündig priv.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal öffentlich.

Eingeweide- und Gefäßlehre des menschlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Rathke in 5 wöchentlichen Stunden priv.

Muskel- und Gefäßlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 Stunden priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Athmung lehrt Derselbe 3stündig priv.

Pathologische Physiologie lehrt in 4 Stunden Prof. Dr. Cruse priv.

Allgemeine Pathologie trägt Prof. Dr. Sachs in 4 St. priv. vor.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil lehrt Prof. Dr. Cruse täglich in zu bestimmenden Stunden priv.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten 2. Theil lehrt Prof. Dr. Sachs 6 stündig priv.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentlich.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentlich öffentlich vor.

Verband- und Instrumentenlehre trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, in Verbindung mit praktischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 St. öffentlich.

Anatomische Präparirübungen veranstaltet Derselbe in 6 St. privatissime.

Bandagirübungen veranstaltet Dr. Burow in 2 St. unentgeldl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 Stunden täglich privatissime.

4 Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 wöchentlichen St. öffentl. vor.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe in 4 St. priv.

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 St. öffentl.

Psychologie liest Derselbe in 4 St. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Geschichte der Pädagogik trägt vor Dr. Rupp in 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Algebraische Analysis lehrt Dr. Hesse in 4 wöchentl. St. priv.

Differentialrechnung Derselbe in 4 St. priv.

Ueber elliptische Transcendenten liest Prof. Dr. Richelot einmal in der Woche priv.

Analytische und Geometrische Uebungen veranstaltet Derselbe in 2 St. öffentl.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Theorie der Finsternisse Derselbe 4 St. priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt vor Dr. Ebel in 5 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranstaltet Dr. Grube 2 mal in der Woche unentgeldlich.

Ueber die Thiere der Vorwelt spricht Derselbe in 2 St. unentgeldlich.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere trägt vor Prof. Dr. Rathke in 4 Stunden öffentlich.

Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere liest Dr. Grube in 2 St. priv.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Mineralogie veranstaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulke 6 mal wöchentl. priv.

Phytochemie Derselbe 2stündig öffentl.

Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4stündig priv.

Physik der Sinneswerkzeuge Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

Auserwählte Capitel der mathematischen Physik trägt vor Prof. Dr. Neumann in 2 St. öffentlich.

Die Lehre vom Licht Derselbe 4 mal wöchentlich priv.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 St. öffentl.

Die physikalischen Uebungen desselben Seminars leitet Prof. Dr. Moser in 2 St. öffentlich.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt in den gewöhnlichen Stunden Prof. Dr. Neumann öffentlich fort.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft lehrt nach seinem Lehrbuche: „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.

Finanzwissenschaft Prof. Dr. Schubert in 5 St. priv.

Technologie trägt vor Prof. Dr. Hagen I. in 4 St. wöchentlich öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Universal-Geschichte trägt vor Prof. Dr. Voigt in 4 St. öffentl.

Geschichte der Griechen liest Prof. Dr. Drumann 4 mal in der Woche öffentl.

Geschichte der griechischen und römischen Staatsverfassung wird Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4stündig priv.

Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl. vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs d. Gr. trägt Prof Dr. Drumann in 4 wöchentl. St. öffentl. vor.

Deutsche Geschichte wird Dr. Gervais 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Geschichte der Staatsverfassungen der Europäischen Reiche seit dem Ende des 18. Jahrhunderts will Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Mythologie der Deutschen liest Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik in zu bestimmenden Stunden priv. vor.

Historisch-comparative Geographie des preussischen Staates wird Dr. Merleker unentgeldlich lesen.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentlichen St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Encyklopädie der philologischen Wissenschaften trägt in 2 St. wöchentl. vor Dr. Lobeck II. priv.

Geschichte der Poesie der Hellenen von der ältesten bis auf die jetzige Zeit trägt Derselbe vor 3 mal wöchentl. priv.

Erklärung einiger Rhapsodien des Homer giebt Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Die Argonautika des Apollonios erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 2 mal wöchentlich öffentl. im philolog. Seminar.

Die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. einmal in der Woche unentgeldl.

Das Sympoſion des Platon wird Dr. Zander in 2 St. unentgeldlich erläutern.

Als Fortſetzung der Vorleſungen über Platon erklärt den Phaidros deſſelben Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Römiſche Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 St. öffentl.

Salluſts Katilina erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Lateiniſche Stiliſtik trägt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. St. priv. vor.

Auserwählte Kapitel der griechiſchen Grammatik trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. und leitet die Uebungen der Mitglieder des philologiſchen Seminars in 2 St. öffentl.

Auserleſene Kapitel der vergleichenden Grammatik der beiden klaſſiſchen Sprachen wird Dr. Lobeck II. den Mitgliedern ſeiner philologiſchen Geſellſchaft vortragen und die Uebungen im Erklären des Sophokles fortſetzen 2 mal wöchentlich privatiſſime.

b. Morgenländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Perſiſchen, Arabiſchen, Chaldäiſchen, Syriſchen lehrt Dr. Neſſelmann jedes 2 ſtündig unentgeldlich.

Die Arabiſchen und Sanscrit-Lectionen ſetzt mit Geübteren fort Derſelbe jede 2 ſtündig unentgeldlich.

Uebungen in der Lektüre unpunktirter hebräiſcher Texte veranſtaltet nach Wiener's Chreſtomathia Talmudica et Rabinica Ebenderſelbe 2 ſtündig unentgeldlich.

Die Syriſche und Chaldäiſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. in zu beſtimmenden Stunden.

Die Anfangsgründe des Arabiſchen Derſelbe öffentlich.

Die grammatiſchen Uebungen in der hebräiſchen Sprache ſetzt fort Derſelbe in 2 wöchentl. Stunden privatiſſime.

Ein Repetitorium der hebräiſchen Grammatik veranſtaltet einmal in der Woche Dr. Simſon II. in zu beſtimmenden Stunden unentgeldlich.

c. Neue abendländiſche Sprachen.

Das Nibelungenlied erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldl.

Grammatik der Italieniſchen Sprache lehrt Dr. Herbſt und erklärt zugleich Silvio Pellico's: Dei deveri degli nomini 2 ſtündig unentgeldl.

Lor. Sterne's „Sentimental-Journey“ erklärt Derſelbe 2 mal unentgeldl.

Calderon's „Magico prodigioso“ erläutert Derſelbe 2 mal unentgeldlich.

Franzöſiſche Sprech- und Schreib-Uebungen veranſtaltet Derſelbe 2 mal wöchentlich öffentlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen in 4 wöchentlichen Stunden öffentlich.

Ueber die Werke Raphael Sanzio's, seiner Lehrer und Freunde spricht Derselbe 2 mal in der Woche öffentl.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst erzählt Derselbe 2 stündig öffentl.

Practische Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhytmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Hävernick; b) Lithauisches: unter Leitung des Kandidaten Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f. Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Professor Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die academische Handbibliothek viermal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 44.

Danzig, den 1. November 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 342.

Die von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden attestirten Quittungen über die im zweiten Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern für veräußerte Domainen- und Forst-Realitäten eingegangenen Capitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung a.i die Interessenten übersandt worden. Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen. Danzig, den 25. October 1843.

№ 343.

Da die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Pr. Stargardt und Berent vakant geworden ist, so werden qualificirte Thierärzte hierdurch aufgefordert, ihre Meldungen zu derselben bis zum 1. December c. bei uns anzubringen.

Hierbei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rt. verbunden und daß die Stadt Schöneck, im Berenter Kreise, zum Wohnort für den Kreis-Thierarzt bestimmt ist. Danzig, den 20. October 1843.

№ 344.

Nachdem der Stadtkämmerer Alexander Werner zu Preuß. Stargardt, der Apotheker Prochnow zu Neufahrwasser und der Geschäfts-Commissionair Julius Eduard Rintz hierselbst, von der Direction der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Colonia) zu deren Agenten für den diesseitigen Regierungs-Bezirk ernannt worden, sind dieselben in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 23. October 1843.

Vermischte Nachricht.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

№ 345.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 3. November c. Nachmittags 3 Uhr und
Sonnabend den 4. November c. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude Statt finden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 6. März c. (Amtsblatt pro 1843 № 11. pag. 35/36) vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor von Meusel spätestens bis zum 30. d. Mts. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 5. October 1843.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihungen.

№ 346.

Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unter dem 9. October 1843 ein Patent

auf ein Reflections-Instrument für Seefahrer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 347.

Dem seitherigen Hilfslehrer Dr. Bender ist die erledigte neunte ordentliche Lehrerstelle an dem Königl. Gymnasium zu Conitz verliehen.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer Müller zu Tiegenhagen ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle an der Kirche ad St. Nicolaum in Elbing verliehen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 44.)

№ 44.

Danzig, den 1. November 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 722. Das den Kanzlist Friedrich und Julianne Caroline Treugeschen Eheleuten zugehörige, in der Goldschmiedegasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1092. und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2422 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. (Fünften) December 1843 V. M. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 723. Das dem Gastwirth Jacob Steinke und seiner Ehefrau Susanna Elisabeth geb. Strelau zugehörige, in der Dorfschaft Wotzlaw im Werder, unter № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Krug-Grundstück, abgeschätzt auf 1058 Rth. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 3. (Dritten) Januar 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte Altsitzer Krüger Jacob Kohl oder dessen Erben, als Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 724. Das den minorennen Geschwistern Zimmermann zugehörige, in Schidlitz unter № 103. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 180 Rth., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 3. (dritten) Februau 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den .6 October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 725. Das zum Nachlasse des Schiffszimmermeisters Johann Jacob Klawitter gehörige, auf dem Eimermacher-Hofe unter der Servis-Nummer 1786. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rth. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

den 2. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 16. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 726. Das zur Kaufmann Peter Claassenschen Concurs-Masse gehörige, hieselbst sub A. I. 231. in der Hinterstraße auf der Ecke des alten Markts belegene, aus einem massiven Wohnhause und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in dem IVten Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 2265 Rth. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll excl. der von dem halben Erbe Bürgerland abgetrennten Wiesen in termino den 5. Januar 1844 Mittags um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 27. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 727. Das den Erben der Wittwe Barbara Wagner geb. Sachs zugehörige, auf dem innern Vorberge hieselbst belegene, der weiße Krug genannte Grundstück, Litt. A. IV. 58., abgeschätzt auf 210 Rth., soll in dem hieselbst auf den 3. Februar c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem 4. Geschäftsbureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten, so wie die Arbeitsleute Johann und August Fabian, deren Aufenthalt nicht genau bekannt ist, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 11. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 728. Nachstehende im Gerichtsbezirke des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts und im Dorfe Groß Lubicki belegenen Grundstücke:

1) das dem Einsaßen Johann Mechlinski gehörige Grundstück № 7., aus circa ½ Hufe culmisch, einem Wohngebäude und einer Scheune bestehend, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 157 Rth. gerichtlich abgeschätzt;

2) das den Einsaßen Johann und Justine Glanertschen Eheleuten gehörige Grundstück № 8., aus circa ½ Hufe culmisch und einer Scheune bestehend, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 170 Rth. gerichtlich abgeschätzt;

3) das der Wittwe Elisabeth Bannach gehörige Grundstück № 9., aus circa ½ Hufe Acker und einer Scheune bestehend, laut der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rth. gerichtlich abgeschätzt,

sollen in Termino den Neunten (9.) Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden der Actuar Franz Mechlinski, der Theodor Mechlinski und der Andreas Mechlinski oder deren Erben, deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, zu diesem Termine mit vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 4. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 729. Das in der Dorfschaft Königsdorff № 21. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück der unverehelichten Caroline Döring, abgeschätzt auf 146 Rth. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Februar 1844

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 16. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 730. Die bisher an den Adam Littwitz zu Ramlei verpachtet gewesenen Forstflächen von resp.

17 Morgen 97 □R., Loos № 46. und
12 = 123 = Loos № 49. und 50.

auf der Ramlei, im Belauf Dombrowo belegen, sollen höherem Auftrage gemäß anderweitig auf 6 hinter einander folgende Jahre im Wege der Licitation meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein abermaliger Termin auf

den 10. November c. Vormittags von 10 Uhr ab

in der Oberförsterei zu Stangenwalde an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Registratur hieselbst können eingesehen werden.

Stangenwalde, den 11. October 1843.

Der Königliche Oberförster Schulze.

№ 731. Herr Fischer beabsichtigt von seinem Erbpachtsgute Grenzlau № 1. und 2. des Hypotheken-Buchs, circa 200 Morgen Ackerland in Parcellen von ungefähr 6, 10,

und 34 Morgen, und etwa 7 Morgen Wiesen auf der Saspe bei Neufahrwasser belegen, zu verkaufen oder in Aftererbpacht auszugeben.

Derselbe hat mich mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt und demgemäß lade ich die Erwerblustigen

zum 17. November d. J., 10 Uhr Vormittags

in das Herrnhaus zu Grenzlau hiermit ein, um daselbst die betreffenden Landstücke in Augenschein zu nehmen und bei erfolgender Einigung die Verträge sofort mit mir abzuschließen.

Zur Empfehlung dieses Geschäfts mache ich darauf aufmerksam, daß Grenzlau ¼ Meile von der Chaussee und in der Nähe von Zoppot und Oliva liegt.

Die allgemeinen Bedingungen der Veräußerung können noch vor dem Termine bei Herrn Fischer in Grenzlau oder in meinem Büreau, Jopengasse № 562., eingesehen werden. Danzig, den 19. October 1843.

Martens, Justiz-Commissarius und Notarius.

№ 732. Ein Gasthaus mit 6 Zimmern und sonstiger Bequemlichkeit, Gaststall, kleinen Ställen und einem Morgen Land ist in Pr. Stargardt sofort zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Krentz daselbst zu erfragen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 733. Zu dem öffentlichen Verkaufe des ehemaligen Chaussee-Geld-Einnehmer-Etablissements zu Schmierau haben wir auf den 17. November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr einen Licitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, weshalb wir Kauflustige mit dem Bemerken dazu einladen, daß der Meistbietende sogleich eine Caution von 100 Rt. zu bestellen habe und bis zum Eingange der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums zu dem Zuschlage, an sein Gebot gebunden bleibe.

Danzig, den 29. October 1843. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 734. Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratorii und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf „Freitag den 1. December d. J. Morgens 11 Uhr" (Mohrenstraße № 59) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird daher auf die Bestimmungen sub № 2. bis 6. des §. 57. der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratorii

und der Stellvertreter aufzustellende Kandidaten-Liste, vom 25. November c. ab, für die Mitglieder der Anstalt, bei der Direktion zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10. October 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 735. **Das Strumpf-Waaren-Lager** von H. Jungmann aus Königsberg ist durch neue Zusendungen von wollenen Gesundheits-Hemden, weißen und coul. Unterjacken, wollenen und baumwollenen Unterbeinkleidern, Socken, Strümpfen ꝛc. assortirt und empfehle ich selbiges zum Fabrikpreise.

C. A. Lotzin, Langgasse No. 372.

№ 736. **Sackdrilliche, fertige Säcke,** Pferdehaare, Seegras-Matratzen, beste Bettdrilliche und Federleinen, Dammastgedecke u. v. A. erhielt und empfiehlt billigst

C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

№ 737. Ganz gute polnische Mauerlatten sind für den billigen Preis von 1 Thaler pro Stück, und Dach- oder Hauölatten a 5 Sgr. pro Stück zu haben in Danzig auf dem Petrifelde an der Thorner Brücke, dem Theerhofe gegenüber.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 45. —

Danzig, den 8. November 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Annahme von Fuhrmitteln Seitens der Truppen auf Märschen für den ausbleibenden Vorspann betreffend.

№ 348.

Nachstehende von dem Königl. Kriegs-Ministerio im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerio des Innern getroffene Anordnung über das Verfahren der Truppen bei Unterlassung einer pünktlichen Gestellung der Transportmittel auf Militair-Märschen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Wenn der zu dem Zeitpunkte des ersten Versammelns der Truppen Behufs des Abmarsches zu bestellende Vorspann unterdessen, daß alles zum Abmarsche revidirt und geordnet wird, nicht eingetroffen sein, und zwar länger als eine halbe Stunde über die Zeit der Bestellung ausbleiben sollte, so ist der Commandeur oder Führer der betreffenden Truppen ermächtigt, die Fortschaffung der ihm anvertrauten Effekten für Rechnung der säumigen Commune zu besorgen, zugleich aber verpflichtet, über die vorgekommene Versäumniß der nächst vorgesetzten landräthlichen Behörde Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. November 1843.

№ 349.

Die Räudekrankheit unter den Schaafen in Sykorcznerhütte und Klobczyn, Carthauser Kreises, hat nunmehr aufgehört.

Danzig, den 6. November 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 350.

Dem Zuckersiedermeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unter dem 9. October 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 12. October 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrik-Besitzer H. Borsig in Berlin ist unter dem 19. October 1843 ein Patent

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotive, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 351.

Der bisherige Stadtrath Pancrath zu Elbing ist auf fernerweite 6 Jahre von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Stadtrath gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Anderson zu Zukowken, Kreises Carthaus, ist definitiv bestätigt worden.

Die durch den Tod des Amtsdiener Rohr erledigte Amtsdienerstelle in Berent ist dem bisherigen Kreis-Kassen-Diener Pottel daselbst vom 1. December c. ab verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 45.)

№ 45.

Danzig, den 8. November 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Freiwilliger Verkauf.

№ 738. Das in der Vorstadt Schwetz sub № 17. gelegene Grundstück, womit als Pertinenz vereinigt ist die Inhalts des Lehnsbriefes vom 23. Mai 1806 zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten verliehene Scharfrichterei-Gerechtigkeit im Schwetzer Kreise, abgeschätzt auf 1172 Rth. 10 Sgr. 10 Pf., soll auf Antrag der Eigenthümer, Scharfrichter Schesmerschen Erben, im Termin den 5. December cr. an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schwetz, den 31. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 739. Herr Fischer beabsichtigt von seinem Erbpachtsgute Grenzlau № 1. und 2. des Hypotheken-Buchs, circa 200 Morgen Ackerland in Parcellen von ungefähr 6, 10, und 34 Morgen, und etwa 7 Morgen Wiesen auf der Saspe bei Neufahrwasser belegen, zu verkaufen oder in Aftererbpacht auszugeben.

Derselbe hat mich mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt und demgemäß lade ich die Erwerblustigen

zum 17. November d. J., 10 Uhr Vormittags

in das Herrnhaus zu Grenzlau hiermit ein, um daselbst die betreffenden Landstücke in Augenschein zu nehmen und bei erfolgender Einigung die Verträge sofort mit mir abzuschließen.

Zur Empfehlung dieses Geschäfts mache ich darauf aufmerksam, daß Grenzlau ¼ Meile von der Chaussee und in der Nähe von Zoppot und Oliva liegt.

Die allgemeinen Bedingungen der Veräußerung können noch vor dem Termine bei Herrn Fischer in Grenzlau oder in meinem Büreau, Jopengasse № 562., eingesehen werden. Danzig, den 19. October 1843.

Martens, Justiz-Commissarius und Notarius.

№ 740. Ein Gasthaus mit 6 Zimmern und sonstiger Bequemlichkeit, Gaststall, kleinen Ställen und einem Morgen Land ist in Pr. Stargardt sofort zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Herrn Krentz daselbst zu erfragen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 741. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Schöneck pro Monat November und December 1843.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Prausterkrug. Schönholz.	Im Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9

An den vorstehenden genehmigten Terminen findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, den 1. November 1843.

№ 742. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerke Subkau soll der Neubau eines Vierfamilienhauses im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu steht im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts Termin auf

den 28. November c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an, und werden Unternehmungslustige, die gehörige Sicherheit gewähren, eingeladen.

Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Dirschau, den 1. November 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 743. Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Rathstube, soll der Neubau eines Vierfamilienhauses im Wege der Entreprise ausgeführt und zu dem Zweck eine Minuslicitation abgehalten werden. Ich habe den diesfälligen Termin auf den 28. November a. c. Vor-

mittags im Geschäfts-Locale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Dirschau anberaumt und lade Unternehmungslustige ergebenst ein. Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen sind bei mir einzusehen und werden im Termine bekannt gemacht werden.

Marienburg, den 31. October 1843. Der Bau-Inspector Klopsch.

№ 744. Zu dem öffentlichen Verkaufe des ehemaligen Chaussee-Geld-Einnehmer-Etablissements zu Schmierau haben wir auf den 17. November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr einen Licitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, weshalb wir Kauflustige mit dem Bemerken dazu einladen, daß der Meistbietende sogleich eine Caution von 100 Rth. zu bestellen habe und bis zum Eingange der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums zu dem Zuschlage, an sein Gebot gebunden bleibe.

Danzig, den 29. October 1843. Königliches Haupt-Zoll-Amt.

№ 745. Vier Familien-Wohnungen sind in Carlikau zu Marien 1844 an fleißige ordentliche Tagelöhner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

№ 746. 30 grobe Zucht-Mutter-Schaafe und ein dergleichen Bock sind auf dem Dominio Groß Kleschkau im Danziger Landkreise zu verkaufen.

№ 747. Viele u. verschiedene, große u. kleine **Capitalien**, bis zur Höhe von 2- bis **300,000 Rthlr.** auf städt. u. ländl. Grundstücke, zu zeitgemäß höchst billig., jedoch wohl nicht unt. 3 % Zins., so wie **Landgüter** u. **Grundstücke** jed. Art u. Größe, zum **Verkauf, Tausch** p., hier, wie auswärts weiset sofort nach u. vermitt. möglichst, das erste Commiss.-Bureau und Haupt-Güter-Agentur-Comtoir, Ketterhagschegasse № 235.

№ 748. Es empfiehlt durch neue Zusendung sein assortirtes Lager von **Rathenower Brillen u. Augengläser** aus dem feinsten Crystall- und Flintenglas geschliffen, so wie einfache und doppelte Lorgnetten, Theaterperspective, Fernröhre p. p., ferner Alkoholometer, Barometer und Thermometer p. p. zu auffallend billigen Preisen. Auch werden dergleichen Sachen in jeder Art reparirt von C. Müller in Danzig, Jopengasse an der Pfarrkirche.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 749. Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling Landwehrmann Karl

August Wassel vom 1sten Landwehr-Regiment ist am 26. vorigen Monats Abends von hier entwichen.

Sämmtliche von uns ressortirende Behörden, so wie die Gensd'armerie werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen. Für die Wieder-Ergreifung ist eine Prämie von 2 Rth. ausgesetzt worden; dagegen kann an Transport- und Begleitungskosten außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. pro Tag, nichts vergütet werden.

Signalement.

Familiennamen, Wassel. Vornamen, Karl August. Geburts- und Aufenthaltsort, Königsberg. Religion, katholisch. Alter, 34 Jahr. Größe, 5 Fuß 8 Zoll. Haare, dunkel. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkel. Augen, grau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, dunkel (Backenbart). Zähne, zwei Vorderzähne der untersten Kinnlade fehlen, sonst gut. Kinn, länglich. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, schlank. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: ein Paar grautuchene Dienstbosen, ein Paar weißparchene Unterhosen, dergl. Unterjacke, eine schwarztuchene Weste mit schwarz bezogenen Knöpfen, ein Paar Komißschuhe, ein leinenes Hemde.

Danzig, den 1. November 1843. Königliche Regierung.

Steckbrief.

№ 750. Der hierunter signalisirte Kaufmann Joseph Falk, welcher wegen betrüglichen Bankerots zu fünfjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat die am Schlusse der Untersuchung in erster Instanz ihm gestattete Freiheit gemißbraucht und sich durch die Flucht der Strafe entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Joseph Falk Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Deutsch Crone, den 28. October 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort, Heinrichsdorf bei Tempelburg. Vaterland, Westpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Jastrow, zuletzt Königsberg in Preußen. Religion, jüdisch. Stand und Gewerbe, Kaufmann. Alter, 71 Jahre. Größe, circa 5 Fuß. Haare, grau. Stirn, niedrig. Augenbraunen, grau, stark. Augen, grau. Nase, etwas gebogen. Mund, gewöhnlich. Bart, grau. Kinn, rund, Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, voll. Statur, breitschulterig und korpulent. Sprache, deutsch und jüdisch.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 15. November 1843.

№ 352.

Gesetzsammlung No. 29.

№ 2383. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum Betrage von 110,000 Rthlr. Vom 18. August 1843.

№ 2384. Gesetz, das Kassationsverfahren in Zivilsachen bei dem Rheinischen Revisions- und Kassationshofe betreffend. Vom 13. Oktober 1843.

№ 2385. Verordnung wegen Freilassung des Bettwerks für den Schuldner und seine nächsten Angehörigen bei allen Arten der Exekutionsvollstreckung. Vom 13. Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 353.

Da sich bei der Ausübung der Weideberechtigungen in den Königl. Forsten verschiedene Mißbräuche eingeschlichen haben, so finden wir uns veranlaßt, hiedurch Folgendes zu verordnen:

1) Nach §. 15. Tit. II. der Forst- und Jagdordnung für Westpreußen vom 8. October 1805 ist es keinem Hütungsberechtigten erlaubt, Vieh von unberechtigten Grundstücken, oder welches zum Handel erkauft ist, unter seine Heerde aufzunehmen und zum Mißbrauche der ihm vergönnten Weide in den Wald mit vortreiben zu lassen, widrigenfalls derselbe das im §. 39. Tit. IV. gedachter Forstordnung festgesetzte Pfandgeld von 10 Sgr. für jedes Pferd und Stück Rindvieh und von 3 Sgr. 9 Pf. für jedes Schaaf oder Schwein zu erlegen hat. In diesem Verbote liegt unzweifelhaft die Befugniß des Waldeigenthümers zur Sicherung seines Interesses und zur Kontrolle, daß wirklich nicht mehr als das zu dem Grundstücke gehörige und zur Weide berechtigte Vieh in die Königl. Forst eingetrieben werde, vor dem Aufhüten von den Berechtigten eine Consignation desjenigen Viehs, wel-

ches derselbe einzutreiben gedenkt, zu erfordern, sowie der Berechtigte verpflichtet ist, eine solche Consignation auf Erfordern einzureichen.

Wir finden uns daher veranlaßt auf Grund des §. 3. № 3 und §. 11 der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 und der uns durch das Rescript des vorgeordneten Ministerii des Königl. Hauses vom 6. October c. ertheilten Anweisung hierdurch anzuordnen, daß vom Anfange des nächsten Jahres ab jeder Besitzer eines zur unentgeldlichen Weidenutzung in der Königl. Forst berechtigten Grundstücks verpflichtet sein soll, vor dem Beginn der Weidezeit und zwar spätestens bis zum 1. Mai jeden Jahres dem betreffenden Oberförster, resp. Oberförsterei-Verwalter eine Nachweisung desjenigen zum hütungsberechtigten Grundstücke gehörigen Viehs, welches er zur Waldweide bringen will und darf, unweigerlich einzureichen. Diese Nachweisungen müssen sowohl die Stückzahl als die Gattung des vorzutreibenden Viehs genau angeben, und mit einer von dem Besitzer des berechtigten Grundstücks eigenhändig unterschriebenen und für den Fall, daß derselbe des Schreibens nicht mächtig ist, von ihm unterkreuzten und von der Ortsbehörde attestirten Bescheinigung ihrer Richtigkeit versehen sein.

Bei Dorfschaften oder Städten, wo die ganze Kommune das Weiderecht hat, und daher nach §. 33 des Landes-Kultur-Edikts vom 14. September 1811 nur in einer gemeinschaftlichen Heerde die Weide nutzen darf, ist diese Nachweisung zwar von den Ortsbehörden aufzustellen, dieselbe muß aber dessenungeachtet die erforderlichen Nachrichten in Betreff jedes einzelnen Interessenten speciell enthalten und von denselben unterschrieben und von der Ortsbehörde dahin glaubhaft bescheinigt werden, daß die betreffenden Berechtigten die angegebene Viehzahl wirklich eigenthümlich besitzen und nur zur eigenen Wirthschaft auf dem berechtigten Gute, nicht aber zum Handel oder zur Bewirthschaftung anderer nicht hütungsberechtigter Grundstücke halten.

Sobald diese Weide-Vieh-Consignationen bei dem betreffenden Oberförster eingegangen, von demselben geprüft und für richtig befunden sind, erhalten die Berechtigten einen von dem Oberförster ausgestellten Weidelegitimationsschein, auf Grund dessen dieselben die Hütung nunmehr auszuüben befugt sind.

Sollte nun aber das Vieh irgend eines Berechtigten vor erfolgter Einreichung der Consignation und Ertheilung des Weidelegitimationsscheines ohne Erlaubniß eingetrieben werden, so verfällt der Besitzer sodann in eine Polizeistrafe, welche hiedurch auf 10 Sgr. für jedes Stück Rindvieh und auf 1 Sgr. für jedes Schwein oder Schaaf festgesetzt wird, und zur Forstkasse zu entrichten ist. Während des Weideganges wird das Vieh von den Forstbeamten auf Grund der eingereichten Consignationen von Zeit zu Zeit revidirt und gezählt und jede etwa entdeckte Contravention nach §. 39. Tit. IV. der Forstordnung bestraft werden.

2) Es ist ferner von den Berechtigten öfters das Vieh zu solchen Jahreszeiten in die Königl. Forst zur Weide eingetrieben, wo wegen Mangels an Graserzeugnissen das Vieh

gezwungen ist, sich seine Nahrung an den Holzpflanzen und dem jungen Nachwuchse zu suchen. Nach §. 80. Thl. I. Tit 22. des Allg. Landrechts darf aber jedes Hütungsrecht nur so ausgeübt werden, daß der Eigenthümer des belasteten Grundstücks an der Substanz der Sache dadurch keinen Schaden leide und nach §. 25. des Landes-Kultur-Edicts vom 14. September 1811 soll mit allem Nachdrucke auf die Abschaffung der bei Ausübung der Weideservituten stattfindenden Mißbräuche gehalten werden. Da nun erfahrungsmäßig nur in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November in der Regel ohne Nachtheil für den Holzbestand gehütet werden kann, so darf die Waldweide in der Regel auch nur in dieser Zeit in der Königl. Forst ausgeübt werden. Wir behalten uns indessen vor, die Ausübung der Weide auch vor oder nach dieser regelmäßigen Weidezeit in solchen Jahren, wo die Witterungs-Verhältnisse dies ohne Nachtheil für die Forst gestatten, ausnahmsweise nachzugeben und die erfolgte Abänderung der Weidezeit jedesmal durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Diejenigen Hütungsberechtigten aber, welche vor oder nach der gestatteten Weidezeit in die Königl. Forst das Vieh zur Weide eintreiben, verfallen in eine Polizeistrafe, welche mit 10 *Sgr.* für jedes Pferd oder Stück Rindvieh und mit 1 *Sgr.* für jedes Schaaf oder Schwein hiedurch festgesetzt wird und zur Königl. Forst-Kasse zu entrichten ist.

Dies wird zur Nachricht und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 25. October 1843.

Viehkrankheit.

№ 354.

In Alt-Bukowitz, Berenter Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Danzig, den 14. November 1843.

№ 355.

Das bereits in der 7ten Auflage zu Danzig in der Wedelschen Hofbuchdruckerei erschienene Werk:

Lesebuch für die Volksschulen Preußens

wird nunmehr zu herabgesetzten Preisen, roh zu 6 *Sgr.* und gebunden zu 8 *Sgr.* verkauft.

Die Anschaffung dieses Schulbuches, welches sich namentlich in mehreren katholischen Schulen als höchst brauchbar bewährt hat, wird daher hierdurch angelegentlich allen katholischen und gemischten Confessions-Schulen empfohlen.

Danzig, den 2. November 1843.

№ 356.

Durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistags-Versammlung des Neustädter Kreises ist zur Beaufsichtigung der Schaafheerden im genannten Kreise für den 6. Distrikt der Gutsbesitzer von Schulz in Pelzau zum Commissarius an Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Milinowsky zu Wispau gewählt worden.

Danzig, den 2. November 1843.

№ 357.

Nachdem der Kaufmann Emil Dahlmann zu Elbing von der Direction der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Colonia) zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt ist, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 31. October 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 358.

Am 29. d. M. starb zu Thorn auf der Rückreise aus dem Franzensbade der Königliche Criminal-Rath Herr Theodor Bernhard Gottlieb Ciborovius, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse. Gleich ehrenwerth als Staatsdiener und als Mensch erfreute er sich allgemeiner Achtung und Liebe. Sein Tod hat insbesondere auch uns, mit denen er als Vorstand des hiesigen Inquisitoriats und als Mitglied des Criminal-Senats in näherer amtlicher Verbindung stand, und die wir das reine Wohlwollen seines trefflichen Gemüths kennen zu lernen mehr Gelegenheit hatten, tief betrübt.

Marienwerder, den 31. Oktober 1843.

Das Oberlandesgerichts-Collegium.

№ 359. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense October 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter		
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock.
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰
1	Danzig.....	1 25 —	1 11 6	— 28 6	— 22 —	1 11 —	1 18 —	— 25 6	5 22 6
2	Elbing.....	1 26 —	1 6 6	— 28 6	— 19 —	1 4 —	1 10 6	— 17 6	3 12 6
3	Marienburg.	1 22 6	1 4 6	— 26 —	— 16 6	1 7 6	1 7 6	— 18 —	3 10 —
4	Stargardt..	1 17 6	1 12 6	1 1 —	— 18 6	1 11 6	— — —	— 23 —	4 22 6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 46.)

№ 46.

Danzig, den 15. November 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 751. Das dem Gerbermeister Friedrich Wilhelm Werwein und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Friederike geb. Gepp früher verwittweten Weisker zugehörig gewesene und von dem Handelsmann Eduard Senger in der Subhastation acquirirte Grundstück in der altstädtschen Burgstraße bieselbst Servis-Nummer 378. und № 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 862 Rth. 6 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 19. (Neunzehnten) December 1843 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 752. Das dem Schuhmachermeister Johann Gottfried Kapitzki auf der Altstadt auf dem Rambaum zugehörige, unter der Servis-Nummer 791. und № 33. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 329 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. (dreizehnten) Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 753. Das dem Kaufmann August Christian Braun zugehörige, in der Jopengasse bieselbst unter der Servis-Nummer 732. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4160 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Sechszehnten (16.) Februar 1844

Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 29. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 754. Das den Erben des verstorbenen Michael Wiegandt zugehörige, im Dorfe Oberhütte sub № 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 224 Rth., soll Theilungshalber zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Termin

den 12. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Carthaus, den 6. September 1843. Königliches Landgericht.

№ 755. Das zum Nachlasse des Landgeschwornen Jacob Cieske gehörige Erbpachtsvorwerk Lappalitz Litt. B., bestehend aus 22 Hufen 18 Morgen cullmisch, nach Abzug des Canons von 118 Rth. 20 Sgr. mit 5 pro Cent capitalisirt auf 3062 Rth. 25 Sgr. abgeschätzt, soll ohne Beilaß Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 14. Februar k. J. M. 11 Uhr

in unserm Verhörzimmer angesetzt.

Die Taxe kann täglich in unserm IIten Bureau eingesehen werden.

Carthaus, den 28. October 1843. Königliches Landgericht.

№ 756. Die wüste Baustelle des der Kämmerei gehörigen Grundstücks A. XI. 20. Heil. Leichnamsstraße № 110. soll im Termin Freitag den 29. December c. um 11 Uhr Vormittags hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Rath Kohtz zum Verkauf Behufs der Wiederbebauung ausgeboten, und dem Meistbietenden überlassen werden. Mit Rücksicht auf §. 189. der Städteordnung wird bemerkt, daß der Verkauf dieser Baustelle zum Behuf des Baues schon deshalb zweckmäßig ist, weil dadurch die Zahl der Wohnhäuser vermehrt wird.

Elbing, den 6. November 1843. Der Magistrat.

Edictal-Citation.

№ 757. Bei der Belegung der Kaufgelder des in Pr. Stargardt belegenen, dem Gerber E. S. F. Dölchner gehörigen Grundstücks, welches jetzt die Hypothekennummer 152. (früher № 4. und 32.) führt, sind wegen unterbliebener Vorlegung der angeblich verlornen Hypotheken-Dokumente hinsichts folgender Forderungen Specialmassen angelegt worden:

1) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation des Bürgers Salomon Dölchner und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kapitzka d. d. Stargardt

den 30. März 1805 über 300 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 2. August 1805;

2) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation der Wittwe Elisabeth Döhlchner geb. Kapitzka vom 14. October 1823 über einen kapitalisirten Zinsenrückstand von 200 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 15. October 1823;

3) wegen der Forderung der Dr. Schulzschen Erben aus der Agnitionsresolution vom 22. Februar 1809 und dem Hypothekenschein vom 15. Juli 1810 über 37 Rth. 37 gr. 9 Pf. pr. Kurkosten, welche nach Angabe des Döhlchner bezahlt sein sollen;

4) wegen der Forderung des ehemaligen Klosters zu Pelplin aus der Obligation der Wittwe Elisabeth Döhlchner geb. Kapitzka vom 5. Januar 1825 über 90 Rth. und der annektirten Recognition vom 12. Januar 1825.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Specialmassen, Kapital und Zinsen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich deshalb in Termino den (22.) Zwei und Zwanzigsten Januar k. J. im hiesigen Gerichtslocale beim Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baumann zur Vermeidung der Präclusion und des Verlustes ihrer sämmtlichen Rechte zu melden.

Pr. Stargardt, den 30. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 758. Der Mühlenbesitzer Pelz in Schmelz beabsichtiget die Anbringung eines besondern Rades unter seiner neu erbauten Schneidemühle, um durch dasselbe eine Tuchwalke in Betrieb zu setzen.

Durch diese Anlage soll weder in dem Wasserstande noch in dem Wasserflusse etwas geändert werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Interessen fürchtet, aufgefordert, dieses binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier und beim Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 26. September 1843. Der Landrath v. Platen.

№ 759. Dem Einsaßen Friedrich Wolfarth aus Kamerau, hiesigen Amts, ist gestern Abend von seinem Hofe eine an diesem Tage auf dem Jahrmarkte in Pogutken gekaufte braunrothe Kuh ohne alle Abzeichen, von mittler Größe, zwischen 9 — 11 Jahren alt, gestohlen worden.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, warne ich für den Ankauf der

Kuh und ersuche Jedermann, dem p. Wolfarth so viel wie möglich zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu sein.

Pogutken, den 1. November 1843. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

(gez.) Janzen.

№ 760. Im Speicher der Cardinal sind Küsten-**Voll-Heeringe** von der Größe der Schottisch-Englischen, tonnenweise billig zu haben.

Danzig, den 10. November 1843. J. Klawitter & Co.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 761. Aus dem hiesigen Amtsgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Knecht Johann Krause, welcher wegen eines im Dorfe Hohenstein verübten Diebstahls in Verhaft gewesen, am 4. November entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Sobbowitz, den 4. November 1843. Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Geburtsort, Schwintsch, Kreis Danzig. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Subkau. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Knecht. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, klein. Zähne, gesund. Bart, keinen. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, rund. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: unter dem Kinn auf der linken Seite eine kleine Narbe.

Bekleidung: blautuchene Jacke, gelbe Weste, braungestreifte Drilligbosen, kurze Stiefeln, blautuchene Mütze mit rothem Besatz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 47. —

Danzig, den 22. November 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 360.

Nachstehender Circular-Erlaß in Betreff der Porto-Moderation für Sendungen zwischen Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und der mit der Censur der letzteren beauftragten Bezirks-Censoren wird in höherem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 15. November 1843.

Circulare an sämmtliche Postanstalten.

Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und dem für die Letzteren in jedem Regierungs-Bezirk bestellten Bezirks-Censor, vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur, für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto befördert werden sollen, insofern die Einsendung an die Censoren offen oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind:

Censur-Angelegenheit nicht periodischer Schriften.
Porto-Moderation laut Ordre vom 26. October 1843.

Die Postanstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 26. October 1843.

Der General-Postmeister.
(gez.) von Nagler.

Die Bevölkerungsaufnahme pro 1843 betreffend.

№ 361.

Den Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks wird hiedurch die Aufnahme der für das Jahr 1843 erforderlichen Nachweisungen der Geborenen, Getrauten und Gestorbe-

nen, Behufs Anfertigung der allgemeinen Populationslisten mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, diese Aufnahme mit pflichtmäßiger Sorgfalt und Genauigkeit zu bewirken und die geschlossenen Tabellen demnächst den betreffenden Kreispolizeibehörden, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, ohnfehlbar im Laufe des Monats Januar a. fut. einzusenden.

In den Rubriken dieser Listen hat sich für das Jahr 1843 nichts geändert und es werden die zur Aufnahme erforderlichen Formulare auf diesfälliges an uns zu richtendes schriftliches Ansuchen verabfolgt werden.

Zu den Listen von den Geborenen gehören auch die Nachweise der in den Kirchspielen etwa vorgekommenen Zwillings- und Mehr-Geburten, zu den Listen von den Getrauten auch die, der Brautpaare verschiedener Confession, mit genauer Angabe des Religionsbekenntnisses beider Theile, als worauf die Herren Geistlichen hiermit noch besonders aufmerksam gemacht werden, zu denen wir übrigens im Allgemeinen das Vertrauen haben, daß sie sich eben so sehr die unverweilte Förderung des Geschäfts, als die genaueste Zuverlässigkeit in dessen Ausführung zur eigenen Aufgabe machen werden.

Danzig, den 15. November 1843.

Betrifft die Ableistung der Militairpflicht der Seeleute durch Dienste auf preußischen Schiffen.

№ 362.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5. October 1842 (Amtsblatt pro 1842 № 42.) wonach den militairpflichtigen Seefahrern, welche auf diesseitigen, außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen Dienste leisten, schriftliche Ausweise über ihr Militair-Verhältniß durch die Departements-Ersatz-Kommission auf den Grund der denselben von den Hafenbehörden zugehenden Verzeichnisse ertheilt werden sollen, wird hierdurch folgende Bestimmung der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 8. October c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle den Ersatzbehörden vorzulegenden und als Militairsache stempelfreien Zeugnisse über Seereisen, welche Militairpflichtige ausserhalb der Ostsee auf vaterländischen Schiffen gemacht haben, müssen nach einer überall gleichen Form und zwar nach dem als Muster hier folgenden Schema ausgestellt werden.
2) Jeder Führer (Kapitain) eines vaterländischen Schiffes hat sich zu dem Ende bei seinem Abgange aus einem diesseitigen Hafen von der Hafenbehörde die erforderliche Anzahl Blanquets zu solchen Zeugnissen, welche den Hafenbehörden zur unentgeldlichen Vertheilung überwiesen werden sollen, zu erbitten, hiernächst aber
3) Jedem auf seinem Schiffe dienenden Seemann (einschließlich des Steuermanns), welcher sich nicht über die Genügung seiner Militairpflicht durch einen Reserveschein der Departements-Ersatz-Kommission oder Urlaubs- (Landwehr-) Paß der Militair-Behörde ausweisen kann, vor dessen Entlassung zur Einreichung an die Ersatzbehörde unaufgefordert und bei Vermeidung einer Strafe von 1—5 Rth. auf den Unterlassungsfall, ein Zeugniß auszustellen und vorher für dessen Beglaubigung

a) wenn der Seemann das Atteſt in einem vaterländiſchen Hafen erhält, durch die Hafenbehörde,

b) wenn die Ausſtellung des Atteſtes im Auslande erfolgt, durch den betreffenden Preußiſchen Konſul

zu ſorgen.

Die quäſt. Atteſte müſſen möglichſt gleichzeitig mit dem von der Hafenbehörde einzuſendenden Nachweiſe an die Departements-Erſatz-Kommiſſion gelangen.

Danzig, den 4. November 1843.

Johann Michael Pompleen,

22 Jahr alt, aus Sohrenbohm, Regierungs-Bezirk Cöslin, gebürtig, hat auf dem zur Zeit von mir geführten Preußiſchen Schiffe „die Stadt Colberg" vom 1. März 1840 bis zum 10. October 1842 als Matroſe gedient und während dieſer Zeit nachbenannte Reiſen außerhalb der Oſtſee mitgemacht.

Wohin die Seereiſe gegangen. Anmerk. Hier muß jeder Hafen angegeben werden, welcher von den Schiffen berührt wurde.	Datum der Seereiſe.						Bemerkungen.
	Tag der Abfahrt:			Tag der Rückkehr:			
	Tag.	Monat.	Jahr.	Tag.	Monat.	Jahr.	
1) von Danzig nach Bahia und von dort nach Stettin . . .	1	Octobr.	1839	1	Novbr.	1840	
2) von Stettin nach Havre de Grace und von dort über Petersburg nach Danzig . . .	15	April	1841	1	Octbr.	1841	
3) von Danzig nach Neu York und von da nach Colberg .	1	Mai	1842	3	Octbr.	1842	

Swinemünde, den 12. October 1842.

Joh. Middelburg, Kapitain.

Daß der zeitige Kapitain des preußiſchen Schiffes „die Stadt Colberg", Joh. Middelburg, vorſtehendes Zeugniß ausgeſtellt und daß die darin enthaltenen Angaben, nach dem Inhalte der eingeſehenen Schiffspapiere richtig ſind, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Swinemünde, den 12. October 1842.

Königl. Preuß. Schiffs-Kommiſſion.

Schul-Angelegenheit.

№ 363.

Nachdem der Herr Superintendent Rittersdorff zu Elbing auf ſeinen Antrag von der Inſpection der Schulen auf der Elbinger Höhe unter Bezeugung unſerer beſonderen Zufriedenheit mit ſeiner vieljährigen ſegensreichen Wirkſamkeit in dieſem Amte entbunden worden,

ist der Herr Pfarrer Petersen zu Trunz zum Schulen-Inspector in dem gedachten Bezirke ernannt worden. Danzig, den 10. November 1843.

№ 364.

Der Partikulier Carl Wegner in Marienburg ist von der Direction der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu ihrem Agenten für den Marienburger Kreis ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 11. November 1843.

Viehkrankheit.

№ 365.

Unter den Schaafheerden in Löblau, Danziger Kreises, ist die Räude ausgebrochen; dagegen hat diese Krankheit unter den Schaafen in Mscißewitz, Parchauer Mühle und Suchy, Carthauser Kreises, nunmehr aufgehört.

Danzig, den 16. November 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 366.

Es steht die abermalige Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Darkehmen bevor. Qualificirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 4. November 1843.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

№ 367.

Der beim Land- und Stadtgerichte zu Elbing angestellt gewesene Land- und Stadtgerichts-Rath Lympius ist an das Stadtgericht zu Breslau versetzt worden.

Im Elbinger Landrathskreise sind 1) der Einsasse Carl Leopold Lübke zu Dörbeck für das Kirchspiel Lenzen, und 2) der Schulze Georg Jahn zu Zeyer für das Kirchspiel Zeyer № 1. als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden.

Die durch die Versetzung des Thor-Kontroleur Zindel erledigte Thor-Kontroleur-Stelle in Elbing ist dem berittenen Steueraufseher Kuhnke in Dirschau verliehen.

Der vormalige Unteroffizier vom 5ten Infanterie-Regiment, Friedrich Wilhelm Kielich ist vom 1. Oktober d. J. ab zum Polizeiboten bei dem Königl. Polizeipräsidium zu Danzig ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 47.)

№ 47.

Danzig, den 22. November 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 762. Das der Wittwe Regine Concordia Zieper und den Geschwistern Zieper zugehörige, in der werderschen Dorfschaft Weslinke unter der Dorfs-Nummer 37. und № 38. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 630 Rth. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 763. Das der Emilie Wichmann gebornen Quenstädt gehörige, im Dorfe Bitonia, unter № 16. gelegene Kruggrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Gaststalle, und circa 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch Acker, abgeschätzt auf 1461 Rth. 16 Sgr. 8 Pf., gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den Sechs und zwanzigsten Februar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des verstorbenen Altsitzers Johann Mischker zu diesem Termine mit vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 30. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 764. Das dem Schuhmacher Johann Mischker gehörige, unter № 218. bieselbst gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, abgeschätzt auf 150 Rth., gemäß der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am Neunzehnten Februar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine wird zugleich der verschollene Realgläubiger Dominick Mischker vogreladen.

Pr. Stargardt, ven 1. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 765. Das den minorennen Schwestern Lehmann aus dem Nachlaß ihrer Mutter, der separirten Ziemens, Dorothea Concordia geborne Rienhold, zugefallene Grundstück, Tiegenort № 6., bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 4 Morgen Culmisch an eigenem Lande, nebst Rohranwachs in Hollm, abgeschätzt auf 1454 Rth. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Februar 1844

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 3. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 766. Das sub № 17. zu Gladau belegene halbe Bauergrundstück, gewürdigt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 556 Rth. 13 Sgr. 4 Pf., soll in termino

den 19. Februar 1844

von 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 31. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 767. Nachstehende der Stadtgemeine zugehörige Speicher-Plätze, als: Hopfengasse № 116. 315., Flachsgasse № 238., Judengasse № 249. und 249. B., Milchkannengasse № 298. B., an der Mottlau № 311. A. und Thurmgasse № 320., sollen in einem

Sonnabend den 23. December c. Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Termin, gegen Einkaufgeld und Kanon zur Vererbpachtung ausgeboten werden.

Danzig, den 9. November 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 768. Dienstag den 28. November c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sollen im Gasthause zu Frankenfelde aus der Oberförsterei Okonin

119 Klafter kiefern Scheite, und
223 = dergl. Knüppel,

zum öffentlichen Verkauf kommen, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Diese Hölzer stehen in der Nähe der Chaussee, wodurch die Abfuhr derselben sehr erleichtert wird.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der gedachten Oberförsterei zur Einsicht offen.

Stargardt, den 15. November 1843. Königl. Forstinspection.

№ 769. 2 bis 3000 Rt. sind auf ländliche Besitzungen, gegen pupillarische Sicherheit, zu billigem Zinssatze zu bestätigen, durch den

Gesch.-Commiss. Woschè in Danzig, Hejl. Geistg. № 938.

№ 770. Das ehemalige Schmierauer Chausseehaus ist an einen Schmiede- oder Stellmacher-Meister zu vermiethen, und das Nähere dieserhalb Pfefferstadt № 121. zu erfahren.

№ 771. Brauchbar ländliches Gesinde finden Dienste nachgewiesen durch das Hausofficianten- und Gesinde-Bureau zu Guteherberge von

G. J. Beckmann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 772. Der unterm 13. Juni c. vom Königlichen Inquisitoriate zu Marienwerder steckbrieflich verfolgte Schlosserlehrling Wilhelm Thoms ist wieder ergriffen und uns eingeliefert.

Graudenz, den 10. November 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

№ 773. Nachdem nunmehr beinahe 5 Meilen der Rosenberger Chaussee planirt und eine nicht unbedeutende Anzahl Steinbrücken erbaut sind, ist zum raschen Fortschreiten des Baues und zur Deckung der dabei vorkommenden Ausgaben, besonders zur Bezahlung der im Winter zu erwartenden Steinlieferungen, ohne welche die Vollendung der bereits planirten Strecken im nächsten Jahre unmöglich wird, eine neue Ausschreibung von Actien-Beiträgen nothwendig geworden.

Die Herren Actionaire der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft werden daher auf Grund des §. 4. des Statuts aufgefordert, bis zum 18. December dieses Jahres zehn pro Cent der gezeichneten Actien, also Fünf Thaler für jede Actie an den Rendanten der Gesellschaft Herrn Tessmer zu Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Ebing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Den Herren Actionairen steht es nach dem erwähnten §. 4. des Statuts frei, spätere noch nicht fällige Partialzahlungen oder den Total-Betrag auf einmal zu zahlen.

Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wonach die Restanten zunächst in eine Conventional-Strafe $\frac{1}{10}$ der restirenden Theilzahlung verfallen, nächstdem aber sofort der

ganze von ihnen gezeichnete Actien-Beitrag im Wege des Prozesses eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Insofern nicht unvorherzusehende Hindernisse es unmöglich machen, soll nach dem Beschluß der letzten General-Versammlung vom 30. September c. in der Art fortgearbeitet werden, daß bis zum Herbst 1844 die in diesem Jahre planirten Strecken besteint, der Rest der ganzen Bahn aber planirt, bis zum Herbst 1845 aber der ganze Bau beendet sein kann.

Was bisher geleistet ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Absicht erreicht werden wird.

Rosenberg, den 18. November 1843.

Der Comitee der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 48. —

Danzig, den 29. November 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 368.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. September c. dem Deichgeschwornen Frentzel als Besitzer von Clementfähre die Wiederherstellung des dortigen Trajects für Fuhrwerk und Thiere zu gestatten und den Fährtarif mit Vorbehalt der Revision desselben von Fünf zu Fünf Jahren zu genehmigen und zu vollziehen geruht.

Wir bringen diesen Fährtarif hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums.

Danzig, den 17. November 1843.

Tarif
für die Nogatfähre bei Clementfähre.

A. Es wird entrichtet für das Uebersetzen

I.	von jeder Person einschließlich dessen, was sie trägt zu jeder Tages- und Jahreszeit	— Sgr.	4 Pf.
II.	von Thieren		
	1) in der Zeit vom 1. Mai bis 1. October:		
	a. von einem Pferde, Ochsen oder einer Kuh . . .	1 =	— =
	b. von andern vierfüßigen Thieren pro Stück . .	— =	4 =
	2) in der Zeit vom 1. October bis zum 1. Mai:		
	zu 1. a.	2 =	— =
	zu 1. b.	— =	8 =

Anmerkung. Wenn der Strom mit Eis bedeckt ist, wird für die Benutzung der von dem Fährinhaber zu beschaffenden Schwimmbrücke und anderer Hülfsleistungen nur die Hälfte des für die Sommermonate bestimmten Fährgeldes (1. a. und b.) entrichtet.

B. Fährgeld wird nicht entrichtet:

1) von Fuhrwerken;
2) von Personen, welche das Vieh, für welches Fährgeld entrichtet wird, begleiten;
3) von Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
4) von commandirten Militairs, einberufenen Rekruten, und Thieren, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, von Kriegs-Vorspann- und Kriegs-Lieferungsfuhren;
5) von Königl. Beamten, welche den Traject bei Dienstreisen benutzen, und den für ihr Fortkommen bestimmten Thieren;
6) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
7) von ordinairen Posten einschließlich der Schnell-, Cariol-, Reit- und Fußboten-Posten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Pferden;
8) von Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Berlin, den 1. September 1843.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) von Bodelschwingh.

Betrifft die diesjährige Auslooſung der Seehandlungs-Prämienſcheine.

№ 369.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine a 50 Rth. in der eilften Ziehung ausgelooſet ſind, bei den Königl. Landraths-Aemtern des Departements, ſo wie bei dem hieſigen Königlichen Polizei-Präſidium zur Einſicht ausliegt, bemerken wir zugleich: daß nach dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Inſtituts vom 30. Juli 1832 die ausgelooſten Prämien drei Monate nach der Hauptziehung, alſo am 15. Januar 1844 und an den folgenden Tagen, in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kaſſe (Jägerſtraße № 21.) gegen Rückgabe der Original-Prämienſcheine an jeden Inhaber, deſſen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußiſch Courant gezahlt werden wird.

Wer aber ſeine Prämien im Laufe von Vier Jahren nicht erhebt, hat ſie nach den näheren Beſtimmungen, welche die vorerwähnte, den Prämienſcheinen beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Abſendung der Prämienbeträge durch die Poſt, und der damit verbundenen Correſpondence wird ſich die Haupt-Seehandlungs-Kaſſe nicht befaſſen.

Danzig, den 18. November 1843.

Regierungs-Bibliothek-Sache.

№ 370.

Bei der im Werke begriffenen Regulirung der hiesigen Regierungs-Bibliothek im neu-eingerichteten Dienstgebäude wird es erforderlich, daß sämmtliche aus derselben entnommene Bücher jetzt zurückgegeben werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Bücher aus unserer Bibliothek entliehen oder sonst im dienstmäßigen Wege empfangen haben, hiemit aufgefordert, solche unter Adresse des Regierungs-Sekretair Pietsch an dieselbe binnen 14 Tagen zurückzuliefern, sollten aber besondere Hindernisse der sofortigen Ablieferung entgegenstehen, uns solches in dieser Frist anzuzeigen.

Danzig, den 17. November 1843.

№ 371.

Nachdem der Kaufmann Johann Jacob Stürmer zu Schöneck von der Direction der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu deren Agenten für die Stadt Schöneck und Umgegend ernannt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. November 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 372.

Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 8. November 1843 ein Patent

auf einen Apparat, um den Kalk aus dem Rübensafte Behufs der Zuckerfabrication zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Friedrich Gerhardy zu Elberfeld ist unter dem 8. November 1843 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorziehen (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und soweit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Mechaniker Mohl in Berlin ist unter dem 10. November 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction von Ausweichungen auf Eisenbahnen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer Johann Caspar Harkort zu Harkorten bei Hagen ist unter dem 14. November 1843 ein Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses in der durch Beschreibung angegebenen für neu und eigenthümlich erachteten Weise,

auf Acht Jahr', von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Bau-Conducteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau zu Oranienburg ist unter dem 15. November 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Pariren scheuer Wagenpferde,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 373.

Mittels Allerhöchster Nominations-Urkunde vom 12. October a. c. ist der bisherige Dom-Capitular und General-Vicar Dr. Frenzel zum Dom-Probst von Ermland befördert worden.

Der Dom-Capitular Hoppe ist zum Dom-Dechanten bei der Kathedrale zu Frauenburg ernannt und diese Ernennung Allerhöchsten Orts genehmiget worden.

Dem katholischen Pfarrer Andreas Pomieczynski zu Culm ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Subkau verliehen.

Der von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, als Apotheker erster Klasse approbirte Herr Friedrich Heinrich Sigismund Quandt ist bei seiner Niederlassung in Marienburg vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 48.)

№ 48.

Danzig, den 29. November 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 774. Das dem Gastwirth Jacob Steinke und seiner Ehefrau Susanna Elisabeth geb. Strelau zugehörige, in der Dorfschaft Wotzlaw im Werder, unter № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Krug-Grundstück, abgeschätzt auf 1058 *Rth.* 25 *Sgr.*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 3. (Dritten) Januar 1844

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden der seinem Aufenthalte nach unbekannte Altsitzer Krüger Jacob Kohl oder dessen Erben, als Realprätendenten, bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 7. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 775. Das zum Nachlasse des Schiffszimmermeisters Johann Jacob Klawitter gehörige, auf dem Eimermacher-Hofe unter der Servis-Nummer 1786. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 *Rth.* 5 *Sgr.*, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

den 2. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 16. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 776. Das dem Einsaßen Peter Prabucki und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Drejus gehörige, im Königl. Dorfe Bordzichow gelegene Grundstück № 36., wozu ein Wohnhaus, eine Scheune und circa eine halbe Hufe sechs Morgen kulmisch Acker gehört, gemäß der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 300

Rth. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am Acht und zwanzigsten Februar 1844 an ordentlicher Gerichts-Stelle verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 9. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 777. Die Theerschwelerei-Nutzung zu Holzort im Königlichen Forst-Revier Okonin, so wie die Benutzung von etwa 282 Morgen Forstgrundstücke, welche mit derselben in Verbindung stehen, sollen anderweit auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1844 bis ultimo December 1846 meistbietend verpachtet werden.

Termin hiezu ist

auf Freitag den 15. December c. Vormittags 11 Uhr im Gasthause zu Frankenfelde

anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich hier zur Einsicht offen liegen.

Pr. Stargardt, den 20. November 1843. Königl. Forstinspection.

№ 778. Auf Verfügung der Königl. Regierung sollen nachstehende im nächsten Frühjahr auszuführende Bauten, als:

a) die Instandsetzung des Wohnhauses auf der Försterei Kielau nach Abzug des Holzwerthes veranschlagt auf . . . . . 101 Rth. 14 Sgr.
b) die Reparatur des Stallgebäudes auf dem Forstetablissement Kielau, nach Abzug des Holzwerthes veranschlagt auf . . . . . 25 Rth. 4 Sgr. 11 Pf.
c) die Instandsetzung des Försterhauses in Rogulewo nach Abzug des freien Bauholzes veranschlagt auf . . . . . 75 Rth. 15 Sgr. 7 Pf.

im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu steht im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes Termin auf

Donnerstag den 14. December Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an; Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, werden dazu eingeladen.

Die Anschläge und Bedingungen können hier in den Dienststunden eingesehen werden.

Zoppot, den 21. November 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 779. Bei Gelegenheit eines nächtlichen Einbruchs in die hiesige Amtsschreiberei, ist das Dienstsiegel des hiesigen Domainen-Amts zum Abdruck mit Schwärze, abhanden gekommen.

Indem Jedermann vor dem unbefugten Gebrauche dieses Siegels hierdurch gewarnt wird, werden die resp. Behörden dienstergebenst ersucht, in vorkommenden Fällen auf den

unrechtsmäßigen Besitzer desselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zur Untersuchung zu ziehen, und dem unterzeichneten Amte sodann davon Mittheilung zu machen.

Sobbowitz, den 17. November 1843. Königl. Domainen-Amt.

№ 780. In allen Buchhandlungen, namentlich bei **B. Kabus** in Danzig, Langgasse № 407. ist zu haben:

Die neue (3te) Auflage des Werkes:

Franz Nowak, der wohlberathene Bauer,

ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von **A. Rothe**, Preis 15 Sgr.

Die Versammlung der Landwirthe Deutschlands, desgl. die besten landwirthschaftl. Zeitschriften haben sich dahin ausgesprochen, daß dieses Buch eines der besten und zweckmäßigsten Werke sei, welche jemals für den deutschen Landmann geschrieben wurden.

№ 781. Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen gegen Erlegung baarer Kaufgelder im Schlosse zu Nassenhuben meistbietend verkauft werden: mehrere 1000 alte Ziegeln, Moppen, Dach- und Farschpfannen, eine große Quantität Brenn- und Nutzholz und diverses Eisenwerk.

№ 782. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1844 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister Herr Kriegsrath Wahnschaffe,
2) für Danzig der Proviantmeister Herr Kriegsrath Kurth daselbst,
3) für Graudenz der Proviantmeister Herr von Stwolinsky daselbst,
4) für Insterburg der Proviantmeister Herr Fischer daselbst,
5) für Marienburg der Magazin-Rendant Herr Neumann daselbst,
6) für Mewe der Magazin-Rendant Herr Sassnick daselbst,
7) für Pillau der Magazin-Rendant Herr Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwaigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 22. November 1843.

Königliche Intendantur des 1. Armee-Corps.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 49.

Danzig, den 6. December 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 374.

Seiner Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. August c. zu genehmigen geruhet, daß mit Abänderung der Bestimmung des §. 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 17. März 1839 (G. S. pro 1839 S. 83.) die Zugthiere an den die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerken in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April bis auf Weiteres mit Hufeisen, deren Stollen bis zu einem Zoll über die Hufeisenfläche hervorragen, versehen sein dürfen. Dabei soll jedoch die Zurücknahme dieser Ausnahme vorbehalten bleiben, falls das Bedürfniß dazu wegfallen, oder solche für die Unterhaltung der Kunststraßen als allzunachtheilig sich herausstellen sollte.

Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß des betheiligten Publikums. Danzig, den 28. November 1843.

№ 375.

Die von der Königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten, und von der Hauptverwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungs-Gelder-Quittungen für das III. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern, gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interimsquittungen, in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 23. November 1843.

№ 376.

Es sind die Arbeiten zur Beseitigung der Schiffahrtshindernisse in der Weichsel mittelst der Taucherglocke dadurch mitunter gestört, und die Taucher in Lebensgefahr gebracht worden, daß Schiffer dem Taucher-Apparat zu nahe kamen, ja sogar an denselben anfuhren.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, und um jeder Störung dieser für die Schiffahrt so wichtigen Arbeiten zu begegnen, werden sämmtliche Schiff- und Bordings-Führer, sowie die Führer vom Stromgefäßen, Prähmen, Holztraften ꝛc. angewiesen, in solcher Entfernung von dem Fahrzeuge, auf welchem die Taucherglocke befindlich ist, vorbeizufahren, daß jede Berührung mit demselben vermieden wird. Auch darf nur an der Seite des Taucher-Prahms vorbeigefahren werden, an welcher eine rothe Flagge aufgesteckt ist.

Ein Gleiches gilt von den in dem Hafen und in der Weichsel, Mottlau, Nogath und in sonstigen Gewässern arbeitenden Dampf- und Pferde-Bagger-Maschinen, so wie von allen, bei Strom- und Wasserbauten gebrauchten Maschinen und Vorrichtungen, von welchen sich die Führer von Schiffen ꝛc. ebenfalls gehörig entfernt zu halten haben.

Uebertreter dieser Vorschrift sollen nicht blos mit einer Geld- oder Gefängnißstrafe, welche bis zum Betrage von 50 Rh. Geld- oder 6 Wochen Gefängnißstrafe ausgedehnt werden kann, belegt werden, sondern sie machen sich auch für die durch ihre Handlungen etwa entstehenden Todesfälle verantwortlich und werden außerdem wegen Ersatz für etwanige Beschädigungen der Taucherglocke, der Dampf- und sonstigen obengedachten Maschinen nebst Zubehör in Anspruch genommen werden.

Danzig, den 24. November 1843.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1844 betreffend.

№ 377.

Indem wir die untenfolgende Nachweisung, woraus ersichtlich ist, auf welche Weise die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unserm Verwaltungs-Bezirk gehörigen Garnison-Orten pro 1844 mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii von der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps sicher gestellt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den Unternehmern, welchen Fourage-Lieferungen übertragen worden sind, zugleich kontraktlich die Verpflichtung auferlegt ist, auch die durch die betreffenden Garnison-Orte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf nicht selbst herzugeben im Stande sind und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer abholen lassen.

Der Lieferungs-Unternehmer für den Garnisonort Stargardt ist außerdem noch contraktlich verpflichtet, die durch die Landräthlichen Kreise Stargardt und Berent marschirenden Truppen, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Marsch-Quartiere von Stargardt mit Fourage zu versehen, wenn die Quartierstände den Fourage-Bedarf nicht aus eigenen Vorräthen herzugeben im Stande sein sollten, sondern ihn aus dem an dem obengedachten Orte zu etablirenden Magazin abholen lassen.

Wir machen es den betreffenden Orts-Vorständen zur besonderen Pflicht, von diesen Maaßregeln zur Vorbeugung etwanigen Futtermangels die nöthige Kenntniß zu nehmen,

und genau darauf zu achten, aus welchen Magazinen sie die Fourage für durchmarschirende Truppen abzuholen haben, insofern die Naturalien von den Einsaßen selbst nicht sollten hergegeben werden können.

Nachweisung

von den Unternehmern, welche in den nachbenannten Garnisonorten die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1844 durch directe Verabreichung bewirkt.

№	Garnison-Orte.	Der Lieferungs-Unternehmer: Name.	Der Lieferungs-Unternehmer: Wohnort.	Bemerkungen.
		Regierungs-Bezirk Danzig.		
1	Danzig . .	=	=	Der Brod- und Fourage-Bedarf wird aus Königlichen Magazinen verabreicht.
2	Marienburg	=	=	
3	Elbing . .	Gutsbes. u. Kaufmann Lessing	Elbing	liefern den Brod- und Fourage-Bedarf für die Garnisonen, sowie den Fourage-Bedarf für die durch die Orte selbst und die Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen, insofern die Einsaßen solchen nicht herzugeben vermögen und ihn aus den Magazinen abholen lassen.
4	Pr. Stargardt	Commerzienrath Hirschberg	Königsberg	

Danzig, den 23. November 1843.

Censur-Angelegenheit.

№ 378.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Local-Censur-Geschäfte der Stadt Elbing, mit Ausschluß der dem Herrn Landrath Abramowski verbliebenen Censur des Elbinger Kreisblatts, höheren Ortes dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Rhode in Elbing übertragen worden sind.

Danzig, den 1. December 1843.

№ 379.

Nachdem der Kaufmann A. Preuß jun. zu Dirschau von der Direction der Cölni-

schen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Colonia), zu deren Agenten ernannt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. November 1843.

Betrifft die Martini-Markt-Getreide-Preise in den Städten Danzig und Elbing.

№ 380.

Die diesjährigen nach Vorschrift der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 74. festgesetzten durchschnittlichen Martini-Markt-Preise betragen:

I. in Danzig

für den Scheffel Roggen	. . .	1 Rth.	7 Sgr.	3 Pf.
= = = Gerste	. . .	— =	27 =	— =
= = = Hafer	. . .	— =	19 =	6 =

II. in Elbing

für den Scheffel Roggen	. . .	1 Rth.	6 Sgr.	— Pf.
= = = Gerste	. . .	— =	27 =	8 =
= = = Hafer	. . .	— =	17 =	2 =

welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. November 1843.

Belobigung.

№ 381.

Am 12. Oktober d. J. Vormittags setzten mehrere Arbeiter von Strohdeich nach dem am entgegengesetzten Ufer der Mottlau belegenen Holm auf einem kleinen Kahn über und stießen hierbei mit dem in der Fahrt begriffenen Dampfboot „der Blitz" zusammen, wodurch der Kahn umschlug und sämmtliche darin befindliche Personen in das Wasser stürzten.

Der in der Nähe befindliche Arbeiter Eduard Friedrich Hinz von hier sprang sofort in die an jener Stelle 11½ Fuß tiefe Mottlau und rettete zwei der Verunglückten nach angestrengten Bemühungen und mit eigener Lebensgefahr aus der dringenden Gefahr des Ertrinkens.

Diese verdienstliche Handlung, für welche dem p. Hinz aus Königl. Kasse eine geeignete Geld-Prämie zu Theil geworden ist, wird hierdurch mit besonders belobigender Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 22. November 1843.

Viehkrankheit.

№ 382.

Unter den Schaafen in Ober-Prangenau, Carthauser Kreises, ist die Räude-Krankheit ausgebrochen. Danzig, den 27. November 1833.

№ 383.

Zur Beſichtigung und Verzeichnung der Stuten, welche im Jahr 1844 von Königlichen Landbeſchälern gedeckt werden ſollen, und welche bei denen im September und October d. J. abgehaltenen Terminen dem Geſtüt-Beamten noch nicht vorgeführt, beſichtigt und verzeichnet worden, ſind nachfolgende Termine anberaumt.

Monat.	Tag.	Termins-Stunden.	Beſchäl-Stations-Ort.	Kreis.	Bemerkungen.
1844.					
Januar.	15	8—10 Uhr.	Grzymalla.	Stuhm.	Reg.-Bez. Marienwerder.
"	16	8—10 "	Poſilge.		
"	17	8—10 "	Neueichfelde.	Elbing.	
"	18	8—10 "	Notzendorf.		
"	19	8—10 "	Lieſſau.	Marienburg.	
"	20	8—10 "	Fürſtenwerder.		
"	22	8—10 "	Steegnerwerder.	Danzig.	
"	24	8—10 "	Knlewenbruch.	Neuſtadt.	
"	25	8—10 "	Karwenbruch.		
"	27	10—12 "	Prauſt.	Danzig.	
"	29	8—10 "	Sobbowitz.		
"	30	8—10 "	Pogutken.	Berent.	
Februar.	9	8—10 "	Groß Falkenau.	Marienwerder.	Reg.-Bez. Marienwerder.
"	10	7—8 "	Jablau.	Stargardt.	

Die Herren Pferdezüchter werden erſucht, die Stuten Ortſchaftsweiſe zuſammen und ſo pünktlich abzuſchicken, daß ſie in den angegebenen Stunden abgefertigt werden können, und den Weg nicht vergeblich machen, da der Geſtüt-Beamte wegen ſpäter eintreffender Stuten ſeine Weiterreiſe nicht aufſchieben kann.

Marienwerder, den 28. November 1843.

Der Landſtallmeiſter Meiſſner.

Perſonal-Chronik.

№ 384.

In Stelle des Stadtraths Krampf iſt von der Stadtverordneten-Verſammlung zu Elbing der Kaufmann Johann Ferdinand Silber auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Stadtrath gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der zeitherige interimiſche Schullehrer Reinke zu Wotzlaff iſt definitiv beſtätigt worden.

Der vormalige freiwillige Jäger Wickfeldt iſt als Amtsdiener bei dem Haupt-Steuer-Amte in Elbing auf Kündigung angeſtellt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 49.)

№ 49.

Danzig, den 6. December 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 783. Die Fischereien im Bereiche des ehemaligen Oberfischmeister-Amtes Ruff sollen anderweitig verpachtet werden, und zwar:

A. Von Trinitatis 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Sziesze, und
2) die kleine Lachsfischerei bei Sziesze.

B. Von Michaeli 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Skirwieth, und
2) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe.

C. Von Trinitatis 1844 ab bis dahin 1850 oder 1856:

1) die Krakerothsche Fischerei,
2) die Neunaugenfischerei bei Sziesze in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshaff, im Ottmath-Strom,
3) die Neunaugenfischerei bei Tattamiszken,
4) die Fischereinutzung im Ruff-Strome bei Tattamiszken,
5) die Neunaugenfischerei bei Ruff,
6) die Neunaugenfischerei bei Skirwieth,
7) die Stromfischerei in Pokallna,
8) die Stromfischerei in Rusneit,
9) die Stromfischerei im Ulm,
10) die Teichfischerei im Dumbel,
11) die Teichfischerei im Bundull-Upp,
12) die Teichfischerei im Szeisdrupp,
13) die Teichfischerei im Stillbeck,
14) die Teichfischerei im Stadszoge,
15) die Teichfischerei im Neukupp,
16) die Teichfischerei im Gilwilk,

17) die Stromfischerei in der Tenne und Minge,

18) die Quappenfischerei im Ottmath und Skirwieth-Strome.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 9. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr in dem Jordanschen Gasthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rathe Schrader, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Fischereien sowohl einzeln zur Verpachtung gestellt, als auch Gebote auf die Gesammtzahl angenommen werden sollen.

Gumbinnen, den 21. November 1843.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 784. Das den unbekannten Erben des Knopfmachermeisters Friedrich Liedtke und dessen Ehefrau Anna Wilhelmine geb. Quetschke zugehörige, am Vorstädtschen Graben unter der Servis-Nummer 2063. und № 12. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 411 Rth. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den (2.) Zweiten März 1844 Vormittags (11) Eilf Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, in diesem Termine ihre Rechte geltend zu machen, die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt werden, und daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 12. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 785. Das zur Kaufmann Peter Claassenschen Concurs-Masse gehörige, hieselbst sub A. I. 231. in der Hinterstraße auf der Ecke des alten Markts belegene, aus einem massiven Wohnhause und einem halben Erbe Bürgerlandes bestehende, nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in dem IVten Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 2265 Rth. 4 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll excl. der von dem halben Erbe Bürgerland abgetrennten Wiesen in termino den 5. Januar 1844 Mittags um 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 27. August 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 786. Das den Heinrich Vollerthunschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 106., gerichtlich abgeschätzt auf 206 Rth. 12 Sgr. 6 Pf., und auf den Antrag sämmtlicher

Miteigenthümer Behufs ihrer Auseinandersetzung zur nothwendigen Subhastation gestellt, soll in dem im Land- und Stadtgericht

auf den 9. März a. f. V. M. 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in dem 4. Geschäftsbüreau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Elbing, den 19. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 787. Das den Mühlenbesitzer August und Henriette Hornschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlen-Grundstück in Pyschnitz, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden circa 6 Hufen magdeburgisch Land gehören, gemäß der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 3217 Rth. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am Sechsten März a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 10. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 788. Das dem minorennen Franz Fast gehörige kantonfreie Grundstück, Pietzkendorf № 21., bestehend aus Wohnhaus und Stall auf einem halben Morgen kulmisch an Land, abgeschätzt auf 450 Rth., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am (6.) sechsten März 1844

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 11. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 789. Der auf 169 Rth. 23 Sgr. einschließlich von 3 Rth. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Brunnens auf der Försterei Sobienfitz, im Forst-Revier Darslub, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 8. Januar 1844 Vormitt. 10 Uhr

in der Oberförsterei Darslub anberaumt, wozu sichere Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen.

Darslub, den 1. Dezember 1843. Der Königliche Oberförster Hoff.

№ 790. Freitag, den 22. d. M. Vormittags 9 bis 12 Uhr, sollen im Belaufe Wittomin Jagen 88. und 89.

50 eichene Nutzender für Böttcher und Stellmacher von verschiedenen Dimensionen,

so wie Nachmittags desselben Tages von 1 bis 4 Uhr im Belaufe Golumbia Jagen 54.

60 eichene Nutzender wie vor,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Sammelplatz für den ersten Verkauf auf der Försterei Wittomin, für den zweiten aber zu Golumbia stattfindet.

Oliva, den 1. Dezember 1843. Der Oberförster Fritsche.

№ 791. Zur Vererbpachtung von vier Plätzen in der Schwalbengasse, von $23\frac{55}{144}$, $12\frac{88}{144}$, $37\frac{74}{144}$, und $20\frac{43}{144}$ □R. gegen Einkaufgeld und Kanon, haben wir einen Lizitations-Termin

Freitag den 19. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 30. November 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 792. Der Krugbesitzer Johann Carl Benjamin Groth zu Schönbaumerweide beabsichtigt, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Graupengange für fremde Mahlgäste anzulegen.

Alle Diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem rechtlichen Grunde widersprechen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen bei dem hiesigen Kreisamte anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Groth der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Rücksicht auf später erhobene Widersprüche ertheilt werden wird.

Praust, den 20. November 1843. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 793. Der Freischulze Lemkowski zu Moczizka beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen Grundstücke zu Zimnizdroie an dem aus dem großen Bruch ins Schwarzwasser führenden Fließ eine Schneidemühle anzulegen. Der Vorschrift gemäß wird hierdurch dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präclusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 21. November 1843.

Königl. Landrath des Stargardter Kreises.

№ 794. Der Kaufmann Herr E. van Riesen zu Tiegenhof beabsichtigt auf seinem Grundstücke № 68. eine, durch Dampfkraft zu treibende Oel- und Mahlmühle so anzulegen, daß entweder 2 Oelgänge oder 2 Mahlgänge, oder 1 Oelgang und 1 Mahlgang, in Thätigkeit sein können, wozu eine Hochdruckmaschine von 12 Pferdekräften erforderlich sein wird.

Nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 und des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Ges.-S. 1831 pag. 243. und 1838 pag. 262.) bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß der diesfällige Plan in dem Büreau des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Tiegenhof eingesehen werden kann, und Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen der vorgeschriebenen präclusivischen Frist von 4 Wochen bei gedachtem Amte geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Marienburg, den 1. December 1843. Der Landrath Plehn.

№ 795. Der Kaufmann Herr E. van Riesen zu Tiegenhof beabsichtigt, auf seinem Grundstücke № 68. eine Dampfmühle mit zwei Gängen zur Bereitung von Oel, Graupe, Grütze und Mehl für fremde Mahlgäste anzulegen.

Nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. October 1826 (Ges.-S. 1826 pag. 108.) und der diesfälligen Vorschriften bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Widersprüche gegen dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 1. December 1843. Der Landrath Plehn.

№ 796. Ich beabsichtige, mein hierselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes, Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörenden übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, ⅛ Meile vor hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussée belegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt, zu verkaufen; und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu verwenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

№ 797. Aus dem Haupt-Depot von C. A. Crahmer in Dresden:

Aechte Malz-Bonbon's

aus baierschem Malze bereitet von C. C. Petzold, Conditor in **Dresden.**

Diese für Husten und Brustübel so wohlthätig und heilsam anerkannten Malzbonbon's, zeichnen sich außerdem durch besondere Malzhaftigkeit und Feinheit aus, daher solche

auch ihres angenehmen Geschmacks wegen sehr beliebt und sind zu haben in Danzig bei J. G. Voigt, Ketterhagschegasse № 235.

№ 798. Erprobtes und bewährtes Mittel für

Brustkranke und Hustenleidende.

Dresdener

Malz Syrup

aus baierschem Malze bereitet, in, mit dem Pettschaft des Erfinders versiegelten Glasbüchsen.

Geprüft von den Medizinal-Behörden zu Berlin und Dresden.

Dieser von Herrn C. C. Petzold, Conditor in Dresden erfundene, aus dem reinsten Malztheile auf's sorgfältigste und feinste bereitete Malz-Syrup ist für Brustkranke und Hustenleidende, für Verschleimung, Keuchhusten, Luftröhrenübel, heisern Hals p. und indem derselbe vorzüglich die überhäuften Schleimtheile absondert, ein überaus wohlthuendes, lösendes und stärkendes Mittel, dessen besondere Wirkungen für diese Uebel bereits hier als auswärts zu so großer Zufriedenheit anerkannt sind, daß derselbe fortwährend die größte Aufnahme findet. Diese so heilsame Süße, welche auch beim Zahnen der Kinder, indem damit einigemal des Tages das Zahnfleisch bestrichen und ein Theelöffel voll innerlich gegeben, als ein sehr erleichterndes und zugleich sanft nährendes Mittel angewendet wird, ist in Danzig zu haben bei

J. G. Voigt, Ketterhagschegasse № 235.

№ 799. **Russische Talglichte** 6er, 8er, 10er pr. orig. Pfund 6 Sgr., bei 10 Pf. 5½ Sgr. Poln. Stearinlichte pr. orig. Pfund 12½ Sgr. Franz. Stearinkerzen 5er & 6er 14 Sgr. Palmwachslichte 11 Sgr. Wachslichte 19 Sgr. Wachsstock weissen & gelben, so wie Nachtlichte empfiehlt

Carl E. A. Stolcke,
Breite- & Faulengasse-Ecke.

№ 800. Der Garde-Jäger Carl Ordowsky in Lagschau, Kreis Danzig, welcher im Forst- und Jagdwesen ausgeübt ist, bereits zehn Jahre dem Garde-Jäger-Bataillon dient und über seine bisherige Führung sowohl im Militair als auch in seinen sonstigen Verhältnissen mit guten Attesten versehen ist, wünscht ein Unterkommen zu haben.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 801. Der durch den Steckbrief vom 16. Oktober c. — öffentlicher Anzeiger Stück 43. № 717. pag. 236. — verfolgte Instrumentenmacher und Bandagist Friedrich Heinrich Collin aus Elbing hat sich wieder eingestellt und ist dadurch jener Steckbrief erledigt.

Elbing, den 28. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50.

Danzig, den 13. December 1843.

№ 385.

Gesetzsammlung No. 30.

№ 2386. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Oktober 1843 in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuersozietäts-Kataster.

№ 2387. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Oktober 1843, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

№ 2388. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1843, betreffend die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll.

№ 2389. Deklaration, betreffend die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Ukermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5. November 1843.

№ 2390. Verordnung, betreffend die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5. November 1843.

No. 31.

№ 2391. Gesetz über die Aktiengesellschaften. Vom 9. November 1843.

№ 2392. Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses. Vom 9. November 1843.

№ 2393. Verordnung wegen Aufhebung der im Artikel 55. des Rheinischen Civil-Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmung über die Vorzeigung der Kinder bei Geburtsanzeigen. Vom 9. November 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 386.

Seine Majestät der König haben in Folge eines Immediat-Gesuches der evangelischen Gemeine in Brünn um Unterstützung zur Herstellung ihres Prediger- und Schulgebäudes die Ausschreibung einer allgemeinen Kollekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie, mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. v. Mts. zu befehlen geruhet.

Wir fordern die sämmtlichen evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirkes auf, die angeordnete Collecte abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. Februar k. J. einzusenden.

Danzig, den 30. November 1843.

№ 387.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht hat die Erlaubniß zum uneingeschränkten Debit der Schrift:

Biblia nowy pana naszego Jesusa Chrystusa, Testament Najęzyk polski przeloziony przez Kr. Jakuba Wuyka. Wydanie drugei sterlotypowa poprawne Jana Nepom: Bobiowiza Lipski Nakladem Baumgaertner 1844.

ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 7. December 1843.

№ 388.

Nachdem der Justiz-Commissarius Siewert zu Neustadt von der Direction der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Pr. zu deren Agenten für die Stadt Neustadt und Umgegend ernannt worden, ist derselbe in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 27. November 1843.

№ 389.

Der Kaufmann Julius Claassen zu Tiegenhoff ist von der Direction der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorff zu deren Agenten für Tiegenhof und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 4. December 1843.

Viehkrankheit.

№ 390.

In Lubahn, Berenter Kreises, ist die Schaafräude ausgebrochen; dagegen hat diese Krankheit unter den Schaafen in Goslomie, Carthauser Kreises, aufgehört.

Danzig, den 9. December 1843.

Vermischte Nachricht.

№ 391.

Zur Besichtigung und Verzeichnung der Stuten, welche im Jahr 1844 von Königlichen Landbeschälern gedeckt werden sollen, und welche bei denen im September und October d. J. abgehaltenen Terminen dem Gestüt-Beamten noch nicht vorgeführt, besichtigt und verzeichnet worden, sind nachfolgende Termine anberaumt.

Monat.	Tag.	Termins-Stunden.	Beschäl-Stations-Ort.	Kreis.	Bemerkungen.
1844.					
Januar.	15	8—10 Uhr.	Grzymalla.	Stuhm.	Reg.-Bez. Marienwerder.
=	16	8—10 =	Posilge.		
=	17	8—10 =	Neueichfelde.	Elbing.	
=	18	8—10 =	Notzendorf.		
=	19	8—10 =	Lieffau.	Marienburg.	
=	20	8—10 =	Fürstenwerder.		
=	22	8—10 =	Steegnerwerder	Danzig.	
=	24	8—10 =	Kniewenbruch.		
=	25	8—10 =	Karwenbruch.	Neustadt.	
=	27	10—12 =	Praust.		
=	29	8—10 =	Sobbowitz.	Danzig.	
=	30	8—10 =	Poguiken.	Berent.	
Februar.	9	8—10 =	Groß Falkenau.	Marienwerder.	Reg.-Bez. Marienwerder
=	10	7—8 =	Jablau.	Stargardt.	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten Ortschaftsweise zusammen und so pünktlich abzuschicken, daß sie in den angegebenen Stunden abgefertigt werden können, und den Weg nicht vergeblich machen, da der Gestüt-Beamte wegen später eintreffender Stuten seine Weiterreise nicht aufschieben kann.

Marienwerder, den 28. November 1843.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 392.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Salzmann zu Schlochau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Elbing versetzt worden.

Der Actuarius Hausburg bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Tiegenhoff ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Secretair ernannt worden.

Für den 7ten Bezirk der Stadt Elbing ist der Kaufmann Mierau daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Untersuchungs-Richter-Stelle bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte ist dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Seidel übertragen worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer Eggert zu Fischerskampe, Kreises Elbing, und Totzke zu Bohlschau, Kreises Neustadt, sind definitiv bestätigt worden.

№ 393. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense November 1843 und Martini 1843.

No.	Namen der Städte.	Getreide.								Rauchfutter	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen. weiße	Erbsen. graue	Heu pro Zentner à 110 Pf.	Stroh pro Schock
		pro Scheffel.				pro Scheffel.			
		Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰	Rt. Sgr. ₰
1	Danzig.....	1 15 —	1 9 3	— 28 6	— 20 —	1 7 6	1 11 6	— 26 6	6 7 6
2	Elbing.....	1 26 —	1 6 —	— 28 —	— 17 6	1 4 —	1 10 6	— 17 6	3 20 —
3	Marienburg.	1 22 6	1 4 —	— 25 6	— 17 —	1 7 6	1 7 6	— 18 6	3 20 —
4	Stargardt ..	1 17 6	1 5 6	— 26 6	— 18 —	1 9 —	— — —	— 20 —	5 — —
	Martini-Marktpreise:								
1	Danzig....	1 15 —	1 7 3	— 27 —	— 19 6				
2	Elbing ...	1 26 —	1 6 —	— 27 8	— 17 2				
3	Marienburg	1 22 6	1 4 —	— 27 —	— 16 —				
4	Stargardt..	1 17 6	1 3 6	— 27 6	— 18 3				

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 50.)

№ 50.

Danzig, den 13. December 1843.

Betrifft die Lieferung der für das Königliche Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen auf das Jahr 1844 erforderlichen Schreibmaterialien.

№ 802. Die Lieferung der für das Königliche Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Büreau-Bedürfnisse, bestehend in ungefähr:

1 Ries groß Median-Papier,
1 Ries Brief Briefpapier,
15 Ries Berliner Patent-Mundir-Papier,
54 Ries Berliner Patent-Konzept-Papier,
20 Ries Berliner ordinair Konzept-Papier,
2 Ries blaues (doppelt) Deckel-Papier,
15 Ries groß Packpapier,
2 Pfund feinen Siegellack,
40 Pfund ordinairen Siegellack,
4 Schock Mundlack in Tafeln,
100 Stück extra Berliner Federposen,
3200 Stück andere gute Federposen,
8 Dutzend Bleifedern,
5 Dutzend Rothfedern,
30 Pfund Marleine
25 Pfund mittel Bindfaden,
40 Pfund groben Bindfaden,
4 Stück feine Wachsleinwand, und
10 Stück grobe Wachsleinwand,

soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Die diesfallsigen Bedingungen sind in der diesseitigen Registratur Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

Lieferungsluſtige werden aufgefordert, ihre mit Proben begleiteten Anerbietungen verſiegelt und mit der Aufſchrift:

Submiſſion auf die Lieferung der Schreibmaterialien und ſonſtigen Büreau-Bedürfniſſe für das Königliche Provinzial-Steuer-Direktorat von Weſtpreußen für das Jahr 1844,

verſehen, bis zum 28. December d. J. einzureichen.

In dieſen Submiſſionen muß

1) die gehörige Kenntnißnahme der feſtgeſtellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derſelben deutlich ausgedrückt, und
2) der Preis für jeden Gegenſtand, welchen der Unternehmer zu liefern Willens iſt, deutlich angegeben ſein.

Danzig, den 4. December 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 803. Die Fiſchereien im Bereiche des ehemaligen Oberfiſchmeiſter-Amtes Ruſſ ſollen anderweitig verpachtet werden, und zwar:

A. Von Trinitatis 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfiſcherei bei Sziesze, und
2) die kleine Lachsfiſcherei bei Sziesze.

B. Von Michaeli 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfiſcherei bei Skirwieth, und
2) die kleinen Lachsſtellen im kuriſchen Haffe.

C. Von Trinitatis 1844 ab bis dahin 1850 oder 1856:

1) die Krakerothſche Fiſcherei,
2) die Neunaugenfiſcherei bei Sziesze in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshaff, im Ottmath-Strom,
3) die Neunaugenfiſcherei bei Tattamiszken,
4) die Fiſchereinutzung im Ruſſ-Strome bei Tattamiszken,
5) die Neunaugenfiſcherei bei Ruſſ,
6) die Neunaugenfiſcherei bei Skirwieth,
7) die Stromfiſcherei in Pokallna,
8) die Stromfiſcherei in Rusneit,
9) die Stromfiſcherei im Ulm,
10) die Teichfiſcherei im Dumbel,
11) die Teichfiſcherei im Bundull-Upp,

12) die Teichfiſcherei im Szeisdrupp,
13) die Teichfiſcherei im Stillbeck,
14) die Teichfiſcherei im Stadszoge,
15) die Teichfiſcherei im Neukupp,
16) die Teichfiſcherei im Gilwilk,
17) die Stromfiſcherei in der Tenne und Minge,
18) die Quappenfiſcherei im Ottmath und Skirwieth-Strome.

Wir haben zu dieſem Zwecke einen Termin auf den 9. Februar a. k. Vormittags 10 Uhr in dem Jordanſchen Gaſthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rathe Schrader, angeſetzt, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Fiſchereien ſowohl einzeln zur Verpachtung geſtellt, als auch Gebote auf die Geſammtzahl angenommen werden ſollen.

Gumbinnen, den 21. November 1843.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 804. Das dem Kaufmann Auguſt Chriſtian Braun zugehörige, in der Jopengaſſe hieſelbſt unter der Servis-Nummer 732. und № 27. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 4160 *Rth.* 13 *Sgr.* 4 *Pf.*, zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den Sechszehnten (16.) Februar 1844

Vormittags um 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Danzig, den 29. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 805. Das der Wittwe des Gerbermeiſters Peters, Dorothea geb. Reddig und der Concurs-Maſſe des Kaufmanns Carl Gottlieb Mach zugehörige, zu Ohra an dem Radaunen-Damme № 39. des Hypotheken-Buches und unter der Haus-Nummer 77. und 78. gelegene auf 959 *Rth.* 25 *Sgr.* abgeſchätzte Grundſtück, ſo wie das zu Ohra über der Radaune № 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 116 *Rth.* 20 *Sgr.*, zufolge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, jedoch mit Ausſchluß des auf dem letzteren Grundſtücke befindlichen Gebäudes

den 13. März 1844 Vormittags um 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten beider Grundſtücke, zur Vermeidung der Präcluſion, zu dem anberaumten Termine vorgeladen.

Danzig, den 13. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 806. Das zum Nachlasse des Landgeschwornen Jacob Cieske gehörige Erbpachtsvorwerk Lappalitz Litt. B., bestehend aus 22 Hufen 18 Morgen cullmisch, nach Abzug des Canons von 118 Rth. 20 Sgr. mit 5 pro Cent capitalisirt auf 3062 Rth. 25 Sgr. abgeschätzt, soll ohne Beilaß Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf

den 14. Februar k. J. M. 11 Uhr

in unserm Verhörzimmer angesetzt.

Die Taxe kann täglich in unserm IIten Bureau eingesehen werden.

Carthaus, den 28. October 1843. Königliches Landgericht.

№ 807. Das in einer wüsten Baustelle und Garten bestehende Kämmerei-Grundstück hieselbst Litt. A. XI. 120. in der Angerstraße № 13. soll im Termine den 27. Januar 1844 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Kohtz in öffentlicher Licitation zum Verkauf unter der Bedingung der Wiederbebauung mit einem Wohnhause ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Nützlichkeit dieser Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Zahl der bewohnbaren Grundstücke vermehrt wird.

Elbing, den 25. November 1843. Der Magistrat.

№ 808. Zur Verpachtung einzelner Theile des eigenthümlichen Grundstücks des Jacob Szodrowski zu Jarrischau, oder auch des ganzen Grundstücks, bestehend aus 4 Hufen 15 Morgen 147 Rthn. pr. Land, nebst dem vorhandenen todten und lebenden Inventarium und der bestellten Winter-Aussaat auf 1 bis 3 Jahre wegen rückständiger Abgaben, steht ein öffentlicher Bietungs-Termin

am 13. Januar a. k. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Schulzenhofe zu Jarrischau an, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abgaben-Rückstände von dem Meistbietenden sofort im Termine eingezahlt, außerdem aber 50 Rth. Kaution bei Verpachtung des ganzen Grundstücks deponirt werden müssen.

Die Bedingungen sollen im Termin publicirt werden und kann die Uebergabe des zu verpachtenden Grundstücks event. gleich nach dem Verpachtungstermin erfolgen.

Pogutken, den 25. November 1843. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 809. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, in Westpreußen im Flatowschen Kreise gelegene Vorwerk Wersk, welches einen Flächenraum

a) an Hof und Baustellen	4	Morgen	90 □Rth.
b) an Acker	1395	=	133 =

c) an Wiesen	270	Morgen	110 □Rth.
d) an Weide	265	=	136 =
zusammen also von	1936	Morgen	109 □Rth.

preuß. Maaß incl. der Gärten umfaßt, und auf welchem, außer einigen Stücken, weder todtes noch lebendiges Inventarium vorhanden ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und den Inventarien-Saaten, in dem

am 20. Januar 1844, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Rent-Amte hieselbst anstehenden Termine, vom 1. Juli 1844 ab, auf 12 hinter einander folgende Jahre im Wege der Licitation öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Gebote gelassen wird, seine Qualification gehörig nachzuweisen und eine Caution von 500 Rthlr. zu deponiren hat.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Sozietät in Berlin und in dem Geschäftslokale des Rent-Amts hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden.

Flatow, den 5 December 1843. Königliches Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 810. Der auf 169 Rth. 23 Sgr. einschließlich von 3 Rth. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Brunnens auf der Försterei Sobienstz, im Forst-Revier Darslub, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 8. Januar 1844 Vormitt. 10 Uhr

in der Oberförsterei Darslub anberaumt, wozu sichere Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen.

Darslub, den 1. Dezember 1843. Der Königliche Oberförster Hoff.

№ 811. Höherer Bestimmuug gemäß, soll die am 1. Juli a. f. pachtlos werdende niedere Jagd auf der Feldmark Czernikau, im Amtsbezirk Schöneck gelegen, fernerweit auf 6 Jahre und zwar bis zum 31. Mai 1850 an den Meistbietenden im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu steht der Lizitations-Termin auf

den 23. December c. bis 12 Uhr Vormittags

in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 4. December 1843.

Der Königliche Oberförster Schulemann.

№ 812. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro 1844.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Für die Beläufe Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow, Parchauer Boor und Ploczitz.	In dem Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	11	8	7	11	23	13	18	22	12	10	7	5
		25	22	21	25	—	—	—	—	26	24	21	19
Außerdem noch: Für den Belauf Dunaiken.	In Dzimmiawen bei dem Erbpächter Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags.	—	5	—	3	—	19	—	—	—	—	26	—
Für den Belauf Borschthal.	Im Försterhause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags.	—	1	—	—	—	5	—	—	—	22	—	—
Für den Belauf Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags.	29	—	4	—	—	12	—	—	28	—	18	—
Für den Belauf Glinow.	Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	—	29	—	—	31	—	11	—	—	26	—	—
Für den Belauf Parchauer Boor.	Im Försterhause zu Parchauer Boor von 10 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—

Die Anweisung der gekauften Brennhölzer erfolgt den Tag nach der Versteigerung Morgens 9 Uhr durch die betreffenden Förster in den betreffenden Schlägen. Folgt auf den Versteigerungstag ein Sonn- oder Feiertag, so werden die qu. Hölzer einen Tag später um dieselbe Zeit angewiesen.

Die in den Beläufen Sommerberg und Grünthal zur Benutzung kommende Eichen-Borke wird resp. in den auf den 25. und 29. Januar k. J. anstehenden Terminen versteigert.

Die Ausgabe der Weidescheine, Waldstreu- und Heidemiethe-Zettel erfolgt in den oben bezeichneten Terminen.

Philippi und Berent, den 26. November 1843.

Die Königliche Oberförsterei. Die Königliche Forstkasse.

№ 813. Auf Verfügung der Königl. Regierung sollen nachstehende im nächsten Frühjahr auszuführende Bauten, als:

1) die Instandsetzung des Vieh- und Pferdestalles und Neudeckung der Scheune auf dem Förster-Gehöfte Sommerberg,
2) die Instandsetzung des Wohngebäudes, so wie die Neudeckung des Scheunen- und Stallgebäudes auf dem Waldwärter-Etablissement Parchauer Boor,

im Wege der Minus-Lizitation ausgethan werden.

Hiezu steht im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei Termin auf

Mittwoch den 3. Januar k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an, wozu Unternehmungslustige, welche gehörige Sicherheit gewähren, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen hier in den Dienststunden eingesehen werden können.

Philippi, den 6. December 1843. Königl. Oberförsterei.

№ 814. Höherer Anordnung zufolge soll die Ausführung mehrerer Reparatur-Bauten an den Förster-Etablissements-Gebäuden zu Schäferei hiesigen Reviers mit dem veranschlagten Betrage von 238 Rth. 18 Sgr. 9 Pf. incl. 44 Rth. 10 Sgr. Holzwerth im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden, und steht hierzu

auf Montag den 15. Januar k. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr im Bureau des Unterzeichneten Termin an, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Kosten-Anschläge zu Schäferei bei dem Förster Grunov zur Einsicht bereit liegen, im Termin aber die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 2. Dezember 1843. Der Oberförster Fritsche.

№ 815. Auf dem Waldwärter-Etablissement zu Eichenkrug hiesigen Forst-Reviers soll zufolge höherer Anordnung ein neuer Zieh-Brunnen angelegt werden, und soll die Ausführung dieses Baues im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Montag den 15. Januar k. J.

Vormittags 9—12 Uhr in meinem Büreau allhier an. Bauunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kosten-Anschlag zu Eichenkrug bei dem Waldwärter Heberrer zur Einsicht bereit liegt, dieser auch die Stelle, wo der Brunnen anzulegen ist, näher bezeichnen wird.

Oliva, den 2. Dezember 1843. Der Oberförster Fritsche.

№ 816. Höherer Bestimmung zufolge sollen:

a) Zehn verschiedene ehemalige massive Kloster-Zellen, welche jedoch mehrentheils bedeutend verfallen sind,

b) Ein Gartenhaus,

c) ein Theil der alten Kloster-Mauer, zum Abbruche binnen einer näher zu bestimmenden Frist;

ferner d) zwei bis drei 2stöckige massive Gebäude mit Grund und Boden, nebst hiezu gehörigem kleinem Hofraum,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 12. Februar 1844 von V. M. 9 Uhr

ab, im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen hier jederzeit vor dem Termin eingesehen werden können.

Carthaus, den 8. December 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 817. Der Krugbesitzer Johann Carl Benjamin Groth zu Schönbaumerweide beabsichtigt, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Graupengange für fremde Mahlgäste anzulegen.

Alle Diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem rechtlichen Grunde widersprechen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen bei dem hiesigen Kreisamte anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Groth der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Rücksicht auf später erhobene Widersprüche ertheilt werden wird.

Praust, den 20. November 1843. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 818. Der Freischulze Lemkowski zu Moczisko beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen Grundstücke zu Zimnizdroie an dem aus dem großen Bruch ins Schwarzwasser führenden Fließ eine Schneidemühle anzulegen. Der Vorschrift gemäß wird hierdurch dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präclusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 21. November 1843.

Königl. Landrath des Stargardter Kreises.

№ 819. Der Kaufmann Herr E. van Riesen zu Tiegenhof beabsichtigt, auf seinem

Grundstücke № 68. eine Dampfmühle mit zwei Gängen zur Bereitung von Oel, Graupe, Grütze und Mehl für fremde Mahlgäste anzulegen.

Nach Maaßgabe der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. October 1826 (Ges.-S. 1826 pag. 108.) und der diesfälligen Vorschriften bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Widersprüche gegen dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen.

Marienburg, den 1. December 1843. Der Landrath Plehn.

№ 820. Auf dem Wege von Gr. Sukczin nach Kladau ist ein Packet, enthaltend eine Quantität Concept-, Velin- und Briefpapier gefunden worden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Publikationskosten innerhalb 4 Wochen hier in Empfang zu nehmen.

Sobbowitz, den 4. December 1843. Königl. Domainen-Amt.

№ 821. Am 11. Oktober d. J. ist in dem Adel. Gute Klein Katz binnen 2 Stunden an 3 verschiedenen Orten Feuer ausgebrochen, wobei 3 Gebäude zugleich niederbrannten. Da muthmaßlich absichtliche Brandstiftung die Ursache, und uns an der Ermittelung des Urhebers viel gelegen ist, so wird hiemit Demjenigen eine Prämie von 10 Rth. zugebilligt, der eine so genügende Anzeige macht, daß die gerichtliche Untersuchung gegen den Uebelthäter eingeleitet werden kann.

Danzig, den 20. November 1843.

Adel. Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 822. Ich beabsichtige, mein hierselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes, Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörenden übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, 1/8 Meile vor hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussée belegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt, zu verkaufen; und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu verwenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

№ 823. Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rth. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rth. 10 Sgr pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, wie nämlich gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist. — Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse, hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reelste und promteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 4. December 1843. C. Pausch.

Linienstraße № 160.

№ 824. In Folge Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts sollen

am 23. December c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Hause des Züchnermeister Herrn Nagel hierselbst unter den Lauben, verschiedene Mobilien und Kleidungsstücke, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Marienburg, den 8. December 1843. v. Krenski, Actuar.

№ 825. Ein in ländlicher und städtischer Arbeit wohl erfahrener Schmiedemeister sucht in einem geschlossenen Dorfe oder auf einem Gute eine Stelle durch

Danzig, den 9. December 1843. C. F. Krause, 1sten Damm № 1128.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 826. Der wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle inhaftirte, unten signalisirte Arbeitsmann Julius Trosien ist am 7. December c., Mittags 1 Uhr, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen demnach alle Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und in das hiesige Kriminalgefängniß abzuliefern.

Elbing, den 7. December 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname, Troſien. Vornamen, Julius. Geburts- und Aufenthaltsort, Elbing. Religion, evangeliſch. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, breit. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Naſe und Mund, gewöhnlich. Zähne, weiß und geſund. Kinn, oval. Geſichtsbildung, oval. Geſichtsfarbe, geſund. Geſtalt, ſchlank. Sprache deutſch. Beſondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine Jacke von Nanking mit gelben Knöpfen, ein Paar grau drillichne Beinkleider mit weißen Knöpfen und ein Paar blau geſtreifte leinene, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar lederne Schuhe, eine blau tuchene Mütze mit Schild, eine graue Nanking-Weſte mit gelben Knöpfen, ein rothbuntes kattunes Halstuch.

Steckbrief.

№ 827. Der im vergangenen Jahre auf dem Gute Stenzlau als Nachtwächter im Dienſte geweſene Martin Przytarski, welcher wegen mehrerer kleiner Diebſtähle zur Unterſuchung gezogen worden, hat ſich ſeit längerer Zeit aus gedachtem Orte entfernt, ohne daß ſein Aufenthalt bisher ermittelt worden iſt. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden erſucht, den Aufenthaltsort des genannten Przytarski, der ſonſt nicht näher bezeichnet werden kann, ſobald derſelbe zu ihrer Kenntniß gelangt, dem unterzeichneten Gerichte mittheilen zu wollen.

Pr. Stargardt, den 27. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

№ 828. Der Schmiedelehrling Chriſtian Albrecht Woycke, 15 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von unterſetzter Statur, hellblonden Haaren, blauen Augen, geſunder Geſichtsfarbe, gewöhnlicher Geſichtsbildung und ohne beſondere Kennzeichen, hat in der Nacht vom 6. zum 7. December c. heimlich die Wohnung ſeines Lehrmeiſters, Schmidt Roſenbaum zu Oblusz verlaſſen und dabei nachſtehende Kleidungsſtücke entwendet:

1) eine blauwandtne Unterjacke,

2) eine blautuchne Oberjacke mit bezogenen Knöpfen und mit Parchent gefüttert,

3) eine weiße mit durchwirkten goldgelben Blumen verzierte halbſeidene Weſte,

dem Schmiedeburſchen Carl Welde gehörig,

4) ein Paar braunwandtne Hoſen, und

5) ein Paar zweinähtige Schmierſtiefel,

ſeinem Meiſter gehörig.

Es wird gebeten, den p. Woycke arretiren und mit Transport an die unterzeichnete Behörde abliefern zu laſſen.

Zoppot, den 7. December 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 829. Der steckbrieflich verfolgte von hier entwichen gewesene Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Carl August Wassel ist dingfest gemacht worden, was zur Berichtigung der Steckbriefscontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 12. December 1843. Königl. Regierung.

№ 830. Als muthmaaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

4 blaue Tücher mit weißen Blümchen,
3 gelbe Tücher mit weißen Blümchen,
1 Paar neue Halbstiefel,
1 Paar lederne Schuhe,
1 Paar wollene Frauenstrümpfe.

Die etwanigen Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf binnen 4 Wochen uns nachzuweisen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 6. December 1843. Königl. Inquisitoriat.

Druck der Gerhard'schen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 51.

Danzig, den 20. December 1843.

Bekanntmachung des Königl. Consistoriums.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

№ 394.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. Das Taufattest.
2. Das Attest über erfüllte Militairpflicht.
3. Abgangszeugniß von der Universität.
4. Die Licentia concionandi.
5. Das Zeugniß des vorgeordneten Kreissuperintendenten über die sittliche Führung und theologische pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im predigen und katechisiren.
6. Der Communionsschein.
7. Das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugeben hat, in lateinischer Sprache.
8. Ein versiegeltes Attest, über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 31. Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten ist auf den 26. März k. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung

bei uns am 23. April und das tentamen bei der theologischen Facultät in der Woche zuvor stattfinden wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termin zurückgelegt.

Königsberg, den 6. December 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 395.

Die im Danziger Amtsblatte von 1827 S. 434 und im Marienwerderschen Amtsblatte von 1827 S. 387 abgedruckte Bekanntmachung betreffend die Stempelung von Wechselformularen in blanco, wird hiemit, und zwar mit Rücksicht auf die, seit der in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1830 eingetretenen Ermäßigung der Wechselstempel-Steuer, in Erinnerung gebracht:

„Zur Erleichterung des Wechselverkehrs ist gestattet worden, daß auch Wechselformulare in blanco und ohne daß die Summa, auf welche der Wechsel lautet, bestimmt und mit Buchstaben ausgefüllt ist, jedoch nur bei den, mit einem trockenen Wechselstempel versehenen Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemtern, zur Wechselstempelung vorgelegt und gestempelt werden können, wenn die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen, mit gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in folgender Art:

enthalten, in welchen die Worte:

Wechsel von Vierhundert Thaler und darunter

oder

Wechsel von Achthundert Thaler und darunter

oder

Wechsel von Eintausend Zweihundert Thaler und darunter

(u. s. w. für Beträge ohne Beschränkung der Höhe, welche indeß, durch 400 ohne Rest theilbar sein müssen)

deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sei, mit Buchstaben, welche wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben sind, z. B.:

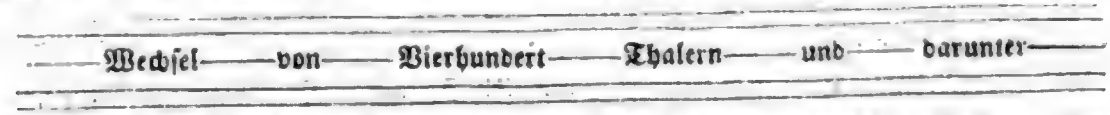

Dergleichen Wechselformulare werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, den angegebenen höchsten Satz entsprechenden, Stempel versehen, und wird der Betrag dafür entrichtet, wonächst es den Extrahenten überlassen bleibt, sie auf eine beliebige Summe

von dem angegebenen höchſten oder einem niedrigern Betrage auszufüllen. Ueberſchreitet jedoch die Summe, auf welche der Wechſel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchſten Betrag, ſo tritt die Defraudationsſtrafe ein.

Uebrigens iſt es nicht erforderlich, daß die Anträge auf Abſtempelung von Wechſelformularen in blanco unmittelbar bei den oben erwähnten Hauptämtern angebracht werden, es iſt vielmehr geſtattet, die zu ſtempelnden Formulare der Steuer-Behörde des Wohnorts zur weitern Veranlaſſung einzureichen.

Danzig, den 9. Dezember 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 396.

Die Martini-Marktpreiſe in den Marktſtädten Danzig und Elbing in dem Jahre 1843 und die 14jährigen Durchſchnittspreiſe für die Jahre $18^{30}/_{43}$, ſo wie die 10jährigen für die Jahre $18^{34}/_{43}$ Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen ſind wie folgt feſtgeſtellt:

Marktſtadt.	Jahr	Der Martini-Marktpreis				Der 14jährige Durchſchnittspreis nach Abzug der 2 theuerſten und 2 wohlfeilſten Jahre				Der 10jährige Durchſchnittspreis			
		iſt für											
		Weizen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.	Weizen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.	Weizen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.
		pro Scheffel.											
		tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.	tl. ſg. pf.
Danzig	1843	1 16 3	1 5 10	27 7	20 10	1 25 9	1 4 4	25 11	17 1	1 27 9	1 3 10	26 6	17 5
Elbing	„	1 26	1 6	27 8	17 2	1 23 3	1 4 8	27 9	15 9	1 25 2	1 3 1	24 10	15 8

Danzig, den 7. December 1843.

№ 397.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Schütz zu Dirſchau iſt von der Direction der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft Boruſſia zu Königsberg i. Pr. zu deren Agenten für die Stadt Dirſchau und Umgegend ernannt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig, den 11. December 1843.

№ 398.

Dem Kandidaten des höhern Schulamts Wilhelm Möller ist die Erlaubniß ertheilt worden, zu Neustadt eine Privat-Schule zur Weiterbildung von Knaben, welche bereits den Unterricht in einer Elementar-Klasse absolvirt haben, bis zur Tertia eines Gymnasiums, zu errichten. Danzig, den 7. December 1843.

№ 399.

In der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung bei Gottfried Wilhelm Körner in Erfurt ist erschienen:

1. Der Orgelfreund, enthaltend Vor- und Nachspiele, figurirte Choräle, Trio's, Fugen u. s. w. Band II. in 6 Heften. Subscriptionspreis 1 Rth. Ladenpreis 2 Rth. Einzeln jedes Heft ½ Rth.
2. Präludien-Buch zu den evangelischen Choralbüchern. Preis 7½ Sgr.

Nach sachverständigem Gutachten können wir diese Werke den Organisten, Schullehrern und allen Freunden des Orgelspieles bestens empfehlen.

Danzig, den 2. December 1843.

Patent-Verleihung.

№ 400.

Dem Orgelbauer Conrad Niessen zu Köln ist unter dem 27. November 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zur Bewegung der Registerzüge an Orgeln auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 401.

Der katholische Pfarrer, Probst Martin Müller, an der St. Nicolai-Kirche in Elbing ist an Stelle des verstorbenen Dekans Dr. Reehaag von Staatswegen als Dekan für das Dekanat Elbing bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 51.)

№ 51.

Danzig, den 20. December 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 831. Die Fischereien im Bereiche des ehemaligen Oberfischmeister-Amtes Ruff sollen anderweitig verpachtet werden, und zwar:

A. Von Trinitatis 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Sziesze, und
2) die kleine Lachsfischerei bei Sziesze.

B. Von Michaeli 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Skirwieth, und
2) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe.

C. Von Trinitatis 1844 ab bis dahin 1850 oder 1856:

1) die Krakerotbsche Fischerei,
2) die Neunaugenfischerei bei Sziesze in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshoff. im Ottmath-Strom,
3) die Neunaugenfischerei bei Tattamiszken,
4) die Fischereinutzung im Ruff-Strome bei Tattamiszken,
5) die Neunaugenfischerei bei Ruff,
6) die Neunaugenfischerei bei Skirwieth,
7) die Stromfischerei in Pokallna,
8) die Stromfischerei in Rusneit,
9) die Stromfischerei im Ulm,
10) die Teichfischerei im Dumbel,
11) die Teichfischerei im Bundull-Upp,
12) die Teichfischerei im Szeisdrupp,
13) die Teichfischerei im Stillbeck,
14) die Teichfischerei im Stadszoge,
15) die Teichfischerei im Neukupp,
16) die Teichfischerei im Gilwill,

17) die Stromfischerei in der Tenne und Minge,

18) die Quappenfischerei im Ottmath und Skirwieth-Strome.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 9. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr in dem Jordanschen Gasthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herrn Regierungs-Rathe Schrader, angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Fischereien sowohl einzeln zur Verpachtung gestellt, als auch Gebote auf die Gesammtzahl angenommen werden sollen.

Gumbinnen, den 21. November 1843.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

№ 832. Das der Wittwe Regine Concordia Zieper und den Geschwistern Zieper zugehörige, in der werderschen Dorfschaft Weeslinke unter der Dorfs-Nummer 37. und № 38. des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 630 Rth. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 833. Bei der Belegung der Kaufgelder des in Pr. Stargardt belegenen, dem Gerber E. S. F. Dölchner gehörigen Grundstücks, welches jetzt die Hypothekennummer 152. (früher № 4. und 32.) führt, sind wegen unterbliebener Vorlegung der angeblich verlornen Hypotheken-Dokumente hinsichts folgender Forderungen Specialmassen angelegt worden:

1) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation des Bürgers Salomon Dölchner und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kapitzka d. d. Stargardt den 30. März 1805 über 300 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 2. August 1805;

2) wegen der Forderung der Pfarrer Tusch'schen Erben aus der Obligation der Wittwe Elisabeth Dölchner geb. Kapitzka vom 14. October 1823 über einen kapitalisirten Zinsenrückstand von 200 Rth. und dem annektirten Hypothekenschein vom 15. October 1823;

3) wegen der Forderung der Dr. Schulzschen Erben aus der Agnitionsresolution vom 22. Februar 1809 und dem Hypothekenschein vom 15. Juli 1810 über 37 Rth. 37 gr. 9 Pf. pr. Kurkosten, welche nach Angabe des Dölchner bezahlt sein sollen;

4) wegen der Forderung des ehemaligen Klosters zu Pelplin aus der Obligation der

Wittwe Elisabeth Dölchner geb. Kapitzka vom 5. Januar 1825 über 90 Rtl. und der annektirten Recognition vom 12. Januar 1825.

Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Specialmassen, Kapital und Zinsen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich deshalb in Termino den (22.) Zwei und Zwänzigsten Januar k. J. im hiesigen Gerichtslocale beim Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Baumann zur Vermeidung der Präclusion und des Verlustes ihrer sämmtlichen Rechte zu melden.

Pr. Stargardt, den 30. September 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 834. Das den minorennen Schwestern Lehmann aus dem Nachlaß ihrer Mutter, der separirten Ziemens, Dorothea Concordia geborne Nienhold, zugefallene Grundstück, Tiegenort № 6., bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 4 Morgen Culmisch an eigenem Lande, nebst Rohranwachs in Hollm, abgeschätzt auf 1454 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Februar 1844

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 3. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 835. Das sub № 17. zu Gladau belegene halbe Bauergrundstück, gewürdigt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 556 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf., soll in termino

den 19. Februar 1844

von 11 Uhr ab meistbietend verkauft werden.

Schöneck, den 31. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 836. Die wüste Baustelle des der Kämmerei gehörigen Grundstücks A. XI. 20, Heil. Leichnamsstraße № 110. soll im Termin Freitag den 29. December c. um 11 Uhr Vormittags hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadt-Rath Kohtz zum Verkauf Behufs der Wiederbebauung ausgeboten, und dem Meistbietenden überlassen werden. Mit Rücksicht auf §. 180. der Städteordnung wird bemerkt, daß der Verkauf dieser Baustelle zum Behuf des Baues schon deshalb zweckmäßig ist, weil dadurch die Zahl der Wohnhäuser vermehrt wird.

Elbing, den 6. November 1843. Der Magistrat.

№ 837. Das zur Nachlaßmasse der Jungfrau Johanna Henriette Stolterfoth gehörige, im adlichen Gute Renkau belegene Grundstück Renkauerberg № 3. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, zwei Familienwohnungen und 15 Morgen culmischen Maaßes Ackerland, nebst der Gerechtigkeit zur Anlage einer Aschbude, Ziegelei und Hakenbude und der freien Weide für zwei Kühe, soll im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

Donnerstag den 18. Januar 1843 Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftsbüreau, Brodbänkengasse № 962. angesetzt, und lade zu demselben die Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß ich bei dem Schlusse des Termins meine Erklärung über den Zuschlag des Grundstücks für das zu machende Meistgebot sofort abgeben werde.

Danzig, den 15. December 1843.

Der Justizrath Groddeck,
Vollstrecker des Testaments der Jungfrau Stolterfoth.

Edictal-Citation.

№ 838. Im hiesigen Depositorio befindet sich noch eine Masse von 123 Rth. 8 Sgr. 6 Pf., welche aus dem Depositorio des ehemaligen Stolzenberger Gerichts herstammt und aus Retablissementsgeldern entstanden ist, die zu einer Zieglerschen Pupillen-Masse gehören sollen. Da sich bisher Niemand dazu als Eigenthümer hat legitimiren können, so werden diese Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung binnen 4 Wochen zu der Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden.

Danzig, den 7. December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 839. Für das Jahr 1844 sollen die Forstgerichtstage

1) für den Schutzbezirk Sturmberg
   den 10. Januar,
   den 3. April,
   den 10. Juli, und
   den 9. October an hiesiger Gerichtsstelle;
2) für den Schutzbezirk Beckersteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczyn
   den 17. Januar,
   den 20. März,
   den 17. April,
   den 17. Juli,

den 16. October, und
den 18. December im Amtshause zu Sobbowitz

abgehalten werden.

Dirschau, den 8. December 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 840. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Bankau pro 1844

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Forstrevier Bankau.	Försterwohnung in Bankau von 10 Uhr früh.	15	19	18	15	13	10	15	12	9	14	11	16

Stargenwalde, den 8. December 1843. Der Oberförster Schultze.

№ 841. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Stangenwalde pro I. Quartal 1844.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Seeresen, Carthaus, Babenthal.	Försterei Seeresen von 10 Uhr früh.	9	6	5
Obersommerkau, Ostrosaken, Mallenczin.	Oberförsterei Stangenwalde wie vor.	4	8	7
Dittritz, Grünhoff, Dombrowo, Rehoff.	Försterei Dombrowo wie vor.	11	15	14

An den vorstehenden genehmigten Terminen findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens Brennholz Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbetreibende Einwohner statt.

Stangenwalde, den 8. December 1843. Der Oberförster Schultze.

№ 842. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Schöneck pro Mense Januar, Februar und März 1844.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Bechsteinwalde.	Im Kruge zu Sobbowitz. Um 10 Uhr Morgens.	9	6	5
Schönholz, Prausterkrug.	Im Kruge zu Postlau. Um 10 Uhr Morgens.	11	8	7
Weisbruch.	Im Försterhause. Um 10 Uhr Morgens.	16	13	12
Rilla, Thiloshain.	Im Försterhause zu Thiloshain. Morgens 10 Uhr.	17	14	13

An den vorstehenden Terminen findet in der ersten Stunde von 10 bis 11 Uhr Morgens Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Sobbowitz, den 1. December 1843.

Der Königliche Oberförster Schulemann.

Wegen des Holzverkaufs im Forst-Revier Stellinen pro 1844.

№ 843. Zum Verkauf des in den Forstbeläufen Hohenwalde, Teckenort und Wieck gehauenen Holzes werden, insoweit Vorräthe vorhanden sind, nachstehende Termine von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags hier abgehalten werden, als:

1844
- am 9. Januar
- = 6. Februar
- = 5. März
- = 5. April
- = 7. Mai
- = 4. Juni
- = 9. Juli
- = 6. August
- = 6. Septbr.
- = 8. October
- = 5. November
- = 6. December

und wird bemerkt, daß in jedem Termine von 10 bis 11 Uhr ab, zuerst die Ausbietung geringer Holz-Sortimente, in den zulässig kleinsten Quantitäten zur Befriedigung der weniger bemittelten Leute erfolgt und alle andern Holzverkäufer dabei vom Meistgebote ausgeschlossen bleiben.

Die Deputanten werden aber verpflichtet, zum Empfange des pro 1844 ihnen zustehenden Holzes in den Versteigerungs-Terminen der ersten drei Monate, gegen Entrichtung des Holzschlägerlohns, Anweisegeldes und Aushändigung vollständiger Empfangsbescheinigungen sich hieselbst zu melden. Stellinen, den 8. December 1843.

Der Oberförster. Der Forstkassenreceptor.

№ 844. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufstermine für die Königl. Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy für das 1ste halbe Jahr 1844.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde und Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
	Oberförsterei Montau.						
Bielawkerweide, Borkau und Brodden.	Im Gasthause des Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an	15	12	11	15	6	—
Kochankenberg und Sturmberg.	Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig von 10 Uhr Vormittags an.	22	19	25	22	—	—
Montau.	Im Gasthause zu Klossowo von 10 Uhr Vormittags an.	29	—	—	—	—	—
	Oberförsterei Okonin.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	10	5	18	17	8	—
	Oberförst. Wilhelmswalde.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Plötz zu Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	4	8	7	11	9	13
		11	15	14	18	23	—
		18	22	21	25	—	—
		28	29	28	—	—	—
	Oberförsterei Wirthy.						
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Albrecht zu Wordzichow von 10 Uhr Vorm. an.	9	6	19	16	7	—

Der Verkauf geschieht sowohl in den zulässig kleinsten, als auch in größeren Quan-

titäten bei allen vorkommenden Holzgattungen, um zur Befriedigung des Holzbedürfnisses in verschiedenen Quantitäten möglichst Gelegenheit zu geben.

Pr. Stargardt, den 7. December 1843. Königl. Forstinspection.

№ 845. Höherer Bestimmung zufolge sollen:

a) Zehn verschiedene ehemalige massive Kloster-Zellen, welche jedoch mehrentheils bedeutend verfallen sind,

b) Ein Gartenhaus,

c) ein Theil der alten Kloster-Mauer, zum Abbruche binnen einer näher zu bestimmenden Frist;

ferner d) zwei bis drei 2stöckige massive Gebäude mit Grund und Boden, nebst hiezu gehörigem kleinem Hofraum,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 12. Februar 1844 von V. M. 9 Uhr

ab, im Bureau des unterzeichneten Amts angesetzt. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Verkaufsbedingungen hier jederzeit vor dem Termin eingesehen werden können.

Carthaus, den 8. December 1843. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 846. Der Krugbesitzer Johann Carl Benjamin Groth zu Schönbaumerweide beabsichtigt, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Graupengange für fremde Mahlgäste anzulegen.

Alle Diejenigen, welche dieser Anlage aus irgend einem rechtlichen Grunde widersprechen zu können glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen bei dem hiesigen Kreisamte anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dem p. Groth der landespolizeiliche Consens zu dieser Anlage ohne Rücksicht auf später erhobene Widersprüche ertheilt werden wird.

Praust, den 20. November 1843. Königl. Landrath des Danziger Kreises.

№ 847. Die Lieferung der pro 1844 erforderlichen Bekleidungsgegenstände für 9 Wegebaumeister des 1sten Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behuf

Mittwoch den 3. Januar 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 11. December 1843. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

№ 848. Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene

Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rth. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rth. 10 Syr pro 100 Stück,

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, wie nämlich gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist. — Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse, hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reelste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 4. December 1843. C. Pausch. Linienstraße № 160.

№ 849. Ich beabsichtige, mein hierselbst auf bester Stelle belegenes, blühende Nahrung gewährendes, Gasthofs-Grundstück, nebst den dazu gehörenden übrigen Gebäuden, Gärten und Grundstücken, ingleichen die damit bisher verbundene Landwirthschaft, welche ein Acker- und Wiesen-Areal von circa 630 Morgen der besten Qualität umfaßt, nebst einer neu und gut eingerichteten, bedeutenden Gewinn gewährenden Ziegelei, ⅛ Meile vor hiesiger Stadt, unfern der nach Schlochau führenden Chaussée belegen, unter annehmbaren Bedingungen Umstände halber aus freier Hand, im Ganzen oder getheilt, zu verkaufen; und haben sich daher Kaufliebhaber dieserhalb in frankirten Briefen an mich zu verwenden.

Conitz, den 28. November 1843. Der Besitzer W. Kleist.

№ 850. Die hieselbst zusammen und in einem, einen bedeutenden Hofraum einschließenden, Umkreise an der Danziger Straße und am Cedron-Fluß belegenen, seit 5 Jahren einen jährlichen Pachtzins von 320 Rth. gewährenden, Grundstücke der Wittwe und Erben des Landrichters Freytag, aus einem Schankhause, 2 kleinen Wohnhäusern, einer Mahlmühle, einem mit den nöthigen Brennerei-Utensilien versehenen Brandhause und einem ehemaligen Brauhause, mehren Gärten und Wiesen und 3 Morgen kullmisch Ackerland bestehend, sollen aus freier Hand verkauft und soll dieses Geschäft am 15. Januar k. J. in meiner Wohnung zum Abschluß gebracht werden, und ersuche ich Kauflustige, sich wo möglich in Person dieserhalb an mich als Bevollmächtigten der Eigenthümer zu wenden.

Ein Theil des Kaufgeldes kann gestundet werden.

Neustadt, den 12. December 1843. Höberlein, Landgerichts-Actuar.

№ 851. **Bekanntmachung**

der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker & Swarocziner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawsken, jedes mal von 10 Uhr Vormittags.	Den 2. Januar 1844. = 16. = = = 3. Februar = = 16. = = = 1. März = = 15. = = = 3. April = = 16. = = = 3. Mai = = 17. = = = 1. Juni = = 15. = =
Zum Verkauf von Birken-Schirrholz vom Stamme, im Goschiner Forst-Belauf beim Unterförster Schilaski zu Neumühl, jedesmal von 10 Uhr Vorm.	Den 9. Januar = = 23. = = = 6. Februar = = 21. = = = 5. März = = 19 = = = 9. April = = 23. = =

Adel. Dominium Spengawsken, den 7. Dezember 1843.

№ 852. Um mein Lager von noch mehr als 4000 Pfd. Rauchtabacken aus den gangbarsten und beliebtesten Fabriken zu räumen, habe ich mich entschlossen, für einen Zeitraum von 4 — 6 Wochen die gewöhnlichen Kaufpreise um circa 20 % niedriger zu stellen, um so dem rauchenden Publikum Gelegenheit zu geben, sich billig mit Tabacken versehen zu können.

Das Lager enthält die beliebtesten Sorten Thee-Canaster, Varinas, Cabannas, Cuba, Portorico, Maracaiba, Petit, Louisiana, Ostende und Homöopatischen u. s. w.

Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Gottlieb Gráske Wwe.
Langgasse der Post gegenüber.

№ 853. **Porcellan-Verkauf.**

Mit dem heutigen Tage eröffne hieselbst

Langenmarkt Nro. 447

(Hôtel de Leipzig)

ein Lager der in meiner Porcellan-Manufactur in Moabit bei Berlin fabricirten Gegenstände.

Der Verkauf geschieht hier von weissem, vergoldetem und bemaltem Porcellan zu Fabrikpreisen, nach den in dem Verkaufslocal gratis zu verabreichenden **Preis-Couranten.**

Bestellungen werden nach angegebenen Façons oder Mustern in möglichst kurzer Zeit zu billigen Preisen effectuirt.

Danzig, den 15. December 1843.

F. A. Schumann.
Porcellan-Fabrik-Besitzer
zu Moabit bei Berlin.

№ 854. **Von Neujahr 1844** ab sind bei mir kleine Summen bis 200 Rt. gegen sichere Forderungen, welche aus einem Privat- oder Hypotheken-Document entspringen, durch Cession aus eigenen Mitteln — größere Kapitalien durch Vermittelung — stets zu haben. Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die ergebenste Bitte: mich fernerhin mit dem An- und Verkauf von Grundstücken, Geldanleihen p. p. und zu Anfertigung von Schriften zu beauftragen. Meine Reellität, Unermüdlichkeit und vieljährige Erfahrung ist genügend bekannt, und wird Jeder, der mich mit seinen resp. Aufträgen beehren wird, eines guten Erfolges sich gewiß zu erfreuen haben.

J. Reimann, wohnhaft Sandgrube № 466.
Commissionair und Getreidefactor.

№ 855. Ein neuer leichter Jagdwagen, mit Metallbüchsen, nebst dazu gehörigem Unterschlitten ist billig zu verkaufen Schmiedegasse № 92.

Danzig, den 14. December 1843. A. Weitig, Sattlermeister.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 856. Der nachstehend signalisirte Kanonier Boch der 5. Kompagnie, Königlicher

1ster Artillerie-Brigade ist seit dem 8. d. M. Vormittags in der hiesigen Garnison vermißt worden und daher wahrscheinlich entwichen. Sämmtliche von uns ressortirenden Polizei-Behörden sowie die Gensd'armerie werden hiedurch angewiesen, auf den Boch zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an die 2te Abtheilung der genannten Brigade hierselbst sicher abzuliefern.

Signalement.

Familiennamen, Boch. Vorname, Joseph. Geburtsort, Quetz, Kreis Heilsberg. Letzter Aufenthalt, Kahlau, Kreis Mehrungen. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr 8 Monat. Dienstzeit, 2 Monat. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase gewöhnlich. Mund, etwas groß. Bart, keinen. Zähne, voll. Kinn, rund. Gesichtsbildung, voll. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen etwas gebückten Gang.

Der p. Boch ist bei seiner Entweichung mit folgenden Sachen bekleidet gewesen. 1 alte Montirung, gez. 5. C. 1831. 1 Paar graue Tuchhosen mit rothen Kanten, gez. 5. C. 1840. 1 blaue Dienstmütze mit schwarzem Brám ohne Schirm gez. 5. C. 1839. 1 Paar Kommisschuhe. 1 schwarz tuchene Halsbinde, gez. 5. C. 1841. 1 weiß leinenes Hemde.

Danzig, den 14. Dezember 1843.

Königliche Regierung.

№ 857. Als muthmaßlich gestohlen sind bei uns eingeliefert worden:

1 Elle buntes Westenzeug nebst 2 Ellen Futter,
1 Elle rothseidenes Atlasband,
eine Pelzmütze,
eine Soldatenmütze mit Schirm,
ein schwarzes Umhängetuch,
eine weiße Serviette.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 4 Wochen uns anzuzeigen und nachzuweisen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Marienwerder, den 6. December 1843. Königl. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 52. —

Danzig, den 27. December 1843.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Censur-Angelegenheit.

№ 402.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht hat für nachstehende, respective in deutscher Sprache ausserhalb der Staaten des deutschen Bundes und in polnischer Sprache ausserhalb des Preußischen Staats erschienene Schriften:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Volley und O. Möllinger, 4ter Jahrgang 1843. 2tes Heft. Aarau 1843. Bei H. R. Sauerländer.
2) Agathon oder der Führer durchs Leben, von Professor Scheitlin. 2te Auflage. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843.
3) Darstellende Geometrie, von J. M. Ziegler, mit 69 Figurtafeln. Winterthur 1843. Steinersche Buchhandlung.
4) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch, von Friedrich v. Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Bd. I. und II. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.
5) Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder von Rudolph Rauchenstein. Aarau 1843. Sauerländer.
6) Pretiosen deutscher Sprüchwörter, mit Variationen, von Carl Stieger. St. Gallen bei Scheitlin und Zollikofer 1843.
7) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von Johann Georg Müller. 3 Theile in 1 Band. Winterthur. Steinersche Buchhandlung.
8) Wdowi grosz Wiosennik Nakładem Wydawcy. 1843.
9) Rosprawy o języka polskim i o iego grammatykiech przez Jana, Nepomocena Darszkiewicza. We Lwowie w Księgarni Jana Millikowskiego 1843.
10) Upominek od matki dla dobrych dziatek, zywot Jesusa-Chrystusa. W. Krakowie w Drukarni Józefa Czecha 1843.

11) Do matek polskich słów kilku o przyszłości warastaiących pokoleń, przez K. N. Wydanik J. N. Bobrowicza Lipsk. Nakładem Księgarni Zagraniczney. 1843.

12) O spadkach bez testamentowych przez Kojsiewicza. W. Krakowie w Drukarnie uniwersyteckiey. 1842.

13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie. Kraków w Drukarni St. Gieszkowskiego 1843.

14) Kraczewski, Akta Babieńskie. Xiążeczka pierwsza. Wilno, Zawadzki. 1843.

15) Rimembranza 1843.. Józefa Krzeczkowskiego. Wilno Zawodzk.. 1843.

16) Wimie Boże przez Gabryela Günther. Wilno Zawadzki. 1843.

17) Anafielas, pieśni z podań Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno Zawadzki. Pieśn druga Mindows.

18) Pamiątki J. M. Ć. Pana Seweryna Soplicy. Paris 1841. 3ter und 4ter Band.

19) Deſſelben Werkes erſter Band. 2te Auflage. Paris 1841.

20) Biblioteka Warszawska 1843. Heft Juni und Juli.

21) Obrazy litewskie przez Jgnacego Chodzke serya druga tom. II. und III. Wilno. Zawadzki. 1843.

22) Raj z Nagłowié przysłowie polkie Kraków. J. Czech. 1843.

23) Robinson dla dzieci Lwów nakładem Franc. Pillera i Spółki.

24) Już po hemoroidach! z angielskiego Dr. Mackenzie Lwów. Millikowski. 1843.

25) Biblioteka Zagraniczna. Oddział pierwszy, tom. 4. w Warszawie z Drukarni J. Dietrich przy ulicy Miodowey. No. 491. 1843.

26) Biblioteka Warszawska 1843. Heft: Auguſt und September.

27) Kritik der Bildung in unſerer Zeit, von Dr. J. Theodor Rottels. Luzern 1843. Verlag von Xaver Meyer.

28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. Zweite Auflage. Aarau 1843 im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer.

29) Freuden des Chriſten an Gott und Religion. Ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. Dreißigſte von Pater Aloiß Adalbert Waibel durchgeſehene Auflage. Einſiedeln 1843. Druck und Verlag von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger.

30) Die Befeindung der katholiſchen Kirche in der Schweiz ſeit dem Jahre 1831 von Friedrich Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhauſen. Hurterſche Buchhandlung. 1843.

den unbeſchränkten Debit in den dieſſeitigen Staaten erlaubt, was im höheren Auftrage hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 15. December 1843.

Betrifft die Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt.

№ 403.

Da in neuerer Zeit die Fälle ſich vermehrt haben, daß Militairpflichtige, welche zum

einjährigen freiwilligen Dienste berechtigt gewesen sein würden, es auf ihre Aushebung haben ankommen lassen, bevor sie jenen Dienst in Anspruch genommen und erst demnächst um nachträgliche Zulassung zu demselben gebeten haben, so wird höhern Anordnungen gemäß, wiederholt darauf hingewiesen, daß künftig in allen solchen Fällen, wo es ein Militairpflichtiger auf seine Aushebung ankommen läßt, er das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienste verliert. Danzig, den 14. Dezember 1843.

Viehkrankheit.

№ 404.

Der Rotz unter den Pferden in den Ortschaften Hohenstein und Schönwarling, Danziger Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 25. Dezember 1843.

Patent-Verleihungen.

№ 405.

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 27. Novbr. 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete Zusammensetzung einer Mustermaschine an Kettenstühlen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Carl Ferdinand Hanewald zu Quedlinburg ist unter dem 30. Novbr. 1843 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Zucker zu kristallisiren und zu decken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius und Bau-Conducteur Hofmann zu Breslau ist unter dem 30. Novbr. 1843 ein Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Betriebe einer Mangel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Hütten-Inspector Schmakel zu Berlin ist unter dem 7. December 1843 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und andern ähnlichen Substanzen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf Zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 406.

Se. Majestät der König haben die auf den Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Weickhmann gefallene Wahl zum Oberbürgermeister von Danzig für die nächsten 6 Jahre aufs Neue Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Der Civil-Supernumerarius Tempelhoff ist zum Kassenschreiber bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Danzig ernannt.

Die erledigte Steuer-Einnehmer- und Salzfaktor-Stelle zu Dirschau ist dem Zoll-Einnehmer Denk in Gollub verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 52.)

№ 52.

Danzig, den 27. December 1843.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 858. Das zum Nachlasse des Schiffszimmermeisters Johann Jacob Klawitter gehörige, auf dem Eimermacher-Hofe unter der Servis-Nummer 1786. und № 16. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rth. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer

den 2. Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 16. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 859. Das der Emilie Wichmann gebornen Quenstädt gehörige, im Dorfe Bitonia, unter № 16. gelegene Kruggrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Gaststalle, und circa 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch Acker, abgeschätzt auf 1461 Rth. 16 Sgr. 8 Pf., gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in Termino den Sechs und zwanzigsten Februar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des verstorbenen Altsitzers Johann Mischker zu diesem Termine mit vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 30. October 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 860. Das den Erben des verstorbenen Michael Wiegandt zugehörige, im Dorfe Oberhütte sub № 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 224 Rth., soll Theilungshalber zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Termin

den 12. Januar 1844 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Carthaus, den 6. September 1843. Königliches Landgericht.

№ 861. Der Erbpachtsmühlenbesitzer Haag zu Osseck wünscht seine bei dem Gute Osseck belegene Erbpachtsmühle, zu welcher ein Areal von circa 195 Morgen gehört, aus freier Hand zu verkaufen und haben wir auf seinen Antrag zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf

den 16. März 1844

Vormittags 9 Uhr in Osseck angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind und das Grundstück jederzeit besichtigt werden kann.

Lauenburg, den 16. December 1843. Patrimonial-Gericht Osseck.

№ 862. Das zur Nachlaßmasse der Jungfrau Johanna Henriette Stolterfoth gehörige, im adlichen Gute Nenkau belegene Grundstück Nenkauerberg № 3. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause nebst Garten, zwei Familienwohnungen und 15 Morgen cullmischen Maaßes Ackerland, nebst der Gerechtigkeit zur Anlage einer Aschbude, Ziegelei und Hakenbude und der freien Weide für zwei Kühe, soll im Wege der öffentlichen Lizitation meistbietend verkauft werden. Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

Donnerstag den 18. Januar 1843 Vormittags 11 Uhr

in meinem Geschäftsbüreau, Brodbänkengasse № 962. angesetzt, und lade zu demselben die Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß ich bei dem Schlusse des Termins meine Erklärung über den Zuschlag des Grundstücks für das zu machende Meistgebot sofort abgeben werde.

Danzig, den 15. December 1843. Der Justizrath Groddeck,
Vollstrecker des Testaments der Jungfrau Stolterfoth.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 863. Der auf 484 Rth. 25 Sgr. 3 Pf., einschließlich von 116 Rth. 1 Sgr. 3 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau einer Scheune auf der Försterei Mechow, Forstrevier Darslub, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin auf

den 15. Januar Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu sichere Unternehmer eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen.

Darslub, den 16. December 1843. Der Königliche Oberförster Hoff.

№ 864. In Folge Anordnung der Königl. hohen Regierung zu Danzig soll die Ausführung des Neubaues eines massiven Wohnhauses und einer in Fachwerk zu errichtenden Scheune auf dem Förster-Etablissement Rilla, resp. auf 1380 Rth. 16 Sgr. 1 Pf. und auf 302 Rth.

26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, entweder zusammen, oder einzeln in öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Hiezu steht ein Licitationstermin

am 17. Januar a. f. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Bureau des unterzeichneten Amts an und werden zu demselben sichere Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen im Termin zur Kenntniß gebracht, jedoch auch schon vor demselben in den Dienststunden hier eingesehen werden können.

Pogutken, den 6. December 1843. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 865. Dem Gutspächter Retzlaff in Czernikau ist vor circa 2 Wochen ein 5 Jahr alter Rothschimmel-Wallach, ungefähr 4 Fuß 8 Zoll groß, in Schöneck abhanden gekommen. Indem für den Ankauf dieses Pferdes gewarnt wird, wird gleichzeitig Jedermann ersucht, auf das Pferd qu. zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle event. mit dem Führer anzuhalten, demnächst das Pferd dem rechtmäßigen Besitzer gegen Erstattung der Futterungskosten, den unrechtmäßigen Eigenthümer aber nach Umständen der betreffenden Behörde zu überweisen.

Pogutken, den 13. December 1843. Königl. Domainen-Amt Schöneck.

№ 866. Der Freischulze Lemkowski zu Moczicka beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen Grundstücke zu Zimnizdroie an dem aus dem großen Bruch ins Schwarzwasser führenden Fließ eine Schneidemühle anzulegen. Der Vorschrift gemäß wird hierdurch dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche dagegen, sie mögen aus dem Edikt vom 28. October 1810 oder aus einem andern gesetzlichen Fundamente herzuleiten sein, binnen 8 Wochen bei Vermeidung der Präclusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen.

Stargardt, den 21. November 1843.

Königl. Landrath des Stargardter Kreises.

№ 867. **Von Neujahr 1844** ab sind bei mir kleine Summen bis 200 Rth gegen sichere Forderungen, welche aus einem Privat- oder Hypotheken-Document entspringen, durch Cession aus eigenen Mitteln — größere Kapitalien durch Vermittelung — stets zu haben. Mit dieser Anzeige verbinde ich zugleich die ergebenste Bitte: mich fernerhin mit dem An- und Verkauf von Grundstücken, Geldanleihen p. p. und zu Anfertigung von Schriften zu beauftragen. Meine Reellität, Unermüdlichkeit und vieljährige Erfahrung ist genügend bekannt, und wird Jeder, der mich mit seinen resp. Aufträgen beehren wird, eines guten Erfolges sich gewiß zu erfreuen haben.

J. Reimann, wohnhaft Sandgrube № 466.
Commissionair und Getreidefactor.

Preußische Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 868. In der am 1. d. M. hier Statt gehabten General-Versammlung von Interessenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt sind für die Jahre $18\frac{44}{50}$ zu neuen Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums und zu Stellvertretern erwählt worden:

1. Zu Mitgliedern des Kuratoriums.

Herr Bernhard Berend, Bankier und Zuckersiederei-Besitzer (zum zweiten Male wieder gewählt),

Herr v. Pommer-Esche, Geheimer Ober-Finanzrath und Mitglied des Königlichen Staatsraths.

2. Zu Stellvertretern.

Herr C. Bärwald, Stadtrath und Apotheken-Besitzer, und

Herr v. Rabe, Geheimer Finanzrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 9. December 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 869. Der durch Steckbrief im Oeffentl. Anzeiger № 50. verfolgte Schneiderbursche Christian Albrecht Woycke aus Obluscz ist wiederum ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 26. December 1843. Königliche Regierung.

№ 870. Am 3. Januar d. J. wurde dem Domainen-Rent-Amte hieselbst von dem Schulzen-Amte zu Pelplin ein fremder Mensch, welcher sich nicht legitimiren konnte und vorgab, der Knecht Peter Narra aus Ohra bei Danzig zu sein, krank eingeliefert, und starb derselbe noch in der Nacht vom 3. zum 4. Januar c. auf dem Amtsvorwerke Neuhoff. Er war mit einem Paar ledernen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln und einem alten blautuchenen Mantel bekleidet. Die Statur desselben war groß und muskulös stark gebaut. Die Gesichtsfarbe war bräunlich.

Da ein Knecht Peter Narra in Ohra nicht bekannt gewesen ist, so werden alle Diejenigen, welche über die Herkunft der oben beschriebenen Person Auskunft geben können, aufgefordert, dies schleunigst dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen.

Mewe, den 11. November 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Alphabetisches

Sachregister

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung

zu Danzig

für 1843.

Danzig.

Digitized by Google

A.

Acten, dienstunbrauchbare bei der K. Regierung zu Marienwerder, sollen verkauft werden. 84.
Adels-Verlust des v. Sarnowski. 74. — des v. Lipinski. 120. — des v. Zalewski. 124.
Agenten, von Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften; deren gesetzliche Verbindlichkeit, von der Aufgabe ihres diesfälligen Geschäfts, wie von dessen Entziehung, der Regierung sogleich Anzeige zu machen. 61.
Agenturen übertragen
der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt
Bölke in Bankau. 70.
der Rheinpreuß. Brd.-Vers.-Ges. zu Düsseldorf
Lintenberg in Danzig. 92. — Dorrmann in Marienburg. 166. — Weit in Schöneck. 166. — Claassen in Tiegenhoff. 191.
der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Ges. zu Wesel
Reinik in Elbing 84.
der Leipziger Mobiliar-Brd.-Vers.-Gesellschaft
Kutscher in Wobesde. 96.
der Berlinischen desgl.
Mix in Danzig. 118.
der Königsbergischen (Borussia)
Gottel in Danzig. 144. — du Bois in Elbing. 144. — Wegner in Marienburg. 178. — Stürmer in Schöneck. 181. — Siewert in Neustadt. 190.
der Cölnischen (Colonia)
Dahlmann in Elbing. 174. — Preuß in Dirschau. 185.
erloschen
der Sun fire Assecuranz-Sozietät
Hepner in Danzig. 14. — Friese in Elbing. 118.
der Börsen-Versicherungs-Anstalt zu London
Mankiewicz in Danzig. 14.
Akademie, staats- und landwirthschaftliche zu Eldena; die dortigen Vorlesungen im Winter-Semester betr. 128.
Arznei-Taxbestimmungen, veränderte, für das Jahr 1843 abgedruckt käuflich zu haben. 83.

Arznei-Waaren; das Eingangs-Verbot mehrerer derselben. 153.

Assecuranz-Compagnie, 5te Hamburger, Erlaubniß-Ertheilung für dieselbe zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungsgeschäften innerhalb der Preuß. Staaten. 76.

Aufblasen des zum Verkauf gestellten Fleisches, daß solches nur durch Blasebälge geschehen darf. 107.

B.

Bade-Anstalt in Zoppot. S. Märkte.

Bau-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Belobigungen: zweier Bürger in Tolkemit und mehrerer Schiffer wegen angestrengter Bemühungen zur Rettung aus Lebensgefahr. 2. — mehrerer Einsassen aus Kl. Schlanz eben so. 27. — mehrerer Einwohner zu Tiegenhoff desgl. 32. — des Arbeiter Hinz in Danzig desgl. 186. — der Gemeinde Kasparus wegen thätiger Hülfeleistung beim Waldbrande. 112.

Blutegel, Preis derselben für das Sommer-Semester. 74. — für das Winter-Semester. 159.

Borussia. S. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Branntweinsteuer. Aufhebung der Bestimmung über das Halten eines gewissen Branntweinvorraths als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer. 33.

C.

Candidaten des Predigtamts. Betrifft die Meldung zu dem beim K. Consistorio im Herbst 1843 anstehenden Prüfungstermin pro ministerio. 77. — desgl. zum Prüfungstermin im Frühjahr 1844. 193.

Censur-Sachen. Ernennung des Gymnasial-Director Dr. Gerlach in Braunsberg zum Censor. 45. — imgleichen des Land- und Stadtgerichts-Director Rhode in Elbing. 185. — Einreichung der Verzeichnisse von den im Jahr 1843 gedruckten und verlegten Schriften, imgleichen von den lithographischen Verlags-Artikeln. 81. — Verordnung über die Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen vom 1. Juli 1843 ab. 93. — Nachträgliche Bestimmung zu dieser Verordnung. 141. — Verzeichniß mehrerer in neuester Zeit von Obercensurgerichtswegen zum Debit verstatteter Schriften. 197. — S. auch Porto-Moderation.

Chausseen. S. Kunststraßen.

Confiscations-Erkenntnisse; wider Hoffert. 91. — wider Wyssocki. 102. — wider Domin. 120.

Consularschaft, des Kaufmann Ullern in Havre. 1.

D.

Deich- und Damm-Verwaltung. S. Verwaltungs-Gegenstände.

Deich- und Uferbauten im Danziger Werder. Lizitation der von den Schaarwerks-Communen nicht ausgeführten pro 1843. 115. 118.

Depoſiten-Gelder und Effecten; Erneuerung der Vorſchrift, daß deren Einlieferung in das gerichtliche Depoſitorium nicht anders als in Gegenwart der beſtellten drei Depoſital-Verwalter ſtattfinden dürfe. 82.

Domainen-Präſtationen. Wegen Empfangnahme der Quittungen über die im 4ten Quartal 1842 zur Ablöſung von Domainen-Präſtationen eingegangenen Kapitalien. 73. — Imgleichen der Quittungen über die Ablöſungs-Kapitalien des 1ſten Quartals 1843. 94. — Desgl. der Quittungen über die Ablöſungs-Kapitalien des 2ten Quartals 1844. 167. — Eben ſo wegen der Kapitalien des 3ten Quartals. 183.

Druckfehler-Berichtigung. 38.

E.

Erinnerungsmedaille für Rettung aus Lebensgefahr verliehen: dem Fleiſchergeſellen Jahr in Ohra. 27.

Erſatz-Ausbebung. S. Militair-Angelegenheiten.

F.

Feldmeſſer, die von denſelben ult. December jeden Jahres einzureichenden Geſchäfts-Nachweiſungen betr. 29.

Feuer-Sozietät, Adeliche, Ueberſicht ihrer Wirkſamkeit im Jahr 184⅔; den Geldbedarf des Verbandes für dieſen Zeitraum betr. 133.

Feuer-Sozietäts-Beiträge für das Jahr 1842. Deren Veranlagung und Aufbringung. Extra-Beilage hinter pag. 38.

Feuer-Sozietäts-Kataſter; deren Aufſtellung pro 1844 betr. 112.

Feuer-Verſicherung. Verpflichtung der Polizeibehörden in den Reg.-Bezirken Marienwerder und Danzig, jede von ihnen genehmigte Mobiliar-Feuer-Verſicherung eines Mitgliedes der dortigen Immobiliar-Feuer-Sozietäten deren Direction ſofort anzuzeigen. 51.

Feuer-Verſicherungs-Agenturen. S. Agenturen.

Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft; Boruſſia, beſtätigt. 132.

Feuer-Verſicherungs-Policen, mit Einſchaltung geſetzlich nicht begründeter Klauſeln verſehen, ſind unſtatthaft. 86.

Fiſchereipolizeiliche Aufſicht über das kuriſche und das friſche Haff. 25.

Fleiſch, zum Verkauf geſtelltes. S. Aufblaſen.

Forſt-Verwaltung. S. Verwaltungs-Gegenſtände.

Fourage-Verpflegung. S. Militairſachen.

G.

Gänſe; deren unbefugtes Hüten in den Königl. und Privat-Forſten und Waldungen betreffend. 48.

Geiſtliche Verwaltung. S. Verwaltungsgegenſtände.

Geſetzſammlung; Ermäßigung der Verkaufspreiſe für dieſelbe. 2.

Getreide-Preise. Liste der festgestellten Martini-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing pro 1842, wie der 14- und resp. 10-jährigen Durchschnittspreise pro 1843. 10. — Getreide und Rauchfutterpreise für die Monate

December	1842.	10.
Januar	1843.	28.
Februar	—	38.
März	—	54.
April	—	70.
Mai	—	92.
Juni	—	108.
Juli	—	126.
August	—	144.
September	—	160.
October	—	154.
November	—	192.

Die durchschnittlichen Martini Markt-Getreidepreise in den Städten Danzig und Elbing pro 1843 betr. 186. 195. — Desgl. die zehnjährigen pro 1834 — 43. ibidem. — Desgl. die vierzehnjährigen pro 1830—42. ibidem.

Gewerbe-Anmeldung. Die Anmeldung steuerpflichtiger und steuerfreier Gewerbe betreffend. 146.

Gewerbe-Institut in Berlin. Betrifft die diesjährige Bewerbung um das in demselben gestiftete Beneficium für den Danziger Regierungsbezirk. 83.

Gewerbesteuer. Die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten betreffend, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. 139. — Declaratorische Bestimmungen zur Ausführung der diesfälligen Ordre. 140.

Gewerbe-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Grenz-Verkehr, erleichterter, zwischen Preußen und Rußland; Aufhebung der hinsichtlich desselben getroffenen Bestimmungen über die Ertheilung und Ausfertigung von Ursprungs-Bescheinigungen. 26.

Gymnasial-Schüler, auswärtige, Anordnungen wegen deren Unterbringung und Beaufsichtigung. 66.

H.

Hafen-Abgaben in Danzig. Nähere Bestimmung, wie die Befreiung derjenigen Jagdschiffer von diesen Abgaben, welche wegen Verflachung der Elbinger Weichsel die Fahrten zwischen Danzig und Königsberg über See zu machen gewöhnt sind, attestmäßig nachzuweisen. 47.

Haspeln zum Abmessen von Gespinnst für den Handel sollen nicht anders, als vom festgesetzten Maaß gebraucht werden. 55.

Hausir-Gewerbeschein, verloren gegangener, des Ossowski. 42. — des Cavanna. 99. — des Willmanowski. 102 — des Taubensee. 115. — des Großmann. 127. — des Kesner. 142. — des Bluhm. 156.

Hundswuth. Sanitätspolizeiliche Vorschriften zur Verhütung derselben. 136.

Digitized by Google

J.

Jäger, die zur Reſerve beurlaubten Leute der 3. Jäger-Abtheilung ſollen von Aufenthalts-Veränderungen der Compagnie die erforderlichen Meldungen machen. 69.

Immatriculation. S. Univerſitätsſachen.

Invaliden-Wohlthaten. Beſtimmungen zur Vorbeugung der überhand nehmenden Mißbräuche in Nachſuchung derſelben. 17.

Juſtiz-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenſtände.

K.

Kaſſen-Anweiſungen. Betrifft die auf die Entdeckung von Verfertigern und wiſſentlichen Verbreitern falſcher Kaſſen-Anweiſungen geſetzte Belohnung. 110.

Kirchen-Beraubung der katholiſchen Kirche zu Koliebken. 120.

Kollecten. Evangel. Kirchen-Kollecte zum Erbau eines eigenen Bethauſes in Linz. 12. — Evangel. Kirchen- und Haus-Kollecte für die Kirche und Schul-Anſtalten in Bennekenſtein. 67. — Kathol. Kirchen-Kollecte zum Kirchenbau für Iſenburg. 162. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollecte zum Bau der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in Liſchnitz. 162. — Evangel. Kirchen-Kollecte für die Kirchen- und Schulgemeinde in Brünn. 190.

Konſulat-Veränderungen.
Ullern zum konſular. Privat-Bevollmächtigten in Havre beſt. 1.
Wendt zum Großherz. Oldenburgiſchen General-Konſul beſtellt. 68.
Elſaſſer zum Großherz. Oldenburgiſchen Vice-Konſul. 78.
Kleyſenſtüber desgl. 91.
Grade zum Portugieſiſchen Vice-Konſul. 102.

Krätze; wie bei muthwilliger Anſteckung der zur Landwehrübung eingezogenen Leute mit derſelben — (um ſich dadurch den Uebungen zu entziehen) — gegen ſolche Individuen verfahren werden ſoll. 68.

Kreis-Chirurgen-Stelle in Inſterburg vacant. 2. — in Johannisburg. 13. — in Lyck. 32. — in Darkehmen. 178.

Kreis-Thierarzt-Stelle des Stargardt-Berenter Kr. vacant. 62. 167. — in den Kreiſen Angerburg, Darkehmen und Inſterburg desgl. 57.

Kreis-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenſtände.

Kunſtſtraßen. Die Unterhaltung der von Actien-Vereinen erbauten Chauſſeen betr. 7. — Veränderungen in der Chauſſee-Zoll-Erhebung bei den Barrieren auf der Danzig-Stettiner Kunſtſtraße. 141. — Abänderung der Beſtimmung 11. der Verordnung über den Verkehr auf den Kunſtſtraßen, die Hufeiſen der Zugthiere betr. 183.

Kur- und Neumärkiſche Obligationen. Auszahlung der zum 1. Mai 1843 gekündigten Kurmärkiſchen Schuldverſchreibungen. 44. — Desgl. der zum 1. Juli 1843 gekündigten Neumärkiſchen. 44. — Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärkiſchen Obligationen. 135. — Desgl. zu den Neumärkiſchen. 89. — Verzeichniß der in der 4ten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkiſchen Schuld-Verſchreibungen. 110.

L.

Landbaukreise im Danziger Regierungs-Bezirk; veränderte Eintheilung derselben. 61.

Landgestütsachen. Festsetzung des Sprunggeldes für die Beschäler des Westpreußischen Landgestüts. 1. — Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1844 zu deckenden Stuten. 125. 129. — Nachträgliche Termine in dieser Angelegenheit. 191.

Landwehr-Uebungen. Verordnung, wonach diejenigen Landwehr-Bataillone, welche in einem Jahre von der 14tägigen Uebung befreit bleiben, statt derselben im nächstfolgenden Jahre eine 3wöchentliche abhalten sollen. 145.

Landwehr-Uebungspferde; deren Ankauf für den Danziger Landkreis. Extrabeilage hinter pag. 76.

Legat des Rapkowski zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justiz-Beamten. 147.

Leinwand zum Militair-Bedarf; vorgeschriebene Breite derselben. 67.

Leipziger Allgemeine Zeitung; Verbot derselben in Preußen. hinter pag. 4. — Aufhebung dieses Verbots. 105.

Leuchtfeuer am Danziger Hafen zu Neufahrwasser; ihre Kennzeichen, Beschaffenheit und Stellung gegeneinander. 41.

Litteratur. Ankündigung neu-erschienener und empfehlenswerther Schriften:
in der Oeconomie. Debits-Veränderung hinsichtlich der Dönniges'schen Schrift über die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens. 26.
in Schulsachen. Deutscher Kinderfreund, Lesebuch für katholische Volksschulen. 27. — Mathias, Biblische Geschichte in den katholischen Volksschulen. 132. — Kleines Lehrbuch des Land- und Gartenbaues für Landschulen. 142. — Löschin, Kleinkinderfreund (Leselernbuch). 145. — Preis-Herabsetzung des Lesebuchs für die Pr. Volksschulen. 173. — Empfehlung zweier Schriften zur Uebung im Orgelspiel. 196.

M.

Märkte. Die in Stendsitz abzuhaltenden 4 Jahrmärkte betr. 42. — Die Märkte in der Stadt Bütow betr. 107. — die in Christburg. 30. — in Gumbinnen. 102. — in Insterburg. 113. — in Mühlhausen. 156. — Die Abhaltung von Wochenmärkten in Zoppot während der Badezeit betr. 95.

Mäkler in Danzig, Publication der für selbige bei außerordentlichen Geschäften in Anwendung zu bringenden Gebühren-Taxe. 90.

Marsch-Sachen. Märsche der Truppen oder einzelner Militair-Personen. Daß in den Quittungen über gewährtes Naturalquartier von den betreffenden Quartier-Empfängern jedesmal der Tag ihres Eintreffens und Abganges speciell auszudrücken. 127. — Die Annahme von Fuhrmitteln für den ausbleibenden Vorspann betr. 169.

Maschinen-Ausputz. S. Wollspinnereien.

Medicamente. S. Arznei-Waaren.

Medicinal-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt in Greifswalde; Lehrcursus bei derselben für das Sommer-Semester. 53. — Desgl. für das Winter-Semester. 147. — Nachrichten über die Bedingungen der Aufnahme in die Anstalt. 147.

Militair-Angelegenheiten. Wegen Verlängerung der Allerh. Bestimmung, nach welcher der Dienst auf Preußischen außerhalb der Ostsee fahrenden Schiffen den Seeleuten auf ihre Militair-Dienstzeit angerechnet werden soll, auf anderweite 5 Jahre. 35. — Vorschrift, wie die den Ersatzbehörden vorzulegenden Atteste über dergleichen Seereisen ausgestellt werden sollen. 176. — Erinnerung an die bestehende Vorschrift, daß militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung und Ansäßigmachung ihrer Militairpflicht nicht überhoben werden. 36. — Die Meldungstermine zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst betr. 35. — Wegen des Termins zur ersten diesfälligen Prüfung pro 1843. 57. 63. 69. — wegen des zur zweiten Prüfung. 163. 166. 168. — Abänderung des vorschriftsmäßigen Meldungstermins zum 1jährigen freiwilligen Militairdienst. 76. — Bestimmung, daß der Dienst-Eintritt derjenigen 1jährigen Freiwilligen, welche von der Berechtigung zum Aufschub des Dienstantritts Gebrauch machen, bis zum 1. October desjenigen Jahres ausgesetzt bleiben darf, in welchem sie ihr 23stes Jahr erreichen. 99. — Militairpflichtige, welche es auf ihre Aushebung ankommen lassen, verlieren dadurch das Recht zum 1jährigen freiwilligen Dienste. 198. — Das Ersatz-Aushebungsgeschäft für das Jahr 1843 betr. 105. — Berichtigung wegen der zur Ersatz-Aushebung für den Danziger Kreis angesetzten Termine. 112. — Betrifft die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen des 1sten Armeekorps für das Jahr 1844. 184. — S. auch Marschsachen.

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank, Leipziger, deren Befugniß zu Versicherungsgeschäften innerhalb der Preußischen Staaten. 42. — S. auch Agenturen und Feuer-Versicherung.

N.

Nachtigallen. Verordnung über das Einfangen und Halten derselben. 40.

Nekrolog, den Criminalrath Ciborovius betreffend. 174.

P.

Packhof in Danzig. Regulativ für denselben. 161.

Packhof in Elbing, Regulativ für denselben. 165.

Papiergeld-Sendungen mit der Post, können nach Befinden der Absender declarirt oder undeclarirt stattfinden; nähere Bestimmung für die eine und andere Art dieser Beförderung. 34.

Paß; Ausgangs-Paß des Rosenberg für ungültig erklärt. 70. — Reise-Paß des Koselowski desgl. 70.

Patent-Verleihungen und resp. Aufhebungen. 3. 4. 13. 30. 36. 37. 46. 58. 62. 95. 96. 103. 116. 122. 134. 138. 142. 143. 148. 153. 166. 168. 169. 170. 181. 182. 196. 199.

Pfandbriefe; Verzeichniß der bei der Provinzial-Landschafts-Direction in Posen verlooften resp. 3½- und 4-procentigen. 19. — Ferneres Verzeichniß derselben. 124.

Pferderäude; deren Ausbruch und resp. Aufhören in Ortschaften des Danziger Landkreises. 23. 118. 133.

Pferderotz; ausgebrochen und resp. aufgehört in Ortschaften des Danziger Landkreises. 20. 112. 159. 199.

Pferderennen und Thierschau in Preußen. Wegen Abhaltung des Pferderennens bei Königsberg und Insterburg im Jahr 1843. 54.

Pferde-Veräußerung; wer zur Ausstellung der diesfälligen Legitimations-Atteste befugt ist. 149.

Pocken-Ausbruch und resp. Aufhören in Ortschaften
des Danziger Kreises. 2. 102. 107. 132.
des Marienburger Kreises. 57. 87.
— des Stargarder Kreises. 84. 91. 100. 120.

Polizei-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Population im Danziger Regierungsbezirk; deren Verhältnisse im Jahr 1842 betr. 48. — Die Aufnahme der Populationslisten für das Jahr 1843 betr. 175.

Porto-Moderation für Sendungen in Censur-Angelegenheiten zwischen Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und den für die letztern bestellten Bezirks-Censoren. 175.

Posamentir- und Bortenmacher-Gewerk in Danzig, dessen Auflösung. 57.

Postwesen. Die Uebertragung der Postinspections-Geschäfte in der Provinz Preußen an den Postamts-Calculator Schilling betr. 76. — Das Ausweichen der Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthorns betr. 156.

Privat-Schullehrer, welche Musik- und Tanzunterricht ertheilen wollen, haben sich mit ihren desfallsigen Gesuchen an die betreffende Ortsschulbehörde zu wenden. 31.

Provinzial-Landtag. Die Versammlung der Stände des Königreichs Preußen zum 8ten Provinzial-Landtage betreffend. 15. — Annahme der Anträge und Petitionen bei demselben. 32.

R.

Rang-Erhöhungen bei der Regierung; des Reg.-Secretair Lamle zum Rechnungsrath. 22. — des Reg.-Secretair Schultze desgl. 22.

Rang-Erhöhungen sonst; Ernennung des Englischen Sprachlehrer Lewis zum Professor. 126.

Regierung in Danzig, Personal-Veränderungen
beim Kollegio. 130.
im Büreau-Personal. 14. 30. 130. 134. 200.

Regierungs-Bibliothek. Wegen Wieder-Einlieferung der aus derselben entliehenen Bücher. 181.

Reiseroute, verloren gegangene, des Stroginski. 95.

Remonte-Ankauf, den pro 1843 betr. 51. — Veränderung in der Person des dazu commandirten 2ten Hülfs-Offiziers. 62.

Rettungs-Medaille, für Rettung von der Gefahr des Ertrinkens, verliehen dem Wirthschafts-Inspector Elten. 31. — dem Hofbesitzer Pankrath für Rettung vom Flammentode. 163.

Rheinschiffahrt. S. Schiffahrt.

Rheinschiffer-Patent. S. Schiffer.

Rindvieh-Lungenseuche. Deren Ausbruch in der Ortschaft Praust, Danz. Kr. 22.

S.

Salz. Republication der Verordnung vom 5. Mai 1809 gegen den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz. 25.

Salzfactorei; Errichtung einer solchen in Tiegenhoff. 142.

Salzfilialen errichtet, in Rothebude. 113. — in Thiergarth. 113. — in Marienfee. 117. — in Skurz. 117. — in Carthaus. 119.

Schaafheerden; Veränderungen bei dem Beaufsichtigungs-Personale des Gesundheitszustandes derselben im Danziger Kreise betreffend. 99. Desgl. im Neustädter Kreise. 101. 173.

Schaafräude. Deren Ausbruch und resp. Aufhören in Ortschaften

des Berenter Kreises. 30. 95. 190.

des Carthauser Kreises. 20. 22. 46. 62. 68. 87. 102. 118. 128. 146. 159. 169. 178. 186. 190.

des Danziger Kreises. 20. 22. 23. 27. 36. 46. 95. 102. 118. 124. 146. 178.

des Stargardter Kreises. 27. 84.

Schießpulver-Transport auf Dampfschiffen verboten. 123.

Schiffahrt auf dem Rhein; die Aichung der für dieselbe zu bestimmenden Schiffe in der Provinz Preußen betr. 75. — Einrichtung einer Rheinschiffs-Untersuchungs-Kommission in Danzig in Bezug auf die Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit der zur Rheinschiffahrt bestimmten Schiffe. Beil. hinter pag. 154.

Schiffer aus der Provinz Preußen, welche den Rhein befahren wollen; Bestellung einer Prüfungs-Commission für dieselben. 16.

Schiffahrts-Hindernisse im Strome; polizeiliche Verordnungen zu deren Beseitigung. 45. — Welche Vorsichts-Maaßregeln Seitens der Schiffer zu beobachten, um Störungen der zu diesem Behuf mittels der Taucherglocke vorgenommenen Arbeiten zu verhüten. 183.

Schiffsbauschule in Stettin; den neuen Lehrcursus an derselben betr. 157.

Schiffs-Ein- und Ausgang in den Häfen von Danzig und Elbing im Jahr 1842. 19.

Schullehrer-Prüfungen; deren Ausfall im Jenkauer Seminar. 55. — Desgl. im Marienburger Seminar. 97.

Schullehrer-Prüfungstermine im Seminar zu Graudenz für das Jahr 1843. 61.

Schulversäumniß-Strafgelder; Verordnung über die Abführung und Verwaltung derf. 5.

Schul-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Schutzpocken-Impfung. Ueber die dabei betheiligten Leistungen der Medizinal-Beamten im Danziger Regierungs-Bezirk im Jahr 1842. 132.

Seebandlungs-Prämien-Scheine. Ziehung von 90 Serien derselben. 111. — Die Liste der darin ausgelooseten Scheine, imgleichen die Zahlung der darauf gefallenen Prämien betreffend. 180.

Stadtschuld, Danziger, des vormaligen Freistaats von Danzig, deren fortschreitende Amortisation. 78.

Städtische Verwaltung. Personal-Veränderungen bei derselben:
in Danzig. 124. 138. 200.
in Elbing. 170.
in Marienburg. 32. 76.
in Schöneck. 22.
in Tolkemit. 160.

Staats-Papiere. Der Umtausch der noch unverlooseten Staatsschuldscheine in neue 3½procentige betr. 17. 21. 23. — Publication des Verzeichnisses von den im Jahr 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapieren. 149.

Steckbriefliche Verfolgungen und resp. Steckbriefs-Widerrufe. 6. 37. 79. 103. 108. 138. Extrabeil. hinter 144. 160.

Stempelsachen. Die Stempelung von Wechselformularen in blanco betr. 194.

Steuer-Verwaltung. S. Verwaltungsgegenstände.

Streichfeuerzeuge; deren Anfertigung und Aufbewahrung in Massen von besonderer polizeilicher Erlaubniß abhängig gestellt. 68.

T.

Tabackspflanzungen. Die Abgaben der vorschriftsmäßigen Declarationen über die Größe der zu bepflanzenden Flächen behufs Besteuerung des inländischen Tabacks. 82. — Die Einschätzung der Landrathskreise in Westpreußen in die Tabacksteuer für die Periode 184⅔. 98.

Taubstummen-Anstalten. Ueber die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Taubstummen-Institut in Königsberg und die ständische Taubstummenschule in Marienburg. 39. — Bewilligung von Gratificationen aus der Kasse der ständischen Taubstummenschule zu Marienburg an diejenigen Schullehrer, welche sich mit Erfolg dem Unterrichte taubstummer Kinder widmen. 97.

Traject-Sachen. Tarif für die Weichselfähre bei Bohnsack. 71. — Tarif für die Weichselfähre bei Neufähr. 72. — Tarif für die Nogatfähre bei Clementfähre. 179.

Truppen-Verpflegung. S. Militair-Angelegenheiten.

U.

Universitäts-Sachen. Personal-Veränderungen bei der Universität Königsberg. 24. — Bekanntmachung des Immatrikulations-Termins für das Sommer-Semester. 34. — Desgl. für das Winter-Semester. 147. — Verzeichniß der auf der Universität Königsberg im Sommer-Semester zu haltenden Vorlesungen. Extrabeilage hinter pag. 70. — Desgl. der Vorlesungen im Winter-Semester. Extrabeilage hinter pag. 166.

V.

Varioliden. S. Pocken.

Verwaltungs-Gegenstände. Personal-Veränderungen bei
der Bau-Verwaltung. 70. 144.
der Forst-Verwaltung. 14. 130. 153.
der Geistlichen- und Kirchen-Verwaltung. 28. 42. 46. 74. 116. 134. 143. 144. 168. 182. 196.
der Gewerbe- und Bau-Verwaltung. 30. 96. 157.
der Justiz-Verwaltung. 14. 24 46. 59. 74. 79. 92. 114. 122. 143. 159. 178. 191.
der Kreis-Verwaltung. 24. 163.
der Medizinal-Verwaltung. 24. 59. 63. 100. 114. 116. 126. 130. 144. 157. 182.
der Polizei-Verwaltung. 20. 24. 86. 114. 170. 178.
der Schul-Verwaltung. 4. 14 20 24. 28. 30. 32. 53. 70. 79. 96 100. 103. 114. 153. 154. 163. 168. 170 177. 190. 192.
der Steuer-Verwaltung. 24. 28. 30. 37. 87. 134. 138. 148. 159. 178. 192. 200.

W.

Wechselformulare. S. Stempelsachen.

Wege-Abgaben im Königreich Polen für fremde Reisende betr. 11.

Weide-Berechtigungen in den Königlichen Forsten; Verordnung über die Ausübung derselben. 171.

Wollspinnereien. Verordnung über die vorsichtige Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes in denselben zur Verhütung der Selbst-Entzündung. 106.

Z.

Zoll- und Steuersachen. Erscheinung des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum neuen Zolltarif für die Jahre 1843–45 1. — Die Abfertigung steuerpflichtiger Gegenstände an den Thor-Expeditionen in Danzig in den Sommer- und Winter-Monaten resp. bis 10 und 9 Uhr Abends. 119. — S. auch Tabackspflanzungen.

Zoll-Vereins-Sachen. Der Verkehr mit Fabrikaten des Zoll-Vereins auf den Messen in Lüneburg betr. 22. — Wegen einer Abänderung in dem Straßen-Verzeichniß für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen. 90.

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

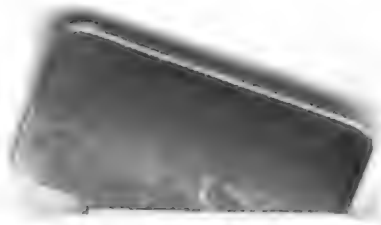

Digitized by Google

Digitized by Google

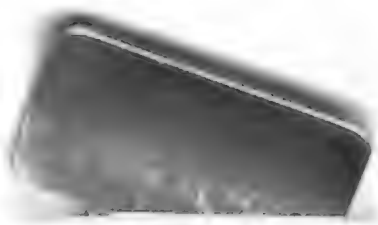

Digitized by Google

Digitized by Google

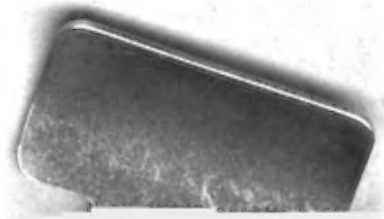

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google